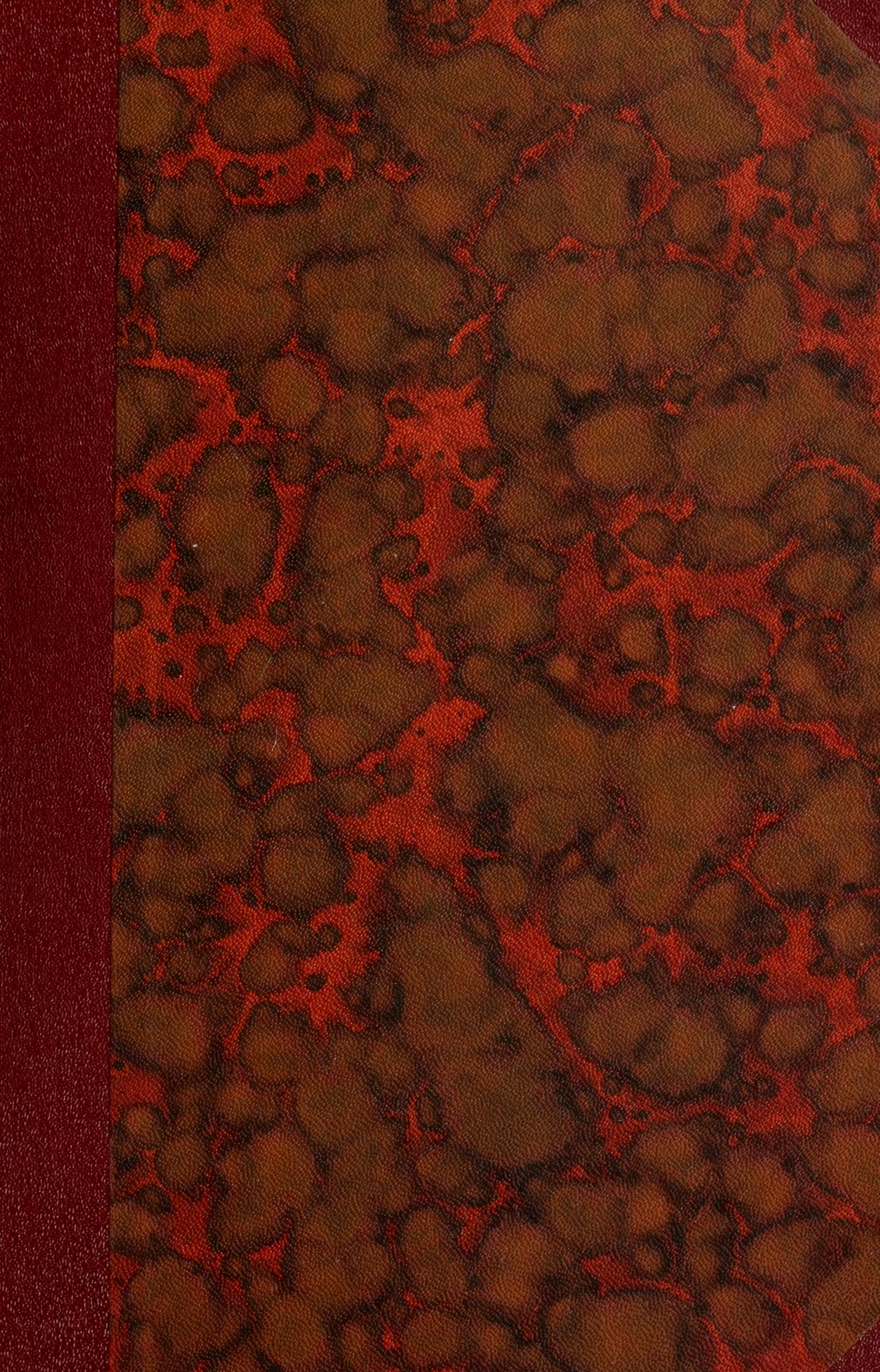
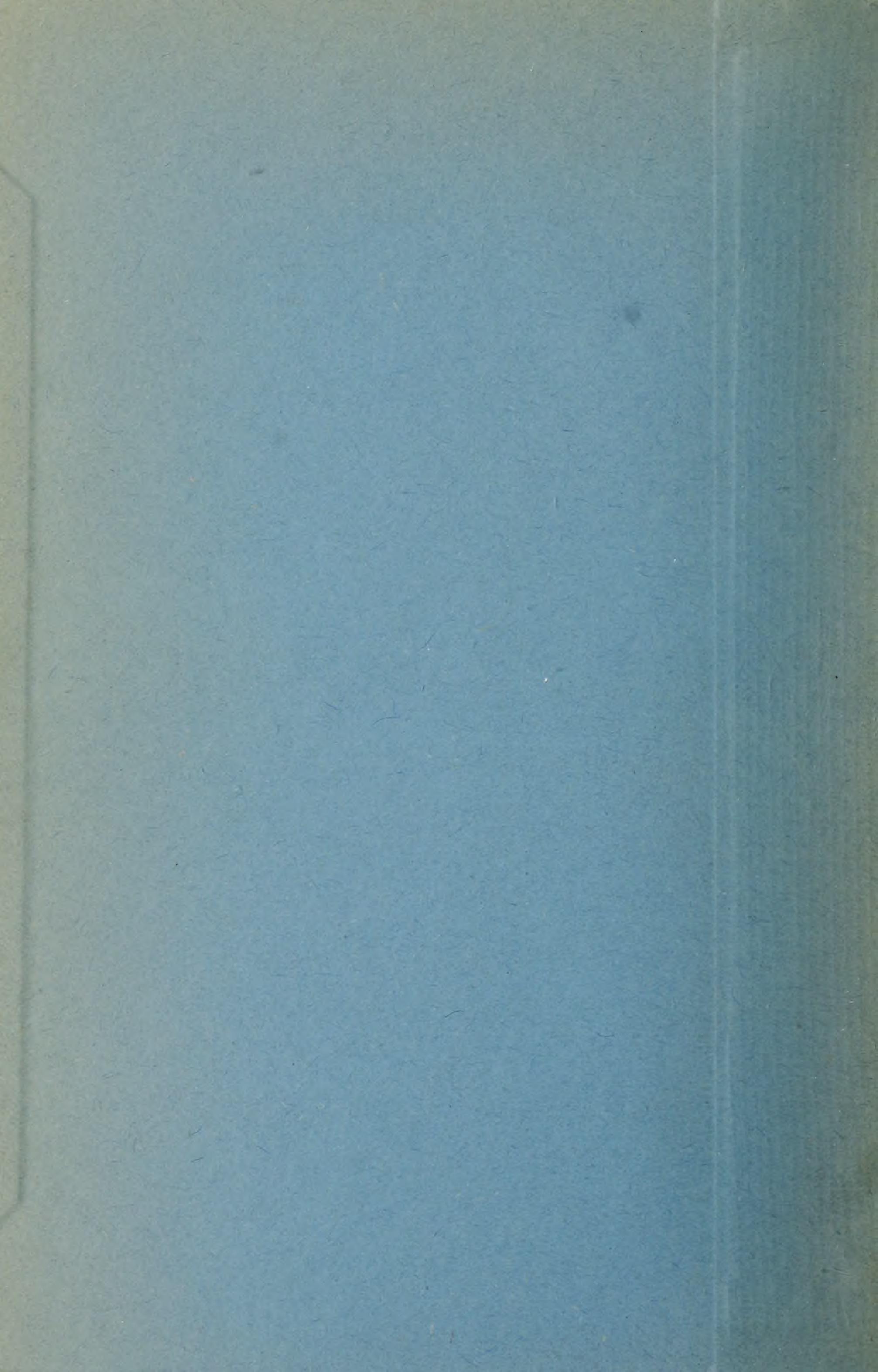
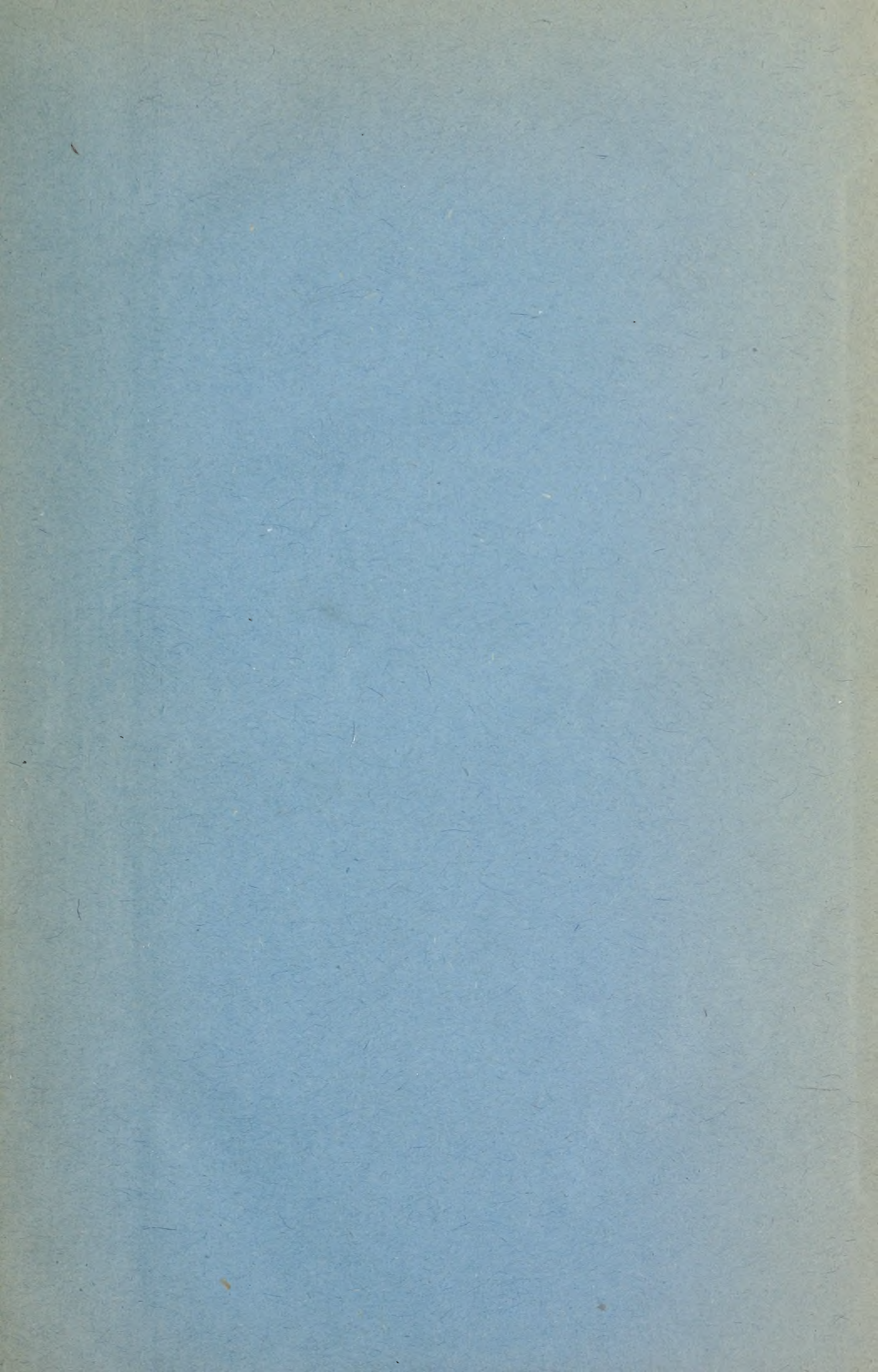
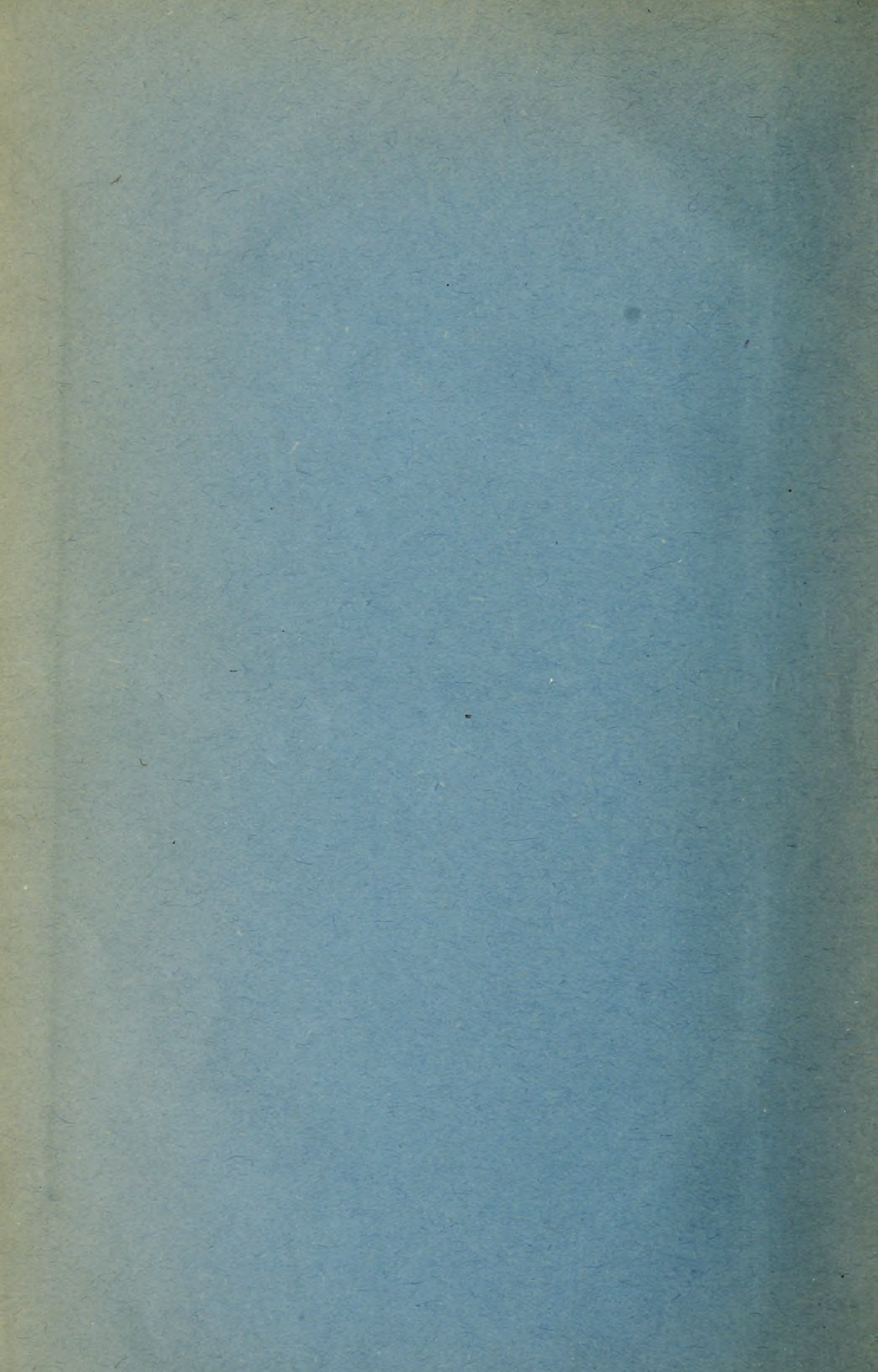
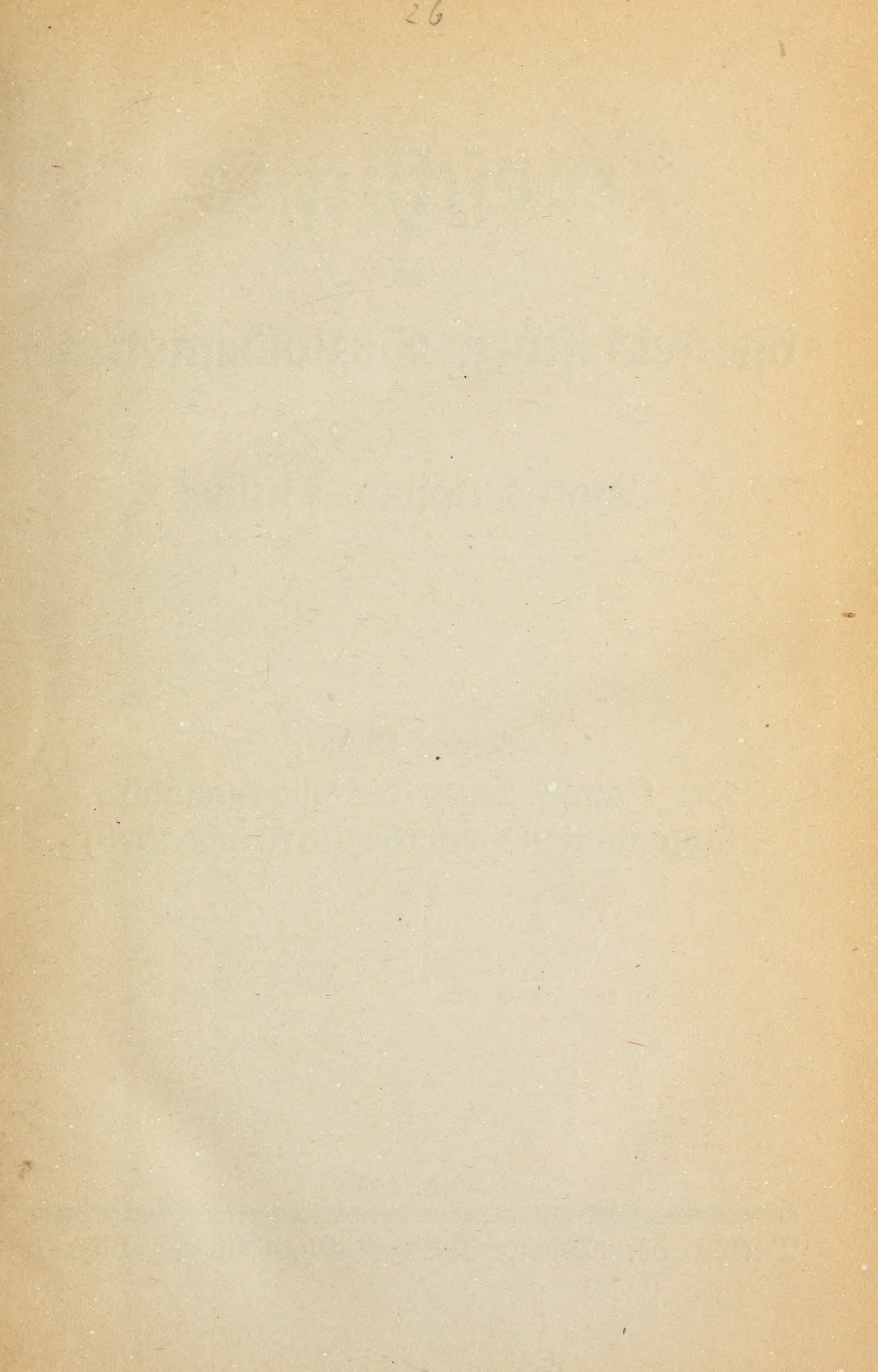










Geschichte

der

österreichischen Sozialdemokratie

Von Ludwig Brügel

Zweiter Band:

Der Kampf gegen die Internationale.
Organisationsversuche (1870 bis 1878)

Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 6

Geschichte

der

österreichischen Sozialdemokratie

Von Ludwig Brügel

III

Wien 1922

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien 6

Vorwort

Die Tore des Kerkers hatten sich hinter den „Verbrechern" geschlossen, die sich vermessen hatten, am 13. Dezember 1869 namens der österreichischen Arbeiterschaft die politischen und wirtschaftlichen Hauptforderungen einer entrechteten Klasse der Gesetzgebung und den Ministern zu unterbreiten. Mit schwerer Strafe waren sie von der Justiz belegt worden und gleichzeitig war die politische Verwaltung darangegangen, im ganzen Reich das Werk der Vernichtung der Emanzipationsbestrebungen des organisierten Proletariats zu vollbringen, indem sie alle Vereine auflösen ließ, deren Programm das „staatsgefährliche" sozialdemokratische war. Die richterliche Gewalt und ein Federzug des höchsten politischen Beamten in diesem Staate sollten es zuwege bringen, Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, die erst vor kurzem erlassen worden waren, einer Bevölkerungsklasse gegenüber aufzuheben und allen politischen und sozialen Bestrebungen dieser Klasse von unterdrückten Menschen jählings ein Ende zu bereiten.

Es schien auch in der Tat, als ob dieses Werk gelingen sollte; denn die beiden Streiche, welche wider die Arbeiterschaft geführt wurden, waren schwer und wuchtig. Und doch, nur einen Augenblick lang hatten sie alles Denken und Bewegen im Proletariat gelähmt und schon im nächsten Moment begann sich wieder neues Leben zu regen. Das ist eben das Wunderbare der Macht einer großen Idee, daß sie unausrottbar ist, auch wenn noch so gewaltige Machthaber vermeinen, sie mit Feuer und Schwert vom Erdboden vertilgt zu haben. Aus Asche und Blut ersteht sie immer wieder neu und geläutert.

Kurze Zeit nach der Einkerkerung der Vorkämpfer des österreichischen Proletariats und nach der Auflösung der Arbeitervereine erhob sich die Arbeiterschaft Österreichs wieder zu politischem und sozialem Ringen. Es waren eben nur „einige Mann über Bord" gestürzt, aber das kühne Schiff selbst, das die großen Ideen getragen hatte, war nicht, wie die Machthaber im Staate wähnten, als zertrümmertes Wrack gesunken, sondern fuhr mit ungebrochenem Mast und stolzer roter Flagge durch die brausenden Fluten des Lebens einher. In der Geschichte Österreichs hat es sich wiederholt gezeigt, wie in der Geschichte überhaupt, daß man zuerst gegen Gedanken und Männer mit allen zu Gebote stehenden Machtmitteln zu Felde zog und sich dann schließlich dazu bequemen mußte, die Männer zu erhöhen, die man einst gebeugt und sich allmählich mit ihren Gedanken vertraut zu machen, die man einst verketzert hatte.

Was hatten denn in Wirklichkeit auch jene Vorkämpfer des Proletariats verbrochen, daß sie „von Rechtens" in die Kerker gesperrt wurden? Sie hatten Rechte für die Angehörigen ihrer Klasse gefordert, Menschenrechte, die andere Staaten schon längst der Gesamtheit gegeben hatten und die auch einige Jahrzehnte später den Arbeitern unseres Vaterlandes nicht länger mehr vorenthalten werden konnten. Und in

Wahrheit, an den „Hochverrat“, um dessentwillen so mancher verurteilt worden war, glaubten selbst in diesem Reiche nur ganz wenige; selbst weite Kreise des Bürgertums sahen in den Verurteilten nur Märtyrer der Freiheit und des Gedankens.

Der deutsche Liberalismus in Österreich hatte es in der Spanne Zeit, da er an der Herrschaft war, herrlich weit gebracht. Ihm war es vorbehalten geblieben, derlei Urteile fällen zu lassen und das Vereins- und Versammlungsrecht für die Arbeiterschaft zu kassieren. Die Barrikadenhelden von einst hatten nur allzubald an ihre Vergangenheit vergessen und sich in geschäftiger Eile in ganz ausgewachsene waschechte Reaktionäre verwandelt. Das alte Spiel! Es ist ein anderes, die Macht anzustreben, und wieder ein anderes, zur Macht gelangt zu sein. Das eine Mal sucht man das brave Volk, umschmeichelt es und macht ihm Verheißungen, das andere Mal wird das Volk nur als Kanaille behandelt, deren man sich um jeden Preis entledigen muß. Das deutsch-freiheitliche Bürgertum in Österreich glaubte sich am Ziele und daher der Arbeiterschaft nicht mehr zu bedürfen, zumal es für sich seine Rechte und Gerechtsame genugsam befestigt zu haben wähnte. Für die Angehörigen seiner Klasse hat es die Freiheiten gesichert und nur für die namenlose Masse erschien ihm jedwede Freiheit von Überfluß, ja schädlich. Und doch sollte gerade der deutsche Liberalismus in Österreich am eigenen Körper erfahren, daß man nicht ungestraft an den heiligsten Idealen frevelt; denn an diesem Frevel ging er zugrunde; an seinen eigenen Sünden, an seinen politischen und wirtschaftlichen Verbrechen. Triumphiert schließlich doch immer die hehre Macht des Ideals, die Freiheit, mögen auch oft genug die düsteren Wolken der Reaktion das Firmament bedecken und die Stürme der Gewalt einherbrausen! . . . .

Giskra und jene Klasse, deren Machtträger er war, befanden sich im Versinken, und wenn der deutsche Liberalismus in Österreich nach ihm noch einmal zu längerem Walten aus der Versenkung emportauchte, so war es doch schon zum größten Teil um seine politische Allmacht geschehen, wie auch die wirtschaftliche Omnipotenz, deren Träger das liberale Bürgertum einst war, nicht lange mehr schrankenlos regieren konnte. Es war die Abendröte der sinkenden Sonne des Liberalismus!

Das Urteil über „Hochverräter“ und „Gewalttäter“ war in den Julitagen von 1870 vom Wiener Landesgericht ausgesprochen worden; allein schon wenige Monate später hatten sich ihnen wieder die Pforten des Kerkers geöffnet. Sie wurden ihnen aufgetan von den Wortführern der Gegner des deutschen Liberalismus, von den Föderalisten, Feudalen, Klerikalen. Es ist bezeichnend für die innerpolitische Geschichte Österreichs, daß es hierzulande beinahe immer die sogenannten Reaktionären waren, die weniger aus Idealismus als aus parteipolitischen Gründen den Bedrückten zu Hilfe eilten und daß die sogenannten Liberalen die Freiheit in Wahrheit unterdrückten. Das, was sich Liberalismus nannte und nennt, war und ist in Wirklichkeit nicht Liberalismus, ebenso wie die sogenannten Reaktionäre, die man als solche in der Presse zu bezeichnen pflegte, nicht immer die Qualitäten solcher hatten. Doch das nur nebenbei.

Die Arbeiterschaft erhob sich allmählich, doch es währte lange, lange, bis die Bewegung wieder so mächtig emporgedeihen konnte, wie einst in den Blütetagen von 1867 bis 1870. Danach waren eben die Verhältnisse nicht angetan. Für das österreichische Proletariat kamen trübe und schwere Tage, kampf- und leidvoll, Tage der Erniedrigungen und Beleidigungen, bis es sich wieder aufrichten konnte zu neuem Blühen und Schaffen. Jene Zeit von der ersten Auflösung der Arbeitervereine von 1870 bis 1889 ist sicherlich die schwerste, die die Arbeiterklasse in Österreich zu durchleben hatte. Fast zwei Jahrzehnte des Ringens mit brutalen Gewalten, zwei Jahrzehnte des verheerenden inneren Kampfes, der das beste Mark verzehrte, jede Sammlung der Kräfte verhinderte, mußten erst verstreichen, bis sich das Proletariat wieder erheben konnte. Dazu kamen jene mit den inneren Kämpfen im Zusammenhang stehenden Verirrungen im Denken und Tun, die einen großen Teil der Kämpfer aus den Reihen des Proletariats auf eine Bahn trieben, die für die Arbeiterschaft selbst unheilvoll werden mußte und die den Herrschenden nur allzu willkommenen Anlaß bot, immer wieder mit Ausnahmsgesetzen und mit Polizisten, Staatsanwälten und deren Instrumentar, mit Kerker und Ausweisungen, vorzugehen. Es waren Jahre, erfüllt von Blut und Tränen, die über das Proletariat Österreichs gekommen waren, ehe ihm eine neue Morgenröte zu schauen vergönnt war. Die Arbeiterschaft mußte einen weiten und mit Kümmernissen aller Art besäten Weg wandeln, bis sie wieder auf jene zum Ziele führende gerade Bahn gelangte, die sie aufwärts geleitete zu jener hohen Entwicklung im Inneren und nach außen hin, zu wirtschaftlicher und politischer Macht. Auf dem Parteitage zu Hainfeld, in den Dezembertagen von 1888 und in den Tagen des Jänner von 1889 hat sie die ersten bedeutungsvollen Schritte dazu getan.

Waren die Jahre von 1867 bis 1870 Jahre des Kampfes und des ersten erfolgreichen Zusammenschlusses, so waren die folgenden Jahre fast durchweg Jahre des schwersten Ringens, der erschütterndsten Niederlagen und der entsetzlichsten Tragik. Wohl waren das Proletariat und seine führenden Persönlichkeiten von dem gleichen Opfermut beseelt wie einst und wie nachmals, allein — die Verhältnisse sind immer stärker als die einzelnen Menschen — die Zeiten hatten Tage „von Blut und Eisen" gebracht und in ihrem Zeichen stand auch naturgemäß jene Epoche der österreichischen Arbeiterbewegung. Daß die Zeitläufte „von Blut und Eisen" waren, ist nicht die Schuld des Proletariats gewesen, nicht der organisierten Arbeiterschaft. Die Schuld lag vor allem an den herrschenden Gewalten, die Augen hatten und nicht sahen, und Ohren, die nicht hörten.

Seit jenen Tagen ist über ein Menschenalter dahingegangen; die Anschauungen und Urteile über die Menschen, Ereignisse und Kämpfe von einst haben sich geklärt und gefestigt, und wer nunmehr unvoreingenommen die Dinge im Geiste an sich vorüberziehen läßt, wehmut- und schmerzensvoll, kann und muß sich sagen, daß sich das weitaus größere Maß von Schuld nicht auf Seite des Proletariats und seiner Kämpfer befindet. Es ist wohl heute ein müßiges Beginnen, über alte Fehler, Sünden und Verbrechen zu rechten und zu schmälen; aber es ist sicherlich

kein undankbares Unterfangen, den treibenden Ursachen nachzuforschen und — wo dies angeht — auch leidenschaftslos freizusprechen oder zu verdammen.

Der Verfasser hatte sich nach besten Kräften bemüht, gerade bei Beschaffung des Materials für diesen Zeitabschnitt in der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie so objektiv als es einem Darsteller einer politischen Bewegung überhaupt möglich ist, vorzugehen. Er hat fast nur authentische Dokumente und unbezweifelbare Ereignisse sprechen lassen und mit kritischen Bemerkungen zurückgehalten, um die Kritik ausschließlich dem denkenden Leser zu überlassen. Die meisten der verwendeten Dokumente sind zum erstenmal der Öffentlichkeit übergeben und enthalten viel des Neuen. Manche der herangezogenen Schriftstücke mögen vielleicht langatmig erscheinen, in manchen werden sich auch Wiederholungen finden, doch deren Wiedergabe erschien notwendig, um die Zusammenhänge mit unverkennbarer Deutlichkeit darzulegen.

Auch die in diesem Bande beigegebenen amtlichen Dokumente lassen den Geist erkennen, der in der Welt und in unserem Österreich von einst lebendig war: den damals unbeschränkt herrschenden Geist der Reaktion in Staat und Gesetzgebung. Der Zeitraum, den die vorliegende Darstellung umfaßt, ist nur ein ganz kurzer, etwas über sieben Jahre; aber die Ereignisse in dieser Spanne Zeit waren, soweit sie die sozialistische Bewegung betrafen, so bedeutungsvoll, daß sie für lange Zeit bestimmend und geradezu schicksalbringend für das Proletariat Österreichs wurden.

Einen breiten Raum in der Darstellung nimmt der von den Regierungen mehrerer europäischer Staaten geführte Kampf gegen die alte „Internationale" ein. Diese Körperschaft, die sich das Weltproletariat selbst geschaffen hatte, erwarb sich sehr bald den Haß und die Feindschaft der Machthaber in Staat und „Gesellschaft"; zumal nach der gewaltsamen Niederwerfung der Pariser Kommune zogen die Stützen der Ordnung allenthalben in Europa wider sie zum Kampfe aus. Es war ein gigantisches Ringen der großen Mächte gegen die führenden Geister des Weltproletariats; allein auch dieser Kampf hätte zweifellos mit dem Siege des Proletariats geendet, wenn es nicht im Proletariat selbst zu schweren Zerwürfnissen gekommen wäre! Nicht von den Gewalten der Mächtigen war die alte Internationale gefällt worden, sondern von den Gegnern im eigenen Lager. Mögen künftige Geschlechter aus der Geschichte dieses Ringens lernen! Welch hohen Wert die Internationale für die arbeitende Menschheit besaß, läßt sich allein schon aus dem Umstand erkennen, daß ein wahres Triumphgeschrei aus den Reihen der Herrschenden und Besitzenden erscholl, als die Internationale zerfiel. So große Furcht und so panischen Schrecken hatte der Bestand dieser Vereinigung den Großen dieser Erde eingeflößt, daß sie alle ihre Machtmittel anwendeten, um sie zu Boden zu schlagen.

Daß neben der Bourgeoisregierung Frankreichs auch die Regierungen der Mittelmächte sich der Schar der Kämpfer wider die Internationale zugesellten, ist selbstverständlich; denn sowohl das neue Deutsche Reich des Fürsten Bismarck als auch das stets zu jedem reaktionären Schritt bereite Österreich traten mit förmlicher Begeisterung in die Reihen der Armee zur Zerschmetterung der großen proletarischen Vereinigung.

Die innere Parteigeschichte Österreichs ist gleichfalls von Fraktionskämpfen ausgefüllt. Aus persönlichen Streitigkeiten entstanden grundsätzliche Gegensätze, die bald alle Organisationen ergriffen. Wohl unternahmen immer wieder ehrliche und begeisterte Männer Versuche, die Einigung des österreichischen Proletariats herzustellen, allein die Bemühungen führten zu keinem positiven Ergebnis. Es schien als sollte die österreichische Arbeiterschaft das Schicksal erdulden müssen, bis an den Rand der Verzweiflung getrieben zu werden, ehe wieder der schöpferische Gemeingeist in ihr erwachte und sie dann aus ihrer Erniedrigung aufwärts trug. So stellt sich die Geschichte dieser Periode zum Teil auch als eine Geschichte des Kampfes der proletarischen Fraktionen wider einander dar; das war auch der Grund, daß die österreichische Arbeiterschaft nicht in die Lage kam, auf die Geschichte ihrer Klasse oder gar die des Staates entscheidenden Einfluß auszuüben. Das österreichische Proletariat war zu politischer Ohnmacht verurteilt und jahrelang fielen alle Entscheidungen im Staate, alle Entscheidungen über die Geschicke der Arbeiterklasse ohne und gegen sie. Das Proletariat Österreichs, gespalten und zerfahren, war ein völlig bedeutungsloser Faktor im Staate und in der Gesellschaft geworden. In den Reihen der Arbeiterschaft selbst hatten die Zerwürfnisse Entmutigung und Apathie hervorgerufen; wenn es später so mühevoller Arbeit bedurfte, das Proletariat sozusagen erst zum Leben neu zu erwecken, so waren die langen Jahre des verderblichen Haders die Schuld daran.

Es waren Jahre des Leides, die das Proletariat Österreichs ertragen mußte, ehe es ihm beschieden war, wieder als kampfesfroher und kampfesfähiger Gefährte in das Weltproletariat eintreten zu können. Aus den Zeiten des Leides und der Niederlagen zu lernen ist Pflicht nicht nur des Individuums, sondern auch der Klasse. Die Staatsgewalt sowie die Unternehmerschaft hatten sehr schnell erkannt, wie tief die österreichische Arbeiterschaft herabgesunken war, und darum hatten beide Gewalten alles aufgewendet, um das österreichische Proletariat auch auf diesem Tiefstand dauernd zu erhalten.

Es erschien dem Verfasser notwendig, diese Zeilen der Darstellung vorauszuschicken, weil sie, wie es ihm dünkt, den ganzen Zeitraum, der geschildert werden soll, in Kürze charakterisieren. Auch in diesem zweiten Band hat der Verfasser vorzugsweise amtliche Berichte, Mitteilungen der Presse und mündliche Schilderungen beteiligter führender Persönlichkeiten herangezogen. Möge auch der vorliegende zweite Band die gleiche wohlwollende und freundliche Beurteilung finden wie der erste.

Wien, Ende Dezember 1921.

Der Verfasser.

Feudales Zwischenspiel und reaktionärer Liberalismus

Noch während der gerichtlichen Untersuchung wider die „Hochverräter“ trat im innerpolitischen Leben Österreichs eine große Wandlung ein. Die Herrschaft der deutschen Bourgeoisie hatte mittlerweile durch Nationalisten und Feudale einen argen Stoß erlitten und es gewann den Anschein, als ob sie unwiderbringlich verlorenginge. Doch ihre Zeit war noch nicht erfüllt. Noch einmal konnte sie die Macht erobern, ehe sie sich ihrer begeben mußte. An ihrer eigenen Schwäche und Halbheit, aber auch an ihrer Unaufrichtigkeit ging sie zugrunde. Das liberale Bürgertum, das berufen war, in Österreich jene elementaren Freiheiten zu schaffen, die das Bürgertum in anderen Staatswesen geschaffen hatte, war, hierzulande mehr als anderswo, voll Rücksichten und Schmeichelei nach oben und voll Brutalität und Heuchelei nach unten, seiner Mission nicht gerecht geworden; seine Freunde sagen, es konnte nicht, und seine Gegner behaupten, es mochte nicht. Sicherlich konnten die leitenden Persönlichkeiten im Bürgertum nicht in dem Umfang an eine Umgestaltung der ganzen Gesetzgebung gehen, als vielleicht der eine oder der andere seiner Wortführer es im Sinne hatte; zweifellos aber hätte man doch weit mutiger und entschlossener an die Lösung der ihm übertragenen Aufgabe gehen können. Aber die Vorkämpfer hatten zu wenig Nackensteife, als daß sie es gewagt hätten, solchen Wünschen, die von „oben“ gelispelt worden sind, auch nur ein stilles Verweigern entgegenzusetzen. Ihnen war vor allem daran gelegen gewesen, zur politischen und wirtschaftlichen Macht zu gelangen und um jeden Preis an der Macht zu bleiben. Alles übrige erschien den Bürgerministern und ihrem Anhang nicht so sehr erstrebenswert.

Die ganze Charakterschwäche der liberalen Faiseure in Österreich zeigt sich schon in den von ihnen beschlossenen Grundrechten, in den sogenannten Staatsgrundgesetzen. Die Krone hatte, so wurde allenthalben versichert, den Völkern Österreichs das „Geschenk“ einer Verfassung gemacht. Wer zweifelt heute auch nur einen Augenblick daran, daß diese Verfassung so oder so einmal hätte kommen müssen, mit oder gegen den Willen der herrschenden Macht? Hatte etwa in Ungarn die durch vereinigte Reaktion niedergeworfene Nation die Verfassung nur als ein Geschenk entgegengenommen? Man wird einwenden, Ungarn hatte verbriefte Verfassungsrechte, indes Österreich solche nicht besaß. Mitnichten. Waren denn die ruhmvollen Tage des großen Sturmjahres von 1848 wirklich aus den Herzen der Wiener und Österreicher völlig ausgelöscht worden? War das Blut der Märtyrer für die Freiheit und für die Konstitution wirklich vergeblich geflossen? In vielen tausend Herzen lebte noch immer das Gedächtnis an jene ruhmvollen Tage, da das Volk von Wien, da die Studentenschaft und das Proletariat sich erhoben hatten, um das Regime Metternich in die Rumpelkammer der Zeit zu werfen. Noch war auch vielen Tausenden unvergessen, daß vor zwei

Jahrzehnten von den Völkern die Freiheit einem kaiserlichen Hof abgerungen, daß die Verfassung von einem Kaiser beschworen worden war und daß in der Reitschule in der Wiener Hofburg und später im erzbischöflichen Palast zu Kremsier die erste souveräne Vertretung der Völker Österreichs getagt hatte. Noch lebten viele, die in Frankfurt oder Wien an den Grundrechten des deutschen Volkes und der österreichischen Nationen mitberaten hatten. Also auch Österreich und seine Völker besaßen eine Tradition, die freilich „oben" nicht gern gefühlt werden mochte. Den Herrschenden wäre es aus leicht begreiflichen Gründen am liebsten gewesen, wenn jene Tage aus dem Andenken des Volkes für immer vertilgt worden wären, wie man gern Blätter aus einem Buch reißen möchte, auf denen unrühmliche Taten verzeichnet stehen.

Aber wenn auch die „Tradition" nicht gewesen wäre, hätte die Bevölkerung nicht auch das unveräußerliche Recht auf eine verfassungsmäßige Mitbestimmung an der Gesetzgebung gehabt? Lag nicht in der bloßen Existenz der Völker schon der rechtliche Anspruch auf Mitbestimmung ihres eigenen Schicksals? Wo gab es denn im Kultureuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Staatswesen, das keine Verfassung und keine Grundgesetze hatte? Die vielen Nationen dieser Reichshälfte wären doch nicht für immer stumm unter der Rute ihres „angestammten" Fürstenhauses geblieben und hätten für immerwährende Zeiten knechtselig ihr Joch getragen wie etwa im heiligen Rußland oder in der Türkei. Hätte man sich nicht nach Sadowa entschlossen, großmütig das Geschenk einer Verfassung zu geben, die Völker hätten sicherlich über kurz oder lang die ihnen gebührenden unveräußerlichen Rechte erobert.

Es war eigentlich nur ein Akt der Selbsterhaltung seitens der „Krone", daß sie sich dazu bestimmen ließ, den Völkern eine, wenn auch vielfach beschränkte Verfassung als „Geschenk" zu bieten. Die Staatswirtschaft war eine so deroute, daß nur eine neu einzurichtende Ordnung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens imstande war, den gründlich verfahrenen Staatskarren wieder ins Geleise zu bringen. Es geschah also nicht aus bloßer Liebe zu den Völkern, daß Kaiser Franz Josef, der bekanntlich als Jüngling den ersten Reichstag Österreichs durch die Gewalt der Bajonette auseinandertreiben ließ, und der dann wieder selbst eine neue Verfassung (1849) „oktroyierte", die er aber wieder aufhob, ohne daß sie jemals in Wirksamkeit trat, konstitutionelle Gewissensregungen bekam und ausschließlich aus diesen Empfindungen heraus den Völkern seines Reiches eine Konstitution mit verbrieften Rechten gab!

Wenn man sich daran erinnert, daß gerade unter Kaiser Franz Josefs langer Regierung oft genug Zeiten waren, da von der ganzen Verfassung nichts anderes in Geltung war als ein einziger Paragraph, der berüchtigte § 14, der es jeder noch so stümpferhaften und parlamentsfeindlichen Regierung ermöglichte, ohne Volksvertretung zu regieren und das mit Wissen und ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers, so wird man wohl die Liebe Franz Josefs für Verfassung und Parlament richtig einzuschätzen vermögen. Es wäre aber auch angesichts der bestehenden Verhältnisse undenkbar gewesen, daß das in Mitteleuropa

gelegene Österreich Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts noch vom Absolutismus regiert worden wäre. Die Katastrophe von Königgrätz war nur der letzte Anstoß, daß man sich entschloß, angesichts der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Wirrnis zu dem unentbehrlichen Heilmittel einer Verfassung zu greifen. Freilich, das sogenannte freiheitliche Bürgertum hätte an Freiheiten weit mehr erreichen können. Doch wozu heute rechten?

In der Tat! Die österreichische Verfassung weist alle Merkmale eines Geschenkes auf. Man vergleiche einmal nur den einzigen Artikel 2 unseres Staatsgrundgesetzes: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich", mit dem Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte von 1789: „Alle Menschen sind in Rechten frei und gleich geboren!" Wie kraftlos klingt und wirkt doch die Bestimmung unseres Gesetzes gegen den in Paris achtzig Jahre vorher verkündeten und geschaffenen obersten Grundsatz!*)

Und weiter. Die Gesetzgeber hatten in das Grundgesetz über die Reichsvertretung jene absolutistische Bestimmung aufnehmen müssen, die im Laufe der Zeit wahrhaftiger Absolutismus geworden ist: den berüchtigten § 14, der später von leichtfertigen und gewissenlosen Staatsmännern so viel mißbraucht worden ist.

Aber selbst dieses sozusagen minimale Verfassungsausmaß drohte schon bald nach seiner Gesetzwerdung wieder in die Brüche zu gehen. Das freiheitliche Bürgertum hätte zu seiner Verteidigung kaum etwas mehr getan, als einen lendenlahmen Protest beschlossen. Man weiß ja, wie es so manche der freiheitlichen Errungenschaftne der Schule ohne besondere Aufregung allmählich preisgegeben hat. Haben doch weitere Kreise der deutschen freiheitlichen Bourgeoisie nicht einmal protestiert, als ihr Dr. Giskra durch seine Polizeikommissäre die Versammlungen der Arbeiter auflösen und die Vereine schließen ließ. Es begann eben in ihren Reihen das Verfassungsempfinden, das ebenso lebhaft und stark in den Menschen ausgeprägt sein soll wie das Rechtsempfinden oder der Begriff von der Heiligkeit des Eigentums oder der Familie, zu ersterben. Es bedeutet stets den Anfang des politischen Verfalles einer Klasse oder einer Partei, wenn diese Klasse oder Partei ihre von ihr selbst getroffenen Grundsätze ohne Not oder gar um ihres Vorteils willen im Stiche läßt.

So allein ist es denn auch zu erklären, daß schon nach wenigen Jahren in der Legislative betreffend den freiheitlichen Ausbau unserer Verfassung ein beklagenswerter Stillstand eintrat. Die deutsche Bourgeoisie und ihre Regierungen waren mehr darauf bedacht, ihre eigenen wirtschaftlichen Klasseninteressen zu schützen und ihre Macht mehr auf diesem Gebiet als

---

*) In der Verfassung der Republik Österreich (I. Hauptstück, allgemeine Bestimmungen) heißt es:

„Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.

Den öffentlichen Angestellten und Funktionären, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet."

Diese Bestimmung in den Grundrechten der Republik besagt wohl mehr als die des Grundgesetzes vom Jahre 1867.

auf ideellem auszubreiten. Darin lag ein großer Teil von Schuld und sie war mit eine der Ursachen, daß die Gegner jedweder Verfassung für Österreich immer wieder von neuem ihr Haupt erheben konnten und immer wieder darangingen, die Bahn für föderalistische und reaktionäre Pläne freizumachen.

Das, was als Parlamentarismus und Verfassungsfreundlichkeit in jenen Zeitläuften in Erscheinung trat, war nur wesenloses Schemen. Die liberale Bourgeoisie wollte im Grunde nicht mehr als eine genügende Sicherung ihrer eigenen Klassenrechte und das Gefühl, den wirtschaftlichen Unternehmungen in Ruhe obliegen zu können. Im übrigen ließ sie eine in den Überlieferungen des Vormärz geschulte und gebildete Bürokratie in Staat und Amt walten. Das von ihr so sehr gerühmte „Staatsbewußtsein und Staatsempfinden" beschränkte sich in Wahrheit darauf, ungestört ihre eigenen Interessen von jener Bürokratie verwalten zu lassen. Die „flammenden" Worte und Begriffe von Freiheit, Freisinn und dergleichen waren nur Schellengeklingel. Denn an einen ernsten Kampf um große und ernste Ziele wahrhaft demokratischer Freiheit, wie sie Politikern eines modernen Staatswesens jener Zeit entsprochen hätten, dachten die wenigsten der liberalen Wortführer. In dem Augenblick, wo etwa die „Krone" politischen Freiheitsregungen auch nur im geringsten zu widerstreben schien, erstarben schon die Regungen und die Freiheitshelden verstummten. Kaum daß eine oder die andere Persönlichkeit sich noch aufraffte, nicht etwa zu einer Tat, sondern nur zu einem freien Wort, wenn von der Höhe des Thrones ein Stirnrunzeln wahrnehmbar wurde!

Eine höfische Gunstbezeigung oder eine zürnende Ansprache seitens des Trägers der Krone galt vielen mehr als Rechtsbewußtsein, als Staatsempfinden. Der Mannesmut vor Fürstenthronen war auch in Österreich nur Mythe. Ein Kampf zwischen Krone und Parlament — wenn es jemals ernstlich zu einem solchen hierzulande gekommen wäre — hätte zweifellos stets zugunsten der Krone geendet. Alle bürgerlichen Parteien in dem österreichischen Nationalitätenstaat haben ihre Politik meist nach dem Willen des Herrschers eingerichtet. Und oft genug war es der Fall, daß politische Führer einschwenkten wie die Unteroffiziere, wenn von oben ein „Wink" erfolgte. Ob nun die Schwenkung zum Nutzen des Volkes war oder nicht, das oberste Gesetz war eben der Wille des Herrschers. Das nannten die feilen Schmeichler stets Patriotismus!

So hatte selbst die zahme österreichische Verfassung allmählich jede Kraft und Geltung verloren, wenn es sich darum handelte, die verbrieften Rechte des Volkes in Anspruch zu nehmen. Nur das Wort des Herrschers galt, ihm beugte sich Recht und Gesetz! So konnte es denn auch geschehen, daß bald Regierungssysteme wechselten wie das Wetter, je nach Wille oder gar nach Laune des Gewaltigen oder seiner Ratgeber. Daß man im allgemeinen „oben" am liebsten die reaktionärste Regierung mochte, ist selbstverständlich; wenn man es auch liebte, die Reaktion in die Form des „Fortschrittes" zu hüllen. Nach und nach suchte „man" sich der niedrigen Schranken zu entledigen, die die Verfassung aufgerichtet hatte, und man wünschte den alten verfassungslosen Zustand wieder herbei, bei

dem es sich so bequem regieren ließ. Auch dazu halfen oft genug selbst solche politische Führer, die sonst im Rufe der Verfassungstreue standen, und nur ganz vereinzelt waren die österreichischen Staatsmänner, die ein Rückgrat besaßen; und wenn es zuzeiten solche gab, so verschwanden sie nur allzubald von der politischen Bildfläche.

Wie schwer die Katastrophe war, die schon 1870 das österreichische Parlament bedrohte, zeigte die geradezu ergreifende Rede, die der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. v. Kaiserfeld hielt, als Ministerpräsident Ritter v. Hasner die Vertagung des Reichsrates verkündet hatte. Dr. v. Kaiserfeld erklärte in würdigen und beredten Worten am 7. April 1870 die neuen Gefahren, denen Reich und Verfassung entgegengingen:

„Wieder stehen wir vor einem jener Wendepunkte, an welchem die Geschichte unserer Verfassung so reich ist, und die bisher niemals empor, sondern fast immer zu tieferem Niedergange geführt haben. Ungewiß ist, was uns die nächste Zukunft bringt, und zu denken ist es erlaubt, daß wir uns vielleicht in diesen Räumen nicht mehr sehen . . .“

Wenige Monate später kam bekanntlich das Regime Hohenwart, von dem Optimisten im Lager der Arbeiterschaft glaubten, weil Professor Schäffle, der Verfasser bedeutender Werke gegen den Kapitalismus, als hervorragendste Persönlichkeit dem Ministerium als Handelsminister angehörte, daß eine Ära der Sozialpolitik in Österreich beginnen werde. Die Täuschung blieb allerdings nicht aus; selbst Heinrich Oberwinder, der „Schäffle-Schwärmer“, mußte schließlich daran glauben, daß Schäffle um nicht viel besser war als seine Vorfahren im Amt! Denn der sozialistischen Arbeiterschaft gegenüber hatte sich gar nichts, aber schon gar nichts geändert; ja es hatte vielfach den Anschein, als ob die Bürokratie noch entschiedener gegen das Proletariat vorgehen wolle.

Im übrigen waren die österreichischen Ministerien der Jahre 1870 und 1871 mit der Lösung schwieriger innerpolitischer Probleme so vollauf beschäftigt, daß sie der „Arbeiterfrage“ keinerlei Aufmerksamkeit zuwendeten, sondern sie vielmehr ganz der Polizei überließen.

Die Jahre 1870 und 1871 waren in der Tat für die innere Politik Österreichs und für dessen Zukunft entscheidend geworden. Vor allem war es die sogenannte „böhmische Frage“, welche geradezu schicksalsbestimmend wurde. Das zu nachmaliger Berühmtheit gewordene kaiserliche Reskript vom 12. September 1871 und die Fundamentalartikel, die den Ländern der „böhmischen Krone“ ungefähr jene Stellung im Staate geben sollten, wie sie durch das Ausgleichsgesetz von 1867 den Ungarn gegeben worden war, sollten die Föderalisierung Österreichs bewerkstelligen. Diese Pläne wären vielleicht für Österreich segenbringend gewesen, wenn „man“ hierzulande an einen wahrhaft demokratischen Aufbau auf der Grundlage der nationalen Autonomie gedacht hätte. Das war aber keineswegs der Fall; unter der Hülle der „historischen Individualität“ der einzelnen Länder und vor allem unter Beibehaltung der Privilegien der übermächtigen Adelskaste barg sich der Egoismus eines Klüngels, der nichts

anderes wollte, als seine Vorrechte im Staate verewigen. Dazu kam, daß die bevorrechteten „Stände" sich in ein nationalistisches Kleid hüllten, um dem deutschen Liberalismus, dessen erbittertste Feinde sie waren, den tschechischen Nationalismus, der im Aufstieg war, einen Gegner zu stellen, der nie mehr niedergeworfen werden sollte. Das tschechische Bürgertum seinerseits begab sich willig in die Gefolgschaft des „historischen" böhmischen Adels und der Kirchenfürsten, weil es von der hohen Protektion dieser Herrschaften die Erfüllung seiner nationalen Forderungen erhoffte. In der Folgezeit gebärdeten sich die historischen Adelsträger auch national so heftig, daß die echten tschechischen Nationalisten es ihnen kaum gleichzutun vermochten. Selbst ihre gut deutschen Namen tschechisierten sich die Herren Schwarzenberg und Konsorten.

Daß die Zerreißungspläne damals noch nicht verwirklicht werden konnten, lag keineswegs an der Regierung des Grafen Hohenwart, auch nicht an dem Willen Franz Josefs, dem die Hausmacht der Habsburger über alles ging und dem das Deutschtum einen Pfifferling wert war*); im Grunde seines Herzens wollte der Kaiser nichts anderes als die Machtvollkommenheit in ihrer brutalsten Form, ohne Parlament und ohne Verfassung über „seine Völker" zu walten. Gerade in jenen Tagen, da Deutschland seine Einheit schuf, war Franz Josef nichts weniger als national. Hatte er doch daran gedacht, daß er — freilich noch vor den entscheidenden deutschen Siegen — — Revanche für Königgrätz werde an den Preußen nehmen können! Die Regierung Franz Josefs rüstete in der Stille schon zu einem Krieg gegen Preußen und Reichskanzler Beust hatte schon alle diplomatischen Vorbereitungen getroffen, daß Österreich als Bundesgenosse an die Seite Napoleons trete...

Die erste innerpolitische Krise war schon Ende 1869 hereingebrochen, jene Krise, die eigentlich seither von jenem Österreich nicht mehr wich, das weder ein einheitliches Staatsgebilde noch ein aus echten Bundesländern bestehendes Ganzes darstellte. Österreich war eben auch nach der Verfassung von 1867 eine Schöpfung voll Unaufrichtigkeiten, Halbheiten und Hohlheiten. Selbst seine Lobredner müssen zugeben, daß das Land innerhalb der schwarzgelben Pfähle eine Gestalt zeigte, die als politischer und rechtlicher Anachronismus in die neue Zeit hineinragte. Es hatte sich sozusagen in Mitteleuropa als staatlicher Naturpark erhalten, dessen Schonung als ein Akt der Pietät galt. Man verbrämte

*) Kaiser Franz Joseph machte zu Beginn des Deutsch-Französischen Krieges aus seinen Antipathien gegen Deutschland durchaus kein Hehl. Sein erstes „Versöhnungsministerium" Potocki verbot kurzerhand alle Kundgebungen der Deutschen Österreichs und schritt scharf gegen die „Preußenseuchelei" ein, was sicherlich nicht ohne Billigung des Monarchen geschah. Dagegen begann die Krone damals, freilich vergeblich, den Tschechen, die dem Reichsrat fernblieben, schön zu tun. In einem Ministerrat Ende Juli 1870, der unter Vorsitz des Monarchen stattfand, sagte Franz Joseph unter Hinweis auf den böhmischen Adel, man müsse den „österreichisch fühlenden Teil der Bevölkerung stärken"; „dies Zeichen würde sicherlich gegenüber der deutschen Gefühlsschwärmerei gut wirken".

dies mit der Phrase vom dynastischen Band, das die Völker miteinander unlösbar verknüpfte.

In jenen Augenblicken, da Österreich der großen Welt gegenüber als einheitlicher Körper erscheinen wollte, war es in Wahrheit nichts als ein buntes Mosaikbild; wollte es anderseits wiederum als Überstaat von Nationen in leibhaftige Erscheinung treten, zeigte sich eine häßliche Krüppelgestalt oder gar ein wesenloser Schatten. Widerspruchsvoll wie seine Zusammensetzung war eben sein staatliches Kleid, sein äußeres Gepräge, seine Verfassung. Skrupellos war man in Österreich zu allen Zeiten mit Recht und Verfassung umgesprungen, so daß allmählich in den Völkern aller Glaube an Verfassungstreue schwinden mußte. Fast in allen Tagen spielte man in frivoler Weise mit der Verfassung, und je entschlossener ein „Staatsmann" war, die Verfassung ganz oder teilweise zu beseitigen und den gesetzgebenden Körper auszuschalten, desto höher wurde seine staatsmännische Begabung am Wiener Kaiserhofe gewertet. Man liebte dort die politischen Kraftnaturen, die Männer mit der sogenannten starken Hand, die jederzeit bereit waren, den „Allerhöchsten Herrn" von den „Fesseln der Verfassung" zu befreien und ihn zum Bruch der Verfassung durch weise Auslegungskünste geradezu zu ermutigen. Dieses stete Kokettieren mit Verfassungsbruch und Staatsstreich hatte allgemach jedes Rechtsempfinden erschüttert, aber natürlich nicht bloß „oben"; auch im Volke wurden bald die Rückwirkungen dieser Erschütterung wahrnehmbar und alle bürgerlichen Parteien des österreichischen Parlaments haben — je nach Bedarf und Parteivorteil — in den Augenblicken, da das Räderwerk stillstand, nach dem § 14 als dem allmächtigen Helfer us aller Not gerufen! Konnte es da bei der Mißachtung und Mißhandlung der Verfassung wundernehmen, daß schließlich und endlich alles ins Wanken geriet, daß alles stürzte? Hatte man denn nicht durch Jahre von den Höhen des Thrones aus und von jenen Kreisen, die als dessen Stützen galten, selbst die tragenden Pfeiler aus dem Staatsbau entfernt und Quadern aus dem Fundament gerissen? Die Regierenden selbst waren es gewesen, die über Auftrag des Gottesgnadentums die Axt an das Staatsgebäude gelegt hatten, so daß jählings der ganze Bau in Trümmer ging.

In keiner Epoche der innerpolitischen Geschichte Österreichs offenbarten sich seit 1848 die Symptome der schweren Erkrankung des staatlichen Organismus so deutlich wie in den Jahren 1870 und 1871. Drei Jahre nach der Schaffung der Verfassung befand sich der Staat, den man als völlig konsolidiert ansah, bereits in einer höchst prekären Lage. Die einzelnen Völker Österreichs, geführt von den privilegierten Kasten Adel und Kirche, wollten zu großem Teil eigentlich gar keine Verfassung, da ihnen von ihren geistlichen Lenkern oft die Verfassung sozusagen als „Teufelswerk" hingestellt worden war. Mit Ausnahme einiger Gruppen in allen Nationen wollten auch die „Kronländer" ihr eigenes Regime, sei es auch bevormundet und unter dem Protektorat der Habsburger und ihrer Statthalter. So gab es beispielsweise in den deutschen Alpenländern weite Volksschichten, die ganz offen erklärten, die Verfassung müsse wieder entfernt werden, und diese ihre politischen Lehren hatten sie auch oft genug in Wählerversammlungen Andersgesinnten

durch Bauernknüttel einbleuen lassen. Die Führer dieser Volkskreise gehorchten damit nur einem Winke von — Rom! Hatte nicht der Papst selbst die liberalen Schulgesetze verflucht? Hatte Rom nicht diese Gesetze als schändlich bezeichnet? Hatte nicht einer der Kirchenfürsten, der Linzer Bischof Rudigier, Rom gehorchend, straflos der Autorität des Staates getrotzt?

Diese Verfassungsfeindlichkeit in den Massen der Bevölkerung fand auch ihren Widerhall im — Ministerium. Das Kabinett Taaffe-Hasner spiegelte getreulich die Anschauungen wider. Es spaltete sich in eine föderalistische und in eine zentralistische Gruppe. Wahrhaft demokratische Gesinnung erfüllte aber keine der beiden einander offen bekämpfenden Fraktionen. Beide Gruppen traten an den Kaiser mit Memoranden heran, die die Anweisungen enthielten, wie sie den Staat zu kurieren entschlossen seien. Im Ministerium kam es darob auch zu sehr schweren Konflikten, so daß der Kaiser selbst eingriff und seine Entscheidung dahin traf, daß vorerst die Zentralisten die Regierung übernahmen. Im Herzen aber war er dem Liberalismus gram, denn schon nach wenigen Monaten setzte er eine Regierung ein, die außerhalb und oberhalb der Parteien zu stehen vorgab, bis endlich ein föderalistisches Kabinett, das ganz seinen Intentionen entsprach, zumindest ihm wegen der klerikalen Grundsätze sehr sympathisch war, wiewohl der Kaiser wußte, daß es im Parlament keinen Anhang hatte, eingesetzt wurde. Dieses Ministerium wurde denn auch nach einigen Monaten hinweggefegt und nur gezwungen ernannte der Kaiser wieder ein „liberales".

Zur Beurteilung der ehemaligen Regierungsanschauungen Franz Josefs mögen einige Äußerungen dienen, die er im Ministerrat tat, wo er sich gewiß keinerlei Zwang auferlegte.

Im ersten Ministerrate des Kabinetts Hohenwart am 7. Februar 1871, der unter Vorsitz des Kaisers stattfand, erklärte der Monarch, „er habe den festen Entschluß, das Ministerium mit aller Kraft und Energie zu unterstützen. Es werden mancherlei Stürme und Kämpfe sich ergeben, welche überwunden werden können, wenn die Minister überzeugt sind, in ihm (im Kaiser) einen festen Halt und eine feste Stütze zu finden. Wenn es zum Kampfe komme, werde er das Ministerium nicht im Stiche lassen. Der Kaiser empfehle den Ministern, in der Durchführung der Beschlüsse mit voller Entschiedenheit vorzugehen und jedes in seinen Konsequenzen immer bedenkliche Schwanken zu vermeiden. Er betonte die Notwendigkeit, daß es die Bevölkerung fühle, daß regiert werde. In bezug auf die Administrative müßten die Zügel strammer angezogen und namentlich im Beamtenstand auf Gehorsam und Disziplin strenge gesehen werden, in welcher Beziehung sich in neuerer Zeit bedenkliche Rückschritte wahrnehmbar machten."

Mit den kaiserlichen Versicherungen des Vertrauens ausgestattet und mit dem Auftrage, das kaiserliche Programm, die Föderalisierung Österreichs durchzuführen, trat das Ministerium ins Amt. Und wirklich unter-

stützte der Kaiser seine Räte, er gab sogar die Zustimmung dazu, daß im Notfall, das heißt, wenn die Pläne der Regierung irgendwo, namentlich aber in Wien und in den deutschen Provinzen, auf Widerstand stoßen sollten, der Ausnahmezustand zu verhängen sei. Als aber dann wirklich die Stimmung der Bevölkerung gegenüber den Absichten und Anschlägen der Regierung eine sehr drohende wurde, ward der Kaiser anderen Sinnes und ließ sein Ministerium, wenn auch schweren Herzens, fallen. Am 27. Oktober 1871 beschied der Monarch die Minister zu sich und sagte zu ihnen, „er sei ihnen mit seinem Vertrauen bei ihrem Eingang in das Amt entgegengekommen und mit dem vollen Vertrauen scheiden sie aus dem Amte". Kühl war im Gegensatz zu dem Ministerium Hohenwart das Verhältnis zur nächsten Regierung, zum liberalen Kabinett Adolf Auersperg, und das aus mehrfachen Gründen; vor allem weil es ein parlamentarisches war, gegen die Franz Josef zeitlebens eine Abneigung hatte, und weil es die konfessionellen Gesetze zu erledigen hatte, versteht sich in freiheitlichem Sinne; also Gründe genug, wie man sieht, für die kaiserliche Abneigung.

Alle Regierungen von Hasner bis Auersperg waren der Arbeiterschaft gegenüber gleich reaktionär; der Arbeiterschaft gegenüber nahmen sie eine gleich feindliche Stellung ein, kaum daß sich in den Formen voneinander etwas unterschied. Auch die Parlamente dieser Jahre zeigten nicht die geringsten Bestrebungen, ernstlich sozial auch nur zu denken, geschweige denn eine soziale Tat zu setzen. Der Liberalismus wie der Klerikalismus, der Zentralismus wie der Föderalismus waren in gleicher Weise volksfeindlich; dem Proletariat gegenüber waren sie wirklich eine „einzige und reaktionäre Masse". Das Kabinett Hohenwart hatte vielleicht die Absicht, irgend etwas in sozialer Beziehung zu tun, sicherlich lag ihm aber der Gedanke ganz fern, den Staat in eine demokratische Bahn zu lenken. Graf Hohenwart, der „schwarze Graf", hat später in den großen Wahlrechtskämpfen sich als einer der heftigsten, verschlagensten und bösartigsten Gegner der demokratischen Wahlreform gezeigt, wie ja er es gewesen ist, der, als Graf Taaffe am 10. Oktober 1893 seine Wahlreform im Abgeordnetenhaus einbrachte, sich sofort mit allen jenen Parteien verband, die das Wahlrechtsprivileg unter allen Umständen aufrechterhalten wollten: mit Liberalen, Polen und Feudalen. Der große Mischmasch der Reaktion.

Die Haltung der Parteien unseres Parlaments und vor allem der regierenden Partei, der deutschen „Liberalen", offenbarte sich mit unverkennbarer Deutlichkeit in ihrer Stellung gegenüber einer Petition des sozialdemokratischen politischen Vereins „Volksstimme" in Wien. Der genannte unter Führung Oberwinders stehende Verein hatte in seiner Versammlung vom 8. Februar 1874 ein „Memorandum" beschlossen, das in sehr maßvoller Weise die wichtigsten Forderungen der österreichischen Arbeiterschaft zusammenfaßte.

Das „Memorandum", das den Gegenstand „eifriger Beratungen" im Parlament bildete, stellt das Programm des sogenannten gemäßigten Flügels der Partei dar. Das Schriftstück, das in allen Kreisen der Ar=

beiterschaft, auch in zahlreichen Volksversammlungen vielfach diskutiert wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Hoher Reichsrat!

Als Vertreter eines in vielen Beziehungen bedeutenden und Beachtung verdienenden Teiles des im Interesse der Gesamtheit nach Verbesserung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen ringenden österreichischen Arbeiterstandes erlauben wir uns, dessen Wünsche einem hohen Reichsrat ergebenst zu vermitteln. Dieselben beschränken sich, wie wir schon jetzt hinzufügen wollen, lediglich auf bekannte Forderungen, deren Gewährung unter den obwaltenden Umständen notwendig erscheint, nachdem auch unserer Überzeugung nach ihre Realisierung derzeit mit ernsten Schwierigkeiten nicht verknüpft sein kann.

Die Verhältnisse, mit denen die wirtschaftliche und freiheitliche Entwicklung des Reiches zu kämpfen haben, sind uns wohlbekannt.

Ebenso wissen wir, welch wichtige Arbeiten noch in dieser Session der Erledigung durch die Legislative harren. Doch die außergewöhnliche Situation erfordert auch außerordentliche Anstrengungen. Eine Verzögerung in der Lösung drängender Fragen könnte möglicherweise die bedauerlichsten Konsequenzen nach sich ziehen. Wir leben in einer Zeit, wo Tausende von Arbeitern jedes Berufes, Handwerker, Beamte und Ackerbauer unverschuldet unter den Folgen der ökonomischen Krise leiden. Überall im Reiche, insbesondere aber in den industriellen Bezirken von Böhmen, Mähren und Schlesien, wo der Lohn des Arbeiters selbst nach den offiziellen Ausweisen der Handelskammern niemals die Möglichkeit des Sparens für Notfälle zuließ, nimmt die Sterblichkeit der Arbeiter in erschreckendem Maße zu. Der Hungertyphus fordert täglich neue Opfer. Dazu kommt, daß allerorten die Zahl der Arbeitslosen in stetem Steigen begriffen ist.

Diese genügend bekannten, wenn auch durch irrige Angaben einiger Journale zum Teil bestrittenen Tatsachen dürften gewiß danach angetan sein, den hohen Reichsrat zu bestimmen, das vorliegende Schriftstück als *dringlich* zu behandeln und demselben eine wohlwollende Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Indem wir nun zur Darlegung unserer Wünsche schreiten, glauben wir noch zuvor darauf hinweisen zu müssen, daß in betreff derselben zahlreiche Petitionen schon früher an das Abgeordnetenhaus gelangt sind. Dem Verlangen nach *Aufhebung der Zwangsgenossenschaften*, dem wir auch jetzt wieder Ausdruck geben, wurde schon öfters an maßgebender Stelle Gewährung zugesichert. Gesuche um Errichtung von *Arbeiterkammern* erledigte man auf dem gewohnten Wege, indem sie der *Petitionsausschuß* der hohen Regierung *„zur Würdigung" zuwies*. In derselben Angelegenheit überreichte eine Arbeiterdeputation im September 1872 dem hohen Ministerium ein Memorandum.

Unseres Wissens waren damals die Grundlagen zum Wahlreformgesetz noch nicht endgültig festgestellt. Allein man wird die Kundgebungen der Arbeiter als unzeitgemäß angesehen haben, denn die im Vorjahre ins Leben getretene *Wahlreform* berührte nur diejenigen, welche einen gewissen Betrag an direkten Steuern zahlen, während jene große Masse von Staatsbürgern, welcher eine nicht unbedeutende Steuerlast ausschließlich in indirekter Form auferlegt ist, von jeder Teilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen blieb.

2*

Nach den Ereignissen, welche im Vorjahr der Erschütterung des Geldmarktes gefolgt sind (der Börsenkrach 1873, Anm. d. Verf.), empfindet der Arbeiterstand die Lücke im österreichischen Verfassungsleben doppelt schmerzlich.

Wie diese Lücke ausgefüllt werden kann, das möge der hohe Reichsrat in erster Linie in Beratung ziehen und zu einem die Arbeiter befriedigenden Ziele führen.

Unser Standpunkt in dieser Frage ist wiederholt in der Öffentlichkeit besprochen worden.

Wir wollen keine Sonderstellung, keine neuen Privilegien. Was wir verlangen, ist die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Die Herrschaft einer Klasse über die andere verursacht große gesellschaftliche Schäden und entspricht nicht einem humanem Zeitalter.

Wir erstreben deshalb das a l l g e m e i n e, g l e i c h e u n d d i r e k t e W a h l r e c h t für alle Vertretungskörper, ohne beschränkende Klauseln, und wir hoffen durch aufklärende und belehrende Tätigkeit die Bürgschaften für einen günstigen Erfolg desselben zu erringen. Wir hegen die Überzeugung, daß das allgemeine Stimmrecht allein imstande ist, ein getreues Bild zu geben von dem tatsächlichen Zustand des Staates und der Stärke der Parteien. Wir sind der Meinung, daß das allgemeine Wahlrecht niemals dauernd der fortschreitenden Entwicklung eines Landes gefährlich ist. Denn so wenig ein Parlament von Männern der vorgeschrittensten Richtung es vermag, Reformen durchzuführen, für welche die sozialen Voraussetzungen, Bedürfnis und Verständnis, fehlen, ebensowenig könnte eine aus Vertretern der finstersten Reaktion bestehende Gesetzgebung, ohne ihre Existenz zu bedrohen, gesellschaftliche Machtfaktoren verletzen. Die in der religiösen Frage schwebenden parlamentarischen Überraschungen beweisen zudem, daß gewisse Gefahren ohne das Walten des allgemeinen Stimmrechtes vielleicht in noch höherem Maße vorhanden sind.

Wenn aber auch der hohe Reichsrat eine so tiefgreifende Verfassungsänderung, wie sie unseren Grundsätzen entspricht, nicht sofort vornehmen könnte, so liegt doch kein ernstes Hindernis vor, bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf Grund der in unseren Petitionen erörterten Prinzipien die Errichtung von A r b e i t e r k a m m e r n in allen Handelskammerbezirken vermittels einer kurzen Gesetzesnovelle zu votieren.

Solche Körperschaften wären geeignet, bei dem immer größere Dimensionen annehmenden Notstand praktische Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Alle Wünsche der Arbeiter würden zur prüfenden öffentlichen Diskussion gelangen, und der hohe Reichsrat hätte über schätzenswertes Material für die unentbehrlich gewordene F a b r i k g e s e t z g e b u n g zu verfügen.

In zweiter Linie haben wir die P r e s s e im Auge, deren Bedrückung durch den Staat auf ihre Stellung nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit sind eine ernste Mahnung an die Gesetzgeber, eine auf die politische und soziale Entwicklung der Gesamtbevölkerung so großen Einfluß nehmende Institution von Fesseln zu befreien, die nur auf Kosten des allgemeinen Wohles getragen werden.

Die Arbeiterschaft Österreichs hat gewiß mit Befriedigung von der Aufhebung der Inseratensteuer Kenntnis genommen. Doch können wir nicht unterlassen, auszusprechen, daß auch die A u f h e b u n g d e s Z e i t u n g s s t e m p e l s*) ein Gebot der öffentlichen Moral ist. Die auf un-

*) Die Aufhebung des Zeitungsstempels erfolgte erst mit 1. Jänner 1900.

reellen Gewinn und Erpressung abzielenden Journale, welche ein hochgestellter Freund des Zeitungsstempels gegen dessen Aufhebung anführte, erscheinen bekanntlich meistens nur in wenigen Exemplaren, und die Erzeuger solcher Druckschriften werden sich auch niemals ernstlich gegen die erwähnte Steuer auflehnen. Die Verminderung der Staatseinnahmen aber kann nicht in Betracht kommen, wo es sich um die Grundpfeiler jedes gesunden Staatslebens handelt.

Zu den Erfordernissen einer freien Presse gehören auch die Beseitigung der Kautionsverpflichtung und die Freigebung der Kolportage. Diese letztere würde im gegenwärtigen Moment einer Masse von beschäftigungslosen Personen den nötigen Erwerb gewähren.

Was wir bezüglich der Verminderung der Staatseinnahmen sagten, müssen wir in noch höherem Grade zugunsten der Aufhebung des Lottos und der Verzehrungssteuer geltend machen. Die Verluste, welche die verderblichen Wirkungen solcher Einnahmsquellen der Gesamtheit zufügen, übersteigen bei weitem den Gewinn, welchen der Staat durch sie erzielt.

Schließlich wünschen wir noch eine Revision des jetzigen Vereins- und Versammlungsgesetzes, wodurch dasselbe dem Wortlaute des durch die Staatsgrundgesetze garantierten freien Vereins- und Versammlungsrechts mehr als seither entspricht. Bis zum Vollzuge dieser Revision könnten die Behörden angewiesen werden, keinerlei Willkür zu üben und den Bürger in der Ausübung seines Rechtes zu schützen, anstatt zu hindern. Wir gedenken bei diesem Anlasse des Umstandes, daß bereits das Reichsgericht die behördliche Verletzung des Vereinsgesetzes konstatiert hat.

Auch bezüglich des Koalitionsrechts sollte eine unparteiische Handhabung desselben empfohlen werden.

Indem wir nun nochmals die Hoffnung aussprechen, der hohe Reichsrat möge in Erwägung der angeführten Gründe diese Manifestation einer eingehenden Beachtung würdigen, verharren wir

hochachtungsvoll

Im Auftrag der öffentlichen Versammlung des Vereines „Volksstimme“ vom 8. Februar 1874.

Der Vorsitzende: A. Neuwirth.

Der Schriftführer: E. Holbein.

Das Ergebnis der Aktion des Vereines war ein klägliches. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Josef Kopp, der die Petition überreichte, beantragte mit einigen empfehlenden Worten die Einsetzung eines aus neun Mitgliedern bestehenden Ausschusses, der die Petition beraten sollte. Dr. Josef Kopp, der ein wirklich freiheitlicher Volksvertreter war, hob hiebei hervor:

„Die würdige Form, die maßvolle Sprache, welche die Petition führt, der Umstand, daß sie nicht bloß einzelne Standesinteressen berührt, sondern solche Interessen, welche der Mehrzahl nach allen gemeinsam sind, verdient es, daß dieser Petition eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werde.“

Der eingesetzte Spezialausschuß konstituierte sich und veranstaltete am 24. Februar 1874 über die Petition auch eine Art Enquete. Am 31. März 1874 legte dann der Berichterstatter Dr. Ernst v. Plener, der nachmalige Führer der deutschen Liberalen, der als eine sozialpolitische

Leuchte und als höchst modern empfindende Persönlichkeit galt, den Bericht des Ausschusses dem Hause vor und beantragte darin:

„1. Die Petition der Regierung mit der Aufforderung abzutreten, in die bevorstehende Reform der Gewerbeordnung Arbeiterkammern als ein aus den neuen Genossenschaften, aus Fachvereinen und ähnlichen freien Assoziationen hervorgehendes Organ der gewerblichen Lohnarbeiter aufzunehmen, welches dort einzuführen wäre, wo das Genossenschafts- und Assoziationswesen der Arbeiter die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt.

2. Die Regierung wird aufgefordert, in die revidierte Gewerbeordnung schützende Bestimmungen über die Arbeitszeit von Kindern, jungen Personen und Frauen und über die Sanitätsverhältnisse in Fabriken und Werkstätten aufzunehmen sowie zur wirksamen Ausführung derselben eine ausreichende staatliche Aufsicht durch Fabrikinspektoren zu bestellen."

Am 17. Dezember 1874 wurde der Bericht im Plenum des Abgeordnetenhauses verhandelt und es wurde die vorstehende Entschließung des Ausschusses mit der Abänderung auf Errichtung von Fabrikschulen angenommen. Die Debatte, die die ganze Sitzung ausfüllte, war die erste umfassendere parlamentarische Erörterung über die Arbeiterfrage im gesetzgebenden Körper Österreichs.

Bemerkenswert waren hiebei die großes Aufsehen erregenden Ausführungen des Abgeordneten Baron Walterskirchen, eines seinerzeit vielbekämpften ehrlichen Demokraten, der unter anderem hervorhob:

„Man erkennt, daß Kanonen und Polizei allein nicht das Baumaterial sind, aus dem auf die Dauer schützende Wälle um die Grundlage der Gesellschaft und die Bedingungen des wirtschaftlichen Zusammenlebens errichtet werden können."

Mit welchem Ernst und mit wie hohem Staatsempfinden die unumschränkt herrschende Bourgeoisie sich der lästigen Arbeiterpetition entledigte, geht schon daraus hervor, daß man sie zuerst monatelang liegen ließ, um schließlich ein lautes und vernehmliches Nein zu sagen. Es ertönte damals wie noch lange später auf alle Forderungen, die von der Arbeiterschaft gestellt wurden, die stereotype Antwort: „Ihr seid nicht reif!" Freilich hatte die Antwort nur so lange Geltung, als bis die organisierte Arbeiterschaft endlich in solcher Stärke auf den Plan trat, daß der Widerstand der Widerstrebenden verstummte!

Für den Geist der Zeit ist es sehr charakteristisch, was einer der „freisinnigsten" jener Tage, Herr v. Plener, selbst noch nach Jahrzehnten in seinen 1921 erschienenen „Erinnerungen" (Band II) über die einstigen Bestrebungen der Arbeiterschaft zur Errichtung der Arbeiterkammern sagt:

„Eine kleine sozialpolitische Betätigung brachte eine Petition eines Arbeitervereins „Volksstimme", die unter anderen Wünschen auch die Errichtung von Arbeiterkammern vorbrachte. Dieser Verein war ein Mittelpunkt von Führern der damals in den Anfängen stehenden Arbeiterbewegung und umfaßte gemäßigte und radikale Elemente. Ich hatte den Führer der Gemäßigten, Oberwinder, ein paar Jahre früher kennengelernt, als ich einige Arbeiterversammlungen besuchte, und keinen ungünstigen Eindruck von ihm erhalten, er erschien damals als Anhänger Lassalles, hatte im Jahre 1870 mit mehreren Genossen einen Hochverratsprozeß zu bestehen, in dem er verurteilt wurde, worauf

aber im folgenden Jahre die Begnadigung erfolgte, später erfuhr er von den Radikalen unter A n d r e a s S c h e u vielfache Anfeindungen; man warf ihm Verrat, Annahme von Geld der Regierung für seine Zeitung und anderes vor. Ich weiß natürlich nicht, was daran richtig war, es können auch die in radikalen Parteien gewöhnlich vorkommenden persönlichen Gehässigkeiten der Führer untereinander gewesen sein, welche diesen Verleumdungsfeldzug hervorriefen. Die dem Abgeordnetenhaus überreichte Petition war offenbar von der gemäßigten Fraktion ausgegangen, sie wurde einem kleinen Ausschuß zugewiesen, dessen Mitglieder nicht gerade die führenden Abgeordneten waren und auch außerdem in allen Arbeiterfragen große Vorsicht und Ängstlichkeit zeigten. Die Petition hatte in erster Linie die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes und, falls dies nicht zu erreichen, die Errichtung von Arbeiterkammern verlangt, die nach dem Beispiel der Handelskammern eine Anzahl von Abgeordneten in den Reichsrat zu entsenden hätten. Auf das allgemeine Stimmrecht wollte im Ausschuß niemand eingehen, auch die Frage der Erteilung des politischen Wahlrechtes an die Arbeiterkammern erschien den meisten, trotzdem daß die Analogie der Interessenvertretung unserer Verfassung dafür sprach, als v e r f r ü h t. Es handelte sich also nur um Arbeiterkammern als öffentlich-rechtlich anerkannte Organe sozialer Selbstverwaltung, die ich befürwortete trotz der Bedenken gegen eine einseitige Arbeitervertretung, die den Klassengegensatz verschärfen und die sozialdemokratische Agitation erleichtern würde, ich hielt dennoch dafür, daß es schließlich besser sei, den Arbeitern ein gesetzliches Forum für die Geltendmachung ihrer Interessen zu gewähren, wo ihre Verantwortlichkeit ein Pflichtgefühl für ihre neue Aufgabe und vielleicht auch wieder einen staatlichen Sinn bei ihnen heraufführen könnte. »Die Arbeiterkammern hatten«, meinte ich in meinem Bericht, »sonach eine Stelle in der allgemeinen gewerbegesetzlichen Organisation der Industrie einzunehmen, sie wären bestimmt, einen leitenden Einfluß auf die genossenschaftlichen Verbände der arbeitenden Klasse auszuüben, sie könnten dahin wirken, daß bei Festsetzung der Lohnverhältnisse jene Grenzen nach oben und nach unten eingehalten werden, welche von keinem Teil auf die Dauer ungestraft überschritten werden können, sie würden die Teilnahme an den gewerblichen und Fortbildungsschulen fördern, eine nützliche Wahlkammer oder beratendes Organ für Einigungsämter und gewerbliche Schiedsgerichte bilden, die Arbeitsvermittlung organisieren, Gutachten abgeben und andere Aufgaben sozialer Selbstverwaltung vollziehen.«

Aus dieser hauptsächlich auf die Wahrnehmung der Interessen der Lohnarbeiter gerichteten Tätigkeit folge aber die Untunlichkeit ihrer Angliederung in Form einer Arbeitersektion an die bestehenden Handelskammern, in welche damit ein Element des Zwiespalts gebracht werden würde. Die Arbeiterkammern sollten daher selbständig für sich bestehen und ihren Unterbau an den verschiedenen Assoziationsformen der arbeitenden Klasse erhalten, es sollte also den Mitgliedern der freien genossenschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter des Kleingewerbes, wie solche damals durch eine im liberalen Sinn vorzunehmende Reform der Gewerbeordnung in Aussicht standen, dann den Mitgliedern aller übrigen Arbeiterassoziationen, wie Gewerkvereine, Bruderladen, Unterstützungsvereine und dergleichen unter gewissen Voraussetzungen das Wahlrecht in die Arbeiterkammern zugestanden werden. Als zweiten Hauptpunkt der Reformen empfahl mein Bericht eine moderne Fabrikgesetzgebung mit Gewerbeinspektoren zur wirksamen Durchführung.

Die Debatte, die erst viel später (Dezember 1874) stattfand, war sehr lebhaft, die Wiener Demokraten verlangten das allgemeine Stimmrecht, aber einer von ihnen wollte sich zunächst doch auch mit der Erteilung des Wahlrechtes an die Arbeiterkammern zufriedengeben, gerade so wie es auch Baron Walterskirchen tat. Unser Ausschuß hatte sich nicht gegen das politische Wahlrecht der Arbeiterkammern für alle Zukunft ausgesprochen, sondern gemeint, man solle erst den Versuch mit der neuen Einrichtung als Selbstverwaltungskörper machen und erst nach den gewonnenen Erfahrungen an die Frage der politischen Vertretung gehen. Eigentlich sozialistische Ideen wurden in der Debatte sehr wenig vorgebracht, das Abgeordnetenhaus und die ganze öffentliche Meinung war dafür noch nicht reif. Die vorgeschrittenen Elemente hielten es mehr mit dem Programm einer radikalen politischen Demokratie, von den Gemäßigten verhielten sich die meisten ablehnend oder skeptisch gegenüber den Arbeiterfragen, die konservativen Klerikalen waren auch noch nicht zu der populären Haltung gekommen, die sie später in diesen Dingen annahmen."

So schrieb Herr Ernst v. Plener, der sich als moderner Sozialpolitiker zu geben liebte, fast fünfzig Jahre später! In bezug auf seine Stellung zum allgemeinen Stimmrecht, das er souverän verachtete, war ihm bekanntlich Gelegenheit gegeben, als Minister eines Kabinetts, das sozusagen zu dem Zwecke gebildet worden war, um den Massen das politische Wahlrecht zu verweigern — das Koalitionskabinett Windischgrätz-Plener nach dem Sturz des Grafen Taaffe — seinen Freisinn und seine Sozialpolitik durch die Tat zu bekunden. Herr v. Plener und seine politischen Glaubensgenossen wurden hinweggefegt und nicht zuletzt war es das Regierungswalten des Herrn v. Plener, das dem heuchlerischen Liberalismus in Österreich ein für allemal ein Ende machte. Herr v. Plener, der durch Jahrzehnte Mitglied des Abgeordnetenhauses und der Führer der größten Partei, der „helmbuschumflatterte", war und später ins politische Ausgedinge, ins Herrenhaus, kam, war die Verkörperung jenes in Österreich landläufigen Liberalismus: servil nach oben, brutal nach unten; von Staatsgefühl triefend, wenn es sich darum handelte, lediglich die Interessen einer Dynastie zu vertreten, voll Hochmut, wenn es galt, einer entrechteten Klasse zu politischem und wirtschaftlichem Recht zu verhelfen; Meister einer trügerischen Beredsamkeit, hinter der blendenden Phrase das Nichts bergend, theoretischer Schwärmer für die Freiheit im Ausland, Freiheit und freiheitliche Gesinnung im Inland für nichts achtend; die große Geste liebend ohne wirkliche befreiende Tat und im entscheidenden Augenblick dem Volke, „seinem deutschen Volk", den Rücken kehrend, um das eigene Ich zu Amt und Würden emporzutragen. So war das deutschliberale politische Geschlecht in Österreich arm an Charakteren, reich an Strebern; Begabungen und Talente in den Dienst jeder, auch der schlechtesten Sache stellend, vergessend der großen Gedanken eines freien Bürgertums, um endlich herabzusinken in das lächerliche, eitle Getriebe kleinbürgerlicher und engherziger Kulissenpolitik, erfüllt von Listen, Tücken und Intrigen.

Zu wiederholten Malen kam das Parlament noch in der nächsten Zeit in die Lage, sich mit Petitionen der Arbeiterschaft zu beschäftigen,

ohne daß jedoch Parlament und Regierung zu einer gesetzgeberischen Tat geschritten wären. Ungehört verhallte der Schrei der industriellen Arbeiterschaft nach sozialen Reformen bis zum Sturz der liberalen Regierung.

Parlament und Regierung verschlossen in gleicher Weise selbst den primitivsten sozialen Forderungen ihr Ohr, so daß dieser Zeit der liberalen Ära mit Recht der Makel sozialer Einsichtslosigkeit anhaften blieb.

Selbst ein liberaler Schriftsteller (Dr. Gustav Kolmer, „Staat und Verfassung", II. Band) sagt in einer Besprechung über die Sozialpolitik jener Liberalen:

„Im Parlament verhinderte weitaus die größte Mehrheit des Hauses die Erfüllung der Forderungen der Arbeiterschaft. Es fehlte das Verständnis und noch mehr der Wille für die großen Opfer, welche die Lösung dieser Fragen von den besitzenden Klassen und vor allem von den Unternehmern verlangte."

Diese Mißachtung und völlige Vernachlässigung der politischen und sozialen Forderungen der Arbeiterschaft seitens der großen Parteien des Parlaments, namentlich der Fraktionen des deutschen Liberalismus, hat sich dann in der Folgezeit an ihnen politisch schwer gerächt; nicht zum geringsten Teil trugen die Unterlassung jedweder Berücksichtigung sozialer Politik und die Vernachlässigung jedweder politischen Erziehung der Massen durch den deutschen Liberalismus die Schuld daran, daß die breiten Volksschichten sich von diesen Parteien zuerst abkehrten und förmlich mit Hohn und Schadenfreude dem Schauspiel zusahen, wie der einst mächtige deutsche Liberalismus in Österreich vor den Angriffen reaktionärer und radikaler Parteien versank.

Für die österreichische Arbeiterschaft, die in den ersten Jahren ihrer politischen Betätigung mitunter noch an Versprechungen seitens der bürgerlichen Parteiführer glaubte, hatte das Verhalten der Liberalen wie Klerikalen in allen sozialpolitischen Angelegenheiten die gute Folge, daß sie sich endlich von jenen Parteien ganz loslöste und sich ausschließlich auf ihre eigenen Kräfte verließ. Das österreichische Proletariat mußte allmählich zu der Erkenntnis gelangen, daß es Meister seines Schicksals werden müsse und daß es durch fremde Hilfe niemals werde sein Ziel erreichen können. Diese Erfahrung machte das österreichische Proletariat zum Teil schon in den ersten Jahren des Verfassungslebens und auch später, da man von bürgerlichen Parteien Lockrufe aller Art an die Arbeiterschaft ertönen ließ, erkannte das arbeitende Volk gar bald, wie trügerisch alle diese Rufe waren.

Die nächsten Jahre nach dem Wiener Hochverratsprozeß waren für das Proletariat Österreichs, das in politischer Beziehung keinerlei Einfluß hatte, fast durchaus ausgefüllt von Kämpfen gegen die Staatsgewaltigen, aber leider auch von Kämpfen im eigenen Lager...

So bedeutsam die innere Politik Österreichs für die künftigen Geschicke des Landes war, so bedeutsame Ereignisse waren auch in jenen Tagen in der äußeren Politik zu verzeichnen. Vor allem war es der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges, der selbstverständlich nicht ohne Rückwirkung auf die Organisationen der Arbeiterschaft in

Österreich und im Deutschen Reich blieb. Daß er aber auch auf die Internationale zurückwirken mußte, ist ebenso selbstverständlich; denn es kamen ja dann jene Ereignisse im Frühjahr 1871 in Paris, die Tage der Kommune, welche zum erstenmal eine große soziale Revolution der Arbeiterklasse darstellen. Das Proletariat der ganzen Welt war mit seinen Herzen und Gedanken in Frankreich und vor allem in Paris. Nicht gering war auch die Teilnahme der österreichischen Arbeiterschaft für die Ereignisse in Frankreich. Mit Freimut und Stolz bekundeten die Arbeiter Wiens in zahlreichen Versammlungen, daß sie gegen jede kriegerische Unternehmung sind, daß sie den Völkerfrieden ernst wollen und daß die Arbeiterklasse ihr Schicksal selbst bestimmen will.

Die Herrschenden auf dem Kontinent waren selbstverständlich mit ihren Sympathien auf Seite der Versailler und der Bekämpfer der Pariser Arbeiter. Die Bourgeoisien aller Länder waren einig in ihrem Haß gegen das Proletariat...

Die Solidarität der Klassen trat damals so heftig zutage, wie vielleicht niemals später in den nächsten Jahren.

Nach der Verurteilung der Wiener „Hochverräter" begann sich die Sozialdemokratie in Österreich bald wieder zu sammeln, so schwer es auch wurde. Die Arbeiterbildungsvereine und die Gewerkschaftsvereine wurden wieder gegründet und es währt nicht allzulange, bis von neuem eine ganz stattliche Zahl von Organisationen der Arbeiterschaft erstanden war. Die Behörden waren natürlich mit aller Strenge gegen die Vereine vorgegangen, allein sie konnten schließlich doch deren Wiederaufbau nicht verhindern. Wenigstens nicht in den Zentren der Arbeiterbewegung.

Die Neukonstituierung der Arbeitervereine

Die zweite Gründung des Arbeiterbildungsvereines in Wien, die sich kurz an die Auflösung des zuerst bestandenen anreihte, ging unter ähnlichen Schwierigkeiten vor sich wie im Jahre 1867 die erste Gründung. Sofort nach der Auflösung des ersten Vereines trat eine Anzahl Arbeiter zu einem Komitee zusammen, um die Abfassung eines neuen Statuts zu bewerkstelligen. Obwohl nun das Statut den Bestimmungen des Vereinsgesetzes entsprach, wurde es dennoch nicht genehmigt. Es mußte erst einem Verlangen der Behörde, ausdrücklich zu erklären, daß auch bei wissenschaftlichen Vorträgen das Gebiet der Politik nicht betreten werden dürfe, entsprochen werden, worauf am 30. Oktober 1870 nach einer dritten Überreichung der Statuten die endliche Genehmigung erfolgte. Die konstituierende Versammlung des neuen Arbeiterbildungsvereines fand am 13. November 1870 statt. An diesem Tage versammelten sich mehr als 2000 Personen, die dem Vereine sofort beitraten. Von zahlreichen Orten trafen Begrüßungstelegramme, darunter auch eines von August Bebel, ein.

Der Verein nahm seine Tätigkeit sofort in seinem früheren Umfange wieder auf und die vorher bestandenen Sektionen wurden wieder neu errichtet. Sofort sind wieder im 2., 3., 4., 7. und 9. Bezirk sowie in den Vororten Simmering, Meidling, Fünfhaus und Lerchenfeld Lesezimmer eröffnet worden *).

Durch Zuschrift der Polizeidirektion vom 16. November 1879 wurde dem Verein eröffnet, daß einer leihweisen Überlassung des Lokales und der Unterrichtsstücke des aufgelösten Vereines an den neugegründeten von Seite der Polizei kein Hindernis in den Weg gelegt werde, vorausgesetzt, daß von berechtigter Seite keine Einsprache erfolge. Ein neuerliches Ansuchen des Vereines um Überlassung des Vereinsmobiliars des aufgelösten Vereines in das Eigentum des neu-

*) Das „Wiederaufleben" von Arbeiterversammlungen im Herbste 1870 wurde natürlich „hohenorts" vermerkt und veranlaßte die Staatshüter zu neuerlichen Maßnahmen wider den Sozialismus. Im Ministerrat vom 23. November 1870 (Kabinett Potocki) wurden die bezüglichen Berichte des niederösterreichischen Statthalters und des Wiener Polizeidirektors eingehend erörtert. In dem vorliegenden Protokoll heißt es über den Gegenstand:

„Aus den dem Minister des Innern vorliegenden Berichten des niederösterreichischen Statthalters und des Wiener Polizeidirektors über die in letzter Zeit in Wien und Umgebung abgehaltenen Arbeiterversammlungen geht hervor, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung neuerdings in Aufnahme zu kommen beginnt.

Der Minister des Innern (Graf Taaffe) würde es für angezeigt halten, die Verfügung zu treffen, daß den zur Überwachung solcher Versammlungen abgeordneten behördlichen Organen der unter dem früheren Ministerium ergangene Erlaß vom 17. Oktober 1869, Z. 3970 (der berüchtigte Giskrasche Erlaß, Anm. d. V.) in Erinnerung gebracht, Versammlungen sozial-

gegründeten Vereines wurde von der Polizeidirektion mit folgendem Bescheid abgetan:

„In der Erledigung Ihres Gesuches vom 6. März l. J. um definitive Entscheidung bezüglich des Vereinsmobiliars des aufgelösten Arbeiterbildungsvereines werden Sie verständigt, daß Ihnen mit dem hierortigen Erlasse vom 6. November v. J. die Benützung des Mobiliars des aufgelösten Arbeiterbildungsvereines unter Fortdauer der übernommenen Haftung und unter der Voraussetzung, daß dagegen von berechtigter Seite keine begründete Einsprache erhoben wird, gestattet, und somit die im § 27 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 der Behörde obliegenden Vorkehrungen längst getroffen wurden, dagegen in eine ausschließlich den Gerichtsbehörden zustehende Entscheidung über das behauptete Eigentumsrecht nicht eingegangen werden könne.

Wien, am 11. Mai 1871. K. k. Polizeidirektion."

Schon kurze Zeit nach seiner Neugründung erhielt der Verein seine erste — Verwarnung, eine Maßnahme, welche im Vereinsgesetz bekanntlich nicht vorgesehen ist.

Unter dem 14. Jänner 1871 gelangte an den Statthalter von Niederösterreich folgende ministerielle Note:

„Indem ich mich beehre, Euer Exzellenz im Anbug eine Reihe von Polizeirelationen über diverse im verflossenen Monate hier abgehaltene Arbeiterversammlungen nach genommener Einsicht zurückzustellen, finde ich mich veranlaßt, Euer Exzellenz zu ersuchen, unverweilt erheben zu lassen, ob und in welcher Form der neugebildete Drechsler-Fachverein die dort und in den freien Drechslerversammlungen vom 13. v. M. zur Sprache gekommene Lohnkontrollsektion errichtet, namentlich, ob dieser Verein in der Tat die von Steiner beantragte Aufgabe der Lohntarife der sämtlichen Werkstätten sich zur Genehmigung vorlegen zu lassen, zugewiesen hat. Diese letztere Bestimmung würde einen ganz ungerechtfertigten Eingriff, daher selbst, wenn sich ihm die Meister fügen wollten, zugleich aber die Anmaßung einer Autorität involvieren, welche nicht einmal der Exekutivgewalt zusteht.

Ich versehe mich daher, daß Euer Exzellenz dieser der Exemplifikation halber ungemein wichtigen Angelegenheit mit

---

demokratischer Natur daher nicht zugelassen oder, wenn dieser ihr Charakter erst in ihrem Verlaufe hervorträte, sogleich geschlossen werden.

Der Ministerpräsident (Graf Potocki) hält es gleichfalls für gut, dem Umsichgreifen solcher Versammlungen gleich entgegenzutreten, damit sie nicht größere Dimensionen annehmen. Er hat aus den Polizeirapporten ersehen, daß, nachdem einige Zeit hindurch eine gewisse Atonie in dieser Beziehung stattfand, in letzter Zeit neues Leben in die Arbeitervereine gekommen sei. Es scheine, daß diesfalls eine neue Fühlung mit dem Ausland eingetreten ist.

Die Konferenz erklärt sich mit der vom Minister des Innern beabsichtigten Verfügung einverstanden."

Man begreift nun, daß die unteren Behörden sich wieder als unermüdliche Bekämpfer der Sozialdemokratie zeigten und die Versammlungen der Arbeiterschaft untersagten, wo immer es angehen mochte.

allem Nachdruck nachforschen und nach Umständen das Amt handeln werden. Das Resultat wolle mir baldigst mitgeteilt werden.

Ebenso wünsche ich zu erfahren, ob und was hinsichtlich der von dem Manufakturarbeiterverein beliebten Bestellung des hiergerichtlich verbotenen sozialdemokratischen Organs der Leipziger „Volksstaat" verfügt wurde.

Bezüglich des am 1. d. M. in Zobels Bierhalle abgehaltenen, von dem Arbeiterbildungsverein veranstalteten Arbeiterfestes muß ich Euer Exzellenz darauf aufmerksam machen, daß dasselbe den Beweis liefert, daß dieser neugebildete Verein mit dem aufgelösten identisch ist und dieselben staatsgefährlichen Tendenzen verfolgt. Ich ersuche daher Euer Exzellenz, diesem Verein vorderhand eine angemessene Verwarnung zugehen zu lassen.

Schließlich beehre ich mich, Euer Exzellenz zu eröffnen, daß ich zwar die tatkräftige Mitwirkung intelligenter und ehrenhafter Personen, als welche mir auch Dr. Ratkowsky geschildert wird, für solche Arbeiterunternehmungen, welche, wie die Maurer-Erwerbsgenossenschaft oft das lobenswerte Beispiel des Versuches einer nicht auf Staatsgarantie, sondern auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbsgenossenschaft nur förderlich und wünschenswert erachte, daß ich aber gleichzeitig in kurzem Wege die kompetenten Organe von der von Dr. Ratkowsky beabsichtigten Überlassung seiner Wohnung für ihre Zwecke verständige.

Wien, 14. Jänner 1871."

Dr. Matthias Georg Ratkowsky bekleidete die Stelle eines Juristenpräfekten an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien. Er hatte eine Anzahl von Broschüren volkswirtschaftlichen Inhalts geschrieben, die auch in weiteren Kreisen den Namen des Verfassers bekannt gemacht hatten. Großes Aufsehen rief namentlich seine 1868 in Wien herausgegebene Schrift hervor, welche Vorschläge machte „zur Beseitigung aller Staatsschulden, Defizite sowie der indirekten Steuern im allgemeinen und der österreichischen insbesondere". Weiters erschien von ihm: „Das Legitimitäts- und Nationalitätsprinzip", eine rechtsphilosophische Studie, ferner „Zwei Vorträge über die Lösung der sozialen Frage", gehalten im Verein zur Wahrung der Volksrechte. (Wien, 1868.)

Gegen Dr. Ratkowsky wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet, das seine Entlassung zur Folge hatte.

Die Verwarnung, welche auftragsgemäß dem Arbeiterbildungsverein zuging, lautete:

„Die Wahrnehmung über das Verhalten des Arbeiterbildungsvereines in letzter Zeit liefert den Beweis, daß dieser Verein über seine eigentliche Bestimmung, welche sein Name ausdrückt, hinausgehend, Tendenzen verfolgt, welche seinen Fortbestand gefährden. Insbesondere haben die Ausschreitungen und Kundgebungen bei dem am 1. d. M. in Zobels Bierhalle abgehaltenen, von dem Arbeiterbildungsverein veranstalteten Arbeiterfest obige Ansicht bestärkt und hohenorts die Überzeugung wachgerufen, daß es an der Zeit sei, den Arbeiterbildungsverein zu warnen, auf der betretenen Bahn fortzuwandeln, welche nicht nur dem Bildungszwecke, den der Verein gegenüber der arbeitenden

Klasse anzustreben sich zur alleinigen Aufgabe machen sollte, sondern auch den gesetzlichen Anforderungen entgegen ist.

Ich erteile sonach über hohen Auftrag des Herrn Statthalters vom 17. l. J. diese Warnung und ersuche Euer Wohlgeboren, dieselbe dem Vereine bekanntzugeben.

Wien, am 25. Jänner 1871. Von der k. k. Polizeidirektion."

Die „Ausschreitungen", die den Anlaß zu der Verwarnung gaben, bestanden in Hochrufen auf Lassalle und die Sozialdemokratie.

Der Obmann des Arbeiterbildungsvereines war damals Josef Reiter, Obmannstellvertreter waren Kuttil und Scheu.

Die Behörden hatten den neugegründeten Vereinen und speziell den Fachvereinen große Aufmerksamkeit zugewendet. So legten die Polizeidirektion und die Statthalterei dem Ministerium des Innern folgende Relationen über Versammlungen vor, was offenbar dazu dienen sollte, gegebenenfalls gegen die Vereine einzuschreiten. Diese Relationen besagen:

1. Das stenographische Protokoll über eine Volksversammlung vom 30. September 1870, einberufen vom Obmann des bestandenen Arbeiterbildungsvereines Reiter.

„Von den bekannten Agitatoren der Wiener Arbeiter sprachen Höderer, Baudisch, Dausche, Richter, Brückner, Steiner, Singewald. Diese so ziemlich gemäßigt, hingegen die (im Hochverratsprozeß) verurteilten Führer Schäfftner und Scheu trotz ergriffener Vorsichtsmaßregeln und der Ansprache des behördlichen Abgeordneten in rücksichtslos sozialdemokratischer Weise, daher das Protokoll auch der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurde. (Sowohl in der evidenten Programmüberschreitung als im meritorischen Inhalt des Gesprochenen begründet.)

Besondere Beachtung erheischt das Auftreten eines neuen fremdländischen Agitators, des Technikers Kuhnert aus Sachsen, dessen angemessene Überwachung der Polizeidirektion zu empfehlen ist."

2. Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus über die Generalversammlung des Penzinger Arbeiterbildungsvereines. Die daraus erst hieramts bekannt gewordene bezirkshauptmannschaftliche Bewilligung einer Schießstätte (noch dazu an ganz ungeeignetem Orte) wäre zu rügen, wenn nicht die Sache ohnedies wahrscheinlich bald entfiele, da dieser Verein, der nur durch den Wiener Arbeiterbildungsverein gehalten worden zu sein scheint, seit Auflösung des letzteren seinem natürlichen Ende zugeht.

3. Die Versammlung der Pfeifenschneider und Drechsler vom 3. und 9. Oktober 1870. Beide wurden als freie Versammlungen angemeldet, die erstere aber wahrscheinlich aus Mißverständnis von Seite der Polizeidirektion als Vereinsversammlung behandelt, was zu vielen formell berechtigten Einwendungen Anlaß gab. Besser war das der zweiten Versammlung gegenüber gewählte Vorkehrungsmittel, derselben zu bedeuten, daß die Tagesordnung rein gewerbliche Zwecke aufstelle, daher politische Abschweifungen unzulässig seien, und wurde dies hier auch

so ziemlich beachtet. Doch zeigt die Beteiligung der bekannten Agitatoren Brückner, Steiner, Richter usw. sowie der Inhalt ihrer Reden ebenso wie die angemeldete Volksversammlung, daß die Tendenzen der Arbeiter nach wie vor dieselben sind, daher die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung durch andere als bloß polizeiliche und gerichtliche Mittel unverändert besteht.

4. Der Verein „Selbsthilfe" will nun auch ein Blatt „Die neue freie „Volksstimme" zur Vertretung seiner Interessen edieren.

5. Die Lithographen beabsichtigen das Jubelfest des Erfinders der Lithographie, Senefelder, zu begehen.

6. Der Buchdrucker-Fortbildungsverein zählt 1330 Mitglieder, ist aktiv trotz der durch den Streik verursachten Ausfälle, dürfte aber durch die gemachten Erfahrungen vor einer Wiederholung gewarnt sein.

An den Statthalter ergeht unter einem ein Erlaß, den Techniker Theodor Kuhnert aus Sachsen, dessen Bedenklichkeit aus seinem Auftreten in der Volksversammlung vom 19. September 1870 erhellt, zwar unauffällig, aber sorgsam im Auge zu behalten, seinen hierortigen Umgang und seinen Verkehr mit dem Auslande nach Zulässigkeit der bestehenden Gesetze zu überwachen und diesfällige besondere Wahrnehmungen zur Kenntnis des Ministers des Inneren zu bringen.

In den Monaten Oktober und November 1870 wurden wiederholt von bürgerlicher, demokratischer Seite Schritte unternommen, um eine Amnestie für die verurteilten Arbeiterführer zu erwirken. So erschien am 26. Oktober 1870 eine Abordnung des Demokratischen Vereines am Neubau beim Ministerpräsidenten Grafen Potocki und beim Justizminister Tschabuschnigg in dieser Angelegenheit. Der Sprecher Dr. Schranck trug dem Ministerpräsidenten die Bitte um Amnestierung der verurteilten Arbeiter vor, worauf Graf Potocki erwiderte, daß er für seine Person das Gesuch befürworten werde, nur müsse das Endresultat des Prozesses (die letzte Instanz hatte noch nicht entschieden) abgewartet werden. Dr. Schranck sagte hierauf, daß keine Entscheidung mehr abzuwarten ist, da die Arbeiter bereits in Suben und Garsten inhaftiert seien. Der Ministerpräsident antwortete darauf, wie der vorliegende Bericht bemerkt, etwas verlegen: „Ja, das wußte ich gar nicht!" Mit der nochmaligen Versicherung, das Gesuch zu befürworten, wurde die Abordnung entlassen.

Der Justizminister v. Tschabuschnigg machte die Deputation darauf aufmerksam, daß das Wort „Amnestie" in der ihm überreichten Petition unrichtig gewählt sei; es solle um „Begnadigung" angesucht werden, und zwar müsse das Gesuch an diejenige Behörde gerichtet sein, die das Urteil gefällt hatte. Er für seine Person werde die Begnadigung auf das wärmste befürworten. Er habe auch den Oberstaatsanwalt, welcher vor kurzem die Gefängnisse besuchte, beauftragt, besonders darauf zu sehen, daß die wegen politischer Ver-

brechen Inhaftierten besser behandelt werden sollen und der Oberstaatsanwalt befragte auch bei seiner Inspektionsreise die Herren Oberwinder und Scheu, ob sie mit der Behandlung zufrieden seien. Diese erklärten sich mit allem zufrieden.

Auch eine vom demokratischen Verein „Gleichberechtigung" gewählte Deputation überreichte am 1. November dem Ministerpräsidenten Grafen Potocki eine Bittschrift in der gleichen Angelegenheit. Der Obmann des Vereines Ruß führte hiebei aus, daß die Verstimmung, welche im Volke wegen der Verurteilung der unglücklichen Opfer ihrer Überzeugung herrsche, um sich greife und nichts weniger als zuträglich für den inneren Frieden Österreichs sei. Graf Potocki empfahl der Abordnung, sich auch zum Justizminister zu begeben und auch ihm ihre Bitte vorzutragen. Herr Ruß sprach noch die Zuversicht aus, daß der Ministerpräsident diese Gelegenheit nicht werde vorübergehen lassen, ohne der Krone die Ausübung ihres schönsten Vorrechtes — der Gnade — zu empfehlen.

Das Proletariat und der Deutsch-Französische Krieg

Über die Parteivorgänge, die Organisationen der Arbeiterschaft, die Agitation und deren Wirkung kann in Kürze gesagt werden, daß in der nächsten Zeit die Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft sich zumeist darauf bezog, einerseits innerhalb der Reihen eine gewisse Stabilität zu erzielen und anderseits die Blicke offenen Auges auf die weltbedeutenden Ereignisse zu richten, die sich in jenen Tagen abspielten. War doch speziell an die Arbeiterschaft des Deutschen Reiches der große Krieg herangetreten, der ihr ganzes Leben und Denken beherrschte und ihre Weiterentwicklung beeinflußte. In Österreich war das Proletariat naturgemäß in hohem Grade von den gleichen oder ähnlichen Intentionen beseelt. Was den Krieg betrifft, hatte die österreichische Arbeiterschaft ihre kriegsfeindliche Gesinnung in nicht mißzuverstehender Weise bekundet und laut und offen ihr Glaubensbekenntnis zum Frieden abgelegt. In zahlreichen Versammlungen hat das österreichische und Wiener Proletariat sich gegen das Blutvergießen ausgesprochen und den organisierten Mord verurteilt. Sowohl dem deutschen als auch dem französischen Volke haben die Völker Österreichchs in jenen Tagen ihre brüderlichen Grüße über alle Grenzen hinweg gesendet. Im Gegensatz zu den herrschenden Klassen, die in ihrem Hurrageschrei und Mordspatriotismus bald dem einen, bald dem anderen der kriegführenden Teile zujubelten.

Im Deutschen Reiche wurde der Gruß, den die deutsche Sozialdemokratie dem französischen Volke entbot, kurzerhand als Hochverrat erklärt und die Grüßenden wurden auf die Festungen gebracht.

Nach der Schlacht von Sedan am 2. September 1870 hatte der Ausschuß der Sozialdemokratie Deutschlands (der Braunschweiger Ausschuß) ein Manifest „An alle deutschen Arbeiter" erlassen*), worin mit Rücksicht auf die Ereignisse in Frankreich die Erwartung ausgesprochen wird, daß die neue republikanische Regierung in Frankreich den Frieden mit Deutschland zu erreichen suche. Darin müßten die deutschen Arbeiter die Absichten der republikanischen Regierung unterstützen und einen ehrenvollen Frieden mit dem französischen Volke fordern, für den sie in Masse ihre Stimmen erheben sollten.

Der Ausschuß zitiert dann aus einem Briefe von Karl Marx — dessen Name aber nicht genannt wurde —, was folgen werde und folgen müsse, wenn man auf der Annexion von Elsaß-Lothringen bestehen bleibe. Das Zitat lautet:

„Wer nicht ganz vom Geschrei des Augenblicks übertäubt ist oder ein Interesse daran hat, das deutsche Volk zu übertäuben, muß einsehen, daß der Krieg von 1870 ganz so notwendig einen Krieg zwischen Deutschland und Rußland im Schoße trägt, wie der Krieg von 1866 den von 1870 . . . Durch den Verlauf des jetzigen Krieges sei der Schwerpunkt

*) August Bebel: „Aus meinem Leben", zweiter Teil.

der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegt. Damit hafte größere Verantwortlichkeit auf der deutschen Arbeiterklasse."

Der vom 5. September 1870 datierte Aufruf forderte zu Kundgebungen auf gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen und für einen ehrenvollen Frieden mit der französischen Republik. Er schloß:

„Wenn wir jetzt sehen, wie wieder ein großes Volk seine Geschicke in seine Hände genommen, wenn wir heute die Republik nicht allein mehr sehen in der Schweiz und jenseits der Meere, sondern auch faktisch Republik in Spanien, Republik in Frankreich, so lasset uns ausbrechen in den Ruf, der, wenn er auch heute noch nicht sein kann, auch für Deutschland einst die Morgenröte der Freiheit verkünden wird, in den Jubelruf: Es lebe die Republik!"

Am 11. September hatte das Leipziger Parteiorgan, der „Volksstaat", den Aufruf abgedruckt, in der nächsten Nummer am 14. mußten bereits Liebknecht und Bebel eine Ansprache an die Parteigenossen veröffentlichen, in der sie anzeigten, daß der General Vogel von Falckenstein in Hannover — wie sich herausstellte wider Recht und Gesetz — Befehl gegeben hatte, den Parteiausschuß, und zwar Bracke, Bonhorst, Spier, Kühn und den Buchdruckereibesitzer Sievers, mit Ketten gefesselt und unter starker militärischer Bedeckung nach der Festung Lötzen in Ostpreußen zu transportieren und dort zu internieren. Die den Verhafteten widerfahrene Behandlung war eine höchst brutale, um nicht zu sagen grausame; sie brauchten allein 36 Stunden, um nach Königsberg zu gelangen. Auf der Reise hielt man sie überall von seiten des Publikums für gefangene Landesverräter und behandelte sie danach.

Der Parteiausschuß forderte auf, daß bis auf weitere Anordnung der Kontrollkommission Briefe und Gelder an den Buchhändler Geib in Hamburg gesandt werden sollten.

Der Schluß des Aufrufes lautete:

„Parteigenossen! Es ist ein schwerer Schlag, der die Partei getroffen, und es werden ihm vielleicht andere folgen.

Steht fest und unverzagt; in der Gefahr zeigt sich die echte Überzeugung, bewährt sich der rechte Mann.

Arbeitet kräftig für die Ausbreitung der Partei und unserer Prinzipien, aber seid vorsichtig im Reden, vorsichtig auch im Schreiben — die uns feindliche Gewalt sucht alles gegen uns zu benutzen.

Wirkt kräftig für die Verbreitung unseres Parteiorgans, denn in ihm liegt in diesem Moment des geistigen Kampfes unsere Macht und unsere Stärke.

Es lebe der internationale Kampf des Proletariats! Hoch die sozialdemokratische Organisation!"

Die Nennung von Geibs Namen in dem Aufruf genügte für Vogel v. Falckenstein, um auch diesen nach Lötzen schaffen zu lassen. Wenige Wochen später wurden auch Liebknecht, Bebel und Hepner verhaftet . . .

Die deutsche Sozialdemokratie war damals noch in ihren Anfängen; ohne geschlossene einheitliche Organisation und ohne umfassende Presse

versuchte sie es dennoch, dem deutschen Hurrapatriotismus mit dem Aufgebot all ihrer Kräfte entgegenzutreten, nicht achtend der schweren Schäden, die von Seite der staatlichen Autoritäten den in der vordersten Reihe stehenden Personen zugefügt wurden. Mit jener Unerschrockenheit und Gesinnungstreue, wie sie nur der Kampf um eine gute Sache zu geben vermögen, haben die führenden Persönlichkeiten des deutschen Sozialismus alles unternommen, um einen ehrlichen Frieden zwischen dem deutschen und französischen Volke herbeizuführen. Ohne Zaudern und Schwanken setzten sie sich für den Völkerfrieden ein, indes der sein Haupt erhebende deutsche Imperialismus seine annexionistischen Gelüste in die Tat umzusetzen sich anschickte. Zu spät mußte das deutsche Volk erkennen, daß die Vorkämpfer für den Völkerfrieden sein Bestes gewollt hatten! 1870 triumphierten in Deutschland die „Siegfriedler" wie einige Jahrzehnte später ihre Klassengenossen in den Ententeländern!

Die österreichischen Genossen folgten mit angehaltenem Atem dem Lauf der Ereignisse; die „unreifen" Massen des arbeitenden Volkes hatten ganz wohl erkannt, daß auf den blutigen Feldern in Frankreich auch ihre Geschicke sich vielleicht auf Jahre hinaus entscheiden würden und hüben wie drüben war doch das Volk zum Frieden bereit; aber die Großen und Mächtigen, die gekrönten und ungekrönten Herrscher wollten keinen Frieden ohne Entschädigung an Land und Milliarden. Die Gewalthaber im neuen Deutschen Reiche wollten auch die willkommene Gelegenheit nutzen, um die „Friedenswinsler" — die Sozialdemokraten — zum Verstummen zu bringen und durch ihre Gerichte sollte der entscheidende Schlag gegen sie geführt werden.

Auch in Österreich sah man den günstigen Augenblick für gekommen, sich der verhaßten Sozialdemokraten, die sich neu zu organisieren begannen, auf bequeme Weise zu entledigen. Man trug sich wieder mit dem Gedanken, etwa das Schauspiel eines Hochverratsprozesses und damit eine Niederwerfung des Sozialismus zu wiederholen. Die immer bereite politische Polizei sollte auch diesmal die Vorarbeiten leisten, um dann den höchsten Behörden die Möglichkeit zu bieten, das Vernichtungswerk zu „krönen". Von dem Prozeß gegen den Braunschweiger Ausschuß aus sollte die Kampagne auch in Österreich ihren Ausgang nehmen. Ein höherer Polizeibeamter wurde an die sächsische Prozeßstätte entsendet, um „die Zusammenhänge zwischen der österreichischen und deutschen Sozialdemokratie" bloßzulegen, das Material zu sondieren, um sodann, wenn nur halbwegs angängig, das „Erforderliche in die Wege zu leiten". Mit gewohnter Liebenswürdigkeit wurde der österreichische Funktionär von den königlich sächsischen Gerichtsbehörden in seiner „politischen Mission" unterstützt. Alle Aktenstücke des Prozesses wurden ihm „diensthöflichst" zur Verfügung gestellt. Freilich mochten diese nicht dazu ausreichen, um auch dem österreichischen Sozialismus wieder das Lebenslicht auszublasen, aber sie genügten immerhin, um dem österreichischen Philister vor dem Sozialismus die gebührende Furcht einzujagen.

Oder sollte das Miteinanderarbeiten der Polizeibehörden der beiden Staaten auch schon den Anfang einer gemeinsamen Abwehr gegen den Sozialismus bedeuten, sollte es der Anfang

sein jenes Kampfes gegen die Internationale, der einige Monate später unter den Auspizien der neuen Bourgeoisrepublik in Frankreich gemeinsam mit dem neuen deutschen Nationalheros Bismarck begonnen wurde? Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß die vereinigten deutschen und österreichischen Behörden dem „roten Gespenst" ernstlich an den Leib rücken wollten; aber das Belastungsmaterial, das mühsam herbeigeschafft worden war, schien selbst den schneidigen sächsischen Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten, den gelehrigen Nacheiferern der preußischen Staatsretter, nicht ausreichend genug, um den Hauptschlag zu führen; erst die Niederwerfung der Pariser Kommune bot den Anlaß, den systematischen Feldzug in herzinnigem Verein gegen die Internationale zu führen.

Das Material, wie es gegen den Braunschweiger Ausschuß und die „verbrecherische" Sozialdemokratie zusammengetragen und präpariert worden war, enthält einige wertvolle Aufschlüsse für die deutsche und österreichische Parteigeschichte; deutsche und österreichische Gerichte und ihre Diener hatten es sorgsam zusammengetragen.

Eine amtliche Darstellung über die Sozialdemokratie

Diese amtliche österreichische Darstellung lautet:

„Auszüge aus einem Exposé über die Sozialdemokraten, soweit sie auch Deutschland berühren."

Diese Denkschrift, die von der Wiener Polizeidirektion dem Ministerium des Innern unterbreitet worden war, enthält die Schilderung der Vorgänge in der Arbeiterbewegung bis zum Februar 1871.

Es ist selbstverständlich, und es muß auch hier wieder gesagt werden, daß diese Darstellung neben einigen recht wertvollen und bisher noch wenig bekannten Daten über die Vorgänge in der Partei in Österreich und Deutschland auch die üblichen polizeimäßig dargelegten Voraussetzungen und Schlüsse enthalten, die naturgemäß den Geist ihrer Urheber widerspiegeln und dem damaligen Zwecke entsprechen sollten. So finden sich darin, da die Mitteilungen mitunter recht trüben Quellen entstammen, in bunter Reihe „Wahrheit und Dichtung".

Das Exposé schildert in seiner Einleitung die Ereignisse in der deutschen Sozialdemokratie nach Sedan, da die Vorkämpfer der deutschen Partei ihr berühmt gewordenes Braunschweiger Manifest gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen an das französische Volk erließ und wofür sie dann als „Verbrecher" allesamt in den Kerker wanderten. Daran schließt sich eine Darstellung über die Kommunisten und geheimen Verbindungen der dreißiger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der Frühepoche der internationalen Arbeiterbewegung sowie der Gründung der ersten Internationale. Sehr eingehend wird hierauf die Organisation und Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands bis zur Verhaftung von Bebel, Liebknecht und Genossen sowie der Zusammenhang der deutschen Partei mit der österreichisch-ungarischen Arbeiterbewegung geschildert. In diesem Kapitel finden sich viele bemerkenswerte Einzelheiten über die damals in der Partei tätigen Personen und die herrschenden Partei- und Zeitverhältnisse. In den Schlußbemerkungen wird hervorgehoben, daß die Internationale Arbeiter-Assoziation in Österreich eigentlich nur einen sehr geringen Anhang hatte, doch sei darum nichtsdestoweniger „Vorsicht und Konsequenz in dem behördlichen Verhalten gegenüber den sich in Arbeiterkreisen zeigenden Kundgebungen um so mehr dringendst geboten, als trotz aller Mißerfolge die Partei in Verfolg ihrer Absichten und Pläne nicht erlahmt".

Sehr bezeichnend ist auch in der Denkschrift die Auffassung, wonach man die österreichische Arbeiterschaft darauf vorbereiten wolle, daß „unter dem allgemeinen Wahlrecht nichts anderes als die Revolution zu verstehen sei". Das ist die brillante Schlußrakete, mit der die Darstellung endet.

Das Exposé lautet in seinen wesentlichsten Teilen:

1. Einleitung.

Der Ausschuß der deutschen „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" erließ von Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem 5. September 1870 ein Manifest „An alle deutschen Arbeiter" im Interesse eines ehrenvollen Friedens mit der französischen Republik unter gleichzeitiger Protestierung gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen und unter Hochrufen auf das verjüngte Deutschland, das nicht auf lange seine Einheit allein in der preußischen Kaserne finden soll, endlich unter einem Hochruf auf die Republik, welcher Ruf, wenn er auch heute noch nicht sein kann, auch für Deutschland einst die Morgenröte der Freiheit verkünden werde.

Dem Manifest ist eine Weisung an die Partei zur Veranstaltung möglichst großartiger Demonstrationen im Sinne des Manifestes, jedoch „in streng gesetzlicher Weise" angefügt. Der Vorstand der Polizeibehörde in Braunschweig, woselbst vorschriftsmäßig das Pflichtexemplar des Manifestes hinterlegt worden war, hielt es für seine Pflicht, von dieser Kundgebung, in welcher der obbemerkte Beisatz „in streng gesetzlicher Weise" — wie heller Hohn sich abhob, dem Gouverneur der Küstenlande zu Hannover, königlich preußischem General Vogel v. Falckenstein Anzeige zu erstatten, worauf der Befehl zur Verhaftung der Mitglieder des eingangs genannten Ausschusses erfolgte.

Die Braunschweiger Polizeibehörde nahm sonach auf Grund dieses Befehls am 9. September 1870 in Gewahrsam:

1. Johann August Karl Kühn, Schneidergeselle aus Leipzig gebürtig, 41 Jahre alt, in Braunschweig ansässig, Präsident des Ausschusses;
2. Samuel Spier, israelitischer Lehrer in Wolfenbüttel, 32 Jahre alt, aus Alzfeld im Großherzogtum Hessen gebürtig, Vizepräsident;
3. Wilhelm Bracke, Kaufmann, 28 Jahre alt, geboren und ansässig in Braunschweig, Kassier;
4. Josef Heinrich Leonhard v. Bonhorst, 30 Jahre alt, aus Kaub am Rhein, im ehemaligen Herzogtum Nassau gebürtig, zu Braunschweig ansässig, Privatschreiber, Sekretär des Ausschusses;
5. Heinrich Christoph Gralle, Zimmergeselle, zu Supplingen, Kreis Helmstadt geboren, 36 Jahre alt, zu Braunschweig ansässig, Beisitzer;

Außer diesen Ausschußmitgliedern wurden der Besitzer der Druckerei zu Braunschweig, in welcher das Manifest gedruckt worden ist,

6. Heinrich Sievers, dann als besonders rührige und gefährliche Agitatoren der sozialdemokratischen Arbeiterpartei
7. Johann Heinrich Konrad Ehlers, Metallarbeiter aus Braunschweig, 29 Jahre alt, und
8. Karl Heinrich Julius Lüdecke, gewesener herzoglich braunschweigscher Postbeamter, zuletzt Privatagent, 40 Jahre alt, aus Braunschweig, in Haft genommen.

Unter einem veranstaltete die Braunschweiger Polizeibehörde im Ausschußlokal und in den Wohnungen der Arretierten Hausdurchsuchungen und säsierte hiebei eine ganz ungewöhnlich große Masse von Druckschriften, Korrespondenzen, Protokollen usw.

Die Verhafteten wurden auf Befehl des genannten Gouverneurs der Küstenlande, General Vogel v. Falckenstein, mit Ausnahme Lüdeckes, dessen Abgabe an das Kreisgerichtsgefängnis zu Braunschweig erfolgte, unter Militäreskorte geschlossen auf die Fe-

stung Lötzen zur Internierung abgeführt, die bei den Hausdurchsuchungen abgenommenen Papiere aber von der preußischen Regierung requiriert und übernommen. Die Sichtung derselben besorgten Regierungsrat Goltz des Polizeipräsidiums in Berlin und Obergerichtsrat Heppenstedt bei dem Obergericht Hannover. Ersterer zu dem Ende, um dem königlich preußischen Minister des Innern über das Wesen, die Tendenzen, die Verbindungen und die bisherigen Erfolge der Partei und darüber zu berichten, welche Verfügungen etwa mit Rücksicht auf die aus den säsierten Schriften gewonnenen Erfahrungen noch als erforderlich sich herausstellten, letzterer, um ein richterliches Gutachten über die Berechtigung des Verfahrens des Generalgouvernements in Hannover gegen die Sozialisten abzugeben.

Die Ergebnisse und Folgen der Perlustrierung durch Regierungsrat Goltz sind in den späteren Erörterungen dieser Darstellung aufgenommen.

Das Gutachten des Obergerichtsrates Heppenstedt lautete dahin, daß die von dem Generalgouverneur verfügte Internierung der in seinem Bezirk wohnenden Hauptführer und die Beschlagnahme ihrer Papiere, das Verbot der Verbreitung des Parteiorgans „Volksstaat" und der Abhaltung von Volksversammlungen der Sozialisten zweifellos gerechtfertigt seien, weil diese rein militärischen Maßregeln von dem Gouverneur in seiner Eigenschaft als Oberster Militärbefehlshaber getroffen worden seien und derselbe hiebei an die bestehenden Verfassungsvorschriften und sonstigen Gesetze nicht gebunden war.

Nichtsdestoweniger hatten diese Verhaftungen die oben erwähnten gleichzeitig erflossenen Verbote und insbesondere die zur selben Zeit erfolgte Internierung des Dr. Jacoby*) großes Aufsehen erregt, und scheint die eingetretene Wahlperiode für den Norddeutschen Reichstag von der preußischen Regierung als erwünschte Gelegenheit begrüßt worden zu sein, um wenigstens ihrerseits sich der unbequemen Häftlinge zu entledigen, denn es erfolgte die Kabinettsordre, „es seien die Internierten, welche preußische Staatsangehörige sind, auf freien Fuß zu setzen" — was bezüglich der früher unter 1 bis 8 Angeführten die Entlassung des Ausschußsekretärs v. Bonhorst zur Folge hatte.

Die anderen wurden, nachdem von seiten des Generalgouvernements in Hannover erklärt worden war, es sei ihre Verhaftung lediglich behufs Internierung während der Kriegsdauer erfolgt, die Einleitung kriegsgerichtlicher Untersuchungen gegen dieselben aber nicht beabsichtigt, unter Ausfolgung des gegen sie zeugenden, bei den Hausdurchsuchungen säsierten Beweismaterials ihrem kompetenten Zivilstrafgericht in Braunschweig übergeben, wo gegen sie unter Fortdauer der Haft die Untersuchung wegen Hochverrats beziehungsweise wegen Versuches oder Vorbereitung dieses Verbrechens eingeleitet worden ist.

Die Durchsicht der bei den Braunschweiger Verhafteten abgenommenen Papiere hatte den königlich preußischen Regierungsrat Goltz zu der Überzeugung gebracht, daß eigentlich die an der Redaktion und Administration des Parteiblattes „Der Volksstaat" in Leipzig Beteiligten

a) Wilhelm Philipp Martin Christian Ludwig Liebknecht, am 29. März 1826 zu Gießen geboren, Literat,

b) Adolf Hepner, am 24. November 1846 geboren, Israelit, Literat, und

*) Des bekannten preußischen Demokraten, der später in die Reihen der Sozialdemokratie trat.

c) Ferdinand August Bebel, am 22. Februar 1840 geboren zu Köln, Spengler, die Urheber des Manifestes vom 5. September 1870 sind, daß weiter Liebknecht und Bebel Verbindungen mit den Arbeiterparteien des Auslandes unterhalten, daß somit Leipzig als eigentliche Brutstätte der sozialdemokratischen Arbeiteragitationen zu betrachten und es hoch an der Zeit sei, die königlich sächsische Regierung auf die Notwendigkeit der endlichen Haftnahme der vorgenannten drei Personen wiederholt aufmerksam zu machen.

Hierüber zwischen der königlich preußischen und königlich sächsischen Regierung gepflogene Verhandlungen führten endlich auch zur Verhaftung Liebknechts als Redakteur, Hepners als Mitredakteur, Bebels als Administrator des „Volksstaat" durch das königliche Bezirksgericht in Leipzig und zur Einleitung des Strafverfahrens wegen des Verbrechens des Hochverrates oder wenigstens des Versuches dieses Verbrechens gegen dieselben.

Ihre Verhaftung hatte aber auch die neuerliche Inhaftierung des Leonhard v. Bonhorst zur Folge.

Dieser hatte sich nämlich nach seiner Entlassung aus Lötzen in der richtigen Voraussicht, daß seine Rückkehr nach Braunschweig, dem Ort seiner letzten agitatorischen Tätigkeit, für ihn verderblich werden könnte, nach Leipzig gewendet und dort gleichfalls bei der Redaktion und Administration des „Volksstaates" beteiligt, wurde daselbst bei der Verhaftung von Liebknecht und Genossen getroffen, mit Rücksicht auf die inzwischen bei dem Kreisgericht in Braunschweig anhängig gewordene Hochverratsuntersuchung wieder in Haft genommen und an das eben genannte Strafgericht in Braunschweig überliefert.

Es befinden sich demnach bei dem herzoglichen Kreisgericht in Braunschweig und dem königlichen Bezirksgericht in Leipzig die genannten elf Personen wegen Hochverrates oder Versuches dieses Verbrechens unter gefänglicher Anhaltung in Untersuchung, und liegt dieser Untersuchung der aus nachfolgender Darstellung sich ergebende Tatbestand zugrunde.

2. Die Kommunisten*).

Die Lösung der sozialen Frage, welche bekanntermaßen beinahe eben so alt ist als der Bestand staatlicher Organisation überhaupt, ist nicht nur seit Jahrhunderten Gegenstand philosophischer Forschungen und Grundlage gelehrter Studien, sondern dient auch fortwährend zum Aushängeschild subversiver Bestrebungen. Von Vorzeit und Mittelalter abgesehen, vereinigte sich in der französischen Revolution 1792—1796 unter Gracchus Babeuf, Darthé, Silvain, Maréchal, Buanorotti usw. eine Verschwörung, deren Ziel die Erreichung einer großen nationalen Gütergemeinschaft war. — Babeuf suchte überhaupt als erster dem Pariser Proletariat begreiflich zu machen, daß für den Arbeiter mit der politischen Freiheit allein eigentlich sehr wenig gewonnen sei, und daß dieser bei jeder Revolution vor allem darauf bedacht sein müsse, seine soziale Lage zu verbessern.

Hienach dehnten die Arbeiter ihren Kampf gegen die Staatsgewalt auch gegen das gesamte Eigentum ihrer Mitbürger aus.

Nach Babeufs und Darthés Hinrichtung blieben zwar deren Lehren eine Zeitlang unbeachtet, später aber verbreitete sich über ganz

*) Vergl. die Darstellung im ersten Band, S. 211 u. ff.

Frankreich unter dem Namen „Die Gesellschaft der Menschen- und Bürgerrechte" eine Verschwörung, deren Ziel die Verwirklichung jener Grundsätze war, welche in der berüchtigten Robespierreschen Erklärung über Menschen- und Bürgerrechte vom 24. Juni 1793 ausgesprochen sind.

Aus dieser Verschwörung ging später (1830) in Frankreich wieder eine besondere Kommunistische Partei hervor, welche in wenigen Jahren einen bedeutenden Anhang und große Macht gewann, und deren Tendenzen und Bestrebungen am besten dadurch gekennzeichnet sind, daß der Aufstand vom 24. Mai 1839 unter Blanqui-Bernard und Barbes, der Mordversuch auf Louis Philipp im Jahre 1840 von Darnes, dann das Attentat auf den Herzog von Nemours im Jahre 1841 von Quinisset, ihr Werk sind.

In Italien verfolgte die Karbonaria ähnliche Zwecke, verlor jedoch, so einflußreich sie auch einige Zeit war, dadurch, daß ihr Komitee in Paris daselbst unter dem Namen „Monde" oder H. V. U. (Haute vente universelle) ein Zentrum gründen wollte, und dabei in den Verdacht kam, die französische Nation zur herrschenden, Paris zur Hauptstadt Europas, und alle anderen Länder zu französischen Departements machen zu wollen, den größten Teil des Einflusses und es sagte sich insbesondere Mazzini, welcher schon damals eine Hauptrolle als Verschwörer spielte, von ihr los. Mazzini bildete nun zunächst eine Gesellschaft, als deren Zweck die Vereinigung Italiens zu einer Republik festgesetzt wurde, veranlaßte aber hierauf auch die formale Vereinigung dieser Partei mit ähnliche Zwecke verfolgenden Verbindungen des Auslandes zu einer und derselben Assoziation, genannt „Das junge Europa".

Die Verbrüderungsakte dieser Verbindung des Auslandes wurde von den Häuptern des „Jungen Italien", des „Jungen Polen" und des „Jungen Deutschland" am 15. April 1831 zu Bern unterzeichnet, und es traten ihr bald hernach das „Junge Frankreich" und die „Junge Schweiz" bei.

In dem Verbrüderungsakt war eine Erklärung der Prinzipien der Verbindung verheißen und diese erschien auch später und stellte als zu verfolgenden Zweck den Kampf auf: Gegen das alte Europa nach Politik, Literatur und Religion, und zwar zur Realisierung der Freiheit, Gleichheit und Humanität.

Das „Junge Deutschland", wie oben bemerkt ein Bestandteil des „Jungen Europa", sagt in seinen Statuten vom Jahre 1835: Das „Junge Deutschland" konstituiert sich, um die Idee der Freiheit, Gleichheit und der Humanität in den künftigen republikanischen Staaten Europas zu verwirklichen. Das „Junge Deutschland" verbrüdert sich mit den für gleiche Zwecke bereits bestehenden Verbindungen anderer Nationen und tritt zugleich mit denselben zu gemeinschaftlichem Wirken zusammen. Die später eingeleiteten Untersuchungen veranlaßten viele Mitglieder dieser Verschwörung, nach London zu übersiedeln und dort einer unter dem Namen „Deutscher Arbeiterverein" neugebildeten Verbindung beizutreten.

Dasselbe war der Fall mit vielen Mitgliedern des im Jahre 1834 entstandenen deutschen Bundes der „Geächteten". Mitglieder dieses Bundes waren zumeist deutsche Arbeiter in Paris mit einigen deutschen Flüchtlingen von höherer Bildung, als Schuster, Papers, Schapper, Engels usw.

Dieser Bund verfolgte republikanische Tendenzen, hatte die Einführung der Gütergemeinschaft ausdrücklich in sein Programm aufgenommen,

erlitt aber aus Anlaß von Mißhelligkeiten unter seinen Leitern nach einiger Zeit seines Bestandes eine Spaltung, und es sonderte sich ein Teil seiner Mitglieder unter dem Namen „Bund der Gerechten“, auch „Bund der Gerechtigkeit“ ab. Später vereinigten sich beide Fraktionen wieder unter dem Namen „Bund der Deutschen“, und in dieser neuen Vereinigung hätten sich alle früheren Verbindungen auflösen sollen.

Dies ist zwar nicht geschehen, allein nachdem der „Bund der Deutschen“ seinen Sitz nach London verlegt hatte und daselbst mit dem „Deutschen Arbeiterverein“ in Verbindung getreten war, aus dessen entschiedenen Elementen zu jener Zeit bereits der „Kommunistenbund“ entstanden war, traten diesem Bunde auch noch die meisten Mitglieder der Bünde der „Geächteten“ und der „Gerechten“ bei.

Dasselbe war der Fall mit vielen Mitgliedern der im Jahre 1834 durch den Schneider Weitling aus Magdeburg in der Schweiz organisierten „Sozialistisch-kommunistischen Verbindung“, nachdem dieselben, meist Handwerksgesellen, aus der Schweiz ausgewiesen worden waren und sich nach England begeben hatten.

Diese Gesellschaft („Kommunistenbund“), welche eine Zeitlang auch den Namen „Bildungsverein für Arbeiter und gegenseitiger Unterstützungsverein für Arbeiter“ führte, leitete anfänglich Karl Schapper aus Wiesbaden und später Karl Marx, Josef Moll, Bauer, Pfänder, Engels und andere und sie wuchs in den Jahren 1840 bis 1845 durch den Beitritt von Mitgliedern aus allen Nationen ganz ungewöhnlich und setzte sich auch mit den Chartisten in England in Verbindung.

Nicht unerwähnt kann hier gelassen werden, daß, obwohl die kommunistischen Ideen zuerst in Frankreich aufgetaucht waren und früher daselbst ihre meiste Verbreitung gefunden hatten, die zur Zeit der Gründung des oberwähnten „Bildungsvereines für Arbeiter“ in England anwesend gewesenen Häupter der französischen Republikaner sich den Grundsätzen dieses Vereines nicht anschlossen, und daß Schapper, von Weitling und Marx unterstützt, erst nach Cavaignacs Abreise von London mit diesen Grundsätzen offen hervortrat und sich erst von da an als „Kommunistenbund“ oder „Kommunistische Partei“ ausdrücklich erklärte, dessen oder deren Zweck durch die von Schapper und Engels entworfenen und unterm 3. September 1847 von London aus veröffentlichten Statuten (Art. I) dahin präzisiert ist: Sturz der Bourgeoisie, Herrschaft des Proletariats, Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist in dem von Karl Marx verfaßten und im Februar 1848 veröffentlichten Manifest der kommunistischen Partei unter Betonung der Eigentumsfrage als der Grundfrage jeder Bewegung, offen der gewaltsame Umsturz der bisherigen Gesellschaftsordnung auszusprechen, und es schließt das Manifest mit nachstehenden charakteristischen Sätzen:

„Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern, die Proletarier haben nichts an ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Manifestes, kurz vor der Märzrevolution 1848, zeigt, wie richtig die Partei den Moment für ihre Kundgebungen zu wählen weiß. Nach der Unterdrückung der revo-

lutionären Bewegungen des Jahres 1848 und 1849, während welcher die Mitglieder der Zentralbehörde des Kommunistenbundes nach verschiedenen Richtungen zerstreut waren, geriet die Organisation der Partei etwas in Verwirrung. Im Jahre 1850 versuchte man daher eine Reorganisation, und es wurde in London eine neue, sehr zahlreiche Zentralbehörde mit Schramm, Schapper, Marx, Willich, Eccarius, Lehmann, Engels, Pfaender und Bauer an der Spitze gebildet und letzterer als Emissär nach Deutschland gesendet, um die zerstörten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Im selben Jahre, 1850, entstand aber noch — und zwar im Herbst — unter den Mitgliedern der Zentralbehörde in London selbst ein Zwiespalt, infolgedessen Marx, Engels, Bauer, Pfaender, Eccarius, Seiler, Schramm, Wolf ꝛc. austraten und in Köln eine Zentralbehörde mit Bürgers, Roser und Becker gebildet wurde. Dieser Kölner Fraktion des Kommunistenbundes gehörte auch Liebknecht an, welcher früher bereits auch Mitglied der Zentralbehörde in London gewesen war.

Diese Fraktion spricht sich über die Natur ihrer Bestrebungen im § 1 ihrer Statuten vom 1. Dezember 1850 gleichfalls ganz deutlich aus, denn es heißt daselbst:

„Der Zweck des Kommunistischen Bundes ist, durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zertrümmerung der alten Gesellschaft, die geistige, politische und ökonomische Befreiung des Proletariats, die kommunistische Revolution durchzuführen. Der Bund vertritt in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf des Proletariats zu durchlaufen hat, stets die Interessen der Gesamtbewegung, wie er auch stets alle revolutionären Kräfte des Proletariats in sich zu vereinigen und zu organisieren sucht, er ist geheim und unauflöslich, solange die proletarische Revolution ihr Ende nicht erreicht hat."

Der Kölner Kommunistenprozeß im Jahre 1852 verscheuchte die meisten Mitglieder der dortigen Zentralbehörde und sie scheinen sich erst spät (September 1864) wieder zu gemeinsamer Aktion in London zusammengefunden zu haben.

Nächsten Anlaß bot die letzte polnische Insurrektion, zu deren Gunsten am 28. September 1864 ein öffentliches Meeting in St.-Martins-Hall stattfand und auf welchem Engländer, Deutsche, Franzosen, Polen und Italiener zahlreich vertreten waren.

Es kamen auf demselben außer dem politischen Zwecke, der es zusammengeführt hatte, auch allgemeine soziale Verhältnisse zur Sprache; die englischen Arbeiter, welche seit dem Jahre 1824, wo ihnen von der Gesetzgebung das Recht der Assoziation zugestanden worden war, unbeeinflußt von politischen und sozialen Bewegungen des übrigen Europa ihren Kampf gegen die übrigen als herrschend angesehenen und bezeichneten Gesellschaftsklassen geführt hatten, traten zum erstenmal aus ihrer nationalen Abgeschlossenheit heraus und verständigten sich mit den Arbeitern aller Nationen über die Notwendigkeit gemeinsamen Wirkens und so wurde dieses Meeting die Geburtsstätte der internationalen Arbeiterassoziation.

3. Die Internationale Arbeiterassoziation.

Diese Verbindung, welche nach dem § 1 der Statuten „zu dem Zwecke errichtet ist, um ein zentrales Mittel der Verbindung und Kooperation zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden und dasselbe Ziel,

nämlich den Schutz, die Hebung und völlige Emanzipation der arbeitenden Klassen verfolgenden Arbeitergesellschaften zu schaffen", erscheint nunmehr als das eigentliche bestimmende Agens und als Leitstern für alle Bewegung in Arbeiterkreisen.

Erwähnenswert ist hier, daß ursprünglich Mazzini mit der Abfassung der Inauguraladresse und der Statuten der Assoziation betraut wurde, daß aber die von demselben vorgelegten Entwürfe, in welchen das politische Moment mehr als das soziale oder eigentlich nur zu deutlich hervorgehoben erschien, nicht akzeptiert, dagegen eine von Karl Marx verfaßte Inauguraladresse mit der gleichen Schlußappellation wie in seinem früher erwähnten Kommunistenmanifest vom Jahre 1848: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" und ebenso provisorische von demselben beantragte Statuten angenommen worden sind.

Die Leitung der Assoziation führt hienach ein Generalrat, dessen Mitglieder teils von dem alljährlich abzuhaltenden Generalkongreß, auf welchem auch der Sitz des Generalrates bestimmt wird, teils durch Kooptation gewählt werden, und dessen Aufgabe es ist, die Vermittlung zwischen den verschiedenen kooperierenden Vereinen zu bilden, die verschiedenen Länder Europas einheitlich zu leiten, um für solche Fälle, in denen eine unmittelbare praktische Tätigkeit notwendig wird, auf eine gleichförmige und gleichzeitige Aktion der assoziierten Gesellschaften hinzuwirken.

Er zerfällt in Sektionen für die einzelnen Länder, deren jede einen korrespondierenden Sekretär hat, und zwar dermalen Karl Marx für Deutschland, Eugen Dupont für Frankreich, A. Serraillier für Holland, Belgien und Spanien, Hermann Jung für die Schweiz, Giovanni Bora für Italien, Zewi Maurice für Ungarn, Anton Zabicki für Polen, Jakob Cohn für Dänemark, J. Georg Eccarius, zugleich Generalsekretär für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In den einzelnen Ländern bestehen Zentralkomitees, durch welche die Lokalvereine mit dem Generalrat korrespondieren. Das Zentralkomitee der Sektionsgruppe deutscher Sprache ist in Genf und wird vertreten durch Joh. Philipp Becker.

Bisher hat die Internationale Arbeiterassoziation im September 1865 eine Konferenz in London, auf welcher zunächst nur die Fragen für den ersten allgemeinen Kongreß festgesetzt worden sind, und förmliche Generalkongresse abgehalten:

1. Zu Genf vom 3. bis 8. September 1866.
2. Zu Lausanne vom 2. bis 8. September 1867.
3. Zu Brüssel 1868.
4. Zu Basel vom 6. bis 11. September 1869.

Für 1870 war zuerst Paris, dann Mainz als Kongreßort in Aussicht genommen, von Paris mußte aber sogleich abgesehen werden, weil die Anzeige einlief, daß seitens der französischen Regierung der Zusammentritt des Kongresses daselbst nicht geduldet werde, und in Mainz kam derselbe wegen der inzwischen eingetretenen kriegerischen Ereignisse nicht zustande, so daß also im abgelaufenen Jahre überhaupt ein Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation nicht stattgefunden hat.

Auf dem Kongreß zu Genf bildeten den Hauptgegenstand der Verhandlung die Instruktionen für die Delegierten (Mitglieder) des Generalrates, die Kongresse zu Lausanne und Brüssel bieten bezüglich

ihrer Verhandlungen kein besonderes Interesse und kommt bezüglich des ersteren zu bemerken, daß er eingehend auf die Tendenzen des damals zu Genf gleichzeitig tagenden internationalen Friedenskongresses eine Resolution auf „Abschaffung der stehenden Heere“ annahm. Weit wichtiger waren die Verhandlungen auf dem Kongreß zu Basel, welchem auch Abgeordnete aus Österreich, und zwar Oberwinder aus Wien und Neumayer aus Wiener-Neustadt beiwohnten, und bei welchem Asch, Brünn, Graz, Wiener-Neustadt, Pest, Temesvár, Wien als Orte der österreichisch-ungarischen Monarchie gezählt wurden, in welchen Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation sich befinden.

Allgemeine Sätze, welche auf diesem Kongreß ausgesprochen wurden, waren:

„Die Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels sind beseitigt, es muß nunmehr auch das Vorrecht des alles beherrschenden Besitzes gebrochen, alles muß Arbeiterwohl, in des Wortes weiterer Bedeutung gemeint, werden.

Der Weg hinüber zur neuen Welt, das ist der Volksstaat, das heißt: die Staatsgewalt in den Händen des Volkes.“

Der Generalrat hatte dem Kongreß fünf Fragen zur Beratung und Beschlußfassung aufgestellt über:

1. Abschaffung des Privateigentums von Grund und Boden und Umwandlung desselben in gemeinsames Eigentum.
2. Beseitigung des Erbrechtes.
3. Umfang der unmittelbaren Ausnützung des Kredits durch die arbeitenden Klassen.
4. Allgemeine Erziehung.
5. Einfluß der Gewerksgenossenschaften auf die Emanzipation der arbeitenden Klassen.

Bezüglich der ersten Frage wurde beschlossen:

„Der Kongreß erklärt, daß es eine Notwendigkeit ist, den Grund und Boden zu Kollektiveigentum zu machen.“

Bezüglich der zweiten Frage wurde zwar anerkannt, daß die Beseitigung des Erbrechtes eine der Grundbedingungen ausmache, welche das Recht der Arbeiter seinem ganzen Umfang nach herstellen; es ergab sich aber doch für einen förmlichen Beschluß keine Majorität.

Über die dritte Frage konnte auf dem Kongreß eine Einigung nicht erzielt werden.

Die Lösung der Erziehungsfrage wurde unter guten Wünschen den Arbeitern selbst überlassen.

Zur fünften Frage wurde beschlossen, daß allseitig Gewerksgenossenschaften gegründet und internationale Verbindungen zwischen denselben angestrebt und eingeleitet werden sollen.

Für den nicht zustande gekommenen Kongreß des Jahres 1870 war von dem Generalrat nachstehendes Programm bestimmt:

1. Notwendigkeit, die Staatsschulden abzuschaffen. Diskussion über Entschädigungsrecht.
2. Zusammenhang zwischen der politischen Aktion und der sozialen Bewegung der Arbeiterklassen. (Mit der vom Baseler Kongreß auf die Tagesordnung gesetzten Diskussion über direkte Gesetzgebung.)
3. Praktische Mittel zur Verwandlung des Grundeigentums (mit der vom belgischen Generalkomitee vorgeschlagenen Frage: Praktische

Mittel zur Stiftung internationaler Sektionen unter den Landarbeitern und zur Herstellung der Solidarität zwischen dem ländlichen und dem industriellen Proletariat.)

4. Verwandlung der Zettelbanken in Nationalbanken.

5. Die Bedingungen der gemeinschaftlichen Produktion auf nationalem Maßstab.

6. Über die Pflicht der Arbeiterklassen aller Länder zur Verfertigung einer allgemeinen Arbeiterstatistik zusammenzuwirken; gemäß eines Beschlusses des Kongresses zu Genf.

7. Wiederaufnahme der Frage über die Mittel zur Unterdrückung des Krieges.

Nach der früher angeführten allgemeinen Tendenz der Statuten der Internationalen Arbeiterassoziation soll deren Zweck zunächst ein sozialer sein.

Dieselbe ist aber aus dem sozialen Rahmen schon durch die am Genfer Kongreß erfolgte Annahme der Marxschen Inauguraladresse auf das rein politische Feld herausgetreten, indem sie nach derselben unter ihre Bestrebungen „die Überwachung und Kreuzung der auswärtigen Politik der Regierungen" aufnahm, und nach der Annahme der Resolution bezüglich der „Abschaffung der stehenden Heere und Herbeiführung eines allgemeinen und freien Bundes der Völker" auf dem Kongreß zu Lausanne sowie nach den Baseler Beschlüssen und dem eben angeführten Programm für den im Jahre 1870 projektiert gewesenen Kongreß unterliegt die politische Tätigkeit der Assoziation gar keinem Zweifel, wenn man von Enunziationen des korrespondierenden Sekretärs für Deutschland, Karl Marx, und des Leiters des Zentralkomitees der Sektionsgruppe deutscher Sprache in Genf, Johann Philipp Becker, welche später noch zur Sprache kommen werden und diesfalls ganz bestimmt lauten, ganz absehen wollte.

Die Internationale Arbeiterassoziation huldigt aber zur Verwirklichung ihres Programms vor allem erwiesener- und ausgesprochenermaßen auch revolutionären Plänen.

Würde sich dies nicht schon aus der Basis, aus welcher sie sich entwickelt, und aus den Elementen ihrer Gründung, von welchen sie noch beherrscht wird, mit vollem Recht schließen lassen, so würde es sich in unwiderleglicher Weise ergeben aus einem Sendschreiben, welches der Generalrat auf Grund eines Beschlusses vom 1. Jänner 1870 an das Zentralkomitee in Genf erlassen hat, aus Anlaß einer Differenz mit dem bekannten Russen Bakunin, und in welchem folgende Sätze enthalten sind:

„Die Veröffentlichung des schriftlichen Verkehrs zwischen dem Generalrat und den nationalen und sozialen Komitees würde die allgemeinen Interessen der Assoziation gefährden. Der Generalrat würde durch öffentliche Beantwortung der Angriffe des »Progrès« und der »Égalité« (zweier Organe von Schweizer Zweigvereinen der Internationalen Assoziation) seine Pflichten zu verletzen. Ein Bulletin, welches dasjenige veröffentlichte, was sich in den Organen der »Internationale« nicht sagen lasse, würde nur dazu dienen, den Feind hinter die Kulissen sehen zu lassen. Obgleich die revolutionäre Initiative voraussichtlich von Frankreich ausgehen werde, sei doch in England allein die bewegende Kraft für eine nachhaltige wirtschaftliche Revolution zu suchen. Wenn die Herrschaft des Grundbesitzes und Kapitals ihr klassisches Zeitalter in England habe, so

seien daselbst auch die materiellen Bedingungen für Vernichtung dieser Herrschaft am weitesten vorgeschritten und der Generalrat sei in der glücklichen Lage, eine unmittelbare Einwirkung auf diesen großen Hebel für die Revolution der niederen Volksklasse zu haben. Die Engländer hätten ganz das Zeug zu einer sozialen Revolution, was ihnen fehle, sei der schöpferische Geist, die revolutionäre Passion; nur der Generalrat könne hier ergänzend eingreifen und die revolutionäre Bewegung beschleunigen, die intelligentesten und angesehensten Journale klagten ihn an, den Geist der englischen Arbeiter vergiftet und in revolutionären Sozialismus gedrängt zu haben. Die Herbeiführung dieser Veränderung sei lediglich auf die Tätigkeit des Generalrates zurückzuführen, dieser könne Maßregeln ins Leben rufen, welche später in ihrer Ausführung von der Öffentlichkeit als selbständige Bewegungen der englischen Arbeiterklasse erscheinen, seine Aktionen, speziell im Verborgenen, der große Schlag gegen die Macht des Kapitals und Grundbesitzes in England sei dadurch zu führen, daß man sie in Irland stürze; hier sei die Operation viel leichter, weil der wirtschaftliche Kampf daselbst zugleich ein nationaler und die Bevölkerung viel revolutionärer sei."

Diese in konfidentieller Weise erflossene Mitteilung an das Genfer Zentralkomitee ist wohl für die Beurteilung der Internationalen Arbeiterassoziation und ihre Tendenzen maßgebend. Sie ist eine, wie versichert wird, dermalen über eine Million Mitglieder zählende*), in ganz Europa und in Nordamerika verbreitete Verbindung mit revolutionärem Zweck, ein Zweig dieser Verbindung ist aber

4. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Deutschland.

Diese Partei, welche dermalen in beiläufig 250 Lokalvereinen 12.000 bis 15.000 Mitglieder zählt, die aber, weil Vereinsverbände in Deutschland nicht gestattet sind, die Mitgliedschaft nur durch direkten Beitritt erlangen, daher in der Regel im Besitz von dreierlei Karten (grün, rot, weiß), nämlich für den Lokalverein, für die sozialdemokratische Arbeiterpartei und für die Internationale Arbeiterassoziation sind; diese Partei verdankt ihren Ursprung nachstehendem Umstand:

Ferdinand Lassalle, welcher den Grundsatz aufgestellt hatte, die Arbeiter müßten sich zur Verbesserung ihrer sozialen Lage vor allem eine Erweiterung ihrer politischen Rechte, somit politische Macht erwerben, zunächst aber sich das allgemeine, direkte Wahlrecht — worunter er übrigens nach der Versicherung eines seiner treuesten Anhänger, Weyrich, selbst nie etwas anderes als Revolution verstanden haben soll — erkämpfen, hatte durch Bildung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines zu einer großartigen Verbindung deutscher Arbeiter den Grund gelegt.

Sein plötzlicher Tod brachte die durch ihn hervorgerufene Bewegung ins Wanken, und das in einzelnen deutschen Staaten erfolgte Verbot der Arbeiterverbindung ließ nachgerade eine völlige Auflösung besorgen.

Da bemächtigte sich Herr v. Schweitzer der Angelegenheit und suchte den locker gewordenen Verband wieder zu kräftigen, geriet aber

*) Die angegebene Mitgliederzahl entspricht keineswegs der Wahrheit; sie wurde wohl absichtlich in der amtlichen Darstellung so hoch angegeben, um die von der Internationale drohenden Gefahren der Welt der Bourgeoisie besonders erschreckend erscheinen zu lassen.

bald in den Verdacht, preußische Regierungspolitik zu verfolgen und in Geldangelegenheiten sich unredlichen Gebarens schuldig gemacht zu haben, nicht minder persönliche Diktatur anzustreben, was sich mit demokratischen Prinzipien nicht vereinbaren lasse.

Insbesondere traten Liebknecht und Bebel mit mehreren Gesinnungsgenossen Herrn v. Schweitzer entgegen und beriefen im Verein mit Repräsentanten von zahlreichen Arbeiterverbindungen zur Einigung auf Grund einer gemeinsamen Organisation, eines gemeinsamen Programms und eines gemeinsamen Auftretens in der politisch-sozialen Welt einen allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß für den 7., 8. und 9. August 1869 nach Eisenach ein. Die Zusammenkunft, in welcher es zwischen den Anhängern beider Parteien zu stürmischen Auftritten kam, bei welchen schließlich die Partei Liebknechts die Oberhand behielt, konstituierte sich als Kongreß, sprach die Bildung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Deutschland aus und vereinbarte in neunzehn Artikeln:

„Programm und Statuten der sozialdemokratischen Partei" sowie in sechzehn Paragraphen Statuten für sozialdemokratische (Lokal-) Arbeitervereine.

Die Partei erstrebt hienach: „Die Errichtung des freien Volksstaates" und es verpflichtet sich jedes Mitglied, mit ganzer Kraft einzutreten für „die Erringung gleicher Rechte und Pflichten und für die Abschaffung der jetzigen Produktionsweise und den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter, für politische Freiheit im demokratischen Staat".

Die Partei gibt sich zu dem Zweck eine einheitliche Organisation und betrachtet sich als Zweig der Internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

Als nächste geltend zu machende Forderungen erklärt die Partei:

„Erteilung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, Einführung der direkten Gesetzgebung, Aufhebung aller Vorrechte des Standes, Besitzes, der Geburt und Konfession, Errichtung der Volkswehr statt der stehenden Heere, Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche, obligatorischer Unterricht in Volksschulen, unentgeltlicher Unterricht in Volksschulen, unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten, Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschwornen- und Fachgewerbegerichte, mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren und unentgeltliche Rechtspflege, Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionsgesetze, Einführung des Normalarbeitstages, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten, progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuer, staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktionsgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

Jedes Jahr findet ein Parteikongreß statt. Die Leitung der Parteigeschäfte besorgt ein Ausschuß von fünf Personen, der durch eine aus elf Personen bestehende Kontrollkommission überwacht wird. Als Parteiorgan wird eine Zeitung, genannt »Der Volksstaat«, gegründet.

Die Parteimitglieder, welche, wenn sie nicht Abonnenten des Parteiorgans sind, monatlich einen Betrag von 5 Neukreuzern bezahlen, verpflichten sich überall, auf Grund des Parteiprogramms »sozialdemokratische Arbeitervereine« zu gründen."

Die oberwähnten und unter einem vereinbarten Statuten dieser Vereine lauten dem Parteiprogramm entsprechend.

Als Sitz des Ausschusses wurde Braunschweig, als Sitz der Kontrollkommission Wien bestimmt.

Mitglieder des Ausschusses waren im Jahre 1869:
Ehlers, Präsident,
Spier, Vizepräsident,
Bracke, Kassier,
v. Bonhorst, Sekretär,
Neidel, Beisitzer;
im Jahre 1870, wie eingangs erwähnt:
Kühn, Präsident,
Spier, Vizepräsident,
Bracke, Kassier,
v. Bonhorst, Sekretär,
Gralle, Beisitzer.

Die Kontrollkommission kam in Wien nicht zustande. Anfänglich versuchten wohl Oberwinder, Scheu und Hartung, einige Zeit die Geschäfte der Kommission zu führen, als es sich aber darum handelte, die Kommissionsmitglieder im Sinne der Bestimmungen des § 16 der Statuten durch die Mitglieder des Ortes und seines Umkreises, welcher von dem Parteikongreß als Sitz der Kontrollkommission bestimmt worden ist, wählen zu lassen, erfolgte die Erklärung, solche Wahl sei mit Rücksicht auf die in Wien bestehende Polizeiaufsicht unmöglich, und so kam die Kontrollkommission nach Hamburg unter die Leitung des Buchhändlers Geib, und wurde Hamburg auch auf dem letzten Parteikongreß in Stuttgart als Sitz der Kontrollkommission bestätigt.

Dieser Kongreß war der erste, welcher nach Art. VII des Programms der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sich versammelte und fand am 6., 7. und 8. Juni des vorhergehenden Jahres statt. Die Verhandlungen, welche durch Beteiligung von Schweitzerianern anfangs sehr stürmisch waren, drehten sich zumeist nur um innere Parteiangelegenheiten.

Wichtigere dort gefaßte Beschlüsse waren aber:

1. über Bildung und Förderung gemeinsamer Produktivgeschäfte.

2. über Teilnahme an Reichstags- und Zollparlamentswahlen, nur aus agitatorischen Gründen.

3. über Verwandlung des Ackerlandes in gemeinschaftliches, gesellschaftliches Eigentum und Verpachtung des Bodens von Staats wegen an Ackerbaugesellschaften.

Als die Ausschußmitglieder in Braunschweig verhaftet wurden und die Redakteure des „Volksstaates" und Bebel in Leipzig davon Kenntnis erhielten, übertrugen sie die Geschäfte des Ausschusses an die Kontrollkommission in Hamburg.

Abgesehen davon, daß sie hiezu keinerlei Berechtigung hatten und diese Verfügung von den eigenen Parteimitgliedern als Eigenmächtigkeit perhorresziert wurde, hatte dieselbe auch noch die Anordnung der Verhaftung des Buchhändlers Geib in Hamburg als Leiter der Kontrollkommission durch das Generalgouvernement der Küstenlande zur Folge. Die Besorgung der Parteigeschäfte ist aber hiedurch nicht ins Stocken geraten, denn es wurde alsbald zu Dresden, als an einem Ort, welcher nicht unter militärischem Kommando steht, ein provisorischer Ausschuß, bestehend aus:

A. Otto Walster, Sekretär,
Heinrich Knieling, Beisitzer, und
Eduard Köhler, Kassier,

bestellt; und ebensowenig hat die nachmalige Verhaftung Liebknechts, Heppners und Bebels auf das Erscheinen des Parteiorgans „Volksstaat“ hemmenden Einfluß geübt, denn dasselbe erscheint nach wie vor nur unter der Redaktion des Karl Hirsch.

Die Partei ist also durch die gegen sie getroffenen polizeilichen und strafgerichtlichen Verfügungen allerdings schwer getroffen, der Umstand aber, daß sie trotz derselben dennoch fortbesteht und fortwirkt, zeigt von der weiten Verzweigung und der entsprechenden Organisierung derselben.

Es besteht also dermalen zur Überwachung, Leitung und Regelung der Arbeiter- beziehungsweise sozialdemokratischen (auch kommunistischen), auf Einführung republikanischer Regierungsform abzielenden Bewegung:

1. Der Generalrat der internationalen Arbeiterassoziation in London mit den Zentralkomitees seiner verschiedenen Sektionsgruppen, insbesondere mit dem Zentralkomitee der Sektionsgruppe deutscher Sprache unter Johann Philipp Becker in Genf.

2. Der provisorische Ausschuß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Deutschland unter Walster in Dresden.

3. Die Kontrollkommission dieser Partei unter Geib in Hamburg, und es erscheinen als öffentliche Organe der Internationale und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei:

„The Bee-Hive Newspaper“ in London,
„The Workmanns Advocate“ zu Chicago,
„Le Courier Français“ zu Paris,
„La voix de l'avenir“ zu Lausanne,
„Der Vorbote“ zu Genf,
„La Tribune du peuple“, „La liberté“ und andere belgische Blätter, endlich
„Der Volksstaat“ in Leipzig.

Ausbreitung und Anhang dieser Verbindung in Österreich-Ungarn.

So wenig Österreich ehemals für die Propaganda von Verschwörungen als günstiger Boden erschien, als ein ebenso fruchtbares Feld für Agitationen jeder Art wurde dasselbe in neuerer Zeit erachtet, nachdem sich hier ein reges politisches Leben entwickelte und die Gesetze über Vereins- und Versammlungsrecht die erste Gelegenheit zur Verbreitung und Realisierung von Ansichten und Bestrebungen gegeben hatten, welche anderwärts bereits tief eingedrungen waren und in den verschiedensten Richtungen verfolgt wurden.

Insbesondere war es der mit der ausgesprochenen Tendenz zur Hebung der intellektuellen Bildung und Förderung der materiellen Wohlfahrt des Arbeiterstandes zweifellos bereits über auswärtige Anregung und unter solcher Einflußnahme gegründete Arbeiterbildungsverein, dessen sich die auswärtigen Verbindungen mit subversiven Tendenzen bald als eines für ihre Zwecke geeigneten Werkzeuges zu bemächtigen suchten, und es gelang ihnen dies, wie die Demonstration vom 13. Dezember 1869 und das Ergebnis des gegen Oberwinder und Genossen durchgeführten Hochverratsprozesses beweist, um so leichter, als die große Masse, unbekannt mit den eigentlichen Tendenzen der Bewegung und nur den Vorspiegelungen weniger entweder nur durch egoistische Motive oder durch idealistische Träumereien

geleiteter Führer bezüglich einer herrlichen Zukunft, blindlings vertrauend folgte.

Die Taktik der Internationalen Arbeiterassoziation, durch entsendete Agitatoren und durch Flugschriften die Begriffe von Recht und Religion zu verwirren und die so um jeden Halt gebrachten Massen für ihre Zwecke auszubeuten, war um so erfolgreicher, als den einheimischen Arbeitern plötzlich Tatsachen, Lehren und Grundsätze aufgetischt wurden, deren wahre Bedeutung, eigentlichen Sinn und rechtes Verständnis der weitaus überwiegenden Mehrzahl derselben nach dem Grade ihrer mangelhaften Vorbildung entsprechend aufzufassen absolut unmöglich war.

Daher der außerordentliche Einfluß einiger weniger in- und ausländischer Agitatoren, welche in der Fremde oder in der Heimat durch Beteiligung an dort bereits früher bestandenen Verbindungen das Gift revolutionärer Ideen eingesogen und die Ansicht von der Verdienstlichkeit der Verbreitung derselben in sich aufgenommen hatten.

Zum Glück überstürzte sich die Bewegung und trat vorschnell über die Grenzen des Erlaubten, so daß für die Behörden gesetzlich begründeter Anlaß zum Einschreiten sich ergab, wodurch dem wild daherbrausenden Strom bald ein mächtiger Damm entgegengesetzt wurde, innerhalb dessen zwar die Wogen mitunter jetzt noch wild aufwallen, aber unschädlich verlaufen.

Zur Begründung dieser Ansicht mag folgendes gelten:

Als der Allgemeine deutsche Arbeiterverein immer mehr an Ausdehnung gewann, und die Internationale Arbeiterassoziation, welche gleich ihrer Vorgängerin, der kommunistischen Verbindung, laut des früher angeführten Manifestes vom Februar 1848 besondere Erwartungen und Hoffnungen auf Deutschland setzte, durch denselben im Sinne ihrer Tendenz zu wirken suchte, traten auch an verschiedenen Orten in Österreich-Ungarn, zumeist in Wien, Sendlinge der auswärtigen Verbindungen auf, welche zunächst auf Bildung ähnlicher Verbindungen, immer aber auch gleich auf Anknüpfung eines Wechselverkehrs mit den gleichartigen Vereinen des Auslandes hinzuwirken suchten.

Hartung, Oberwinder, Most in Wien, Raspe in Preßburg und Pest, Krosch in Reichenberg, Windsheim in Linz und Temesvar gehören nachgewiesenermaßen in diese Kategorie. Insbesondere war es Oberwinder, welcher als die Seele der Wiener Arbeiterbewegung erscheint, gelungen, aus dem Wiener Arbeiterbildungsverein eine Zentrale für die ganze Agitation zu schaffen, welche bereits vom Ausland mit hoffnungsvollsten Blicken betrachtet wurde.

Daß man sich aber auch frühzeitig mit den fremden Arbeitervereinen in regelmäßigen Kontakt gesetzt hatte, dafür gibt der Umstand Zeugnis, daß die bereits Mitte Juli 1869 erschienene Einladung zum Eisenacher Arbeiterkongreß im Namen der Arbeiter Österreichs von Oberwinder und Hartung in Wien, Peschan, Marcher und Straßer in Graz mitunterfertigt erscheint. Der eigentliche engere Anschluß hierländischer Arbeitervereine an ausländische Verbindungen datiert aber erst aus der Zeit nach dem oben gedachten Kongreß und hatte auch nur einen sehr kurzen Bestand, denn der eben deshalb gegen Oberwinder und Genossen abgeführte Strafprozeß zerriß das kaum geknüpfte Band sehr bald, und dermalen ist nur mehr ein hie und da auftauchender Schatten des Verkehrs eines Inländers mit den Vertretern der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei wahrzunehmen.

Während nämlich aus den Schriften, welche bei den Mitgliedern des Ausschusses in Braunschweig und bei Liebknecht und Bebel abgenommen worden sind, sowie aus dem Konzepts- und Kopierbuch der Korrespondenz des Ausschusses sich aus dem Jahre 1869 und den ersten Monaten 1870 doch einiger Schriftwechsel mit und von österreichischen Staatsangehörigen oder ausländischen Orten von Agitatoren abgesendet, ergibt, fehlt solcher Verkehr aus der jüngsten Zeit vollkommen und deuten mannigfache Bemerkungen darauf hin, daß man die früher auf Österreich gebauten Hoffnungen schon längere Zeit ziemlich aufgegeben habe.

Beschlagnahmte Briefe.

Unter den bei den Ausschußmitgliedern in Braunschweig säsierten Schriften*) fanden sich Briefe aus:

Wien, Wiener-Neustadt, Reichenberg in Böhmen, Pest, und zwar von dem bekannten Agitator Raspe während seines Aufenthaltes in Österreich-Ungarn aus Wien, St. Pölten, Preßburg, Pest, Korneuburg, Mährisch-Weißkirchen und Troppau. Es kommt hier zu bemerken, daß die Ausschußmitglieder ihre Korrespondenzen streng geordnet hatten und grundsätzlich, trotz wiederholter, diesfalls von Bebel ergangener Andeutungen und Anforderungen, nichts vernichtet oder verborgen haben, vielmehr in ihrem ganzen Gebaren — wie auch die Kassen- und Korrespondenzführung, letztere mit Konzepts- und Kopierbuch, zeigt — vollkommen offen zu Werke gegangen zu sein scheinen. Betreffend die oben erwähnten Briefe aus Wien, so rühren sie her von:

Andreas Scheu, datiert vom 18. November 1869, mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß in Wien für die Partei so wenig geleistet werde. Klagen über Bedrückung, Bitten um Agitationsschriften und Probenummern des „Volksstaates", endlich Bedauern, zu einer Subskription nichts beisteuern zu können.

Von demselben, datiert vom 7. Dezember 1869, mit der Bitte um 300 Stück Parteikarten samt Programmen und dem Ausdruck der Hoffnung, nach Beitritt von 500 Mitgliedern die Wahl der Kontrollkommissionsmitglieder zu veranlassen. Sicherer Beweis, daß damals diese Wahl noch nicht vollzogen war und wegen der bald darauf erfolgten Verhaftung der Führer auch später nicht erfolgt ist.

Von Oberwinder, datiert vom 10. Jänner 1870, mit der Zusicherung, für Kolportage des „Volksstaates" durch Pabst sorgen zu lassen, und der Anzeige, daß ein Vertrauensmann der Partei noch nicht gewählt sei.

Von Eduard Schieber und einem Herrn Müller, datiert vom 24. Februar 1870, der nahezu einzige Brief, welcher einen entfernten

---

*) „Die Kontrollkommission hatte den provisorischen neuen Ausschuß nach Dresden verlegt. Er wurde von den Genossen Kneling, Köhler und Otto Walster gebildet. Da wir wußten, daß bei der Verhaftung des Braunschweiger Ausschusses eine große Menge Briefschaften beschlagnahmt worden waren, schrieb ich an Walster, der Sekretär im neuen Ausschuß war, er möge sich den Braunschweiger Vorgang als Warnung dienen lassen und keinen der Briefe aufheben. Aber wer diesen guten Rat nicht befolgte, war Walster. Als später — wie vorauszusehen war — auch bei ihm Durchsuchung stattfand, fiel sogar mein Warnungsbrief der Polizei in die Hände, der dann in die Akten des bevorstehenden Hochverratsprozesses wanderte. „August Bebel: Aus meinem Leben." Zweiter Teil.

Anhaltspunkt zu einer strafgerichtlichen Anzeige bieten konnte, weil sich in demselben um eine falsche Aussage vor Gericht im Interesse der inhaftierten Arbeiterführer beworben wird.

Von demselben Schieber, datiert vom 15. November 1869, an Liebknecht um Mitteilung der Adresse der bestorganisierten Baugesellschaft in England.

Von Cuno in Floridsdorf, datiert vom 20. Juli 1870, an Bebel, worin um eine Empfehlung an den hiesigen Arbeiterbildungsverein gebeten wird. Cuno scheint also hier noch wenig akkreditiert und daher auch weniger gefährlich gewesen zu sein.

Von Adolf Gohri aus Thiele und Liebknecht, datiert vom 23. Jänner 1870, über die angebliche Rücksichtslosigkeit bei der Revisionsvornahme in der Wohnung des Andreas Scheu.

Beachtenswert ist in diesem Briefe das Ersuchen um Übersendung von überzähligen Nummern des „Volksstaates" zur Verteilung unter dem Militär, wozu sich Briefschreiber erbietet.

Briefe aus Wiener-Neustadt von Ludwig Neumayer

vom 2. und 9. September 1869, vom 14. Jänner und vom 10. und 12. Februar 1870 datiert, mit der Anzeige über die beabsichtigte Gründung eines sozialdemokratischen Arbeitervereines auf Grund des Eisenacher Programms, der Bekanntgabe (Jänner 1870), daß er die übernommenen 100 Stück Parteikarten unter den herrschenden Verhältnissen nicht an Mann bringen könne, und der Mitteilung, daß der Briefschreiber wegen Verbrechens des § 65 St.-G. in Untersuchung geraten sei, und daß von dem Erträgnis der Kolportage des „Volksstaates" niemand leben könne, endlich mit der Bitte um sozialistische Schriften, um sich daraus Entlastungsmaterial zur Verteidigung im Prozeß sammeln zu können.

Von Reichenberg liegen Briefe nur von dem verstorbenen Krosch vor, und zwar:

vom 5., 11., 12. und 28. September 1869, vom 13. und 14. Oktober 1869 und vom 16. März 1870.

Der erste Brief enthält die Mitteilung über die Wahl des Herrn Johann Kretschmer zum Parteivertrauensmann in Reichenberg und des Franz Kasper, des Johann Plachetz und Josef Jakob zu Revisoren daselbst.

Nebenbei bemerkt, die einzige derartige Wahl, welche in Österreich wirklich vollzogen wurde, wie das diesfällige in Braunschweig mit Beschlag belegte Protokoll ausweist. Der zweite Brief zeigt den Stand des Lokalvereines in Reichenberg mit 600 Mitgliedern an, beklagt aber die Lauheit der Agitation und stellt die Anfrage, ob die Partei einen eigenen Agitator ordentlich honorieren wolle. Der dritte Brief enthält nur Klagen über die Hindernisse, welche der Partei von den Regierungsorganen in den Weg gelegt werden, und ebenso der vierte, welcher bereits der Partei in Reichenberg eine schlechte Zukunft in Aussicht stellt und Bonhorst einladet, zu einer Volksversammlung und energischen Agitation nach Reichenberg zu kommen.

Mit dem fünften Brief wird ein Aufsatz für den „Volksstaat" eingesendet. Außerdem hat aus Reichenberg Kretschmer unter dem 8. und 14. Jänner, dann 10. Mai 1870 Briefe eingesendet. Der erste Brief enthält die Mitteilung über die Konfiskation der Reichenberger Vereinskasse mit 247 fl., im zweiten schreibt

Kretschmer, daß er keinen Kolporteur für den „Volksstaat" auftreiben könne und nicht gestraft werden wolle, im dritten meldet er den Tod des Krosch*).

Pester Briefe sind von A. Ihrlinger, von Karl Farkas und von Külföldi, Redakteur der „Allgemeinen Arbeiter-Zeitung".

Ein Brief Ihrlingers, der sonst nur allgemeine Mitteilungen enthält, zeigt einige in dem ganzen Untersuchungsmaterial für den Prozeß gegen den Braunschweiger Ausschuß und die Leipziger Redaktionsmitglieder nicht mehr vorkommende Chiffern.

Andere Briefe enthalten Klagen über behördliche Beschränkungen bei Vereinstätigkeit, letzterer auch die Anzeige über Raspes Verhaftung.

Im letzten Briefe vom 28. Juni 1870 klagt Ihrlinger bereits über die Flauheit im Parteiwesen und erklärt den weiteren Bestand schon für sehr zweifelhaft.

Farkas' Brief enthält eine Anfrage über Windsheim, jenen Agitator, welcher in Linz eine große Tätigkeit entwickelt hatte.

Külföldi zeigt das Erscheinen der „Allgemeinen Arbeiter-Zeitung" an und ersucht um Mitteilungen über alle Vorgänge der sozialdemokratischen Partei.

Fürlinger sendet mit dem Briefe vom 14. Februar Exemplare einer Broschüre Raspes und ersucht in dem Briefe vom 9. Mai um Mitteilung, was damit geschehen soll und zeigt an, daß der „Volksstaat" in Pest 80 Abonnenten habe.

Raspe, welcher eine geradezu staunenswerte Schreibseligkeit entwickelt, hat in der Zeit vom 6. September 1869 bis 12. Juni 1870 22 bis 24 Briefe an den Ausschuß geschrieben, welche durchweg — einer besteht aus 13 Bogen — ziemlich umfangreich sind.

Briefsteller ist mit seiner Aufnahme in Wiener Arbeiterkreisen durchaus nicht zufrieden und schildert sodann die Wiener und Pester Verhältnisse in einer Weise, welche dessen Bedeutung als Agitator der sozialdemokratischen Partei in einem sehr bedeutungsvollen Lichte erscheinen lassen und für die Kühnheit, womit er stets auftrat, den besten Beweis liefern. Obwohl allseitig verlassen, hungernd und ohne Kleidung, auch behördlich nach allen Richtungen verfolgt, bleibt er der übernommenen Rolle unter allen Verhältnissen getreu.

Nicht uninteressant ist die Erzählung seiner Leiden während der Abschiebung im Briefe aus Mährisch-Weißkirchen vom 5. Juni 1870 und bezeichnend für seine Verwegenheit ist der Inhalt des Briefes aus Troppau vom 12. Juni 1870, in welchem Raspe sein offenes Auftreten in einer dortigen Volksversammlung nach der Entweichung vom Schub erzählt, und wonach die Behörde in Troppau, deren Abgeordneter bei dieser Versammlung zugegen war, die im Troppauer Bezirk erfolgte Entweichung Raspes vom Schub nicht mehr — wie bisher — bezweifelt wird.

Dieser Brief denunziert zugleich den Redakteur Wiese in Troppau als Anhänger und Förderer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

*) Krosch starb nach vielfachen Verfolgungen während der Untersuchungshaft im Prager Landesgericht. S. I. Bd. S. 323 u. ff.

Hiemit erscheint auch die Korrespondenz aus Österreich-Ungarn an den Ausschuß der eben genannten Partei erschöpft, und es läßt sich hieraus ein besonders lebhafter Verkehr und inniger Anschluß gewiß nicht ableiten.

Auch die Korrespondenz an die Redaktion und Administration des „Volksstaates" beziehungsweise Liebknecht und Bebel ist weder dem Umfang noch dem Inhalt nach bedeutend.

Die meisten Briefe enthalten nur Pränumerationsaufträge oder Mitteilung von Pränumerationsbeträgen ohne weitere Bemerkungen.

Bemerkenswerter sind nur folgende an Liebknecht und Bebel eingegangene Briefe:

Von den Vorständen des Judenburger Arbeiterbildungsvereines, datiert vom 24. November 1869, in welchem um Einsendung agitatorischer Schriften zum Verlag angesucht wird, dann von Andreas Scheu, datiert vom 19. Dezember 1869 aus Wien, mit der Weisung, unter welchen Adressen die Pakete mit dem „Volksstaat" einzusenden seien.

Von Theodor Nawratil aus Brünn, datiert vom 8. November 1869, mit Abonnementsgeld für mehrere Arbeiter und einem Aufsatz gegen Mühlwasser.

Von Johann Kretschmer in Reichenberg, datiert vom 23. November 1869, mit der Anzeige über eine bei ihm vorgenommene Haussuchung, und Hugo Schmidt, gleichfalls aus Reichenberg, datiert vom 18. Juli 1870, mit der Anzeige über die am 7. August stattfindende Volksversammlung unter freiem Himmel am Lukeier Berge zum Zwecke der Arbeiterpartei auf sozialdemokratischer Grundlage Aufschwung zu verschaffen.

Hiemit ist auch diese Korrespondenz aus Österreich-Ungarn, welche bei der Revision bei Liebknecht, Bebel und Heppner gefunden wurde, geschlossen; es soll aber hiemit nicht behauptet werden, daß von diesen nicht etwa früher bereits allfällig kompromittierende Briefe beseitigt worden seien, weil sie diesfalls die Ausschußmitglieder schon früher aufmerksam gemacht und ermahnt haben, obwohl wieder andere wirklich gegen sie selbst zeugende Korrespondenzen doch gefunden wurden und daher geschehene Beseitigungen wieder zweifelhaft erscheinen lassen.

Alle diese Briefe wurden umständlicher angeführt, um im Sinne des Titels dieses Abschnittes die Verbindung der sozialdemokratischen Partei mit Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie möglichst erschöpfend klarzustellen, und es werden zu eben diesem Zweck nachfolgend auch noch die vom Ausschuß in Braunschweig nach Österreich-Ungarn gerichteten und jene Korrespondenzen von Liebknecht und Bebel an den Ausschuß besonders angeführt, welche sich auf österreichische und ungarische Persönlichkeiten oder Verhältnisse beziehen.

Der Ausschuß schreibt:

a) nach Wien an

1. Andreas Scheu unterm 22. November und 10. Dezember 1869 und schickt mit dem ersten Briefe Gründungsmaterial — offenbar Parteikarten, Programme und Flugschriften — mit dem zweiten desgleichen, wünscht besten Erfolg und spricht dem Auftreten der österreichischen Arbeiter gegen die staatliche Unterdrückung volle Anerkennung aus;

2. Oberwinder unterm 6. und 27. Jänner 1870. Der Entziehung des Postdebits für den „Volksstaat" in Österreich, die der Verbreitung durch Kolportage empfohlen, und es beziehen sich darauf

die Bemerkungen in den früher besprochenen Briefen von Oberwinder, Neumayer und Kretschmer. Der zweite Brief enthält eine Anfrage, wie teuer der „Volkswille“ bei größerer Abnahme berechnet werden könne.

b) nach Pest

an Raspe unterm 25. Dezember 1869. Der Brief von Raspe ist nur Trostspende auf dessen Klagebriefe und Ermutigung zum Ausharren, da er sehr nützlich werden könne, endlich Aufforderung zur Mitteilung über dortige Verhältnisse unter Mitteilung von Plakaten.

Ein Brief an Ihrlinger enthält eine Nachfrage nach Raspe, die Aufforderung, die Korrespondenz mit dem Ausschuß fortan zu erhalten, und die Andeutung, sich wegen des Bezuges des „Volksstaates“ an Bebel zu wenden. Der zweite Brief teilt mit, daß Raspes letzter Brief bei einer über preußische Requisition erfolgten Verhaftung Heppners wegen Hochverrates in die Hände der sächsischen Polizei geraten ist, und daß es also für Raspe sehr gefährlich werden könnte, wenn er sich seinem Vorhaben gemäß von Pest nach den Donaufürstentümern begeben wollte;

c) nach Reichenberg an

Kretschmer unterm 6. Jänner 1870 ein gleichlautender Brief am selben Tage wie an Oberwinder;

d) nach Wiener-Neustadt an

Neumayer unterm 4. März 1870, mit Dank für eine Zusendung und Aufmunterung zum Ausharren, wenn auch mitunter „einer unter die Räder des heutigen Staatskarrens gerät“; dann heißt es weiter: „Wir werden ihm doch einmal ein energisches Halt zurufen und ihn zu unserem Gebrauch herrichten.“

Weiter finden sich keine Briefe des Ausschusses nach Österreich-Ungarn vor, und es ist nur noch in dieser Beziehung eine Notiz in einem Briefe an Laber in München bemerkenswert, welche lautet:

„Die Briefe nach Pest sind doppelt zu kuvertieren, innen mit der Adresse A. Ihrlinger in Pest. Auf das äußere Kuvert Madame Benjovsky bei M. Stingl, Josefstadt, Hollundergasse Nr. 1.“

Aus dieser Nachweisung der Korrespondenzführung zwischen dem Ausschuß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Braunschweig und der Redaktion und Administration des Parteiblattes einerseits und zwischen Anhängern dieser Partei in Österreich-Ungarn anderseits ergibt sich wohl am besten, daß zwar gleich nach Gründung der Partei große Anstrengungen gemacht wurden, derselben im Kaiserstaat Eingang und Anhang zu verschaffen, daß auch kurze Zeit sich ziemliche Geneigtheit zum Eintritt kundgab, daß dieselbe aber sehr bald wieder erlosch, wie schon nach wenigen Wochen Klagen über Lauheit und Indifferentismus von allen Seiten dartun.

Besonders scheint es die wenn auch noch so geringe Beitragsleistung — 5 Kreuzer österreichischer Währung pro Monat für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und 5 Kreuzer pro Jahr für die Internationale Arbeiterassoziation — gewesen zu sein, welcher sich regelmäßig nur von wenigen unterzogen werden wollte, auch entschließt sich der junge Arbeiter nur schwer zum Abonnement auf eine Zeitung. Er bezahlt lieber täglich zur Befriedigung seiner und der Seinigen Neugierde über die Tagesereignisse eine Nummer eines Lokalblattes, läßt sich wohl auch gern über einen interessanten Journalartikel erzählen oder liest ihn selbst

gelegentlich im Gast- oder Kaffeehaus, zum Abonnement eines zudem nur wöchentlich ein- oder zweimal erscheinenden, meist nur polemisierenden, zur Austragung persönlicher oder Parteizwistigkeiten und Besprechung von Angelegenheiten, welche seinem Gesichtskreis oder seiner Lokalkenntnis zu sehr entrückt sind, benützten Blattes läßt er sich in der Regel nicht bewegen und scheint auch der Grund, daß der „Volksstaat“ im Inland von jeher nur wenige Abonnenten zählte und deren nach und nach immer mehr und mehr verliert.

Schreibt doch Bebel unterm 7. Jänner 1870 an Bonhorst, daß von Wien zwar 30 Exemplare bestellt seien, sonst aber bis dahin sich kein österreichischer Ort gemeldet habe.

Drei Tage später benachrichtigt derselbe Bracke, daß der „Volksstaat“ wegen des verfluchten Streiches mit der Entziehung des Postdebits und wegen der Steuerkontrolle auch in Paketen nach Österreich nicht versendet werden könne. Außer Wien habe nur Judenburg zwei Exemplare bestellt. Reichenberg beziehe per Post in Zittau. Salzburg wahrscheinlich ebenso an der Grenze.

Bedürfte es aber noch eines weiteren vollen Beweises, daß die Ideen, welche die Internationale Arbeiterassoziation und als Zweig derselben die Sozialdemokratische Arbeiterpartei vertritt, zwar von einzelnen auch hierzulande mit Eifer aufgegriffen worden sind und mit Lebhaftigkeit verfolgt wurden, in der Volksmasse selbst aber verhältnismäßig nur sehr wenig Unterstützung gefunden haben, so würde dieser Beweis, insbesondere unter Berücksichtigung der Anstrengungen, welche von rührigen Agitatoren bei Volksversammlungen und vielen anderen Gelegenheiten in dieser Richtung gemacht wurden, durch die Tatsache erbracht, daß aus ganz Österreich-Ungarn von Mitgliedern der Partei seit der ganzen Dauer des Bestandes derselben an regelmäßigen und freiwilligen Beiträgen nur der völlig unglaublich geringe Gesamtbetrag von 34 Talern und 13 Groschen eingegangen ist. Und dieser aus den betreffenden Büchern unter Summierung der einzelnen Posten gezogene Betrag muß bei der allseitig als musterhaft anerkannten, vollkommen offenen Kassenverwaltung und Rechnungsführung Brackes dennoch als vollkommen genau und richtig angenommen werden.

Eine weitere Tatsache, daß die Partei in Österreich nicht so recht Wurzel zu fassen vermochte, ist folgende:

Nach der Organisation soll an jedem Ort, wo ein Lokalverein ist oder zahlreich Parteimitglieder sich befinden, ein Vertrauensmann gewählt werden, welcher an den Ausschuß zu berichten hat und an den der Ausschuß seine Mitteilungen erläßt.

Dieser Vertrauensmann hat zugleich die Beiträge der Mitglieder in Empfang zu nehmen und abzuführen und wird in seiner Kassengebarung von gewählten Revisoren kontrolliert.

Über die Vertrauensmänner und Revisoren wurde beim Ausschuß ein genaues Namensverzeichnis geführt, aus welchem sich ergibt, daß die Wahl solcher Parteifunktionäre in Österreich nirgends als in Reichenberg vollzogen wurde.

Noch ein anderer Umstand zeigt, daß die Hoffnungen der Partei bezüglich Österreichs und beziehungsweise Wiens anfänglich sehr hoch gespannt waren, in letzter Zeit aber sehr gesunken sind.

In einem undatierten, aber offenbar aus der zweiten Hälfte 1869 herrührenden Briefe schreibt Liebknecht an Bracke:

„In Österreich geht es herrlich, an den Wienern sieht man, was die Arbeiter heutzutage fertigbringen, wenn sie nicht systematisch verhetzt und korrumpiert werden. Wollte Gott, die preußische Regierung bekämpfte den Sozialismus, anstatt ihn hinterlistig als Handhabe zu benützen, um die Arbeiterbewegung systematisch zu verfälschen."

Und in einem Brief Ladendorfs vom 20. Dezember 1869 kommen noch folgende Stellen vor:

„Wien kostet uns viel und wir dürfen es nicht im Stiche lassen. Sie begreifen das, ohne daß ich ein Wort hinzuzusetzen nötig habe, die Leute haben ihre Sache vortrefflich gemacht, dürfen aber nicht an der Pforte stehen bleiben. Die Demonstration kostet Geld, und soll sie in ihren Folgen fortgeführt werden, muß das Organ der Bewegung, »Die Volksstimme«, gesichert werden . . ."

Und im weiteren Verlauf des Briefes gibt sich Ladendorf sogar der sanguinischen Hoffnung hin, „daß die Wiener Demonstration für die Finanzoperationen (der Partei) noch von Nutzen werden müsse".

Gegen diese damaligen Ansichten und Erwartungen sticht nun der Vorgang Brackes bei der Verteilung der Manifeste vom 5. September 1870 gar gewaltig ab, denn während er Berlin allein mit 2000 Exemplaren dieses Manifestes beteilt, sendet er — offenbar in entsprechender Würdigung der Parteistärke — nach ganz Österreich 62 derlei Manifeste, nämlich 60 an Scheu nach Wien, eines an die Redaktion der „Freien Presse" nach Troppau und eines an die „Gleichheit" in Wiener-Neustadt.

Hauptbestrebungen der in den vorhergehenden Absätzen besprochenen Verbindungen.

In den vorhergehenden Abschnitten ist zunächst eine historische Darstellung des Ursprunges, der Organisation und Ausbreitung der gegenwärtig bestehenden, insbesondere in polizeilicher Beziehung bemerkenswerten Arbeiterverbindungen versucht worden. Dieser Absatz soll den Nachweis liefern, daß die eigentlichen Bestrebungen dieser Verbindungen weniger sozialer als politischer und revolutionärer Natur sind.

Die soziale Frage, deren endliche Lösung im Sinne des von der Internationalen Arbeiterassoziation in ihr Programm aufgenommenen Kommunistenmanifestes die am weitesten vorgeschrittenen Parteimitglieder nur darin finden, „daß nach Beseitigung jeder Regierungsform alle staatlichen Organisationen in einzelne, untereinander in kontraktlicher Verbindung stehende, frei zusammentretende Gesellschaften mit statutenmäßig verwaltetem Kollektiveigentum, aus welchem der einzelne nach Proportion seiner Leistungen entschädigt werde, sich auflösen". Die soziale Frage, zu deren Lösung Bestrebungen in verschiedenster Richtung volle Berechtigung und gewiß auch staatliche Unterstützung finden würden, dient den hier in Rede stehenden Verbindungen erwiesenermaßen nur zum Vorwand ihrer Agitationen, und es sind sich die Leiter der von derselben hervorgerufenen Bewegung ihrer unerlaubten und strafbaren Tätigkeit auch vollkommen bewußt.

Bezüglich der Internationalen Arbeiterassoziation dürfte diesfalls nach der Geschichte ihrer Entstehung, nach dem Wortlaut ihres durch die Inauguraladresse von Karl Marx erläuterten Programms und im Hinblick auf die Persönlichkeiten, unter deren besonderer Leitung sie steht und ihre Tätigkeit entwickelt, endlich nach dieser ihrer bisher bei be-

sonderen Anlässen, zum Beispiel der Reformbewegung in England, wirklich zutage getretenen Tätigkeit schon von vornherein kein Zweifel obwalten.

Es liegt hiefür aber auch noch ein besonderes unwiderlegbares Beweismittel vor in den bereits früher besprochenen, gelegentlich der Differenz mit **Bakunin** von dem Generalrat der Assoziation erlassenen konfidentiellen Sendschreiben, und zeugen dafür auch der Bericht dieses Generalrates an den Baseler Kongreß und teilweise auch die Briefe **Beckers**, des Leiters des Zentralkomitees der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation, welcher schon unterm 29. Mai 1869 aus Genf an **Bonhorst** schreibt, daß ohne Eroberung der politischen Gewalt „durch die Arbeiterklasse, was mit Herstellung völliger Freiheit und Aufhebung aller Klassenunterschiede gleichbedeutend ist, an keine wesentliche Veränderung unserer Zustände, geschweige an eine Lösung der Frage gedacht werden kann", und sonach fortfährt:

„Vor allem ist der Arbeiterklasse das Bewußtsein unüberwindlichen Kraftbesitzes, alles überwältigender Machtstellung beizubringen, dies kann aber nicht durch lokale und provinziale, sondern nur durch internationale Wirksamkeit, die durch regen Wechselverkehr der unterdrückten Volksklasse aller Länder den großen, weltumspannenden Gedanken zum Gemeingut macht und in der Verbindung und Solidarität die rechten Vorbedingungen zum ganzen Erlösungswerk erfüllt, erreicht werden."

Nicht minder spricht dafür nachfolgende Stelle aus dem Schreiben des Zentralkomitees der Internationalen Arbeiterassoziation, Sektionsgruppe deutscher Sprache in Genf, an den letzten Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Stuttgart, datiert vom 4. Juni 1870:

In Erwägung ....., daß, weil die stehenden Heere die Hauptpfeiler alles politischen und sozialen Despotismus sind, dieselben vornehmlich durch die ländliche Bevölkerung rekrutiert werden, eben zur Unterwühlung dieses Stützpfeilers sozialdemokratische Propaganda unter den landwirtschaftlichen Arbeitern und Kleinbesitzern, den Geist des blinden Gehorsams mit dem Bewußtwerden der Menschenwürde vernichtend, systematisch zu betreiben ist.

Kann hienach über die eigentliche Tendenz der Internationalen Arbeiterassoziation ebensowenig als über die Art und Weise sowie über die Mittel, „wodurch sie ihre Zwecke zu erreichen strebt", durchaus kein Zweifel sein, so ist dies folgerichtig bezüglich der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei auch schon aus dem einfachen Umstand der Fall, weil dieselbe ja im Punkte II ihres Programms ausdrücklich als ein Zweig der Internationalen Arbeiterassoziation mit dem Beisatz erklärt ist, daß sie sich deren Bestrebungen anschließt.

Im folgenden sollen aber noch spezielle Beweismittel erbracht werden, daß die Sozialdemokratische Arbeiterpartei faktisch im ununterbrochenen Verkehr mit der Assoziation und eigentlich unter deren Oberleitung und Befehl gestanden ist und zweifellos fortan steht, und daß auch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei zunächst politisch tätig ist und auf revolutionärem Standpunkt sich befindet. Für den Verkehr der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei mit der Internationalen Arbeiterassoziation zeugt außer dem eben erwähnten Schreiben des Zentralkomitees der Assoziation an den Stuttgarter Kongreß die Korrespondenz des Sekretärs des Generalrates in London Karl **Marx** mit dem Parteiausschuß in Braunschweig und die Korrespondenz dieses Ausschusses mit

dem Londoner Generalrat und mit Becker als Leiter des Zentralkomitees der Internationale, Sektionsgruppe deutscher Sprache in Genf.

Briefe von Marx an den Ausschuß liegen vor vom 24. März, 14. und 27. Juni, 16. Juli und 22. August 1870.

Diese Briefe dokumentieren zugleich das Unterordnungsverhältnis, in welchem der Braunschweiger Ausschuß zum Londoner Generalrat stehend betrachtet wurde.

Unterm 24. März macht nämlich Marx bereits aufmerksam, daß statutenmäßig alle nationalen Komitees, die in Verbindung mit dem Generalrat stehen, ihm dreimonatliche Berichte über den Stand der Bewegung zu schicken haben, und bemerkt hiebei, daß derlei Berichte nicht für das Publikum geschrieben sind und daher die Tatsachen ohne Schminke ganz sachgetreu darzulegen haben.

Daß hierüber vom Ausschuß Bericht erstattet worden ist, beweist der Brief von Marx, datiert vom 2. August, „in welchem für den ausführlichen Bericht über die Arbeiterpartei in Deutschland" gedankt wird.

Die anderen Marxschen Briefe beziehen sich zunächst auf den für 1870 beabsichtigten und nicht zustande gekommenen Kongreß der Internationale.

Von Becker liegen Briefe an den Ausschuß in Braunschweig vor unterm 14. Jänner, 4. Februar, 3. März, 11. Mai und 1. Juli 1870, ohne für diese Darstellung besonders wesentlichen Inhalt.

Vom Braunschweiger Ausschuß datieren zwei Briefe an den Generalrat in London vom 8. August 1870 und einer vom 19. desselben Monats. Der erste Brief vom 8. August enthält die Begründung, warum ein Aufsatz im „Volksstaat" erschienen ist, und spricht die Hoffnung aus, der Generalrat werde zustimmen.

Im zweiten wird der verehrliche Generalrat ersucht, Herrn L. S. Bockheim mit der Abfassung einer möglichst kurz, aber sehr energisch gehaltenen Agitationsschrift zu betrauen, welche speziell den höchst verderblichen Einfluß Rußlands auf die Entwicklung der deutschen Verhältnisse geschichtlich darstellt.

Im Brief vom 19. August wird dem Generalrat zur Überlegung anheimgestellt, ob es nicht geraten erscheinen sollte, noch in diesem Jahre (1870) eine Privatkorrespondenz von Vertrauensmännern der verschiedenen Nationen abzuhalten, nachdem die politische Situation dies jedenfalls als sehr wünschenswert erscheinen lasse.

Den Grund, warum die Korrespondenz des Braunschweiger Ausschusses mit dem Generalrat bisher nicht umfangreicher gewesen ist, liegt in dem Umstand, daß das Zentralkomitee der deutschen Sektionsgruppe in Genf die Vertretung aller deutschredenden Zweigvereine bei dem Generalrat prätendierte und der unmittelbare Verkehr zwischen Braunschweig und London erst nach einem Kompromiß eintrat, welcher zufolge eines Briefes Beckers vom 4. Februar 1870 von Bonhorst zu jener Zeit zwischen Braunschweig und Genf geschlossen worden ist.

Belangend die Auffassung hervorragender und maßgebender Persönlichkeiten über das Wesen, die Aufgaben und Zwecke der sozialdemokratischen Arbeitervereine soll noch folgendes angeführt werden:

Bebel schreibt noch vor dem Eisenacher Kongreß im Juli 1869 an Bracke:

„Das Statut für die lokalen Vereine muß der Kongreß mit einer Resolution den Parteigenossen empfehlen. Es fragt sich aber sehr, ob wir das revolutionäre Programm in das Vereinsstatut aufnehmen. Ich

fürchte sehr, das wird sofort zu Konflikten mit der Polizei führen, wenn dieser die Statuten zur Genehmigung unterbreitet werden. Wenigstens in Sachsen und Preußen wird's Krakeel setzen. Klüger wäre also, das Programm aus den Vereinsstatuten fernzuhalten und nur in die Parteiorganisation aufzunehmen."

Was auch geschehen ist, wie Punkt 4 des Artikels II des Parteiprogramms zeigt, wo es heißt:

„Die soziale Frage ist somit untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich in dem demokratischen Staat (Volksstaat)."

Es ist schon hiedurch auch eine nicht mißzuverstehende Erklärung für die Auffassung des Wortes „Volksstaat" im Parteiprogramm gegeben, welches Wort übrigens auch im Artikel III daselbst durch Aufzählung der Mittel behufs Erreichung der zunächst anzustrebenden Forderungen eine so deutliche Erklärung findet, daß schon hienach darunter nichts anderes als Volksrepublik mit direkter Gesetzgebung durch das Volk verstanden werden könnte, wenn auch diesfalls durch die Kongreßverhandlungen nicht noch ganz unumwundene Aufklärungen gegeben worden wären. Die Absichten und der Geist, welche auf dem Kongreß in Eisenach vorherrschten, charakterisieren auch folgende, daselbst von Bracke und Geib gesprochenen Worte.

Ersterer sagte:

„Das wichtigste bei der Arbeiterbewegung ist die sozialdemokratische Agitation, in die Herzen der Arbeiter unsere Gedanken zu legen", und letzterer bemerkte in der Schlußrede: „Wir sind entschlossen, die goldenen Früchte zu genießen und die Schlange zu verscheuchen. Sollte uns das nicht auf gütlichem Wege gelingen, wohlan, dann sind wir Männer, die vor der Tat nicht zurückbeben, bereit, den alten Baum zu fällen und an seine Stelle einen neuen, kräftigen Baum erstehen zu lassen."

In der Korrespondenz des Ausschusses an die verschiedenen Personen und nach den verschiedensten Richtungen sind die republikanisch-revolutionären Tendenzen der Arbeiterpartei mehr oder minder offen verschiedentlichst aufgeführt, und die meisten an den Ausschuß gelangten Briefe von Parteimitgliedern oder Lokalvereinen schließen mit der Phrase: „Mit sozial-republikanischem Gruß!"

Beispielsweise mag aus dieser Korrespondenz angeführt werden:

„Prätorius aus Alzey in Rheinhessen, welcher am 15. Mai 1870 schreibt, er werde die übersendeten Blätter des »Volksstaat« verteilen, doch halte er den jetzigen Zeitpunkt für eine Agitation nicht passend."

„Meine offen ausgesprochenen republikanischen Anschauungen haben trotz aller Blamage seitens der Nationalliberalen noch keinen günstigen Boden gefunden. Hier kann nur die Zeit helfen, vermeiden wir deshalb jeden übereilten Schritt 2c."

Bekannte Phrasen.

Bebel schreibt am 1. August 1870 an Bracke:

Es scheint, als ob 1870 zum Sturz käme, was 1866 noch stehenblieb von Prinzip und Gesinnung. Mag purzeln, wer will, ich purzle nicht mit. Ein Parteigenosse sagte über euren Aufruf (Manifest vom 24. Juli) die Bemerkung: Es sei ein preußisch-deutsches Ragout mit republikanischer Sauce. Ein prinzipieller Standpunkt ließe sich daraus nicht feststellen, ich stimme ihm bei."

Unter einen Brief Brackes vom 1. Mai 1870, in dem von preußischen Verfolgungen der Partei gesprochen wird, machte Lüdeke die Bemerkung:

„Gruß an Luber, Geistesgegenwart und Ruhe der Sicherheit, und — dann drauf!"

Emil Szymonowsky schreibt an den Ausschuß am 27. Jänner 1870 aus Lukenwalde:

„Überhaupt ist die Stimmung hier gut und revolutionär."

Franz schreibt unterm 1. August 1870 an den Ausschuß:

„Ich darf sagen, daß ich meine Pflicht getan habe, und es wird mir ein Trost sein, wenn ich höre, daß durch die rege Pflichterfüllung von allen den Unseren bald alle Rechtlichen und Vernünftigen immer mehr und mehr unter der roten Fahne vereinigt werden. Dann wird es allmählich Tag werden und der Sturmwind der Freiheit alle Bastillen niederwerfen."

In einem Briefe Rülls aus Nürnberg an den Ausschuß vom 9. März 1870 heißt es:

„Vor einiger Zeit wurde bei uns beschlossen, den Ausschuß zu ersuchen, den Druck eines Flugblattes in die Hand zu nehmen, das eine Agitationsschrift für uns unter dem Militär sein sollte. Eine Million derartiger Flugblätter in ganz Deutschland in den Soldatenwirtshäusern verbreitet, müßte doch auch einige Wirkung haben."

Bebel schreibt an Bracke unterm 11. Oktober 1869:

„Ladendorf sei nicht gegen die Baseler Beschlüsse, bekämpfe sie aber aus praktischen Gründen. Der Bauernstand sei gar nicht in die Bewegung gezogen, den stoße man in den Beschlüssen vor den Kopf, und ohne Bauernstand könnten wir wohl eine Revolution machen, aber ihre Errungenschaften nicht erhalten. Das letztere ist nicht falsch, sobald es auch in der Republik zur Abstimmung kommt, sind wir ohne die Bauern verloren; hier also zu agitieren ist notwendig, aber leicht ist es nicht."

Die Führer sind sich auch der Strafbarkeit ihres Treibens bewußt, denn Bebel und Liebknecht schreiben noch unterm 5. September 1870 an Bracke:

„Der Pariser Schlag hat die Situation vollständig geändert. Wäre nicht gut, wir hielten erst unsere Konferenz. Es ist doch zu viel zu erwägen und zwischen der Szylla der Pflicht und der Charybdis des Landesverrates ist ein verdammt enger Zwischenraum."

Alle bisherigen Denunziationen übertreffen aber die Auslassungen Ladendorfs in seinen Briefen. Über die persönlichen Verhältnisse desselben sei hier bemerkt, daß er zu Penzlin in Mecklenburg am 30. August 1814 geboren und preußischer Untertan ist, Theologie studiert hat, im Jahre 1854 wegen vorbereitender Handlungen zu einer hochverräterischen Unternehmung zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, im Jahre 1859, nachdem er früher einige Zeit als geisteskrank in einem Irrenhaus gewesen war, begnadigt wurde, im Jahre 1862 nach Zürich übersiedelt ist, wo er nun in der Schule eines sicheren Beust — der Name gab Anlaß, daß man in Arbeiterkreisen öfter den Namen Sr. Exzellenz des Herrn Reichskanzlers Grafen Beust wollte nennen gehört haben — als Dozent beschäftigt und zugleich Mitglied des deutsch-republikanischen und

deutschen Arbeitervereines ist, welcher an der Gründung der Eisenacher Partei beteiligt war. Ladendorf ist zugleich Mitverwalter des sogenannten Revolutionsfonds*), aus welchem seinerzeit der hiesige „Volkswille“ subventioniert wurde und aus welchem auch von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei nicht unbeträchtliche Unterstützungen (4000 Fr.) für das Parteiorgan bezogen worden sind.

Dieser Revolutionsfonds hat seine Entstehung Kinkel zu verdanken. Als Kossuth nämlich durch seine Vorlesungen in England und Amerika zur Verfolgung revolutionärer Zwecke in Ungarn und zur Unterstützung ungarischer Flüchtlinge einen mehrere hunderttausend Dollars betragenden Fonds gesammelt hatte, faßte Kinkel den Entschluß, durch ähnliche Vorlesungen auch für deutsche Revolutionszwecke Gelder zu sammeln. Sein Unternehmen war aber von einem bei weitem nicht so günstigen Erfolg wie jener Kossuths begleitet.

Eine Zeitlang verwaltete Kinkel den zusammengebrachten Fonds, dessen Höhe nie klargestellt worden ist, selbst und übergab denselben, als er sich mit der preußischen Regierung aussöhnte, einem Komitee, in welchem Ladendorf, Gögg usw. sich befinden. Der Fonds soll nahezu erschöpft sein und es dürfen aus demselben statutenmäßig keine persönlichen Unterstützungen verabfolgt und lediglich nur für die sozialdemokratische Presse und für Vereinsgründungen und Kongresse im Interesse der Emanzipation der Arbeiter und der Herbeiführung der Deutschen Republik erteilt werden. Die Annahme einer Unterstützung aus dem Fonds involviert also bereits die Verpflichtung zu revolutionärer Tätigkeit. Bemerkenswerte Auslassungen Ladendorfs in seinen Briefen sind aber:

In einem Briefe vom 6. September 1869, womit Geld geschickt wird:

„Bemerken muß ich Ihnen nur noch, daß statutenmäßig nur die politische Agitation für die Deutsche Republik die Verwendung des Geldes gestattet, die soziale Frage nicht berührt ist. Wir halten uns für berechtigt und verpflichtet, für die seit dem Nürnberger Arbeitertag in Graz gekommene Arbeiterbewegung das Geld des betreffenden Fonds vorzugsweise zu verwenden, weil die soziale Frage mit der Erstrebung der Republik zusammenfällt, und wir demnach mit gutem Gewissen die Unterstützung fortsetzen, trotz allen Belferns und Dreckerei der Philister, Renegaten und sonstigen Lumpengesindels. Was ich Ihnen um der Sache und unserer Fondsstatuten willen recht dringend ans Herz legen muß, ist die nachdrückliche Betonung und Hervorhebung der politischen Seite, ohne die ja die Arbeit in der sozialen Frage eitel Pfuscherei und reine Sisyphusarbeit ist. Die Zusammengehörigkeit der beiden Fragen und das Ineinanderfallen derselben ist bis in das kleinste zu erkennen. Sehen Sie doch nur unsere ganze Gesellschaft an, ob nicht alle sozialen Verhältnisse von den politischen durch und durch bedingt und durchdrungen sind.

Beseitigen Sie Fürsten, Junker, Pfaffen und was drum und dran hängt, und Sie haben für Bildungsmittel und korporative Genossenschaften die ersten großen Hebel, wodurch die Arbeiter allein instand gesetzt werden können, das große Kapital zu bezwingen und allmählich durch radikale Gesetzgebung vollkommen als Macht und knechtende Gewalt zu absorbieren und zum Mittel der Arbeit, das ist des Arbeiters,

---

*) Siehe I. Band, Seite 244.

herabzusetzen. Ohne radikale Umgestaltung der politischen Verhältnisse kommen Sie nicht vom Fleck. Also!"

Unterm 4. Oktober 1869 schreibt Ladendorf:

„Der »Volksstaat« erklärt ja bereits das Eisenacher Programm für »provisorisch«, da werden wir wohl aus den Provisorien nicht herauskommen, zur Republik aber niemals!"

In einem Briefe vom 9. November 1869 heißt es:

„Auch ich will und wollte stets eine Arbeiterrepublik, aber in des Wortes vollster und verwegenster Bedeutung. Es ist überhaupt nicht wahr, daß der sogenannte Bourgeoisrepublikaner nicht Geld hergebe und keinen Mut zum Schlagen habe."

In einem Briefe vom 28. Dezember 1869 kommt folgende Stelle vor:

„In Wien wird man mehr Geld gebrauchen, als zu erwarten stand, da wir nicht zugeben dürfen, daß die Lumpenkerle von Ministern ihr niederträchtiges Mütchen kühlen. Die tüchtigsten Advokaten sind gewonnen, und außerdem wird alles aufgeboten, den treulos brutalen Schlag zu parieren, die Leute zu weiteren rechtzeitigen Aktionen frisch zu erhalten.

Dergleichen Niederträchtigkeiten müssen dem Volke in Herz und Nieren getrieben werden, daß es Zorn erfaßt und zum Handeln sich bereitet."

In einem Briefe vom 17. Februar 1870 sagt Ladendorf unter anderem:

„Auf politisch-sozialem Boden ist ein festes Ziel von äußerster Notwendigkeit, und im Fortschreiten von Ziel zu Ziel, durch den ganzen Himmel fechtend und hinten und vorne ausschlagend, umherreiten, ohne ein erstes Revolutionsbollwerk mit Sturm zu nehmen und der Partei endlich einmal auch den Genuß und das Selbstgefühl eines Sieges zu geben, ist höchstens für einige Zeit belustigend und erheiternd, aber für die Dauer gefährlich. Nur handelnd werden Individuen wie Völker erzogen, handelnd fängt man aber aus sich an, erwartet nicht den Rippenstoß oder gar Beistand von außen.

Herr Bismarck, der dem Bankrott entgegenging, wird wieder nächstens in Nationalität machen, und ich fürchte, es gelingt ihm wiederum ein Schlag, wenn die sozialrepublikanische Partei nicht Position faßt und die nationale Machenschaft ihm nicht aus der Hand nimmt. Es muß zum wirklichen Konflikt gebracht werden, wo es heißt: Entweder — oder! Der muß politisch-sozialer Natur sein, und obwohl von äußerster Tragweite, doch so gemäßigt, scharf und bestimmt und zugleich im nationalen Gewand, daß Herrn Bismarck das Heft aus der Hand genommen und Nord und Süd, Berlin und Wien Hand in Hand gehen.

Fr. Spier hatte ja mit Liebknecht den strategischen Plan für Berlin fertig, ich habe aber bisher noch nichts von einem Feldzug gesehen. Es wird Zeit, daß wir uns rühren und einen Gegenplan machen. Hohenzollern muß auf der betretenen Bahn vorwärts, die Lage der Dinge ist nicht ungünstig. Mir scheint es, als sehe ich hie und da wieder Büchersche*) Fäden. Überlegen Sie sich das Gesagte und glauben Sie ja nicht, in Frankreich stehe die Sache so günstig, wie sie Liebknecht und andere Herren glauben machen. Der größte Übelstand

---

*) Gemeint ist Lothar Bücher, der Berater Bismarcks.

ist, daß man weder theoretisch noch praktisch weiß, was man mit der Revolution in spezieller Beziehung denn eigentlich anfangen soll.

Der revolutionäre Prozeß zieht sich zwischen diesem Hängen und Würgen wahrscheinlich noch in die Länge, und Hohenzollern wird das ausnützen und muß es noch aus anderen Gründen."

Ein Brief vom 10. März 1870 endlich enthält die Stelle:

„Nur erst ein Sieg! Berlin muß nachgeholt werden, daß die Arbeit Hand in Hand (natürlich nach den Verhältnissen und modifiziert) geht, bis wir endlich wenigstens den entscheidenden Schlag als gewiß voraussehen, um ihn bei guter Gelegenheit ausführen zu können."

Zu diesen über die eigentlichen Zwecke der sozialdemokratischen Partei und über die Art der Erreichung dieser Zwecke mehr als hinlänglich überzeugenden Belegen mag zum Ausweis dienen, daß auch Mitglieder des Ausschusses selbst in letzterer Zeit vor der Verhaftung dem Gedanken einer gewaltsamen Erhebung nicht fremd waren, und noch angeführt werden, daß Bonhorst ein von ihm projektiertes überschwengliches Agitationsschriftstück vom 14. Juli 1870 an Bracke mit einem Brief einbegleitet, in welchem sich folgende Stellen finden:

„1. Müssen wir eine Sonde eintreiben, um zu fühlen, wie weit wir vorgedrungen sind. 2. bis 4. Muß unser Radikalismus von einem papierenen zu einem von Fleisch und Blut werden."

Der weniger feurige Bracke versieht diesen Brief mit nachstehender charakteristischer Bemerkung:

„Wenn wir übermorgen alle im Loche sitzen und die Vereine und Organisationen aufgelöst sehen, die Bewegung auf lange Zeit hemmen wollen, dann ja. Unsere Überleitung ist international und wird schon bestimmen, wann es Zeit ist. Wir aber haben solange einfach zu schweigen, gegebenen Augenblickes aber zu gehorchen. Das einzige, was geschehen könnte, wäre eine Anfrage bei Marx, Geib und Liebknecht."

Schließlich läßt wohl auch der Inhalt des Manifestes vom 5. September über das Endziel der Parteibestrebungen um so weniger einen Zweifel, wenn hiezu auch eine briefliche Aufforderung berücksichtigt wird, mit welcher Manifestexemplare versendet worden sind und worin es heißt:

„Jetzt heißt es darzutun, welche Macht der demokratische Gedanke der Internationalität und mit ihm unsere Partei erlangt hat; jetzt gilt es, den klar denkenden Arbeitern den Jesuitismus Schweitzers nachzuweisen, der nur pour le roi de Prusse (Für den König von Preußen. Anmerk. des Verf.) seine Trabanten auf einen Kampf zwischen Fürsten und republikanischen Herren vorbereiten muß."

Wurde doch dieses Manifest in Breslau als Aufforderung zur Erhebung aufgefaßt.

Schlußbemerkungen.

Ist es auch, wie im vorstehenden umständlich erörtert worden ist, vollkommen richtig, daß die besprochenen ausländischen Arbeiterverbindungen mit revolutionärer Tendenz dermalen in Österreich-Ungarn nur einen sehr geringen Anhang haben, so ist es nicht weniger richtig, daß die frühere Agitation einen großen Eindruck zurückgelassen hat, und daß Vorsicht und Konsequenz in dem behördlichen Verhalten gegenüber den sich in Arbeiterkreisen zeigenden Kundgebungen um so mehr dringendst geboten ist, als trotz aller Mißerfolge die Partei in Verfolgung ihrer Absichten und Pläne

nicht erlahmt, dieselben vielmehr immer und immer wieder mit den von ihr gewählten Mitteln zur Geltung zu bringen sucht und es ja bekannt ist, wie leicht entzündlich insbesondere die Gemüter ungebildeter oder wenig gebildeter Menschen sind und wie oft ein nicht gehörig beachteter unscheinbarer Moment zum Anlaß für die größten Ereignisse geworden ist.

Zudem ist insbesondere die Wiener Arbeiterpartei für sich allein schon zahlreich und stark genug, um stets, und zwar um so mehr alle Beachtung zu verdienen, als sie sich die Grundsätze und die Taktik der Internationalen Arbeiterassoziation und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vollkommen angeeignet hat.

Mittel, wodurch die sozialdemokratische Arbeiterpartei sowohl selbständig als auch in Befolgung von Weisungen der Internationalen Arbeiterassoziation ihre Zwecke zu erreichen strebt, sind aber vorzüglich:

a) Agitatoren, welche die Aufgabe haben, in Volksversammlungen und bei zahlreich veranstalteten Volksfesten die Arbeiter zu vereinigen und unter denselben Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu erregen, nicht minder aber auch ihnen den Sinn der Widersetzlichkeit einzuimpfen.

Zu solchen Agitationen verleitet die Partei zum Teil ihr bekannte und geeignet erscheinende Persönlichkeiten, die im Orte ansässig sind, oder sie entsendet im erforderlichen oder zweckmäßig erachteten Fall eigene ihr zur Verfügung stehende und aus der Parteikasse entlohnte Wanderagitatoren.

b) Broschüren, welche meist darauf berechnet sind, die Begriffe von Religion und Recht vollkommen zu verwirren und welche zum Teil mit so verblüffender Logik geschrieben sind, daß selbst von Gebildeten die Haltlosigkeit der vollkommen richtigen Schlußfolgerungen in der Regel deshalb gar nicht eingesehen werden kann, weil er die Unrichtigkeit der Prämissen nicht zu beurteilen vermag oder wohl auch nicht genauer untersuchen will, wenn der gezogene Schluß seinen Neigungen und Wünschen entspricht.

Im nachfolgenden erscheinen die nach den Rechnungs- und Kassenbüchern des Ausschusses in Braunschweig bisher für Agitationsdienste bezahlten Individuen und die nach den Korrespondenzen dieses Ausschusses bisher nicht verbreiteten Brandschriften aufgeführt:

Agitatoren:

Schob in Köln;
Legendecker in Mainz;
Ehlers in Braunschweig (Wanderagitator);
York in Harburg (Wanderagitator);
Forschner in Mannheim;
Moses in Bonn (Wanderagitator);
Windshelmer (Wanderagitator);
Reichelt in Hannover;
Nippold in Gotha;
Riedl (Wanderagitator, sehr rührig, zu Mittweida in Sachsen mit acht Monaten Gefängnis bestraft);
Böll in Mainz;
Berg und Kröger in Köln;
C. Demler (Wanderagitator);
J. J. Meinhardt in Frankenhausen;
F. H. Luber (Wanderagitator, sehr verwendbar);
B. Gutsmann in Breslau;

Raspe (bekannt als sehr rührig);
W. Schmidt in Kiel;
Kölsch und Obermann in Eschweiler (letzterer sehr rühriger Parteimann);
Hopfer in Bunzenau;
J. Jelle in Augsburg;
C. Reichelt in Apolda (Wanderagitator);
von der Heyden in Rensdorf;
Naters in Halberstadt;
Fink in München;
Benda in Wolfenbüttel;
Knüppel in Schomingen;
C. Kühn in Braunschweig (Ausschußmitglied);
E. Wilke in Randsdorf (sehr rührig);
W. Jungnickel in Lugau;
J. Polling in Dessau;
Welke in Frankenhausen.

Verbreitete Parteischriften:

Anti-Syllabus. Jesus von Nazareth. Das Wesen der Republik. Manifest der Kommunistischen Partei. Wer und wo ist das Volk? Gelegenheitsmanifeste. Ein europäischer Soldat an seine Kameraden. Von dieser letzten Schrift hat der Verfasser Heinze aus Amerika nur drei Exemplare als Probe eingesendet, und der Ausschuß war erst daran, sich eine größere Partie kommen zu lassen, als seine Verhaftung dazwischentrat. Auszugsweise sei zur Charakterisierung derselben hier folgendes angeführt:

Kein Krieg mehr außer dem einen, dem letzten, dem Kriege gegen die Tyrannen und ihren Anhang. Dann Friede, Freiheit, Wohlfahrt und Glück für alle Menschen.

Der letzte Kriegsartikel lautet: „Nieder mit den Fürsten!"

Der erste Friedensartikel lautet: „Es lebe die Republik!" Angefügt ist eine Art Soldatenkatechismus.

Welches Schicksal der Gesellschaft bevorstünde, wenn die Partei, welche solche (antimilitaristische, Anm. d. Verf.) Grundsätze zu verbreiten sucht, zur Herrschaft käme, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Diese Eventualität ist übrigens noch nicht so bald zu erwarten. Neben allen anderen dagegen noch bestehenden Hindernissen leidet dieselbe fortwährend an einem derart empfindlichen Geldmangel, daß sie zu jeder größeren Unternehmung unfähig ist, und diesfällige Klagen eine stehende Rubrik in den Korrespondenzen derselben sind, und zwar gilt dies sowohl von der Internationalen Arbeiterassoziation ebenso wie von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

In dem bereits früher bezogenen Brief von Marx vom 24. März 1870 kommt folgende Stelle vor: „Von Borkheim und aus dem letzten Briefe von Bonhorst weiß ich, daß die Finanzen des Generalrates unter dem Nullpunkt, beständig wachsende negative Größe."

Tatsache ist, daß das Erscheinen mancher Nummer des „Volksstaates" noch im letzten Augenblick zweifelhaft war, weil erst die Frage gelöst werden mußte, woher das Geld für das Papier soll aufgetrieben werden.

Ein weiterer maßgebender Beleg hiefür ist auch der Kassenbericht der sozialdemokratischen Partei, welcher für den ganzen Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Mai 1870 die verhältnismäßig gewiß geringe Gesamteinnahmssumme von 1070 Taler 6 Groschen 9 Pfennig ausweist.

Dieser Bericht ist, nebenbei bemerkt, für die Verhältnisse im Inland nicht uninteressant. Der Rechnungsausweis für den „Volksstaat" enthält nämlich unter den Aktiven auch Guthaben aus Reichenberg und Wien, und es ist hiezu die Bemerkung gemacht:

„Die Beträge von Reichenberg und Wien sind als sichere Verluste in Wegfall zu bringen, da die betreffenden Parteigenossen durch die Konfiskation und Strafen außerstand gesetzt sind, die Beträge zu decken."

Ferner herrscht aber unter den verschiedenen Parteisektionen und in diesen wieder unter den einzelnen Führern fortwährend eine bedeutende Uneinigkeit, und es erscheint — wenn man die Verhältnisse genauer kennenzulernen Gelegenheit hat — geradezu komisch, wie Leute, die sich gegenseitig fortan mit maßlosem Mißtrauen verfolgen und sich fortwährend in den Haaren liegen, den Beruf in sich fühlen können, als Schöpfer eines gesellschaftlichen Zustandes zu wirken, in welchem vor allem Friede, Eintracht und Brüderlichkeit herrschen sollen.

Schließlich mit Rücksicht auf den bisherigen Verlauf der Arbeiterbewegung in Wien noch eine Bemerkung:

Hier wurde bisher in Arbeiterkreisen vorzüglich nur Lassalle gefeiert. In Deutschland hat dermalen Lassalles Name nicht denselben Klang. Liebknecht nennt ihn vielmehr einen Menschen mit einem viel zu beschränkten Gesichtskreis und warnt allen Ernstes vor Lassalle-Kultus.

Es scheint demnach, daß Lassalle nur vorläufig für Österreich-Ungarn als Apostel aufgestellt worden ist, weil man hier mit dem nackten kommunistischen Programm einerseits der Regierung gegenüber sich nicht aufzutreten getraute, anderseits aber auch befürchtete, einen großen Teil der Arbeiter selbst vor dem Eintritt in die Partei zurückzuschrecken, wenn man sogleich Gütergemeinschaft und Republik als nächsten Zweck deklarierte, und weil man endlich wahrscheinlich der Meinung war, nach und nach würden sich auch die österreichischen Arbeiter dafür vorbereiten lassen, unter dem allgemeinen Wahlrecht nichts anderes als die Revolution zu verstehen.

Nachtrag.

Neuestens hat die Zentralkommission in Hamburg den Sitz des Ausschusses der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei nach Leipzig verlegt und somit diese Stadt zum Vorort der Partei erklärt. Der provisorische Ausschuß in Dresden hat infolgedessen seine Funktion eingestellt, und es fungiert zurzeit, von den Parteimitgliedern in Leipzig und Umgebung gewählt:

E. Gabriel als Vorsitzender;
E. Seifert als Präsidentstellvertreter;
Theodor Burkhart als Kassier;
O. Heidemann als Sekretär und
O. Stelzer als Beisitzer des stellvertretenden Ausschusses der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

*

Als Ergänzung zu dieser Darstellung kann ein Bericht dienen, den ein von der Wiener Polizeidirektion im Jänner 1871 nach Leipzig entsandter höherer Polizeibeamter über die „Tendenzen und die Ausbreitung der sogenannten sozialdemokratischen Partei mit besonderer Berücksichtigung auf deren Bestand in Österreich-Ungarn und vorzüglich in Wien" seiner vorgesetzten Behörde erstattet hat.

In diesem Rapport berichtete der Beamte, er habe nach einer Rücksprache mit dem Leipziger Untersuchungsrichter, kgl. Gerichtsrat Ahnert*), und dem Staatsanwalt Hoffmann entnommen, daß man in Leipzig mit den Verhältnissen des in Wien gegen Oberwinder und Genossen abgeführten Strafprozesses nur wenig bekannt ist und Nachweise für die Endziele der Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei zu gewinnen sucht, welche in diesem Strafprozeß bis zur vollsten Evidenz erbracht worden sind.

Dann heißt es in dem Bericht:

Die stenographische Aufnahme der Ergebnisse der Schlußverhandlung in der strafgerichtlichen Untersuchung wegen Hochverrats und öffentlicher Gewalttätigkeit gegen Oberwinder und Komplizen, als Beilagen der »Wiener Zeitung« und des »Volkswille« veröffentlicht, welche ich der hiesigen Gerichtsbehörde überbrachte, fand daher ebenso günstige und erwünschte Aufnahme als die gleichzeitig übergebene Abschrift des stenographischen Protokolls über jene Volksversammlung zur Zeit des Journalistentages bei Zobel, in welcher Liebknecht**) in längerer Rede die Geschichte der allmählichen Organisierung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, deren internationale Verbindung und seine Verdienste um diese Organisation auseinandersetzte.

Aber nicht nur durch oberwähnte Rücksprache, sondern nach einer längeren Informierung aus den Spezialakten des Prozesses gegen Liebknecht habe ich trotz des mannigfachen Interesses, welches darin immerhin besteht, bereits entnommen, daß aus den Beweismitteln in der hier gegen Bebel und Liebknecht anhängigen strafgerichtlichen Untersuchung sich über die Verhältnisse und Bestrebungen der sozialdemokratischen und Arbeiterpartei in der österreichisch-ungarischen Monarchie nichts besonders Neues werde entnehmen lassen; ad informandum mag manches dienen, als Grundlage für strafgerichtlichen Vorgang wird sich aber kaum etwas ergeben; es ist eben, was bisher erhoben worden ist, bereits alles auch in dem erwähnten Prozeß nachgewiesen, und es gewährt diese Wahrnehmung eine gewisse Befriedigung. Insbesondere sind bei Bebel und Liebknecht gefundene, aus Österreich, Wien, Brünn, Reichenberg und Pest herrührende Korrespondenzen ziemlich nichtssagend.

Übrigens soll in Braunschweig, wo der Ausschuß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei tagte und dessen Mitglieder verhaftet worden sind, ein umfangreiches Beweismaterial vorliegen und daselbst auch der Schwerpunkt der Untersuchung sich befinden."

In einem Nachtrag zu diesem Bericht heißt es noch:

„Wird auch die in meiner ersten Relation ausgesprochene Meinung, daß sich aus dem hier vorliegenden Material für den Hochverratsprozeß gegen Liebknecht und Bebel kaum Anhaltspunkte für einen strafgerichtlichen Vorgang gegen österreichisch-ungarische Staatsangehörige ergeben dürften, auch durch meine weitere Verfolgung der Prozeßakten bisher vollkommen bestätigt, so sind diese doch umfangreicher, wichtiger und interessanter, als ich sie ursprünglich ansah und

*) Die Wiener Polizeibehörde hatte den Leipziger Gerichtsfunktionären Ahnert und Hoffmann für ihre Unterstützung bei den Recherchen gegen die Sozialdemokraten kaiserliche Auszeichnungen erwirkt.

**) Liebknechts Rede in Wien am 25. Juli 1869.

liefern insbesondere ein deutliches Bild über das Wesen und die eigentlichen Bestrebungen der »Internationalen Arbeiterassoziation« in London.

Es erscheint nämlich so ziemlich bis zur vollsten Evidenz nachgewiesen, daß sich unter diesem Namen der alte Kommunistenbund verbirgt, welcher, den Grundsätzen Babeufs, Darthés, Silvains, Maréchals, Bounarottis usw. huldigend, nach und nach aus den Verschwörungen der Karbonari, des »Giovine Italia«, des »Jungen Polen«, des »Jungen Deutschland«, des »Jungen Frankreich«, der »Jungen Schweiz«, welche sich alle zusammen später als das »Junge Europa« vereinigten, dann aus dem »Bund der Geächteten«, aus welcher, die Wichtigkeit der in Deutschland aufgetauchten Arbeiterbewegung erkennend und diese Bewegung seinen Absichten förderlich erachtend, sich derselben beziehungsweise ihrer Leitung bemächtigt hat.

Er änderte deshalb natürlich unter Beibehaltung seines auf Gütergemeinschaft, Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Herrschaft des Proletariats abzielenden Programms schon in den vierziger Jahren seinen ursprünglichen Namen und konstituierte sich als »Bildungs- oder gegenseitiger Unterstützungsverein für Arbeiter« und wirkt nun als »Internationale Arbeiterassoziation« so ziemlich über ganz Europa verbreitet.

Es ist also die Annahme, daß, wie man nach den Verhältnissen des Wiener Arbeiterprozesses zu glauben schien, die Internationale Arbeiterassoziation sich aus der deutschen Arbeiterbewegung herausgebildet habe, irrig, und ebenso irrig ist, daß die Lehren Lassalles zu ihrer Bildung beigetragen haben; sie ist vielmehr, nur unter anderem Namen, weit älter als die jüngste deutsche Arbeiterbewegung und als die Lassalleschen Agitationen. Überhaupt hat Lassalles Name hier bei weitem nicht den Klang und Einfluß wie in Österreich, nennt ihn doch Liebknecht offen einen Menschen mit einem viel zu beschränkten Gesichtskreis und warnt allen Ernstes vor Lassalle-Kultus.

Lassalle mit seinen Forderungen scheint vorläufig nur für Österreich-Ungarn als Apostel aufgestellt worden zu sein, weil man daselbst mit dem nackten kommunistischen Programm einerseits der Regierung gegenüber sich nicht aufzutreten getraute, anderseits aber auch befürchtete, einen großen Teil der Arbeiter selbst vor dem Eintritt in die Partei abzuschrecken, wenn man sogleich »Gütergemeinschaft« als nächsten Zweck deklarierte, und weil man endlich wahrscheinlich der Meinung war, nach und nach würden sich die österreichischen Arbeiter dafür vorbereiten lassen, daß selbst Lassalle unter dem allgemeinen Wahlrecht eigentlich nie etwas anderes als die soziale Revolution verstanden habe, wie wenigstens Weyrich in Nr. 61 des »Volksstaates« von 1870 in dem Aufsatz »An den Verfasser des Aufsatzes Im rechten Lichte« versichert."

* * *

Von wahrhaft sozialistischem Empfinden und hoher Ethik getragen war die Haltung, welche das Proletariat Österreichs und die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands während des Deutsch-Französischen Krieges einnahm. Der Geist der damals noch jungen Internationale war bereits in die Massen des arbeitenden Volkes eingedrungen, so daß es aus tiefster Seele den Krieg und seine Greuel verabscheute. Mit heroischem Mute haben, wie dargelegt worden ist, die damals führenden Persönlichkeiten ihr Bekenntnis zum Völkerfrieden abgelegt, und die Hetze, die von sogenannten Kriegsbegeisterten inszeniert worden ist, auf das schärfste

bekämpft. Wie ganz anders in den Tagen von 1870 und 1871, als einige Dezennien später die zu gewaltiger Macht und großem Ansehen emporgediehene Weltsozialdemokratie sich vom Internationalismus leider abkehrte, und als in den Parlamenten fast der gesamten „Kultur"welt die Vertreter des Proletariats — wenigstens zu Beginn des Krieges — „Schulter an Schulter" mit den Mandatsträgern der Kriegsgewinner stimmten. Die österreichische Partei kann es für sich als Ruhmestat ansprechen, daß ihre Abgeordneten im Parlament „Keinen Mann und keinen Groschen" für den Krieg bewilligten und sich von allem Chauvinismus und jeder Kriegshetze fernhielten.

Man vergleiche einmal damit das Auftreten des klassenbewußten Proletariats doch damals! Klipp und klar erklärte es, daß es keinen Krieg wolle und daß ihm nichts ferner liege, als fremdes Gebiet zu annektieren. In jenen Tagen war dies Bekennertum sicherlich nicht ungefährlicher wie einige Jahrzehnte später.

Von geradezu ergreifender Wirkung ist noch heute das Friedensmanifest der französischen Arbeiter an die deutschen Kameraden vom Juli 1870, das die wahrsten und hehrsten Töne der Völkerverbrüderung anschlug. Während die Bourgeoisie Frankreichs in einem Blutrausch schwelgte, hat das Proletariat Frankreichs der deutschen Arbeiterschaft seine brüderlichen Grüße entboten und flammenden Protest gegen den organisierten Völkermord über die Grenzen hinweg eingelegt. Die Kundgebung des französischen Proletariats an die deutschen Klassengenossen, ein wahres Kulturdokument, lautete:

„Arbeiter! Noch einmal, unter dem Vorwand der Störung des politischen Gleichgewichtes, der nationalen Ehre, droht politischer, dynastischer Ehrgeiz einen Krieg herbeizuführen. Arbeiter! Franzosen, Deutsche, Spanier! Laßt unsere Stimmen sich vereinigen im lauten Protest gegen den Krieg. Heutzutage kann die Gesellschaft doch keine andere legitime Basis haben als die Erzeugung und gleichmäßige Verteilung der Güter. Die Teilung der Arbeit, welche jeden Tag mehr des Austausches benötigt, macht die Völker solidarisch. Der Krieg, als eine Frage des Übergewichtes oder Dynastiewechsels, erscheint in den Augen der Arbeiter als nichts anderes wie eine verbrecherische Absurdität. Als Antwort auf die kriegerischen Akklamationen derjenigen, die mit Blutsteuern ihre Schuld zu tilgen beabsichtigen oder die in dem öffentlichen Unglück eine Quelle neuer Spekulation suchen, protestieren wir, wir, die da wollen die Herrschaft des Friedens, der Arbeit und der Freiheit!

Wir protestieren hiedurch:

Gegen die systematische Vernichtung der Menschen, gegen Verschwendung der Kapitalien des Volkes, welche nur dazu dienen sollen, den Boden und den Gewerbefleiß zu befruchten; gegen Blutvergießen zur Befriedigung schändlicher Eitelkeiten, der Eigenliebe, kalten unmoralischen Ehrgeizes.

Mit aller uns zu Gebote stehenden Energie laßt uns protestieren gegen den Krieg, als Menschen, Bürger und Arbeiter.

Der Krieg ist die Erweckung des wilden tierischen Instinkts und des nationalen Hasses.

Der Krieg ist die Vernichtung des allgemeinen Reichtums und der Werke unserer Tagesarbeit.

Deutsche Arbeiter!

Im Namen des Friedens, hört nicht die bezahlten oder dienstfertigen Stimmen, welche euch zu täuschen suchen über den wahren Geist Frankreichs. Bleibt den unsinnigen Herausforderungen gegenüber stumm, denn der Krieg zwischen uns würde wie Brudermord sein. Bleibt ruhig, wie es, ohne seine Würde zu verletzen, ein großes, starkes und mutiges Volk tun kann.

Unsere Divisionen würden zu beiden Seiten des Rheins nur den Triumph des Despotismus mit sich führen!

Spanische Brüder!

Auch wir glaubten vor zwanzig Jahren das Morgenrot der Freiheit aufgehen zu sehen. Möge euch wenigstens die Geschichte unserer Fehler zum Beispiel dienen! Noch Herren eurer Besinnung, beugt euch nicht unter neuer Vormundschaft! Die schon mit eurem Blute besiegelte Unabhängigkeit, die ihr erlangt habt, ist euer souveränes Gut. Der Verlust derselben ist, glaubt es uns, für würdige Völker ein bitterer Schmerz und eine harte Enttäuschung.

Arbeiter aller Länder! Was auch auf unser Bemühen erfolge, wir Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation, welche keine Grenzen mehr anerkennt, wir richten an euch als Pfand unauflösbarer Solidarität die Wünsche und Grüße der Arbeiter Frankreichs."

Nach der Gefangennahme Napoleons richtete die französische Sozialdemokratie folgende Adresse an die deutschen Genossen:

„An das deutsche Volk!

An die sozialistische Demokratie der deutschen Nation!

Du führst nur Krieg mit dem Kaiser, nicht aber mit der französischen Nation, sagte wiederholt deine Regierung.

Der Mann, welcher diesen brudermörderischen Krieg entfesselt hat, nicht zu sterben verstand und den du in deinen Händen hast, existiert für uns nicht.

Das französische Volk ersucht dich im Namen der Gerechtigkeit, deine Armeen zurückzuziehen, sonst müssen wir bis zum letzten Mann kämpfen und in Strömen dein und unser Blut vergießen.

Mit der Stimme von 33 Millionen Wesen, die von dem gleichen vaterländischen und revolutionären Geiste beseelt sind, wiederholen wir dir, was wir dem vereinigten Europa im Jahre 1793 erklärten:

»Das französische Volk macht keinen Frieden mit einem Feinde, welcher sein Gebiet besetzt hält.

Das französische Volk ist der Freund und Alliierte aller freien Völker. Es mischt sich nicht in die Regierung der anderen Nationen; es duldet nicht, daß die anderen Nationen sich in die seinige mischen.«

Geh' über den Rhein zurück!

Über den beiden Ufern des strittigen Flusses reichen sich Deutschland und Frankreich die Hand. Wir wollen die militärischen Verbrechen vergessen, welche die Despoten uns gegeneinander haben begehen lassen!

Wir wollen die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit der Völker proklamieren!

Durch unsere Allianz wollen wir die Vereinigten Staaten von Europa begründen.

Es lebe die Weltrepublik!

Sozialistische Demokraten Deutschlands! Die ihr vor der Kriegserklärung gleich uns zugunsten des Friedens protestiert habt: die fran-

zösischen Sozialdemokraten sind sicher, daß ihr mit ihnen an der Austilgung des internationalen Hasses, an der allgemeinen Entwaffnung und an der wirtschaftlichen Harmonie arbeiten werdet.

Im Namen der Arbeitervereine und der französischen Sektionen der Internationalen Arbeiterassoziation:

Ch. Beslay. Briosne. Bachruch. Camelinat. Ch. L. Chassin. Chemale. Dupas. Hervé. Landeck. Leverdays. Longuet. Marchand. Perrachon. Tolain. Vaillant."

Von den auf dem Aufruf Unterzeichneten gehörten Beslay, Camelinat, Longuet, Tolain und Vaillant zu führenden Persönlichkeiten der späteren Kommune. Nahezu alle aber waren von der Idee des Internationalismus beseelt, wie ihr ganzes Leben gezeigt hat. Daß ihre flammenden Worte in Deutschland ein williges Ohr fanden, natürlich nur bei der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, ist selbstverständlich. Das deutsche Proletariat war gegen die Fortsetzung des brudermörderischen Krieges. Wenn aber trotzdem die Waffen noch nicht gesenkt wurden, so lag die Schuld vor allem an den deutschen Annexionisten, den Vorfahren der Scharfmacher von 1914 usw. Die Vorkämpfer des deutschen Proletariats stellten sich mit ihren Leibern für den Frieden in die Bresche...

Wenige Tage nach Sedan, und als sich im siegreichen Deutschland die Annexionsgelüste laut und vernehmlich zu regen begannen, erhob auch das Proletariat Österreichs seine Stimme. Es wandte sich mit folgendem Aufruf an die Arbeiter Deutschlands:

„Brüder! Abermals erheben die französischen Arbeiter so wie vor Beginn des Krieges ihre Stimme für den Frieden. Durch die Proklamierung der Republik und die Gefangennahme des Despoten, der das französische Volk in den unheilvollen Krieg mit Deutschland stürzte, hat sich die Sachlage wesentlich verändert. Deutschland steht nicht mehr dem napoleonischen Kaisertum, das fortwährend Europa bedrohte, sondern dem französischen Volk gegenüber, und an euch, deutsche Arbeiter, ist es jetzt, mit ganzer Kraft der antinationalen Verblendung entgegenzutreten, welche die Demütigung Frankreichs, die Abtretung von Elsaß und Lothringen, welche den verderblichen und kulturfeindlichen Nationalhaß aufs neue entflammen müßte, als Friedensbedingungen fordert. Das französische Kaiserreich ist gestürzt; eine Demütigung des französischen Volkes zu verhindern ist eure Pflicht!

Arbeiter! Sorgt dafür, daß die furchtbaren schweren Opfer nicht durch den Siegesrausch des deutschen Volkes der Reaktion, der Kastenherrschaft zugute kommen, sondern daß sich neben der französischen Republik, welche sich, wie wir sehnlichst wünschen, zu einer freiheitlichen, sozialen entwickeln wird, ein freies Deutschland erstehe, in welchem das Volk seine Geschicke selbst bestimmt und ungehindert an der Heilung der schmachvollen gesellschaftlichen Krankheiten und die Aufhebung aller Klassenvorrechte schreiten kann.

Stehet fest in den kommenden Stürmen der Reaktion und wahret das Selbstbestimmungsrecht des Volkes!

Hoch die Arbeit!

Wien, am 10. September 1870.

Michael Breiter, Rudolf Kuttil, Wenzel Peschan, Leopold Schäfftner, Josef Schwarzinger."

In zahlreichen Versammlungen der Wiener Arbeiterschaft, aber auch des Bürgertums — es ist gewiß höchst bezeichnend, daß der Wiener Gemeinderat vor Kriegsausbruch zwei Dringlichkeitsanträge annahm, im Kriege zwischen Deutschland und Frankreich strengste Neutralität zu bewahren — fanden in den letzten Wochen des Jahres 1870 Demonstrationen für die französische Republik und gegen die Annexionsgelüste Preußens statt.

So wurde am 5. Dezember 1870 im Florasaal beim „Schwender" in einer von 6000 Arbeitern besuchten Versammlung unter Vorsitz von Heinrich Scheu folgende Entschließung angenommen, die die Stimmung der österreichischen Massen zu unverkennbarem Ausdruck brachte:

„Wie das Volk die Urheber und Veranlasser des Krieges verurteilt und mit lebhafter Teilnahme die Opfer despotischer Eroberungsluft betrauert, so sieht es in der Fortsetzung des unheilvollen Preußisch-Französischen Krieges ein despotisches Mittel, durch Zerstörung der Republik in Frankreich die Freiheit der Volksentwicklung zu hemmen, um durch den Siegesnimbus den Absolutismus in Deutschland zu kräftigen. Die Volksversammlung fordert insbesondere die österreichisch-ungarische Regierung auf, die französische Republik anzuerkennen und alle Schritte zu tun, um die Wahrung der Integrität des französischen Staates und den Frieden zu ermöglichen. Zur Hintanhaltung ähnlicher, die heiligsten Rechte der Menschen mit Füßen tretenden Verbrechen ist es unbedingt notwendig, daß in sämtlichen Staaten das gesamte souveräne Volk den vollen und gebührenden Einfluß auf die äußere Politik, mithin auch auf die Entscheidung über Krieg und Frieden erlangt und mit aller Entschiedenheit behaupte.

Die Fortsetzung des Krieges seit Sedan ist ein Verrat am deutschen Volke und ein Verbrechen der Menschheit in politischer, volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung; die Annexion Elsaß und Lothringens wäre nicht von Nutzen für den Frieden Deutschlands, sondern nur für die Macht Preußens. Das Volk protestiert gegen den Wortbruch des Königs von Preußen an das französische Volk."

Mit Hochrufen auf die französische Republik und der Absingung der Marseillaise wurde die Versammlung geschlossen.

Von geradezu heroischem Mute zeugte aber die Haltung Bebels und Wilhelm Liebknechts in den Novembertagen 1870 während der Session des deutschen Reichstages, da der Sieges- und Annexionstaumel das deutsche Bürgertum förmlich rasen ließ. Einzig und allein Bebel und Liebknecht hatten Überzeugungstreue bewahrt und scheuten sich nicht, mit unerschütterlichem Mute gegen die ganze Meute der Kriegshetzer und Annexionisten aufzutreten. Bei der Beratung der Kriegskredite stellten sie unter dem Toben der Mehrheit des Reichstages folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der am 19. Juli von Louis Bonaparte, damals Kaiser der Franzosen, erklärte Krieg durch die Gefangennahme von Bonaparte und durch die Niederwerfung des Kaiserreiches tatsächlich sein Ende erreicht hat;

in Erwägung, daß nach der eigenen Erklärung des Königs von Preußen in der Thronrede am 17. Juli und in der Proklamation an das französische Volk vom 11. August der Krieg deutscherseits nur ein Verteidigungskrieg und kein Krieg gegen das französische Volk sei;

in Erwägung, daß der Krieg, welcher trotzdem seit dem 4. September weitergeführt wird, in schroffem Widerspruch mit dem königlichen Worte, nicht ein Krieg gegen die kaiserliche Regierung und die kaiserliche Armee, welche nicht mehr existieren, sondern ein Krieg gegen das französische Volk ist, nicht ein Verteidigungskrieg, sondern ein Eroberungskrieg, nicht ein Krieg für die Unabhängigkeit Deutschlands, sondern ein Krieg zur Unterdrückung der edlen französischen Nation, die nach dem Worte der Thronrede vom 17. Juli berufen ist, die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig zu genießen und zu begehren und zu einem heilsameren Wettkampf als zu dem blutigen der Waffen, beschließt der Reichstag, die verlangte Geldbewilligung für die Kriegführung abzulehnen und fordert den Bundeskanzler auf, dahin zu wirken, daß unter Verzichtleistung auf jede Annexion französischen Gebietes mit der französischen Republik schleunigst Friede geschlossen werde."

In der Sitzung vom 26. November 1870 sagte Bebel unter stürmischem Widerspruch und lauten Beschimpfungen der Hurra-Mordspatrioten in seiner Rede gegen die Kriegsanleihe: Napoleon habe den Krieg provoziert. Der sei aber gefangen und man dürfe den Krieg nicht fortsetzen, da ja auch der König gesagt hatte, er führe gegen das französische Volk nicht Krieg. Die jetzige französische Regierung habe seit dem 4. September geleistet, was keine andere monarchistische Regierung hätte leisten können. Die französische Regierung vom 4. September ist der vollste Ausdruck der Volksabstimmung, sie sei auch anerkannt, denn man habe ja mit ihr Waffenstillstand, Frieden schließen wollen. Die Thronrede zeige klar, daß Annexion allein den Friedensschluß verhindere. Wollte Deutschland keine Annexion, so wäre der Friede geschlossen. Und was geschehe? Deutschland habe gesiegt, aber die Freiheit sei während des Krieges in der brutalsten Weise verletzt worden; in rechtloser, willkürlicher Weise sei selbst von der sächsischen Regierung das Vereinsrecht niedergeworfen worden. Die Klugheit gebiete, den Gegner nicht unnützerweise zu verletzen. Elsaß und Lothringen gehören Frankreich seit Jahrhunderten. Die Bevölkerung wolle französisch bleiben. Das Selbstbestimmungsrecht müsse gewahrt bleiben, sonst müsse man es auch gelten lassen, wenn andere uns Länder nehmen; und dann bliebe für die Völker nur der Beruf, Krieg zu führen. Das sei die Folge des Steifens auf das gefährliche Nationalitätsprinzip. Völker verschiedener Nationalität könnten ruhig nebeneinander leben; das zeige die Schweiz, das zeige Amerika. Sehe man die Anstrengungen, die in Deutschland gemacht wurden, um den Patriotismus anzuregen, und das Resultat, wie es in den Motiven niedergelegt, so könne man sagen: viel Geschrei und wenig Wolle; zwischen Reden und Handeln sei ein großer Unterschied. Da sieht man, man schreit Patriotismus und berechnet, wie viele Prozente in die Tasche fließen.

(Großer Lärm und Pfuirufe verzeichnet der Bericht.) Der Präsident unterbrach den Redner und drohte ihm mit der Wortentziehung, da er sein eigenes Volk beschimpfe.

Ebenso klar erklärte Liebknecht:

„Die Anleihe, die man von uns fordert, ist für die Durchführung der Annexion bestimmt, wie das ja auch aus dem Wortlaut der Thronrede hervorgeht. Die Annexion bringt uns nicht den Frieden, sondern den Krieg. Indem sie auch nach dem Frieden eine beständige Kriegsgefahr schafft, befestigt sie in Deutschland die Militärdiktatur... Aus diesen Gründen bin ich natürlich gegen die Kriegsanleihe und habe mit meinem Freund Bebel den Antrag auf Verweigerung derselben gestellt."

Ähnlich sprach auch das schon an anderer Stelle angeführte Manifest des Braunschweiger Ausschusses der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 5. September 1870. Es hieß darin:

„Die Vertreter der Annexion werden ihr Spiel nicht ungehindert treiben und namens der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei erheben wir hiemit gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen Protest. Und wir wissen uns eins mit den deutschen Arbeitern. Die deutschen Arbeiter werden im Interesse Frankreichs wie Deutschlands, im Interesse des Friedens und der Freiheit, im Interesse der westlichen Zivilisation gegen die kosakische Barbarei die Annexion von Elsaß und Lothringen nicht dulden."

Das Manifest schloß mit der Aufforderung:

„Es ist durchaus notwendig, daß die Partei sogleich in allen Orten in Gemäßheit unseres Manifestes möglichst großartige Kundgebungen des Volkes gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen und für einen ehrenvollen Frieden mit der französischen Republik veranstalte."

Die Folgen der Annexion hat sofort Karl Marx mit wahrhafter Sehergabe erkannt. Sieben Tage nach Sedan erschien bereits in London die berühmte zweite Adresse des Generalrates der Internationalen Arbeiterassoziation, in der es heißt:

„Glauben die Deutschtümler wirklich, daß Freiheit und Frieden Deutschlands gesichert sei, wenn sie Frankreich in die Arme Rußlands hineinzwingen? Wenn das Glück der Waffen, der Übermut des Erfolges und dynastische Intrigen Deutschland zu einem Raub an französischem Gebiet verleiten, bleiben ihm nur zwei Wege offen. Entweder muß es, was auch immer daraus folgt, der offenkundige Knecht russischer Vergrößerung werden oder aber es muß sich nach kurzer Rast für einen neuen »defensiven« Krieg rüsten, nicht für einen jener neugebackenen »lokalisierten« Kriege, sondern zu einem Rassenkrieg gegen die verbündeten Slawen und Romanen."

Ist die Voraussage nicht mit verblüffender Promptheit eingetroffen? Kurz vor dem Friedensschluß mit Frankreich, im April 1871, warnte Bebel abermals im Reichstag vor Annexionen:

„Keine Regierung in Frankreich, heiße sie wie sie wolle, werde den Verlust von Elsaß-Lothringen vergessen dürfen. Frankreich werde nach Bündnissen suchen und Rußland werde künftig anders zu der Frage stehen... Sicher sei, daß wir künftig ein viel höheres Militärbudget aufzubringen haben würden, als dieses bei einer vernünftigen Verständigung mit Frankreich unter Verzicht auf die Annexionen der Fall wäre."

Auch in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 25. Mai 1871, auf deren Tagesordnung „die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reich“ stand, erklärte Bebel:

„Von meinem Standpunkt aus protestiere ich kategorisch gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen. Ich halte sie für ein Verbrechen gegen das Völkerrecht; ich betrachte sie als einen Schandfleck in der deutschen Geschichte.“

Dreiundvierzig Jahre waren nach der Annexion Elsaß-Lothringens dahingegangen, als der entsetzlichste Krieg ausbrach, den jemals die europäische Menschheit zu erdulden hatte. Hüben wie drüben schwiegen die führenden Geister, die verpflichtet gewesen wären, mit Donnerstimme zu sprechen. Und alle, alle schwiegen, wenigstens in den ersten Tagen, da in allen Landen die Kriegsfackel entzündet wurde! Bebel und Liebknecht waren tot und die auf sie gefolgt waren, trugen nicht mehr den Geist jener in sich ...

Amnestie der „Hochverräter“

Das klerikal-feudale Ministerium Hohenwart war im Februar 1871 zur Regierung gelangt; seine erste Tat war, die wegen „Hochverrates“ und ähnlicher Delikte verurteilten Arbeiter zu amnestieren. Am 8. Februar 1871 erschien der Amnestieerlaß, der den Verurteilten die Kerker öffnete. Die Regierung, die ins Amt trat, hatte damit eine Forderung weiter Kreise der Bevölkerung erfüllt; sie wollte offenbar auch damit bekunden, daß sie vor allem in der „Arbeiterfrage“ andere Wege zu gehen entschlossen war als die vorausgegangenen Regierungen ... Ihr erster Akt, den sie mit der Amnestie setzte, hatte ihr bei den arbeitenden Klassen Österreichs einige Sympathien erworben, die freilich bald wieder verflogen, als man die Rückwärtserei der neuen Herren voll erkannte. Hätte die Regierung Hohenwart-Schäffle wirklich die Volksstimmung zu werten verstanden, sie hätte zweifellos manches erreicht, was ihren Vorgängern versagt geblieben war; so aber blieb auch sie auf halbem Wege stehen; sowohl politisch als auch in sozialer Beziehung. Damals wäre schon die Möglichkeit gegeben gewesen, ein demokratisches Wahlrecht für Österreich und somit ein demokratisches Österreich zu schaffen, allein auch die klerikal-feudalen Herren verstanden den Geist der Zeit nicht, sondern suchten nur mit mehr oder minder abgebrauchten Mitteln sich in der Regierung fortzufretten. Auch sie sahen im Privilegienparlament des Adels und des Bürgertums sowie im hohen Zensus ihre Regierungsstütze und perhorreszierten eine volkstümliche Ausdehnung des Wahlrechtes. Selbst der wegen seiner Demokratie und Kapitalfeindlichkeit bei den Liberalen und Profitmachern arg verschriene Minister Professor Dr. Schäffle tat nichts, um die in seinen Schriften niedergelegten Grundsätze auch in die Tat umzusetzen.

Die Amnestie, die das neue Ministerium verfügte, rief in der ganzen Öffentlichkeit freudige Teilnahme für die verurteilten Arbeiter hervor.

Der „Volkswille“ in Wien schrieb hierüber unter dem Titel „Amnestie“:

„Nach langer, trüber Zeit endlich einmal ein sonniger Tag! Unsere braven Parteigenossen, welche monatelang als sogenannte politische Verbrecher im Kerker schmachteten, sind uns wiedergegeben, sind frei. Sie sind zwar nicht durch einen nochmaligen Richterspruch, wie es im Interesse des Staates gewünscht wurde, sondern durch einen »Gnadenakt« der Freiheit wieder teilhaftig geworden; allein gewiß wird niemand — er darf von der Gnade halten, was er will — verkennen, daß es hier im Interesse der sozialdemokratischen Partei lag, mit Hintansetzung aller Bedenken rasch das Gebotene zu ergreifen. Wir fragen nicht nach dem »Wie«, sondern freuen uns über die Tatsache und blicken zuversichtlicher in die Zukunft. Der Kampf für unsere Prinzipien wird wieder gewaltiger entbrennen, wenn so viele kräftige Kämpfer neu gestärkt in die Reihen treten, denen sie seinerzeit entrissen wurden.

Den Anstoß zur Amnestie gab ein in Österreich nicht mehr seltener Akt: ein Ministerwechsel. An Stelle des farblosen, schwankenden Kabinetts Potocki trat ein Ministerium, an dessen Spitze der ultramontane Graf

Hohenwart steht. Professor Schäffle, der bekannte Nationalökonom, aus dessen Buch »Sozialismus und Kapitalismus« wir bereits Auszüge brachten, hat das Ministerium des Handels übernommen, und seinem Einfluß ist höchstwahrscheinlich die Freilassung unserer Parteigenossen zuzuschreiben.

Das Fremdwort »Amnestie« möchten wir in diesem Falle mit dem deutschen Wort »Klugheitsakt« übersetzen, denn das Ministerium tut sich vor allem damit selbst einen Gefallen — es ebnet sich den Weg. In welcher Weise das Ministerium regieren wird, können wir nicht wissen. Jedenfalls ist es gut, sich von dem »Gnadenakt« nicht verblüffen zu lassen und abzuwarten; denn besser eine angenehme Überraschung als eine bittere Enttäuschung. Wenn das Ministerium Hohenwart glaubt, man könne, gestützt auf die durch bedeutungslose Konzessionen leicht zu gewinnende Masse (?) der Arbeiter vormärzliche Verhältnisse herbeiführen, so sind die Herren in einem großen Irrtum befangen. Die am politischen Leben teilnehmenden österreichischen Arbeiter gehören zur sozialdemokratischen Partei und bilden auch in politischer Beziehung die einzig radikale Fortschrittspartei.

Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht, freies Koalitionsrecht, freies Vereins- und Versammlungsrecht und Freigebung der Presse in politischer und Abschaffung der Zwangsgenossenschaften und Einführung eines Normalarbeitstages in sozialer Beziehung ist das geringste, was wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Regierung fordern müssen und was auch mit ernstlichem Wollen erreicht werden kann.

Herrn Professor Schäffle insbesondere ersuchen wir, seinen neuen Kollegen die Notwendigkeit der Abschaffung der Zwangsgenossenschaften und der gesetzlichen Normierung des Arbeitstages zu erläutern.

Das ist der Gruß, den wir dem Amnestieministerium entbieten.

Die uns wiedergegebenen Freunde und Parteigenossen heißen wir im Namen der Partei herzlich willkommen."

Wie man sieht, haben die Genossen die „Amnestie" und ihre Urheber mit der gebotenen Zurückhaltung begrüßt. Der neuen Regierung nahestehende Kreise hatten gehofft, die organisierte Arbeiterschaft werde sofort nach der Freilassung der eingekerkert gewesenen „Hochverräter" der neuen Regierung freudige Gefolgschaft leisten. Wie richtig es war, daß die sozialdemokratische Partei solche Reserve gegenüber den Herren Hohenwart und Schäffle bewahrte, hatte die Folgezeit gezeigt!

Aber auch nahezu die gesamte bürgerliche Presse begrüßte diesen Akt der neuen Regierung:

So schrieb die damalige „Konstitutionelle Vorstadtzeitung", später „Österreichische Volkszeitung"*) am 9. Februar 1871:

„Ein Freudentag war der gestrige Tag für alle Freiheitsfreunde und insbesondere für die Arbeiter Wiens. Waren es doch hauptsächlich sie, denen ein bedrückender Alp durch das Amnestiedekret von der Brust genommen ward, waren es doch in überwiegender Weise Sozialdemokraten, welche dadurch der Freiheit, dem Leben wiedergegeben wurden! Charakteristisch für die Stimmung, welche in Arbeiterkreisen herrschte, für das, was man von diesem Ministerium erwarten zu können glaubt,

---

*) Das von Ed. Hügel herausgegebene Blatt nahm der Sozialdemokratie gegenüber eine sehr anständige Haltung ein. Hügel, der auch im Hochverratsprozeß Zeuge war, hatte wegen der Haltung des Blattes sich wiederholt „Unannehmlichkeiten" seitens der Behörden zugezogen.

ist es, daß niemand seinen eigenen Augen trauen mochte, als er das Amnestiedekret las. Erst als Häcker in der Zentrale des Arbeiterbildungsvereines (Magdalenenstraße 104) erschien, als die Nachricht sich verbreitete, daß von Oberwinder aus Garsten*) ein Telegramm gekommen sei, wonach er und Scheu schon in Freiheit gesetzt wären, da ging allen das Herz auf.

Um 8 Uhr morgens schon ward der erst vor einigen Tagen zu zehnmonatiger Kerkerhaft verurteilte Häcker von seinem Verteidiger Doktor Stein mit der frohen Nachricht von seiner Amnestierung überrascht. Um 10 Uhr ließ ihn der Präsident des Landesgerichtes, Ritter v. Boschan, aus seiner Zelle holen und unterrichtete ihn von seiner Befreiung und um 2 Uhr verließ er in Begleitung Schönfelders, Baudisch' und Pfeiffers das Landesgericht, das ihn solange gegen seinen Willen beherbergt hatte. Neumayer aus Wiener-Neustadt hat noch eine viertägige Arreststrafe zu verbüßen, bevor er der Freiheit wiedergegeben wird.

Um dieselbe Zeit wie Häcker und seine Genossen ward Gehrke aus dem Bezirksarrest Wien entlassen, wo er noch drei Tage lang hätte »sitzen« sollen, und Berka in Hainburg, wo er seine im »Hochverrats«prozeß zudiktierte Strafe zum größten Teil verbüßt hatte, freigelassen.

In Graz wurde Moser**) nach siebenmonatiger Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt. Wir hoffen und wünschen, daß er die schwere Krankheit, die er seiner Haft zu danken hat, überdauert.

Der Wiener-Neustädter Sozialdemokrat Leitner***) und der Wiener Arbeiter Fortelka†) sind nun auch ihrer Strafen ledig. Untersuchungen wurden niedergeschlagen gegen die Sozialdemokraten Rudolf Fortelka, Steiner, Pachner, Waidhofner, Johann Schwarzinger, Friedrich Ruß und Dorsch.

In Reichenberg wurden mehrere Arbeiter, welche wegen der Swarower Vorfälle in Haft waren, in Freiheit gesetzt. (In Swarow in Böhmen war es zu blutigen Streikzwischenfällen gekommen.)

Nun wenden wir uns zu denen, welche den besten Teil von der Amnestie haben: zu den »Hochverrätern« Oberwinder und Scheu; sie wurden gestern aus Garsten, Most und Papst aus Suben (Strafanstalt) entlassen. Die Schwester Scheus fiel, als sie diese freudige Nachricht erhielt, in Ohnmacht; Pabsts Vater — seine Mutter ist bekanntlich aus Gram über seine Verurteilung im vorigen Sommer gestorben — war eben auf der »Tour« (er ist Kondukteur bei der Westbahn), wird aber wohl zeitig genug die freudige Nachricht, welche namentlich auf der Westbahn sich mit wahrer Blitzesschnelle verbreitete, vernommen haben. Der Vater Oberwinders, der in Weilburg (im Nassauischen) wohnt, wurde durch ein Telegramm von der Amnestierung seines Sohnes in Kenntnis gesetzt.

Gestern harrten der »Hochverräter« mehrere Freunde am Westbahnhof; als man einige Sicherheitswachleute in der Halle auftauchen sah,

---

*) Wo er die Strafe verbüßte.

**) Über Wilh. Mosers Leidensweg wurde an anderer Stelle berichtet. Siehe Band I. S. 298 u. ff.

***) Er war Hafnergehilfe; später versuchte er sich mit einigem Erfolg als Volksdichter.

†) War Waffenarbeiter.

da flüsterte man sich zu: »Jetzt kommen sie gewiß!« Sie kamen aber nicht. Wie wir erfahren, treffen sie heute um halb 6 Uhr morgens in Wien ein."

Vom Tag der Amnestie an herrschte auf dem Westbahnhof bei jedesmaliger Ankunft eines Zuges eine große Bewegung. Hunderte von Personen erwarteten die Ankunft der amnestierten Arbeiter. Bei ihrem Eintreffen wurden sie dann jubelnd empfangen und unter stürmischen Ovationen in ihre Wohnung geleitet.

Am 10. Februar wurde im Gasthaus „Zur Linde" in der Lindengasse am Neubau zu Ehren der Enthafteten ein bescheidenes Begrüßungsfest gefeiert.

Neue Repressalien

Nach der Amnestie nahmen die Wortführer der Arbeiterschaft ihre politische und soziale Tätigkeit wieder auf und es begann bald wieder ein sehr reges Vereinsleben in der Arbeiterschaft. In demselben Maße, da die Sozialdemokratie sich in den Massen ausbreitete, begannen aber auch die Behörden wiederum, der Tätigkeit der „Agitatoren" große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anfangs mit den gleichen Mitteln wie unter der Ära Giskra und später, in den Tagen, da in Paris die Kommune herrschte, mit noch schärferen Repressalien.

Vor allem suchte man sich der „lästigen Ausländer" durch Ausweisung zu entledigen. Wie dies praktiziert wurde, mögen einige Beispiele zeigen.

Der Statthalter von Niederösterreich teilte dem Ministerium des Innern Anfangs April 1871 mit, daß der Fachverein der Musikinstrumentenmacher wegen Statutenüberschreitung durch Zulassung eines mehr sozialpolitischen als geschichtlichen Vortrages Rüdts*) vorläufig nur verwarnt wird, daß das von diesem Verein errichtete Lesezimmer auf Vereinsmitglieder beschränkt wird, endlich, daß die ausländischen Agitatoren Imhof und Rüdt ausgewiesen werden.

Über den staatsgefährlichen Vortrag, den Rüdt in dem erwähnten Verein am 20. März 1871 gehalten hatte, lag der Behörde eine Relation vor, wonach der „Vortrag des Privaten Rüdt über die römischen Volkstribunen Brüder Gracchus, den Sozialismus und die soziale Bewegung zum eigentlichen Gegenstand machte". „Nachdem übrigens der Private Rüdt", so hieß es in einem Erlaß der Statthalterei an die Wiener Polizeidirektion, „in letzter Zeit sich als einer der gefährlichsten Agitatoren der Arbeiterpartei manifestiert, wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Ausweisung desselben zu verfügen wäre."

Die Verfügung wurde selbstverständlich dem Geiste der Zeit entsprechend erlassen und der „Private Rüdt" mußte die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder räumen.

Das gleiche Schicksal war dem „Agitator" Imhof beschieden, der auch in mehreren Vereinen Vorträge gehalten hatte.

---

*) Phil. Aug. Rüdt hatte Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts seine philosophischen Studien unterbrochen und trat in die deutsche Sozialdemokratie ein. Er war als Redakteur und Agitator der Partei tätig. Auch in Österreich entfaltete er eine rege agitatorische Tätigkeit, der dann die Wiener Polizei durch die Ausweisung ein Ende bereitete. Rüdt war auch eine Zeitlang ein fleißiger Mitarbeiter des „Volkswille". Vorher war er auch Redakteur des Leipziger „Volksstaat", in welcher Eigenschaft er sich jedoch wegen Pflichtvernachlässigung den Tadel Bebels zuzog. Auf eine bezügliche Klage Bebels an Bracke nahm Bracke den jungen Akademiker in Schutz. Er nannte Rüdt einen braven Kerl, das Gegenteil eines Philisters.

Über das Auftreten der „fremden Agitatoren“ in Wien hebt ein amtlicher Bericht hervor:

„Das energische Auftreten der fremden Agitatoren, unter denen ein gewisser Imhof, über welchen Erhebungen und eventuelle Amtshandlung veranlaßt wurde, ist besonders zu vermerken. Er erscheint nicht bloß in Arbeiterversammlungen, sondern auch in jenen der Fachvereine, predigt das Lassalle-Evangelium bei den Manufakturarbeitern, Rotgerbern, Eisenarbeitern, Waffenarbeitern usw. und deutet einen geheimen Zweck seines Hierseins an. Wie sehr er Anklang findet, geht daraus hervor, daß ihn die Eisenarbeiter bereits in den Ausschuß gewählt haben.

Der Normalarbeitstag ist das gegenwärtige Losungswort aller Arbeiter, es ist aber beachtenswert, daß sich die Einheimischen mit zehnstündiger Arbeit begnügen würden, während die ausländischen Agitatoren achtstündige Arbeitszeit begehren, ein Beweis mehr, daß diese die Bewegung nicht zum Abschluß kommen lassen wollen.

Für den Unterricht in den Vereinen wird nur hie und da gesorgt, mit Erfolg, wie es scheint, im Fachverein der Kleidermachergehilfen. Hingegen rein tendenziös durch Rüdt, der mit seinen Gracchen-Vorträgen von Verein zu Verein hausieren geht, und von Metall, der das Gleiche tut mit dem Vortrag über »Wilhelm Tell und die Eidgenossenschaft«; Oberwinder spricht »Über die sozialen Bewegungen bei den Tapezierern«.

Am weitesten im sozialdemokratischen Sinne gehen die letzten Versammlungen der Manufakturarbeiterinnen und der Harmonikaarbeiter.“ (22. April 1871.)

Zwei Monate später, am 22. Juni 1871, brachte die Wiener Polizeidirektion zur hohen Kenntnis, „daß nunmehr auch der Grenzübertritt der beiden Agitatoren Johann Heinrich Imhof und Philipp August Rüdt, und zwar der erstere über Passau, der letztere über Salzburg konstatiert ist. Johann Heinrich Imhof hält sich derzeit in München auf. Rüdt hatte sich nach seiner Ausweisung nach Pest begeben und setzte dort seine agitatorische Tätigkeit fort. Anläßlich der dort entstandenen Unruhen wurde er mit Scheu, Peschan, Kuttil und Schäftner verhaftet und samt seinen Komplizen gelegentlich ihrer zwangsweisen Entfernung aus Ungarn beim Übertritt über die Grenze durch hierortige Organe verhaftet. Während seine Genossen dem k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien zur weiteren Strafamtshandlung übergeben wurden, wurde Rüdt als ein aus sämtlichen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern für immer verwiesener Ausländer mittels Westbahn bei Salzburg über die k. k. österreichische Grenze befördert und hat auch wirklich die Grenze passiert.“

Über den Gracchen-Vortrag des „Studenten Rüdt“ wird amtlich mitgeteilt, daß durch solche Vorträge, welche die Lehren des Sozialismus, wenn auch in der Form eines geschichtlichen Vortrages, ganz unverblümt behandeln, der Wirkungskreis der nichtpolitischen Vereine überschritten wird.

Am 27. Mai 1871 berichtete die Wiener Polizeidirektion über „die erfolgte Ausweisung der Arbeiterführer Imhof, Most und Rüdt, mit

dem Beifügen, daß eine ähnliche Verfügung gegen Oberwinder bis jetzt nicht notwendig wurde".

„Zur Einleitung einer solchen Maßregel", heißt es in dem Bericht, „sind bisher noch keine Anhaltspunkte gefunden worden. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß derselbe eigentlich die Seele der ganzen hiesigen Arbeiter- und sozialdemokratischen Bewegung ist, was auch seinerzeit in dem bekannten Hochverratsprozeß bis zur vollsten Evidenz nachgewiesen wurde. Derselbe hält sich aber seit seiner infolge der allerhöchsten Amnestie vom 7. Februar 1871 erfolgten Haftentlassung so reserviert, daß für die fortan bestehende moralische Überzeugung, er sei auch seither wieder der Mittelpunkt und eigentliche Leiter der Bewegung, positive Beweismittel nicht aufzubringen waren. Jedenfalls bleibt derselbe unter sorgfältiger Beobachtung."

Über die Tätigkeit Johann Mosts in Österreich berichten mehrere amtliche Mitteilungen aus den ersten Monaten des Jahres 1871.

So meldet der Statthalter von Steiermark unter dem 31. März 1871 „über die Agitationsreisen und die Äußerungen des Arbeiteragitators Johann Most aus Wien":

„Das Auftreten des Arbeiteragitators Johann Most aus Wien in Arbeiterversammlungen hierorts sowie dessen sonstiger reger Verkehr mit den Grazer Arbeiterführern und ihren Anhängern hat unverkennbar eine gesteigerte, gewiß nicht unbedenkliche Bewegung in den hiesigen Arbeiterkreisen hervorgebracht. Most sucht vor allem den hiesigen Arbeitern die Notwendigkeit darzutun, daß die Agitation im sozialdemokratischen Sinne auf die Bevölkerung vom flachen Lande ausgedehnt und energisch betrieben werde. Derselbe, allem Anschein nach über verhältnismäßig nicht unbedeutende Geldmittel gebietend, macht auch von hier Ausflüge in die kleineren Orte der Steiermark und beabsichtigt demnächst eine Agitationsreise nach Ungarn, wo er sich vierzehn Tage aufzuhalten gedenkt.

Aus seinen in Arbeiterkreisen gemachten Äußerungen geht stets das Bestreben hervor, die Arbeiter mit dem Gedanken von Unruhen und Demonstrationen vertraut und antimonarchischen Tendenzen denselben geläufig zu machen. Jüngst bedeutete Most seinen Anhängern, daß die Ereignisse der Märztage von 1848 im laufenden Jahre im Monat Mai ihre Wiederholung finden werden. In Wien sei hiezu die Organisation bereits getroffen. Zu bestimmter Zeit werden sich die Arbeiterführer von Wien entfernen, damit gegebenenfalls ihre Kraft für die Arbeiterbewegung nicht verloren gehe.

Most steht hiebei in lebhaftester Korrespondenz mit dem Ausland."

Unter dem 6. April 1871 berichtet der Landespräsident von Krain über Mosts Anwesenheit in Laibach:

„Am 3. d. kam Johann Most, angeblicher Buchbindergehilfe, mutmaßlich identisch mit dem berüchtigten Agitator von Graz, hier an und setzte sich mit den Mitgliedern des Arbeitervereines in Verbindung, welchen er sich als der im vorigen Jahre infolge der Arbeiterumtriebe in Wien zu vier Jahren Kerker verurteilte, nun amnestierte Arbeiteragitator vorstellte. Er teilte dem Kreis, in welchen er hier eintrat, mit, daß er im Auftrag der Pariser Revolutionäre herumreise, um im Einverständnis mit seinem Freund Scheu die arbeitende

Klasse für die Lehre der sozialdemokratischen Universalrepublik zu gewinnen und sie für die Aktion, die in kurzer Zeit beginnen soll, vorzubereiten. Die Regierungen müssen gestürzt, das allgemeine Stimmrecht eingeführt, die jetzigen besitzenden und herrschenden Klassen im kommunistischen Sinne beseitigt, an deren Stelle die Regierung der Arbeiter gesetzt und letztere derart zur Herrschaft und Vermögen und überhaupt einer ihr entsprechenden Stellung gebracht werden. Er empfahl die Lektüre des Journals »Volkswille« und versprach, eine Anzahl Porträts der Führer seiner Partei anherzusenden.

Es war Absicht des Most, in einer für den 3. April einberufenen allgemeinen Arbeiterversammlung zu sprechen, welche Versammlung auf Grund des § 6 des Versammlungsgesetzes verboten wurde. Dem Verbot wurde ohne laute Widerrede Folge geleistet. Nur versuchten Most und sein kleiner Anhang das Verbot zu umgehen und in kleineren Besprechungen für die sozialdemokratische Theorie Propaganda zu machen. Man wollte am Abend des 4. April in mehreren untergeordneten Schanklokalitäten Vorträge improvisieren, stieß jedoch überall auf im Polizeiweg unauffällig vorbereitete Hindernisse, so daß man um die Mitternachtsstunde von allem Vorhaben abließ. Einige der hiesigen neuen Freunde des Most faßten den völlig unbegründeten Verdacht, daß der Obmann des Vereines, Arko, verräterischerweise handle und indirekt die Absichten des Most vereitle, stellten ihn, nachdem Most nirgends zum Wort gelassen worden war, auf öffentlichem Platz zur Rede, infolgedessen Arko noch in derselben Nacht seine Resignation als Obmann des Arbeitervereines und seinen Austritt aus demselben schriftlich erklärte. Most sah die Unmöglichkeit ein, hier unter den dermaligen Verhältnissen eine Agitation mit Erfolg in Szene zu setzen und reiste am 5. d. M. mit dem Mittagstrain nach Triest ab, wo er, wie mir referiert wurde, das gleiche Ziel zu verfolgen beabsichtigte, und wohin ihm sein Freund M. Gehrig zur Einleitung der Vorbesprechungen vorgegangen sei.

Daß Most als Sendling der sozialdemokratischen Partei gehandelt habe, erhellt aus einem Brief, den derselbe an den Vorstand des hiesigen Arbeitervereines schrieb und der weiter unten angeführt wird.

Gleich nach der Abreise des Most nach Triest avisierte ich den dortigen Herrn Statthalter, und da sich Most in dem erwähnten Brief rühmt, in Kärnten und Steiermark seine Agitation mit Erfolg betrieben zu haben, so teile ich den Brief auch den dortigen Landeschefs mit."

Der Brief Mosts lautet:

Graz, den 30. März 1871.

Freunde und Parteigenossen!

Gestattet mir, daß ich mit Euch ein offenes, ehrliches Wort rede! Ich habe zu meinem großen Leidwesen aus Eurem Jahresbericht ersehen, daß Ihr von der großen Arbeiterbewegung, welche gegenwärtig die ganze kultivierte Welt ohne Unterlaß beschäftigt, noch kaum eine Ahnung habt, und ich beschloß daher, Montag den 3. April zu Euch zu kommen. Ich werde mich drei Tage bei Euch aufhalten. Sollte es möglich sein, an einem dieser Tage eine Volksversammlung abzuhalten, so wäre es mir am liebsten. Außerdem oder überhaupt auf jeden Fall macht es mir möglich, daß ich jeden Tag im Vereinslokal einen Vortrag halten kann und sorget für massenhaften Besuch.

Ich sehe, Ihr habt guten Willen, allein Euch fehlt die richtige Erkenntnis und diese will ich versuchen, Euch einzuprägen. Gelang es mir doch, in ganz Steiermark und Kärnten die Arbeiter auf den richtigen Weg zu leiten, so wird es mir auch in Laibach nicht fehlschlagen, dafür bürgt mir der gesunde Sinn, der in ganz Österreich im arbeitenden Volk wohnt.

Schreibt mir umgehend!

Mit sozialdemokratischem Gruß stets der Eure Johann Most."

Unter dem 6. April 1871 berichtet die Polizeidirektion in Triest:

„Der Arbeiteragitator Johann Most ist den gepflogenen Nachforschungen gemäß hierstadts in der Tat gestern aufgetaucht und in Begleitung eines Arbeiters des Etablissements Strudthoff in den Lokalitäten des hiesigen Arbeitervereines »Società Operaia Triestina« erschienen, um wegen eines daselbst abzuhaltenden Vortrages die geeigneten Einleitungen zu treffen. Sein diesfälliges Ansinnen wäre ihm jedoch vom Vereinspräsidenten Bullo unter der Begründung abgeschlagen worden, daß die Intentionen Mosts mit denen des gedachten hierortigen Arbeitervereines, dessen Augenmerk vorwiegend auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder gerichtet sei, sich nicht im Einklang befinden. Und so hat denn Most unverrichteter Sache heute früh die Rückreise in der Richtung nach Wien angetreten."

In den nächsten Wochen sollte sich aber bereits das Schicksal Johann Mosts erfüllen und seinem Wiener beziehungsweise österreichischen Aufenthalt jählings ein Ende bereitet werden. Anfang Mai 1871*) wurde Most zum Polizeikommissariat Josefstadt beschieden, wo ihm mitgeteilt wurde, daß er für immer aus allen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern abgeschafft sei...

Die Wiener Polizeidirektion berichtete dem Ministerium des Innern am 5. Mai 1871,

„daß der Buchbindergehilfe und bekannte Arbeiteragitator Johann Most aus Augsburg im Sinne und auf Grund des § 20 der Verordnung der Obersten Polizeibehörde und der Ministerien des Äußern, des Innern und des Kriegswesens vom 3. Mai 1853, R.-G.-Bl. Nr. 82, aus sämtlichen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern unter

---

*) Most schildert in seinen „Memoiren", zweites Bändchen, Neuyork, Selbstverlag, 1903, die ihm vom Polizeikommissär mitgeteilte Ausweisung aus Österreich „für immer" folgendermaßen:

„Als ich gegen Ende April nach Wien zurückgekehrt war, um nach einer kurzen Ruhepause Mähren und Böhmen agitatorisch zu beackern, zitierte mich sofort die Polizei vor ihr Forum; und ein dicker Strich wurde durch alle meine diesbezüglichen Pläne gemacht.

»Sie reizen das Volk auf«, sagte der Kommissär, welcher die moralische Hinrichtung vollziehen sollte. »Sie predigen Kommunismus, Aufruhr und andere Übel. Für die Amnestie haben Sie auf solche Weise schweren Undank gezollt. Die Regierung hat daher beschlossen, Sie für immer aus allen österreichischen Kronländern abzuschaffen.«

»Für immer?« fragte ich mit einem boshaften Lächeln. »Jawohl, für immer«, antwortete der Bürokrat bestimmt.

»Es ist ja noch gar nicht gesagt, daß Österreich für immer existiert.«

Kunstpause — geschwollene Stirnadern des Polizeiers — unartikulierte Töne desselben — Herbeirufung von Detektivs — Stellung unter deren Aufsicht auf fünf Tage Galgenfrist — damit endete der Auftritt."

Hinweisung auf die nach § 323 St.-G. im Falle der Rückkehr eintretenden Folgen am 2. d. M. abgeschafft worden ist, dagegen die Berufung ergriffen hat und hienach der betreffende Akt mit Bericht dem k. k. niederösterreichischen Statthaltereipräsidium zur weiteren Entscheidung vorgelegt worden sind."

Schon am nächsten Tage wies die Statthalterei den von Most gegen die Ausweisung ergriffenen Rekurs zurück. Der bezügliche Bericht der Statthalterei besagt:

„Nachdem der zu Augsburg in Bayern geborene und daselbst heimatberechtigte Buchbindergehilfe Johann Most, welcher im Jahre 1869 wegen Vergehens nach § 305 St.-G. mit einem Monat Arrest bestraft und mit obengerichtlich gemildertem Erkenntnis vom 19. Juli 1870 wegen Verbrechens des Hochverrates zu dreijährigem schweren, monatlich durch einen Fasttag verschärften Kerker und zur Landesverweisung verurteilt worden ist, sich nach seiner infolge der Allerhöchsten Amnestie vom 7. Februar l. J. eingetretenen Haftentlassung wieder hieher begeben und seither nicht nur hier in verschiedenen Arbeiterversammlungen abermals im Sinne der Tendenzen und Bestrebungen der sogenannten, durch strafgerichtliches Erkenntnis als staatsgefährlich erklärten sozialdemokratischen Partei gesprochen und agitiert, sondern zu diesem Ende auch eine Reise nach Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenland unternommen und daselbst an verschiedenen Orten eine gleiche agitatorische Tätigkeit entwickelt hat, ist von seiten der hiesigen k. k. Polizeidirektion im Sinne und auf Grund des § 20 der Verordnung der obersten k. k. Polizeibehörde, dann der k. k. Ministerien des Äußeren, des Innern und des Kriegsministeriums vom 3. Mai 1853, R.-G.-Bl. Nr. 82, die Außerlandesschaffung des Genannten verfügt und ihm diese Verfügung am 2. d. M. durch das Kommissariat Josefstadt publiziert worden.

Gegen dieses Erkenntnis hat Most die Berufung sogleich angemeldet und am 4. d. M. bei dem gedachten Kommissariat auch ausgeführt, und die k. k. Polizeidirektion hat dieselbe mittels Berichtes vom 5. Mai d. J. (Z. 1145) mit dem Bemerken zur weiteren Entscheidung hier vorgelegt, daß Mosts Treiben im Sinne der sozialdemokratischen Partei notorisch ist und Beweise dafür sich in verschiedenen gelegentlich zur Einsicht vorgelegten Akten über Arbeiterversammlungen und in Berichten vorfinden, welche die Herren Landeschefs von Steiermark, Krain und Triest über Mosts Verhalten daselbst an das Ministerium des Innern erstattet haben und welche der k. k. Polizeidirektion zur Einsicht zugekommen sind.

Aus diesen Gründen habe ich den Rekurs Mosts gegen das erwähnte Erkenntnis unter Bestätigung desselben zurückgewiesen.

Wien, den 6. Mai 1871."

Damit war Mosts Erdenwallen in den österreichischen Landen beendet!

Most gedenkt in seinen schon erwähnten „Memoiren" in warmen Worten der österreichischen Arbeiterbewegung jener Tage. Er sagt: „Ein gutes Andenken ist mir unter der Arbeiterwelt Österreichs bis auf den heutigen Tag bewahrt geblieben. Ich selbst habe stets gern jener Ereignisse gedacht, die ich in Österreich mitmachte. Das dortige Parteileben von damals war so edel, so jungfräulich..."

Worüber man sich in Österreich einst aufregte und eifrig Akten und Noten wechselte, zeigt der Bericht eines Statthalters von Ende Oktober 1871. Der furchtsame Herr ließ an das Ministerium des Innern berichten:

„Bürger"-Ansprache in den Arbeiterversammlungen.

„Seit einiger Zeit schon hat sich in den hierlands abgehaltenen allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen von seiten der Arbeiteragitatoren das Bestreben bemerkbar gemacht, das Wort »Bürger« als Ansprache und allgemeine Personsbezeichnung einzuführen.

Obwohl die Beobachtung namentlich der in- und ausländischen Arbeiterpresse, in welcher ebenfalls die erwähnte Erscheinung zutage trat, es außer allen Zweifel stellte, daß es sich hier um die Gewöhnung der Massen an eine republikanische Formel handelt, in letzter Instanz um die Durchführung einer Order der Internationale handelt, wurde sich doch von hier aus eines Auftrages zu prinzipieller Unterdrückung der besagten Versuche bis nun aus dem Grunde enthalten, weil nach den übereinstimmenden Berichten der Zeitungen die gleiche Übung in Versammlungen in der Residenz sich anstandslos geltend machte.

Nachdem aber neuestens diese republikanische Ansprachsweise in hiesigen Arbeiterversammlungen mit unverkennbarer Ostentation gebraucht wird, auch in der letzten Sitzung des Arbeiterbildungsvereines dieselbe inauguriert wurde, die gesamte hiesige Presse dieses Beginnen mit Ironie und Verwunderung begleitet, in den Kreisen der Besitzenden aber sich die vollste Entrüstung hierüber ausspricht, halte ich es für meine Pflicht, vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen und mir die gnädige Weisung zu erbitten, ob es den hohen Intentionen entsprechen würde, wenn ich unter den obwaltenden Verhältnissen durch die Regierungsabgeordneten der mehrerwähnten, mit den Institutionen des österreichischen Kaiserstaates vereinbarlichen Ausdrucksweise entgegentreten ließe. Hiebei erlaube ich mir zu bemerken, daß es dermalen vielleicht noch durch eine einfache Pression auf die Veranstalter von Versammlungen gelingen könnte, die Unzukömmlichkeit, deren Tragweite mir nach allen Wahrnehmungen über die Arbeiterbewegung keine geringe erscheint, ein Ende zu machen."

Das Ministerium des Innern verlangte hierauf von der niederösterreichischen Statthalterei eine Äußerung über die Zweckmäßigkeit eines behördlichen Einschreitens.

Der Wiener Statthalter erklärte, daß hier ebenso in mehreren Arbeiterversammlungen bei der Ansprache an die Versammelten das Wort „Bürger" gebraucht wird.

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Wort im republikanischen Sinne zu deuten ist, wie denn die Sozialdemokraten, deren Führer und Anhänger zumeist die Redner in diesen Versammlungen sind, eben nur republikanische Tendenzen verfolgen.

Nichtsdestoweniger aber möchte ich einer Repressivmaßregel gegen den erwähnten Ausdruck nicht das Wort führen, da eine gesetzliche Handhabe zu dieser Maßregel nicht zu Gebote steht, das Wort »Bürger« nebenbei andere, ganz harmlose Bedeutungen hat, und ein Verbot nur dazu führen könnte, eine andere, gleichfalls republikanische,

wenn auch nur konventionelle Ansprache hervorzurufen. Gewiß würde ein Verbot häufig zu Verhöhnungen führen und in der Sache selbst, welche radikalerer Mittel bedarf, nichts fruchten.

Wien, 1. November 1871.

Weber."

Die Entscheidung des Ministeriums des Innern erfolgte denn auch im Sinne der Äußerung des Wiener Statthalters, womit schließlich die „Affäre" zur Ruhe kam.

Der Kampf gegen die Internationale

Die erste umfassende proletarische Vereinigung, die dem Weltproletariat seine Organisation und seine geistigen, politischen und wirtschaftlichen Ziele gab, hatte bald nach ihrer Begründung in der Arbeiterschaft der Industriestaaten begeisterte Anhänger gefunden, in der richtigen Erkenntnis, daß diese Vereinigung, an deren Spitze die erprobtesten und opferwilligsten Vorkämpfer für die proletarischen Ideale standen, allein die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitalismus wolle. Schon die ersten Zusammenkünfte, die die internationale Arbeiterassoziation veranstaltete, zeigten mit unverkennbarer Deutlichkeit die Bahn, welche das Proletariat in Zukunft beschreiten sollte, um alle „Rechte und Gerechtsame“ ihrer Klasse zu erlangen.

In dem Augenblick aber, da die Internationale auf den Plan trat, wurden auch die Regierungen aller Industriestaaten — die Exekutiven der besitzenden Klassen allenthalben — auf ihre Tätigkeit aufmerksam und ließen jeden ihrer Schritte mit den Argusaugen ihrer scharf beobachtenden Polizisten überwachen, um dann mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf gegen sie zu beginnen und zu führen.

Auch das österreichische Proletariat fand eine willkommene Stätte in der Internationale, wie das österreichische Proletariat, entsprechend der Zusammensetzung des österreichischen Nationalitätenstaates, sofort instinktiv den Begriff der Internationalität inmitten der nationalistischen Bestrebungen der bourgeoisen Unternehmerschaft in seiner Vollkommenheit richtig erfaßte. Daß auch die Regierungen im alten Habsburgerreich als eine der ersten mit am Werke waren, die Internationale zu bekämpfen, erscheint wohl selbstverständlich, denn wann immer eine gemeinsame polizeiliche Aktion irgendwo auf dem Erdenrund in Angriff genommen wurde, Österreichs Polizei und Gendarmerie fehlten hiebei niemals! Dies war nicht nur österreichische Tradition, sondern auch österreichisches Regierungsmaxime. So bedeutet denn auch der Kampf, der allenthalben gegen die Internationale geführt wurde, auch mit ein großes Stück Geschichte des Sozialismus in Österreich, wie dieser auch stets in allen internationalen Vereinigungen seinen ehrenvollen Platz einnahm.

Das reiche Quellenmaterial, das sich über die erste Internationale in den österreichischen Archiven findet, verbreitet in gleicher Weise neues Licht über die Bestrebungen und die Tätigkeit der alten Internationale wie über die oft geradezu in diabolischer Weise geführten Aktionen der europäischen Regierungen gegen diese „verruchte Gesellschaft“.

Den äußeren Anlaß zur Bekämpfung der Internationale bot die Niederwerfung der Pariser Kommune. Hatte die Erhebung des Pariser Proletariats und die Aufrichtung der Volksherrschaft in Paris, dem „Herzen der Welt“, anfangs unter den besitzenden Klassen allerorten einen panischen Schrecken verbreitet, so hatte später die Niederwerfung der Kommune durch die Versailler Truppen und die Niedermetzelungen der Pariser Volksmassen durch die Soldateska der „Ordnung“

den Mut der Weltbourgeoisie bald wieder aufgerichtet und ihre Führer mit Wort und Schwert bewogen, der Internationale, in der die Erhalter der sogenannten bürgerlichen Ordnung die Seele des Pariser „Aufruhrs" sahen, den Kampf auf Leben und Tod anzusagen. In dieser proletarischen Vereinigung sahen die Reaktionäre aller Länder den gemeinsamen Feind, der nichts anderes wolle als die Vernichtung der sogenannten heiligsten Güter der Völker. Bestehen die heiligsten Güter der Nationen etwa darin, die Privilegien der Besitzenden dauernd zu erhalten? Dann freilich war die Internationale der Feind der bürgerlichen Gesellschaft und Ordnung.

„Die Pariser Kommune*) war wohl nicht direkt eine Aktion der Internationale, aber wenn Marx von dem Pariser Aufstand als einer Tat „unserer Partei" sprach, so durfte er es sowohl in dem allgemeinen Sinne tun, daß die Pariser Arbeiterklasse das Rückgrat der Bewegung war, als auch in dem besonderen Sinne, daß die Pariser Mitglieder der Internationale zu den einsichtigsten und tapfersten Kämpfern der Kommune gehörten, wenn sie in deren Rat auch nur eine Minderheit bildeten. Die Internationale, schon dermaßen als allgemeines Schreckgespenst berufen, mußte den herrschenden Klassen als Sündenbock für alle ihnen mißliebigen Ereignisse herhalten, daß auch der Pariser Aufstand ihrer teuflischen Anstiftung geschuldet sein sollte. Niemand wußte besser als Marx, daß die Internationale die Kommune nicht gemacht hatte, aber er hat sie stets als Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut anerkannt. Natürlich nur in dem Rahmen, der durch das Programm und die Statuten der Internationale gezogen war, wonach jede Arbeiterbewegung, die auf die Emanzipation des Proletariats abziele, zu ihr gehöre."

Die Arbeiterklasse in allen Ländern war für die Pariser Kommune; war es doch die ganze und große proletarische Sache, um die an der Seine gekämpft wurde! Selbst die englische bürgerliche Presse hatte ihre anfänglich durchaus ablehnende Haltung gegen die Kommune aufgegeben.

Das österreichische Proletariat war mit Begeisterung den Kämpfen der Pariser Klassengenossen gefolgt, und als ihnen der Sieg wurde, hat es ihnen auch aus vollem Herzen zugejubelt, wiewohl die Wiener Staatsanwaltschaft die Begeisterung der Wiener Arbeiterschaft dadurch zu zügeln suchte, daß sie ihr Organ, den „Volkswillen", häufig genug mit Beschlag belegen ließ, und die Versammlungen, in denen den Pariser Arbeitern die Grüße ihrer Wiener Freunde entboten wurden, auflöste oder die Redner vor den Richter brachte. Wie anders war dagegen die Haltung der bürgerlichen Parteien und ihrer Presse, mit wenigen Ausnahmen! Sie hatten die großartige Erhebung des französischen Volkes in den Kot gezerrt, und wie 1848 jene Männer, welche die höchsten Interessen des Volkes verteidigten, als Räuber und Mörder bezeichnet. Noch weit heftiger waren die Beschimpfungen und Schmähungen der Bürgerlichen wider die führenden Personen, als nach zwei Monaten die soziale Pariser Republik von den französischen Reaktionären niedergestampft wurde. Das österreichische Proletariat bewahrte auch den Gefallenen die Treue! Und Karl Marx gibt nur die Empfindungen der

*) Karl Marx, Geschichte seines Lebens von Franz Mehring.

Massen wieder, wenn er seine berühmte Adresse des Generalrates der Internationale an die Kommune mit den denkwürdigen Worten schloß:

„Das Paris der Arbeiter mit seiner Kommune wird ewig gefeiert werden als der ruhmreiche Vorbote einer neuen Gesellschaft. Seine Märtyrer sind eingeschreint in dem großen Herzen der Arbeiterklasse. Seine Vertilger hat die Geschichte schon jetzt an jenen Schandpfahl genagelt, von dem sie zu erlösen alle Gebote ihrer Pfaffen ohnmächtig sind."

Mit wahrhafter Berserkerwut stürzte sich die öffentliche Meinung aller Länder auf die Kämpfer der Kommune, erbarmungslos wie Versailler Sieger! Nur selten fand sich ein bürgerliches Blatt, das nicht in den Chorus miteinstimmte, wie etwa die „Frankfurter Zeitung", deren Pariser Berichterstatter, der bekannte deutsche Dichter Ludwig Pfau, über die blutigen Greuel der Ordnungsmenschen schrieb:

„Jeder, der nicht einen Geldbeutel an der Stelle des Herzens hat, wird notwendig auf Seite der Mordbrenner gedrängt, wenn die Mordlöscher so viele Menschen massakrieren, daß man das Feuer in Blut ersäufen könnte."*)

Dann:

„Aber die Geldbourgeoisie ist immer und überall dieselbe. Man kann ihr nie laut genug: Vae victis! schreien, und wenn man dem zu Boden Geworfenen nicht auch noch den bekannten Eselsfußtritt gibt, so sündigt man gegen Moral und Sitte. Der gute Geschmack war freilich nie ihre starke Seite."

An einer anderen Stelle schrieb das gleiche Blatt in Besprechung eines schweizerischen Arbeiterprogramms:

„Die unparteiische historische Würdigung des Unterganges der Kommune zwingt zu der Überzeugung, daß Bestrebungen, die intensiv genug sind, um an einer Stelle Europas eine Revolution nicht weniger als drei Monate lang zu unterhalten und ihr das Merkmal eherner Konsequenz auf die Stirne zu drücken, nicht mit absprechenden Phrasen noch durch Massenhinrichtungen à la Gallifet oder polizeiliche Verfolgungen à la Favre-Thiers abgetan werden können, sondern vielmehr zum ernsten und vorurteilslosen Studium der sozialen Verhältnisse auffordern und gebieterisch verlangen, daß jeder zur Lösung der sozialen Mißstände auf dem Wege energischer Reformen die Hand biete."

Kurze Zeit nach der Niederwerfung der Kommune rief die neue französische Bourgeoisrepublik die europäischen Mächte zum vereinten Kampfe wider die Internationale auf. Und in der Tat; allmählich fanden sich Diplomaten und Staatsmänner, die einander willig die Hand boten,

---

*) Nach Berechnungen, die Lissagaray in seiner „Geschichte der Kommune" angestellt hat, erreichten die Opfer der Kommune folgende Höhe:

25.000 Männer, Frauen und Kinder, die in den Maitagen 1871 oder wenige Tage darauf von den „Männern der Ordnung" massakriert worden sind; 3000, die in den Gefängnissen, auf den Galeeren und befestigten Plätzen an Krankheiten gestorben sind; 13.700 Verurteilte, die meisten zu lebenslänglichen Strafen; 70.000 Frauen, Kinder und Greise, die ihrer natürlichen Ernährer beraubt worden sind. Im ganzen also 111.000 Opfer. Das war die „Revanche" der bürgerlichen Gesellschaftsretter an den „aufständischen" Proletariern!

um die böse Gesellschaft der „Internationale" vom Erdboden zu vertilgen. Die französische Regierung hatte sich bald, nachdem sie sich installiert hatte, ein förmliches Blutgesetz*) als Ausnahmsgesetz gegen die Angehörigen der Internationale von den schlotternden Vertretungskörpern bewilligen lassen. Nachdem sie dies vollbracht, wandte sie sich an alle Mächte, um auch sie dazu zu bewegen, die Internationale mit derartigen Ausnahmsgesetzen zu Paaren zu treiben. Bezeichnenderweise war es vor allem der Kanzler des neugegründeten Deutschen Reiches, der Mann von „Blut und Eisen", der den Gedanken zuerst aufgriff und ihn dann, wie ja bekannt ist, Zeit seines Lebens festhielt. War er doch stets bereit, gegen die Sozialdemokratie mit Ausnahmsgesetzen, die nicht scharf und unmenschlich genug sein konnten, zu regieren! Daß schon damals nicht der Gedanke in die Tat umgesetzt werden konnte, daran trug der Säkularmensch allerdings keine Schuld; sein Wille war sicherlich der beste. Die junge Sozialdemokratie im Deutschen Reiche und vor allem die Vorkämpfer der mutigen Partei, Bebel und Liebknecht, die es gewagt hatten, seiner Blut- und Eisenpolitik entgegenzutreten, sollte zertrümmert werden! Das Werk scheiterte, denn selbst nicht einmal die österreichisch-ungarische Regierung billigte in Wahrheit die Anschauungen und Pläne des eisernen Kanzlers, wiewohl sie sich den Anschein gab.

Die einzelnen Phasen der Beratungen zwischen den europäischen Regierungen, die Rundschreiben der Diplomaten sowie endlich die „sozialreformerischen" Gedanken, die als Schutzmittel des Staates, als Abwehr gegen die Internationale in Anwendung gebracht werden sollten, sind sehr charakteristisch, und das aus mehrfachen Gründen; vor allem aber darum, weil sich noch immer, bis auf den Tag, etwelche „Staatsmänner" zu finden pflegen, die ihre Waffen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie aus der alten Rüst- beziehungsweise Rumpelkammer zu holen bereit sind. Österreich-Ungarn wollte dem neuen deutschen Kaiser, dem, wie es hieß, die Angelegenheit der Bekämpfung der Internationale besonders am Herzen lag, recht gefällig sein und ließ sich dazu herbei, in informative Besprechungen und Konferenzen mit der preußischen Regierung einzutreten. Aber nicht mehr! Nicht etwa aus übertriebenem Freiheitsempfinden, sondern aus politischen Rücksichten. Und zudem genügten ja, wie ausdrücklich von den Vertretern der österreichischen Regierung hervorgehoben wurde, die österreichischen Strafgesetze vollauf, um die Anhänger der Internationale in Schach zu halten.

Der Kampf gegen die Internationale sollte, wie schon erwähnt, nicht bloß mit polizeilichen und strafgesetzlichen Mitteln, sondern auch mit „Maßnahmen sozialer Fürsorge für die Arbeiterschaft" geführt werden. Die ersten Vorbereitungen für die Aktion fallen in die Zeit des Sommers 1871, kurz nach der Niederwerfung der Pariser Kommune, und wenige Wochen, nachdem der französische Minister des Äußern Jules Favre

---

*) Der Wortlaut des gegen die Internationale gerichteten französischen Gesetzes wird an anderer Stelle wiedergegeben. Bereits gegen Ende des Jahres 1871 brachte die sächsische Regierung ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie in Vorschlag, das aber noch am Widerstand des Bundesrates scheiterte.

am 6. Juni 1871 ein Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Ausland gerichtet hatte, worin er die Regierungen Europas zum gemeinsamen Kampfe wider die Internationale aufruft. In dem Rundschreiben, das die Ursachen der Entstehung der Pariser Kommune erörtert, heißt es über die Internationale:

„An die Seite der Nachäffer der Jakobiner muß man die Führer einer gegenwärtig zu trauriger Berühmtheit gelangten Gesellschaft, welche man die »Internationale« nennt und deren Aktion vielleicht viel mächtiger gewesen ist als jene ihrer Mitschuldigen, weil sie sich auf die Zahl, die Disziplin und den Kosmopolitismus gestützt, stellen. Die Internationale Assoziation der Arbeiter ist sicherlich eine der gefährlichsten, womit sich die Regierungen zu befassen haben. Das Datum ihrer Bildung ist ein ziemlich weit hinter uns liegendes. Man läßt es gewöhnlich bis zur Ausstellung von 1862 zurückreichen. Ich halte es für noch älter. Es ist natürlich und gerechtfertigt, daß sich die Arbeiter durch die Assoziation einander zu nähern suchen. Es ist mehr als vierzig Jahre her, daß sie darauf bedacht sind, und wenn ihre Bemühungen durch die Gesetzgebung und die Gerichte durchkreuzt worden sind, so haben sie doch nichtsdestoweniger mit Standhaftigkeit in derselben ausgeharrt. Nur hat in den letzten zwei Jahren ihre Aktionssphäre eine eigentümliche Erweiterung erfahren und ihre Ideen haben einen Charakter angenommen, über den man mit Fug und Recht beunruhigt sein darf. Wie es schon der Name der Assoziation anzeigt, haben die Gründer der »Internationale« die Nationalitäten in einem gemeinsamen höheren Interesse aufgehen und sich verschmelzen lassen wollen.

Man konnte anfangs diese Auffassung für allein durch ein Gefühl der Solidarität und des Friedens eingegeben ansehen. Die offiziellen Dokumente strafen diese Annahme vollständig Lügen. Die »Internationale« ist eine Gesellschaft des Krieges und des Hasses. Zur Grundlage hat sie den Atheismus und den Kommunismus, zum Zwecke die Zerstörung des Kapitals und die Vernichtung derer, welche es besitzen, zum Mittel die rohe Gewalt des großen Haufens, der alles niederschmettern wird, was versuchen sollte, sich ihm in den Weg zu stellen.

Dies ist das Programm, welches die Führer ihren Adepten mit zynischer Offenheit vorgeschlagen haben: sie haben es öffentlich in ihren Kongressen gelehrt, in ihren Blättern eingeschaltet. Denn in ihrer Eigenschaft als Macht haben sie ihre Versammlungen und ihre Organe. Ihre Ausschüsse fungieren in Deutschland, Belgien, England und in der Schweiz. Sie haben zahlreiche Anhänger in Rußland, Österreich, Italien und Spanien. Wie eine weitverzweigte Freimaurerei umspannt ihre Gesellschaft ganz Europa.

Was ihre Verhaltungsvorschriften anbelangt, so haben sie dieselben zu oft verkündet, als daß es notwendig sein sollte, erst eines längeren nachzuweisen, daß sie die Verneinung aller Grundsätze sind, auf welchem die Zivilisation beruht.

»Wir verlangen«, sagen sie in ihrem amtlichen Blatt vom 25. März 1869, »die unmittelbare Gesetzgebung durch das Volk, die Abschaffung des individuellen Erbrechtes in bezug auf Kapitalien und Arbeitswerkzeuge, den Übergang von Grund und Boden in das Kollektiveigentum.«

»Die Verbrüderung erklärt sich als gottesleugnerisch«, sagt der Generalrat in London, der sich im Juli 1869 konstituierte. »Sie verlangt die Abschaffung der Kulte, die Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft, die Abschaffung der Ehe.«

»....Sie verlangt vor allem die Abschaffung des Erbrechtes, damit in Zukunft der Genuß gleichkomme der Produktion eines jeden und daß, entsprechend der von dem letzten Brüsseler Kongreß getroffenen Entscheidung, der Grund und Boden, die Arbeitswerkzeuge wie jedes andere Kapital, indem sie in den Kollektivbesitz der ganzen Gesellschaft übergehen, nur durch die Arbeiter, das heißt durch die agrikolen und die industriellen Assoziationen, nutzbar gemacht werden können.«

Dies ist kurz gefaßt die Doktrin der »Internationale« und es geschieht, um jede persönliche Aktion, jedes individuelle Eigentum zu vernichten, um die Nationen unter das Joch einer blutdürstigen Art von Monarchismus zu beugen, um aus ihnen einen ungeheuren, durch den Kommunismus verarmten und vertierten Stamm zu machen, daß verirrte und verworfene Männer die Welt in Aufregung versetzen, die Unwissenden verführen, und die nur allzu zahlreichen Anhänger, welche in der Wiederbelebung dieser wirtschaftlichen Ungereimtheiten Genüsse ohne Arbeit und die Befriedigung ihrer sträflichen Wünsche zu finden glauben, mit sich fortreißen.

Dies sind in der Tat Aussichten, welche sie den Augen der beschränkten Menschen, die sie hintergehen wollen, eröffnen. »Arbeiter des Weltalls,« sagt eine Veröffentlichung vom 29. Jänner 1870, »organisiert euch, wenn ihr aufhören wollt, durch das Übermaß von Anstrengungen oder Entbehrungen aller Art zu leiden. Durch die Internationale Assoziation der Arbeiter werden Ordnung, Wissenschaft, Gerechtigkeit an die Stelle der Unordnung, des Mangels an Voraussicht und der Willkür treten.«

»Für uns«, wird ferner gesagt, »ist die rote Fahne das Symbol der allgemeinen Menschenliebe; mögen denn unsere Feinde darauf bedacht sein, sie nicht wieder sie selbst zur Fahne des Schreckens umzuwandeln.«

Angesichts solcher Aussprüche ist jeder Kommentar überflüssig. Europa steht einem Werke systematischer, wider jede Nation, aus denen es besteht, und selbst wider die Grundsätze, auf denen alle Zivilisationen beruhen, gerichteter Zerstörung gegenüber.

Nachdem es die Koryphäen der »Internationale« am Werke gesehen, wird es sich nicht länger mehr zu fragen brauchen, was ihre friedensatmenden Erklärungen wert seien. Das letzte Wort ihres Systems kann kein anderes sein als der schreckensvolle Despotismus einer kleinen Anzahl Führer, die sich einer unter das Joch des Kommunismus gebeugten Menge aufdrängen, welche alle Arten der Knechtschaft, selbst die gehässigste, jene des Gewissens, erduldet, keinen eigenen Herd, kein Feld, keinen Sparpfennig, kein Gebet mehr hat, auf eine ungeheure Werkstätte beschränkt, vom Schrecken geleitet und von Regierungs wegen gezwungen ist, Gott und die Familie aus ihren Herzen zu verjagen.

Es ist dies eine bedenkliche Situation. Sie gestattet den Regierungen keine Gleichgültigkeit und Trägheit. Sie wären strafwürdig, wenn nach den Lehren, die sich aus den jüngsten Ereignissen für sie ergeben, sie gleichmütig dem Untergang all der Regeln zusehen wollten, welche die Sittlichkeit und Wohlfahrt der Völker aufrechterhalten.

Ich lade Sie daher ein, mein Herr, mit gespanntester Aufmerksamkeit all die Tatsachen zu verfolgen, welche mit der Entwicklung der »Internationale« zusammenhängen, und diesen Gegenstand zum Text ernstlicher Unterhaltungen mit den amtlichen Vertretern der Autorität zu machen. Ich verlange von Ihnen in diesem Betreff die eingehendsten Beobachtungen und die schärfste Wachsamkeit. Die Klugheit rät, nichts auf die leichte Achsel zu nehmen; eben dadurch legt sie aber auch die Pflicht auf, kein Mittel zu vernachlässigen, um sich zu belehren. Die

Fragen, welche ich Ihrer Nachforschung zugewendet wissen möchte, berühren schwierige Probleme, welche seit langer Zeit die Welt bewegen. Ihre vollständige Lösung im Sinne der Gerechtigkeit würde die menschliche Vollkommenheit voraussetzen, welche ein Traum ist, der jedoch eine Nation sich mehr oder minder nähern kann.

Die Pflicht der Männer von Herz und Mut besteht darin, niemals weder an ihrer Zeit noch an ihrem Lande zu verzweifeln, zu arbeiten, ohne sich durch Täuschungen entmutigen zu lassen, und die Ideen der Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Wenn diese Pflicht die unsere ist, wie ich nicht zweifle; wenn wir bloß durch ihre aufrichtige und uneigennützige Erfüllung die Leiden unseres unglücklichen Vaterlandes heilen können, ist es dann nicht von höchster Dringlichkeit, den Ursachen nachzuforschen, welche den von der Internationalen Gesellschaft bekannten Irrtümern eine so rasche und verderbliche Herrschaft über die Gemüter auszuüben gestattet haben?

Diese Ursachen sind zahlreiche und verschiedenartige und nicht durch Bestrafungen und Unterdrückungsmaßregeln allein macht man sie verschwinden.

In die Gesetze all die Strenge einzuführen, welche die sozialen Notwendigkeiten erfordern, und diese Gesetze ohne Schwäche anzuwenden, das ist eine Neuerung, zu welcher Frankreich sich entschließen muß. Es handelt sich für dasselbe hier um eine Frage des Heils. Aber es wäre unverständig und strafbar, wenn es nicht gleichzeitig energisch an der Hebung der öffentlichen Moral durch eine gesunde und kräftige Erziehung durch ein freisinniges wirtschaftliches System, durch eine aufgeklärte Liebe zur Gerechtigkeit, durch Einfachheit, Mäßigung und Freiheit arbeiten wollte.

Seine Aufgabe ist eine ungeheure; sie übersteigt jedoch nicht seine Kräfte, wenn es deren Größe begreift, anstatt sich in persönlichen Intrigen zu verlieren. Möge es sich seiner Lebenskraft bewußt werden; möge es dahin gelangen, durch sich selbst gegen die Widerwärtigkeit zu regieren; möge es endlich einwilligen, durch sich selber und für sich selber zu leben, stets die Gerechtigkeit, das Recht und die Freiheit als seine Leitsterne anzusehen, und wie furchtbar auch die Heimsuchungen sein mögen, es wird sie überwinden. Es wird seinen Rang in der Welt wieder einnehmen, nicht um zu drohen, sondern um zu mäßigen und zu beschützen. Es wird wieder der Verbündete der Schwachen werden; es wird versuchen, die Stimme gegen die Gewalt zu erheben und seine Autorität wird um so größer sein, sie zu bekämpfen, je mehr es von ihren Ausschreitungen gelitten haben wird.

Ich werde glücklich sein, mein Herr, im Austausch für diese Betrachtungen die Mitteilung derjenigen, zu welchen Sie, sei es durch eigenes Nachdenken, sei es durch das Studium von Tatsachen geführt werden sollten, und die Nachrichten zu empfangen, welche Sie in der Lage sein werden, mir zu übermitteln."

Der Ruf zur Sammlung und zum Kampfe wider die „Internationale", den Jules Favre, dessen Persönlichkeit von Karl Marx in der Adresse des Generalrates (Der Bürgerkrieg in Frankreich) so vortrefflich gezeichnet worden ist, fand, wie schon erwähnt, den lautesten Nachhall in Preußen und Deutschland; beim König und Kaiser und dessen allmächtigen Kanzler. Herr Jules Favre hatte sich, wie es in der Adresse heißt, durch eine höchst verwegene Anhäufung von Fälschungen, die sich über eine lange Reihe von Jahren erstrecken, eine große Erbschaft

erschlichen und sich dadurch zum reichen Mann gemacht. Nur durch eine besondere Begünstigung der bonapartistischen Gerichte entging er der wohlverdienten Strafe. Und dieser Fälscher war es, der als öffentlicher Ankläger vor der ganzen zivilisierten Welt wider die „Internationale" erschien!

Sein Rundschreiben erfuhr übrigens auch in der Weltpresse die gebührende Beleuchtung. In der Londoner „Times" vom 13. Juni 1871 erschien der folgende Brief:

„An den Redakteur der »Times«.

Mein Herr!

Am 6. Juni hat Herr Jules Favre ein Rundschreiben an alle europäischen Mächte erlassen, worin er sie auffordert, die Internationale Arbeiterassoziation zu Tode zu hetzen. Einige Bemerkungen werden hinreichen, dies Aktenstück zu kennzeichnen.

Schon in der Einleitung zu unseren Statuten ist angegeben, daß die Internationale gegründet wurde am 23. September 1864 in einer öffentlichen Versammlung in St. Martins Hall, Long Acre, London. Aus ihm selbst am besten bekannten Gründen verlegt Jules Favre das Datum ihres Ursprunges hinter das Jahr 1862 zurück. Um unsere Grundsätze zu erläutern, gibt er vor, »ihre (der Internationale) Druckschrift vom 25. März 1869« anzuführen. Und was führt er an? Die Druckschrift einer Gesellschaft, die nicht die Internationale ist. Diese Sorte Manöver praktizierte er schon, als er, noch ein ziemlich junger Advokat, den »National«, ein Pariser Blatt, gegen Cabets Verleumdungsklage verteidigte. Damals gab er vor, Auszüge aus Cabets Flugschriften vorzulesen, während er von ihm selbst eingeschobene Zwischensätze vorlas. Dies Taschenspielerstückchen wurde indes vor vollem Gerichtshof bloßgelegt und wäre Cabet nicht so nachsichtig gewesen, er wäre mit seiner Ausstoßung aus dem Pariser Advokatenstand bestraft worden. Von allen Aktenstücken, die er als Aktenstücke der Internationale anführte, gehört auch nicht eines der Internationale an. So sagt er: »Die Verbrüderung erklärt sich für gottesleugnerisch, sagt der Generalrat in London, der sich im Juli 1869 konstituierte.« Der Generalrat hat nie ein solches Aktenstück erlassen. Im Gegenteil, er erließ ein Aktenstück, das die Originalstatuten der »Allianz« — L'Alliance de la Démocratie Socialiste in Genf*) — die Jules Favre zitiert, annullierte.

---

*) Die hier erwähnte „L'Alliance de la Démocratie Socialiste" in Genf war eine Gründung Michael Bakunins, eine Gegenorganisation des Genannten wider die Internationale Arbeiterassoziation in London. Nicht nur Jules Favre, sondern auch andere Staatsmänner und Behörden haben geflissentlich die Satzungen der „Allianz" und die der „Internationale" verwechselt, um gesetzliche Handhaben gegen die Verbindung zu erlangen. Es zeigte sich eben schon damals das Bestreben, die Lehren des Sozialismus mit dem des Anarchismus mit Absicht identisch erscheinen zu lassen, wie das beispielsweise in Österreich wiederholt während der Zeit, da der Ausnahmszustand waltete, der Fall gewesen ist. Auch im Deutschen Reiche hat man die gleiche Methode praktiziert. Jules Favre war also in dieser Beziehung sozusagen richtunggebend gewesen.

Das Programm der „L'Alliance de la Démocratie Socialiste", wie es vielfach auch später veröffentlicht wurde, lautet:

1. „Die Allianz erklärt sich für atheistisch; sie will die Abschaffung der Gottesdienste, Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft und der göttlichen

In seinem ganzen Zirkular, das teilweise auch gegen das Kaisertum gerichtet zu sein vorgibt, wiederholt Jules Favre gegen die Internationale nur die Polizeimärchen der Staatsanwälte des Kaisertums, die selbst vor den Gerichtshöfen desselben Kaisertums sich in ihr elendes Nichts auflösten.

Es ist bekannt, daß der Generalrat der Internationale in seinen beiden Adressen (vom Juli und September 1870) über den damaligen Krieg die preußischen Eroberungspläne gegen Frankreich anklagte. Später wandte sich Herr Reitlinger, Jules Favres Privatsekretär, natürlich vergebens, an einige Mitglieder des Generalrates, damit der Generalrat eine antibismarckische Massenkundgebung zugunsten der Regierung der nationalen Verteidigung veranstalte; es wurde besonders gebeten, dabei der Republik mit keinem Wort zu erwähnen. Die Vorbereitungen zu einer Massenkundgebung bei Gelegenheit der erwarteten Ankunft Jules Favres in London wurden eingeleitet — gewiß in bester Absicht — gegen den Willen des Generalrates, der in seiner Adresse vom 9. September die Pariser Arbeiter ausdrücklich und im voraus vor Jules Favre und seinen Kollegen gewarnt hatte.

Was würde Jules Favre sagen, wenn seinerseits der Generalrat der Internationalen ein Rundschreiben über Jules Favre an alle europäischen Kabinette erließe, um ihre besondere

---

Gerechtigkeit durch die menschliche; Abschaffung der Ehe als politische, religiöse, juridische und bürgerliche Einrichtung.

2. Sie will vor allem die definitive und vollständige Abschaffung der Klassen und die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung beider Geschlechter, und zur Erreichung dieses Zieles verlangt sie vor allem die Abschaffung des Erbrechtes, damit in Zukunft die Nutznießung gleichmäßig dem sei, was ein jeder produziert, und daß in Gemäßheit des vom letzten Arbeiterkongreß zu Brüssel gefaßten Beschlusses das Land, die Arbeitswerkzeuge, so wie jedes andere Kapital, indem es Gesamteigentum der ganzen Gesellschaft wird, nur von den Arbeitern benützt werden könne, das heißt von den landwirtschaftlichen und industriellen Genossenschaften.

3. Sie will für alle Kinder beider Geschlechter, von ihrer Geburt an auf Lebenszeit die Gleichheit der Mittel der Entwicklung, der Erziehung und des Unterrichtes auf allen Stufen der Wissenschaft, der Industrie und Künste, überhaupt, daß diese Gleichheit, anfangs nur wirtschaftlich und sozial, zum Resultat haben wird, mehr und mehr eine größere natürliche Gleichheit der Individuen herbeizuführen, indem sie alle die künstlichen Ungleichheiten verschwinden läßt, welche historische Produkte einer sozialen Organisation sind, die ebenso falsch wie ungerecht ist.

4. Feind jedes Despotismus, keine andere politische Form anerkennend als die republikanische und jede reaktionäre Allianz unbedingt verwerfend, weist sie ebenso jedes politische Handeln ab, das nicht unmittelbar und direkt auf den Triumph der Sache der Arbeiter gegen das Kapital abzielte.

5. Sie erkennt an, daß alle gegenwärtig bestehenden politischen und autoritären Staaten, indem sie sich allmählich auf bloße administrative Funktionen des öffentlichen Dienstes in ihren bezüglichen Ländern beschränken, in der universalen Union der freien Assoziationen, sowohl landwirtschaftlichen als industriellen, aufgehen werden.

6. Da die soziale Frage ihre definitive und wirkliche Lösung nur auf der Basis der universalen und internationalen Solidarität der Arbeiter aller Länder finden kann, so verwirft die Allianz jede auf den sogenannten Patriotismus und die Rivalität der Nationen gegründete Politik.

7. Sie will die universale Assoziation aller lokalen Assoziationen durch die Freiheit."

(Testut: „Die Internationale, ihr Wesen und ihre Bestrebungen.")

Aufmerksamkeit auf die durch den verstorbenen Herrn Millière in Paris veröffentlichten Aktenstücke zu lenken?

Ich bin, mein Herr, Ihr ergebener Diener, John Hales, Sekretär des Generalrates der Internationalen Arbeiterassoziation."

In Österreich hatten die Behörden, wie aus den früheren Blättern zur Genüge ersichtlich ist, der Internationale, ohne daß es erst besonderer Mahnungen von außen bedurft hätte, große Aufmerksamkeit zugewendet. Es gab im verfassungsmäßigen Österreich gar viele der Nachahmer und Nacheiferer der Metternichs und Sedlnitzkys des Vormärz. Hatte ja Österreich zu allen Zeiten ein solches Übermaß von „politischer Polizei", daß die Machthaber oft genug „das Gras wachsen hörten", wenn es sich um Sozialismus und ähnliche Dinge handelte. Man war auf derlei „Umtriebe" wachsam im In- und Ausland und man stand zu allen Zeiten mit der Polizei allerorten in Verbindung, gab Auskünfte und Informationen, ohne daß man erst für diese Fälle gerade förmliche Abmachungen getroffen hätte. Das im Vormärz bestandene politische Informationsbüro war längst zu neuem Leben erwacht und funktionierte tadellos.

So erschien im Mai 1871 in Genf eine Broschüre unter dem Titel „L'association internationale des travailleurs et les evennements actuels" („Die internationale Arbeiterassoziation und die zeitgemäßen Ereignisse"), die dem Ministerium des Innern zur Einsicht übermittelt wurde und das dem Heft ein eingehendes Studium angedeihen ließ.

Wie der betreffende Akt darlegte, hat die Broschüre folgenden wesentlichen Inhalt:

„1. Wir befinden uns am Vorabend monarchistischer Restauration. Also alter Standpunkt: ausbeutende Aristokratie gegenüber rechtlosem Volk.

2. Dieses muß sich selbst helfen durch die lokale Föderation, welche sich fortbildet zur internationalen, und in dieser schon nach Millionen Anhänger zählt.

3. Auf diesem Wege allein, durch Dezentralisation und Autonomie der Kommune, erweise sich das allgemeine Stimmrecht als heilsam, während es in der Zentralisation gegen das Volk mißbraucht werde und wurde.

Als Beispiel soll die Schweizer, besonders die Genfer Verfassung dienen, als ob diese auf den (sozialistischen) Grundsätzen der Internationale erbaut wäre!

Das Ganze ist ein Separatabdruck aus dem Genfer Sozialistenblatt „L'egalité und bestimmt, die Leser über die Natur der „La Commune" zu täuschen und zu beruhigen, während durch das offene Einbekenntnis der Solidarität der Internationale mit der Kommune der entgegengesetzte Zweck erreicht und die in dem neuesten Rundschreiben Jules Favres entwickelte (hier übrigens schon Anfang der sechziger Jahre, und zuerst freilich vergeblich, von dem damaligen Polizeiministerium mit allem Nachdruck ausgesprochene) Ansicht bestätigt wird."

Daß aber auch das Ausland informiert wurde, geht aus zahlreichen Aktenstücken zur Evidenz hervor.

So erwiderte auf eine Anfrage des englischen Botschafters in Wien Lord Bloomfield im Juli 1871 um nähere Aufschlüsse

über die Verbreitung der Internationale in Österreich und die Haltung, welche die österreichische Regierung der Assoziation gegenüber einnimmt, die Regierung unter anderem:

„Nachdem die Internationale Assoziation in Österreich-Ungarn de lege nicht besteht, auch niemals Beweise für hierländigen Bestand eigentlicher Filialen oder Sektionen derselben aufgefunden wurden, kann die Anzahl der diesseitigen internationalen Arbeitervereine und um die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht beantwortet und höchstens angegeben werden, wo und mit welchen Mitteln die der Verbreitung mit der Internationale verdächtigen Arbeitervereine und die Fach- und Gewerkvereine bestehen. Ebensowenig ist man in der Lage, von jenen allerdings zahlreichen Vereinen, welche ihrem Verhalten nach der Verbindung mit der Internationale verdächtig sind, jene Satzungen, welche sich auf diese Verbindung beziehen, beizubringen, da sie eben niemals gefunden wurden; die Mitteilung aller bescheinigten und zu Recht bestehenden Statuten dieser aber hätten keinen Zweck, da selbe sorgfältig alles Anstößige vermeiden und durchaus keine Beziehung zur Internationale verraten; es wird daher genügen, beispielsweise je ein Statut eines Arbeiterbildungsvereines und eines Fachvereines beizulegen.

Nichtsdestoweniger dürfte die großbritannische Regierung aus dem hierortigen Material manche schätzbare Anhaltspunkte zur Beurteilung der Internationale gewinnen."

Dann wird gesagt:

„Bisher ist es ungeachtet der schärfsten polizeilichen Aufmerksamkeit und selbst in dem 1870 durchgeführten großen Arbeiter-Hochverratsprozeß nicht gelungen, einem hierländigen Verein die Verbindung mit der Internationale nachzuweisen. Nichtsdestoweniger scheinen solche Verbindungen zu bestehen; Organe der Internationale, namentlich der „Vorbote" in Genf, bezeichnen »Österreich-Ungarn« als Teil der deutschen Sektion, rechnen die hierlands für die Assoziation gewonnenen Mitglieder nach Tausenden, erhalten von ihnen Korrespondenzen und gelegentliche Beiträge. Im Laufe des gedachten Arbeiterprozesses wurden gelegentlich der bezüglichen Hausdurchsuchungen unter anderem bei einigen besonders tätigen Mitgliedern des Wiener Arbeiterbildungsvereines Karten der Internationale, und zwar sowohl Blankette als auf einzelne Namen lautende, gefunden. Die Verhandlungen der sogenannten freien Arbeiterversammlungen tragen durch die Art der Ausschreibung durch Programmaufstellung und Behandlung deutlich das Gepräge der Internationale; kurz diese Gesellschaft hat seit ihrer Errichtung mit mehr oder weniger Erfolg ohne Zweifel stets hieher gewirkt und ist auch trotz der Ergebnisse jenes Prozesses noch heute hier tätig."

Als „Anhaltspunkte" für die Internationale werden beigegeben:

1. Das amtliche Exposé vom Mai 1870*), welches die Tätigkeit des hiesigen Arbeiterbildungsvereines charakterisiert und wohl in jedem Leser die Überzeugung bekräftigen wird, daß dieser sogenannte Bildungsverein, nach dessen Muster gleichnamige Vereine im diesseitigen Reichsgebiet, namentlich aber in Wien ꝛc., mit zahlreichen, offenbar durch sie ins Leben gerufenen Fachvereinen (Trade

*) Wiedergegeben im Band I, Seite 211 und ff.

Unions) entstanden sind, deren Mitgliederzahl von 80 bis zu 9000 und 10.000 verschieden, übrigens stets wechselt, den Ideen der Internationale vorzuarbeiten bestimmt ist.

2. Eine Denkschrift der Wiener Polizeidirektion vom Februar laufenden Jahres*), in welcher die Entwicklung bis zum Frühjahr dieses Jahres verfolgt wird, und aus welcher erhellt, daß die Internationale eine politische, revolutionäre Gesellschaft ist, welche sich der aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Neuzeit hervorgegangenen Gärung in der Arbeiterbevölkerung nur als Mittel zum Zweck, Anhänger und ein stets kampfbereites Heer zu gewinnen, mit geschickter Hand bedient und die organisierte Führung dieser Bewegung übernommen hat.

3. Endlich das stenographische Protokoll über den mehrerwähnten Arbeiterprozeß, welches einige Blicke in die Organisation und auf die Mittel dieser Gesellschaft gewährt. Es kann diesen Mitteilungen nur die Bemerkung beigefügt werden, daß auch seit Abfassung jener Memoires und Beendigung jenes Prozesses sich die Sachlage ungeachtet der wiederholten Auflösung von Arbeitervereinen, welche sich zu weit vorgewagt hatten, und ungeachtet der gegen fremde Agitatoren durchgeführten Ausweisungen nicht wesentlich geändert hat und daß nach wie vor die Arbeiterbildungs- sowie die sogenannten Fach- oder Gewerkvereine in dem Verdacht der Affiliation zu der Internationale stehen; endlich daß die gleiche Bewegung neuerlich auch die lange davon freigebliebenen tschechischen Arbeiterkreise ergriffen hat, wie die wachsende Zahl und die Verhandlungen der Arbeitermeetings in Prag und Brünn beweisen."

Von Interesse ist auch ein dem Ministerium des Innern im August 1871 übermittelter Bericht, der sich mit der Ausbreitung der sozialistischen Propaganda in Dänemark beschäftigte. Inhalt und Ton des Berichtes sind gleich charakteristisch. Es heißt in dem Bericht:

„Dänemark ist ein für derartige Agitationen wenig günstiger Boden. Es überraschte daher allgemein, als man auf einem kürzlich in London erschienenen Manifest auch einen Herrn Cohen als Delegierten der dänischen Arbeiter unterfertigt fand. Man wollte anfangs weder an die Existenz dieser Persönlichkeit noch an eine hinter ihr stehende dänische Arbeiterpartei glauben. Nach und nach gelangte man jedoch zur Überzeugung, daß die sozialistischen Theorien auch in Dänemark Anhänger zählen, wenngleich ihre Zahl und die ihnen zu Gebote stehenden Aktionsmittel bloß gering sind.

Bestärkt wurde man in dieser Überzeugung namentlich durch das Erscheinen einer Wochenschrift, betitelt »Sozialistische Blätter«, die von einem angeblichen Arbeiter redigiert werden. In dieser Wochenschrift wird das Prinzip der Staatsintervention für die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen aufgestellt, die Ungerechtigkeit der Verteilung der Steuern gerügt und für die Abschaffung der indirekten Abgaben, die den Armen erdrücken, während sie den Reichen bloß ungenügend berühren, plädiert.

Vorderhand sei es die Pflicht der Arbeiter, mit legalen Mitteln in der Lage, die ihnen durch die Kapitalisten bereitet wurde, Modifikationen einzuführen. Die anempfohlenen Mittel sind: aktive Beteiligung an den

*) Siehe Band II, Seite 33 und ff.

Wahlen, Koalitionen und Arbeitseinstellung im Falle ungenügender Löhne.

Ein Artikel wird der Verteidigung der Pariser Kommune gewidmet, die von einer egoistischen Bourgeoisie, von unwissenden Bauern und einer brutalen Soldateska unterdrückt worden sei.

Obwohl es sich hier um Vorgänge handelt, die unsere speziellen Interessen in keiner Weise berühren," heißt es am Schluß des Berichtes, „so dürften dieselben doch insofern Beachtung finden, als sie einen neuerlichen Beweis liefern, wie die erwähnte Partei vorgeht und wie unablässig dieselbe bedacht ist, ihren verderblichen Theorien in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen."

Eine besonders rege Verbindung bestand zwischen den Polizeibehörden Österreichs und Deutschlands, die einander über alle Vorkommnisse Berichte zugehen ließen.

So ging beispielsweise über den in den Augusttagen 1871 in Dresden abgehaltenen sozialdemokratischen Kongreß den österreichischen Behörden ein Bericht zu, der einige bemerkenswerte Einzelheiten enthält. Es heißt darin:

„Der Kongreß ist besucht von 55 Delegierten mit 79 Mandaten für 85 Orte und zirka 7000 Parteigenossen. Die wichtigsten Beschlüsse waren:

1. Die Genossenschaftsdruckerei zu gründen.
2. Künftig bei Wahlen nur Sozialdemokraten zu unterstützen.
3. Berlin zum Sitz der Kontrollkommission und
4. Hamburg zum Sitz des Ausschusses zu machen.

Interessant ist die Finanzlage des Vereinsblattes »Der Volksstaat«. Er hat 4200 Abonnenten, 4200 Stück Auflage und 1674 fl. Schulden. Überhaupt scheinen die finanziellen Umstände der Partei keine guten zu sein, da sehr viele Abonnenten mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und auch die geringe Anzahl der eingetroffenen Delegierten damit motiviert worden ist, daß das Reisegeld und die Diäten für viele von ihrer Partei nicht aufgebracht werden können. Hier ward zu diesem Zweck die Summe von 13 fl. aufgebracht. Bemerkenswert ist unter den Beschlüssen des Kongresses auch noch der § 4 der Geschäftsordnung, nach welchem künftighin seitens des Ausschusses und der einzelnen Mitglieder keine Kopierbücher für ihre Korrespondenzen mehr gebraucht sowie die gesamte Korrespondenz sofort vernichtet werden soll — jedenfalls eine Folge der Erfahrungen, die man in Braunschweig bei den Hausdurchsuchungen bei dem dortigen Ausschuß gemacht hat.

Was nun den inneren Zusammenhang der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands mit der Internationale anbelangt, so kann über das Bestehen eines solchen Zusammenhanges wohl kein Zweifel obwalten. Man kann sich fragen, weshalb die Internationale, da sie als Verein nach unserer Gesetzgebung nicht verboten ist und da sie sonst es sehr liebt, mit der Öffentlichkeit ihrer Maßregeln Reklame zu machen, es vorgezogen hat, die sozialdemokratische Arbeiterpartei gewissermaßen als Filiale zu etablieren, anstatt deren Mitglieder gleich als direkte Mitglieder der Internationale anzunehmen. Als Grund hiefür wird gewöhnlich angegeben, daß die Vereinsgesetze mehrerer deutscher Staaten einer solchen direkten Ausbreitung der Internationale entgegenstünden; in der Tat mag aber wohl eine gewisse Scheu beim Generalrat in

London gewaltet haben, die nicht so leicht erregbaren deutschen Arbeiter gleich aufzufordern, Mitglieder der radikalsten Arbeiterverbindung zu werden und anderseits hat man auch vielleicht gefürchtet, daß die deutschen Behörden diese Art von internationaler Assoziation nicht dulden, sondern ihre Gesetzgebung demgemäß ändern würden.

Jedenfalls wird derselbe Zweck auch durch die jetzt angewendeten Mittel erreicht, denn es besteht in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei kein Zweifel, daß dieselbe nur die Befehle des Professors Marx in London ausführt, wie sie der Partei durch dessen Bevollmächtigten für Deutschland, den Literaten Liebknecht in Leipzig, übermittelt werden.

Der sogenannte Ausschuß und die Kontrollkommission sind Organe, welche man der Partei gelassen hat, um ihr den Glauben zu erhalten, daß sie ihre Angelegenheiten selbst verwalte; in der Tat aber sind sie, wie dies auch die Braunschweiger Papiere ergeben haben, nur die ausführenden Organe des Herrn Liebknecht. Um dieser Zusammengehörigkeit wenigstens innerhalb der Partei einen Ausdruck zu geben, hat man auch dreierlei Legitimationskarten gewählt, von denen eine für den Lokalverein, eine für die sozialdemokratische Partei und eine für die Internationale bestimmt ist. Abweichend von den für Österreich gewählten Farben ist hier die Karte für die Internationale weiß, die beiden anderen rot. Dergleichen Karten sollen seitens der Internationale für Deutschland, exklusive Österreich, 10.000 Stück ausgegeben, von diesen aber nur 6000 Mitglieder als zahlende verzeichnet sein."

Am 30. Juni 1871 wurde in einer Zuschrift des Ministeriums des Äußern dem Ministerium des Innern die erste offizielle Mitteilung, daß die preußische Regierung mit der österreichisch-ungarischen bezüglich der Bekämpfung der Internationale gemeinsam vorgehen wolle.

In dieser Zuschrift heißt es: »Während der Anwesenheit des Generals der Kavallerie Baron Gablenz in Berlin hat Fürst Bismarck Anlaß genommen, mit dem genannten General Rücksprache über die Pariser Revolution und die dabei in erster Linie beteiligten Arbeitervereine mit ihren gemeingefährlichen kommunistischen Tendenzen zu pflegen.

Von Seite der preußischen Regierung wird dieser Tatsache der Neuzeit berechtigtermaßen großes Gewicht beigelegt und hat Fürst Bismarck es insbesondere für zweckdienlich erklärt, daß von Seite der Regierungen, welche die Wichtigkeit der Sache in das Auge zu fassen bereit sind, vorläufig ein Einverständnis dahin ausgedehnt werden möge, daß dieselben sich jene Erfahrungen, welche sie über die sozialistische Arbeiterbewegung zu machen in dem Falle sind, gegenseitig mitteilen, um dadurch ein gemeinsames wirksames Vorgehen gegen die gedachten internationalen Umsturzbewegungen zu erleichtern.«"

Die Gasteiner Besprechungen.

Im Spätsommer 1871 fand eine Zusammenkunft der beiden Reichskanzler Fürst Bismarck und Graf Beust in Gastein statt, wobei die international zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Umsturzbewegung den Hauptgegenstand der Besprechungen bildeten. Die wichtigsten Punkte der Erörterung wurden dann in dem folgenden „Memoire" des Grafen Beust niedergelegt, das die Grundlage für die

weiteren Konferenzen bildete. Die Sprache dieser Denkschrift ist verblüffend klar und zeigt, welche Bahn vor allem Fürst Bismarck gegen die Sozialdemokratie damals schon gehen wollte; er rief in jenen Tagen schon nach dem Sozialistengesetz....

„Unter den Gegenständen, welche bei den jüngsten Besprechungen in Gastein die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, behauptete die Existenz und die politische Bedeutung der allgemeinen Assoziation, welche man unter dem Namen der Internationale begreift, einen hervorragenden Rang. Die erschütternden Ereignisse, die den Sturz der Herrschaft der Pariser Kommune bezeichneten, die wachsende Verbreitung der Internationale, der gefährliche Einfluß, den sie insbesondere auf die arbeitenden Klassen und gegen die heutigen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft auszuüben beginnt, haben beiden Reichskanzlern den Wunsch nahegelegt, sich über gemeinsame Maßregeln zur Abwehr und zur Bekämpfung zu verständigen. Von beiden Seiten ist aber dabei der Gedanke in den Vordergrund gestellt worden, nicht allein in der einseitigen Hervorkehrung des polizeilichen Standpunktes, in einem Zurückgreifen auf Ideen und Verfügungen, welche die Zeit des Karlsbader Kongresses und der Mainzer Zentralkommission beherrschten, die Mittel zur Beschwörung von Gefahren zu suchen, die allerdings ernster und drohender als je an die positive Ordnung der Staaten und an die heutigen Prinzipien der Regierung herangetreten sind.

Fürst Bismarck vielmehr und Graf Beust begegneten sich in dem Entschlusse, die Frage von höheren Standpunkten der staatlichen Fürsorge zu beurteilen und an die Bewegung das Maß allgemeiner und staatsmännischer Entscheidungen anzulegen. In diesem Sinne wurden die ersten vorläufigen Besprechungen in Gastein geführt, in diesem Sinne und diesen Richtungen entsprechend sollte die Mitwirkung der beiderseitigen Fachministerien in Anspruch genommen werden.

In der Tat sind denn auch in Österreich-Ungarn diese ersten einleitenden Schritte in Gastein von den beiden Landesregierungen mit gleichem Interesse aufgefaßt worden.

Das Ministerium für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wie das Ministerium der Länder der ungarischen Krone konnte von vorneherein eine Anregung nur willkommen heißen, die lange gefühlten staatlichen Bedürfnissen zu entsprechen und einer Solidarität der Interessen Ausdruck zu geben versprach, welche auf diesem Gebiete unmittelbarer und fordernder hervorgetreten war als auf jedem anderen. Obwohl in Österreich-Ungarn weniger als in anderen Staaten von der Verbreitung und augenblicklichen Tendenzen der Internationale berührt, hat sich die k. u. k. Regierung den universalen, die konservativen Ideen aller Staaten bedrohenden Charakter dieser Tendenzen nicht verhehlt, und beide Regierungen werden bereitwilligst ihre Hand bieten, der gemeinsamen Gefahr nicht nur mit gemeinsamem Widerstand, sondern auch mit tiefer greifenden und erfolgreichen Mitteln zu begegnen, die prüfende Sonde an die Wurzel des Übels anzulegen, die Bewegung aus ihrer inneren Natur selbst zu beurteilen, um sie in gemessene Schranken zu bannen, und der Revolution der Ideen ihre freiheitliche Evolution auf staatlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiete entgegenzusetzen.

Von beiden Landesregierungen Österreich-Ungarns wird daher einem eventuellen Vorschlage Preußens zu einer kommissionellen oder diplomatischen Verhandlung der in Rede stehenden Angelegenheit auf das rückhaltsloseste zugestimmt, ja das Ministerium der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wie jenes der Länder der ungarischen Krone erblickt gerade in einer Verständigung der durch die Frage zumeist berührten Staaten eine der wichtigsten Bürgschaften für eine Loslösung der Bewegung von staatsgefährlichen und revolutionären Tendenzen und für die Möglichkeit der Zurückdämmung von Gefahren, die ihrer äußeren Erscheinung nach isoliert, ihrem Wesen nach im Zusammenhange stehend und gegen die heute als gültig anerkannten Bedingungen der staatlichen Ordnung allerwärts in gleicher Weise gerichtet erscheinen.

Die Kürze der seit den Gasteiner Besprechungen verstrichenen Zeit hat allerdings nicht gestattet, positive und konkrete Grundlagen für einen weiteren, auf spezielle Seiten der Frage gerichteten Meinungsaustausch zu gewinnen. Von Seite der königlichen ungarischen Regierung liegt nur eine allgemeine, allerdings wie erwähnt, vollständig vorbehaltlose Anschlußerklärung an das Prinzip und die Richtung der in Aussicht genommenen Verhandlungen vor. Eingehendere, obwohl selbstverständlich das Detail der Fragen großenteils noch unberührt lassende Untersuchungen haben dagegen im Schoße der für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bestehenden Regierung stattgefunden, welche ein umfassendes und reichhaltiges Material für eine gemeinsame und wirkungsvolle Aktion in Aussicht stellen.

Vor allem hat man sich über das Prinzip geeinigt, daß die unzweifelhaft revolutionären, die soziale Frage hauptsächlich vom Standpunkt eines politischen Agitationsmittels heranziehenden Tendenzen der Internationale ein energisches und ineinandergreifendes Einschreiten der Regierungen zum Schutze ihrer bedrohten Interessen fordern. Auf die Gemeinsamkeit der betreffenden Vorkehrungen wird um so mehr der Ton gelegt, als eine wirksame Repression jener Tendenzen in der Tat nur von einer Gleichartigkeit ihrer Bekämpfung erwartet werden darf, während einseitige Duldung ihnen ein Asyl der Entwicklung und Erstrebung, eine Freistätte zugleich der Weiterverbreitung und des Herübergreifens in fremde Gebiete eröffnen würde.

Allerdings durfte man aber österreichischerseits sich der Erwägung nicht verschließen, daß der weitaus gewichtigste Teil der betreffenden Aufgaben in der Richtung der Repression zunächst nicht Österreich zufallen werde. Wenn man keineswegs geneigt ist, aus dem heutigen Stande der Verbreitung der Internationale in Österreich-Ungarn optimistische Rückschlüsse für die Zukunft abzuleiten oder Gefahren gering zu schätzen, weil sie das Staatswesen nicht unmittelbar bedrohen, so darf man wohl dieser Auffassung hinzufügen, daß vom Standpunkt der Gesetzgebung wie von dem der praktischen Handhabung des Gesetzes Österreich vielleicht geringeres nachzuholen haben wird als andere und als selbst direkt beteiligte Staaten.

Die Internationale, an deren Spitze der Generalrat in London, ferner für Deutschland der Ausschuß der sozialdemokratischen Partei in Leipzig und das Zentralorgan in Hamburg unter den Augen der betreffenden Regierungen und mit mehr oder weniger offener und verhüllter Wirksamkeit stehen, fällt nach österreichischem Recht in die Kategorie der geheimen Gesellschaften und ermangelt daher schon um deswillen

jedes legalen Bodens. Die Initiative zu einem direkten Vorgehen gegen die Assoziation als solche wird daher nicht wohl von Österreich ausgehen können, ja selbst ein legislativer Akt in dieser Richtung im engeren Sinne müßte von diesem Standpunkt wesentlich als gegenstandlos betrachtet werden. In erster Linie würde sich nach dieser Seite der Frage hin vorläufig eine genaue Beobachtung der Ausbreitung und der Hieherwirkung der Internationale, insbesondere aber die strengste Handhabung der bestehenden Gesetze empfehlen.

Diese Gesetze, von welchen hier vornehmlich die Bestimmungen des Allgemeinen Strafgesetzbuches zum Schutze der Grundlagen des Staates und der Gesellschaft (insbesondere §§ 302, 305 usw.), dann die Bestimmungen gegen die geheimen Gesellschaften (§ 285 usw.) zu erwähnen wären, statuieren nicht unerhebliche und nach der gegenwärtigen Sachlage im wesentlichen noch ausreichende Strafsanktionen für die in Betracht kommenden strafbaren Verbindungen und Handlungen.

Nicht leicht wird die Verbindung mit der Internationale unter einen anderen Gesichtspunkt fallen können als unter dem der Teilnahme an einer Gesellschaft, deren Statuten unbekannt sind, die daher in den Bereich der verbotenen und strafbaren geheimen Gesellschaften gehört und auch die Glorifizierung der Taten der Kommune, der Anpreisung von Beispielen, welche die Geschichte als die schwersten Verbrechen der modernen Gesellschaft brandmarkt, wehrt das österreichische Recht wie die österreichische Praxis vom Standpunkt der Strafsanktion für die Gutheißung ungesetzlicher Handlungen. Offenbar wird auf diesem Gebiet Anregung und Initiative von jenen Regierungen auszugehen haben, auf deren Gebiet die Internationale legal und in faktisch größerer Ausdehnung besteht und deren strafrechtliche Gesetzgebung nicht jenen Schutz darbietet, welchen die gemeinsamen gefährdeten Interessen der Staaten und der Gesellschaft in diesem Augenblick wohl in Anspruch nehmen dürfen.

Mit diesen Erwägungen, die sich hauptsächlich auf das eigene und von den Verhältnissen der übrigen Staaten abstrahierende augenblickliche Bedürfnis gründen, soll indes, den einleitenden allgemeinen Bemerkungen gemäß, keineswegs die lebhafte Bereitwilligkeit eingeschränkt werden, den Entschlüssen, die von anderen Seiten und speziell von der königlichpreußischen Regierung angeregt werden sollten, Unterstützung und Anschluß zu gewähren. Auch auf diesem Gebiete gedenkt die österreichisch-ungarische Regierung vielmehr dem Prinzip der Solidarität und einer homogenen Gestaltung der einschlägigen Verhältnisse volle Rechnung zu tragen und das Justizministerium Seiner Majestät für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder hat demgemäß bereits seine Erklärung dahin formuliert, daß es in jeder Richtung geneigt sei, in Verhandlungen auch über Ergänzungen der betreffenden Strafgesetze sowie über Verschärfungen der bezüglichen Strafnormierungen einzugehen und nach deren Ergebnis die entsprechenden Schritte im Wege der Legislative einzuleiten. Nicht minder ist das k. k. Justizministerium entschlossen, durch eine Weisung an die Staatsanwaltschaften auch schon vorläufig und vor der gesetzlichen Modifizierung der heute bestehenden legislatorischen Verhältnisse eine möglichst strikte und den Ausnahmeverhältnissen entsprechende Handhabung des Gesetzes und damit die geeignete Gegenwirkung gegen Bestrebungen herbeizuführen, die anderwärts bereits zu positiven Erschütterungen der öffentlichen Ordnung geführt und die Fäden einer in jedem Sinne staatsgefährlichen Tendenz auch nach Österreich zu senden beginnen.

Von gleichen Gesichtspunkten geht das k. k. Ministerium des Innern aus, wenn es seiner Bereitwilligkeit, die volle Kraft der Staatsgewalt auf politisch-administrativem Gebiet walten zu lassen, rückhaltlos Ausdruck gegeben hat. Was die politischen Gesetze, namentlich jene über Vereins- und Versammlungsrecht anbelangt, so wird bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Monarchie allerdings nicht leicht eine Restriktion bereits gewährter Zugeständnisse und namentlich nicht im Sinne von Ausnahmen zum Nachteil einer bestimmten Klasse von Staatsangehörigen — der Arbeiterklasse für sich — im legislatorischen Wege zu erzielen sein. Die betreffenden Gesetze, als Staatsgrundgesetze der österreichischen Verfassung einverleibt, genießen des Schutzes einer außergewöhnlichen legislatorischen Befestigung, des Schutzes überdies der Richtungen der öffentlichen Meinung und eines wenigstens bis zur Stunde noch erfreulichen Unberührtseins von politischen Erscheinungen, welche dem Gedanken einer Revision das äußere Recht, die Sympathie und Unterstützung der besitzenden Klassen sichern würden. Ausnahmegesetze für die Anhänger der Internationale würden ein offenes Hervortreten der letzteren, ihre Ausnahmestellung in der Gesellschaft, die völlige Enthüllung ihrer eigentlichen Zwecke und politischen und sozialen Zielpunkte voraussetzen. Von allen diesen Erscheinungen ist Österreich bis zur Stunde, äußerlich genommen, wenigstens nahezu freigeblieben.

Auf diesem Gebiet werden sich also eventuellen Änderungen in der Legislative allerdings erheblichere Schwierigkeiten entgegenstellen, die namentlich durch den Umstand, daß das Koalitionsrecht erst jüngst einer gesetzlichen Normierung, nicht ohne erheblichen Widerstand, gegen die konservativen Seiten derselben unterzogen wurde, beträchtlich verstärkt werden würden. Es bedarf indessen kaum der Erwähnung, daß sich auf diesem Gebiet mannigfache Handhaben für eine bewußte und konsequente Durchführung eventuell festzustellender Prinzipien ergeben würden. Gegen fremde Emissäre, welche sich in der Presse, in Vereinen und Versammlungen usw. als Sendlinge der Internationale manifestieren, ist für das innere Notwehrrecht durch die bestehenden polizeilichen Vorschriften über Ausweisung der Fremden usw. namentlich dann ausreichend gesorgt, wenn sich Österreich in dieser Richtung zugleich der informativen Unterstützung von anderer Seite zu erfreuen hat, und die Wirkungen derartiger Vorkehrungen werden selbstverständlich nur erhöht werden können, wenn ihnen durch die entsprechenden Maßnahmen der übrigen Regierungen Stetigkeit und Nachdruck verliehen wird. Was die eigenen Staatsangehörigen anbelangt, so wird die Lücke, welche sich in den Polizeivorschriften in bezug auf Agitationen in dieser Richtung findet, im Hinblick auf Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im wesentlichen nur durch verschärfte Aufmerksamkeit und sofortige Anwendung der erwähnten Bestimmungen des Allgemeinen Strafgesetzbuches, insbesondere des § 305, jedoch immerhin erfolgreich ausgefüllt werden können. Das k. k. Justizministerium erklärt sich übrigens auch in dieser Beziehung bereit, die volle Tätigkeit und das energische Eingreifen der Staatsanwaltschaften in Anspruch zu nehmen.

Diese kurzen Andeutungen werden vielleicht genügen, um den vorläufigen Standpunkt der k. k. Regierung, soweit er in den ersten der Natur der Sache nach flüchtigen und die Angelegenheit streifenden Beratungen von Mitgliedern des Ministeriums für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder an den Tag getreten ist, zu präzisieren. Wenn das gegenwärtige Verhältnis Österreichs zu den in Rede stehenden

Fragen tiefer greifende Reformen in der Legislative und Praxis allerdings noch nicht mit zwingender Notwendigkeit zu fordern scheint, so glaubt die k. k. Regierung doch wieder im Hinblick auf Eventualitäten, denen Österreich nicht minder als die heute näher berührten Staaten preisgegeben sein könnte, noch im Hinblick auf die Solidarität der betreffenden Interessen und auf die heute schon lebhafter hervorgetretenen Bedürfnisse der anderen Staaten sich auf die relative Gunst der eigenen Lage zurückziehen zu dürfen.

Sie ist vielmehr entschieden der Ansicht, daß sich auf dem Gebiete der Repression der universalistischen Tendenz der Zerstörung die geschlossene Erhaltung, dem System der Einigung des Kampfes das System der Einigung der Abwehr entgegengesetzt werden müsse und daß die Staatsgewalt nach den Richtungen der Gesetzgebung wie nach denen der Handhabung des Gesetzes nicht bloß den unmittelbaren Forderungen der konkreten staatlichen Aufgaben, sondern höheren und allgemeinen Gesichtspunkten zu entsprechen habe. In diesem Sinne wird jede Initiative und jeder Vorschlag der k. preußischen Regierung, sei es im eigenen Namen, sei es in ihrer Stellung als Mandatar und leitende Macht des Deutschen Reiches, hier die eingehendste Würdigung und das bereitwilligste Entgegenkommen in beiden Reichshälften der Monarchie finden, und zweifelsohne zu jener Gemeinsamkeit und Kongruität der einzuleitenden Maßregeln führen, welche von der einen Seite wie der anderen gleich lebhaft und aufrichtig angestrebt wird.

Mit sicherlich nicht geringen Erwartungen sieht die k. u. k. Regierung den Anregungen entgegen, deren erste Keime auf einem positiveren und das Staatswohl in erfreulicherer Weise fördernden Gebiet schon die Gasteiner Besprechungen ergeben haben; denn nichts konnte hier lebhafterer Zustimmung und allseitigerer Anerkennung begegnen als der prinzipielle Entschluß, den Vorkehrungen gegen die Internationale durch die Beseitigung der mannigfachen Schäden in unserer gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung, aus welchen sie ihren Bestand ableitete und die Kraft ihrer Vorbereitung zog, den wahren Wert zu leihen und durch die schöpferische Tätigkeit des Staatsgedankens aufzuheben und zu mildern, was als Härte des Staatswillens empfunden werden konnte. Und je mehr die k. u. k. Regierung sich bewußt ist, sich auf diesem Terrain nahezu frei und unbehindert durch drängende Forderungen des Augenblicks bewegen zu können, um so mehr darf sie zu einer Verständigung die Hand bieten, für welche sie die unbefangene und vorurteilsfreieste Auffassung mitbringt, während sie sich von dem Austausch der Wahrnehmungen eines in den Entwicklungsphasen der Arbeiterfrage weit vorgeschritteneren und erfahrungsreicheren Staates nur die wesentlichsten Vorteile versprechen darf.

Selbstverständlich sind bei den einleitenden Beratungen im Schoße des k. k. Ministeriums für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder die großen Probleme der Frage sowohl nach der politischen wie nach der wirtschaftlichen Seite den eigentlichen kommissionellen Untersuchungen vorbehalten geblieben. Radikale Lösungen, wie diese von der Wissenschaft angestrebt werden, entziehen sich sicher der gegenwärtigen Sachlage gegenüber mehr als je dem einseitigen Vorgehen eines einzelnen Staates und werden der praktischen Auffassung des Details, dem Studium des nächstliegenden Bedürfnisses weichen müssen. Daß die Einigung über die prinzipiellen Grundlagen der staatlichen Beurteilung und Regelung dieser Probleme allerdings als das wünschens-

werteste Ziel einer derartigen Beratung erscheinen würde, wird von seiten der k. u. k. Regierung in jedem Sinne auf das unzweideutigste anerkannt.

Naturgemäß sind es auf diesem Gebiet die materielle Befriedigung, die Erleichterung der Lage für jene Klassen der Gesellschaft, in welchen die moderne sozialistische Doktrin und das politische System der Internationale am tiefsten Wurzel geschlagen hat, die sich zunächst der Betrachtung aufdrängen.

Je schwieriger es erscheinen muß, mit den politischen Forderungen dieser Klassen, mit ihren Ansprüchen auf Massenvertretung in den konstitutionellen Repräsentativkörpern des Staates, mit den sozialistischen Ideen, die durch politische Mittel der Individualarbeit obligatorische, vom Staate gehaltene Produktivassoziationen zu substituieren gewillt sind, Kompromisse zu schließen, bei denen die heutigen gesellschaftlichen und politischen Basen des Staates intakt bleiben könnten, desto mehr wird das Augenmerk auf die intellektuelle und materielle Hebung des Arbeiterstandes zu richten sein. Gewissen Sätzen des politischen Programms der sozialdemokratischen Partei, die eben mit der intellektuellen oder materiellen Seite der Frage in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise dem Begehren nach direkter Volksgesetzgebung, nach Abschaffung der stehenden Heere, unbedingter Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit usw., wird damit gewiß nicht minder wirksam als mit Mitteln der Repression begegnet werden.

Die wissenschaftliche Untersuchung und das populäre Schlagwort des Tages hat den Schwerpunkt der Frage nach dieser Richtung bekanntlich in die Teilnahme der arbeitenden Klassen am Unternehmergewinn, in den obligatorischen oder fakultativen Charakter der Produktivassoziationen durch Selbsthilfe oder staatliche Unterstützung gelegt. Selbstverständlich werden so bedeutende, wenn auch zunächst nur theoretische Richtungen des geistigen Inhalts der Bewegung nicht unerörtert bleiben können, und auch der Gedanke, so sehr er unmittelbar staatlicher Einflußnahme sich entziehen mag, wird sich der Erwägung aufdrängen müssen, ob der allgemeinen Assoziation der Arbeitnehmer nicht die *allgemeine Assoziation der Arbeitgeber*, der Solidarität des Nichtbesitzes die *Solidarität des Besitzes*, der *Internationale die Gegeninternationale* gegenübergestellt, die Strömung durch die Gegenströmung überwunden werden könne. Noch ist die *Macht des Kapitals ein gesicherter und gefesteter Faktor des öffentlichen Lebens*, und ihn im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit den unmittelbaren Aufgaben des Staates dienstbar zu machen, erscheint als eine Aufgabe, die gerade die moderne wirtschaftliche Entwicklung nach allen Richtungen hin nahegelegt hat.

Das k. k. Handelsministerium für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder hat indessen bei den in Rede stehenden Beratungen auf die unmittelbaren und einer weiter ausholenden Verständigung nicht so sehr bedürftigen Seiten der Frage gegriffen und diese als die konkreten Gegenstände eventueller Beratung bezeichnet. Wie schon erwähnt, wurde dabei insbesondere die Forderung der intellektuellen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes besonders berücksichtigt, es bedarf zudem nicht der Hervorhebung, daß die aufgestellte Serie der zunächst der Beratung zu unterziehenden und allenfalls einzuleitenden Maßregeln weder auf Vollständigkeit noch auf mehr als eine Skizzierung in den flüchtigsten Umrissen Anspruch erhebt.

Daß nach beiden genannten Richtungen sich der Blick der österreichischen Regierung zunächst auf Muster und Resultate richtet, die in Preußen geschaffen wurden, darf als eine erfreuliche Bürgschaft der Möglichkeit engeren Zusammengehens und Ineinanderwirkens beider Regierungen betrachtet werden. Die Begünstigung in der Errichtung und Förderung von Spar-, Vorschuß-, Konsum-, Kranken- und Invalidenunterstützungsvereinen, die bereits angebahnte und nur noch der Erledigung in den legislativen Körpern harrende Gesetzesvorlage über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind ebensoviele Beweise, wie sehr man bemüht war, sich die in Preußen und Deutschland gewonnenen Erfahrungen zunutze zu machen und noch direkter lehnt sich das Vorgehen der k. preußischen Regierung der Absicht an, die Errichtung von Unterstützungskassen für die Fälle der Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit durch Gewerbekrisen, Krankheiten, Alter usw. in jeder Weise, insbesondere auch durch Aneiferung größerer Etablissements zu fördern, wobei überall das Selbst- oder doch Mitverwaltungsrecht der Arbeiter gesichert werden würde. Einen wichtigen und gemeinsamer Beratung und Verständigung ganz besonders zu empfehlenden Punkt würde bei allen diesen Einrichtungen die Frage der Besteuerung, beziehungsweise einer staatlichen Erleichterung für ihre ökonomischen Verhältnisse bilden.

Die Wohnungsfrage entzieht sich allerdings der unmittelbaren staatlichen Ingerenz, doch wird auch hier einer energischen Einflußnahme des Staates, insbesondere durch Aufmunterung größerer Etablissements zum Bau zweckmäßiger Arbeitshäuser ein günstiges Ergebnis, wenigstens nicht überall, versagt sein. In Verbindung damit stünde eine Einwirkung auf die Eisenbahngesellschaften zur Einführung eigener Arbeitszüge, welche die Arbeiter zu geringen Preisen zwischen Wohnung und Arbeitsort befördern und den lokalen Anhäufungen von allzu großen Massen arbeitender Bevölkerung vorbeugen würden. Die k. u. k. Regierung verhehlt sich allerdings nicht, daß durch die hier angeführten Maßregeln, deren Durchführung im ganzen nur geringen Schwierigkeiten unterliegen würde, der Kern der Frage unberührt gelassen wird, daß sie unter den Gesichtspunkt von Palliativen fallen, bei deren Anwendung nur insofern mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen sein wird, als es nicht geraten sein kann, sie den arbeitenden Klassen gegenüber als Abschlagszahlungen erscheinen zu lassen, durch welche der Staat die Existenz einer in der Schwebe gelassenen Hauptschuld anerkennt.

Vom Standpunkt eines energischen Versuchs zur materiellen Verbesserung des Loses dieser Klassen werden vielmehr die eigentlichen Arbeitsverhältnisse und hier speziell die Fragen über Arbeitszeit und Arbeitslohn, die zugleich die Angelpunkte der internationalen Agitation bilden, in den Vordergrund zu treten und das nächste Objekt der gemeinsamen Beratung zu bilden haben.

Allerdings wird gerade auf diesem Gebiete, die Schwierigkeit, für frei entstandene wirtschaftliche Probleme Lösungen auf dem Wege der Legislative anzubahnen, vielleicht am entschiedensten hervortreten. Die ungemeine Verschiedenheit des Bedürfnisses nach Zeit, Ort und Gewerbe, nach den allgemeinen und lokalen Verhältnissen stellen einer auch nur in den äußersten Grenzen sich bewegenden gesetzlichen Einwirkung gemessene Schranken entgegen und weisen wie in der Wissenschaft so in der Praxis, zunächst wenigstens, auf den freien, staatlicher Bevormundung entzogenen Arbeitsvertrag. Die notwendige Freiheit dieses Vertrages heischt dagegen die Sorge der Regierung, jeden wie

immer gearteten Zwang von dem einen der vertragschließenden Teile wie dem anderen abzuhalten und das entsprechende Korrektiv zu bieten, wo die Zwanglosigkeit dieser Bewegung gehemmt erscheint. Wirksame und energische Schutzvorschriften in dieser Richtung werden insbesondere durch die Aufnahme geeigneter Bestimmungen in die für das Koalitionsrecht geltenden Normen geschaffen werden; einzelnen schwächeren Klassen der Arbeiterbevölkerung (Frauen, Kinder) wird die staatliche Hilfe auch durch die Feststellung einer Maximalarbeitszeit geboten werden können, welche nach der Natur der meist gemeinsamen Arbeit des gemeinsamen Fabrikgeschäftes ohnedies auch auf die Arbeitszeit der Männer nicht ohne Rückwirkung bleiben wird, ohne daß man zu dem beinahe unmöglichen Beginnen schreitet, einen Normalarbeitstag im Sinne der heutigen Sozialdemokratie festzustellen.

Nicht ohne Aussicht auf Erfolg wäre endlich auf diesem Gebiet eine in England unter dem Namen Mundella boards bestehende neue Einrichtung heranzuziehen, deren bereits in mannigfachen Fällen glücklich erreichter Zweck ist, periodisch im Wege gemeinsamer Erörterung der bestehenden Arbeitsverhältnisse durch freigewählte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen mit der Kraft allseitiger Verbindlichkeit festzustellen.

Was schließlich die Produktivassoziationen anbelangt — dieses Wort im weitesten Sinne genommen —, also von der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn, dem Tantiemensystem und von den verschiedenen Partner-Ship-Systemen bis zur eigentlichen Produktivassoziation, bei welcher Arbeiter und Unternehmer identisch erscheinen, so erklärt die k. u. k. Regierung ihre volle Bereitwilligkeit, jeder wirtschaftlichen Entwicklung in dieser Richtung ihre unbedingte Unterstützung zu leihen, soweit die Forderungen auf dem erwähnten Gebiet zu den als gültig anerkannten Prinzipien der Nationalökonomie des Privat- und inneren Staatsrechtes mit der Behauptung einer staatlichen Verpflichtung, diesen Assoziationen auf Kosten der übrigen Gesellschaftsklassen, Anlagekapital, Kredit, Garantie und dergleichen zu gewähren, nicht geradezu in unlösbarem Widerspruch stehen.

Auch was die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes anbelangt, glaubt die k. u. k. Regierung einem schöpferischen Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse reiche und fruchtbare Gebiete erschlossen zu sehen. Zunächst ist es auch hier ein preußisches Muster, die Schöpfung von Bildungsvereinen nach Art des Berliner Handwerkervereines, das sich der Beachtung aufdrängt. Im Einklang damit stünde die homogene Errichtung von Arbeiterbildungsanstalten nach dem Beispiel des der Eröffnung nahen Athenäums in Wien, die Unterstützung von Volksbibliotheken und Lesezirkeln, die Beförderung des Besuches öffentlicher Sammlungen und entsprechende Belehrung in denselben, die Aufmunterung der zur Abhaltung von Vorträgen geeigneten, aber unbemittelten Lehrkräfte durch Remunerationen usw. Zu einer eingehenden und sicher in ihren Resultaten keineswegs zu unterschätzenden Untersuchung dürfte, um die hier angedeuteten Fragen über die Mittel zur intellektuellen Hebung des Arbeiterstandes abzuschließen, das Kapitel der Presse anregen. Es bedarf kaum einer Ausführung darüber, daß mannigfache Schäden und die bedenklichsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens die Bereitwilligkeit, insbesondere auf die in den verlockendsten Formen auftretenden Pläne zur sozialistischen Reform der Gesellschaft einzugehen, auch auf dem Gebiete der

Tagespresse zu energischer Bekämpfung herausfordern. Es mag einer eingehenden Betrachtung vorbehalten bleiben, festzustellen, ob den unleugbar hier obwaltenden Bedürfnissen durch die Schöpfung eines Zentralorganes entsprochen werden würde, welches die teilnehmenden Regierungen durch die Einsendungen aller statistischen Daten, Mitteilungen über neue Versuche, Unternehmungspläne usw. ihren gemeinsamen Zwecken dienstbar machen und zur Weiterverbreitung des Materials in die einzelnen Kanäle der Volksbelehrung befähigen würden, oder ob sich auf diesem Gebiet nicht die Pflege der eigentlich populären Literatur, der sozialpolitischen Flugschrift, des kleinen Volksblattes, in erster Linie empfehlen würde; jedenfalls erscheint der Gegenstand ernster Betrachtung und lebhafter Würdigung der einschlägigen Verhältnisse keineswegs unwürdig.

Bezüglich aller dieser Punkte spricht die Regierung für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ihre volle und rückhaltlose Bereitwilligkeit aus, nicht nur positiven Vorschlägen von seiten der k. preußischen Regierung die entgegenkommendste Erwägung zuzusichern und eventuell für die Ausführung dieser Vorschläge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten, sondern sie würde auch keinen Anstand nehmen, wenn ihrerseits nach der einen oder anderen Richtung hin mit Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse in Österreich Wert darauf gelegt werden sollte.

Die k. u. k. Regierung hofft auch mit diesen wenigen vorläufigen Andeutungen den Beweis geliefert zu haben, daß die Anregung der k. preußischen Regierung in beiden Hälften der Monarchie ernsten und entscheidenden Nachhall gefunden hat. Sie glaubt nach dieser ersten und der Natur der Sache nach lückenhaften und der Ergänzung bedürftigen Erhebungen allerdings die Frage der Internationale von dem Ganzen der Arbeiterfrage im Prinzip loslösen und getrennt erhalten zu müssen. Sie erkennt es als ein solidarisches Interesse und als eine gemeinsame Pflicht der Regierungen an, der ersteren mit der vollen Wucht und Schärfe der bestehenden Gesetze entgegenzutreten, und gern wird sie, soweit es die Lage der inneren Verhältnisse gestattet, Vorschlägen ihre Zustimmung und Unterstützung gewähren, welche auf eine Erweiterung dieser gesetzlichen Normierungen vom Standpunkt des gemeinsamen Bedürfnisses gerichtet sind. Als nicht minder wichtig glaubt die k. u. k. Regierung Aufgaben bezeichnen zu müssen, welche mit der modernen Entwicklung der Arbeiterfrage an den Staat und die Gesellschaft herangetreten sind.

Die polizeiliche und strafrechtliche Seite der Frage scheint ihr die Forderung nur um so näher zu legen, ihrer politischen und gesellschaftlichen Seite nach Möglichkeit in Gesetzgebung und Verwaltung gerecht zu werden. In diesem Sinne wird die k. u. k. Regierung nicht nur die Propositionen des Berliner Kabinetts bezüglich der Einsetzung einer Kommission zur internationalen Regelung der einschlägigen Fragen dankbar und freudig willkommen heißen, sondern sie behält sich auch vor, der Stellung, welche sie in den letzterwähnten Beziehungen einzunehmen gedenkt, von vorneher selbständige und für die bevorstehenden Verhandlungen präzise Anhaltspunkte bietenden Ausdruck zu geben."

Am 17. Juni 1871 ließ Fürst Bismark dem Reichskanzler Grafen Beust nebst anderem Material auch ein „Promemoria" zugehen,

welches jene Wahrnehmungen enthält, welche preußischerseits auf französischem Boden über die Internationale gemacht wurden.

Die Denkschrift Bismarcks*), welche die sozialen und politischen Verhältnisse Frankreichs unmittelbar nach dem Kriege von 1870 scharf charakterisiert, führt des weiteren aus, daß die Kommune nur in Paris zu Erfolgen gelangen konnte, während die großen Provinzstädte trotz mehrfacher Versuche den Parisern keine Unterstützung gewährt haben. In Paris war die kleine, unter dem großen Kapital und der ungesunden Finanzwirtschaft des Kaiserreiches leidende Bourgeoisie für das Bündnis mit dem internationalen Arbeiterverein und die von demselben versuchte neue Staatsform gewonnen durch die kommunistischen Maßregeln in Betreff der Mieten und des Indults. Ob und wann eine ähnliche Verständigung in den Provinzen erfolgt, davon, mehr als dem Ergebnis der parlamentarischen und dynastischen Kämpfe, dürfte der Verlauf der Dinge in Frankreich abhängen. Wie eifrig an einer solchen Verständigung und einer Organisation der Provinzen gearbeitet wird, ist bekannt.

Interministerielle Konferenzen.

Einige Monate später, am 1. September 1871, fand unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust in Wien eine interministerielle Konferenz statt, auf der „Maßregeln gegen die Internationale beraten wurden. Das amtliche Protokoll über die Konferenz**), an der Vertreter der Ministerien des Äußern, des Innern, der Justiz und des Handels teilnahmen, enthält bisher unbekannte, sehr bemerkenswerte Daten. Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Beratung mit einem Rückblick auf die Pariser Ereignisse unter der Herrschaft der Kommune, wobei die Internationale ihre bekannte revolutionäre Tätigkeit entfaltete, die notwendigerweise die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die dem Bestande der Dinge von dieser Seite drohenden Gefahr und die Mittel zu deren Bekämpfung lenken mußte. In dieser Beziehung seien an das Ministerium des Äußern von beinahe allen Regierungen Europas Anregungen gelangt.

Zuerst das bekannte Zirkular Jules Favres, dann Anfragen von seiten Italiens, Rußlands, Englands, Belgiens und der Schweiz.

Dies seien eben nur Anfragen über unser eigenes Verhalten ohne positive Eröffnungen von der einen Seite gewesen und einzig Preußen habe präzis den Austausch von die Internationale

*) Vom Verfasser in seinem Werke „Soziale Gesetzgebung in Österreich 1848 bis 1918“ publiziert.

**) An der Konferenz nahmen teil: Vorsitzender Reichskanzler Graf Beust, Sektionschef im Ministerium des Innern Freiherr von Wehli, vom Ministerium des Äußern die Hofräte v. Teschenberg und Wolfarth und Sektionsrat Graf Revertera, Ministerialrat Khoß vom Justizministerium und Sektionsrat Migerka vom Handelsministerium. Weiteren Kreisen waren die Persönlichkeiten des Freiherrn v. Wehli (siehe Band I, Seite 103 ff.) und des Sektionsrates Migerka, des nachmaligen Zentralgewerbeinspektors, bekannt.

betreffenden Wahrnehmungen beantragt, ein Verlangen, welchem von unserer Seite bereitwillig entsprochen wurde.

In Gastein sei nun unlängst die Sache zur Sprache gebracht und die Frage angeregt worden, ob gemeinsame Verabredungen der beiden Regierungen, welche den Beitritt anderer Regierungen zu den etwa zu beschließenden Maßregeln nicht ausschließen, nicht möglich und zweckmäßig sein würden.

Hierüber habe auch in den Zeitungen etwas transpiriert, als ob von polizeilichen Verfolgungen die Rede gewesen, doch sei diese Nachricht grundfalsch. Weder dem Fürsten Bismarck noch sei ihm so etwas beigefallen; denn man habe sich nicht verhehlen können, daß Maßregeln, wie sie durch die Beschlüsse der Karlsbader Konferenzen*) und der Mainzer Zentralkommission herbeigerufen wurden, heute nicht mehr am Platze wären. Zunächst hätten dergleichen Maßnahmen selbst damals ihren Zweck verfehlt und ein System der Denunziationen hervorgerufen, was uns Schaden und keinen Segen gebracht hat. Dann habe aber damals, das, was man bekämpfen wollte, in der Heimlichkeit und Unerreichbarkeit seine Stütze gesucht, so die Karbonari in Italien, die Burschenschaften in Deutschland, während die Stärke der heutigen revolutionären Parteien in der Tätigkeit ihrer öffentlichen Provokationen liege. Es sei also nötig, denselben mit offenem Visier entgegenzutreten.

In den letzteren Gesichtskreis falle daher der von preußischer Seite angeregte Gedanke der Aufnahme von Bestimmungen in die Strafgesetzbücher gegen Manifestationen, präparatorische Reden und Glorifikationen, wie sie neulich in der Dresdener Versammlung zutage traten.

Vortragender halte den Gedanken, der Internationale mit gleichen Mitteln, das heißt ebenfalls durch Assoziation entgegenzutreten, für das richtige Mittel, und zwar nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die besitzenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. In dieser Erkenntnis sei er mit dem preußischen Antrag auf Zusammensetzung einer Kommission aus Vertretern beider Staaten zur gemeinsamen Auffindung der möglicherweise zu ergreifenden Maßregeln einverstanden gewesen; habe aber gleichzeitig den Antrag dahin erweitert, daß diese Kommission neben der repressiven Ahndung sich auch mit der Arbeiterfrage beschäftigen möge, wodurch der Vorgang der Regierungen in der Öffentlichkeit den Schein des Gehässigen verlieren werde.

Da nun bei der bevorstehenden Salzburger Zusammenkunft diese Angelegenheit weiter besprochen werden solle, so habe Fürst Bismarck die vorläufige Gewinnung eines Programms für die beabsichtigte Kommissionsverhandlung gewünscht und es sei daher der heutige Zusammentritt in der Absicht veranlaßt worden, damit man sich über die zu verfolgenden Zwecke und Mittel zu deren Erreichung klar werde.

*) Band I, Seite 15.

Sektionschef Freiherr v. Wehli machte die Mitteilung, daß über den Auftrag des Grafen Hohenwart über diesen Gegenstand bereits Besprechungen zwischen Vertretern der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels stattgefunden hätten.

Im Prinzip habe die angeregte Idee Beifall gefunden, und man habe erkannt, daß die gleichmäßige Haltung der Regierungen die Arbeiter wohl einschüchtern würde. Da jedoch die Angelegenheit noch nicht in dem Stadium meritorischer Verfügungen sich befinde, so habe sich das Komitee auf die Ausarbeitung eines Memorandums über die vom Reichskanzler angedeuteten zwei Punkte beschränkt.

Das hierauf zur Verlesung gebrachte Memorandum anerkennt, daß mehr oder weniger in allen Kulturstaaten die wirtschaftlichen Verhältnisse durch Vermehrung der Verkehrsmittel sich homogener gestalten, die daraus erwachsende Arbeiterbewegung daher mit geringen Unterschieden überall dieselbe Natur habe, also auch dieselbe Behandlung erheische; er gelangt jedoch zu dem Schluß, daß gegen diese aus inneren Ursachen hervorgegangene, ursprüngliche und nicht künstlich gemachte Bewegung Repressionen nicht hinreichen, wenn sie nicht begleitet sind von einer die wirklichen Bedürfnisse und berechtigten Begehren der arbeitenden Klasse fördernden Tätigkeit des Staates und der Gesellschaft.

Es wird darin ferner ausgeführt, wie offene Repressionen gegen die Internationale nur da Platz greifen können, wo, wie zum Beispiel in London, Hamburg und Leipzig ihre Organe offen bestehen.

In dem Bestand von Verbindungen mit der Internationale sei hierlands auch nicht zu zweifeln. Man könne sich also bei uns nur auf die Unterstützungen der Regierungen, in deren Bereich die Internationale offen besteht, durch Mitteilungen von Wahrnehmungen und durch strenge Handhabung unserer Gesetze beschränken.

Diese sind der § 285 usw. des Strafgesetzes über die geheimen Gesellschaften und die Bestimmungen in den §§ 302, 305 ꝛc. zum Schutze der Grundlagen des Staates, ferner die Polizeiverordnung gegen fremde Agitatoren.

Eine Restringierung des Gesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht gegen Arbeiter allein wird als unstatthaft und nur durch einen allgemeingültigen Akt der Gesetzgebung möglich bezeichnet.

Anbelangend die Maßregeln zur positiven Förderung der Arbeiterinteressen spricht sich das Memorandum

a) auf das entschiedenste gegen die Einführung des allgemeinen, unbeschränkten Wahlrechtes sowie gegen wie immer geartete obligatorische Staatshilfe aus und

b) bezeichnet als Grundbedingung für die gesamte soziale Entwicklung die Hebung der Bildung des Arbeiterstandes und Beschaffung entsprechender Wohnungen für denselben. In diesem Anbetracht wird die Unterstützung von Bildungsvereinen und Arbeiterbildungsanstalten, die Aufmunterung größerer Etablissements zur Herstellung von Arbeiterwohnungen und die Beförderung von Spar-, Vorschuß- und Konsumvereinen sowie von Altersversorgungskassen befürwortet.

Zugleich wird den Regierungsorganen die Unterstützung eines sozialwissenschaftlichen Organs empfohlen, um auch im Wege der Presse der über sozialökonomische Fragen meist unklar denkenden Bevölkerung eine gesunde Theorie mit praktischen Belegen mundgerecht zu machen.

Die Einflußnahme der Regierung auf die Arbeitszeit und Lohn (mit Ausnahme der Arbeitszeit für Frauen und Kinder) hält das Memorandum untunlich und höchstens die Gewährung ausgedehnter Koalitionsfreiheit für statthaft

An die Verlesung dieses Memorandums knüpfte sich eine längere Diskussion und eingehende Kritik.

Ministerialrat Khoß definierte die in den durch das Vereinsgesetz keineswegs annullierten §§ 285 bis 299 des Strafgesetzes vorgesehenen geheimen Gesellschaften. Als solche werde jede Gesellschaft betrachtet, deren Stand oder Statuten geheimgehalten werden.

Der Bestand der Internationale werde nun zwar nicht geheimgehalten, wohl aber ihre Statuten. Angenommen also, daß sich nun auch in einem gegebenen Fall die strafwürdigen Zwecke der Internationale nicht nachweisen und die Teilnahme an derselben aus dem Titel des beabsichtigten Zweckes bestrafen ließen, so genüge schon die Geheimhaltung der Statuten zur Bestrafung der Teilnahme. Der § 128 des Norddeutschen Strafgesetzes enthalte ähnliche Bestimmungen und so sei eine Vereinigung in diesem Punkte mit der preußischen Regierung leicht möglich.

Hiebei lasse sich allerdings nicht verkennen, daß unsere dermaligen Strafbestimmungen vorderhand genügen und daß es schwer sei, die einfache Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft schwerer zu bestrafen als mit dem dermaligen Strafgesetz, aber es sei immerhin möglich, bei der Legislative eine Verschärfung durchzusetzen. Nur müsse jene Regierung, auf deren Gebiet die Internationale faktisch und äußerlich legal besteht, vorangehen; die diesseitige werde dann nachfolgen. Der Justizminister erkenne die von der Internationale drohende Gefahr und sei bereit, den internationalen Weg zur Verständigung über verschärfte strafrechtliche Bestimmungen und zur Stärkung der Position des Richters zu betreten. Auch jetzt schon können die Staatsanwaltschaften entsprechend instruiert werden.

Sektionschef Freiherr v. Wehli machte darauf aufmerksam, daß die Pariser Versammlung ein eigenes Gesetz gegen die Internationale gebracht, jedoch die bloße Teilnahme auch nur mit einem zweijährigen Straffsatz belegt habe.

Reichskanzler Graf Beust bemerkte, daß ihm die vom Vertreter des Justizministeriums angedeutete Geneigtheit zum Eingehen in eine internationale Kommissionsverhandlung und zur Vereinigung der Kräfte gegen die Handlungen der Internationale im Memorandum nicht gehörig zum Ausdruck gebracht zu sein scheine und daß es sich empfehle, dieselbe schärfer zu prononzieren; worauf

Ministerialrat Khoß konstatierte, daß der Justizminister nicht der Verständigung entgegen, aber der Meinung sei, daß die Initiative

zu konkreten Vorschlägen nicht von uns, sondern von Preußen auszugehen habe.

Sektionsrat Migerka präzisierte sofort den Standpunkt des Handelsministers. Dr. Schäffle glaube, daß unsere dermaligen Repressivbestimmungen ausreichen, und daß allzuweit gehende Strafbestimmungen die Gefahr nicht zu bannen vermögen, indem die Arbeiterfrage zu kompliziert sei, als damit allein geholfen werden könne. Der Handelsminister sei mehr für Maßregeln präventiver Natur, glaube aber, daß auch in dieser Beziehung die Anträge Preußens abzuwarten wären, denn dort sei die Arbeiterfrage entwickelter als bei uns.

Reichskanzler Graf Beust stimmte dieser Meinung in dem Satze bei, daß die Arbeiterfrage in Preußen bereits eine größere Gefährlichkeit erlangt habe als bei uns; aber es sei fraglich, ob sie deshalb bei uns weniger wichtig sei; vielmehr scheine geboten, bei uns rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß wir nicht in dieselben Verhältnisse geraten; wenn wir schon Preußen in der Frage der Repressivmaßregeln die Initiative einräumen, so wäre es doch wünschenswert und könne unsere Stellung nach allen Seiten nur vorteilhaft illustrieren, wenn wir der Kommission wenigstens in der Hauptfrage der Präventivmaßregeln, das heißt in der Lösung der Frage, was zugunsten der Arbeiterklasse und zur Verhütung der teilweise aus deren Lage entspringenden Exzesse zu tun sei, mit fertigen Anträgen entgegenkommen.

Hofrat Ritter v. Wolfarth besprach hierauf den Zusammenhang der Internationale mit den Arbeitern. Diese Verbindung sei eine zufällige und es bediene sich die Internationale der Arbeiter bloß als Mittel, während sie selbst, deren sozialistische Lehren älter seien als die Arbeiterfrage, eine soziale Umwälzung bezwecke. Bei den Arbeitern, die gegenüber dem Kapital jetzt die Kürzeren ziehen, handle es sich um einen Kampf ums Dasein; es frage sich also, was zu tun sei, um sie den Händen der Sozialisten zu entreißen. Neben den Repressivmaßregeln, denen er keineswegs aus dem Wege gehen wolle, erblicke er ein radikales Mittel dazu in der Beteiligung derselben am Unternehmungsprofit, und in diesem Punkte solle der Staat für sie eintreten.

Reichskanzler Graf Beust griff diesen Gedanken auf, indem er ausführte, wie schwer die Beteiligung der Arbeiter am Profit sei, nachdem sie ein denselben bedingendes Risiko nicht vertragen können. Es sei dies noch ein ungelöstes Problem, mit dem man sich vielfach beschäftigt habe.

Eher lasse sich in der Festsetzung der Arbeitszeit mit abgesonderter Entlohnung für das Plus der zugebrachten Arbeitszeit und in der Verhinderung der Entlassung der Arbeiter ein Mittel der Hilfe finden, obwohl nicht zu leugnen sei, daß durch solche Maßregeln die Industrie geschädigt werde.

Sektionschef Freiherr v. Wehli konstatierte, daß die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmerprofit von der Wissenschaft schon vielfach erörtert wurde. Die Regierung könne wohl fördernd, aber nicht gesetzlich eingreifen.

Hofrat Ritter v. Wolfarth hielt es gleichwohl für möglich, daß die Regierung die Konzessionserteilung für Unternehmungen an diesfällige Bedingungen knüpfe.

Ministerialrat v. Teschenberg sprach gegen das vorgelesene Memorandum in dem Punkte, wo es sich gegen die Erweiterung des Wahlrechtes zugunsten der Arbeiter sträubt. Wenn man, wie das Memorandum andeutet, die Befriedigung der Arbeiter in Aussicht nehme, dürfe man die politische Seite der Frage nicht unberücksichtigt lassen. Die Internationale habe ihr bestimmtes Programm, dessen einer der Punkte die politische Emanzipation des vierten Standes bilde. Eine Einigung auch hierüber wäre höchst wünschenswert, und man möge daher diese Frage zur Verständigung um so mehr offen halten, als sich Fürst Bismarck auch einstens den Ideen Lassalles nicht abhold zeigte und es nicht unmöglich ist, daß in der Kommission die Diskussion von Preußen auch auf dieses Gebiet gelenkt wird.

Ministerialsekretär Hoffinger erinnerte an die Begründung des Verlangens der Arbeiter nach politischem Einfluß. Es sei den Führern nicht um das Wahlrecht der Arbeiter im Interesse voller Gleichberechtigung aller vor dem Gesetz zu tun, sondern unverhohlen nur als Mittel, die arbeitende Klasse zur herrschenden zu machen, also die ganze gesellschaftliche Ordnung umzustoßen.

Reichskanzler Graf Beust bemerkte in bezug auf die im Memorandum betonte Heranziehung der Presse im Interesse persönlichen und aufklärenden Einwirkens auf die Arbeiter, es werde ein großes Blatt, welches die Arbeiter gewiß nicht lesen werden, weniger zum Ziele führen als das Wirken durch populäre Schriften.

Ministerialsekretär Hoffinger betonte, wie ein größeres Blatt allein imstande sei, sich zu halten und sich dem Zweck seines Erscheinens dienliche Daten und Behelfe zu verschaffen. Bezüglich der früheren Bemerkungen über den Unternehmergewinn deutete er auf die im Memorandum in Aussicht genommene ausgedehnteste Agitation.

Reichskanzler Graf Beust brachte die Diskussion wieder auf die Benützung der Presse zurück mit dem Bemerken, daß selbst die unentgeltliche Verteilung von Flugschriften in Erwägung zu ziehen sei.

Sektionschef Freiherr v. Wehli betonte seinerseits das Mißtrauen der Bevölkerung gegen Flugschriften, hinter denen die Regierung vermutet wird, und empfahl für die Verteilung solcher Flugschriften die größte Vorsicht, während

Sektionsrat Graf Revertera auf den geringen Wert solcher unentgeltlicher Flugschriften bei der Bevölkerung hinwies und ein billiges Entgelt, etwa nach Art der bekannten Fünf-Kreuzerbibliothek, für zweckmäßiger hielt.

Sektionsrat Migerka knüpfte hierauf an den Ausgangspunkt der Diskussion an, es möge Preußen sofort aufgefordert werden, uns mitzuteilen, wie es gegenüber der Internationale in den strafgerichtlichen und in praktischen Nutzungsfragen vorzugehen gedenke, damit die k. u. k. Regierung ein Material gewinne, über welches sie sich zunächst unter sich einigen und dann in der gemischten Kommission verhandeln könne.

Diesem Antrag trat

Reichskanzler Graf Beust mit der Bezweiflung der Annahme eines solchen Vorganges seitens Preußens entgegen. Die Frage stehe einfach so, ob die Regierungen eine gemeinsame Gefahr erkennen und sich gegenseitig helfen wollen. Werde diese Frage bejaht, so müßte man ohne Rücksicht auf mißliebige Beurteilungen an die Ausführung gehen.

Sektionschef Freiherr v. Wehli erörterte, wie das vorgelesene Memorandum auf alle diese Fragen die entsprechende Antwort enthalte und als Basis für die weitere Verhandlung in Gastein genüge, sobald darin unsere Geneigtheit zur internationalen Verständigung mit Preußen über die zu ergreifenden Repressiv- — namentlich Justizmaßregeln — schärfer betont und auch die irgendwie mögliche Beteiligung der Arbeiter am Profit des Unternehmens als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage signalisiert werde.

Reichskanzler Graf Beust stimmte dieser Ansicht bei und enunzierte demgemäß das Ergebnis der Besprechung, indem er zugleich die Bereitwilligkeit der ungarischen Regierung zur Teilnahme an den fraglichen Kommissionsverhandlungen konstatierte, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Diplomatische Noten.

Anfang 1872 hatten die französische und die spanische Regierung diplomatische Noten an die europäischen Mächte gerichtet, in denen sie aufforderten, gemeinsame Maßnahmen gegen die Internationale zu treffen. Die französische Regierung regte vor allem die Erlassung von Ausnahmegesetzen*) gegen die Angehörigen dieser Vereinigung an, wie ein solches bereits die französische Kammer beschlossen hatte.

---

*) In den Tagen vom 4. bis 14. März 1872 beriet die französische Kammer das Ausnahmegesetz gegen die „Internationale“. Die Nationalversammlung genehmigte schließlich nach langen erregten Debatten einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, der von der Kommission noch verschärft worden war, in folgender Fassung:

§ 1. „Jede internationale Gesellschaft, die, gleichviel unter welchem Namen, und insbesondere auch unter dem Namen: Association internationale des travailleurs, darauf abzielt, zur Arbeitseinstellung, zur Abschaffung des Eigentumsrechtes, der Familie, des Vaterlandes, der Religion und der freien Ausübung der Kulte aufzureizen, stellt durch die bloße Tatsache ihrer Existenz und ihrer Verzweigungen auf französischem Gebiet ein Attentat auf die öffentliche Ruhe dar.

§ 2. Wer nach Erlassung dieses Gesetzes sich noch in die Association internationale des travailleurs oder in irgendeine andere Gesellschaft, die sich zu denselben Lehren bekennt und dasselbe Ziel verfolgt, aufnehmen läßt oder weiter seine Mitgliedschaft betätigt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Fr. bestraft. Es können ihm ferner alle in Artikel 42 des Strafgesetzbuches aufgezählten Bürger- und Familienrechte auf einen Zeitraum von mindestens fünf und höchstens zehn Jahren aberkannt

Beide Noten, die auch der österreichisch-ungarischen Regierung überreicht worden waren, gaben der Hoffnung Ausdruck, daß diese zweifellos der gemeinsamen Aktion gegen die Internationale und damit gegen die Sozialdemokratie beitreten werde. In der Tat schien auch unsere Regierung durchaus nicht abgeneigt zu sein, in die Reihen der Bekämpfer der Sozialdemokratie zu treten, wie dies ja bei der Gesinnung, von der die österreichischen Regierungen von einst gegenüber dem Sozialismus beseelt waren, nicht anders zu erwarten stand, doch erschien es den damaligen Staatsmännern nicht notwendig, sich an die Spitze einer solchen großzügigen Aktion zu stellen, denn die Macht der Internationale war in jenen Tagen in Österreich eine geringe; nichtsdestoweniger war man im Herzen nicht abgeneigt, wenigstens an Verhandlungen über diesen Gegenstand teilzunehmen. Ein entschiedeneres Vorgehen beobachtete man allerdings schon bei den Besprechungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, zumal man in Österreich vom Fürsten Bismarck und seinen Gedanken zur Bekämpfung des Sozialismus mehr erwarten mochte als von internationalen Maßnahmen.

Der Geist, von dem die Regierungen Frankreichs und Spaniens gegen die Internationale beherrscht werden, prägt sich in voller Deutlichkeit in den folgenden diplomatischen Noten dieser beiden Staaten aus:

So besagt die Note der französischen Botschaft in Wien vom 14. April 1872 an den k. k. Minister des Äußern Grafen Andrassy:

„Herr Graf!

Seit dem Monat Juni des letzten Jahres hat die französische Regierung durch Vermittlung ihrer diplomatischen Agenten die Kabinette auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche die Internationale Arbeiterassoziation auf die heutige Gesellschaftsordnung in sich schließt. In den betreffenden Mitteilungen hat die Regierung auf der Notwendigkeit bestanden, diesem Übel in schärfster Form einen festen

---

werden. Der Ausländer, welcher in Frankreich seinen Eintritt in eine jener Gesellschaften vollzieht, verfällt denselben Strafen.

§ 3. Die Gefängnisstrafe kann auf fünf Jahre und die Geldstrafe auf 2000 Fr. gegen alle Franzosen oder Ausländer erhöht werden, welche ein Amt in einer dieser Gesellschaften angenommen oder wissentlich für ihre Ausbreitung mitgewirkt oder veranlaßt, sei es, indem sie ihr kollektive oder vereinzelte Beitrittserklärungen verschafft, sei es endlich, indem sie ihre Lehren, Aufrufe oder Rundschreiben verbreitet haben. Sie können ferner nach Ablauf ihrer Strafe auf mindestens fünf und höchstens zehn Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Endlich soll jedes nach diesem Gesetze verurteilte Individuum auf zehn Jahre allen für Ausländer zulässigen Polizeimaßregeln unterworfen sein.

§ 4. Mit Gefängnis von einem bis sechs Monaten und mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 Fr. wird bestraft, wer wissentlich ein Lokal für eine oder mehrere Versammlungen irgendeiner Gruppe oder Sektion einer der erwähnten Gesellschaften mietweise oder unentgeltlich zur Verfügung stellt, vorbehaltlich der schärfsten Strafen, mit welchen der Code pénal die einer solchen Handlung Schuldigen bedrohen mag.

§ 5. Der Artikel 463 des Strafgesetzbuches (Herabsetzung der Strafen wegen mildernder Umstände) findet auch auf die in den vorstehenden Artikeln angedrohten Strafen Anwendung."

Schutzdamm entgegenzusetzen und sie hat den Gedanken entwickelt, daß ein ganzes System von Maßnahmen, welches, von den verschiedenen Staaten vereinbart, mehr als alles andere die gegenwärtige Sicherheit verbürgen würde. Herr Graf von Bannerville, der mit der Aufgabe der Interpretation dieser Idee bei dem k. u. k. Kabinett betraut wurde, hat das Kabinett prinzipiell geneigt gefunden, die Vorteile dieses Vorschlages anzuerkennen und im Vereine mit uns die Anwendung der möglichen Maßnahmen zu studieren. Die französische Regierung hat die Initiative dann eingestellt, weil sie, bevor sie irgendwelche Einzelheiten suggerieren wollte, der Anschauung war, daß es besser wäre, im Wege der inneren Gesetzgebung vorzugehen und abzuwarten, daß die Nationalversammlung sich in dieser Frage äußere. Es wurde ein Gesetz beschlossen, dessen Text Eurer Exzellenz bekannt ist. Mit Hilfe der Bestimmungen, welche dieses Gesetz enthält, hoffen wir imstande zu sein, die Bestrebungen der Internationale auf unserem Gebiete zu paralysieren. Die Regierung der Republik gibt nicht vor, von den anderen Mächten zu verlangen, daß sie dem gegebenen Beispiele folgen mögen. Wir weisen insbesondere den Gedanken an irgendeine Ingerenz in irgendeiner Frage, die in das Gebiet der inneren Angelegenheiten der anderen Staaten eingreift, von der Hand. Wir erkennen voll und ganz an, daß es Sache der einzelnen Staaten ist, im vollsten und weitesten Umkreise ihrer Interessensphäre, ob sie ein Spezialgesetz schaffen wollen oder ob sie sich damit begnügen wollen, sich auf jene strafgesetzlichen Bestimmungen zu beschränken, welche schon in ihren Gesetzen bestehen. Aber wie immer auch in dieser Richtung die Entschlüsse sein werden, welche die Regierungen als für sich entsprechend bezeichnen werden, gibt es einen Punkt, bezüglich dessen eine Entente unter den Staaten möglich ist, weil dies kein Opfer ihrer Souveränität bedingen würde. Es wäre wichtig, daß die Anhänger der Internationale, an welchem Orte immer sie ein Delikt begingen, der Gerechtigkeit sich nicht entziehen könnten; und dieses Ziel würde erreicht werden, wenn die Kabinette sich auf das Auslieferungsverfahren einigen würden. Die spanische Regierung ist bereits diesem Vorschlag beigetreten. Wird man sich auf den Standpunkt stellen, daß die Fakten, die durch das Gesetz vom 14. März so charakterisiert werden, daß sie in die Kategorie der Delikte gehören? Es erscheint wenig wahrscheinlich, da seit vielen Jahren schon die Auslieferung nicht mehr auf die Verbrechen allein beschränkt ist. Die Mehrzahl der Regierungen hat es ausgedehnt auf die einfachen Delikte. Wird man sagen, daß das Delikt, von dem jetzt die Rede ist, einen politischen Charakter trägt? Diese Annahme dürfte ebenfalls wenig begründet sein, da die Akte, auf welche das Gesetz vom 14. März Bezug haben, nicht zu jenen gehören, die als einziges Ziel die Änderung der öffentlichen Gewalt haben. Es ist dies die Gesellschaft selbst, die Schuld daran trägt. Es sind die wesentlichsten Bestimmungen ihrer Existenz und ihres Bestandes, welche die Internationale zu ändern beabsichtigt, es ist die Abschaffung des Erbrechtes, die Vergesellschaftung der Güter, welche sie dekretieren zu wollen vorgibt. Sicherlich sind vom sozialen Gesichtspunkt aus solche Akte in dieselbe Reihe mit Einbruch und Diebstahl zu stellen.

Meine Regierung, Herr Graf, hat mich beauftragt, Ihnen diese Erwägungen anheimzustellen. Ich habe gleichzeitig auch die Mission erhalten, Eurer Exzellenz wissen zu lassen, daß in dem Falle, als das k. u. k. Kabinett

unsere Anschauungen teilen würde, die Regierung bereit wäre, die schon bestehende Auslieferungskonvention mit den beiden Ländern zu vervollständigen, indem sie einen Zusatzartikel anfügt, welcher die Anwendung der Auslieferungsbestimmungen auf die im Gesetze vom 14. März enthaltenen Delikte ausdehnt.

Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, Herr Graf, um Eurer Exzellenz neuerlich den Ausdruck meiner vollsten Hochachtung zu versichern.

De Ring m. p."

Die spanische Regierung hatte bereits am 9. Februar 1872 eine Note, die die gleiche Angelegenheit betrifft, in Wien überreicht, die folgendermaßen lautet:

„Eine lebhafte Debatte wurde im Kongreß der Deputierten während der zweiten Session der spanischen Cortes abgeführt. Es war dies vielleicht die wichtigste aller Debatten, die jemals in einer gesetzgebenden Körperschaft stattgefunden hat. Es handelte sich darum, vom politischen Standpunkt aus, daß heißt von hervorragend praktischem Standpunkt aus die wahre Natur der Internationalen Arbeiterassoziation zu präzisieren. Die mächtige und beträchtliche Organisation und die rasche Entwicklung, die sie in wenigen Jahren genommen hatte, verdienen es ernstlich, die Aufmerksamkeit aller jener auf sich zu lenken, denen an der Erhaltung der sozialen Ordnung gelegen ist. Diese ist in ihren Grundfesten durch die Internationale bedroht, die gegen alle Traditionen der Menschlichkeit ankämpft, indem sie aus den Geistern den Namen Gottes, das Leben, die Familie und das Erbrecht aus der ganzen zivilisierten Welt der Nationen austilgt und nichts anderes anstrebt als das Wohlergehen der Arbeiter auf Grund der Solidarität aller. Es wäre daher unter allen Umständen notwendig zu prüfen und zu entscheiden, bis zu welchem Punkt man selbst unter der Herrschaft der liberalsten politischen Einrichtungen das Vorhandensein einer Einrichtung dulden könne, die damit begann, sich als unvereinbar mit allen gegenwärtigen Regierungsformen zu erklären. Man unterbreitete demnach dem Kongreß der Deputierten die Frage, ob die Achtung vor der Freiheit und den verbrieften Rechten in der spanischen demokratischen Verfassung sich bis zu jenem Grade der Unredlichkeit ausdehnen dürfe, indem man dieser Organisation gestattet, sich zu entwickeln, also jenen, die dafür kämpfen, diese Verfassung zu zerstören und alles Bestehende umzustürzen, oder aber diese Freiheit zu verteidigen und, kurz gesagt, diese umstürzlerischen und zerstörenden Tendenzen der Internationale einfach zunichte zu machen, indem man sie für ein Attentat auf die Sicherheit des Staates erklärt und sie in weiterer Folge als dem Artikel 10 der Verfassung widersprechend deklariert.

Sie werden gewiß mit dem gleichen Interesse, welches diese umfangreiche und lichtvolle Diskussion allenthalben erweckte, die Debatte verfolgt haben, die von den hervorragendsten Rednern auf einem so hohen Niveau erhalten wurde. Es ist daher nicht notwendig, Sie an den Gesichtspunkt zu erinnern, unter welchem die Frage seitens der Regierung Seiner Majestät erörtert wurde, die schließlich durch ein solennes Votum des Parlaments eine ihren Grundsätzen so günstige Deklaration erhielt.

Nach diesem Hinweis werden Sie hinsichtlich der Ideen der Regierung Seiner Majestät gegenüber der Internationale keinen Zweifel mehr hegen und das Rundschreiben, welches den Departementsbehörden durch meinen Kollegen, den Herrn Minister des Innern, zugegangen ist, wird

bereits zu Ihrer Kenntnis gelangt sein; aus diesem geht hervor, daß nunmehr mit Anwendung der größten Energie eingeschritten werden wird.

Die Regierung, gestützt auf die Erklärung der Volksvertreter, welche die Internationale als außerhalb der Verfassung stehend, und sie in das Gebiet des Strafrechtes verweisend, erklärt haben, ist entschlossen, alle Kundgebungen der Internationale zu unterdrücken, ebenso wie alle anderen offensichtlichen Akte, die geeignet wären, die öffentliche Ruhe zu stören; desgleichen ist die Regierung entschlossen, falls es die Umstände erheischen sollten, im Sinne der Verfassung den Cortes einen Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung der genannten Assoziation zu unterbreiten. Nichtsdestoweniger wendet sich die Regierung Seiner Majestät heute durch meine Intervention nicht an Sie, Ihnen die ohnehin schon bekannten Ideen über die Internationale auseinanderzusetzen und Ihnen die inneren Maßnahmen, betreffend das Verhalten gegen diese Vereinigung bekanntzugeben. Es geschieht dies vielmehr wegen anderer Fragen. In der Erkenntnis, daß Sie sich hinsichtlich dieses Gegenstandes in voller Übereinstimmung mit der Regierung befinden, hofft die Regierung, daß Sie bei der Ausübung der hohen Mission, die Ihnen anvertraut ist, alle notwendigen Maßnahmen durch einen gemeinsamen Schritt treffen werden, die geeignet sind, zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen. Dieses Zusammenwirken ist bedingt durch die Natur dieser Vereinigung selbst, deren universeller Charakter gerade das ist, was sie gefährlich macht. Es genügt nicht, daß eine einzelne Regierung ihr gegenüber vereinzelt die schärfsten Maßnahmen trifft, ebenso wie es nicht genügen würde, daß man die einzelnen Sektionen der Internationale im Schoße einer einzigen Nation verschwinden macht, sei es durch Gesetze, sei es durch Zusammenwirken und individuelle Initiative (auf deren Wichtigkeit niemals genug hingewiesen werden kann) seitens aller an der Erhaltung der Gesellschaftsordnung interessierten Klassen. Es werden noch immer fanatische Jünger übrig bleiben, die bei der ersten günstigen Gelegenheit diese Reste zu einer schnellen Reorganisation benutzen könnten, deren sich der Generalrat wirksam mit Hilfe der außerordentlichen Publizität der periodischen Presse, die sie in unseren Tagen zur Verfügung hat, und bei der Schnelligkeit der Verkehrsmittel unter den Kulturnationen bedienen kann. Die Kommune von Paris ist ein beredtes Beispiel hiefür. Ein großer Teil, und vielleicht nicht der minder einflußreiche, derjenige, der diese Ereignisse geleitet hat, bestand aus Fremden, die zur Zeit des Sturzes des Kaisertums nicht in Frankreich ihren Wohnsitz hatten. Um das Übel zu beschwören, ist daher notwendig, daß alle Regierungen gemeinsam auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Alle sind in gleicher Weise daran interessiert und vielleicht noch mehr als Spanien, wo die Internationale noch nicht so tiefe Wurzeln gefaßt hat und noch nicht so zahlreiche Anhänger zählt, wie in anderen Gebieten der beiden Kontinente. Jede Regierung gestattet, Maßnahmen zu treffen, die, wenn sie auch verschieden sind, nichtsdestoweniger dazu führen würden, sie vor dem Umsturz zu bewahren, den eine soziale Revolution nach sich ziehen müßte.

Die unmittelbar bestehende außerordentlich schwere Gefahr könnte nicht größer sein und es ist zu wünschen, daß die Staatsmänner dieser Angelegenheit ihre ernsteste Aufmerksamkeit widmen, auf die schon im letzten Jahre das Rund-

schreiben des Herrn Ministers des Äußern der französischen Republik hingewiesen hatte. Diese Nation hatte damals eben eine furchtbare Krise überstanden. Es ist möglich, daß die harten Repressalien gegen die zersetzenden Elemente und der Sieg, den die Versailler Truppen davongetragen haben, den anderen europäischen Regierungen ein schlecht gegründetes Gefühl der Sicherheit vortäuschen. Nichtsdestoweniger haben die Organe der Internationale und die Deklarationen ihrer Anhänger in den Klubs und selbst in den Parlamenten bald dargetan, daß der Zusammenbruch nur als ein vorübergehender Schreck beurteilt wird und daß, weil sie weit davon entfernt sind, die Schrecken der Kommune in Paris zu tadeln, sie vielmehr mit Stolz ihren Anteil an der Verantwortlichkeit reklamieren, mit der gleichzeitigen Erklärung, daß sie bereit seien, sie neuerdings zu provozieren, indem sie darauf hinarbeiten, mit noch größerer Gefährlichkeit als jemals den Kreis ihrer Aktion zu erweitern. Es ist demnach zu hoffen, daß im Hinblick auf die ganz außerordentlichen Umstände alle Bitten allerorts eine wohlwollende und sympathische Aufnahme finden werden, die das Verteidigungswerk gegenüber der Internationale betreffen, ein Werk, welches sicherlich viel leichter würde, wenn eine der Großmächte die Aufgabe übernehmen würde, die Basis einer gemeinsamen Entente und einer allgemeinen und simultanen Aktion zu entwerfen. Es wäre weiters zu wünschen, daß alle Nationen, welche noch nicht Auslieferungsverträge mit Spanien geschlossen haben, sich bereit erklären, eine diesbezügliche Konvention zu stipulieren, oder aber ein Spezialabkommen in allen Belangen zu treffen, welches auf die Internationale Bezug hat.

Wollen Sie daher die Freundlichkeit haben, mich in Kenntnis zu setzen, ob der Herr Minister des Äußern diese meine Mitteilungen zur Erwägung entgegennehmen will. Ich bitte Sie, ihm diese zur Lektüre zu übergeben und ihm eine Abschrift dieser Depeschen zukommen zu lassen. In der vollen Überzeugung Ihres Diensteifers bin ich dessen gewiß, daß Sie unter Hinweis auf die guten Beziehungen zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und jener Seiner Majestät dieser Aktion und den geplanten Maßnahmen die rascheste und tatkräftigste Unterstützung, deren sie bedarf, werden zuteil werden lassen. Der Herr Minister wird sicherlich diese Maßnahmen für zweckentsprechend finden.

Madrid, 1. Februar 1872.

Gezeichnet Bonifo de Blas."

Die Ziele der deutsch-österreichischen Konferenz.

Nach dem Sturz des Kabinetts Hohenwart fand im Ministerium des Innern eine neuerliche „Beratung von Maßregeln gegen die Internationale" statt.

Nach einer an den neu ernannten Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg gelangten Mitteilung des Ministeriums des Äußern brachte dieses Ministerium „einige Repressivmaßregeln in Vorschlag, auf deren Vereinbarung hinzuarbeiten zunächst wünschenswert erschiene".

„In Berlin", hieß es in der Zuschrift weiter, „wünsche man den baldigen Zusammentritt der österreichisch-ungarischen Fachmänner in dieser Angelegenheit.

Über den Umfang und die Ziele der Konferenz teilte das Ministerium des Äußern mit:

„Die Ausbreitung der sozialistisch-kommunistischen Arbeiterverbrüderung der Internationale selbst in London, welche man mit Rücksicht auf ethnographische und volkswirtschaftliche Verhältnisse für die Bestrebungen dieses Bundes als schwer zugänglich erachten sollte, veranlaßte mehrere Regierungen des Kontinents, dem drohenden Übel nicht nur auf dem Gebiete der inneren Legislative, in mehr oder minder direkter Weise, wie zum Beispiel in Frankreich und Holland, entgegenzutreten, stellte auch die Notwendigkeit allgemeiner Vereinbarungen der Strafen untereinander als unabweisbar hin, weil ein Feind, welcher vermöge seiner Ausdehnung über ganz Europa seine Angriffe gegen die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten konzentriert wirken lassen kann, der Strafjustiz vereinzelter Staaten stets unerreichbar bleiben müßte. Von dieser Überzeugung ausgehend hat die königlich preußische Regierung an die Kabinette in Europa ein Promemoria gelangen lassen, welches eine Aufforderung zur Vereinbarung gewisser Maßnahmen gegenüber der Internationale enthält. Ich habe indessen Anstand genommen, dieses Promemoria sofort zu beantworten, weil dasselbe am Schlusse Regressivvorschläge formuliert, deren Annahme oder Ablehnung jedenfalls eine Schlußfassung des k. k. Ministeriums vorbedingt und ich noch lediglich auf eine Voraussetzung einer solchen hin meine Antwort nicht hätte positiv formulieren können.

Die Ausdehnung der gemeinsamen Beratungen über den angeregten Gegenstand auf alle Regierungen des Kontinents, wie dies in dem preußischen Promemoria angeregt wird, schien mir indes inopportun, weil bei der Verschiedenheit der Anschauungen, welche in einzelnen Ländern, zum Beispiel in England, der Schweiz, über das Wesen der Internationale vorherrschen, eine entsprechend begrenzte oder weitgehende Übereinstimmung nicht leicht hätte erzielt werden können. Ich habe es deshalb vorgezogen, bei der durch den Gedankenaustausch in Berlin teilweise schon erzielten Übereinstimmung der Anschauungen zu beharren, weil die Ähnlichkeit der Arbeiterverhältnisse in Österreich-Ungarn und in Preußen selbst der Legislative in der österreichisch-ungarischen Monarchie und in den benachbarten deutschen Staaten, endlich die Gleichartigkeit der Interessen eine Verständigung der bezeichneten Regierungen untereinander erleichtern. Ich habe deshalb in Berlin den Antrag stellen lassen, daselbst eine Konferenz von österreichisch-ungarischen und deutschen Fachmännern zusammentreten zu lassen, welche, mit besonderen Instruktionen versehen, über die zum Schutze der gesellschaftlichen Ordnung gegen die Angriffe der Internationale zu beschließende Maßnahmen auszutauschen und das Resultat ihrer Beratungen den beiden Regierungen vorzulegen hätte, welchen es sodann freistünde, entweder unter sich über die wichtigsten Teile der Fragen Vereinbarungen zu treffen und den übrigen Staaten den Beitritt zu überlassen oder wenn sie es vorziehen, an letztere die direkte Aufforderung zu richten, den zwischen ihnen vereinbarten Prinzipien sich anzuschließen.

Die k. preußische Regierung hat den Vorschlag willfährig akzeptiert und Fürst Bismarck hat in einem Gespräche mit unserem Botschafter seinem Wunsche Ausdruck gegeben, in erster Linie eine Verständigung mit dem k. u. k. Kabinett zu erzielen, um nach Gewinnung einer festen Grundlage zu einer definitiven Vereinbarung zu gelangen, worauf dann erst andere Staaten zum Anschluß an dieselben

einzuladen wären. Unser Botschafter meldete auch, daß die k. preußische Regierung binnen kurzem eine dringende Antwort auf meinen Vorschlag nach Wien richten werde.“

Das Ministerium ersuchte sodann den Ministerpräsidenten, die notwendigen Beratungen seitens der Ressortminister veranlassen zu wollen, damit die Konferenzen in Berlin sofort ins Leben treten können.

Dann heißt es in der Zuschrift:

„Als wirksame Maßnahmen, welche den beiderseitigen Fachmännern bezeichnet werden können, möchte ich befürworten: Das Verbot der Abhaltung von Kongressen in mehreren Ländern, das Verbot der Unterordnung inländischer Vereine unter eine auswärtige Leitung, endlich die vertragsmäßig zwischen den europäischen Staaten festzustellende Ausscheidung derjenigen gegen die Ausbreitung der Internationale zu treffenden Vorkehrungen, welche eines gemeinschaftlichen Übereinkommens bedürfen, und jener, welche je nach den Landesgesetzen jedem einzelnen Staate überlassen sein werden.

Wären diese Punkte durch gemeinsame Vereinbarungen beider Regierungen geregelt, dann könnte man sich mit der Frage beschäftigen, ob nicht außer den Repressivmaßregeln auch Vereinbarungen präventiver Natur in Erwägung gezogen werden könnten, welche den Zweck hätten, die berechtigten Interessen der Arbeiterklasse zu wahren, um letztere den Einflüssen der sozialistischen Propaganda zu entziehen.

Schließlich kann ich nicht umhin, mitzuteilen, daß laut einer Eröffnung des k. u. k. deutschen Botschafters die Berliner Regierung die Absicht hat, die Fragen eingehend zu erörtern, ob nicht die bestehenden Auslieferungsverträge durch schützende Bestimmungen gegen die Internationale vervollständigt werden könnten, ein Gedanke, welcher auch schon in der spanischen Note Ausdruck gefunden und in der denselben Gegenstand behandelnden Verbalnote der französischen Note vom 14. April l. J. eine präzisere Formulierung gefunden hat, weshalb dieser Punkt der geneigten Würdigung empfohlen wird.“

In einer weiteren Mitteilung des Ministeriums des Äußern wird hervorgehoben, daß die deutsche Regierung großen Wert auf den baldigen Zusammentritt der Konferenz legt, und „besonders Kaiser Wilhelm die besagte Angelegenheit mit warmem Interesse verfolgt“, weshalb es höchst wünschenswert wäre, wenn bis Anfang September 1872 ein fertig formuliertes Elaborat vorgelegt werde.

Eine Beratung im Ministerium des Äußern.

Am 22. Juni 1872 wurde im Ministerium des Äußern eine neuerliche Konferenz der Vertreter der österreichischen und ungarischen Ministerien in Angelegenheit der Internationale abgehalten, über die folgende Relation vorliegt:

Der Vorsitzende, Minister des Äußern Graf Andrassy, der Nachfolger des Grafen Beust, hob nach einigen einleitenden Worten zwei Fragen hervor:

1. Ob die von der Internationale drohenden Gefahren derart seien, daß sie ein europäisches Übereinkommen erheischen und in welcher Richtung?

2. Ob die Legislation der einzelnen Staaten zum Schutz gegen die Internationale hinreicht, oder ob und welche neue Gesetze mit besonderer Rücksicht auf das französische Gesetz vom 14. März 1872 notwendig wären?

Ad 1. Da sich die Internationale zur Verwirklichung ihrer Tendenzen Rechte anmaßt, welche nur den Staatsregierungen zukommen und da sie eine über alle Länder sich erstreckende Organisation besitzt, so hält Graf Andrassy ein gemeinsames Vorgehen aller Regierungen um so mehr für notwendig, als die isolierte Aktion einzelner Regierungen sich bald als ohnmächtig erweisen würde und als gerade durch die bisherige Passivität der Regierungen die Verbreitung der Internationale gefördert worden sei. Letztere sollte daher von der Gesamtheit der europäischen Staaten als gemeinschädlich erklärt und von keinem derselben das Abhalten und Tagen der Kongresse und des Generalrates geduldet werden.

Graf Andrassy würde auf ein gemeinsames Verbot der Abhaltung internationaler Kongresse sehr großes Gewicht legen und zweifelt nicht, daß sich einem internationalen Übereinkommen auch die Schweiz und England auf die Dauer nicht entziehen können. Wenn die Abhaltung solcher Versammlungen nach österreichischen und ungarischen Gesetzen, wie von seiten der betreffenden Vertreter hervorgehoben wurde, schon ausgeschlossen sei, so wäre eben anzustreben, daß eine ähnliche Hintanhaltung auch im Deutschen Reiche erwirkt werde, wozu gewiß auch Frankreich die Hand bieten und sich anschließen würde.

Ad 2. Auf die von den österreichischen und ungarischen Vertretern gegebene Darstellung, daß sowohl die österreichische als die ungarische Gesetzgebung hinreichend sei, um der nachweisbaren Verbreitung der Internationale und der Betätigung ihrer Tendenzen strafrechtlich entgegenzutreten, daß sohin zu einem neuen Gesetz, ähnlich dem französischen, von österreichisch-ungarischer Seite keine Initiative zu ergreifen, ein derartiger Vorschlag von deutscher Seite aber auch nicht prinzipiell abzulehnen, sondern in eine Besprechung desselben einzugehen sei, und es als wünschenswert erklärt, daß ähnliche Gesetzesbestimmungen auch in den Staaten des Deutschen Reiches eingeführt werden. Es könnte nach Ansicht des Grafen Andrassy ein positives Resultat der Konferenzen eben dadurch erzielt werden, wenn auch in ganz Deutschland die Teilnahme an der Internationale nicht geduldet und durch die betreffenden Gesetze ausgeschlossen würde.

Was die Ausdehnung der Auslieferungsverträge auf die Internationale betrifft, so erklärt sich Graf Andrassy mit der von den österreichischen Vertretern geltend gemachten Ansicht, daß Auslieferung nur auf Verbrechen und auf Delikte nichtpolitischer Natur Anwendung finden könne, einverstanden, und wird selbe von ihm fallen gelassen.

Der von österreichischer Seite gemachte Vorschlag, die Ausweisung fremder Emissäre und Agenten möge auch in

den übrigen Staaten derart Geltung finden, daß ein solcher Emissär von keinem anderen als seinem Heimatstaat auf seinem Gebiet geduldet werde, wurde mit ausdrücklicher Beschränkung seiner Anwendung auf Österreich-Ungarn und Deutschland als diskutierbar erklärt.

Schließlich wurde das folgende Resümee verkündet:

„1. Gruppe: Einer statistisch-legislativen Vergleichung der Gesetzgebungen der Staaten mit Betonung, daß die österreichische und ungarische Gesetzgebung in Betreff der Repression vorläufig genügend und eine Ergänzung der Gesetzgebungen der anderen Staaten in ähnlicher Weise wünschenswert sei.

2. Gruppe. Diese hätte die Erwägungen zu bilden:

Ob man nicht zur übereinstimmenden Ansicht gelangen könnte, daß das Vorgehen der Internationale seiner Natur nach und der höheren Potenzierung allseitig als ein gemeines Verbrechen angesehen und behandelt werden soll, auf welches dann die Auslieferungsverträge Anwendung zu finden hätten.

Von seiten der österreichisch-ungarischen Vertreter sei zweifellos keine Initiative zu ergreifen, kein Votum zu geben, sondern nur ad referendum zu nehmen.

3. Gruppe. In diese Gruppe gehören die Maßregeln der Prävention, welche eigentlich der inneren Landesverwaltung angehören und daher nicht näher zu besprechen seien. Doch sei einer Diskussion derselben in Berlin, und zwar nach den preußischen Punktationen nicht auszuweichen, vielmehr wäre dadurch brauchbares Material für hiesige Zwecke zu gewinnen. In dieser Beziehung hätten sich die österreichisch-ungarischen Vertreter als »instruktionslos und nur mit ihren persönlichen subjektiven Ansichten an der Debatte zu beteiligen«.

Im allgemeinen sei denselben Einigkeit und gemeinschaftliches Vorgehen sowie mit Rücksicht auf das, wie sich nun zeige, allerdings geringe Material zu positiven Vorschlägen die Hintanhaltung jeder Kompromittierung der österreichisch-ungarischen Regierung dringend zu empfehlen."

Das preußische Handelsministerium über die Arbeiterfrage.

Das preußische Handelsministerium hatte über „die Arbeiterfrage" folgende Leitsätze ausgearbeitet, die den verschiedenen Konferenzen zugrunde lagen. Diese Thesen zeigen die Auffassung über die Arbeiterfrage und stellen ein zu jener Zeit aktuelles Reformprogramm dar, von dem übrigens noch einzelne Punkte bis heute ihrer Erfüllung harren. Bei uns zulande war man damals von jener Beurteilung noch sehr weit entfernt.

Stellung und Aufgaben des Staates.

Die Auffassung von der Stellung und Aufgabe des Staates gegenüber der Arbeiterfrage, auf welcher die Übersicht beruht, hat im allgemeinen allseitige Mißbilligung gefunden. Auch diejenigen, welche die Ansicht vertreten, daß der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit bei uns größtenteils ein künstlich erzeugter sei, und durch Einmischung des Staates nur verschärft werden könne, geben doch zu, daß der Staat auch auf seinem Gebiete gewisse Aufgaben zu erfüllen habe.

Anderseits neigen sich auch nur wenige der Auffassung zu, welche die bei uns vorhandene Bewegung in ihrem großen Umfange als natürliche Konsequenz der Zustände in unserer Industrie ansieht, deshalb die Aufgabe des Staates möglichst weit und radikal faßt und, um ihn zur Lösung derselben in den Stand zu setzen, zunächst eine allgemeine Untersuchung der Lage der Arbeiter angestellt sehen will.

Vorherrschend ist die Ansicht, daß die derzeitige Bewegung neben künstlich durch Agitation hervorgerufene und deshalb vorübergehende auch natürliche und berechtigte Momente enthalte und deshalb dem Staate die Verpflichtung auferlege, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und, wo es nötig, in dieselbe einzugreifen.

Diese Auffassung sieht einen wesentlichen Unterschied zwischen den englischen und unseren Zuständen darin, daß die englische Gesetzgebung erst durch die schreiendsten Notstände veranlaßt worden sei, in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen, während die deutsche und namentlich die preußische Gesetzgebung von jeher die Solidarität der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigermaßen zum Ausdruck gebracht habe. Ein Fortschritt nach dieser Richtung erscheint notwendig.

Enquete.

Eine allgemeine Enquete ist dazu nicht erforderlich, und zu verwerfen, weil sie überspannte Erwartungen anregt und unsichere Ergebnisse liefert. Die Tatsachen, deren Kenntnis erforderlich und welche in England bei dem Mangel eines Behördenorganismus nur auf dem Wege der Enquete vermittelt werden können, kann die Regierung hier jederzeit, soweit es nicht fortlaufend geschieht, durch ihre Behörden feststellen lassen. Nur für einzelne Fragen oder Verhältnisse kann unter Umständen eine außerordentliche Untersuchung notwendig oder zweckmäßig werden.

Was die Stellung des Staates gegenüber den sozialistischen Agitationen anlangt, so sind außerordentliche Repressivmaßnahmen von keiner Seite befürwortet.

Einzelne Aufgaben. Belehrende Maßregeln.

Die Notwendigkeit derselben für Arbeitgeber und -nehmer wird allseitig anerkannt. Aber nur von einigen wird eine direkte Tätigkeit des Staates in dieser Richtung empfohlen. Gegen eine solche wird geltend gemacht, daß von der Regierung ausgehende Belehrungen, an die Arbeiter gerichtet, durch das herrschende Mißtrauen unwirksam gemacht, an die Arbeitgeber gerichtet, von den Agitatoren für ihre Zwecke ausgebeutet werden würden. Deshalb kann nur eine indirekte Tätigkeit des Staates durch Förderung der auf Belehrung gerichteten anderweitigen Bestrebungen, namentlich der dafür bestehenden freien Vereine empfohlen werden.

Normalarbeitstag. Festsetzung eines solchen als allgemein untunlich bezeichnet.

Sonntagsarbeit. Strengere Handhabung der bestehenden Vorschriften, von mehreren auch Verschärfung derselben empfohlen.

Diese Maßregeln werden allgemein als Aufgaben des Staates anerkannt, doch hält man dafür, daß die bestehende Gesetzgebung in dieser Beziehung genüge und es nur auf die Handhabung derselben ankomme.

Frauenarbeit. Beschränkung der zulässigen Arbeitszeit von einigen Seiten zur Erwägung gestellt. Einführung der Frauen in neue

Beschäftigungen, namentlich in den öffentlichen Dienst. Von einer Seite dringend empfohlen, von anderer als nur im Notfall zulässig bezeichnet.

Entschädigung für Verletzungen. Erweiterung des Entschädigungsgesetzes als notwendig bezeichnet.

Bestellung besonderer Organe. Eine strengere Handhabung der bestehenden Vorschriften erscheint den meisten nötig, aber große Meinungsverschiedenheiten über die Mittel hiezu.

Es ist in Vorschlag gebracht:

a) Ein aus der Gemeinde unter Beteiligung der Handelskammern und ärztlichen Vereine hervorgehendes Organ mit nicht bloß beratenden, sondern auch beschließenden Funktionen (Polizeigewalt?).

b) Errichtung der von Professor Schönberg vorgeschlagenen Arbeitsämter unter Berücksichtigung des Gedankens a.

c) Fabrikinspektoren nach englischem Muster.

Von anderen Seiten (Mehrzahl) wird die Schaffung besonderer Organe verworfen, weil die ihnen zugedachten Funktionen nur ein aus dem Zuständigkeitskreis der ordentlichen Behörden herausgerissenes Stück seien und deshalb ihre Tätigkeit mit der der ordentlichen Behörden in Konflikt geraten müsse. Man darf nicht England zum Muster nehmen, welches einen für alle Verwaltungsaufgaben bestimmten staatlichen Behördenorganismus nicht kennt. Diesen Behörden müsse auch dieses Gebiet der Verwaltung verbleiben, wenn es erforderlich sein möge, sie daher mit geeigneten Revisionen angeregt, welche durch Spezialkommissariate bald hier, bald dort vorzunehmen sein würden.

a) Unterrichts- und Bildungswesen.

Die hervorragende Bedeutung für die Arbeiterfrage allgemein anerkannt. Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

Die Gründung von Handwerkerschulen, welche die jungen Leute rascher erwerbsfähig machen, als es durch das bestehende Lehrlingswesen geschehen könne.

Die Hindernisse, welche für den emporstrebenden Arbeiter in der dreijährigen Dienstzeit liegen. Die höheren Stände genießen in der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst eine Prämie für die erworbene Schulbildung.

Die Glieder der unteren Stände dagegen, welche sich bis zum militärpflichtigen Alter und unter Überwindung großer Schwierigkeiten vielleicht so weit ausgebildet haben, daß sie in eine höhere Gesellschaftsklasse übergehen könnten, werden durch die zwischeneinfallende dreijährige Dienstzeit hoffnungslos in die Sphäre der gewöhnlichen Arbeiter zurückgeschleudert. Dies ist die Geschichte verschiedener sozialistischer Agitatoren.

Teilweise mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt wird von anderer Seite eine Reorganisation des ganzen Unterrichtswesens gefordert mit der Grundlage, daß es zwischen der gelehrten und der unentgeltlichen Volksschule mit der sich daran schließenden Fortbildungsschule statt der vielerlei Mittelschulen nur noch die Gewerbeschule geben solle, von deren Schülern von einer bestimmten Stufe ab das Recht zum einjährigen Dienst abzulegen sei.

Wohnungsfrage. Die Wichtigkeit von allen Seiten anerkannt, aber auch die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche einer staatlichen Mitwirkung entgegenstehen.

Drei Aufgaben.

Die Arbeiter gegen ungesunde Wohnungen zu schützen; Wohnungen in ausreichender Menge zu beschaffen; Förderung des Erwerbes eigener Wohnungen durch die Arbeiter.

In ersterer Beziehung wird neben der Mangelhaftigkeit der Arbeiterwohnungen auch die schlechte Beschaffenheit der für das Gesinde bestimmten Räume hervorgehoben.

Zur Erwägung gestellt:

Bestimmungen, welche dem Mieter die Befugnis geben, eine Wohnung, welche nach dem Ausspruch eines Gesundheitsrates ungesund ist, ohne die Kündigungsfrist innezuhalten, zu verlassen; wogegen von anderer Seite geltend gemacht wird, daß derartige Bestimmungen unpraktisch sind, solange noch absoluter Mangel an Wohnungen bestehe.

Dem letzteren abhelfen könne der Staat höchstens durch Erleichterung eines unter staatlicher Aufsicht stehenden Pfandbriefinstituts. Als Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und vielleicht als Gegenstand einer anzustellenden allgemeinen Untersuchung wird die Beseitigung des Übelstandes bezeichnet, welcher darin liegt, daß gerade an solchen Punkten, wo das Bedürfnis nach Vermehrung der Wohnungen besonders stark hervortrete, bei der Auswahl der zu bebauenden Grundstücke nicht vorher genügend festgestellt werde, ob letztere als Baugrund geeignet seien.

Was den Erwerb eigener Wohnungen durch Arbeiter anlangt, so wird von einer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß neuerdings das Genossenschaftsprinzip in der Weise dafür nutzbar gemacht sei, daß eine Häuser bauende Kapitalgesellschaft mit einer Häuser erwerbenden Arbeitsgenossenschaft in ein Vertragsverhältnis trete.

Kranken- und Invalidenkassen.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß es Aufgabe des Staates sei, das Kassenwesen, und zwar nötigenfalls unter Zwang, zu fördern.

In der Mitheranziehung der Arbeitgeber, wie die preußische Gesetzgebung sie kennt, wird ein richtiges und fruchtbares Prinzip erkannt, welches um seiner praktischen sittlichen Wirkungen allein festgehalten und weiter entwickelt werden muß.

Die weitere Ausbildung des Bestehenden muß nach zwei Seiten hin erfolgen:

1. Die Krankenkassen müssen so organisiert werden, daß die Arbeiter bei dem durch Ortsveränderung herbeigeführten Austritt aus einer Kasse nicht die durch die bisherigen Leistungen erworbenen Rechte einbüßen.

2. Auf derselben Grundlage, welche für die Krankenkassen angenommen ist (Zwangsbeitritt und Heranziehung der Arbeitgeber) muß die Errichtung von Invaliden-, Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkassen angestrebt werden.

Das Verhältnis der Zwangskassen und der freien Kassen ist nur von einer Seite zur Sprache gebracht, welche keine Begünstigung der ersteren auf Kosten der letzteren will; vielmehr sollen diese durch Annahme des eingebrachten Gesetzentwurfes über die privatrechtliche Stellung der Vereine eine sichere Grundlage erhalten.

Schiedsgerichte und Einigungsämter.

Es wird betont, daß weniger die auf Grund des § 108 der Gewerbeordnung errichteten Schiedsgerichte, welchen das Gesetz nur die Entscheidung von Streitigkeiten über bestehende kontraktliche Verpflichtungen

übertrage, als die durch freie Vereinbarung begründeten Einigungsämter, welche auch die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses für die Zukunft zur Aufgabe haben, von Bedeutung für die Arbeiterfrage sind.

Von einer Seite glaubt man die weitere Verbreitung und größere Wirksamkeit dieser Institution abhängig von der Organisation der Gewerkvereine, weil nur die letzteren imstande seien, einerseits den Arbeitern, die an und für sich die Anbahnung einer friedlichen Entwicklung wünschen, den Halt zu geben, welchen sie den Agitationen der sozialistischen Verbindungen gegenüber nötig haben, anderseits dieselben soweit zu disziplinieren, daß die allgemeine Anerkennung der Ansprüche der Einigungsämter gesichert sei.

Auch mit Rücksicht hierauf wird von dieser Seite eine Gesetzgebung befürwortet, welche den Vereinen der Arbeiter den Erwerb von Korporationsrechten ermögliche.

Dabei wird unter Bezugnahme auf die englischen Gewerkvereine und die neuere, dieselben betreffende Gesetzgebung hervorgehoben, daß die auf diese Weise ermöglichte Organisation der Gewerkvereine auch die Förderung anderer wichtiger Aufgaben — namentlich der Unterstützungskassen und des Fortbildungswesens — verspreche.

Von anderer Seite wird diesem Vorschlage entschieden widersprochen. Die Entwicklung der Einigungsämter erhofft man lediglich von der wachsenden Erkenntnis der Arbeitgeber und -nehmer, daß die Unterwerfung unter die Einigungsämter in beiderseitigem Interesse liege. Von den Gewerkvereinen verspricht man sich eine gedeihliche Wirksamkeit nicht, weil die bei uns vorhandenen Anfänge derselben sich nur wenig von den sozialdemokratischen Vereinigungen unterscheiden. Die Analogie der englischen Gewerkvereine und der sie betreffenden Gesetzgebung will man nicht gelten lassen, weil jene hauptsächlich durch Verfolgung von Zwecken, welche bei uns durch die Gesetzgebung gefördert seien (die gegenseitige Unterstützung), ihre große Bedeutung erlangt hätten, und ihnen erst, nachdem sie unter den günstigsten Umständen zu einer einflußreichen Stellung gelangt, eine bestimmte rechtliche Begrenzung verliehen sei, welche mit der Verleihung von Korporationsrechten in unserem Sinne nicht zu vergleichen sei.

Die Landeschefs über die „Internationale".

Um einen Überblick über die Arbeiterbewegung zu erlangen, hatte das Ministerium des Innern im Frühjahr 1872 an die Landeschefs einen Erlaß herausgegeben, worin diese aufgefordert wurden, ihre Wahrnehmungen über die Internationale in den ihnen unterstehenden Verwaltungsgebieten mitzuteilen. Einige dieser Äußerungen sind sehr bemerkenswert, weil sie bestimmte Aufschlüsse über die in den betreffenden Kronländern damals herrschenden Verhältnisse geben.

So berichtet der Statthalter von Böhmen unter dem 23. April 1872:

„Über die Verbindung der Arbeiterschaft mit der Internationale wird nur nebenbei bemerkt, daß unter den tschechischen Arbeitern das nationale Moment vorherrsche, welches sie von einer engeren Verbindung mit der kosmopolitische oder pangermanische Tendenzen verfolgenden Internationale fernhält, daher jener Fanatismus fehle, der erforderlich wäre, um die Masse der tschechischen Arbeiter zur Ergreifung der Waffen zu bewegen."

Der Statthalter von *Mähren* berichtet unter dem 13. Februar 1872:

„Ich halte es für meine Hauptaufgabe, von der Stimmung der hiesigen so zahlreichen Arbeiterbevölkerung fortwährend gut unterrichtet zu sein, um auf soziale oder politische Wühlereien derselben ein wachsames Auge zu haben. Seit längerer Zeit ist aber in dieser Beziehung nichts von Bedeutung zu bemerken gewesen, sogar die früher so häufigen Arbeitseinstellungen in einzelnen Fabriken aus verschiedenen auf ein Etablissement beschränkten Ursachen haben sich nur sehr selten gemacht, und das Vereinsleben in den Arbeiterkreisen geht seinen geregelten Gang, ohne irgendein bedenkliches Symptom an den Tag zu fördern.

In letzterer Beziehung wäre vielleicht das *Bestehen einer Gruppe* von Arbeitern zu erwähnen, welche seit mehreren Monaten mit der *Gründung eines föderal-demokratischen Arbeitervereines* beschäftigt ist, ohne bisher aus formellen Gründen von der hohen k. k. Statthalterei die Bestätigung zu erlangen. Der Gedanke an diesen Verein war von dem *bekannten Arbeiterführer Pfeiffer* ins Leben gerufen worden, und wird auch jetzt noch von selbem von Wien aus, wohin er sich seither begeben hat, gehalten und betrieben. *Die bekannten Beziehungen Pfeiffers zu dem früheren Herrn Handelsminister**) sowie die politische Färbung des ganzen Programms wird diesen Verein, der die Bestimmung haben dürfte, der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Politik in Arbeiterkreisen Opposition zu erwecken, zum Gegenstand strenger Überwachung nach seiner Konstituierung machen.

Was die Internationale und ihren Einfluß auf die hiesigen Arbeiterverhältnisse anbelangt, so ist von einem solchen bis jetzt trotz der gespanntesten Aufmerksamkeit nichts wahrzunehmen gewesen.

Von Vertrauenspersonen, die ich für wohlunterrichtet halten kann, werde ich sogar versichert, daß wiederholte Versuche von seiten der Agenten der Internationale, hier Verbindungen anzuknüpfen, bisher keinen Erfolg gehabt und zurückgewiesen wurden."

Der Statthalter von *Steiermark* berichtet unter dem 7. April 1872:

„In Betreff der durchgeführten Sezession der extremen österreichisch-ungarischen Arbeiterpartei von dem Generalrat der Internationale in London habe ich hierlands keine bestimmten Andeutungen gefunden, im Gegenteil deuten die bisherigen Wahrnehmungen auf eine Verbindung mit demselben hin."

Der Statthalter von *Tirol* berichtet unter dem 10. März 1872:

„Mir sind über die Arbeiterbewegung in Deutschtirol und Vorarlberg bisher keine besorgniserregenden Mitteilungen zugekommen. Die in Innsbruck und anderen größeren Ortschaften bestehenden *katholischen Gesellenvereine* boten bis jetzt *keinen Anlaß zu nachteiligen Wahrnehmungen*."

Der Statthalter von *Oberösterreich* teilt unter dem 10. April 1872 mit,

„daß die Tätigkeit der in Oberösterreich bestehenden Arbeitervereine keinerlei Tendenzen zutage gefördert hat, welche auf eine Verbindung dieser Vereine mit der Internationale angedeutet oder einer anderen

*) Gemeint ist Dr. *Schäffle* im Kabinett *Hohenwart*.

Richtung schließen lassen. Die Tätigkeit der oberösterreichischen Arbeitervereine auf sozialpolitischem Gebiet ist fast durchweg unbedeutend und die bisnun von Zeit zu Zeit vorgekommenen Streiks haben stets nur eine lokale Färbung getragen.

Die Zusammengehörigkeit der hierländischen Arbeitervereine mit der großen Arbeitergruppe der Monarchie beschränkt sich überhaupt lediglich darauf, daß sie in dem Arbeiterzentralorgan »Der Volkswille« ihre Vertretung findet, wie denn der oberösterreichische Arbeiterstand im allgemeinen jede Verbindung perhorresziert, welche ihm Beitragsleistungen zumutet, ohne sofort greifbare Vorteile zu bieten.

Wohl tauchen auch hier zeitweilig verdächtige Missionäre der größeren Arbeiterverbindungen des In- und Auslandes auf, ohne jedoch bemerkenswerte Erfolge zu erzielen. Ich ermangle übrigens nicht, der Arbeiterbewegung meine vollste Aufmerksamkeit zu widmen, und jene Personen, von denen eine Beziehung zu derlei Aspirationen vermutet werden könnte, überwachen zu lassen."

Einen eingehenden Bericht sendet der Landespräsident von Kärnten. Es heißt darin:

„14. Februar 1872.

Nach den bisherigen Wahrnehmungen steht die Arbeiterpartei in Kärnten mit der Internationale in keiner unmittelbaren Verbindung, ebenso ist keine Spur vorhanden, daß sich in dieser Kronlandshauptstadt eine eigene von einem Generalrat in Wien abhängige Sektion unter den Arbeitern mit dem angegebenen Zweck und Wirkungskreis zu bilden im Begriff stehe. Die Arbeiterbewegung in Kärnten hat ihren Zielpunkt im Arbeiterbildungsverein in Klagenfurt, welcher in stetem Verkehr mit dem Wiener Arbeiterverein steht, von welchem derselbe auch Informationen erhält.

Es bestehen außerdem hierlands noch drei Arbeitervereine, und zwar der Arbeiterbildungsverein in Villach, welcher seine Tätigkeit wegen Mangels an Beteiligung vorläufig eingestellt hat, der Arbeiterbildungs- und Krankenunterstützungsverein der Hüttenarbeiter zu Prävali und Gutenstein, der sich vorzugsweise nur mit der Unterstützung seiner Mitglieder befaßt, und der Arbeiterbildungsverein in Hüttenberg, welcher an der eigentlichen Arbeiterbewegung wenig Anteil nimmt und lediglich die Verbesserung der materiellen Lage der Bergarbeiter im Auge hat.

Endlich bestehen in Klagenfurt noch einige Fachvereine, welche sich mit der Ausbildung ihrer Mitglieder in den betreffenden Fachgegenständen, mit der Förderung ihrer materiellen Interessen und Unterstützung arbeitslos gewordener Mitglieder befassen.

Als die Führer in hiesigen Arbeiterkreisen haben sich der Vorstand des Arbeiterbildungsvereines Elgitz, der Photograph Rudolf Ulrich, der Friseurgehilfe Preschern und der Schneider Karl Kraus vorzugsweise bemerkbar gemacht.

Der erstere gehört der gemäßigten Richtung an und hat einigen Anhang unter dem besonneren Teil der Arbeiter; die letzteren, welche auf die Arbeiterpartei einen großen Einfluß ausüben, lassen bei jedem sich darbietenden Anlaß ihre sozialdemokratischen Tendenzen durchblicken, sie sind erfüllt von einem Hasse gegen die Besitzenden, der ihnen tief in die Seele geschrieben ist. Sie wollen das Kapital beugen vor der Arbeit und ihre ganze Existenz einsetzen, um Vergeltung zu üben an einer Welt, die ihrer Meinung nach jeglicher

Teilnahme für ihre schlimme Lage entbehrt, die, anstatt sie zu heben, sie nur immer tiefer habe sinken lassen in Elend und Verkommenheit.

Der gemäßigtere Teil der Arbeiter, deren Führer, wie erwähnt, Elgitz ist, will die Anbahnung besserer Zustände erstreben auf dem Wege der Reform. Diese Partei, erfüllt von dem Glauben an die Kraft des Volkes, trägt die Idee der Umgestaltung der Gesellschaft in sich. Sie will an Stelle der einzelnen Kraft, wo diese nicht ausreicht, das gemeinschaftliche Zusammenwirken, nämlich die Vereine, setzen, um durch dieselben auf friedlichem Wege auszuführen, was der einzelne anstrebt: die Hebung der Lage des Arbeiterstandes. In diesem Gedanken, in diesem Streben sind die besseren Elemente des Arbeiterstandes auf hiesigem Platze vereinigt. Sie begreifen, daß sie nur durch Entwicklung einer stetigen und angestrengten Tätigkeit zu ihrem Ziele gelangen können. Um nun die Arbeiter in den betreffenden Gewerbefächern auszubilden, suchen die Leiter der gemäßigten Arbeiterpartei in den verschiedenen Gewerben Fachvereine zu gründen, und tragen sich mit der Idee, seinerzeit, wie es ihre Mittel erlauben werden, in eine Genossenschaft zusammenzutreten, um das Gewerbe, dem sie angehören, selbständig zu betreiben, den erzielten Gewinn entsprechend unter sich zu verteilen und dadurch ihre materielle Lage wesentlich zu verbessern. Diese Partei, welche in ihrem Streben die Teilnahme und die Unterstützung der Regierung verdient, ist aber, ich muß es mit Bedauern aussprechen, derzeit noch sehr in der Minorität. Das sind im wesentlichen die über die Arbeiterbewegung in Kärnten und ihre Zwecke gemachten Wahrnehmungen, welche aus einer verläßlichen staatspolizeilichen Überwachung der Arbeiterkreise und aus den in letzterer Zeit abgehaltenen öffentlichen Versammlungen geschöpft wurden. Ich werde nicht unterlassen, diesem Gegenstand auch fernerhin meine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Der Landespräsident von Krain berichtet über die Vorgänge im Arbeiterbildungsverein in Laibach unter dem 14. April 1872:

„Während des hierortigen Aufenthaltes des bekannten sozialdemokratischen Agitators Johann Most vom 3. bis 5. April v. J. gelang es ihm insbesondere den 20jährigen Schneidergehilfen Matthias Kunz zu seinem Anhänger anzuwerben und dieser ermangelte nicht, in einem kleinen Kreise seiner Freunde, meist seiner Standesgenossen, die Verbreitung der Mostschen Ideen bei vertrauten Unterredungen anzubahnen, ohne es übrigens zu wagen, bei den Versammlungen des Arbeiterbildungsvereines, zu dessen Obmann er nach dem Rücktritt Arkos gewählt wurde, mit denselben hervorzutreten, wohl aber brachte er das Prinzip zur Geltung, daß der Verein als international zu betrachten, mithin die slowenisch-nationale Strömung aus demselben ausgeschlossen sei.

Infolgedessen schieden alle Elemente aus demselben, welche sich zur Aufgabe gestellt hatten, den Verein zu nationalen Agitationen zu benützen.

Kunz konnte übrigens in dem Verein zu keinem namhaften Einfluß gelangen und die Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen geriet ins Stocken. Anfang September vorigen Jahres kam Robert Wagner, Schriftsetzer (Später Redakteur verschiedener Parteiblätter in Wien und Graz. Anmerkung des Verfassers.), von Klagenfurt hier an und fand in der Druckerei Kleinmayer & Bamberg Aufnahme.

Nach der mir vom k. k. Landespräsidium zugekommenen Mitteilung war Wagner in Klagenfurt Obmann des Arbeiterbil-

dungsvereines und machte sich durch seine Agitationen in Arbeiterkreisen bemerkbar.

An demselben fand Kunz nicht nur eine Stütze, sondern auch seinen Meister. Er wurde sogleich nach seiner Ankunft zum Sekretär des Arbeitervereines erwählt und brachte ein etwas erhöhtes Leben in denselben.

Der Besuch der monatlichen Ausschußversammlungen war gesteigert und überhaupt die Zusammenkünfte häufiger. Bei letzteren nahmen Vorlesungen aus dem »Volkswillen« einen ständigen Platz ein. Von dieser Zeitschrift gelangen dermalen mittels der Post sechs Freiexemplare nach Laibach, und von diesen vier Stück an Mitglieder des Arbeitervereines.

Im Fasching lockten Unterhaltungen verschiedener Art die Arbeiter zur Teilnahme. Bei allen diesen Anlässen fehlte es nicht an Reden, die sich zumeist in dem Thema über die Vorteile der Arbeitervereine und die Mittel, die materielle und die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern, ergingen, ohne jedoch die Grenzen des Gesetzes zu überschreiten.

Aus Anlaß des letzten Schneiderstreiks in Wien sendete der hiesige Arbeiterverein von seiner gesamten Barschaft von 40 Gulden die Hälfte, das ist 20 Gulden an die dortigen streikenden Schneidergehilfen.

Es lag in dem Sinne Wagners, die Agitation aus dem Verein auf ein breiteres Feld zu verpflanzen, und er wirkte auf Kunz dahin ein, daß er es unternehme, eine Volksversammlung zu veranstalten, welche jedoch hieramts untersagt und auch vom hohen k. k. Ministerium nicht bewilligt wurde.

Während der betreffende Rekurs anhängig war, trat Wagner selbst mit der Anzeige einer Volksversammlung hervor, bei der das Kunzsche Programm an die Tagesordnung hätte kommen sollen, deren Abhaltung jedoch von mir auf Grund des § 6 über das Versammlungsrecht untersagt wurde, ohne daß dagegen ein Rekurs ergriffen worden wäre.

Diese beiden Untersagungen ermutigten offenbar aber jene bessere Fraktion des Arbeiterbildungsvereines, welche die Tendenzen des Wagner und Kunz und deren Anhanges durchblickten und es überhaupt nicht über sich bringen konnten, von Leuten so zweideutiger Richtung gleichsam ins Schlepptau genommen zu sein. Diese Gegenrichtung kam am 10. März l. J. bei der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder der Arbeiter-, Kranken- und Invalidenkasse zu eklatantem Ausdruck.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Auseinandersetzung erachte ich es für zweckmäßig, hier einzuschalten, daß der hiesige Arbeiterbildungsverein sich statutenmäßig nach zwei Richtungen abzweigt. Während der Hauptzweig unter dem Titel »Arbeiterbildungsverein« sich im allgemeinen die Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes als Zweck vorgesteckt hat, bildet der Zweigverein »Die Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse« ein Unterstützungsinstitut für Arbeiter im Falle der Erkrankung, sonstiger Erwerbsunfähigkeit und bei Todesfällen. Die Verwaltung des Vermögens ist abgesondert, jeder derselben steht unter eigenen Vorständen, und ohne daß die Mitglieder des einen Vereinszweiges gehalten wären, auch an dem zweiten Vereinsteil sich zu beteiligen.

Zur allgemeinen Versammlung der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse vom 10. März l. J. zurückkehrend, hofften Wagner und Konsorten sich dabei des vollen Einflusses auch über die Kranken- und

Invalidenkasse zu bemächtigen. Allein die Opposition, organisiert durch den Buchdruckereigeschäftsführer Klein und den Literaten Arko, erschien so zahlreich und hielt so fest zusammen, daß die Partei Wagner mit ungefähr fünffacher Stimmenmehrheit geworfen wurde, ohne auch nur einen einzigen ihrer Kandidaten in den leitenden Körper bringen zu können.

Am 26. März fand hierauf die Generalversammlung des Arbeiterbildungsvereines statt. Bei derselben siegte nach ziemlich tumultuarischem Hergang die Partei Wagner-Kunz und Konsorten, die auch bei den eigenen Anhängern Mißbilligung erweckten und somit ihre moralische Kraft in der Verwaltung eingebüßt hatte.

Es ist nun Absicht der Arbeiterkrankenkasse, sich zu einem eigenen Verein zu konstituieren und hiedurch die ohnedies in Minorität befindliche Partei Kunz zu isolieren und möglichst aufzureiben.

Die Druckereiinhabung Kleinmayer, welche sowohl mit den Leistungen des Wagner als Schriftsetzer, noch weniger aber mit dessen sozialen Umtrieben zufrieden war, kündete demselben Mitte des vorigen Monats den Dienst und derselbe reiste, nachdem er in keiner sonstigen hiesigen Druckerei Aufnahme fand, am 1. l. M. von hier nach Graz ab.

Ich ermangle nicht, den Statthalter von Graz zugleich von der Hinreise des Wagner in Kenntnis zu setzen.

Da es übrigens möglich, ja wahrscheinlich ist, daß die sozialdemokratische Partei statt Wagner einen anderen Vertrauensmann hieher senden würde, so widme ich der Angelegenheit auch zweifellos meine fortgesetzte Aufmerksamkeit, und werde nicht ermangeln, allfällige diesbezügliche Wahrnehmungen sowie die weiteren Vorgänge in den hiesigen Arbeiterkreisen zur Kenntnis des hohen k. k. Ministeriums zu bringen."

Der Landespräsident der Bukowina sagt über die Arbeiterbewegung in dem ihm unterstehenden Kronland in einem Bericht vom 15. Oktober 1871:

„Ich kann die bestimmteste Versicherung machen, daß bezüglich des Einflusses der Internationale auf den Arbeiterstand der Bukowina nicht das mindeste zu befürchten ist. Die sozialen Zustände hierzulande sind im allgemeinen derartige, daß kommunistische Tendenzen absolut keinen Anklang und Boden finden können. Damit der Arbeiterstand der bürgerlichen und staatlichen Ordnung gefährlich werden könne, ist es notwendig, daß derselbe organisiert, mit Haupt und Gliedern versehen sei, und vor allem, daß ein Arbeiterstand überhaupt existiere. Ein solcher aber ist in der Bukowina gar nicht vorhanden, geschweige denn daß er organisiert wäre. Die arbeitende Klasse ist hier bei weitem noch nicht die arbeitende Klasse des modernen Europa. Es gibt noch keinen Arbeiterstand, der mit eigenen Interessen, eigenen Tendenzen, eigenen Wünschen sich der übrigen Bevölkerung entgegenstellt, mit einem Worte, der vierte Stand kam hier noch nicht zur Existenz. Solange der Arbeiter nicht Arbeiter allein ist, sich nur von Arbeit ernährt, kein unbewegliches Gut besitzt, so lange ist er nicht reif, von dem Strudel der Arbeiterbewegung ergriffen und mit fortgerissen zu werden. Alles dies ist aber der hiesige Arbeiter: er ist Bauer, er ist Bürger, und er ist Arbeiter, wenn ihm die anderen Beschäftigungen Zeit lassen oder die Not drängt, sich als solchen zu verdingen. Die geringe Zahl Arbeiter, welche sich allein von Arbeit ernähren, macht eine so unbedeutende Quote der Bevölkerung aus, daß dieselbe wahrlich nichts besorgen läßt.

Trotz dieser beruhigenden sozialen Verhältnisse werde ich nicht unterlassen, auf die Arbeiter meine Aufmerksamkeit zu richten und den allfälligen Wühlern und Abgesandten der Internationale, welche sich Czernowitz zum Schauplatz ihrer Tätigkeit gewählt haben sollten, mit aller erforderlichen Energie und Vorsicht entgegenzutreten."

Die Arbeiterbewegung in Österreich und die Internationale*).

Der als Delegierter zur „Berliner Arbeiterkonferenz" designierte Ministerialrat des Ministeriums des Innern Schmidt-Zabierow hatte für die in Wien abgehaltenen Vorberatungen das folgende „Exposé" ausgearbeitet, das den Besprechungen als Grundlage diente:

„Leitende Gesichtspunkte für die Konferenz in Angelegenheit der Internationale und der Arbeiterfrage.

Die Arbeiterbewegung in Österreich, anfänglich unter Leitung des Arbeiterbildungsvereines in Wien, findet dermalen ihren Schwerpunkt in zahlreichen Arbeiter-Fach-Gewerkvereinen potenziert sozialdemokratischer Färbung und mit einer teils agitatorischen, teils auf die Organisierung von Arbeitseinstellungen gerichteten solidarischen Wirksamkeit. Ihre ganze Entwicklung, ihre Tendenzen und Methode weisen in zahlreichen Symptomen auf einen durch die Führer vermittelten Zusammenhang dieser Vereine sowohl unter sich als mit der Arbeiterbewegung des Auslandes und mit der Internationale.

Die Verbreitung und der Einfluß der Internationale in Österreich ist legal nicht nachweisbar, kommt aber faktisch in der Verbreitung und der Wirksamkeit von zirka 200 sozialdemokratischen Arbeitervereinen zum Ausdruck. Sie findet teils in der feindseligen Erregtheit der Arbeiter gegen die besitzenden Klassen, teils in den herrschenden Verhältnissen, die sich seit dem großen Umgestaltungsprozeß der gesamten Produktion herausgebildet haben, die Hebel ihrer Tätigkeit.

Die bekannten Tendenzen der Internationale — in der Wesenheit phantastische Utopien — sind doch vermöge der großen Organisation dieser Verbindung sowie wegen ihres Appells an die rohen Instinkte der Massen von großer Wichtigkeit. Sie bergen eine gemeinsame Gefahr nicht für den Fortbestand — aber für die Ordnung und Sicherheit der Staaten und ihrer Kulturmission. Die gemeinsame Abwehr findet in der Gemeinsamkeit des Angriffes und der drohenden Gefahr ihre Begründung.

Bei der Herstellung gemeinsamer Maßregeln gegen die Internationale soll jedoch nicht so sehr der Standpunkt polizeilicher Vorkehrungen als jener der Gegenwirkung gegen die realen Ursachen und Mittel der Arbeiterbewegung und der internationalen Agitation maßgebend sein; daher strenge Handhabung der bestehenden Gesetze und staatliche Fürsorge für Beseitigung bestehender Mißstände und Verbesserung der Arbeiterlage im allgemeinen.

1. Maßregeln der Repression. Die österreichische Gesetzgebung ist hinreichend, um der nachweisbaren Verbreitung der Internationale und Betätigung ihrer Tendenzen entgegenzutreten. Von öster-

*) Die in dem „Exposé" verzeichneten Reformvorschläge sind sehr bemerkenswert und haben mehr als reingeschichtliches Interesse, da viele derselben bis heute noch nicht, also nach einem halben Jahrhundert, verwirklicht sind.

reichischer Seite ist daher eine Initiative zu irgendeinem legislativen Akt, sei es durch Verschärfung der Strafsätze der bestehenden Gesetzgebung, sei es durch ein neues gegen die Internationale und deren Teilhaber gerichtetes Gesetz, nicht zu ergreifen; jedoch ist ein eventueller Vorschlag, der in dieser Beziehung von anderer Seite gebracht wird, prinzipiell nicht abzulehnen, vielmehr die Bereitwilligkeit zu erklären, in Besprechungen einzugehen, dabei aber auch die Notwendigkeit der Allgemeinheit solcher Maßregeln zu betonen.

Maßnahmen der Prävention.

Selbsthilfe.

Formen der Abhilfe zur Verbesserung der Arbeiterlage auf dem Wege der Selbst-, Gesellschafts- und Staatshilfe.

Beistellung billiger und gesunder Nahrungsmittel durch die Konsumvereine.

Ermöglichung der Teilnahme am Unternehmergewinn durch Produktivgenossenschaften.

Gründung von Arbeiterhandwerkvereinen zur Bildung, Erhaltung und Interessenförderung, Bildung von Gewerkvereinen zur Organisierung des Arbeitsangebotes, von Arbeitszeit und Lohn.

Gesellschaftshilfe.

Herstellung gesunder und billiger Wohnungen zur Miete, besonders aber zum Eigentum, eventuell mit Arbeitereisenbahnzügen.

Errichtung von Kost- und Logierhäusern für Unverheiratete.

Gründung von Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherungs-, von Witwen-, Waisen- und Versorgungskassen.

Bildung von Vereinen zur Kinderpflege und zur Förderung weiblichen Erwerbes.

Pflege und Förderung der intellektuellen und moralischen Bildung, Fabrik- und Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken und Lesezirkel.

Staatshilfe.

Freiheit der Niederlassung und Assoziation.

Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken, Normalarbeitszeit derselben.

Verbesserung der Fabrik- und Arbeitsräume.

Kontrolle der Fabrikordnungen.

Aufstellung von Fabrikinspektoren.

Vertretung der Arbeiterinteressen durch Arbeiterkammern.

Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte und Einigungsämter (Mundella Boards).

Einführung obligatorischer Unterstützungskassen.

Steuerreform durch Progressivsteuer und Dezentralisierung der Steuerverwaltung.

Repressivmaßregeln gegen sozialdemokratische Agitationen, gegen Gewalt oder
Drohung bei Ausübung des Koalitionsrechtes.

Die Arbeiterbewegung in Österreich datiert seit dem Jahre 1867. Der damalige Beginn der liberalen Ära wurde von einigen, und zwar vorwiegend fremden Agitatoren mit Geschick und Energie dazu benützt, um den Lehren Lassalles, die zu jener Zeit in Deutschland viel Aufsehen erregten und zahlreiche Anhänger gewannen, auch unter den österreichischen Arbeitern Eingang und Verbreitung zu verschaffen. Der leicht

empfängliche Volkscharakter, die geringe Bildung und Selbständigkeit der Interessen, das Verführerische und Bequeme der Lassalleschen Staatshilfe, unleugbar vorhandene Mißstände, die Gleichgültigkeit der Arbeitgeber, endlich die hochgradige liberale Tagesströmung förderten ihre Bestrebungen. Nach kurzem, unbedeutendem Kampfe mit der kleinen noch unentwickelten Partei der Selbsthilfe behaupteten die Anhänger der Staatshilfe, denen sich bald die ganze Arbeiterschaft mit wenigen Ausnahmen anschloß, siegreich das Feld.

Der Träger und Leiter der damit begründeten Arbeiterbewegung war der Arbeiterbildungsverein in Wien, anfänglich als Apostel der Lassalleschen Theorien und später als Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Anschluß an die Internationale Arbeiterassoziation mit dem Grundgedanken der Schaffung einer großen politischen Macht durch solidarische Verbindung der organisierten Arbeitermassen zum Umsturz der bestehenden sozialen und politischen Verhältnisse und Begründung der sozialdemokratischen Föderativrepublik.

Der Arbeiterbildungsverein wurde Ende 1867 als nichtpolitischer Verein konstituiert und behördlich bewilligt. Unter Veranstaltung von Bildungs- und Wirtschaftszwecken wußte er bald unter verschiedenen Vorwänden und Ausflüchten und mit hervorragender Beteiligung auswärtiger Führer eine eminent politische Tätigkeit zu entwickeln, welche zur offenen Verfolgung staatsgefährlicher Pläne und sogar zum Versuch eines gewaltsamen Eingreifens in die öffentliche Ordnung sich steigerte.

Die Hauptmomente seiner Tätigkeit, welche zugleich in den ersten Jahren die Entwicklungsphasen der ganzen Arbeiterbewegung kennzeichnen, sind in kurzem folgende:

Einleitung einer großartigen Aktion zur Verbreitung seiner sozialpolitischen Tendenzen sowie zur Anwerbung von Mitgliedern durch Abhaltung einer Reihe von Arbeitertagen und Volksversammlungen, bei welchen die leitenden Ausschußmitglieder als »Privatpersonen« intervenierten.

Errichtung zahlreicher Fachvereine unter Führung der Ausschußmitglieder behufs Organisierung der gesamten Arbeiterschaft unter einheitlicher Leitung mit einem Netz von »Rednern« und die Kreierung einer Allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse unter Obhut des Ausschusses. (Eigentlich als Streikfonds.)

Inniger Kontakt und allem Anschein nach auch organischer Verband mit der deutschen und durch diese mit der internationalen Arbeiterverbindung, Entsendung von Delegierten zum Deutschen Arbeitertag in Nürnberg (September 1868), zum Kongreß in Eisenach (August 1869), welcher die Bildung und Organisierung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschloß, sowie zum Kongreß in Basel (September 1869), der das Prinzip des unbeweglichen Kollektiveigentums dekretierte. Alle diese Versammlungen proklamierten ihren Anschluß an die Internationale mit dem Generalrat in London, dem Sektionsausschuß in Braunschweig und dem projektierten Sitz der Kontrollkommission in Wien, welche Stadt wegen »des sich in Österreich vollziehenden Zersetzungsprozesses und der stets schwankenden Regierung für die Arbeiterbewegung als besonders günstig bezeichnet worden war«*).

Von nun an offenes rückhaltloses Eintreten für das Eisenacher sozialdemokratische Programm und die Solidarität der Internationalen Ar-

*) Vergleiche die Darstellung, Band I, Seite 217 und ff.

beiterassoziation, Gründung eines eigenen Parteiorgans, zuerst »Volksstimme«, dann »Volkswille« als Zentralorgan der österreichischen Arbeiterbewegung in steter und offener Beziehung mit den ähnlichen Organen des Auslandes »Felleisen« in Genf, »Volksstaat« in Leipzig, in welch letzterem unverhüllt die sozialdemokratische Föderativrepublik gepredigt wird.

Bildung eines sozialdemokratischen Agitationskomitees (20. August 1868*), das jedoch schon im November 1868 wieder behördlich aufgelöst wurde.

Veranstaltung sozialdemokratischer Volksversammlungen, so auf der Schmelz am 30. Mai 1869 mit dem Schwur auf die rote Fahne, und endlich, nachdem die Regierung die sozialdemokratische Partei als staatsgefährlich erklärt und die Bildung solcher Vereine untersagt hatte, die große Arbeiterdemonstration vor dem Abgeordnetenhause am 13. Dezember 1869 war behufs Repression sowie zur Erprobung der Disziplin der Massen und der Macht der Führer. Diese Demonstration hatte das Einschreiten des Strafgerichtes und die Verurteilung der hervorragendsten Arbeiterführer, zugleich Ausschußmitglieder des Arbeiterbildungsvereines, teils wegen öffentlicher Gewalttätigkeit, teils wegen Hochverrats durch die als staatsgefährlich erkannten Bestrebungen zur Folge.

Durch diesen Prozeß sowie durch anderweitige Belege wurde der Zusammenhang und das Zusammenwirken der Wiener Arbeiterbewegung mit der Internationale immer wahrscheinlicher dargetan. So brachten die Parteiorgane offene und wiederholte Meldungen von der Subventionierung der Wiener Arbeiteragitation aus dem deutsch-republikanischen Fonds, von dem massenhaften Beitritt der österreichischen Arbeiter zur Internationale und von den Beiträgen zur selben, von dem Bestande österreichischer Sektionen der Internationale in Wien, Brünn, Graz, Wiener-Neustadt, Pest, Temesvar, Asch usw. Bei einem Hauptführer (Oberwinder) war ein Paket Mitgliedskarten zur Internationale vorgefunden worden usw. Überdies zeigte sich, was Prinzipien und Methode betrifft, eine Übereinstimmung mit der Internationale, doch ein greifbarer Anhaltspunkt für einen direkten und organischen Verband ist nicht konstatiert worden.

Endlich erfolgte mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1870**) die Auflösung des Arbeiterbildungsvereines wegen Überschreitung seiner gesetz- und statutenmäßigen Wirksamkeit durch seine ausgebreitete politische und laut strafgerichtlichen Urteils »staatsgefährliche« Tätigkeit sowie durch seinen tatsächlichen Verband mit den von ihm direkt gegründeten und zu Zwecken der politischen Agitation benützten Fachvereinen.

Durch diese Maßregel, von welcher auch andere mittlerweile entstandene Arbeiterbildungsvereine, wie in Graz, Judenburg 2c., betroffen wurden, war der bisherige Operationsplan durchkreuzt und die Arbeiterbewegung wenigstens in ihrer äußerlichen Betätigung zum Stillstand gebracht. Zwar erfolgte bald wieder die Neubildung der Arbeiterbildungsvereine, doch sowohl die neue statutarische Verpflichtung, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten als die strengere Überwachung, der sie sich ausgesetzt sahen, drängten zur Vorsicht und zum Wechsel der Operationsbasis. Letztere bestand darin, daß sich seither die Führer für

*) Siehe Band I, Seite 153 und ff.

**) Siehe Band I, Seite 234 und ff.

Zwecke der öffentlichen Agitation der bestehenden politischen Vereine zu bedienen suchten, denen die Arbeiter zahlreich beitraten und daß die innere Wirksamkeit hauptsächlich in die Fachvereine verlegt wurde, welche sich immer mehr und mehr nach dem Vorbild der Trades Unions in England entwickelten. Zu diesem Stillstand der Arbeiterbewegung mögen auch noch andere Umstände beigetragen haben. Die Greueltaten der Pariser Pfingsttage haben den Bestrebungen der Arbeiter, welche ihre Teilnahme an dem Unterliegen der Kommune kundzugeben nicht unterließen, manche Sympathien im Lager des landläufigen Liberalismus, die ihnen früher zugewendet wurden, wieder entzogen. In den Arbeiterkreisen selbst war namentlich während der Abwesenheit der Führer eine größere Zurückhaltung, vielleicht Ernüchterung, eingetreten. Manche Arbeiter mögen der bisherigen fruchtlosen und für sie kostspieligen Agitationen sowie des Terrorismus, den die Führer bisher ausgeübt hatten, müde geworden und zur Einsicht gelangt sein, daß dadurch mehr den egoistischen Zwecken der letzteren als ihren eigenen Interessen gedient werde. Wenigstens sind schon Fälle vorgekommen, welche eine gewisse Spaltung unter den Arbeitern und ein Mißtrauen in die Matadore des einstigen Arbeiterbildungsvereines erkennen ließen. Die Maßregeln, welche in verschiedenen Richtungen zur Verbesserung der Arbeiterlage schon getroffen oder angebahnt worden sind, namentlich die gesetzliche Wahrung der Koalitionsfreiheit, wodurch die Arbeiter die Erhöhung der Lohnsätze — und auf diese kommt es doch den meisten zunächst an — erlangen können und auch schon faktisch erlangt haben, mögen beruhigend oder wenigstens zurückdämmend gewirkt haben.

Auch darf nicht vergessen werden, daß in Österreich die tatsächliche Grundlage einer Arbeiterbewegung: Übervölkerung, Überproduktion, niedere Löhne, Arbeitslosigkeit, Massenarmut usw., nur in einzelnen lokalisierten Fällen vorhanden sei.

Österreich ist im großen und ganzen noch immer vorwiegend ein Agrikulturstaat, und wenigstens in Wien — dem bisherigen Herde der österreichischen Arbeiterbewegung — diktiert nicht der Arbeitgeber, sondern der Arbeiter die Höhe des Arbeitslohnes. Endlich liegt auch die Annahme nahe, daß die entschiedenere Haltung der Regierungen gegen die gesamte europäische Arbeiterbewegung, die gerichtliche Verfolgung und Verurteilung der sozialdemokratischen Arbeiterführer in Deutschland Bebel und Liebknecht, die gegen die Ausbreitung der Internationale gerichteten Gesetzesakte in Frankreich*), die Kunde von beabsichtigten gemeinsamen Maßregeln usw. die Arbeiter und ihre Führer zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung mahnte und, was ihre stets latent gehaltenen Beziehungen zur Internationale betrifft, bestimmt hat. Dennoch läßt sich nicht behaupten, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Österreich aufgehört oder sich vermindert habe; nur scheint der anfänglich mehr extensive Charakter im Laufe der Entwicklung ein mehr intensiver geworden zu sein.

Dermaliger Stand.

In letzter Zeit, namentlich seit dem Wiederauftreten, ist die Bewegung wieder reger zutage getreten; sie hat jedoch, wie schon erwähnt, ihren Schwerpunkt nicht mehr im Arbeiterbildungsverein, sondern in den

*) Siehe Band II, Seite 119 und ff.

Fachvereinen oder, wie sie sich in neuester Zeit nennen, Gewerkvereinen. Diese umfassen nach dem Muster der englischen und deutschen Gewerkvereine die Angehörigen einer Gewerbe- oder Arbeiterbranche, angeblich und statutenmäßig zur Förderung von Wirtschafts- und Bildungszwecken, tatsächlich aber zur Herstellung einer strammen Organisation der Arbeiter unter einheitlicher Leitung und vor allem zur Veranstaltung von Arbeitseinstellungen. Solche Vereine sind in neuester Zeit zahlreich und überall, wo eine größere Arbeiterbewegung sich befindet, ohne Unterschied der Nationalität ins Leben gerufen worden. Bei der Bildung von Fachvereinen in Nordböhmen macht sich der Einfluß des Auslandes und namentlich aus Sachsen bemerkbar. Alle diese Vereine huldigen den sozialdemokratischen Prinzipien, stehen unter sich in wohlorganisierter solidarischer Verbindung und ihr Zusammenhang mit der Internationale, der allerdings nur den Führern, nicht aber den einzelnen Mitgliedern bekannt sein dürfte, ist trotz des Abganges des positiven Beweises mit Sicherheit anzunehmen. Hiefür spricht der brüderliche Wechselverkehr dieser Vereine durch gegenseitige Begrüßungsschreiben und Telegramme mit steter Betonung ihrer sozialdemokratischen Gesinnung, das Erscheinen auswärtiger Vereinsdeputierter bei ihren Festen und Zusammenkünften; der offene Kultus für Lassalle und die sozialdemokratischen Ideen im Gegensatz zur einstimmigen Verurteilung Schulze-Delitzsch' und seiner »Selbsthilfe«-Theorien, die kräftige Unterstützung der von den Fachvereinen angeordneten sowie die entschiedene Verurteilung der von den Arbeitern selbst disziplinwidrigen — meist infolge lokaler Veranlassung — inszenierten Streiks 2c.

In den Wiener Fachvereinen und Gewerkvereinen sowie in den Arbeiterversammlungen bilden gegenwärtig die Erlangung eines zehnstündigen Normalarbeitstages, die Lohnerhöhungen, die Beseitigung der Zwangsgenossenschaften, die Bildung von Produktivassoziationen mit Selbsthilfe mit immer heftigeren Ausfällen gegen die besitzenden Klassen die Hauptgegenstände der Agitation. Die Frage einer allgemeinen Arbeitseinstellung zur Zeit der Wiener Weltausstellung 1873 wurde bereits angeregt, sie ruht aber dermalen, vielleicht weil hier Orders abgewartet werden. Neuestens begannen die Fach- und Gewerkvereine auch mit der Gründung eigener Kranken- und Unterstützungskassen zur Konzentrierung der Kräfte in kleineren homogenen Kreisen, wohl auch zur Bildung von Streikfonds, wobei der Gegensatz von Sezessionisten gegen die Zentralisten, der aber mehr persönlicher Natur und von untergeordneter Bedeutung zu sein scheint, immer mehr hervortritt. Dabei sucht man auch die Arbeiterinnen in die Bewegung hineinzuziehen, einerseits um durch sie auf die Männer einzuwirken und anderseits um die sozialdemokratischen Bestrebungen in Form von Dienstvermittlungen auch auf die weiblichen Dienstboten auszudehnen. (Arbeiterinnenbildungsverein in Wien, Brünn und Graz.)

Überall dieselben Tendenzen, dieselbe Methode, derselbe Charakter!

Dermalen bestehen in Österreich zusammen 625 Arbeitervereine. Hievon gehören zu den rein wirtschaftlichen und Selbsthilfevereinen 428, während sich die sozialdemokratischen Arbeiterbildungsvereine, Fachvereine und Gewerkvereine auf 197 belaufen.

Von den letzteren bestehen in:

Böhmen	62
Niederösterreich (in Wien 34)	52
Steiermark	28
Mähren	23
Kärnten	10
Oberösterreich	7
Tirol	5
Salzburg	4
Schlesien	4
Triest	1
Krain	1

Von obigen 197 sozialdemokratischen Vereinen sind 150 erst seit dem Jahre 1870 entstanden und ist die Neubildung der Fach- und Gewerkvereine, die nun auch hier Landesverbände anstreben, in rascher Zunahme begriffen. Bereits wurde in Wien die Gründung einer Gewerkschaftskommission mit dem Namen »Verband der Wiener Fachgenossenschaft«, deren Wirkungskreis sich vorläufig nur auf Wien erstrecken soll, beschlossen; sie würde an Stelle des Arbeiterbildungsvereines treten, der aufgelassen werden soll. (Wurde behördlich nicht bewilligt.)

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres haben in verschiedenen Gewerben 30 Streiks stattgefunden, welche meist von den Fach- und Gewerkvereinen eingeleitet wurden und wovon nur 1 gänzlich mißlungen, 5 vollständig gelungen, 7 im Wege der Transaktion ausgetragen wurden und 17 noch in Schwebe sind.

Ein Blick in das trefflich redigierte Zentralorgan »Der Volkswille«, das mehr Aufmerksamkeit verdient als eine Reihe von leitartikelnden Tagesblättern, gibt das beste Bild von dem lebhaften und wohlorganisierten Getriebe, von der Einmütigkeit und Stimmung der Arbeiter, von dem Einfluß der Führer sowie von den bedeutenden Opfern, die zur gegenseitigen Unterstützung von den Arbeitern gebracht werden.

Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß die Arbeiterbewegung in Österreich gegenwärtig in zwei Hauptmomenten zum Ausdruck gelangt: äußerlich durch den Bestand und die solidarische Wirksamkeit der oben erwähnten an 200 sozialpolitischen Arbeitervereine, welche immerhin eine nicht unbedeutende organisierte Kraft repräsentieren, und anderseits durch die in der Arbeiterbewegung selbst stattgefundene Umwandlung; denn es läßt sich nicht verkennen, daß die Wirkungen der bisherigen Bewegung und der mehrjährigen Agitationen in Arbeiterkreisen mächtig nachklingen, und daß im geistigen und sozialen Leben der Arbeiter eine tiefgehende Änderung stattgefunden habe. Letztere sind zum Bewußtsein ihrer Lage und der Bedeutung ihrer vereinten Kräfte gelangt; ihre Stimmung gegenüber den besitzenden Klassen ist eine durchaus gehässige, oft sehr erbitterte geworden; ihr Mißtrauen ist so groß, daß dadurch schon wiederholt die aufrichtigsten Versuche der Versöhnung vereitelt wurden, und leider kann in manchen Fällen, namentlich in Fabrikdistrikten, ihren Klagen und Forderungen, soweit sie sich auf die faktischen Verhältnisse beziehen, die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Von seiten der Arbeitgeber ist gegen ihr eigenstes

Interesse zur Beseitigung herrschender Mißstände und zur Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter im ganzen noch wenig geschehen. Die Erhebungen über die neuesten Arbeiterexzesse in Bielitz und Jägerndorf schreiben den Arbeitgebern einen nicht unwesentlichen Anteil zu. Es haben sich auf diese Weise soziale Mißverständnisse und Gegensätze herausgebildet, die von den Sendlingen der Internationale eifrigst zur Aufstachelung der Arbeitermassen ausgebeutet wurden und welche die allgemeine Aufmerksamkeit herausfordern.

Ehe jedoch in dieser Darstellung weitergeschritten und namentlich auch das Verhalten der Regierung einbezogen wird, dürfte es hier am Platze sein, mit wenigen Worten auch des eigentlichen Motors der ganzen Bewegung zu gedenken, das ist

die Internationale Arbeiterassoziation.

Da sich die Internationale wie alle derartigen Gesellschaften aus Rücksichten der Klugheit in geheimnisvolles Dunkel zu hüllen sucht, so ist offiziell authentisch noch wenig Zuverlässiges über dieselbe bekannt geworden. Man sieht sich daher zu ihrer Beurteilung hauptsächlich auf dasjenige angewiesen, was aus den Verhandlungen der jeweiligen Kongresse, aus öffentlichen Blättern und aus dem in neuerer Zeit ziemlich zahlreichen literarischen Material übereinstimmend in die Öffentlichkeit gelangt ist.

In Wien selbst dürften aktionsbereit 20.000 Arbeiter als Anhänger der Internationale oder vielmehr der sozialdemokratischen Partei zu zählen sein, während die noch nicht disziplinierten Arbeitermassen zirka 150.000 betragen. Als die hervorragendsten Persönlichkeiten unter den österreichischen Arbeitern, die mit dem Ausland und mit der Internationale in Verbindung stehen sollen, werden genannt in Wien: Oberwinder, die bedeutendste Kraft, Gebrüder Scheu, Metall, Neumayer, Prager, Brüßhaver, Pabst, Groß, Pfeiffer, Aichinger, Kuttil, Gehrke; in Graz: Straßer, Peschan, Hederer, dann die Buchdrucker in Wien, Pest, Prag usw. Der Knotenpunkt der ganzen Verbindung dürfte dermalen wohl in der Redaktion des „Volkswille“ zu suchen sein.

Nach Ungarn wurde die Arbeiterbewegung und der Verband mit der Internationale durch die Arbeiterapostel Raspe und Irlinger getragen, welche in Pest, Preßburg, Ödenburg und Temesvar am meisten Erfolg gehabt haben sollen. Doch wurde ihrem Treiben auch dort durch einen Strafprozeß ein Ende gemacht.

Verhalten der Staatsregierung zur Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterfrage, so einseitig und zweckwidrig sie von den Arbeitern selbst aufgefaßt und behandelt wurde, hatte sich doch an größter Wichtigkeit und sozialer Bedeutung zu bald und allgemein erkennen lassen, als daß ihr nicht auch von seiten der Regierung einige Aufmerksamkeit zugewendet worden wäre; die auf immer größere Kreise sich erstreckende Bewegung sowie mancherlei zutage tretende Mißstände, die bisher unbeachtet geblieben waren, gaben den obersten Organen des Staates wiederholt Anlaß, sich mit der Arbeiterfrage teils vorbereitend, teils unmittelbar in dieselbe eingreifend zu beschäftigen, und zwar:

1. In statistischer Beziehung.

Zunächst drängte sich wohl die Frage auf: Wie sind die faktischen Verhältnisse beschaffen, wie stellen sich die Lohnsätze zu den Preisen des Lebensbedarfes und welche Anstalten und Einrichtungen zum Besten der Arbeiter bestehen schon? Aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich das Material zur weiteren Beurteilung, was in der ganzen Bewegung tatsächlich begründet, was künstlich gemacht und wie eine Abhilfe anzustreben sei.

Es wurde daher Ende 1868 vom k. k. Handelsministerium nach zwei Richtungen eine statistische Enquete der Arbeiterverhältnisse im Wege der Kammern und Bezirkshauptmannschaften veranlaßt. Der erste Teil der Enquete bezog sich auf die humanitären Einrichtungen, die von den Arbeitgebern zum materiellen und geistigen Wohl ihrer Arbeiter, und zwar in Beziehung auf Ernährung, Wohnung, Unterricht und Unterstützung in Krankheits- und Invaliditätsfällen schon getroffen sind.

Das wegen lückenhafter Beantwortung der gesandten Fragebogen nicht vollständige Resultat ist in den »Mitteilungen der Statistischen Zentralkommission« vom Jahre 1869 (1. Heft) ausführlich dargestellt und läßt entnehmen, daß in Österreich bei einem Stande von mehr als 400.000 Berg- und Fabrikarbeitern 215.000 Arbeiter an solchen humanitären Einrichtungen teilnehmen.

Der zweite Teil der Enquete hatte die Erhebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bei Fabrik- und Bergunternehmungen sowie im Kleingewerbe zum Gegenstand. Die eingelangten Berichte waren jedoch so lückenhaft und so verschiedenartig in ihrer Auffassung, daß laut »Mitteilungen der Statistischen Zentralkommission« vom Jahre 1872 (Heft 2) von einer einheitlichen Zusammenstellung abgesehen werden mußte.

Nur die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat das von ihr gesammelte Material ausführlich bearbeitet und mit Darstellung der Arbeiterzahl, der Betriebsart, der Arbeitszeit, der Lohnverhältnisse und des Lebensbedarfes der Arbeiter in 138 Gewerbezweigen selbständig herausgegeben. (Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs. Wien 1870.)

2. In legislativer Beziehung.

Zu den schon früher bestehenden Gesetzen, welche auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse Bezug haben, nämlich:

a) Bürgerliches Gesetzbuch über den Lohnvertrag §§ 1151 bis 1163;

b) Gewerbeordnung*) über das gewerbliche Hilfspersonal §§ 72 bis 81, über Fabrikunternehmungen §§ 82 bis 105, über Genossenschaften §§ 106 bis 130, welch letztere Bestimmungen leider nicht zur vollständigen Durchführung gelangten;

c) Volksschulgesetz, über die Errichtung von Fabrikschulen § 60, über die Unterrichtsdauer an solchen § 10, über den Schulbesuch §§ 20 bis 24 samt den ergänzenden Landesschulordnungen §§ 21 bis 33, dann

d) das niederösterreichische Landesgesetz über die Errichtung und Erhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen, sind in letzter Zeit noch zwei Gesetzesakte gekommen, welche die Förderung der Arbeiterinteressen bezwecken. Es sind dies das Gesetz vom 10. Mai 1870

*) Die alte Gewerbeordnung vom Jahre 1859.

über die Errichtung von Gewerbegerichten, ferner das Gesetz vom 7. April 1870, wodurch unter Aufhebung der §§ 479 bis 481 des Allgemeinen Strafgesetzes die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gewährt und geregelt worden ist.

Seither sind noch der legislativen Behandlung zugeführt worden:

Ein Gesetzentwurf betreffend die Sicherstellung und Exekution auf die Bezüge aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis zum Schutze der Arbeitskraft vor solchen gerichtlichen Akten, die nur gegen Vermögensobjekte Anwendung finden können.

Außerdem soll noch ein Gesetz über die Einführung von Fabrikinspektoren, dann die Revision der Gewerbeordnung mit spezieller Rücksichtnahme auf die Arbeiterverhältnisse in Vorbereitung sich befinden.

3. In administrativer Beziehung.

Langmut und Nachsicht charakterisieren in den ersten Jahren der Arbeiterbewegung die Haltung der Regierungsorgane. Kaum eine andere Bevölkerungsklasse hat die Freiheiten des Konstitutionalismus so rücksichtslos ausgenossen und ausgenützt als die Arbeiter. Gegenüber den Vorkommnissen, die zu jeder anderen Zeit ein entscheidendes Einschreiten der Behörden hervorgerufen haben würden, ist von diesen durch lange Zeit eine zuwartende, nachsichtsvolle Haltung beobachtet worden. Erst als die dadurch kühner gewordenen Agitatoren mit ihren eigentlichen staatsfeindlichen Tendenzen immer ungescheuter hervortraten und die sozialdemokratische Republik offen als das Ziel ihrer Bestrebungen hinstellten, trat die Staatsgewalt hemmend und abwehrend ein, und sie machte die Ausschreitungen des Zentralorgans der gesamten Bewegung, des Arbeiterbildungsvereines, erst dann zum Gegenstand einer administrativen Verfügung, nachdem dessen Treiben durch gerichtliches Urteil als ein staatsgefährliches erklärt worden war.

Die wesentlichsten administrativen Verordnungen von prinzipieller Bedeutung sind folgende:

a) Die Erlässe*) der niederösterreichischen Statthalterei vom 11. September und des Ministeriums des Innern vom 29. September 1869, womit ausgesprochen wurde, daß die sozialdemokratische Partei staatsgefährlich sei, weil sie notorische Zwecke verfolge, deren Realisierung mit der Verfassung des österreichischen Kaiserstaates unvereinbar ist und wodurch die Bildung solcher Vereine untersagt wurde;

b) der Ministerialerlaß**) vom 2. Juli 1870, Z. 3407.

Diese beiden Verordnungen, namentlich die letztere, sind nicht wirkungslos geblieben; sie haben das agitatorische Fortschreiten der Arbeiterbewegung jedenfalls aufgehalten und bieten auch heute noch genügende Anhaltspunkte, um den schlecht verhüllten sozialdemokratischen Bestrebungen der Fachvereine erforderlichenfalls entgegenzutreten.

4. In diplomatischer Beziehung.

Seit den Pariser Pfingsttagen vom Jahre 1871 hat sich die europäische Diplomatie wiederholt mit der Arbeiterbewegung, namentlich mit der Wirksamkeit der Internationale beschäftigt. Bei der vorjährigen Zu-

---

*) Siehe Band I, Seite 165 und ff.

**) Siehe Band I, Seite 234 und ff.

sammenkunft des Fürsten Bismarck und Grafen Beust in Gastein war prinzipiell ein gemeinsames Vorgehen der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung gegen die Internationale vereinbart und zugleich die genauere Präzisierung desselben auf Grund positiver Daten und Vorschläge in Aussicht genommen.

Zu diesem Zwecke sind auf Einladung des Reichskanzlers Grafen Beust zuerst im Ministerium des Innern (30. August), dann im Ministerium des Äußern (1. September) kommissionelle Beratungen gepflogen worden, welchen ein im Ministerium des Innern verfaßtes Exposé über das Verhältnis der Internationale und die Behandlung der Arbeiterfrage überhaupt zur Grundlage dient. Die darin gegebene Darstellung der Anschauungen und Vorschläge der österreichischen Regierung wurde dann in Form eines diplomatischen Memoires des hiesigen Auswärtigen Amtes nach Berlin übermittelt.

Im allgemeinen muß es immerhin als zweifelhaft erscheinen, ob auf dem Wege der Repression gegenüber der Internationale unter den heutigen öffentlichen und Verkehrsverhältnissen irgendein wesentlicher und bedeutender Erfolg, der sich weiter als auf einzelne Fälle untergeordneter Wichtigkeit erstreckt, erreicht werden könne. Die Wirksamkeit solcher Repressionmaßnahmen ist immer an die Voraussetzung der Allgemeinheit, daß alle europäischen Staaten sich an ihrer Ausübung beteiligen, gebunden. Dies ist aber nicht anzunehmen. England und die Schweiz werden ihren traditionellen Schutzstandpunkt nicht aufgeben, und in demselben Maße als die Allgemeinheit Ausnahmen erleidet, wird bei den vereinbarten Maßregeln das einseitige polizeiliche Moment in den Vordergrund treten, das bei der bisherigen Behandlung dieser Angelegenheit und gerade von österreichischer Seite so entschieden perhorresziert worden ist.

Der Wirksamkeit der Internationale oder der heutigen Arbeiterbewegung muß von einem allgemeinen Standpunkt entgegengewirkt, das Übel muß tiefer, entweder in den sozialen Verhältnissen überhaupt oder wenigstens in seinen lokalen Wurzeln erfaßt werden. Den Bestrebungen der Internationale, welche auf die Instinkte der Massen durch den Hinweis auf ihre traurige Lage und durch die Vorspiegelung phantastischer Utopien von allgemeiner Gleichheit und Brüderlichkeit durch Abschaffung des Eigentums, des Erbrechtes, der Familie usw. zu wirken sucht, wird nicht so sehr durch Maßregeln der Repression oder polizeiliche Vorkehrungen, als vielmehr dadurch entgegengewirkt werden können, daß mit Vermeidung von wenig praktischen Generalisierungen die wirklichen und lokalen Ursachen, die der heutigen Bewegung zugrunde liegen oder fördernd auf sie einwirken, erforscht — daß die vorhandenen Mißstände beseitigt oder vermindert, daß ernstlich und allseitig an die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen Hand angelegt werde.

Das Exposé schließt mit den folgenden Ausführungen:

„Das große Gebiet der Arbeiterfrage, das heute dem Forscher in nebelhafter Unbestimmtheit erscheint, ist zu lange brach gelegen und bisher zu wenig bearbeitet worden, als daß eine gründlich erschöpfende und sichere Behandlung und Darstellung dieser Frage und ihrer einzelnen Teile binnen kurzer Frist möglich wäre. Es dürfte sich daher empfehlen, daß die österreichischen Vertreter bei den fraglichen Konferenzen keine prononzierte oder leitende, sondern eine mehr informierende Haltung beobachten. Noch einmal aber muß als erstes und dringendes Bedürfnis, als Bedingung jeder weiteren Aktion, die Klarstellung der faktischen Ver-

hältnisse und die einheitliche Behandlung dieses wichtigen Verwaltungsobjektes hervorgehoben werden. Der Weg, um zu greifbaren Resultaten zu gelangen, ist weder kurz noch mühelos; er wird aber zum Ziele führen, wenn er im Sinne der Humanität und der Kulturmission des Staates erfaßt und verfolgt wird.

Wien, 8. Juni 1872."

Anträge zur Bekämpfung der „Internationale".

Der Sektionschef im Ministerium des Äußern, Wolfarth, hatte unter dem 13. Juni 1872 dem Ministerium die weiter unten angeführten Anträge zur Bekämpfung der „Internationale" und Anträge zur Reform der Arbeiterverhältnisse mit folgendem Schreiben unterbreitet:

„Gestatten Euer Exzellenz, daß ich anliegend meine wenn auch nur flüchtige Arbeit bezüglich der Internationale vorlege; das Memorandum entstand unmittelbar vor der Abreise des Grafen Beust nach Gastein. Ich glaube, daß die Idee eines obligatorischen Versicherungsinstituts für Arbeiter in Art und Weise des Napoleonschen See-Inskriptions- und Konskriptionsgesetzes eine nähere Würdigung verdient.

Unsere Bergleute, welche Pensionsfonds haben, halten wohl zusammen, allein über das Streiken sind sie nicht gekommen. Durch obligatorische Alterszulagen, Pensionen wird unter den Arbeitern selbst nach und nach eine Gradation verschiedener Interessen entstehen und eine gegenseitige Kontrolle hervorgerufen. Ich hörte, daß die Eisenbahnarbeiter, weil sie einen Pensionsfonds haben, alle Aufforderungen sozialistischer Hetzer zurückgewiesen hätten. Die Masse der Fabrikarbeiter kann die Durchführung des Inskriptionsgesetzes nicht behindern. Ist dasselbe bei den in der ganzen Welt herumbummelnden Matrosen möglich, warum nicht auch bei Arbeitern, welche doch meist im Lande selbst bleiben? Die Dotation könnte durch eine nach der Kopfzahl der Arbeiter zu bemessene Auflage auf den anzuhoffenden Unternehmungsprofit geschaffen werden. Auf diese Art käme der Arbeiter auf indirekte Weise zur Partizipation an dem Unternehmungsprofit, welcher nach dem Voranstehenden nicht von dem Gewinn der einzelnen Unternehmungen, sondern von der gesamten Industrie Österreichs zu beheben wäre.

Ich glaube, daß meine Idee neu und nicht ganz unpraktisch ist. Sie enthält neben der volkswirtschaftlichen Seite auch noch Ausgangspunkte für polizeiliche Institutionen, welche sich an die Inskription lehnen würden."

Die bezügliche Denkschrift lautet:

„In den älteren Zeiten waren die Arbeiterverhältnisse nicht ungeregelt. Der Bauer auf dem Lande hatte Grund und Boden und leistete Robot, die Arbeitsdauer war genau bemessen, ebenso die Arbeitskraft (Robot mit Einspänner, Zwei-, Vierspänner, Handrobot, weite Fuhren usf.), schließlich selbst die Qualität der Arbeit. Die Robot durfte nur zu bestimmten landwirtschaftlichen, nicht industriellen Beschäftigungen verwendet werden.

Zum Schutze der Robot- und der Gutsherrschaft bestanden eigene Behörden, Kreisämter, welche die ausgebrochenen Streitigkeiten zu entscheiden hatten. Das Verhältnis zwischen den Grundherrschaften und dem Bauer wurde nach und nach ein unhaltbares. Die vorgeschrittene Zivilisation einerseits förderte die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit,

welche das Robotverhältnis auf dem Lande mit Kraft aufrechterhielt. Anderseits wurde der landwirtschaftliche Betrieb ein industrieller, der der Grundherrschaften ein intensiverer und bedurfte einer intelligenteren Arbeiterschaft, um mit den industriellen Produzenten, Pächtern usf. die Konkurrenz aushalten zu können. Dagegen opponierte der Bauer und das Verhältnis wurde in politisch-sozialer und nationalökonomischer Beziehung ein nicht mehr erträgliches. Es wäre zur Spaltung, zum Zusammenstoß zwischen den Bauern und den Grundherrschaften gekommen. Da trat der Staat vermittelnd ein und legte im Interesse der Allgemeinheit nicht allein den Grundherrschaften ein Opfer auf, nämlich eine nicht volle Entschädigung für den Entgang der aufgehobenen Robot und den abgetretenen Grund und Boden, sondern er verlangte Opfer von sämtlichen Steuerträgern und heute zahle ich dafür, daß der Bauer emanzipiert und dotiert wurde, daß nämlich einem Zusammenstoß zwischen Bauern und Grundherrschaften vorgebeugt wurde, einen Grundentlastungszuschlag, welcher beinahe die Hälfte der Regierungssteuer ausmacht.

Der Staat vermittelte dem Bauer Freiheit, Dotation an Grund und Boden, der Grundherrschaft, welche Gefahr lief, durch allgemeine Roboteinstellung ungeheure Verluste zu erleiden, ein Betriebskapital in Form der Grundentlastungsobligationen.

Die Industrie in den Städten wurde von Kleingewerbsleuten betrieben. Damit diese in ihrem Erwerbe gesichert bleiben und anderseits wieder das Publikum nicht ausbeuten, war das Zunftsystem und das Taxwesen eingeführt. Jeder Gewerbsmann mußte sich dem Zunftzwange, dem Taxwesen fügen, dafür hatte er gesicherten Erwerb.

Die Regelung der Arbeiterverhältnisse bei den Gewerben erstreckte sich auf Gesellen, selbst auf die Lehrlinge. Die Zünfte im Interesse der Gewerbsleute, die Polizeibehörden im Interesse des Publikums wachten über die Handhabung der bestehenden Vorschriften. Der Zunftzwang konnte indessen gegenüber den Forderungen der Neuzeit, die allerwärts auf Freiheit drängen, nicht bestehen. Es wurde, und zwar ohne weitere Vermittlung, seitens des Staates die Gewerbefreiheit eingeführt. Die Arbeiter konnten sich freilich wenden, wohin sie wollten. Dieses Umstandes bemächtigte sich das Kapital. Die Kapitalisten wurden Industrielle im großen, und da die Produktion im großen wohlfeiler als im kleinen ist, so konnten die früheren Gewerbmeister nicht mitkonkurrieren, sie wurden Arbeiter der Großindustrie, nachdem sie in der Übergangsperiode das kleine Kapital, mit welchem sie früher arbeiteten, aufgezehrt hatten.

Je mehr die Großindustrie Aufschwung nahm, desto zahlreicher wurden die Arbeiter, desto zahlreicher darunter jene Gesellen, welche sonst Meister gewesen oder geworden wären.

Der Staat kümmerte sich um das entstandene soziale, politische Verhältnis nicht, er ging einseitig von dem nationalökonomischen Prinzip aus, daß die freie Konkurrenz das richtige Verhältnis zwischen dem Arbeiter und dem Großindustriellen herstellen werde.

Dieses Gehenlassen — zumeist wohl deshalb im Prinzip angenommen —, weil bei der aufstrebenden Industrie die Arbeiter stark gesucht wurden und wirklich gute Löhne erzielt hatten, führte aber zu einer Phase, welche bereits mahnt, der Arbeiterfrage die ernsteste Beachtung zuzuwenden.

In der Allianz zwischen der Arbeit und dem Kapital ist kein Gleichgewicht. Der Kapitalist bringt neben dem an sich mächtigen Kapital auch noch die Intelligenz zu dem Verband mit — der Arbeiter nur seine

Arbeitskraft. Nun erzielt der Kapitalist nicht allein die Verzinsung des Kapitals, die Entlohnung seiner Intelligenz in den hohen Bezügen, der Direktoren, Buchhalter, Verwaltungsräte, sondern noch einen Unternehmungsprofit, welcher nicht allein allfällige Verluste zu decken hat, sondern dem Kapitalisten auch noch neue Kapitalien, vermehrten Betriebsfonds schafft.

Dasselbe Unternehmen aber bringt dem Arbeiter nur den Taglohn. Das Risiko trägt der Arbeiter mit, denn wenn das Geschäft nicht geht, so verliert er die Arbeit, floriert das Geschäft, so hat er trotzdem nur den Taglohn. Dazu kommt er nicht, daß er über den Taglohn noch einen Unternehmergewinn und, wie der Kapitalist, ein »neues Kapital« erwerbe.

Das neue Kapital für den Arbeiter wäre vermehrte Arbeitskraft, wie beim Kapitalisten »vermehrter Fonds«.

Nun aber vermindert sich bei dem Arbeiter mit dem Alter die Arbeitskraft und er hat sonach nicht nur kein neues Kapital erworben, sondern an der Beitragsfähigkeit zu der mit dem Kapitalisten vereinbarten Unternehmung eingebüßt. Der Vorteil bleibt auf Seite des Kapitalisten. Weil der Staat dem im Laufe der Zeit sich herausgestellten politischen, sozialen und ökonomischen Übelstand — dem Mißverhältnis zwischen Arbeit und Kapital — gegenüber nicht Vorsorge getroffen hat, wurde die Arbeiterfrage in den Ländern, wo es viele Arbeiter gibt, selbst akut.

Die Arbeiter suchen Abhilfe; der Kampf ums Dasein weist auf den natürlichen Weg der »Selbsthilfe« — deshalb die Arbeitseinstellungen zur Erzielung höheren Lohnes, Herabsetzung der Arbeitszeit usf.

Noch immer aber bequemten sich die Regierungen nicht dazu, die Arbeiterfrage mit vollem Ernste und nach jeder Hinsicht, in politischer, sozialer und nationalökonomischer Rücksicht zu behandeln.

Man blieb starrköpfig bei dem nationalökonomischen Prinzip der freien Konkurrenz, ohne zu beachten, daß bei dieser sogenannten freien Konkurrenz die Konkurrierenden nicht mit gleichmäßigen Kräften bedacht waren, daß die Kapitalisten schon im Besitz dessen waren, was der Arbeiter erst zu erstreben hatte: der Kapitale, der Fonds.

In den industriereichen Staaten trat nun ein förmlicher Kriegszustand zwischen den Arbeitern und dem Kapital ein, welchen man zuerst durch Repressivpolizeimaßregeln zu unterdrücken bestrebte.

Polizeimaßregeln können wohl für einige Zeit den wilden Ausbruch des Unmuts zurückhalten, allein sie vermögen das Übel selbst nicht zu beseitigen.

Die Arbeiter fanden oder glaubten die Selbsthilfe in dem Assoziationswesen zu finden. Und in der Tat ist dieses Mittel ein gewaltiges. Den Kapitalisten stand nunmehr nicht der vereinzelte Arbeiter, sondern der »Arbeiterstand« gegenüber. Ohne die entsprechende politische Bildung suchte er nach einer Leitung, um seine Verhältnisse zu regeln. Noch immer zögerten die Regierungen, diese Leitung einem mächtig gewordenen Stande zu gewähren. Da wendeten sich dem ratlosen, über seine Verhältnisse erbitterten Arbeiterstand die sozialistischen Kommunisten zu.

Die Lehren derselben leuchteten dem Arbeiterstand ein. Der Kommunismus kämpfte gegen den Reichtum, den Individualbesitz, gegen das Kapital!

Gegen das Kapital war der Arbeiterstand erbittert; die Koalition ist sonach eine ganz natürliche; bot doch dem Arbeiter weder der Staat noch der Kapitalist eine bessere Lage für jetzt oder für die Zukunft. Die Arbeiterklasse fiel in den industriereichen Ländern gänzlich in die Netze

der Sozialisten und Kommunisten, welche unter der Vorspiegelung, speziell die Interessen der Arbeiter zu verfolgen, nur ihre wahnsinnigen Träume zur Geltung bringen wollen und zu diesem Zwecke den politisch ungebildeten Arbeiterstand mißbrauchen. So entstand die Internationale, die so höchst gefährliche Verbindung der Sozialisten mit den Arbeitern.

Die Internationale, so staatsgefährlich sie ist, ist indessen nur ein Teil, freilich dermalen der hervorragendste, brennendste Teil der unter der Arbeiterklasse eingerissenen Übelstände.

Bei der Bekämpfung der Internationale kommen sonach folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Treiben der Sozialisten an sich.
2. Deren Verbindung mit den Arbeitern.
3. Zwangslage der Arbeiter, welche sie den Sozialisten in die Arme getrieben hat.

Die Verbindung der Sozialisten und Kommunisten ist eine internationale, deren Schädlichkeit in jeder Hinsicht außer Zweifel ist. Sie steht mit der gegenwärtigen Familie, Religion, Gemeinde, mit den sozialen Grundlagen des bürgerlichen Lebens und der Staatenbildung im Widerspruch. Ihre Lehren als solche zu bekämpfen ist Aufgabe der Wissenschaft, ihr Wirken im öffentlichen Leben zu paralysieren dagegen Aufgabe der Polizei aller Staaten, und insoweit deren Verbindung mit den Arbeitern aller Länder eine internationale geworden, auch die Aufgabe einer internationalen Vereinbarung. Ich glaube, daß es würdig der europäischen Regierungen wäre, gleichmäßig auszusprechen,

1. daß sie die Prinzipien der Sozialisten und Kommunisten im allgemeinen und speziell deren internationale Verbindung mit dem Arbeiterstand als staatsgefährlich erkennen und deshalb dieselben allerwärts bekämpfen werden;

2. daß ferner das Mißverhältnis, welches im Laufe der Zeit zwischen den Arbeitern und dem Kapital entstanden, eine umfassende Abhilfe im Wege des Staates erheische, in der wohlwollendsten Weise, um die Kooperation der Arbeitskraft mit dem Kapital auf die natürlichen Grundlagen zurückzuführen und sie vor gegenseitiger Ausbeutung und Verbitterung zu schützen.

In ersterer Beziehung wäre zu vereinbaren,

1. daß die Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Prinzipien durch periodische Schriften, Flugblätter, deren Vortrag in öffentlichen Versammlungen, die Vereine auf sozialistischer Grundlage, in den an der Vereinbarung partizipierenden Staaten verboten sein sollen, daß die Regierungen sich verpflichten, die in dieser Beziehung entweder schon bestehenden Strafbedingungen mit Strenge zu handhaben und wo Lücken in der Strafgesetzgebung sind, dieselben in der angedeuteten Richtung auszufüllen.

2. Die Regierungen machen es sich zur Aufgabe, einzuwirken, daß die vom Staate subventionierten oder konzessionierten Unternehmungen solchen Arbeitern, welche sozialistisch-kommunistischen Vereinen angehören, die Verwendung so lange versagen, bis sie aus den Vereinen ausscheiden.

3. Die Regierungen, die Notwendigkeit einer radikalen Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes und der Reform seiner sozialen und ökonomischen Verhältnisse anerkennend, verpflichten sich, die Regelung dieser Verhältnisse im Gesetzgebungsweg anzustreben und namentlich dahin

zu wirken, daß die vom Staate konzessionierten großen Unternehmungen den Arbeitern einen Anteil an dem Unternehmungsprofit gewähren, welcher kapitalisiert dem Arbeiter für sein Alter eine Lebensrente sichert, ihn sonach von Wohltätigkeitsanstalten unabhängig macht. Dieser Unternehmungsprofit der Arbeit könnte im Abfindungsweg auch im vorhinein festgestellt werden, zum Beispiel als Prozentsatz eines Normaltaglohnes, wodurch die Unternehmung sich von der Rechnungslage über den Gesamtunternehmungsprofit befreien könnte.

Bei den anderen Unternehmungen würde das Assoziationswesen sich an die gesetzlichen Bestimmungen der konzessionierten Unternehmungen bald freiwillig anschließen, weil derartige Unternehmungen sonst keine Arbeiter erhielten. Zu erwägen wäre auch, ob nicht nach der Art des französischen See-Inskriptions- und Konskriptionswesens für eine strammere Ordnung und zugleich für die Zukunft der Arbeiter fürgesorgt werden könnte. Selbst die dermaligen österreichischen Seegesetze sorgen für die Matrosen mehr und enthalten Bestimmungen, welche zugunsten des Arbeiterstandes adaptiert werden könnten.

Die auf dem flachen Lande wohnenden einzelnen Arbeiter, Knechte der Landwirte usf. erheischen vorläufig noch nicht die Fürsorge der Regierung, weil die Gemeindegesetze hier zumeist aushelfen, doch könnte die Dienerschaft den Arbeitern gleichgestellt werden.

4. Um aber eine solche Regelung der Arbeitsverhältnisse möglich zu machen, müßten internationale Vereinbarungen der Regierungen über die Dauer des Arbeitstages (in Nordamerika wurde infolge der vorgekommenen Streiks der Arbeitstag auf acht Stunden festgesetzt), dann über das Alter, wann die Verwendung als Arbeiter mit dem Rechte auf die künftige Lebensrente eintreten dürfe, getroffen werden, weil die Kapitalisten sonst sich ausschließlich jenem Lande zuwenden würden, wo die längste Arbeitsdauer ist.

Es versteht sich von selbst, daß durch die oben angedeuteten Bestimmungen die Möglichkeit, auch noch in anderer Weise für das Wohl der Arbeiter fürzusorgen, nicht ausgeschlossen wird.

Witwen-, Waisenkassen, Arbeiterwohnungen, Fleißprämien, Sparkassen, Belehrungen durch die Presse, Unterricht der Kinder der Arbeiter usf. könnten sowohl von den Regierungen als auch von Privaten ins Leben gerufen werden, das heißt wohltätige Institute, welche indessen nicht imstande sind, die Arbeiterverhältnisse auf ihre natürlichen Standpunkte zurückzuführen und die eingerissenen Übelstände zu beheben.

Vereinzelt können die Regierungen keine unmittelbaren Erfolge erzielen; indessen wird die Zeit das Widerstreben einzelner Länder und Regierungen brechen. Der Sturz des Feudalwesens in Frankreich, die Änderung der sozialen Verhältnisse während der großen Revolution daselbst haben unmittelbar die Aufhebung der Leibeigenschaft im Osten zur Folge gehabt — das durch Robotpatente geregelte Guts-Untertanenverhältnis mußte aufhören, als in den Nebenländern die Fronablösung, die Grundentlastung eintrat — und selbst Rußland beugte sich vor dem Einfluß, welchen die Verhältnisse der Nachbarstaaten übten und führte die Bauernemanzipation ein.

Die Verabredung zweier oder mehrerer großer Staaten zur gemeinschaftlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse wird eben so mächtig wirken wie seinerzeit die Entfesselung des Geistes in Frankreich, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß es einer großen politischen Kühnheit bedarf,

gleichzeitig der mächtigen Ausbreitung sozialistisch-kommunistischer Ideen, der durch sie korrumpierten Arbeiterklasse einerseits, anderseits aber der egoistischen Koalition des Kapitals reformierend gegenüberzutreten.

Wien, im September 1871."

Die Berliner Arbeiterkonferenz.

Am 7. November 1872 begannen in Berlin im preußischen Staatsministerium die Konferenzen „über die Arbeiterfrage", an denen preußische und österreichische Delegierte der Regierungen teilnahmen. In vierzehn Sitzungen wurden die Gegenstände erörtert und eine Anzahl von Leitsätzen aufgestellt, die schon deutlich die Bahn erkennen ließen, welche die auf der Konferenz vertretenen Regierungen in bezug auf die Arbeiterfrage in Zukunft gehen würden. Freilich, zu einer Ausnahmegesetzgebung, wie man sie später im Deutschen Reiche und in Österreich gegen die Sozialdemokratie schuf, kam es noch nicht, wiewohl es ursprünglich im Plan des Fürsten Bismarck lag, die Internationale außerhalb des ordentlichen Rechtes zu stellen; offenbar darum nicht, weil die österreichisch-ungarische Regierung hiefür nicht zu gewinnen war, wenigstens damals noch nicht. Die gegen die Internationale vorgeschlagenen Maßnahmen zeigen aber immerhin, daß Preußen fest entschlossen war, sich mit den anderen Regierungen auf dem Kontinent zur gemeinsamen Bekämpfung der Internationale ins Einvernehmen zu setzen, was auch tatsächlich später geschah, zumindest bezüglich der Arbeiterbewegung in Österreich-Ungarn.

Die österreichisch-ungarischen Delegierten auf der Konferenz hielten übrigens ziemlich genau die ihnen von ihren Regierungen vorgeschriebene Linie ein, sich zu informieren und zu hören, ohne daß sie dezidierten Repressivmaßnahmen ihre Zustimmung gegeben hätten.

Sowohl die Vorbereitungen für die Berliner Arbeiterkonferenz als auch deren Verlauf wurden von den offiziellen Kreisen geheimgehalten. Offenbar wollte weder Deutschland noch Österreich-Ungarn das Odium auf sich nehmen, mit in der vordersten Reihe der Bekämpfer der Internationale vor aller Welt zu stehen. Die Geheimhaltung glückte auch vollends und selbst gut unterrichtete Blätter des Deutschen Reiches und Österreichs wußten hierüber nichts Konkretes zu berichten. „Man" ahnte aber in der Öffentlichkeit, daß etwas gegen die Sozialdemokratie im Zuge sei. Wenn nach dem Worte, daß das Geheimnis die Bürgschaft des Erfolges sei, der Erfolg der beabsichtigten Konferenz zu beurteilen wäre, so hätte die Berliner Arbeiterkonferenz von dem größten Erfolg begleitet sein müssen, denn das Geheimnis wurde großartig gewahrt!

Die ersten Gerüchte von der Abhaltung der Konferenz tauchten im Frühling und Sommer 1872 in der Presse auf. Es hieß, daß eine Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Sozialdemokratie angeregt sei; die demokratische und sozialdemokratische Presse des Deutschen Reiches vermutete — wie sich später zeigte, nicht ohne Grund — daß die Regierungen damit umgingen, ein internationales Polizei-

bündnis im Stil der Heiligen Allianz abzuschließen. Von seiten der Regierungen wurden jedoch alle Konferenzpläne direkt in Abrede gestellt. Selbst als bereits die Delegierten Österreich-Ungarns und Deutschlands in Berlin zu Beratungen zusammentraten, suchte man die Dinge möglichst harmlos darzustellen. Es handle sich, so wurde ausgestreut, nur um Konferenzen zur Beschaffung statistischen Materials in Arbeiterfragen.

Auch das Ergebnis der bedeutsamen Berliner Besprechungen wurde geheimgehalten ...

Erster Konferenztag.

Über den Verlauf der Konferenzberatungen wurden von einem der österreichischen Delegierten die folgenden eingehenden Berichte an das Ministerium des Innern erstattet:

„Euer Exzellenz!

Heute mittags hat im k. preußischen Staatsministerium die erste Konferenz über die soziale Frage unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Dr. Wagener stattgefunden.

Die übrigen preußischen Delegierten sind:

Herr Ober-Regierungsrat Dr. Jakoby vom Handelsministerium, Herr Ober-Regierungsrat Dr. Schelling vom Justizministerium, Herr Regierungsrat Goltz vom Polizeipräsidium.

Nachdem der Herr Vorsitzende ersucht worden war, die Leitung der Verhandlung im Sinne der von der k. preußischen Regierung getroffenen Vorbereitungen zu übernehmen, wurden von letzterem folgende maßgebende Gesichtspunkte für die Verhandlung hervorgehoben:

a) daß die Besprechungen mit Ausschluß aller theoretischen Erörterungen über Sozialismus usw. ausschließlich auf das Gebiet der praktischen Verhältnisse nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit zu beschränken seien;

b) daß sich dieselben nicht auf die Arbeiterfrage allein, sondern auf den Beamtenstand der heutigen Gesellschaft zu erstrecken haben;

c) daß mit Vermeidung aller Generalisierungen sogleich in die Behandlung der konkreten Detailfragen je nach Verschiedenheit der örtlichen, gewerblichen und sozialen Verhältnisse eingegangen werde.

Von Seite der österreichisch-ungarischen Delegierten wurde zur Kennzeichnung ihrer Aufgabe bemerkt:

a) daß sich ihre Instruktion zunächst zwar nur auf die bisher in Aussicht genommenen Besprechungen über die Internationale und die Arbeiterbewegung erstrecke, »daß sie aber glauben, um so weniger einen Anstand nehmen zu sollen, in die Erweiterung der Diskussion auf die soziale Frage im allgemeinen einzugehen, als diese auch die engeren Fragen ihrer eigentlichen Mission umfassen wird und als durch die vertraulichen Besprechungen der beiderseitigen Delegierten in keiner Richtung der Auffassung präjudiziert werden kann;

b) daß durch einen Meinungsaustausch über die beiderseitigen faktischen Verhältnisse, Gesetzgebungen und staatlichen Vorkehrungen, durch Eruierung allfälliger Lücken und Exigenzen sowie durch vorläufige Ver-

einbarung der in dieser Beziehung zu ergreifenden Maßnahmen immerhin ein wertvolleres Material für die weitere Behandlung dieser Frage gewonnen werden könnte, deren weitere praktische Verwertung jedoch der Entscheidung der hohen Regierung vorbehalten bleiben müsse«.

Nach Feststellung dieser Gesichtspunkte wurde sofort in die Diskussion der ersten Detailfrage eingegangen, nämlich

der Bildungsfrage.

Nach Vorausschickung dessen, daß bei aller Wertschätzung von Unterricht und Bildung doch die Illusion zu vermeiden sei, als wenn durch das Schlagwort »Arbeiterbildung« schon die ganze Arbeiterfrage gelöst werden könne, indem erfahrungsgemäß mit dem Bildungsgrad der einzelnen Arbeiter auch ihre Ansprüche steigen, wurde doch prinzipiell die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer möglichst ausgedehnten und allgemeinen, zugleich aber auch den speziellen Verhältnissen Rechnung tragenden Volksbildung anerkannt, und zwar:

1. durch Elementarbildung in Volks- und Fabrikschulen;
2. durch Fortbildungsschulen mit praktischen Zielpunkten und verschiedenem Maße nach Zeit, Befähigung und Bedürfnis;
3. durch allgemeine Aufklärung und Belehrung der Arbeitgeber und -nehmer über das gegenseitige Verhältnis und dessen möglichste Verbesserung.

Bei der hierauf bezüglichen Diskussion war Gelegenheit gegeben, einerseits die großen und opferreichen Bemühungen hervorzuheben, welche im Laufe der letzten Jahre von Seite der österreichischen Regierung, der Landesvertretungen und Gemeinden zur Hebung des Volksschulwesens gemacht worden sind, und anderseits auf die besondere Zweckmäßigkeit der in Österreich schon bestehenden allgemeinen Gewerbeschulen sowie jener speziellen Fachschulen hinzuweisen, welche in jüngster Zeit auf Anregung und mit sehr namhaften Unterstützungen des k. k. Handels- und Unterrichtsministeriums für verschiedene Gewerbearten und namentlich in solchen Gegenden, wo bereits die Vorbedingungen gewisser Industrien vorhanden sind, errichtet worden sind.

Diese Mitteilungen sind von seiten der preußischen Delegierten als ein nachahmungswürdiger Fortschritt auf dem Gebiete der gewerblichen Ausbildung mit Interesse entgegengenommen worden.

Ferner wurde auf die großen Übelstände hingewiesen, die sich seit der Einführung der Gewerbefreiheit, namentlich aber seit der Arbeiterbewegung aus der Vernachlässigung und Verwahrlosung der Lehrlingsausbildung ergeben, indem heute die wenigsten Arbeiter ihr Handwerk ordentlich erlernen, die Meister oder Arbeitgeber bei der in Arbeiterkreisen herrschenden Unverläßlichkeit und Disziplinlosigkeit sich mit der Ausbildung von Lehrlingen nicht mehr abgeben wollen, die Lehrlinge selbst halb ausgebildet die Lehre verlassen, sich als Gehilfen verdingen und, da sie nicht entsprechen, fortwährend wechseln, was alles zur Folge hat, daß nicht nur die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter sich merklich vermindern, sondern ein massenhaftes Proletariat wenig brauchbarer, unzufriedener, streiksüchtiger Arbeiter geschaffen werde. Wenn die verwilderten Zustände unter den Arbeitern heute schon ernste Bedenken einflößen müssen, wie werde es erst mit der

nächsten Generation aussehen? Der beste Beweis für die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Ordnung und Regelung bestehe wohl darin, daß an einzelnen Orten bereits die Gehilfen selbst, namentlich aber die Gewerkvereine in England auf dem »Auslernen« der Lehrlinge mit Nachdruck bestehen.

Es sei daher wünschenswert, daß sich die Fürsorge des Staates nicht nur auf die allgemeine und fachlich-theoretische, sondern auch auf die individuelle praktische Ausbildung der Lehrlinge für ihr Gewerbe während der Lehrzeit erstrecke, und daß zu diesem Behufe teils die geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnungen strenge gehandhabt, teils, wo diese nicht hinreichen, ergänzende Bestimmungen aufgenommen werden, die allerdings am füglichsten mit einer Organisation des gesamten Arbeiterstandes in Verbindung zu bringen wären.

In betreff der allgemeinen Aufklärung und Belehrung über das natürliche und sittliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wurde bemerkt, daß sich diese zunächst auch auf den letzteren zu erstrecken hätte, daß der Staat zwar nur indirekt einwirken könne, daß ihm aber doch zahlreiche Mittel zu Gebote stehen, um in dieser Beziehung seinen dauernden Einfluß geltend zu machen. Dies sind die Hauptmomente der heutigen ersten Beratung, welche morgen mittags festgesetzt werden soll und die wohl zu einer Formulierung bestimmter Vorschläge führen dürfte.

Berlin, 7. November 1872.

Zweiter Konferenztag.

Infolge des von den österreichisch-ungarischen Kommissären am Schluß der gestrigen Sitzung gestellten Ersuchens ist denselben im Laufe des heutigen Vormittags von Seite des Herrn Vorsitzenden Geheimen Rates Dr. Wagener die nachstehende Tagesordnung für die zweite Konferenzsitzung übersendet worden.

I. Bildungsvereine.

1. Elementar- und Fabrikschulen.
2. Fortbildungsschulen und Anstalten zur Unterweisung der Mädchen und Arbeiterfrauen über Gegenstände des Haushaltes.
3. Gewerbliche Fachschulen.
4. Anstalten für Erwachsene: Presse, Volksbibliotheken, Lesestuben.
5. Gewerbliche Lehrzeit.

II. Ausnahmezustände in großen Städten.

Polizeiverwaltung.
Munizipalverfassung.
Etwaige Beschränkung der Neuanziehenden, insbesondere Ausweisung bestrafter Verbrecher.

Die Bildungsfrage.

In betreff der Bildungsfrage wurde nach ausführlicher Mitteilung der beiderseitigen Gesetzgebungen und Diskutierung einzelner Detailfragen prinzipiell festgestellt:

a) die allgemeine Schulbildung der Jugend in den Volksschulen soll streng obligatorisch sein und auf sittlich-religiöser Grundlage als der Basis der ganzen Volksbildung beruhen;

b) dieselbe darf durch die gewerbliche Bildung nicht beeinträchtigt werden;

c) Fortbildungsschulen sind als Fortsetzung der Volksschulen und in betreff der Kostenfrage nach den Grundsätzen der letzteren zu behandeln. Es ist ihre möglichst weite Verbreitung anzustreben;

d) gewerbliche Fachschulen nach dem Muster der österreichischer als eigentliche Arbeiterschulen sind wünschenswert;

e) der Besuch der Fortbildungs- und Fachschulen soll obligatorisch sein;

f) die staatliche Sorge für Frauenbildung ist zunächst auf die Zwecke des Haus- und Familienstandes zu beschränken;

g) es ist dringend wünschenswert, daß eine von moralischen Tendenzen getragene volkstümliche Presse zur allgemeinen Volksbildung mitwirke und daß in dieser Beziehung der Staat seinen fördernden Einfluß in den weitesten Kreisen geltend mache;

h) ebenso ist zu wünschen, daß auf Anregung mit Unterstützung des Staates, der Gemeinden, der Vereins- und Privatwohltätigkeit Volksbibliotheken und Lesestuben errichtet und dem schädlichen Einfluß der sogenannten Kreuzer-Bibliotheken entgegengewirkt werde. Die Kalender-Literatur wäre besonders zu berücksichtigen.

In betreff der gewerblichen Lehrzeit wurde in Fortsetzung der gestrigen Diskussion allgemein die Notwendigkeit anerkannt, daß die praktisch-technische Ausbildung der Lehrlinge, sei es durch Festsetzung einer bestimmten Lehrdauer, sei es durch Wiedereinführung von Prüfungen sichergestellt werde. In dieser Beziehung könnte entweder eine fünfjährige Lehrzeit ohne Prüfungen — wie in England — allgemein normiert oder die Bestimmung der Lehrzeit je nach Art des Gewerbes den Genossenschaften oder gewerblichen Korporationen überlassen werden. Auch wäre die Abkürzbarkeit der Lehrzeit durch zurückgelegte technische Fachschulen oder Ablegung von Prüfungen zu berücksichtigen. Derartige Einrichtungen seien aber immer an die Mitwirkung der Beteiligten gebunden, schon vom Standpunkt der Kontrolle, die nicht durch den Staat, sondern nur durch die Arbeiter selbst geübt werden könne.

Von diesem Standpunkt aus, noch mehr aber, um die sozialdemokratischen Agitationen der Arbeitervereine auf praktische Gebiete hinüberzuleiten, dürfte es sich empfehlen, eine Organisation des gesamten Arbeiterstandes und dessen Einbeziehung in den Staatsorganismus — wie weiland die Zunft — ins Auge zu fassen. Dies könne heute nur durch eine rationelle Entwicklung und Regelung des Gewerkwesens (der Gewerkvereine) etwa derart geschehen, daß die staatliche Autorisierung dieser Vereine und die Verleihung von korporativen Rechten an dieselben (selbst bis zur Exequierbarkeit ihrer innerhalb des gesetzlichen Rahmens gefaßten Beschlüsse) abhängig gemacht werde von der Erfüllung gewisser im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse ihnen auferlegten Pflichten und von ihrer Mitwirkung zur Erreichung derartiger Zwecke.

In betreff der Durchführung dieses Gedankens wurde im voraus schon auf die Form der Autonomieerweiterung unter staatlicher Oberaufsicht sowie auf die Wahrung der Freiwilligkeit der Arbeiter aufmerksam gemacht.

Die weitere Diskussion dieser wichtigen Frage und die Formulierung der diesbezüglichen Vereinbarung ist der nächsten Konferenzsitzung vorbehalten worden.

In derselben soll denn auch die Verhandlung des zweiten Gegenstandes »Ausnahmezustände in großen Städten« in Angriff genommen werden.

Dritter Konferenztag.

Bei Beginn der dritten Konferenzsitzung wurde von österreichischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die in der letzten Konferenz angeregte Frage der Organisation des Arbeiterstandes, respektive der Gewerkvereine vermöge ihrer prinzipiellen Bedeutung und großen Tragweite noch einer abgesonderten und eingehenden Diskussion bedürfe, indem doch die näheren Modalitäten einer solchen Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit sowie vor allem auch die Fragen in Erörterung gezogen werden müssen, ob dadurch nicht indirekt die sozialdemokratischen Bestrebungen gefördert werden, ob und wie einer solchen Eventualität vorgebeugt werde usw.

Unter Voraussetzung und Zusicherung der diesfalls in einem späteren Verhandlungsstadium noch offenstehenden Diskussion und mit Verwahrung gegen jedes Präjudiz wurde dann bezüglich der Lehrlingsbildung folgende Vereinbarung formuliert:

»In Erwägung der vielfachen und schweren Schäden, welche die gegenwärtigen Arbeiterzustände im Gefolge haben, wird es als ein dringendes Bedürfnis erkannt, in das Bildungsgebiet der Arbeiter auch die praktisch-technische und persönliche Ausbildung der Lehrlinge als einen unentbehrlichen Bestandteil der Arbeiterbildung durch Einführung einer obligatorischen Lehrzeit wieder einzuschließen. Als der geeignetste Weg hiefür wird die Aufnahme derselben in die Normativbestimmungen für die Bildung, respektive staatliche Anordnung der Gewerkvereine bezeichnet.«

Nachträglich wurde auch noch infolge Anregung der preußischen Delegierten rücksichtlich der gewerblichen Fachschulen die Vereinbarung getroffen, »daß auch schon in den Fortbildungsschulen für spezielle Industriezweige je nach Bedarf entsprechende Rücksicht zu nehmen sei«.

Sodann wurde übergegangen zur Beratung der zweiten Hauptfrage.

Ausnahmezustände in großen Städten.

Von seiten der österreichisch-ungarischen Delegierten wurde betont, daß sie für diese Partie der Beratungen zwar keinerlei Instruktion besitzen, daß sie aber gerne bereit sind, sich teils durch Mitteilung der diesbezüglichen Einrichtungen und Gesetzgebungen in Österreich-Ungarn, teils durch den Ausdruck ihrer persönlichen Ansichten an der Debatte zu beteiligen.

Allgemein wurde anerkannt, daß die Entwicklung der großen Hauptstädte und Industriezentren mit ihren mächtigen Interessen- und Geschäftskreisen manche von der allgemeinen Schablone abweichende Einrichtungen und eine den speziellen Verhältnissen entsprechende Sonderbehandlung notwendig machen.

1. Munizipalverfassung.

Nach Darstellung der dermaligen Gemeindegesetzgebung und Kommunaleinrichtung in Preußen und Österreich und nach Konstatierung dessen, daß in Preußen kein Unterschied zwischen großen und kleinen Städten besteht, sondern nur die Zahl der Gemeindevertreter nach der Häuser- und Einwohnerzahl verschieden ist, sohin eigene Gemeindestatute mit ausgedehntem autonomen Wirkungskreis der Kommunen wie in Österreich nicht existieren, wurde namentlich von preußischer Seite auf die großen Schwierigkeiten der konzentrierten Kommunalverwaltung großer Städte hingewiesen, welche weite Interessenkreise umfassen und massenhafte Geschäfte in parlamentarischer Form behandeln, woraus sich eine vielköpfige und vielarmige Leitung sowie eine schwerfällige Prozedur ergibt, welche den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Teile nicht Rechnung zu tragen vermag.

Als Mittel der Abhilfe wurden vorgeschlagen:

a) Dezentralisation der großen Städte in Bezirke, Grundsprengel, Reviere usw. und Abgabe eines Teiles ihrer Kompetenzen an die letzteren, wenn tunlich mit Festhaltung der historischen Entwicklung und mit Ermöglichung einer eigenartigen Gestaltung nach ihrem sachlich verschiedenen Charakter (London);

b) soziale Selbstverwaltung in den einzelnen Teilen (Bezirken), Herbeiziehung der verschiedenen Bevölkerungsklassen und Schichten zur verantwortlichen Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in kleinen Kreisen, wodurch einerseits das Interesse für die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie für den Fortbestand derselben gekräftigt und anderseits dem Demagogentum die Hebel seiner Wirksamkeit vermindert werden;

c) Bildung einer parlamentarischen Spitze aus den Vertretern der kleineren Kreise für die großen Fragen der Gesamtinteressen. Dabei wäre zu erwägen, ob mit einer derartigen Konstituierung der großen Kommunen nicht auch deren politische Sonderstellung als selbständige Reichsteile und deren mit den kleinen Provinzen analoge Behandlung anzustreben sei.

2. Polizeiverwaltung.

Auch in dieser Beziehung wurden zunächst die beiderseitigen Organisationen eingehend dargestellt, woraus sich ergibt, daß während in Österreich ein großer Teil der Polizeiagenden bereits in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden und sohin auch der Großkommune Wien gehört, in den großen Städten Preußens die gesamte Polizei- und politische Verwaltung erster Instanz in den Händen der Staatsbehörden (Polizeipräsidium) liegt und daß die sachlichen Kosten derselben von der Kommune, die Personalkosten vom Staate bestritten werden. Dabei sei bisher an dem Grundsatz festgehalten worden, daß sich die staatliche Polizeiverwaltung der für die Bevölkerung wohltätigen Agenden nicht entschlage und nur die Odiosa sich vorbehalte. Aus geschäftlichen wie nicht minder aus sozialen Rücksichten wurde es als wünschenswert bezeichnet:

a) daß ein Teil der Polizeiagenden (Straßen, Bau, Marktwesen) wie in Österreich an die Kommune übertragen und daß den darauf gerichteten Selbstverwaltungsbestrebungen Folge gegeben werde;

b) daß zugleich die Kompetenz der staatlichen Polizeiunterorgane zur Erleichterung und Beschleunigung des Dienstes erweitert und der Zen-

tralleitung nur die wichtigeren, vor allem das staatliche Interesse berührenden Agenden vorbehalten werden.

Bei der Diskussion der vorstehenden Gegenstände hat sich bei Gegenüberstellung der österreichischen und preußischen Gesetze und Einrichtungen wiederholt gezeigt, daß eigentlich in Preußen vieles von dem erst angestrebt werden soll, was in Österreich schon besteht, und daß unsere Gesetzgebung und Organisation den Anforderungen der heutigen realen Verhältnisse weit mehr entspricht. Der oft gerühmte Vorzug der preußischen Administration scheint mehr in der Form der Behandlung als in der Wesenheit der organischen Einrichtungen zu bestehen.

3. Zuzugsfragen.

Eine längere, interessante Details darbietende Diskussion führte zum Resultat, daß das Prinzip der Freizügigkeit als mit allen staatlichen und Verkehrseinrichtungen engstens verbunden, zwar festzuhalten, aber der fortschreitende zahlreiche Zuzug vom Lande in die großen Städte in mehrfacher Beziehung, was die Sitten-, Armen-, Sicherheits- und Staatspolizei betrifft, höchst nachteilig sei. Dieser Zuzug sei daher in keiner Weise zu erleichtern, wie dies in Berlin zum Beispiel durch die Schulgeldbefreiung, Berechtigung zur Armenversorgung nach zweijährigem Aufenthalt usw. der Fall sei. Es wäre vielmehr dessen Erschwerung ernstlich in Erwägung zu ziehen, eventuell durch Normierung eines fünfjährigen Aufenthaltes für Armenrecht oder Wiedereinführung von Einzugsgebühren für die Kommune, welche für Zwecke der Zugezogenen zu verwenden wären. Auch in dieser Beziehung war Gelegenheit gegeben, auf die von der preußischen abweichende und mehr fürsorgende Gesetzgebung Österreichs hinzuweisen.

Schließlich wurde die Anhäufung abgestrafter Verbrecher allgemein als kommunal- und staatsgefährlich anerkannt, die diesbezügliche Beratung jedoch sowie die Formulierung der Vereinbarungen der nächsten Konferenz vorbehalten.

Vierter Konferenztag.

Die vierte Konferenzsitzung begann mit der Wiederaufnahme der Diskussion über die Zuzugsfrage und die sich in dieser Beziehung für die großen Städte eventuell ergebenden Ausnahmemaßregeln.

In Erwägung jedoch, daß die Gesetzgebung über Freizügigkeit und Armendomizil in Preußen und Österreich-Ungarn auf verschiedenen Grundlagen beruht, sowie in Erwägung, daß auch unter den preußischen Delegierten die Ansichten geteilt sind, ob jetzt schon eine Reform des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit und den Unterstützungswohnsitz etwa in der Richtung anzustreben sei, daß den großen Städten die Einführung eines vielleicht zum Nutzen der Zugezogenen zu verwendenden Einzugsgeldes gestattet werde, in Erwägung endlich, daß auch darüber keine Einigkeit herrscht, ob die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes entweder allgemein oder speziell für die großen Städte auf zwei bis fünf Jahre auszudehnen sei — hat sich die Konferenz dahin ausgesprochen, daß vorläufig von Vorschlägen in der angedeuteten Richtung abzusehen sei.

Sofort wurde zur Beratung der nächsten Frage übergegangen, nämlich der

4. Wohnungsfrage.

Daß sich in den großen Städten und Industriezentren ein großes Mißverhältnis zwischen dem Wohnungsbedarf und dem Angebot herausgebildet habe, welches die Aufmerksamkeit der Regierungen in besonderem Grade herausfordert, wurde allgemein anerkannt. Die Herstellung neuer Wohnungen vermöge mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht gleichen Schritt zu halten. Einerseits sei infolge der Freizügigkeit und des Andranges der Bevölkerung nach den großen Städten die Nachfrage nach Wohnungen sehr gestiegen und anderseits habe sich bereits die Spekulation des Grunderwerbes bemächtigt und dadurch den Wert der Baugründe außerordentlich in die Höhe getrieben. Das Resultat sei die in erschreckenden Dimensionen zutage tretende und in mehrfacher Beziehung geradezu bedenkliche Wohnungsnot, unter welcher die Arbeiter und die kleinen Geschäftsleute und Beamten am meisten leiden. Was speziell die Arbeiter betrifft, so sei die schlechtere Beschaffenheit ihrer Wohnungen in vielen Industriebezirken eine der Hauptursachen der physischen, moralischen und ökonomischen Verkommenheit sowie der zunehmenden Unzufriedenheit dieser Bevölkerungsklasse.

Der Staat könne direkt wenig zur Sache tun; er könne weder selbst bauen noch zu bauen verpflichten. Höchstens vermöge er dort, wo er als industrieller Unternehmer auftritt, mit gutem Beispiel vorangehen durch Herstellung abgeschlossener Arbeiterwohnungen mit der Möglichkeit des Eigentumserwerbes seitens der Arbeiter, durch Gewährung von Vorschüssen und Darlehen zu diesen Zwecken usw. Die Einflußnahme des Staates im allgemeinen könne nur eine indirekte sein, durch die Vorsorge für gute Kommunikationsmittel in der Nähe großer Städte (Pferde- und Gürtelbahnen, billige Lokalzüge usw.) sowie durch Förderung der Privattätigkeit und Hinwegräumung oder Verminderung faktisch bestehender Hindernisse.

Bei der weiteren, mehr in Details eingehenden Diskussion dieser Frage wurde an der Unterscheidung zwischen den Arbeiterwohnungen und der Wohnungsfrage im allgemeinen festgehalten.

In betreff der Arbeiterwohnungen sprach man sich allgemein gegen das System von Arbeiterkasernen aus, welche die Arbeiter selbst mit Mißtrauen und Gehässigkeit nur als ein neues Mittel betrachten, um ihre Abhängigkeit zu vermehren und sie jeden Moment obdachlos zu machen. Das System der Arbeiterfamilienhäuser zum Eigentumserwerb, wodurch die Arbeiter der wirtschaftlichen und sittlichen Wirkungen des Eigenbesitzes, des Familienlebens usw. teilhaftig werden, verdiene erfahrungsgemäß unbedingt den Vorzug. In den letzten Jahren sei in dieser Hinsicht von seiten der Arbeitgeber schon manches Anerkennenswerte geschehen. Die Erkenntnis, daß sie in ihrem eigenen Interesse zur Stabilisierung des Arbeiterstandes beizutragen haben, sei erwacht und gelange immer mehr zur Geltung. Der Staat möge durch Bekanntgabe oder Auszeichnung hervorragender Leistungen aneifernd und fördernd eingreifen. Die für die Wiener Weltausstellung durch die Generaldirektion (über Anregung des österreichischen Handelsministeriums) bereits getroffene Einleitung, daß alle von seiten der Arbeitgeber im Interesse der Arbeiter ins Leben gerufenen derartigen Anstalten und humanitären Einrichtungen abgesondert und gemeinsam dargestellt werden, dürfte nicht nur zum Bekanntwerden derselben beitragen und zur Nachahmung anregen, sondern zugleich den Beweis liefern, wieviel bereits im Interesse der Arbeiter geschehen sei und wie unbegründet die diesbezüglichen

Klagen seien. Rücksichtlich der Wohnungsfrage im allgemeinen wurde vor allem auf den in großen Städten häufig vorkommenden Übelstand der Schlafstellenvermietung hingewiesen, wobei zahlreiche Leute in enge Räume zusammengepfercht und dadurch Seuchenherde geschaffen werden. Delogierungen reichen nicht aus, da die Strafsanktion eines darauf bezüglichen Verbotes fehle. Es wäre daher zu erwägen, ob sich nicht aus sanitären und anderen polizeilichen Rücksichten, sowie auch dem übermäßigen Zuzug der armen Bevölkerung zu steuern, die Normierung eines bestimmten Wohnungsluftraumes für jeden Inwohner und die Festsetzung strenger Übertretungsstrafen empfehle.

Ferner wurde mit Rücksicht auf die vielseitigen Klagen über die bestehenden Bauvorschriften, welche das Bauen im allgemeinen erschweren und verteuern, die tunlichste Erleichterung der Bauweisen unter Wahrung der feuer- und sanitätspolizeilichen Rücksichten als dringend und wünschenswert bezeichnet. Was endlich die Förderung der Privatwohltätigkeit betrifft, welche auf dem Gebiet des Bauwesens heutzutage hauptsächlich in zwei Formen, als Aktiengesellschaft und als Baugenossenschaft, zum Ausdruck gelangt, so wurde geltend gemacht, daß eigentlich keine von beiden dem Zwecke, um den es sich handelt, vollkommen entspreche. Die Aktiengesellschaften wenden ihr Hauptaugenmerk der Spekulation im Grunderwerb und der Monopolisierung der Baugewerbe zu. Die Baugenossenschaften hingegen leiden an Kapitalmangel und vermögen deshalb zu keiner Prosperität zu gelangen. Es wurde daher vorgeschlagen, zu erwägen, ob nicht künftig die Aktiengesellschaften schon bei Gelegenheit der Konzessionserteilung auf wirkliche Bauführung zu beschränken, dagegen die Spekulation mit Baugründen, die unverbaut bleiben, möglichst zu erschweren oder auszuschließen wären.

In betreff der Baugenossenschaften, welche auf wirtschaftlich weit gesünderen Prinzipien beruhen, wurde vom Herrn Vorsitzenden die Frage angeregt, ob dem Mangel derselben an den erforderlichen Baufonds nicht durch Gewährung von Staatskrediten abzuhelfen wäre. Der Staat habe von jeher und unter verschiedenen Formen den Unternehmungen der Großindustrie und des Handels seine Unterstützung geliehen. Das ganze Banksystem bis zur ungedeckten Note beruhe auf dieser Unterstützung. Dieselbe möge ihre Berechtigung haben, sie sei aber nicht auf das Großkapital allein zu beschränken, sondern auch auf die kleinen Leute auszudehnen, wie es in außerordentlichen Notfällen zeitweise auch schon geschehen sei. Der Staat möge nicht abwarten, bis der Notstand wirklich eintritt, sondern denselben sowie den späteren Opfern im Falle seines Eintrittes dadurch vorbeugen, daß er mit seinem Kredit auch solche Unternehmungen unterstützt, welche zunächst die Interessen der kleinen Leute berühren.

In Verfolgung dieser Anregung wurde von preußischer Seite ganz besonders hervorgehoben, daß, um die Verbreitung der sozialistischen Tendenzen in solchen Kreisen, welche bisher davon unberührt geblieben sind, hintanzuhalten, es sich vor allem empfehlen dürfte, für die Wohnungsnot der Beamten und kleinen Gewerbsleute Vorsorge und Abhilfe zu treffen, und wurde dabei speziell rücksichtlich der Beamten geltend gemacht, daß der Brotherr seinen Bediensteten ebenso wie der Fabrikant seinen Arbeitern angemessene Wohnungen beizustellen oder zu ermöglichen bedacht sein möge.

Das vom preußischen Delegierten, Herrn Regierungsrat Golz, im Polizeipräsidium vorgeschlagene und eingehend befürwortete Projekt, daß der Staat die ihm noch eigentümlich angehörenden Baugründe un-

entgeltlich oder gegen billigen Preis an kleine Gewerbsleute überlassen oder denselben wohlfeile Baukapitalien vorstrecken möge gegen hypothekarisch sicherzustellende Verpflichtung, daß die auf diesen Gründen zu erbauenden Häuser gegen einen im Einvernehmen mit dem Staate festzusetzenden billigen Mietzins nur an Beamte vermietet werden dürfen — dieses komplizierte Projekt scheint kaum den Wert praktischer Ausführbarkeit zu haben und dürfte sich der ihm zugrunde liegende Gedanke eher in der Form von Beamtenbaugenossenschaften mit staatlicher Subventionierung verwirklichen lassen — vorausgesetzt, daß dem Staate, wie es in Preußen der Fall sein soll, derartige Baugründe und Baukapitalien zur Verfügung stehen.

Fünfter Konferenztag.

Die von den preußischen Delegierten v. Jacoby und Golz vorgetragene Formulierung derjenigen Resultate, die sich aus der letzten Debatte über die Wohnungsfrage ergeben haben, weicht in ihrer referierenden Form von der gegebenen Darstellung in keiner Weise ab.

Der Herr Vorsitzende Geheimer Rat Dr. Wagener wünschte nur noch unter Zustimmung sämtlicher Delegierten dem prinzipiellen Gedanken Ausdruck zu geben, daß das System der Naturalquartiere für Beamte aus Gründen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit vor jenem der Quartier- und Servicegelder entschieden den Vorzug verdiene.

Man sagt hier allgemein, daß sich Fürst Bismarck mit dem Projekt der Erbauung von Beamtenkasernen und Beamtenstaatsquartieren ernstlich beschäftige. Da Geheimer Rat Wagener zu den Vertrauten des Reichskanzlers zählt, von welchem er nach wiederholten Andeutungen seine Weisungen erhält, so liegt die Vermutung nahe, daß obiger Grundsatz über speziellen höheren Wunsch zur Annahme durch die Konferenz gebracht worden ist.

Als nächster von der Konferenz zu beratender Gegenstand wurde auf die Tagesordnung gesetzt:

Selbständigkeitsstreben der Arbeiter.

Wenngleich bei einem näheren Eingehen auf die Sache die industriellen und ländlichen Arbeiter einer verschiedenen Behandlung unterliegen müssen, so seien doch für beide Gruppen zwei Grundsätze gemeinschaftlich, nämlich:

a) daß die Arbeiter von dem Streben erfüllt sind, nicht mehr unmittelbar für einen anderen, sondern für sich selbst zu arbeiten, um ihre Lage zu verbessern;

b) daß die Zahl der Sozialisten dauernd nur insoweit vermindert werden kann, als die Zahl der Besitzenden vermehrt wird.

Aus der Erörterung dieser beiden Grundsätze ergebe sich eine Reihe von Ausdrucksformen und Einrichtungen, welche sich zum größten Teil erst in neuerer Zeit herausgebildet haben, welche zur Verwirklichung dieser Grundsätze zu dienen bestimmt sind, und zwar

1. Das Genossenschaftswesen.

Die Konferenz einigte sich in der Ansicht, daß das Prinzip, welches den modernen, auf Selbsthilfe und Assoziation beruhenden Genossenschaften zugrunde liegt, ein in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung gesundes und heilsames sei, daß aber die verschiedenen Arten der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften allein nicht ausreichen, um in

ihren Wirkungen die Gegensätze und Schäden zu heilen, an welchen die sozialen Verhältnisse der Gegenwart leiden. Der Staat möge die Tätigkeit dieser Genossenschaften in keiner Weise hindern, im Gegenteil durch seine Gesetzgebung fördern und schon vom Standpunkt der Bildung und Erziehung zu ihrer tunlichen Verbreitung beitragen.

Bei Darstellung der Entwicklung und der Resultate des Genossenschaftswesens in Deutschland und Österreich sowie bei Besprechung des neuesten Jahresberichtes von Schulze-Delitzsch über den Gesamtverband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für das Jahr 1871 war Gelegenheit gegeben, einerseits den großen und erfolgreichen Bemühungen des Schöpfers des deutschen Genossenschaftswesens von österreichischer Seite Worte warmer Anerkennung zu widmen und anderseits auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen zu konstatieren, daß sich

a) die Vorschußvereine in der Regel entweder zu Sparkassen oder zu Banken gestalten;

b) die Konsumvereine unter ehrlicher Leitung am ehesten Bestandsfähigkeit versprechen; daß aber

c) die Produktivassoziationen zum großen Teil auf Illusionen beruhen, die von den Arbeitern selbst gar nicht geteilt werden, und daß ihr Wert ein mehr theoretischer als praktischer sei. Erfahrungsgemäß haben sie geringe Erfolge; auch die Pioniere von Rochdale sind nach und nach zu einer Aktiengesellschaft mit obligatorischem Charakter gekommen, und die Hauptschwierigkeit werde immer in dem Abgang der psychologischen und kommerziellen Bedingungen liegen, welche zum Gedeihen eines geschäftlichen Unternehmens notwendig sind; von einer Unterstützung der Produktivgenossenschaften mit Geld und Kreditmitteln des Staates könne um so weniger eine Rede sein, als die vorgestreckten Gelder erfahrungsgemäß verlorengehen und als eine Konkurrenz der Genossenschaften mit dem Kapital geradezu undenkbar sei.

Was endlich die Partnership und das Taxim-System betreffe, wodurch bereits eine Zulassung des Arbeiters zum Unternehmergewinn angebahnt werde, so sei dasselbe, wenn auf freiwilliger Übereinkunft beruhend, gewiß wünschenswert und zu fördern, eine direkte staatliche Ingerenz müsse jedoch ausgeschlossen bleiben.

Da die österreichisch-ungarischen Delegierten von Se. Majestät dem Kaiser zum Diner geladen waren, so wurde die fünfte Konferenz früher geschlossen. Se. Majestät geruhte die österreichisch-ungarischen Delegierten sehr huldvoll zu empfangen, erkundigte sich eingehend über die bisherigen Beratungen und unterhielt sich mit dem gehorsamst Gefertigten durch längere Zeit über die sozialen Verhältnisse in Wien, über die Stadterweiterung und die Weltausstellungsvorbereitungen.

Sechster Konferenztag.

Zu den genossenschaftlichen Geschäftsverbindungen gehört auch jene des Kapitals in der Form der

Aktiengesellschaften,

weshalb der Herr Vorsitzende das Aktienwesen an dieser Stelle um so mehr in den Rahmen der Konferenzberatung einzubeziehen wünschte, als gerade die modernen Auswüchse desselben zur Verschärfung der sozialen Gegensätze wesentlich beitragen. Diese Auswüchse und Mißstände manifestieren sich hauptsächlich durch die steigende Agglomeration des Kapi-

tals als Großunternehmen mit beschränkter Haftbarkeit, wodurch die kleinen Unternehmungen erdrückt werden, und ferner durch den Abgang der individuellen Verantwortlichkeit, das sind jene moralischen Faktoren, die bei persönlicher Unternehmung und Wirtschaftsführung von bestimmendem Einfluß sind.

Die hieran geknüpfte Debatte drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob Freigebung oder Konzessionierung der Aktiengesellschaften.

In Preußen waren die Aktiengesellschaften bis 1870 an die staatliche Konzessionierung und Aufsichtsführung gebunden.

Bei dem großen Aufschwung des wirtschaftlichen und geschäftlichen Lebens, der immer mehr zu Verbindungen des Kapitals im Interesse großer, oft riskanter und, wie nicht zu verkennen ist, oft auch wohltätiger Unternehmungen führte, sowie bei der Ungenügendheit der staatlichen Überwachung, deren Organe dem Treiben der Aktiengesellschaften blind oder lahm gegenüberstehen, während die öffentliche Meinung nur zu geneigt ist, daraus eine wenn auch nur moralische Haftung des Staates abzuleiten, haben sich die obigen Palliative als illusorisch und ungenügend gezeigt.

Die Zeitströmung, das Zufließen großer Geldmittel, die Eröffnung zahlreicher bislang unbenützter Produktionsquellen, kurz die Macht der Verhältnisse, die staatlich nicht mehr zu beherrschen waren, drängte zur Freigebung der Aktiengesellschaften, welche allerdings eine rapide Vermehrung derselben (bis 1867 in ganz Preußen 225, im ersten Semester 1872 allein 244) sowie arge Mißbräuche und eine vollständige Verrückung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zur Folge hatte, welche Freigebung aber dennoch teils aus den angedeuteten Gründen, teils auch deshalb nicht mehr zu redressieren wäre, weil dann voraussichtlich an die Stelle der bisherigen Aktiengesellschaften nur noch die gefährlicheren Kommanditgesellschaften treten werden, und weil die Regierung der riesigen Entwicklung des Aktienwesens gegenüber kaum mehr die mit der Konzessionierung verbundene Verantwortlichkeit übernehmen könnte. Wohl aber empfehle sich auch heute eine strenge Geltendmachung des staatlichen Aufsichtsrechtes durch geeignete Organe nicht so sehr in wirtschaftlicher und geschäftlicher Beziehung als vielmehr in der Richtung, daß die gesetzlichen Normativbestimmungen von den Gesellschaften genau eingehalten und im Falle des Bedarfes die ersteren auch verschärft werden.

In betreff des Konzessionssystems und seiner Aufrechterhaltung in solchen Ländern, wo es, wie in Österreich, gesetzlich noch besteht, wurde teils auf die oben dargestellten Gründe, teils und ganz besonders auf den Umstand hingewiesen, daß sich das Konzessionssystem gerade während der Gründungs- und Schwindelepoche der letzten Jahre als unzureichend und nutzlos gezeigt habe, indem die Auswüchse des Aktienwesens unter der Herrschaft des Konzessionssystems sich ebenso üppig als unter der vollen Freiheit der Aktiengesellschaften entwickelt haben. Auch der Vorschlag, daß die Aktiengesellschaften künftig auf gewisse Arten von allgemein nützlichen Unternehmungen, die von Privaten nicht betrieben werden können, zu beschränken, und die Beurteilung der Gemeinnützigkeit und Notwendigkeit, eine Aktiengesellschaft künftig der Entscheidung der Judikatur zu überlassen sei, vermochte gegenüber den geäußerten Bedenken zu keiner Geltung zu gelangen; die Diskussion führte vielmehr zu dem vorläufigen Ergebnis:

1. daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine Wiederaufnahme des Konzessionssystems nicht ratsam sei;

2. daß dort, wo das letztere noch nicht gesetzlich besteht, dessen Aufhebung und die Freigebung der Aktiengesellschaften nicht werde aufzuhalten sein;

3. daß die Aufhebung des staatlichen Aufsichtsrechtes durch eigene, dazu qualifizierte Organe in dem einen wie in dem anderen Falle mit möglichstem Nachdruck durchgeführt werde.

Nach diesen Erörterungen, deren eventuelle und gelegentliche Fortsetzung vorbehalten wurde, ist die Konferenz zur Beratung eines namentlich für die Arbeiterfrage wichtigen Gegenstandes übergegangen, nämlich:

2. Kassenwesen.

Die bezüglich der ländlichen und industriellen Arbeiter gemeinschaftlich geltenden Grundsätze, daß sie einerseits für sich selbst zu arbeiten und ihre Lage zu verbessern trachten, und daß anderseits der Eigenbesitz das beste Präservativmittel gegen den Sozialismus sei, haben zu verschiedenen im Interesse der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen geführt, durch welche für den Fall der Krankheit oder Verunglückung oder bleibenden Arbeitsunfähigkeit Vorsorge getroffen werden soll, und sind die bisherigen Unterstützungskassen teils von den Arbeitern allein, teils mit Beteiligung der Arbeitgeber gebildet worden. Eine staatliche Regelung des Kassenwesens wurde als allseitig wünschenswert und notwendig erkannt und wurden dabei folgende Hauptfragen zur Sprache gebracht:

1. Sollen diese Kassen einseitig oder zweiseitig, das heißt nur von den Arbeitern allein oder mit den Arbeitgebern errichtet werden?

2. Soll die Beteiligung an denselben obligatorisch oder fakultativ sein?

3. Wie wird die Freizügigkeit der Arbeiter gewahrt, ohne Verlustgefahr der bisher eingezahlten Beträge?

4. Sollen diese Kassen kumulativ oder getrennt angelegt verwaltet werden?

Aus einer vergleichenden Darstellung der beiderseitigen Gesetzgebungen und Einrichtungen hat sich ergeben:

In Preußen ist schon durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1845 ausgesprochen worden, daß die Bildung von Arbeiterunterstützungskassen durch Ortsstatut angeordnet werden kann. Später wurde auch die Regierung ermächtigt, diesbezüglich im Verordnungswege vorzugehen. Infolgedessen sind zahlreiche Unterstützungs- und Versorgungskassen im Laufe der Jahre entstanden und die Arbeiter an dieselben gebunden worden.

Durch das Reichsgesetz vom Jahre 1870 wurde jedoch bestimmt, daß durch den Beitritt der Arbeiter zu irgendeiner Unterstützungskasse die Beitragsverpflichtung zu den obigen bisher obligatorischen Kassen aufzuhören habe. Dieser Grundsatz habe sich jedoch praktisch nicht bewährt, und gehe das preußische Handelsministerium mit der Absicht um, das Kassenwesen mit unbedingtem Beitrittszwang zu reformieren, wobei allerdings eine eventuelle Verbindung desselben mit einer Organisation der Gewerkvereine in Erwägung zu ziehen wäre.

In Österreich beschäftige sich die Regierung gleichfalls mit der gesetzlichen Regelung des Kassenwesens, und zwar:

1. Das k. k. Ackerbauministerium durch seinen bereits zur Begutachtung hinausgegebenen »Entwurf von Grundzügen für die Regelung des Bergarbeiter-Unterstützungswesens«, worin die obliga-

torische Bildung zweiseitiger getrennter Kassen in Aussicht genommen ist, welcher Entwurf von Seite preußischer Autoritäten sehr gerühmt wirt.

2. Das k. k. Handelsministerium durch den in Ausarbeitung begriffenen Entwurf einer neuen Gewerbeordnung, nach welchem jeder Arbeiter zum Beitritt zu einer Kranken- und Unterstützungskasse verpflichtet ist, die Bildung solcher Kassen jedoch entweder freiwillig und dann einseitig oder über Verfügung der politischen Landesbehörde obligatorisch und dann zweiseitig mit Beteiligung der Arbeiter bis zur Hälfte der Arbeiterbeiträge zu erfolgen haben wird.

Siebenter Konferenztag.

In Fortsetzung der Debatte über das Kassenwesen wurden zunächst von beiderseitigen Delegierten einige statistische Daten über die Entwicklung und den Stand der Kranken- und Unterstützungskassen in Preußen und Österreich mitgeteilt und zugleich konstatiert, daß eigentliche Invaliditätskassen, welche, auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage beruhend, die Altersversorgung erwerbsunfähiger Arbeiter zum Gegenstande haben, noch nicht bestehen.

Aus den vorgelegten Daten ergibt sich im wesentlichen folgendes:

In Preußen.

I. Bergbauarbeiter.

In 267 Werken bestehen 15 Vereine mit organisierten Bruderladen, an denen zirka 100.000 ständige Arbeiter teilnehmen.

Im Jahre 1870 betrugen

die Einnahmen dieser Kassen . . .	2,043.000	Taler
die Ausgaben	2,074.000	„
das schuldenfreie Vermögen	4,724.000	„

Beteilt wurden:

9.267	Ganzinvalide mit	474.107	Taler
264	Halbinvalide mit	2.200	„
13.083	Witwen	357.000	„
21.632	Waisen mit	165.000	„
45.002	Kinder mit Schulgeld per . . .	76.528	„

II. Industriearbeiter.

An 6569 gewerblichen Kranken- und Unterstützungskassen partizipieren in sechs Kategorien zusammen 944.802 Mitglieder mit im Jahre 1870 eingezahlten Beiträgen

der Arbeiter per	1,445.276	Taler
der Arbeitgeber	453.690	„
zusammen . . .	1,898.960	Taler

mit einem Vermögensstand von 4,633.153 Taler und den Ausgaben für

Krankengelder	1,748.705	Taler
Sterbegelder	207.678	„
Altersversorgung	171.103	„
Regie	1,115.560	„
zusammen . . .	2,243.046	Taler

In Österreich.

Nach einer im Jahre 1868 veranlaßten Enquete (Mitteilungen der statistischen Zentralkommission für 1869) waren bei einer Gesamtzahl von 418.000 Arbeitern in zirka 1100 Bergwerken und Industrieetablissements 219.581 Arbeiter, sohin zirka 55 Prozent, an Bruderladen und Unterstützungskassen sowie anderen humanitären Anstalten beteiligt, hievon entfielen auf den

I. Bergbau

in 391 Werken 78.000 Arbeiter, welche 378 Bruderladen angehören, deren Einnahme meist nach alten Satzungen aus den Einlagen der Arbeiter und aus den obligatorischen Beiträgen der Arbeitgeber bestehen; auf die

II. Industrie

in 709 Etablissements 141.000 Arbeiter mit Einlagen der Arbeiter von 1 bis 5 Prozent (meistens 2 Prozent) des Lohnes und freiwilligen Beiträgen der Arbeitgeber von 25 bis 50 Prozent der Arbeitereinlagen.

Da bisher in Österreich die durch Ortsstatute eingesetzten und obligatorischen Unterstützungskassen, wie sie in Preußen seit 1845 bestehen, nicht eingeführt waren, so hat auch das Kassenwesen keine solche Entwicklung erlangen können. Doch sind in den letzten Jahren über Anregung von Regierung und Handelskammern und teilweise mit nicht unbedeutender Beteiligung der Arbeitgeber zahlreiche Vereine und Kassen zu obigem Zweck gebildet worden, und haben sich auch ganze Industriezweige, wie die Tuchfabriken in Brünn, zu gemeinsamen Kranken- und Unterstützungskassen geeinigt.

Die Darstellung dieser Einrichtungen, wie sie auf der nächsten Weltausstellung geboten werden soll, wird hoffentlich auch ein vollständigeres Bild der gegenwärtig in Österreich bestehenden Arbeiterkassen geben, als dies bisher möglich ist, wenn sie auch jene bedeutenden Ziffern nicht erreichen wird, welche bezüglich Preußens gegeben sind. Was die grundsätzliche Behandlungsweise des Kassenwesens im Sinne der in der letzten Konferenz vorgelegten Fragen betrifft, so hat sich die Konferenz nach eingehender Diskussion für folgende Grundsätze ausgesprochen:

1. Trennung der Kranken- und Unterstützungskassen von den Invaliditätskassen, da beide auf verschiedenen Risken beruhen und erstere nur lokalisiert, mit Rücksicht auf die größere Gesundheitsschädlichkeit einzelner Gewerbe durchgeführt werden können, während die Invalidenpensionsversicherung nur nach dem Prinzip der großen Zahlen in weiten Kreisen zur Anwendung kommen kann.

2. Daß sich bezüglich der Errichtung der Invaliditätskassen bei den vorwiegend versicherungstechnischen Fragen, die dabei zur Erörterung kommen, die vorläufige Abhaltung einer Enquete von Sachverständigen empfehle und daß die Einführung dieser Kassen ohne staatliche Ingerenz wohl kaum möglich sein dürfte.

Bei diesem Anlaß wurde der Konferenz der Prospekt der Invaliditätspensionsversicherung nach Kaan, welche beim Allgemeinen Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie bereits eingeführt und von deutschen Fachautoritäten sehr günstig beurteilt worden ist, weil zur Anwendung für die Arbeiter besonders geeignet, zur seinerzeitigen Berücksichtigung seitens der preußischen Enquete übergeben.

3. Daß die Unterstützung der Arbeiter in Krankheits- und Unglücksfällen von der allgemeinen Armenpflege streng zu trennen und in ihrer praktischen Durchführung in engeren Kreisen gleichartiger, an der Selbstkontrolle und Selbstverwaltung beteiligter Arbeiter zu lokalisieren sei.

4. Daß daher Kranken- und Unterstützungskassen mit unbedingtem Beitrittszwang (obligatorisch) und zweiseitig, sohin mit Beteiligung der Arbeiter und Arbeitgeber, nach einem bestimmten Maßstab zu errichten seien.

5. Daß diese Kassen nach gleichen oder verwandten Gewerbszweigen abzusondern und womöglich mit den organisierten und mit Zwangsbefugnissen auszustattenden Gewerkvereinen in Verbindung zu bringen seien.

6. Um die Freizügigkeit der Arbeiter zu wahren und ihnen die Benützung vorteilhafter Arbeitskonjunkturen ohne Verlust ihrer bisherigen Einzahlungen zu ermöglichen, sind Provinzverbände anzustreben, durch welche die Überschreibung der Kassenguthaben der einzelnen Arbeiter, eventuell auch die Unterstützung solcher Arbeiter zu vermitteln wäre, welche ohne ihr Verschulden hilfsbedürftig geworden sind und den Unterstützungsanspruch an eine Lokal- oder Gewerbekasse noch nicht erlangt haben.

Achter Konferenztag.

Nachdem die auf die Behandlung der Kassenfrage bezüglichen Grundsätze und Modalitäten im Sinne der gegebenen Darstellung formuliert worden waren, wurde über Vorschlag des Herrn Vorsitzenden zunächst die Frage der

ländlichen Arbeiter

in Beratung gezogen und in dieser Beziehung auf preußischer Seite auf die nunmehr auch in Nord- und Ostdeutschland zunehmende Auswanderung der ländlichen Bevölkerung, auf den für den Landwirtschaftsbetrieb größerer Gutskomplexe immer fühlbareren Mangel an Arbeitskräften sowie auf die bereits beginnende sozialistische Agitation unter der Landbevölkerung (Holstein, Westfalen usw.) hingewiesen. Diese Erscheinungen seien durchaus auf die große, nicht gesetzliche, aber faktisch bestehende Abhängigkeit der bäuerlichen Bevölkerung und auf die für den größten Teil derselben bestehende Unmöglichkeit, jemals Eigentümer zu werden, zurückzuführen; während es doch gerade dem Sozialismus gegenüber dringend notwendig sei, die Zahl der Besitzer und der konservativen Elemente tunlichst zu vermehren. Das Erbzins- und Erbpachtverhältnis wäre vielleicht die richtigste und zweckmäßigste Form, um kleineren Leuten die Wohltaten dauernden Grundbesitzes zu ermöglichen; der Staat könne auf seinen Domänen mit gutem Beispiel vorangehen und solche Einrichtungen treffen, welche den Besitzerwerb durch Eigentum oder Pacht in kleinerer Portion ermöglichen. Von österreichisch-ungarischer Seite wurde einerseits auf die große Mannigfaltigkeit der bäuerlichen Verhältnisse in Österreich-Ungarn, anderseits aber auf die erst vor kurzem erfolgte Befreiung des Bauernstandes von dem früheren Untertanenverband, auf die durchgeführte Grund- und Servitutablösung, Segregation des herrschaftlichen und bäuerlichen Besitzes usw. sowie auch auf die erst in jüngster Zeit gesetzlich normierte Freiteilbarkeit von Grund und Boden hingewiesen. Dadurch seien die Bedingungen gegeben, um dem freigewordenen Bauernstand die Wohltaten des Eigenbesitzes zugänglich zu machen. Die Entwicklung desselben bewege sich noch immer innerhalb der Nachwirkungen dieser großen

agrarischen Gesetzgebung; außerdem sei durch den bei größeren Gütern allgemein eingeführten Gebrauch von landwirtschaftlichen Maschinen, was in Preußen noch nicht der Fall ist, dem Mangel an Arbeitskräften ziemlich vorgebeugt und kommen daher die oben angedeuteten Erscheinungen unter der ländlichen Bevölkerung in Österreich-Ungarn nicht vor.

Trotz dieses Unterschiedes der faktischen Verhältnisse glaubte die Konferenz doch im allgemeinen ihr Einverständnis dahin erklären zu sollen, daß sie die tunlichste Erleichterung des Erwerbes von Grundbesitz seitens der bäuerlichen wie auch der industriellen Bevölkerung im allgemeinen sozialen Interesse für wünschenswert und notwendig halte.

Der hierauf an die Tagesordnung gelangte Gegenstand bildet einen der wichtigsten, wenn nicht die Hauptfrage der bisherigen Konferenzberatungen. Es ist dies die schon in früheren Sitzungen angedeutete

Organisation der Gewerkvereine.

Seit Einführung der freiheitlichen Gesetzgebung im allgemeinen, seit Aufhebung der Hörigkeit und der Zünfte, seitdem die Freizügigkeit, Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit bestehen, habe sich aus dem Gegensatz zwischen freiem Kapital und freier Arbeit ein offener Kampfeszustand herausgebildet, der zunächst zwar nur die Erhöhung der Löhne und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Zwecke habe, der aber in seiner terroristischen und solidarischen Form zugleich eine völlige Desorganisation der Gewerbe und ein bedenkliches Fortschreiten des Sozialismus unter den Arbeitern, welche in Verwilderung und Zuchtlosigkeit immer mehr der Demagogie verfallen, zur Folge gehabt hat. Solchen Erscheinungen gegenüber sei es dringend geboten, daß durch den Staat Abhilfe und Ordnung geschaffen und daß, wenn schon der Kampf selbst nicht mehr beseitigt werden kann, wenigstens dessen Formen und Austragsweise gesetzlich geregelt werden.

Auf dem jüngsten Eisenacher Kongreß sei das Streben nach einer gesetzlichen Regelung deutlich, und zwar nach der Richtung hervorgetreten, daß die gegenwärtigen Gewerk- und Streikvereine unter gesetzlicher Anerkennung und Verleihung von Korporationsrechten eine gesetzliche Organisation mit Vorstand, Vertretung und bestimmter Kompetenz erhalten, welchen dann auch die im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse nötigen Verpflichtungen und die Verantwortung für deren genaue Erfüllung auferlegt werden können. Es sei gewiß nicht zu verkennen, daß eine derartige Organisation gegenüber den dermaligen Zuständen und Verhältnissen große Vorzüge darbiete, daß dadurch die Haltung des ganzen Arbeiterstandes in praktische und konservative Bahnen geleitet werden könne, daß nämlich manche nötige Reformen und Einrichtungen, zum Beispiel Lehrlingswesen, Kassenwesen, Vermittlungsämter usw. nur mit solchen Organisationen durchgeführt werden können. In England haben sich die derart organisierten Gewerkvereine, welche immer mehr zu den alten Gilden sich ausbilden, trefflich bewährt. Eine gesunde Organisation derselben auf Grund der Selbstverwaltung und Selbsthaftung sei auch hier im sozialen und staatlichen Interesse gelegen. Von seiten des österreichischen Delegierten wurde mit Beziehung auf seine schon in der dritten Konferenzsitzung abgegebene Erklärung das Ersuchen gestellt, daß, ehe in eine weitere Beratung dieses Gegenstandes eingegangen wird, vorerst die prinzipielle Frage in Erwägung gezogen werde, ob nicht durch eine derartige Organisation der arbeitenden Klassen die sozialdemokratischen Bestrebungen derselben eher gefördert werden.

Ob ihnen damit nicht ein Terrain eingeräumt werde, das sie sonst vielleicht erst in einem viel späteren Stadium erreichen, das sie aber nun bereitwillig zur Verfolgung ihrer weitgehenden Pläne ausnützen werden. Ferner, ob und wie einem derartigen Mißbrauch dabei vorgebeugt werde.

Dieser prinzipiellen Einwendung wurde vom Vorsitzenden mit der Bemerkung begegnet, daß vor allem jedes Überschreiten dieser Vereine auf das politische und religiöse Gebiet gesetzlich streng zu verbieten wäre; daß die Gewerkvereine mit ihren praktischen nützlichen Zwecken den gesunden Gegensatz gegen den internationalen Charakter der bisherigen Arbeiteragitation bilden werden, daß die sozialistischen Führer bisher nur deshalb in Arbeiterkreisen einen solchen Anhang gefunden haben, weil sich sonst niemand mit dem Lose der Arbeiter ernstlich beschäftigt habe; daß endlich die hier bestehenden Gewerkvereine bereits die Träger der antisozialistischen Arbeiterbewegung seien, welche die Regierung, solange es noch Zeit sei, benützen möge. Indem die Regierung die ganze Angelegenheit regelnd in die Hand nimmt und feste Einrichtungen schafft, werde sie am besten den späteren Gefahren vorbeugen. Letztere Bemerkung über die deutschen Gewerkvereine führte zu einer eingehenden Schilderung der Arbeiterbewegung, ihrer Entwicklung und Resultate in Österreich und in Preußen, woraus sich ergab, daß in Österreich die Arbeiter von Anbeginn sich auf den Standpunkt des liberalen Vereinsgesetzes gestellt haben, daß antisozialistische Selbsthilfevereine nur in verschwindend kleiner Zahl bestehen und ohne Bedeutung sind, daß dagegen die Fach- und Gewerkvereine, welche besonders in letzter Zeit gebildet worden sind, durchaus die sozialistische Richtung verfolgen und in ihrer solidarischen Verbindung untereinander sowie durch die Führer mit dem Ausland als die eigentlichen Träger der sozialdemokratischen Tendenzen gelten können. In Preußen hingegen, namentlich in Berlin, hat die Regierung den Arbeitervereinen von Anfang an eine Art geduldete Ausnahmestellung gegeben, wodurch es möglich wurde, mit den Arbeitern, in deren Interesse es liegt, mit der Regierung auf gutem Fuß zu bleiben, eine gewisse Fühlung zu erhalten und Einfluß auf dieselben auszuüben. Außerdem ist es der Regierung gesetzlich möglich, ihr Aufsichtsrecht auch auf alle Vorstands- und Ausschußsitzungen solcher Versammlungen, welche 24 Stunden früher angemeldet werden müssen, auszudehnen, wodurch die Arbeiter zu größerer Zurückhaltung veranlaßt werden. Was endlich die schon bestehenden Gewerkvereine betrifft, so seien dieselben aus den ehemaligen Schulze-Delitzschen Selbsthilfevereinen, allerdings nicht ohne politische Konkurrenzen hervorgegangen; sie seien nach dem Muster der englischen Trade Unions angelegt, verfolgen neben der allgemeinen Lohnerhöhung durch Streiks usw. positive praktische Zwecke, wie Invaliden- und Krankenkassen, und haben auch bereits die Bildung von Einigungsämtern angebahnt.

Auf Grund dieser Darstellung wurde österreichischerseits konstatiert, daß ein nicht unbedeutender Unterschied zwischen den österreichischen und preußischen Arbeiterverhältnissen zu bestehen scheine, daß übrigens auch in Deutschland — namentlich in Sachsen — die sozialdemokratischen Arbeitervereine große Verbreitung und vielleicht noch intensivere Bedeutung erlangt haben; — wogegen von preußischer Seite geltend gemacht wurde, daß die konkreten Verhältnisse zwar immerhin sorgfältig zu erwägen seien, ehe im Gesetzgebungsweg etwas Neues geschaffen wird, daß jedoch ohne Rücksicht auf den mehr oder weniger intensiven Charakter der Arbeiterbewegung den sozialistischen Tendenzen derselben nur da-

durch entgegengewirkt werden könne, daß die Bewegung lokalisiert und der Einfluß der Regierung auf dieselbe durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt werde. Es sei ein alter Erfahrungssatz, daß jedermann in dem, was er versteht, konservativ sei; man möge daher die Arbeiter veranlassen, sich mit ihren eigenen Fragen und praktischen Interessen zu beschäftigen, und die wilde Agitation werde, wenn auch nicht ganz aufhören, doch bedeutend eingeschränkt werden.

Neunter Konferenztag.

Bei Beginn der Sitzung erklärt der Vorsitzende, daß er für die Beratungsresultate der letzten Sitzung folgende Formulierung vorschlage, in welcher sich, wie er glaube, die verschiedenen Ansichten vereinigen könnten.

1. In Erwägung, daß zwar die Gefahren, welche auf dem Wege unserer sozialen Entwicklung überhaupt liegen, durch die und in den Gewerkvereinen keineswegs ausgeschlossen werden;

in Erwägung, daß selbst die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden kann, daß soziale Ausschreitungen an einer korporativen Gestaltung der Gewerkvereine unter Umständen einen besonderen Rückhalt finden können;

in Erwägung jedoch, daß es als das weitaus Bedenklichere und Gefährlichere erscheint, die soziale Bewegung sich selbst und der Parteiorganisation zu überlassen;

in fernerer Erwägung, daß die Gewerkvereine bis dahin die einzige freiwillige genossenschaftliche Bildung sind, welche den Regierungen die Möglichkeit gewährt, mit der Arbeiterbewegung Fühlung zu erhalten, die sozialistischen Bestrebungen auf den Boden realer Bedürfnisse zurückzuführen und innerhalb des Rahmens des Staates und der Gesellschaft zu erhalten, sowie viele sonst als unlösbar erscheinende Schwierigkeiten in heilsamer Weise zum Austrag zu bringen;

in Erwägung, daß die Herstellung geordneter Arbeiterzustände, insbesondere die Regelung des Lehrlingswesens, die Garantien für Kontrakterfüllung, die Durchführung des Kassenwesens sowie die Bildung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern ohne freiwillige Mitwirkung der legalen Arbeiterverwaltungen nicht möglich sind;

in Erwägung endlich, daß um dessentwillen zwar die Regierungen sich der fraglichen Entwicklung gegenüber nicht passiv verhalten, auf der anderen Seite aber nur mit Vorsicht und nicht ohne sichere Garantien vorgehen dürfen, spricht die Konferenz ihre Ansicht aus, daß es als eine der wesentlichen Aufgaben der Regierungen bezeichnet werden müsse, die Entwicklung der Gewerkschaften auf korporativer Grundlage ihrerseits in die Hand zu nehmen und in die rechten Bahnen zu leiten.

Die österreichisch-ungarischen Delegierten erklärten mit Berufung auf ihren schon in der ersten Konferenz gekennzeichneten Standpunkt und nach Konstatierung des bezüglich der beiderseitigen Arbeiterverhältnisse obwaltenden Unterschiedes sowie zugleich in Hinblick auf die schon in dem neuen ungarischen Gewerbegesetz angebahnte Bildung von Gewerbegenossenschaften, daß sie unter bestimmten Verhältnissen die gesetzliche Organisation der Gewerkvereine in der oben angedeuteten Weise für zweckmäßig und wünschenswert halten, und daß sie sich in diesem Sinne der obigen Erklärung anschließen.

Nachdem der ungarische Delegierte das die Gewerbegenossenschaften behandelnde IV. Kapitel des ungarischen Gewerbegesetzes vom Jahre 1872 vorgetragen und letzteres der Konferenz übergeben hatte, wurde die Spezialdebatte eröffnet, welche sich vorläufig um zwei Hauptpunkte, die Modalitäten der Organisierung der Gewerkvereine im allgemeinen, dann die Bildung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern drehte.

In ersterer Beziehung wurde die Frage ventiliert, ob bei Organisierung der Gewerkvereine sofort schon die Beteiligung beider Interessengruppen, nämlich der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, nach Analogie der Gewerbekammern in Aussicht zu nehmen sei, oder ob vorläufig nur eine einseitige Bildung durch die Arbeiter allein anzustreben und deren Gestaltung zu einer wechselseitig korporativen Verbindung der natürlichen Entwicklung, namentlich aber den Wirkungen gewisser gemeinschaftlich auszubildender Institutionen (Schiedsgerichte und Einigungsämter), wodurch Arbeiter und Arbeitgeber in fortwährenden Interessenkontakt gebracht werden, zu überlassen sei.

Obwohl sich die Diskussion noch zu keinen bestimmten Vereinbarungen zuspitzte, so schien doch die letztere Modalität die Mehrheit der Ansichten für sich zu haben und es wurde allgemein angenommen, daß gerade die Schiedsgerichte und Einigungsämter die Brücke zur späteren Einbeziehung der Arbeitgeber in den gemeinsamen Gewerksorganismus bilden werden. Dabei wurde einerseits die Freiwilligkeit der Initiative bei Bildung der Gewerkvereine und anderseits die Gewährung sämtlicher Vorteile durch Verleihung der Korporationsrechte, Exequierbarkeit ihrer Beschlüsse usw. als wesentliche Momente einer gedeihlichen Entwicklung hervorgehoben. Was die Verleihung der Korporationsrechte betrifft, so wurden die weiteren Fragen angeregt, ob dieselben ohne Unterschied an alle sich bildenden Gewerkvereine oder nur an einzelne causa cognita erfolgen soll. Ferner, ob dieselbe durch ein besonderes Gesetz, etwa mit Aufstellung allgemeiner Normativbestimmungen stattfinden soll, oder im Verwaltungsweg mit einstweiliger probeweiser Zugrundelegung dessen, was etwa für später als allgemeine Normativbestimmung in Aussicht genommen wird. Auch in dieser Beziehurg kam die Debatte, an der sich hauptsächlich die preußischen Delegierten beteiligten, zu keinem Abschluß. Man scheint sich jedoch einer versuchsweisen Verleihung der Korporativrechte von Fall zu Fall und ohne allgemeine gesetzliche Normierung zuneigen zu wollen. Es liegt diesfalls die Besorgnis nahe, daß das unverkennbar große Prinzip einer allgemeinen Organisation des Arbeiterstandes behufs Regelung und zugleich Vermittlung des gegenwärtigen Kampfzustandes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, das einmal angenommen worden ist, auf diese Weise in seiner praktischen Durchführung nur zu Halbheiten und zu einer Mannigfaltigkeit schwer zu beherrschender Verhältnisse führen wird.

In betreff der staatlichen Bedingungen, an welche die Konzessionierung der einzelnen Gewerkvereine zu knüpfen wäre und welche vielleicht später als gesetzliche Normativbestimmungen aufzustellen wären, wurden bisher folgende Momente hervorgehoben:

a) Mitwirkung bei Schiedsgerichten und Einigungsämtern und Unterwerfung unter dieselben;

b) Regelung des Lehrlingsverhältnisses;

c) sichere Fundierung und Kontrollierung der Kassen;

d) Verpflichtung der beliebigen Zulassung von Regierungskommissären zu allen Verhandlungen und Sitzungen.

Einer eingehenden Diskussion wurden zunächst die

Schiedsgerichte und Einigungsämter

unterzogen, wobei die beiderseitigen Einrichtungen und Gesetzgebungen ausführlich zur Sprache kamen.

Nach Konstatierung dessen, daß sich die Schiedsgerichte mit der Austragung wirklicher Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern allein zu befassen haben, während die Einigungsämter die Vorbeugung von Streitigkeiten und namentlich die Vermittlung zwischen den beiden Interessengruppen in ihrem dermaligen Kampfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken sollen, wurde von preußischer Seite mitgeteilt, daß nach der gegenwärtigen Gewerbeordnung die Bildung von gewerblichen Schiedsgerichten der Anordnung der Gemeindebehörden überlassen sei, daß jedoch faktisch sehr wenig davon Gebrauch gemacht werde und daß sich eine Herausnahme der Schiedsgerichte aus der Kommuneverfassung und eine separate Organisierung derselben sehr empfehlen würde.

Das in Preußen gleichfalls bestehende Institut der Schiedsmänner (Ehrenamt), welche vom Obergericht zur rechtskräftigen Austragung von Streitigkeiten im Vergleichsweg ermächtigt und beeidet werden, wurde mit Hinweis auf die speziellen Arbeiterverhältnisse zur Verwendung für die Zwecke der gewerblichen Schiedsgerichte nicht für geeignet erkannt. Von österreichischer Seite wurde eine ausführliche Schilderung der in Österreich schon bestehenden Gewerbegerichte nach dem Gesetz vom 14. Mai 1869 (und Nachtragsgesetz vom Jahre 1871) gegeben, welche auf dem Grundsatz voller Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beruhen und sich namentlich in Brünn schon vorteilhaft bewährt haben. Dadurch habe die Frage der Schiedsgerichte in Österreich schon ihre gesetzliche Lösung gefunden.

In der weiteren Debatte wurden die Fragen angeregt, ob nicht eine Verbindung der Einigungsämter mit den Schiedsgerichten zweckmäßig wäre; ob nicht vorläufig eine gesetzliche Bestimmung, wie in England, zu erlassen sei, daß Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Lohn- und Arbeitsbedingungen exekutionsfähig sind, wenn sie freiwillig geschlossen und beim Magistrat registriert werden, wobei allerdings auch auf die Schwierigkeiten solcher Vollstreckungen vom spezifisch juridischen Standpunkt hingewiesen wurde, ferner ob nicht eine Erleichterung des Kontraktabschlusses in formaler Beziehung, zugleich aber auch die Möglichkeit anzustreben sei, daß der Konferenzbeschluß durch die Korporation auch das Individuum bindet, ob nicht auch in dieser Beziehung für die außerhalb der Gewerkvereine stehenden Arbeiter Vorsorge zu treffen sei usw.

Ohne hierüber zu einem förmlichen Abschluß zu gelangen, wurde angenommen, daß die Ausbildung und gesetzliche Organisation des Instituts der Schiedsgerichte dringend zu empfehlen, daß jedoch eine gesetzliche Regelung der Einigungsämter vorderhand noch nicht zeitgemäß, vielmehr dieselben zwar anzustreben, aber von gewissen Vorbereitungen durch die faktischen Verhältnisse abhängig zu machen sei.

Zehnter Konferenztag.

Die Konferenz einigte sich in der Annahme der nachstehenden, von Herrn Oberregierungsrat Jacobi vorgenommenen Formulierung der Beratungsresultate der letzten Sitzung:

„Das Bestreben der arbeitenden Klassen, nach Verfall der Innungen eine neue korporative Gestaltung zu gewinnen, wird als ein berechtigtes und im konservativen Sinne zu begünstigendes anerkannt.

Der Staat kann eine solche Gestaltung nicht schaffen, hat aber, wo sich solche in gesunder Weise zeigt, deren Entwicklung förderlich zu sein, hat dieselbe namentlich durch Verleihung von Korporationsrechten zu unterstützen, hiebei aber das Aufsichtsrecht speziell zu wahren und sich den dadurch bedingten Einfluß zu sichern.

Die Verleihung der Korporationsrechte kann durch einzelne Konzessionen oder durch einen allgemeinen Akt der Gesetzgebung unter Aufstellung von Normativbestimmungen erfolgen.

Zunächst wird sich nach Lage der konkreten Verhältnisse der erstere Modus empfehlen; die Normativbestimmungen sind auch bei der Erteilung von Einzelkonzessionen in Betracht zu ziehen.

Die Organisation muß nach Berufs- und Erwerbszweigen gestaltet und kann unter dieser Voraussetzung auf die Verbindung der einzelnen Vereine zur Verfolgung der nur durch eine größere Gesamtheit zu erreichenden Aufgaben, zum Beispiel Invalidenkassen, angestrebt werden. Nach der bei früheren Gelegenheiten begründeten mehrseitigen Auffassung sind nur solche Mitglieder zuzulassen, welche eine bestimmte Lehrzeit zurückgelegt haben. Hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern ist den statutarischen Vorschriften möglichst freier Spielraum zu gewähren. Die Vorstände sind auf längere Zeit, mindestens auf ein Jahr, zu wählen. Der Ausschreitung auf das politische und religiöse Gebiet ist vorzubeugen, es hat dies aber weniger durch eine abweisende negative Fassung der Statuten oder Normativbestimmungen als durch konkrete Bezeichnungen zu geschehen.

Die Zweckbestimmungen der Gewerkvereine, wie solche seit 1868 in Preußen sich gebildet haben, können hiebei zu einem vorläufigen Anhalt dienen.

Von besonderer Wesenheit sind unter diesen Zweckbestimmungen die Errichtung von Kranken- und Unterstützungs- und Invalidenkassen sowie die Bildung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern und die Unterweisung unter dieselben.

Wenn einerseits die Teilnahme an solchen Kassen zu einer Befreiung von dem Beitritt zu dem durch obrigkeitliche Anordnung errichteten Kassen (Zwangskassen) wird führen müssen, so ist anderseits doch auch sicherzustellen, daß die Kassen der Gewerke oder anderer Vereine diese Zwangskassen wirklich zu ersetzen geeignet und imstande sind; namentlich darf der Beitritt zu denselben nicht von dem gleichzeitigen Beitritt oder der Beisteuer zu etwaigen anderweitigen Zwecken eines Vereines abhängig gemacht werden. Die Beiträge müssen so hoch bemessen sein, daß sie einem Durchschnittssatz der Beitritte zu den Zwangskassen entsprechen; die Fonds dieser Kassen dürfen bei namhafter Strafe und persönlicher Haftbarkeit der geschäftsführenden Mitglieder zu keinem anderen Zweck als den speziellen Kassenzwecken verwendet werden.

Nachdem noch eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates in der Sicherung des friedlichen Zusammenwirkens der menschlichen Gesellschaft besteht, so empfiehlt sich behufs Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern einerseits, den Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen anderseits die Einsetzung von Schiedsgerichten

unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für je einen oder für mehrere Gewerbezweige. Vor diese Schiedsgerichte gehören alle Streitigkeiten, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- und Lohnverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben und auf die Erteilung von Zeugnissen beziehen. Von der Errichtung derselben ist eine rasche, sachkundige, nach beiden Seiten hin billige Ausgleichung und eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zu erwarten.

Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind auf längere Zeit, keinesfalls nur für die einzelnen Streitfälle, zu bestellen. Das Verfahren ist durch das Gesetz genau zu ordnen, in welchem namentlich Bestimmungen zu geben sind über den Vorsitz und über die Art der Abstimmung, über die Beweisführung, den Ausschluß des Rechtsweges und über die Exekution der Erkenntnisse.

Auch die Errichtung der sonstigen Einigungsämter, welche die Lohnsätze, Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeit überhaupt, die unter der Klasse der Gewerbetreibenden streitigen Interessen zu regeln, auszugleichen und den dieserhalben entstehenden Streitigkeiten vorzubeugen haben, ist im Interesse der Wiederherstellung des sozialen Friedens zu empfehlen.

Bildungen dieser Art, welche aus der freien Initiative der Beteiligten hervorgehen, sind von der Staatsregierung tunlichst zu fördern; namentlich wird den Gewerkvereinen, welche einen Anspruch auf staatliche Anerkennung machen, die Herbeiführung zu entsprechen sein; dieselben können sich als zweckmäßig auch an die Bildung der Schiedsgerichte anschließen.

Zielpunkt und Aufgabe der Einigungsämter wird es sein, für die Vereinbarungen der Klasse der Gewerbetreibenden tunlichst einfache und tunlichst verbindliche Formen zu finden, den Abschluß von Kontrakten, dessen Konstatierung und die freiwillige Unterwerfung unter denselben möglichst zu erleichtern, so daß nicht nur die Mitglieder der vereinbarenden Teile (die Gewerkschaften), sondern auch dritte Interessenten diesen Vereinbarungen beitreten können, indem sie sich den zum Beispiel in den Fabrikstätten ausgehängten diesfälligen Arbeitsbedingungen freiwillig durch ihren Arbeitsantritt unterstellen. Endlich wird auch die Exekution gegen Zuwiderhandelnde in möglichster Kürze sicherzustellen sein. Welche näheren Gestaltungen und Bestimmungen die geeignetsten sein werden, das hängt von Voraussetzungen ab, die zunächst im Bewußtsein der Beteiligten zu suchen und deren Hervortreten noch zu erwarten ist. Späterhin wird die Gesetzgebung nach den bezeichneten Richtungen hin helfend und fördernd einzutreten haben."

Nach Annahme der vorstehenden Formulierung, welche, obwohl manche Wiederholungen enthaltend, doch der Vollständigkeit halber an dieser Stelle angeführt wird, wendete sich die Diskussion einer Frage zu, welche heutzutage gleichfalls an der Tagesordnung der sozialen Frage sich befindet und deren Lösung sich gewissermaßen als eine Konsequenz der eben besprochenen Einrichtungen ergeben soll, und das ist der

Normalarbeitstag.

Es wurde allgemein anerkannt, daß diese Frage unter den heutigen Verhältnissen bereits eine solche Bedeutung erlangt habe, daß es unmöglich sei, sie mit Stillschweigen zu übergehen, daß es aber auch ebenso unmöglich sei, dieselbe imperativ und im Wege der Gesetzgebung auszutragen. Diese Frage könne vielmehr nur im Wege freiwilliger Verein-

barungen der beiden beteiligten Parteien sowie vermöge der Verschiedenheit und Unbeständigkeit der Verhältnisse nur für die einzelnen Gewerbe abgesondert und für eine bestimmte abzumessende Zeit zur Lösung gebracht werden.

Eine gesunde Entwicklung der diesbezüglichen Verhältnisse werde aber auch nicht nur zur Feststellung einer Normalzeit, sondern auch einer Normalleistung führen. Erstere wird allerdings bei solchen Gewerben Platz greifen, wo es sich um rein mechanische Verrichtungen handelt und der Arbeiter gewissermaßen ein lebendiges Rad der Maschine ist, während bei solchen Gewerben, wo auch die persönlichen Eigenschaften des Arbeiters, seine Intelligenz, seine Fertigkeit, sein Geschmack usw. als Produktionsfaktoren in Rechnung kommen, die bloße Festsetzung einer Normalzeit nur eine Ungerechtigkeit und zugleich eine Prämie für Trägheit und Ungeschicklichkeit enthalten würde. In letzterer Beziehung werde vielmehr ein mittlerer Durchschnitt von Arbeitsfähigkeit und die zu einer bestimmten Arbeit erforderliche Durchschnittszeit (als Normalleistung) zu eruieren sein. Aus der richtigen Abmessung und Kombination dieser Faktoren durch die lebendigen Vertretungsorgane der beiden Interessengruppen (Schiedsgerichte und Einigungsämter) und nach dem gesetzlich geschützten und exekutionsfähigen Maßstab werde sich erst der eigentliche Normalarbeitstag als das Resultat freiwilliger Vereinbarungen und einzig mögliche Rechnungseinheit für die ganze Industrie herausstellen.

Eine derartige Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer habe sich bereits in England und Amerika wohl bewährt. Die Arbeitszeit sei allerdings kürzer geworden, die träge Bummelei von ehemals aber habe aufgehört und die Arbeit an Intensität das gewonnen, was sie von Dauer eingebüßt. Die Arbeiter werden in kürzerer Zeit bei erhöhter Anstrengung mehr leisten als früher in viel längerer Zeit (Wiederaufbau von Chikago). Bei Gewerben, welche die Kontinuität der Arbeit erheischen, werden sich Schichtarbeiten (zum Beispiel von je 8 Stunden) ausbilden, bei der Stetigkeit der Löhne wird sich eine größere Sicherheit für die Unternehmer und zugleich eine erhöhte Stetigkeit für die Gesamtindustrie herausstellen usw.

So sehr es dem Staat erwünscht sein muß, wenn die gegenwärtigen Wirren zu einer derartigen Lösung gebracht werden, so wenig habe er sich jedoch in eine Lösung einzumengen oder auf dieselbe einen direkten Einfluß auszuüben; seine Tätigkeit habe sich darauf zu beschränken, daß die Organisation der freiwilligen Vereinbarung geschaffen, daß diese staatlich anerkannt und autorisiert werden und daß endlich die Ausführung ihrer Beschlüsse sichergestellt werde. Alles übrige sei den beteiligten Parteien selbst zu überlassen; nur solche Einrichtungen werden sich lebensfähig gestalten, welche beiden Teilen auf die Dauer Vorteil bringen.

Nur in einer Richtung sei der Staat bisher schon, was Arbeitszeit und Art betrifft, bestimmend und verbietend vorgegangen und werde es auch in Zukunft nicht unterlassen können. Es betrifft dies die

Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken.

Eine vergleichende Darstellung der preußischen Gesetzgebung nach der Deutschen Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, des ungarischen Gewerbegesetzes vom Jahre 1872, der österreichischen Gewerbeordnung vom Jahre 1859 sowie der einschlägigen Stellen des in Ausarbeitung begriffenen Entwurfes einer neuen Gewerbeordnung für Österreich führte

zur vorläufigen Konstatierung der wesentlichen Übereinstimmung der drei Gesetzgebungen sowie daß dieselbe gerade für diese Fragen auch in Zukunft durch internationale Vereinbarungen zu erhalten sei.

Rücksichtlich der Einführung von Arbeitsbüchern, welche bei diesem Anlaß gleichfalls zur Sprache kam, wurde angenommen, daß dieselben mit ihrer Allgemeinheit großen Schwierigkeiten und einem kompakten Widerstand der Arbeiter begegnen würde, daß sie für die jugendlichen Arbeiter, deren Beschäftigungsweise der gesetzlichen Kontrolle unterliege, zwar festzuhalten, für erwachsene Arbeiter jedoch nur dann einzuführen sei, wenn es gelingt, die Interessen der Arbeiter selbst an solche Bücher zu knüpfen, zum Beispiel durch Verbindung mit dem Kassenwesen.

Elfter Konferenztag.

In betreff der Fabrikarbeit der Kinder und Frauen gelangte die Konferenz zu folgenden Vereinbarungen:

„Die Konferenz billigt die Vorschriften der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, welche die Beschäftigung der Kinder und jungen Leute in den Fabriken regeln.

Die Gesetzgebung in Ungarn hat dieselben Grundsätze bereits akzeptiert; die Gesetzgebung in Österreich ist im Begriffe, das gleiche zu tun. Ein fortgesetztes gleichmäßiges Vorgehen der verschiedenen Staaten auf diesem Gebiet ist besonders erwünscht; nur auf diese Weise wird es möglich sein, im wesentlichen gleiche Produktionsbedingungen zu erzielen und dadurch die Durchführung jener Vorschriften sicherzustellen.

Diese Durchführung ist im strengeren Grade, als sie bisher vielfach erfolgt ist, zu erzielen; dagegen ist eine etwa noch weitergehende Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder und jungen Leute von den Ergebnissen einer Kontrolle der Durchführung des bestehenden Rechtes abhängig zu machen.

Dermalen wäre eine Ergänzung und Berichtigung der Deutschen Gewerbeordnung in folgenden Punkten zu empfehlen:

Die beschränkenden Vorschriften sind auch auf die Beschäftigung außerhalb der Fabriken und auf jeden handwerksmäßigen Betrieb außerhalb der Wohnung der betreffenden Personen auszudehnen.

Für Kinder unter 12 Jahren ist nicht bloß die regelmäßige, sondern jede Beschäftigung der gesetzlich erwähnten Art auszuschließen.

Die Bestimmung, wonach die Arbeitsstunden nicht vor halb 9 Uhr morgens beginnen und nicht über halb 9 Uhr abends ausgedehnt werden dürfen, bietet den Übelstand, daß das hiedurch bezeichnete Spatium länger ist als die zulässige Arbeitszeit, einschließlich der Erholungs- und Unterrichtsstunden, weshalb eine diesfällige Korrektur empfehlenswert erscheint.

Auch die Arbeitszeit aller nichtselbständigen Frauenspersonen, also der Minderjährigen und Verheirateten, wird im Interesse der Gesundheits- und Familienpflege sowie der Bestimmung der Frauen und der Sittlichkeit durch das Gesetz zu normieren sein.

Zuwiderhandlungen gegen alle diesbezüglichen Vorschriften sind nicht nur an den Arbeitgebern, sondern auch an den Eltern, Vormündern und Ehemännern strafrechtlich zu ahnden.

Die Arbeitsbücher sind zur Kontrolle aller gesetzlichen Beschränkungen festzuhalten respektive einzuführen, wogegen dieselben für solche Arbeiter, welche in ihrer Arbeitszeit nicht beschränkt sind, nur dann und insoweit zu empfehlen sind, als es gelingt, diesen Büchern einen für die

Arbeiter selbst möglichen Inhalt zu geben, etwa in Verbindung mit den ihnen zustehenden Unterstützungs- und Invalidenkassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen eines allgemeinen Normalarbeitstages, welcher in den geltenden Beschränkungen der Arbeitszeit der Kinder und jugendlichen Leute gegeben ist, erscheint mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Gewerbe nicht durchführbar und ist mit Rücksicht auf das Recht der freien Verfügung des erwachsenen Mannes über seine Arbeitskraft überhaupt zu verwerfen. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die Fixierung des Normalarbeitstages für Kinder auch auf die allmähliche Vereinbarung eines Normalarbeitstages für Erwachsene ihre fördernde Rückwirkung ausüben werde, weshalb schon von diesem Standpunkt aus jeweilige internationale Abmachungen über diese Partie der Gesetzgebung als ratsam erscheinen.

Zu denjenigen staatlichen Vorkehrungen, welche im Interesse der Arbeiter und einer befriedigenden Gestaltung der sozialen Verhältnisse im allgemeinen zu treffen sind, gehören auch noch:

1. Das Lohn- und Trucksystem, darin bestehend, daß die Arbeitslöhne nur in barem Gelde und nicht in anderen zur Übervorteilung und Unzufriedenheit Anlaß gebenden Leistungen, zum Beispiel in Form von Lebensmitteln, Getränken usw., verabfolgt werden. Da jedoch die Fälle nicht ausgeschlossen sind, daß der Arbeiter auf die Beistellung der Beköstigung seitens des Arbeitgebers angewiesen ist, so sind wohl Ausnahmen, jedoch mit großer Vorsicht, zu stipulieren. Eine Vergleichung der diesbezüglichen Bestimmungen des deutschen Gewerbegesetzes und des Entwurfes der österreichischen Gewerbeordnung ließ erkennen, daß die beiderseitigen Gesetzgebungen im wesentlichen übereinstimmen.

2. Ausschluß der Sonntagsarbeit. Nach Konstatierung dessen, daß die preußische Gesetzgebung und Übung mehr die Tendenz der Verschärfung der Sonntagsheiligung verfolge, während in Österreich im Laufe der letzten Jahre eher das Gegenteil der Fall war und nach Hinweisung auf den großen Wert, welcher der Sonntagsruhe im allgemeinen sittlich-religiösen Interesse beizulegen ist, und in England wie in Amerika auch wirklich beigelegt wird, hat sich die Konferenz dahin ausgesprochen, daß im Interesse der Arbeiter, der Gesellschaft und des Staates zwar an der Sonntagsheiligung festzuhalten und jeder darauf gerichteten Bestrebung förderfam entgegenzukommen sei, daß jedoch die Enthaltung von der Sonntagsarbeit in erster Linie vom religiösen Gefühl abhänge und eine staatliche Einwirkung sich nicht weiter als auf den Schutz und die Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse zu erstrecken habe.

3. Fabrikinspektoren. Bei der heutigen Entwicklung und Bedeutung der Arbeiterfrage erachtet die Konferenz die Aufstellung eigener staatlicher Aufsichtsorgane — Fabrikinspektoren — für alle gewerblichen Distrikte für geboten und wünschenswert.

Der Geschäftskreis derselben soll nach Gewerbszweigen oder nach geographischen Grenzen bestimmt werden; ihre Tätigkeit ist von der Zentralstelle aus zu leiten und zu überwachen.

Die Fabrikinspektoren haben die Aufgabe, die Befolgung der Fabrikgesetzgebung in allen Teilen zu überwachen und entdeckte Überschreitungen in selbständiger und wirksamer Weise der Bestrafung und sonstigen Abhilfe entgegenzuführen. Außerdem sollen sie der Staatsregierung die genaue und richtige Kenntnis der faktischen Verhältnisse und allfälligen Übelstände verschaffen sowie praktisches und sach-

verständiges Material für die Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik liefern.

Diese Anforderungen bedingen, daß zu den Stellen der Fabrikinspektoren nur Personen bestellt werden, welche einerseits zu einem praktischen, exekutiven Eingreifen tüchtig und anderseits mit Sachkenntnis und allgemeiner Bildung ausgestattet sind. Die äußere Stellung und die Besoldung derselben muß eine entsprechend würdige sein, sie müssen mit Befugnissen betraut sein, welche eine wirksame Ausführung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Im übrigen muß sich die Einführung der Fabrikinspektoren in den sonstigen Beamtenorganismus je nach den verschiedenen Landes- und Verfassungsverhältnissen richten. Die Einsetzung anderweitiger Behörden, wie Arbeitsämter, Gesundheitsräte usw., ist wenigstens zurzeit nicht zu empfehlen. Es würden sich für solche Behörden hinreichend konkrete Aufgaben nicht bezeichnen lassen, und solange dies nicht möglich, würde die Vermehrung obrigkeitlicher Organe nur kostspielig sein und verwirrend wirken.

Zwölfter Konferenztag.

Die Konferenz begann mit der Beratung eines Gegenstandes, der gleichfalls zu denjenigen Vorkehrungen gehört, auf welche sich die staatliche Vorsorge im Interesse der Arbeiter zu erstrecken hat und welche in der Reihenfolge dieser Vorkehrungen eigentlich schon vor den Fabrikinspektoren zu behandeln war. Es ist dies die

Gesundheitspflege.

Die Konferenz anerkannte die Notwendigkeit, daß im Wege der staatlichen Gesetzgebung schützende Maßregeln getroffen werden, um die Arbeitnehmer vor den Gefahren und Nachteilen möglichst sicherzustellen, denen sie bei dem Betrieb mancher Gewerbe in Fabriken ausgesetzt sind.

Eine Vergleichung der gegenseitigen Gesetzgebung, und zwar der deutschen Gewerbeordnung, der österreichischen Gewerbeordnung vom Jahre 1859, dann des Entwurfes der neuen österreichischen Gewerbeordnung und endlich des ungarischen Gewerbegesetzes hat ergeben, daß die staatliche Vorsorge in diesen ziemlich übereinstimmenden Gesetzesnormen in hinreichendem Maße zum Ausdruck komme, wobei insbesondere die Bestimmung des ungarischen Gewerbegesetzes, wonach jeder Gewerbetreibende, der seinen Gehilfen auch Wohnung gibt, zur Beistellung gesunder und bewohnbarer Räumlichkeiten verpflichtet ist, als besonders zweckmäßig bezeichnet wurde.

Außerdem wurde von seiten der preußischen Delegierten auf den Erlaß des deutschen Handelsministers vom Jahre 1872 hingewiesen, worin sämtliche Regierungen des Deutschen Reiches aufmerksam gemacht werden, bei jedem Konzessionsverfahren auf die schützenden Maßregeln im Interesse der Arbeiter besonders Rücksicht zu nehmen und die Lokalbehörden zu einer konsequenten und sorgfältigen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu verhalten.

Die Vorsorge des Staates habe sich aber nicht nur auf die Abwendung der Gefahren, sondern auch auf die Gutmachung wirklichen Schadens, und zwar in der Richtung zu erstrecken, daß für jede Beschädigung, die ein Arbeiter in einem Gewerbe, dessen Betrieb mit Gefahren verbunden ist, ohne nachweisbares Selbstverschulden erlitten hat, der Unternehmer angemessene Entschädigung zu leisten habe. Das diesbezügliche preußische Gesetz vom Juni 1871 wäre in diesem Sinne zu erweitern.

Den nächsten Gegenstand der Verhandlung bildete die Frage der

Koalitionsfreiheit und Streiks.

Es wurde zunächst konstatiert, daß das in den älteren Gewerbegesetzgebungen enthaltene Verbot von Verabredungen der Arbeiter und Arbeitgeber im Laufe der letzten Jahre allenthalben aufgehoben und mit dem Prinzip der Koalitionsfreiheit die Bedingung einer natürlichen Entwicklung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zwischen beiden beteiligten Parteien gegeben worden sei. Durch diese Umwandlung, welche in Deutschland durch §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, in Österreich durch das Gesetz vom 7. April 1870, in Ungarn durch die §§ 93, 94 des Gewerbegesetzes stattgefunden, sei eine neue Periode gewerblicher und wirtschaftlicher Entwicklung, welche in ihrem gegenwärtigen Übergangsstadium allerdings noch viel des Ungeklärten und Ungeordneten darbiete, inauguriert worden.

Es wurde ferner mit allgemeiner Übereinstimmung angenommen, daß eine Rücknahme oder Beschränkung der Koalitionsfreiheit ebenso wie eine einseitige, legislatorische Behandlung der Arbeiter oder Arbeitgeber auszuschließen und mit Festhaltung der vollen Parität nur dem Mißbrauch der Koalitionsfreiheit entgegenzuwirken sei.

In letzterer Beziehung wurde vor allem auf die konkrete Form, in welcher der Gebrauch dieser Freiheit seinen Ausdruck findet, auf die Streiks sowie auf die mannigfachen Mißverhältnisse und Auswüchse hingewiesen, welche dabei bisher zutage getreten sind. Es sei das Bestreben nicht zu verkennen, durch eine agitatorische Ausbeutung der Koalitionsfreiheit, durch direkte oder indirekte Gewaltanwendung sowie durch Ansammlung von Streikfonds das natürliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verrücken und die Forderung der Arbeiter nach immer höheren Löhnen über die realen Bedingungen emporzuschrauben. Dabei trete die Erscheinung zutage, daß einerseits die Streiks hauptsächlich nur in größeren Städten und weit mehr in den Kreisen des Handwerks als der Fabrikarbeiter vorkommen, und daß dieselben durch die bisherige Ohnmacht der Arbeitgeber, welche isoliert und regellos den kompakten Massen der Arbeiter gegenüberstehen, wesentlich gefördert werden. Wie soll dem vorgebeugt werden?

Ein Verbot der öffentlichen Aufforderung zur Teilnahme an den Streiks werde sich kaum als ausreichend bewähren; es werde umgangen und durch geheime Agitationen noch mehr geschadet werden. Dasselbe gelte von einem etwaigen Verbot der Streikkassen. Wenn man sich auch nicht verhehlen könne, daß durch die Bildung derartiger Fonds der persönliche Charakter eines Vereines alteriert und eine Art von Kapitalgesellschaften geschaffen werde, welche namentlich mit den Beiträgen von auswärts dem kosmopolitischen Charakter der ganzen Arbeiterbewegung entschieden Vorschub leiste, so wäre ein solches Verbot doch ebenso schwer zu formulieren wie zu kontrollieren und werde, weil leicht zu umgehen, keine wirkliche Abhilfe bieten, abgesehen davon, daß dadurch das Prinzip der Koalitionsfreiheit, als dessen natürliche Wirkung die Ansammlung von Mitteln zu ihrer Geltendmachung zu betrachten ist, ernstlich in Frage gestellt werde.

Man möge vielmehr an dem alten Erfahrungssatz festhalten, daß bei allen sozialen Konflikten, wenn sie richtig behandelt werden, der Besitzende immer stärker ist als der Nichtbesitzende, und daß die Heilung derselben weit mehr in einer naturgemäßen Regelung als in sekundären Palliativmitteln zu suchen sei. Das Bewußtsein der Stärke sei daher unter den

Besitzenden möglichst zu heben und zu pflegen, die Koalition der Arbeitgeber, wovon schon die ersten Anfänge sich zeigen, werde dazu wesentlich beitragen; anderseits werde aber in der Organisation der Gewerkvereine, in dem schon früher besprochenen Sinn, die richtige Form für eine natürliche Regelung der gegenwärtig noch regellosen Verhältnisse gegeben sein.

Aber auch die bestehenden Gesetzgebungen bieten bereits die Mittel dar, um den Ausschreitungen beim Gebrauch der Koalitionsfreiheit, namentlich jeder terroristischen Agitation wirksam entgegenzutreten.

Eine strenge und energische Handhabung der diesbezüglichen Verbotsgesetze wurde allseitig als eine dringende Notwendigkeit, und zwar um so mehr anerkannt, als bei der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände der Glaube an die gesetzliche Autorität immer mehr schwinde und das Gefühl der Ungebundenheit und Unverantwortlichkeit auf der einen sowie der Schutzlosigkeit auf der anderen Seite immer mehr zunehme. Hiezu trage namentlich ein Übelstand bei, der sich in den letzten Jahren aus dem großen Bedarf an Arbeitskräften und der Leichtigkeit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses herausgestellt habe. Nicht so sehr die Streiks als vielmehr die Kontraktbrüchigkeit der einzelnen Arbeiter, welche namentlich bei großem Arbeitsandrang ohne Kündigung die Arbeit verlassen und überall wieder Beschäftigung finden, machen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem regellosen und fast unerträglichen.

Die theoretische Rechtsgleichheit des Gesetzes, die jedem Teil im Falle des Kontraktbruches den Entschädigungsanspruch vorbehält, sei faktisch längst nicht mehr vorhanden, da die Geltendmachung dieser Ansprüche wohl aber dem Arbeitgeber, aber niemals dem Arbeiter gegenüber möglich und von Wirkung sei.

Es wurde daher die weitere Frage in die Debatte gezogen, ob die bestehenden Verbotsgesetze hinreichen, um den erwähnten Übelständen, sowohl rücksichtlich der Zwangsstreiks als der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter mit Erfolg entgegenzuwirken, oder ob und in welcher Beziehung eine Verbesserung oder Verschärfung dieser Gesetze angezeigt wäre.

Die Erörterung dieser Frage führte zunächst zu einer vergleichenden Darstellung der verschiedenen Gesetzgebungen, und zwar

a) rücksichtlich der Zwangsstreiks für Preußen den § 153 der Deutschen Gewerbeordnung, dann §§ 123 und 240 St.-G.-B. für Österreich: § 3 des Gesetzes vom 7. April 1870, für Ungarn: § 94 des Gewerbegesetzes.

Es wurde anerkannt, daß zwar die Fassung des österreichischen Gesetzes weiterreichend als jene des deutschen Gesetzes sei; mit Hinweisung auf die große praktische Bedeutung dieser Gesetzesbestimmung sowie auf die analoge Gesetzgebung in England und Holland wurde jedoch eine genauere Präzisierung und Verschärfung der geltenden Gesetzesbestimmungen, namentlich in betreff des Strafsatzes, als wünschenswert bezeichnet. Rücksichtlich des preußischen Gesetzes wurde auch insbesondere geltend gemacht, daß durch die im § 123 St.-G.-B. vorgeschriebene Antragstellung des Beschädigten die Strafamtshandlung in allen derartigen Fällen bedeutend erschwert werde, weshalb auch in dieser Beziehung eine meritorische Änderung des Gesetzes anzustreben sei.

b) Rücksichtlich der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter enthält die preußische Gesetzgebung keine speziellen Bestimmungen; dagegen sind für Österreich sowohl in der alten Gewerbeordnung von 1859, §§ 80, 101 und 133, als in dem Entwurf der neuen Gewerbeordnung §§ 72, 78, 92,

112, 114, 115, dann für Ungarn im Gewerbegesetz §§ 93, 94, und zwar nicht nur in betreff der flüchtigen Arbeiter, sondern auch in betreff der Arbeitgeber, welche solche Arbeiter aufnehmen, besondere Normen festgesetzt.

Dreizehnter Konferenztag.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Erklärung, daß, ehe die Konferenz ihre Beratungen zum Abschluß bringe, über speziellen Wunsch Seiner Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers auch noch zwei Angelegenheiten in den Kreis ihrer Erwägungen einbezogen werden mögen, welche zu den bisher behandelten Fragen in inniger Beziehung stehen, nämlich die

Vereins- und Preßgesetzgebung.

Man möge sich jedoch nicht der Illusion hingeben, als wenn einer großen welthistorischen Bewegung mit kleinen Polizeimitteln entgegengewirkt werden könne. Nicht um neue Karlsbader Beschlüsse werde es sich handeln, welche auch nicht helfen, sondern um die richtige Behandlung der sozialen Frage im allgemeinen, und dabei spielen Preß- und Vereinswesen eine wichtige Rolle.

Bekanntlich habe die französische Regierung gegen die Internationale, als die bisherige Trägerin der sozialen Bewegung, ein eigenes Gesetz erlassen; dasselbe sei aber völlig wirkungslos geblieben. Einen klügeren Weg habe die belgische Regierung mit der Bildung einer Internationale remplaci eingeschlagen, indem sie dadurch einen direkten Einfluß auf die Bewegung zu erlangen und dieser eine bessere Führung zu geben trachtet. Übrigens sei die Internationale in ihrer bisherigen Gestalt als revolutionäre Verschwörung in der Auflösung begriffen. Die soziale Bewegung aber sei heute nicht mehr zu beseitigen; sie nehme nur nach der Verschiedenheit der Länder und faktischen Verhältnisse eine andere Form an und trete nun offen und mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung als politische Partei auf. Gegenüber der politischen Parteiagitation vermögen auch die Regierungen leichter Stellung zu nehmen als gegen die bisherige schwer faßbare Konspiration.

Bei dem heutigen Weltverkehr werde aber diese Bewegung stets einen internationalen Charakter haben und dadurch sei auch die Notwendigkeit einer internationalen Behandlung seitens der Regierungen gegeben, wovon ja auch die gegenwärtigen Konferenzen Zeugnis gegeben. Ebenso werde sich die Bewegung nicht bloß auf den Arbeiterstand beschränken; sie werde selbst weitere Kreise ziehen und auch in andere Kreise hineingezogen werden. Zwei große Fragen werden die nächste Zukunft beherrschen, die soziale und die kirchliche Frage; beide werden miteinander und durcheinander ihre Ziele verfolgen. Bereits werde in einem Hauptorgan der kirchlichen Partei, der »Deutschen Reichszeitung« in Bonn, offen das Programm der Kommune nach dem bekannten Abc gepredigt, und zeige sich allenthalben das Bestreben, dem Sozialismus eine kirchliche Färbung zu geben. Eine solche Verquickung der sozialistischen und religiösen Ideen sei aber um so gefährlicher, weil die Bewegung leicht einen fanatischen Charakter annehmen könne.

Es werde sich daher auch nicht um eine Spezialgesetzgebung gegen die Arbeiter allein, sondern nur um eine allgemein objektive Repression durch strenge Handhabung und eventuelle Verschärfung der bestehenden Gesetze im Interesse des Staates und der Gesellschaft handeln können. Was insbesondere die Vereinsgesetzgebung betrifft, so werde sich die Er-

wägung empfehlen, ob nicht alle sozialen und kirchlichen Vereine prinzipiell als politische Vereine zu behandeln und denselben gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen seien, da es erfahrungsgemäß heute keine sozialen und kirchlichen Vereine mehr gebe, die sich nicht direkt oder indirekt an politischen Bestrebungen beteiligen. Ferner wäre zu erwägen, ob nicht sowohl den Vereinen als der Presse gegenüber eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen wäre, wodurch jede die staatlichen und gesellschaftlichen Grundlagen untergrabende Tätigkeit ausgeschlossen oder möglichst hintangehalten wird.

Bei der hierüber eröffneten Debatte, an welcher sich hauptsächlich die preußischen Delegierten und jene aus Österreich-Ungarn mit deren Berufung auf ihren schon in der elften Konferenz bezeichneten Standpunkt beteiligten, wurde zunächst die beiderseitige

Vereinsgesetzgebung,

dann auch die einschlägigen meritorischen Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetzgebung einer vergleichenden Darstellung unterzogen. Es zeigte sich, daß die österreichische Gesetzgebung weiter reiche, daß sie für ihre praktische Wirksamkeit mehr Anhaltspunkte biete und daß namentlich durch Unterstellung der gesamten Judikatur unter die politischen Verwaltungsbehörden, wie sie in Österreich bestehe, während sie in Preußen den Gerichten zukommt, eine viel einheitlichere und nachdrücklichere Handhabung des Vereinsgesetzes seitens der Staatsgewalt ermöglicht sei.

In Ungarn, wo ein Vereinsgesetz noch nicht besteht, sei die Leitung und Handhabung der Vereinsangelegenheiten ausschließlich der Polizeigewalt überlassen.

Bei der sich hier anreihenden, ebenso eingehenden als auf praktische Details sich beziehenden Diskussion wurde hervorgehoben, daß bei der legalen Korrektheit, mit der die Führer vorzugehen verstehen, es nur selten gelingt, denselben trotz ihrer Gefährlichkeit strafgerichtlich beizukommen. Es werden Republik, Kommune, Klassenhaß usw. unter dem Vorwand wissenschaftlicher Erörterung oder mit dem Vorbehalt: „Alles auf gesetzlichem Weg" offen gepredigt und angepriesen, und obwohl das alles gegen den dermaligen Staat und seine Einrichtungen gerichtet sei, obwohl die Aktionen der Vereine mit der Wirkung des lebendigen Wortes in großen Versammlungen eine nachhaltige und weitertragende als die von einzelnen Personen sei, so vermögen doch die Gerichte in Preußen selten mit Erfolg vorzugehen, weil sich die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, was insbesondere die Ausschreitungen der Redner in Vereinen und Versammlungen betrifft, als gänzlich unzureichend erwiesen haben. Auch die Verbindungen der kirchlichen und sozialen Vereine untereinander, die Ausdehnung derselben auf weite unkontrollierbare Gebiete, die Teilnahme von Fremden, Minderjährigen und Frauen an solchen Versammlungen, deren Benützung zur Veranstaltung von Geldsammlungen, der Ausschluß der staatlichen Überwachung bei den Vorstands- und Ausschußsitzungen usw. haben sich vielfach als schädlich erwiesen. Das Grundprinzip der Vereinsfreiheit, die gegenseitige Belehrung durch Gedanken- und Meinungsaustausch, komme in den seltensten Fällen zur Geltung. Eine solche Belehrung sei nur unter bekannten Personen und gleichwertigen Verhältnissen möglich, sonst arte sie zur Agitation oder demagogischem Treiben aus.

Auch in betreff der Schließung und Auflösung von Versammlungen biete das preußische Gesetz manche Hemmnisse dar. Werde ein Verein von der Polizei geschlossen, so sei die Auflösung nur durch eine lange

gerichtliche Prozedur zu erlangen. Erfolgt endlich die Auflösung, tauchen dieselben Leute wieder als neuer Verein auf und der Identitätsbeweis vor den Gerichten sei kaum möglich. Personen, welche wegen ihres staatsgefährlichen Treibens schon verurteilt waren, treten sofort wieder als Redner und Agitatoren in denselben Vereinen auf und sei für die Wiederkehr ähnlicher Störungen nicht die geringste Garantie geboten. Ebenso seien die Bestimmungen über geheime Vereine und „unbekannte Oberen“ (§ 128 des deutschen Strafgesetzbuches) völlig ungenügend, um zu praktischen Resultaten zu führen. Eine Fassung, ähnlich der englischen Vereinsgesetzgebung wäre anzustreben.

Die Reformbedürftigkeit des preußischen Vereinsgesetzes trete immer mehr zutage; selbst die liberale Presse beginne schon über Mangelhaftigkeit der Vereinsgesetzgebung oder deren Handhabung zu klagen. Der Erlaß eines neuen Vereinsgesetzes sei daher in Aussicht genommen und dürfte sich die Aufstellung gewisser Momente, die bei diesem Anlaß zu berücksichtigen wären, wohl empfehlen. Die Konferenz, welche dem Schluß ihrer Beratung zueilt, erteilte daher den nachstehenden, von Herrn Regierungsrat Golz im Polizeipräsidium vorgelegten Punktationen ihre prinzipielle, doch nicht einwendungslose Zustimmung.

1. Die Aufnahme einer materiellen Strafbestimmung ins Vereinsgesetz gegen die Untergrabung von Staat, Gesellschaft und Religion.

2. Die Gleichstellung der sozialen und kirchlichen mit den politischen Vereinen.

3. Die strenge Lokalisierung der Vereine und Versammlungen auf den Kreis der politischen Gemeinde dergestalt, daß kein Fremder in denselben Mitglied sein oder als Redner auftreten darf.

4. Das Verbot des Kollektierens in den Vereinssitzungen und Versammlungen.

5. Das Verbot der Beteiligung von Frauen, Kindern oder Lehrlingen an denselben.

6. Das Verbot der Abhaltung derselben während der Hauptkirchenstunden.

7. Die Statuierung von Auflösung von Vereinssitzungen und Versammlungen, sobald darin gegen das Vereins- oder gegen das allgemeine Strafgesetz verstoßen wird.

8. Die Aufnahme einer Bestimmung, wonach der Richter einzelnen namhaft zu machenden Personen auf Zeit die Mitgliedschaft von Vereinen und Teilnahme an Versammlungen zu untersagen berechtigt ist. Von seiten des österreichisch-ungarischen Delegierten wurde bemerkt, daß ähnliche Erscheinungen und Übelstände wie die oben geschilderten zum Teil auch in ihrer Heimat zutage getreten sind und daß sie folgende Vorschläge ihren hohen Regierungen zur Kenntnis zu bringen nicht unterlassen werden*).

---

*) Dem Bericht sind die Bestimmungen der „Englischen Vereinsgesetzgebung“ beigegeben:

Jede politische Gesellschaft ist ungesetzlich, in welcher Mitglieder in Eid und Pflicht genommen, irgendeine Deklaration oder Verpflichtung unterschrieben wird, die nicht vom Gesetze autorisiert oder erlangt wird.

Ebenso strafbar sind Vereinigungen, bei denen die Namen der Mitglieder verheimlicht oder wo ein Teil der Oberen nicht allen bekannt gemacht wird, ferner wenn die Versammlung aus mehreren Zweigen besteht und besondere Beamte für jeden Zweig hat. Ausgenommen sind religiöse und wohltätige Gesellschaften und Freimaurerorden. (Debatting. Clublokale und Lesezimmer sind von zwei Friedensrichtern zu konzessionieren.)

Vierzehnter Konferenztag.

In betreff der

Pressegesetzgebung

führte die Diskussion der letzten Konferenzsitzung zu nachstehenden Erwägungen:

Die Bedrohung der staatlichen Ordnung durch die Sozialdemokratie und die gleichzeitige Feindseligkeit einer unter kirchlichem Rüstzeug kämpfenden Partei, wie sie in Preußen immer mehr zutage trete, erfordere von seiten des Staates um so mehr eine ernstliche Abwehr, als es an Erscheinungen nicht fehle, welche eine enge Berührung zwischen jenen beiden Richtungen erkennen lassen. Unter diesen Umständen sei auf die Garantien gegen den Mißbrauch der Presse ein entscheidendes Gewicht zu legen, und können die Regierungen auf solche Sicherungsmittel nicht verzichten, wenn auch deren spärlicher Gebrauch in ruhigeren Zeiten geraten sein mag. Zu diesen Sicherungsmitteln gehört die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften, welche als ein Ausfluß der allgemein repressiven Tätigkeit der Polizeigewalt sich darstellt, und welche mit dem Moment einer begangenen strafbaren Tat und nicht erst nach Erschöpfung aller Wirkungen der letzteren zu beginnen habe. Die Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme würde nur ein Privilegium zugunsten der Presse schaffen, das mit den Grundprinzipien der Ausübung der Strafgewalt in Widerspruch steht.

Ein weiteres Sicherungsmittel seien die bestehenden Zeitungskautionen, durch welche nicht die Presse als solche, sondern nur derjenige Teil der periodischen Presse getroffen wird, für deren Verbreitung der Staat seine eigenen Verkehrsmittel zur Disposition stellt. Von einer Zeitung, welche auf diese Begünstigungen Anspruch macht, ja welche denselben zum großen Teil ihre Existenz verdankt, könne immerhin verlangt werden, daß sie eine die Solidität des Unternehmens äußerlich verbürgende Garantie leistet.

Diese begünstigte Stellung, welche der Zeitungspresse vom Staat eingeräumt ist, begründe aber auch das Recht des letzteren, einer vorsätzlichen Untergrabung der sittlichen und sozialen Grundlagen des Staates durch die Zeitungspresse entschieden entgegenzutreten und dergleichen gefahrbringende Angriffe auch dann unter Strafe zu stellen, wenn sie nicht unter den Begriff einer im Sinne der allgemeinen Strafgesetze hochverräterischen und landesverräterischen Handlung fallen.

Endlich wurde auch darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Entwicklung der großen Zeitungsunternehmungen, welche sich zum Teil in den Händen von Aktiengesellschaften befinden, die bisherigen Bestimmungen über die persönliche Verantwortung der Redakteure usw. nicht mehr ausreichen, daß daher falsche Angaben zu bestrafen und überhaupt Vorkehrungen zu treffen seien, welche die den Rechtsprinzipien entsprechende Verantwortlichkeit für alle durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen zur Wahrheit machen.

Auf Grund dieser Erwägungen wurde daher nach dem Antrag des Herrn Geheimen Oberjustizrates v. Schelling als übereinstimmende Ansicht der Konferenz konstatiert,

1. daß eine strenge Handhabung der Preßgesetze gerade gegenüber den sozialistischen Agitationen besonders notwendig sei;

2. daß die schützenden Garantien, welche die Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse gewähren, aufrechtzuerhalten sind, und

3. daß eine vorsätzliche Untergrabung der sittlichen, religiösen und politischen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft durch die Zeitungspresse nicht zu dulden und, soweit die allgemeinen Strafgesetze einen genügenden Schutz nicht gewähren, durch die Preßgesetzgebung eine entsprechende Strafbestimmung zu treffen sei.

Seitens der österreichisch-ungarischen Delegierten wurde auch in dieser Beziehung mit Berufung auf den Standpunkt, den sie schon in der ersten Konferenz gekennzeichnet haben, die Erklärung abgegeben, daß sie diese Vorschläge mit persönlicher Zustimmung ad referendum nehmen.

Die Konferenz glaubte ihre Beratungen nicht schließen zu sollen, ohne auch die Evolution der sozialdemokratischen Theorien, wie sie in den letzten Jahren unter der konkreten Form der

Internationalen Arbeiterassoziation

zutage getreten, in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen.

Auf Antrag der österreichisch-ungarischen Delegierten sprach sie ihre einstimmige Ansicht aus:

1. daß die Tendenzen der »Internationale« im vollsten Gegensatz zu den Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates sich befinden, dieselben direkt angreifen und deshalb energisch zurückgewiesen werden müssen;

2. daß in der »Internationale« die gefährlichste Form des Mißbrauches der Vereinsfreiheit sich darstelle und daß, wie die Tendenzen und die Anlage dieser Verbindung, so auch die staatliche Aktion gegen dieselbe einen internationalen Charakter haben, daher auch in der Solidarität aller Regierungen beruhen müßten;

3. daß von dem Erlaß eines eigenen Gesetzes nach Art des französischen zwar abzusehen, dagegen dem Wunsch Ausdruck zu geben sei, daß durch den Anschluß auch der übrigen Regierungen an die hier vereinbarten Grundsätze und Behandlungsformen der sozialen Frage im allgemeinen der Internationalen Arbeiterassoziation der Boden und die Motive ihrer gemeinschädlichen Wirksamkeit möglichst entzogen werden;

4. daß es als eine notwendige Konsequenz dieser Solidarität bezeichnet werden muß, daß auch andere Staaten, den hier ausgesprochenen Prinzipien sich anschließend, die Abhaltung von Generalkongressen und Generalräten der Internationale und ihr verwandten Verbindungen ferner nicht gestatten.

* * *

Diesem Bericht über die »Berliner Arbeiterkonferenz« waren auch die folgenden Bemerkungen beigegeben:

Nachdem das Beratungsmaterial hiemit erschöpft war, drückte der Herr Vorsitzende sämtlichen Mitgliedern der Konferenz, insbesondere denen aus Österreich-Ungarn, für die eifrige und gewissenhafte Mitwirkung seinen Dank sowie die Hoffnung aus, daß der von den Regierungen betretene Weg bei der Vereinbarung über wichtige gemeinsame Fragen des staatlichen Lebens auch noch ferner zu gedeihlichen Resultaten führen werde, und erklärte die Konferenz über die soziale Frage für geschlossen.

Der österreichisch-ungarische Vertreter stellte hierauf an den Vorsitzenden die Bitte, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, welcher die österreichisch-ungarischen Delegierten bei ihrer Ankunft begrüßen zu lassen die Gnade hatte, den Ausdruck ihrer dankbarsten Ehrerbietung melden zu wollen.

Schließlich sprach der österreichisch-ungarische Delegierte dem Herrn Vorsitzenden für die umsichtige Leitung der Verhandlungen und den geistvollen Takt, mit dem er stets für die widersprechendsten Ansichten die einigende Formel zu finden gewußt habe, den Dank der Versammlung aus.

Indem ich hiemit die Reihe meiner ergebensten Berichte abschließe, bitte ich Euer Exzellenz, die Mängel derselben mit der Kürze der Zeit gütigst entschuldigen zu wollen, die mir zur Erstattung derselben geboten war.

Was den Wert ihres Inhaltes betrifft, über den mir wohl kein Urteil zusteht, so werden Euer Exzellenz längst erkannt haben, was davon Spreu und was Korn ist und inwiefern die von der Konferenz formulierten Ansichten und Vereinbarungen einer weiteren praktischen Verwertung würdig und dazu geeignet sind.

Die hiesigen Mitglieder der Konferenz, namentlich der Herr Vorsitzende, erklärte sich wiederholt durch die Resultate der Konferenz, die mehr bieten als erwartet worden sei, sehr zufriedengestellt und glauben, deren Benützung zu Zwecken der Spezialgesetzgebung mit Sicherheit annehmen zu können.

Vielleicht wird sich auch Seine Exzellenz der Herr Handelsminister veranlaßt fühlen, manche das Ressort des hohen Handelsministeriums betreffende Vorschläge in nähere Erwägung zu ziehen und zur Ausführung zu bringen. Es würde dadurch ein neuer Beleg für die erheblichen Fortschritte der österreichischen Gesetzgebung und Einrichtungen gegeben werden, welche in möglichst objektiver Weise zu konstatieren mir im Laufe der Beratungen wiederholt gegönnt war.

Schließlich darf ich die ehrenvolle und ausgezeichnete Behandlung, welche uns hier allseitig zuteil geworden ist, sowie die wesentliche und anerkennenswerte Förderung unserer Mission durch den Herrn k. u. k. Botschafter Grafen Karolyi und den Herrn Botschaftsrat Baron v. Münch-Bellinghausen nicht unerwähnt lassen.

Berlin, 30. November 1872."

„Eine Gemeinschaft von Menschen zu bestrafen, es zu versuchen, Meinungen auszurotten, welche aus dem Zustand der Gesellschaft entspringen und die selbst ein Zeichen der wunderbaren und wuchernden Fruchtbarkeit des menschlichen Geistes sind — dies zu tun ist nicht nur eine der verderblichsten, sondern auch eine der törichtesten Handlungen, die man sich nur vorstellen kann."

Diese Worte Buckles, des berühmten Verfassers der „Geschichte der Zivilisation in England", lassen sich sicherlich auch auf die von der internationalen Reaktion wider den Sozialismus und die alte Internationale inszenierte Verfolgung anwenden....

Österreich und die „Kommunarden".

Adolphe Thiers, der legitimistische Republikaner, und seine kaiserlichen Metzger, die verschiedenen Generale Gallifets, hatten in den letzten Maitagen 1871 in Paris auf die bekannte Weise durch Massenfüsilierungen die „innere Ordnung" wiederhergestellt; die Erschießungen in der Seinestadt jener Tage sind das unvergängliche Schandmal einer

rache- und blutgierigen Bourgeoisie geworden. Das scheußlichste Werk der „Revanche" wider das sozialistische Proletariat sollte aber der kniffige Advokat der neuen Republik, Jules Favre, dessen Charakterbild in der berühmten Adresse des Generalrates der Internationale — an anderer Stelle wiedergegeben — gezeichnet worden ist, vollenden. Der Herr, der um Bismarcks Gunst und Gnade gebettelt und gebuhlt, hatte in seinem berüchtigten Rundschreiben über die Internationale Arbeiterassoziation alle zivilisierten Staaten zu einem Vernichtungskrieg gegen die „gottesleugnerische" Vereinigung aufgerufen und die Staatsmänner der Welt aufgefordert, allenthalben die Anhänger der verbrecherischen Gesellschaft außerhalb des Gesetzes zu stellen, wie dies in der Folge auch der französische Gesetzgebende Körper tat. Aber nicht genug an dem. Herr Jules Favre ging in seinem Rachedurst noch weiter; er wollte und mußte auch alle „Kommunarden" treffen, die vor den Pariser Blutmenschen in eine Welt des Mitleids geflüchtet waren. Auch diese müden, gehetzten Menschen sollten kurzerhand eingefangen und vor den berüchtigten Versailler Gerichtshof gestellt werden. Monsieur Favre ließ an die fremden Mächte ganz summarische Auslieferungsbegehren stellen, da er offenbar vermeinte, daß die in Furcht und Schrecken versetzte Welt des Bürger- und Unternehmertums ihm selbstverständlich ganz zu Willen sein werde. Herr Jules Favre wußte sicherlich ganz wohl, daß auch hinter den Bergen Menschen wohnten, die in als Kommunarden und Kommunisten bezeichneten Leuten nicht durchweg Räuber und Mordbrenner sahen, die, nicht betört von dem Wutgeheul einer entarteten Presse, in den Pariser Kommunekämpfern Menschen erblickten mit ehrlichem Wollen, Streiter für das Ideal, das französische Volk und das Proletariat der ganzen Welt von seinen Ausbeutern und Peinigern zu befreien. Der Pariser Advokat vermeinte, eine sogenannte diplomatische Intervention werde kurzerhand genügen und die Mächte würden sich der jungen Republik der Bourgeoisie willfährig zeigen, ihr mit den eigenen Polizisten hilfreich beistehen; zum Arsenal des „weißen Schreckens" gehörte es eben schon vor Jahrzehnten, sich auch bei ihren Aktionen der internationalen Polizei, Staatsanwälte und Gerichte zu Bütteldiensten zu bedienen.

Jules Favre ließ nun den Gesandten der Republik im Ausland sofort nach der Niederwerfung der Kommune einen Ukas zukommen, sie haben in den einzelnen Ländern rundweg die Auslieferung aller flüchtigen Kommunarden zu fordern. Er mußte allerdings bald erkennen, daß manche der Mächte eigentlich besser als ihr Ruf waren, indem sie über das Asylrecht ganz anders dachten, als es Herr Favre und seine Komplizen in der Regierung vermutet hatten. Schon in Österreich, dem alten Österreich von 1871, wo gerade eine der reaktionärsten Regierungen am Ruder war, Herr Graf Hohenwart und seine Gesellschaft, zeigte man dem französischen Minister durchaus nicht das gewünschte und wohl erwartete Entgegenkommen. Selbst in diesen streng konservativ-klerikalen Köpfen lebte in jenen Zeitläuften der Gedanke und das lebendige Gefühl, daß es doch nicht angehe, Menschen einfach dem Henker zu überantworten, für

deren Schuld keine Beweise vorlagen als etwa die vagen Beschuldigungen irgendeines französischen Polizeispitzels. Freilich, an die Öffentlichkeit gelangten die Dinge damals nicht, und so erfuhr man vor fünfzig Jahren eigentlich nichts davon oder nur sehr wenig, daß Herr Jules Favre eine förmliche Demarche in Wien beim Reichskanzler Grafen Beust, der doch sicherlich kein begeisterter Verehrer der Kommune und ihrer Anhänger war, unternehmen ließ, die allerdings so ziemlich erfolglos blieb.

Der aktenmäßige Sachverhalt über die diplomatische „Affäre" war der folgende:

Im österreichischen Ministerrate vom 10. Juni 1871 gelangte die „Frage der Auslieferung der an den Greueln der Pariser Insurrektion beteiligten und flüchtig gewordenen Personen" zur Verhandlung. Die Grundlage bildete eine Note des Reichskanzlers Grafen Beust an das „diesseitige" Ministerium, in der ausgeführt wurde:

„Der französische Botschafter hat vor einigen Tagen die Eventualität bei mir zur Sprache gebracht, daß einige der Mitschuldigen an den Greueln der Pariser Insurrektion auf österreich-ungarischem Boden eine Zuflucht suchen könnten, und er hat dabei im Auftrag seiner Regierung der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß diese Flüchtlinge ihre unerhörten Missetaten nicht mit dem Mantel politischer Bestrebungen würden decken können, sondern wie gemeine Verbrecher behandelt und der Justiz ihres Vaterlandes nicht würden entzogen werden.

Ich habe den Herrn Botschafter zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß es mir nicht zustehen könne, seiner Andeutung irgendeine Folge zu geben oder auch nur eine Meinung darüber zu äußern, ohne mich vorher über die angeregte Frage mit den Ministern beider Reichshälften beraten zu haben. Ich fügte hinzu, daß eine solche Beratung nicht wohl ohne die Grundlage eines bestimmt formulierten schriftlichen Begehrens der französischen Regierung stattfinden könne.

Marquis de Banneville hat mir darauf nach einigem Zögern die bereits in die Öffentlichkeit gelangte, von Herrn Jules Favre, wie es scheint, an sämtliche französischen Missionen gerichtete Depesche vom 26. Mai mittels Note vom 2. Juni offiziell mitgeteilt. Das Ansinnen der französischen Regierung stellt sich nach den vorliegenden Aktenstücken nicht eigentlich als ein Auftrag auf ein Ausnahmeverfahren oder auf ein spezielles Zugeständnis hinsichtlich der Auslieferung der Teilnehmer an den Pariser Schreckenstaten dar. Die französische Regierung behält sich vielmehr vor, die eventuellen Auslieferungsversuche zu regularisieren, was nur so viel heißen kann, daß diese Gesuche ganz auf der Grundlage der bestehenden Auslieferungsverträge vorzubringen sein werden. Nach diesen Verträgen wird es dann Sache der diesseitigen Gerichte sein, über die Begründung des Auslieferungsbegehrens zu statuieren. Das Zirkular des französischen Ministers des Äußern spricht nur von der provisorischen Anhaltung der Flüchtlinge, indem es die Erwartung ausdrückt, daß die Lokalautoritäten auf Requisition der französischen Botschaft die vorläufige Verhaftung der Pariser Kompromittierten nicht verweigern werden, worauf dann das regelmäßige Auslieferungsbegehren nachfolgen soll.

Die in dieser wichtigen Angelegenheit an uns gestellte Frage präzisiert sich sonach für jetzt dahin, ob eine Anzeige der französischen Botschaft für unsere Justiz- und Polizeibehörden ein hinreichendes Indizium bilde, um einen Fremden, als der Teilnahme an den in Paris verübten Morden und Brandlegungen verdächtig, in Haft zu nehmen und bis zur Entscheidung über das sofort zu stellende Auslieferungsgesuch anzuhalten. Es dürfte dies auf das Verhältnis dieser Frage teils zu den einheimischen Gesetzen, teils zu den Artikeln I und II der Additionalkonvention zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich vom 12. Februar 1869 ankommen.

Indem ich mich sonach beehre, die Mitteilung der erleuchteten Ansichten Euer Exzellenz über die dem Marquis de Banneville zu erteilende Antwort mir zu erbitten, halte ich mich auf meinem Standpunkt für verpflichtet, im allgemeinen die zweifellose Solidarität der Pflichten und Interessen sämtlicher Regierungen gegenüber den Taten furchtbarer Verwilderung, welche die Agonie der Pariser Kommune bezeichnet haben, hervorzuheben. Ganz abgesehen von jeder besonderen Rücksicht auf Frankreich, welches in seinen Versuchen, geordnete Rechtszustände und seinen Platz unter den zivilisierten Nationen wieder zu gewinnen, gewiß gefördert und unterstützt zu werden erwarten darf, liegt die notorische Tatsache vor, daß die Pariser Katastrophe nicht aus lokalen Ursachen entstanden, sondern größtenteils das Werk einer europäischen Verschwörung ist, welche sich selbst als die Internationale geriert, und es kann in der Tat schwerlich ein größeres, allgemeines, politisches und humanitäres Interesse geben, als daß nicht die Meinung sich verbreite, es könne auch die Anwendung jener äußersten, Leben und Eigentum von Tausenden vernichtenden Zerstörungsmittel, durch welche die Pariser Kommune sich geschändet hat, durch die politische Tendenz vor der gerechten Strafe geschützt werden. Ich habe es, um in meiner Kompetenz zu bleiben, vermieden, mich gegenüber dem französischen Botschafter in diesem Sinne auszusprechen, aber die Organe der Justiz aller Länder dürften hierüber nicht anders urteilen.

Es steht hiemit übrigens im Zusammenhang, wenn ich mir erlaube, schließlich noch darauf hinzuweisen, daß in dem Falle, wenn die dem französischen Botschafter zu erteilende Antwort in irgendeiner die Sache oder die Formalitäten betreffenden Beziehung von ablehnendem Inhalt sein müßte, es sicherlich nicht wünschenswert sein dürfte, dies ohne große Vorsicht und richtige Wahl des Zeitpunktes und der Behandlung zum Thema öffentlicher Besprechung zu machen. Man würde sich einer großen moralischen Verantwortung und selbst sehr lästiger Verlegenheit aussetzen, wenn durch unzeitige Veröffentlichungen der Eindruck hervorgebracht würde, daß die Anhänger der Pariser Kommune nur nach Österreich-Ungarn zu flüchten brauchen, um sich in größerer Sicherheit zu fühlen als in anderen Ländern."

Dies die Note des Reichskanzlers, die — aus dem diplomatischen in gemeinverständliches Deutsch übertragen — bei aller Gegnerschaft, bei allem Haß gegen die Kommune und die Kommunarden doch die Möglichkeit zugesteht, daß das Ansuchen der Pariser Regierung um Anhaltung beziehungsweise Auslieferung der Verbrecher nicht in Bausch und Bogen angenommen werden dürfe, sondern erst von der kompetenten Stelle geprüft werden müsse. In diplomatisch verschämter Art wird ja darin gesagt, daß die Ablehnung immer recht zart erfolgen möchte!

Zu dem Gegenstand sprach zuerst Justizminister H a b i e t i n e k, der nach Erörterung der Rechtslage in vertraglicher Beziehung hervorhob, es werde vor allem Sache der französischen Behörde sein, sich in erster Linie wegen Verhaftung des Verfolgten an das Ministerium des Äußern oder unmittelbar an die Gerichts- oder Verwaltungsbehörde zu wenden, sodann binnen 14 Tagen unter Anschluß des Urteils oder Verhaftsbefehls oder eines dieselbe Wirkung wie ein Verhaftsbefehl äußernden Beschlusses auf Versetzung in den Anklagezustand die Auslieferung zu verlangen. Darüber wird der österreichischen Gesetzgebung gemäß die erste Instanz ihr Gutachten an das Oberlandesgericht erstatten, welchem der Beschluß zusteht, der jedoch jederzeit vorher dem Justizministerium zur Genehmigung vorzulegen ist. Dieses Verfahren sei dasjenige, das in der Note des Reichskanzlers die Regularisierung genannt wird. Es unterliege keinem Zweifel (mit Rücksicht auf den Auslieferungsvertrag vom Jahre 1855), daß jene Personen, welche sich an den Greueln der Pariser Kommune beteiligt haben, in den meisten Fällen von den österreichischen Behörden werden ausgeliefert werden.

Natürlich werde es bei der Beurteilung auf das Maß der Beteiligung ankommen. Wer beispielsweise gezwungen wurde, Nationalgardedienst zu leisten, auf der Barrikade zu stehen und zu schießen, könne kein hervorragender Teilnehmer der Insurrektion genannt und weder als des Mordes noch der Brandlegung, noch sonst eines im Auslieferungsvertrag genannten Verbrechens schuldig bezeichnet werden. Wenn aber jemand selbst solche Aufträge erteilt, Personen in gesetzwidriger Weise gefangen gehalten, Brand gelegt usw., so sei nicht daran zu zweifeln, daß die Behörden dem Auslieferungsgesuch stattgeben werden. Es werde auf die französischen Behörden ankommen, die Vorschriften der Staatsverträge genau zu beobachten.

Der Justizminister stellte hierauf den Antrag, dem Reichskanzler zu erwidern, daß die Auslieferung seitens der österreichischen Behörden keinem Anstand unterliege, daß es aber Sache der französischen Behörde sein werde, bei der Stellung des Ansuchens sich genau an die Verträge zu halten.

Hieran schloß sich eine längere Debatte. Der erste g a l i z i s c h e L a n d s m a n n m i n i s t e r Ritter v. G r o c h o l s k i namentlich wandte sich g e g e n den Antrag, der von der Voraussetzung ausgehe, daß alle von den Teilnehmern an der Insurrektion der Pariser Kommune begangenen Verbrechen als gemeine Verbrechen anzusehen sind. Diese Voraussetzung scheine ihm nicht begründet, und er glaube, daß die Regierung zu weit gehen würde, wenn sie sich anheischig machen wollte, auf Grund der Konventionen alle auszuliefern, deren Auslieferung angesprochen wird. Kein Staat sei so weit gegangen, selbst B e l g i e n nicht. Es lasse sich doch nicht leugnen, daß die in Paris begangenen Verbrechen wenigstens t e i l w e i s e d i e N a t u r p o l i t i s c h e r V e r b r e c h e n haben. Die Konvention beziehe sich aber nur auf gemeine Verbrechen. Die Regierung möge sich daher freie Hand wahren und in der Beantwortung ausdrücklich das Recht vorbehalten, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob sie den Verfolgten als gemeinen Verbrecher auf Grund

derselben Konvention ausliefern oder auf Grund derselben Konvention die Auslieferung zu verweigern findet.

Auf diese Ausführungen erwiderte der **Justizminister**, daß sein Antrag eigentlich nichts anderes bezwecke. Er sei von seinem persönlichen Standpunkt überhaupt gegen Auslieferungen, wolle aber zugeben, daß bei einer Katastrophe von der Art der Pariser Insurrektion doch Rücksichten obwalten, welche es rechtfertigen, wenn der Milde nicht zu weite Ausdehnung gegeben wird. Deshalb glaube er, möge sich die Regierung die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.

Handelsminister Dr. **Schäffle** fragte, wie es denn gehalten werden solle, wenn gemeine mit politischen Verbrechen zusammenfallen. Er glaube, daß dann die Auslieferung doch nicht verweigert werden könne.

Der Vorsitzende im Ministerrat, Graf **Hohenwart**, brachte in Anregung, ob nicht, um der Bemerkung des Handelsministers gerecht zu werden, zu erklären wäre, daß die Regierung in dem Umstand, daß ein gemeines Verbrechen mit einem politischen in Verbindung gekommen ist, keinen Grund finden wird, die Auslieferung zu verweigern. Die Behörden werden das Auslieferungsbegehren prüfen, ohne Rücksicht darauf, ob das Verbrechen im Dienste der Kommune verübt wurde oder nicht. Dies sei es, worauf das Begehren der französischen Botschaft abzielt. Daß die Auslieferung wegen bloß gemeiner Verbrechen stattfinden könne, stehe nicht im Zweifel; die französische Botschaft wünsche aber die Zusicherung, daß ein gemeines Verbrechen auch dann anerkannt werden werde, wenn es im Dienst der Kommune verübt wurde.

Der **Justizminister** ist dagegen, sich in dieser Beziehung irgendwie grundsätzlich auszusprechen. Dies würde der Kognition des Oberlandesgerichtes beziehungsweise des Justizministers vorgreifen. Es werde sich von Fall zu Fall darum handeln, zu prüfen, ob ein solches Maß von Schuld im Urteil oder im Verhaftsbefehl erkennbar ist, daß mit der Auslieferung vorgegangen werden kann. Darum werde es Sache der französischen Behörden sein, sich die Bestimmungen der Konvention genau gegenwärtig zu halten und das Auslieferungsbegehren so zu gestalten, daß das Vorhandensein eines gemeinen Verbrechens auch dann erkennbar ist.

Graf **Hohenwart** macht noch auf die folgende **Depesche des französischen Ministers des Äußern an den Wiener Botschafter** aufmerksam, wonach in der Tat die Anschauung der französischen Regierung darin gipfelt, daß **alle**, die sich an dem Verbrechen beteiligten, als **gemeine Verbrecher** zu behandeln und der Auslieferung zu unterziehen sind.

„Versailles, 25. Mai 1871.

Herr Marquis!

Das unerhörte Werk von Verbrechern, die der heldenhaften Anstrengung unserer Armee unterlegen sind, kann nicht verwechselt werden mit einer politischen Aktion. Sie betrifft eine Reihe von Verbrechern, deren Bestrafung von den Gesetzen aller zivilisierten Völker vorgesehen ist. Mord, Diebstahl und systematisch angelegte Brandstiftungen, die mit teuflischer Geschicklichkeit ins Werk gesetzt worden, dürften ihren Urhebern

oder deren Mitschuldigen keine andere Zuflucht lassen, als die gesetzliche Sühne. Keine Nation darf diese Leute mit ihrer Immunität decken, unter deren Schutz ihre Anwesenheit eine Schande und eine Gefahr sein würde. Wenn Sie also von einem durch das Pariser Verbrechen kompromittierten Individuum hören, das die Grenzen des Landes, in dem Sie akkrediert sind, überschritten hat, so *fordere ich Sie auf, bei den lokalen Behörden seine sofortige Festnahme* zu veranlassen und mich sofort hievon zu benachrichtigen, worauf ich diese Angelegenheit durch ein Auslieferungsbegehren in Ordnung bringen werde.

Empfehlen Sie usw."

Graf *Hohenwart* führte im Anschluß an diese Depesche aus, es wäre angemessen zu erklären, daß die bloße Nachweisung der Beteiligung an dem Aufstand der Kommune zur Auslieferung nicht genüge, sondern von Fall zu Fall der Kognition vorbehalten werden müsse, ob ein gemeines Verbrechen vorliege.

Auch der Finanzminister (Freiherr v. *Holzgethan*) gab der Anschauung Ausdruck, daß eine allgemeine Auslieferung nicht Platz greifen dürfe.

Der Ministerrat einigte sich schließlich auf den Beschluß, es wäre dem Reichskanzler zu erwidern, daß die österreichischen Behörden keinen Anstand nehmen werden, dem Auslieferungsansuchen der französischen Behörden zu entsprechen, daß es aber, da die bloße Nachweisung der Beteiligung des Verfolgten an dem Aufstand der Kommune zur Auslieferung nicht genügt, Sache der französischen Behörde sein werde, sich genau an den Staatsvertrag vom Jahre 1855 und die Additionalkonvention vom Jahre 1869 zu halten, sowie anderseits auch die österreichischen Behörden den darin ausgesprochenen Verpflichtungen nachkommen und sich stets die Normen der österreichischen Strafprozeßordnung gegenwärtig halten werden, kraft welcher über jede Auslieferung das Oberlandesgericht und das Justizministerium zu erkennen haben.

In diesem Sinne wurden auch die Auslieferungsansuchen der französischen Regierung behandelt, die übrigens sehr spärlich einliefen, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil sich nur wenige „Kommunarden" auf österreichischen Boden flüchteten; sie hatten offenbar die richtige Erkenntnis, daß Österreich keineswegs ein Staat sei, der das Asylrecht für politische Verbrecher besonders hochhalte.

Die junge französische Republik aber hatte zweifellos, wie aus der Darstellung ersichtlich ist, geglaubt, Österreich-Ungarn werde klipp und klar jeden Flüchtling ausliefern, den die Wiener französische Gesandtschaft von ihr fordere. *So reaktionär war aber selbst Hohenwart nicht!*

Im Gegensatz zu den Anschauungen der Regierung stand aber das Verhalten der *Polizei* und vor allem der *Wiener Polizeidirektion*, deren führende Geister offenbar den Gedanken nicht fassen konnten, daß die „verruchten Kommunarden" nichts anderes seien als Mörder, Räuber und Brandstifter! In ihrer Voraussicht hatte die Wiener Polizeidirektion bereits alle Maßnahmen getroffen und alles vorgekehrt, um etwaige nach Österreich-Ungarn geflüchtete Pariser „Insurgenten" gebührend aufzunehmen. Es geht dies aus der folgenden Eingabe hervor,

die die Wiener Polizeidirektion am 21. Juni 1871 an „das hohe k. k. Ministerratspräsidium" gerichtet hatte:

„Als die Unterdrückung des Pariser Aufstandes in naher Aussicht und zu erwarten stand, daß sich manche daran Beteiligte durch die Flucht zu retten und möglicherweise auch in Österreich-Ungarn, zunächst aber in Wien, wo sich bisher die verwandte Zwecke wie die Pariser Kommune verfolgende sozialdemokratische Agitation am lebhaftesten gezeigt hat, ein Asyl suchen dürften, welches ihnen zugleich Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer verbrecherischen Tätigkeit bieten könnte, habe ich mich an die Polizeipräfektur in Versailles mit dem Ersuchen gewendet, mir ein nominelles Verzeichnis der Personen, welche während der Herrschaft der Kommune eine hervorragende Rolle gespielt haben, unter Beifügung der Herkunft und der Beschäftigung und womöglich unter Anschluß von photographischen Porträts derselben zukommen zu lassen.

Die gedachte Polizeipräfektur hat unter Anerkennung der in meinem Ersuchschreiben betonten Notwendigkeit eines einverständlichen Zusammenwirkens sämtlicher Sicherheitsbehörden zur Unterdrückung des verderblichen Einflusses der internationalen kommunistischen Agitation die in Abschrift beifolgenden zwei Verzeichnisse anher eingesendet und mit denselben auch die ihr zur Verfügung gestandenen photographischen Porträts, von denen gleichfalls Kopien angeschlossen sind, übermittelt.

Ich habe die Verfügung getroffen, daß die in den Verzeichnissen aufgeführten Personen hieramts in genaue Vormerkung genommen werden und habe auf dieselben die strengste Invigilierung eingeleitet.

Nachdem solche Invigilierung auch anderwärts unerläßlich erscheint, werde ich auch allen Polizeidirektionen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern gleiche Verzeichnisse mit dem Bemerken zusenden, daß erforderlichenfalls Kopien einzelner photographischer Porträts der Signalisierten — insoweit solche überhaupt hieramts vorliegen — von hier requiriert werden können; wovon ich gehorsamst die Anzeige erstatte.

Wien, am 20. Juni 1871.

Lemonnier."

Es lag bei ein „Namensverzeichnis jener Individuen, von denen es bekannt ist, daß sie Mitglieder der Kommune oder der Zentralkomitees gewesen sind, oder in der Insurrektionsperiode für die Kommune Geschäfte verrichtet, oder für die Journale derselben Beiträge geliefert haben".

Die zweite Beilage waren „Personsbeschreibungen verschiedener Individuen, die sich bei der Pariser Insurrektion kompromittiert haben".

Von Interesse sind die Namen und Beschreibungen einiger aus der Geschichte der Pariser Kommune bekannten Persönlichkeiten.

So Cluseret, 48 bis 50 Jahre, groß und stark, gräuliches Haar, Vollbart schwach, mit grau vermengt, schwarze Augen, gesunde Gesichtsfarbe, ist gewöhnlich bürgerlich gekleidet, trägt einen braunen Hut.

Courbet Gustav, 48 bis 50 Jahre, groß, dick, gewölbter Rücken, geht schwer wegen Schmerzen im Rückgrat, langes gräuliches Haar, Miene bäuerlich-gemein, ziemlich schlecht gekleidet.

Delecluze Karl, 60 bis 64 Jahre, 1·70 Meter, Haare und Bart grau, Augen graublau, lichte Gesichtsfarbe, knochiges Gesicht.

Dombrowski, ziemlich große Statur, braunes Haar, kupferiges Gesicht, offene Stirn, sehr martialische Miene. (War General der Kommune.)

Frankel Leo, Mitglied der Kommune von Paris, 25 bis 28 Jahre, kleine Statur, braunes Haar, blaße Gesichtsfarbe, starke Nase, schlechtes Gesicht, trägt einen Zwicker, lichten Bart, deutscher Akzent.

Grousset Paskal, 25 bis 28 Jahre, gewöhnlicher Wuchs, Haare und Augen schwarz, gesunde Gesichtsfarbe.

Pyat Felix, 56 Jahre, 1·70 Meter groß, Haare grau, Bart grau gemengt, Gesichtsfarbe gebräunt, Gebärden und Gang lebhaft.

Rigault Rudolf, über Mittelgröße, Bart und Haare braun, Augen sehr lebhaft, Zwicker, kämmt sich nach rückwärts, lebhafte Gebärden, starke Stimme.

Valles Julius, über Mittelgröße, Bart und Haare schwarz, mit rötlichem Schimmer, Gesichtsfarbe leicht gebräunt, die Haut etwas runzlig, Gang schwerfällig.

Varlin Eugen, Buchbinder, Mitglied der Kommune von Paris, mittelgroß, mager, Haare blond, stark grau gemengt, dicht, nach rückwärts mähnenartig zurückgeschlagen, roter Vollbart, Augen blau, eingefallen, Stirn vorstehend, Physiognomie streng, Teint blaß, nicht ganz rein.

Verdure, Professor, Mitglied der Kommune von Paris, 55 bis 58 Jahre, 1·70 Meter, dick, Haare braun, Augen schwarz, Vollbart braun, grau gemengt, Gesichtsausdruck energisch, trägt oft Augengläser, Haltung schwerfällig.

Vermorel, 30 bis 35 Jahre, 1·60 Meter, Haare blond, gegenwärtig Vollbart, Augengläser, trägt den Hut im Nacken, Gesichtsfarbe blaß, trägt immer einen Stock in der Hand.

Clément Johann, Baptist, Mitglied der Kommune von Paris, 23 bis 24 Jahre, mittlere Statur, Körperbau ziemlich stark, langes, braunes Haar, braune Augen, braunroter Bart, trägt bald einen Voll-, bald einen Knebelbart, schwerer gemeiner Gang, ist gewöhnlich ziemlich unsauber gekleidet."

Aber auch nach Jahren noch, 1876, wurden in Österreich Mitglieder der Kommune verfolgt und wo nur angängig auch bestraft. Es sind mehrere derartige Fälle zu verzeichnen. So wurde in Klagenfurt über Weisung der Wiener Polizeidirektion der Kleidermacher Louis Dupont angehalten und zum Magistrat in Klagenfurt vorgeladen. Die Vorladung wurde ihm in die Werkstätte, wo er in Arbeit stand, zugestellt. Unter der Angabe, daß er gleich erscheine und sich nur etwas besser anziehen werde, entfernte er sich aus der Werkstätte und verschwand seither spurlos...

Dupont war nach den polizeilichen Erhebungen im Jänner 1876 von Laibach in Klagenfurt angekommen und trat bei der dortigen Produktivassoziation in Arbeit:

„Er ist aus dem Elsaß, spricht sehr gut deutsch, ist beiläufig 40 Jahre alt, hat blonde Haare, blonden Bart, ist mittlerer Größe und war mit

grauem Anzug und abgenütztem Zylinder bekleidet. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß er ein ehemaliges Mitglied der Kommune ist."

Auch von seiten des Kriegsministeriums (Marinesektion) war dem Ministerium die Mitteilung zugekommen, „daß ein gewisser Louis Dupont, Präsident des Baseler Sozialistenkongresses und gewesener Präsident der Kommune in Lyon, seinen Aufenthalt in Pola genommen hat. In Hinblick eines solchen Individuums und des unheilvollen Einflusses, welchen dessen längeres Verbleiben im Zentralhafen Seiner Majestät Kriegsmarine zur Folge haben könnte, sieht sich das Reichskriegsministerium veranlaßt, hievon behufs der eventuell zu ergreifenden Maßnahmen Mitteilung zu machen".

Die Regierung veranstaltete in jenen Tagen eine förmliche Razzia auf ehemalige „Kommunarden", die innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle weilten.

So wurde im Februar 1876 Leo Frankel, der einstige Arbeitsminister der Pariser Kommune, der ungarischer Staatsbürger war, wegen seiner in Paris begangenen „Verbrechen" an die ungarische Behörde zur Abstrafung ausgeliefert. Die Auslieferung erfolgte über Ansuchen des Pester Strafgerichtes, Frankel unter starker Eskorte nach Pest zu liefern. An die französische Regierung wurde von seiten des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern ein Schreiben gerichtet, worin ersucht wurde, den „Fall" ganz genau zu detaillieren, damit auf Grund authentischer Mitteilungen in Pest das weitere Verfahren eingeleitet werden könne.

Auf Grund der in Wien erfolgten Voruntersuchung beantragte die Budapester Oberstaatsanwaltschaft, gegen Frankel folgende Anklagen zu erheben wegen:

1. Teilnahme an der Kommune;
2. Befehlserteilung zur Ermordung der Dominikaner;
3. wegen Einäscherung des Finanzpalais.

Die Verhaftung Frankels in Wien und seine Auslieferung an die ungarischen Gerichte war erfolgt, ohne daß die französische Regierung ein Auslieferungsbegehren überhaupt gestellt hatte. Österreich-Ungarn hatte sich zum freiwilligen Schergen herabgewürdigt!

Leo Frankel wurde übrigens von dem Budapester Gericht bald in Freiheit gesetzt. Er nahm dann mehrere Jahre in der ungarischen Sozialdemokratie eine führende Stellung ein.

Das Verhalten der österreichisch-ungarischen Regierung in Sachen Frankels erhellt recht deutlich aus nachstehendem Brief Frankels, welchen der „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat" am 7. April 1876 veröffentlichte:

„Nachdem ich über zwei Monate im Wiener Landesgericht unter Gaunern jeder Gattung zugebracht hatte und dann gekettet nach Budapest transportiert wurde, um daselbst über einen Monat über die Justiz meines »Vaterlandes« philosophische Betrachtungen anstellen zu können, bin ich endlich wieder frei, das heißt auf freiem Fuß, und zwar gegen Kaution von 5000 Gulden. Die Akten, mein

Verbrechen betreffend, sind noch nicht aus Frankreich angelangt. Ich zweifle sehr, daß derartige Akten überhaupt jemals hieher gelangen werden. Einstweilen hat sich die österreichisch-ungarische Regierung glänzend blamiert, da sie der französischen Regierung, ohne von derselben aufgefordert worden zu sein, Polizeidienste erweisen wollte; denn es ist Tatsache, daß die französische Regierung weder meine Auslieferung noch meine Verhaftung gefordert hatte. Ja, wäre ich kein Internationaler gewesen und nicht als solcher mit den österreichischen Arbeiterführen in Korrespondenz gestanden, hätte man mich gewiß nicht verhaftet. Man glaubte, soviel ich aus den Fragen bei meinem Verhör entnehmen konnte, daß ich nach Wiener-Neustadt gekommen sei, um einer geheimen Konferenz irgendeinen »hochverräterischen« Plan zu unterbreiten. Es wurde eine Hausdurchsuchung bei mir vorgenommen und unter anderen Papieren und Photographien auch die Photographie von Freund Grillenberger*), die mir derselbe bei unserer Zusammenkunft in Nürnberg zum Andenken überreichte, konfisziert. Ich war klug genug, mich in Wien nicht in die Arbeiterbewegung zu werfen, verhielt mich derselben vis-à-vis ganz passiv, weil ich die Polizei mit ihrer Sucht nach Hochverratsprozessen genau kannte, aber das schützte mich, wie Sie sehen, doch nicht vor Verhaftung. Als die Polizei sah, daß kein Grund vorhanden sei, mir wegen der österreichischen Arbeiterangelegenheiten einen Prozeß anzuhängen, mich aber gerne auf andere Weise unschädlich machen wollte, hatte sie eine Anfrage an die französische Polizei gerichtet, die als Antwort das in allen Zeitungen im Monat Dezember vorigen Jahres enthaltene Telegramm schickte, in welchem ich des Mordes und der Brandstiftung beschuldigt wurde. Um den Ausgang meines Prozesses war und bin ich keinen Augenblick besorgt gewesen, da ich ernstlich beweisen werde, welcher Blamage man sich ausgesetzt hatte, die Handlungen der Kommune als nichtpolitische aufzufassen, daß die Kommune eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene legale Regierung, jedenfalls legaler als die des 4. September gewesen sei, legaler als das auf den Staatsstreich gegründete napoleonische Kaiserreich gewesen. Ich werde Gelegenheit haben, eine Apologie der Kommune vor aller Welt zu liefern, ohne meinen Richtern die gewünschten Anhaltspunkte zu einer Verurteilung zu geben, denn ich werde denselben schließlich beweisen, daß ich an den mir zur Last gelegten Handlungen gar nicht teilgenommen habe."

---

*) Der bekannte verstorbene deutsche Reichstagsabgeordnete.

Hader und Zwietracht in der Partei

In den nächsten Monaten nach der Entlassung der „Hochverräter" aus den Kerkern kam es zu Zwistigkeiten und Hader unter den führenden Personen im Proletariat. Jene Zeit stellt eine der häßlichsten Episoden in der Geschichte des um seine Rechte kämpfenden arbeitenden Volkes in Österreich dar. Kleinliche Eifersüchteleien wuchsen zu Totfeindschaften, niedriges Parteigezänke und Tratsch wurden zu Staatsaktionen aufgebauscht und all das leider zum Schaden der Gesamtpartei, an deren Niedergang das Bürgertum und die herrschenden Klassen helle Freude hatten. „Seht doch, so sind sie, die Reformer des Volkes und der Menschheit!" schrieb der Chorus der feindseligen und hämischen Presse. Zum großen Gaudium der ganzen Öffentlichkeit wusch man auf Markt und Straße allerlei Wäsche. Als ein wahrhaftes Wunder muß es erscheinen, daß es damals in Österreich überhaupt noch eine Partei und Parteigenossen gab, daß Menschen im arbeitenden Volk an Ideale glaubten! War doch an die Stelle der Einigkeit und Einheit Spaltung und Zwietracht getreten; anstatt daß man einander verständnisvoll und brüderlich begegnete, zerfleischte man sich förmlich vor Neid und Haß; anstatt daß man alle Kraft wider den gemeinsamen Feind kehrte, kämpfte der Bruder wider den Bruder, der Genosse gegen den Genossen. Am schlimmsten war das Wüten der Parteimänner in Wien.

Ausgegangen von persönlichen Zerwürfnissen zwischen Heinrich Oberwinder und Andreas Scheu kam es nur zu bald zu zwei getrennten Lagern und aus persönlichen Kämpfen wurden, wie man dies so oft beobachten kann, prinzipielle: Hie Gemäßigte, hie Radikale. Zuerst waren die einzelnen Personen uneins geworden, dann griff die Uneinigkeit auf die Organisationen über und schließlich ward es offener Kampf allüberall, ein grausamer Krieg, wie ja bekanntlich Bruderkriege immer die grausamsten sind*).

---

*) Der Streit zwischen Oberwinder und Andreas Scheu nahm die gröbsten Formen an. In der in Wiener-Neustadt erscheinenden „Gleichheit", dem Blatte, das die Partei Scheus vertrat, und im „Volkswille", dem Organ Oberwinders, wurden ganze Breitseiten von Schmähungen und Beschimpfungen losgelassen; die „Gleichheit" war allerdings noch um einige Töne tiefer gestimmt als der „Volkswille". Im Dezember 1873 hatte Andreas Scheu in der „Gleichheit" geschrieben: „Eine Klage des Herrn Oberwinder und Konsorten könnte nur das Resultat der Einigung der österreichischen Arbeiterpartei haben. Denn von zweien eines: entweder wir können die Anschuldigungen nicht erweisen, dann sind wir Elende, die vom Boden der Bewegung für immer verschwinden müssen — und die Arbeiterpartei ist geeinigt, oder die Beweise unserer Anschuldigungen werden vor Gericht erbracht, dann sind Oberwinder und Konsorten beseitigt — und die Arbeiterpartei ist abermals geeinigt."

Oberwinder brachte nun gegen Andreas Scheu und Robert Wagner (Redakteur der „Gleichheit") die Ehrenbeleidigungsklage ein, über die am 16. März 1874 vor dem Schwurgericht Wiener-Neustadt die Verhandlung stattfand. In dem inkriminierten Artikel war

Man hat zwar wiederholt Versuche gemacht, die Streitenden wieder zu vereinigen, zu versöhnen. Und es hatte auch den Anschein, als ob es glücken würde. Aber nur für ganz kurze Zeit, denn schon im nächsten Augenblick entbrannte wieder der Kampf von neuem zu stets weiterzehrendem Verderben. Jahre hindurch währte dieses Frevelspiel zum Unglück des arbeitenden Volkes in Österreich.

In gleicher Weise trifft alle Teile die Schuld an den Zwistigkeiten; diesbezüglich kann es kein Mehr oder Weniger geben, weder für die einen noch für die anderen. Denn alle hatten sich schwer versündigt an dem heiligen Geist der Freiheit: die um Oberwinder sowohl wie die um Scheu. Geraume Zeit währte es, bis eine Einigung glückte; nahezu ein Geschlecht war dahingegangen. Und wie Schweres hatte darum das Proletariat zu tragen gehabt!

Oberwinder als Hauptfeigling, Betrüger, Dieb, Judas, dunkler Ehrenmann, Schandbeule bezeichnet worden. Die Geschwornen verneinten einstimmig die Schuldfrage, so daß die Angeklagten freigesprochen wurden. — Die Einigkeit war aber damit nicht wiederhergestellt, es ging vielmehr der Streit in der Partei in verschärftem Maße weiter. Oberwinder zog sich trotz des für ihn vernichtenden Wahrspruches der Geschwornen noch nicht zurück, sondern blieb weiter in seiner Position beim „Volkswille" und im politischen Verein „Volksstimme" in Wien, wo er nach wie vor den größten Einfluß behielt. Wenige Tage nach der Schwurgerichtsverhandlung wurde ihm sogar von einer Versammlung des genannten Vereines ein solennes Vertrauensvotum ausgedrückt. Die bezügliche Resolution besagte:

„In Erwägung, daß wir schon lange die Überzeugung gewonnen haben, daß die verleumderischen Angriffe gegen den Genossen Oberwinder gemeinen und selbstsüchtigen Motiven entspringen; in weiterer Erwägung, daß auch die überraschenden und sensationellen Vorfälle der letzten Tage nicht vermögen, unsere innere Überzeugung von der Prinzipientreue des Genossen Oberwinder im geringsten zu erschüttern; in weiterer Erwägung endlich, daß Oberwinder nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung und Verwendung von Arbeitergeldern hatte, erklären wir:

1. Wir anerkennen, daß Herr Oberwinder von dem ersten Tage seines Wirkens in der Partei bis heute Mut, Ausdauer, Unerschrockenheit und Opferwilligkeit in ausgedehntestem Maße gezeigt hat.

2. Wir konstatieren, daß Genosse Oberwinder nach wie vor unser Vertrauen besitzt und daß unsere Sympathien für ihn durch die jüngsten Ereignisse nur vermehrt werden konnten.

3. Wir erwarten, daß Genosse Oberwinder, der sich schon seither Verdienste um die Arbeiterpartei erworben hat, auch fernerhin in gleicher Weise wirken wird."

Hiezu bemerkte der „Volkswille": „Diese Resolution ist die Antwort der Wiener Arbeiter auf das Verdikt der Neustädter Geschwornen. Das ist der Wahrspruch mehrerer tausend Männer, der unseren Freund Oberwinder veranlassen wird, auch fürder auszuharren in unserer Mitte und nach wie vor tätig zu sein für die Interessen der Arbeiter."

Daß unter solchen Umständen der Hader in der Arbeiterschaft nur immer schlimmere Formen annahm, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist aber auch, daß sich viele und treue Anhänger der Sozialdemokratie, angeekelt durch diese Vorgänge, vom aktiven Parteileben zurückzogen. Daß auch die indifferenten Massen wenig Neigung verspürten, sich dem Sozialismus anzuschließen, dessen Führer damals einander in derartiger Weise befehdeten, darf nicht wundernehmen. Mit hämischer Schadenfreude verfolgten natürlich die Gegner der Sozialdemokratie die Vorgänge.

Die spätere Zeit hatte allerdings dargetan, daß Heinrich Oberwinder an sich selbst zum Verbrecher geworden war und auch das Verbrechen des Hochverrates am Volk verübt hatte. Er war in die Reihe jener Verruchten getreten, die um Judaslohn ihre Brüder von einst den Häschern und Schergen überantworteten. Hatte man ihn während seiner in der österreichischen Arbeiterschaft entfalteten Tätigkeit zeitweise schon mit einigem Mißtrauen beobachtet, so konnte doch damals niemand allen Ernstes daran glauben, daß er sich der Polizei und der Reaktion verkauft hatte. Nach einigen Jahren ist es doch erwiesen worden und nach Gebühr wurde sein Name auf die Schandliste gesetzt. In Wien konnte Oberwinder allerdings nichts Nachteiliges nachgewiesen werden, wiewohl er wiederholt verdächtigt wurde, daß er Beziehungen zur Polizei unterhalte.

Der während des Waltens des deutschen Sozialistengesetzes in Hottingen bei Zürich erscheinende „Sozialdemokrat" hatte das Treiben der von Bismarck und Puttkammer gezüchteten Lockspitzel enthüllt. Ende 1887 nannte das Blatt als derartige Ehrenmänner auch den „Schriftsteller Oberwinder". Franz Mehring sagt von ihm, „daß er sich allerdings mehr mit der Rolle modernen Kotzebues begnügt haben mochte, während die meisten Dynamit- und Lockspitzel der verworfensten Art waren".

In Wien ahnte man, wie schon erwähnt, daß Oberwinder nicht allzuviel Vertrauen verdiene. Aber erst, als er in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in die Anhängerschar Stöckers trat, wendete man sich hier von ihm völlig ab. Es gab übrigens nicht wenige, die es bedauerten, daß der so begabte Mann nicht nur ein Abtrünniger, sondern auch ein Verlorener geworden ward. Während seiner Wiener Tätigkeit wurde er wegen seines gewinnenden und bescheidenen Wesens sehr geschätzt, von vielen fast vergöttert.

In den Jahren 1872 bis 1878 wurden viele Versuche gemacht, die gelockerten Reihen des Proletariats wieder zu einer undurchdringlichen Phalanx zusammenzuschweißen; man entwarf Programme, versuchte neue Organisationen zu schmieden, aber vergeblich. Konnte es denn anders sein? Der unbezwingliche Geist, der allein es vermag, Organisationen zum Leben zu erwecken und zu erhalten, fehlte. Jahre der Prüfung mußten erst dahingehen, bis sich die Zeit erfüllen sollte. Es wäre aber darum weit gefehlt, anzunehmen, daß es in jenen Tagen der Trübnis in den Reihen des arbeitenden Volkes an Männern gefehlt hätte, die willens gewesen wären, ihr Herzblut für die Ideale des Sozialismus hinzugeben. Nicht wenige waren es, die all das Ihre für die hehren Ziele zu opfern bereit waren und auch wirklich opferten. Und es kamen dann wieder bessere und schönere Tage, und manches Samenkorn, das in jenen Tagen des Haders und des Zwistes in die Erde gesenkt worden war, ist später zu Blüte und Frucht aufgegangen. Das arbeitende Volk in Österreich hat jene Zeit des Leides und der Schmach ertragen und überwunden; hatte auch sein Leib manche Pein zu erdulden gehabt, das Volk trug alles Ungemach voll Mut und Würde in dem stolzen Hoffen, daß es doch einst anders und besser werden müsse!

Zu den schweren Zeitläuften des inneren Haders und zu den Verfolgungen, die niemals verstummten, kamen in den siebziger Jahren die entsetzlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Der ökonomische Zusammenbruch, den eine beutegierige Klasse herbeigeführt hatte, stürzte das Proletariat in das tiefste Elend. Zu dem geistigen und politischen Leid, in dem das Volk versank, kam nun auch noch das leibliche, und dann brach daraus allmählich der furchtbare Gedanke des Anarchismus hervor, jener Wahn der Selbstvernichtung und Allzerstörung, der damals durch alle Lande raste wie einst in vergangenen Jahrhunderten die blutigen Scharen der Geißelbrüder!

Jene Leidenszeit schildert Karl Höger mit folgenden Strichen:

„Man kann nicht sagen, daß vollständige Mutlosigkeit eingerissen wäre, aber düster gestaltete sich die Lage. Die Arbeitsgelegenheit wurde von Tag zu Tag geringer und die Krisis, welche, als Geldkrisis von der Wiener Börse ausgehend, ihren Weg über viele Länder Europas nahm und bis nach Amerika hinübergriff, entwickelte sich zu einer der größten Handelskrisen, welche die Geschichte kennt. Tausende von Fabriken und Werkstätten wurden geschlossen, Zehntausende und Hunderttausende von Arbeitern entlassen. Gewaltig schwoll das Heer des arbeitslosen Proletariats an. Der Exekutor hatte viel zu tun. Unter diesen Verhältnissen litten natürlich die Organisationen des arbeitenden Volkes in hohem Maße. Die Vereine wurden kleiner, denn eine Unzahl von Mitgliedern hatte bei den elenden Löhnen, welche den Arbeitenden bezahlt wurden, kaum mehr auf Brot, und es konnte mithin gar nicht daran gedacht werden, diese aus den früheren Verhältnissen gerissenen Menschen bei den Organisationen, die Unterstützungen nicht bezahlen konnten, zu halten. Der »Volkswille«, bislang ein Wochenblatt, sollte vom 15. Mai 1873 ab täglich erscheinen. Durch Sammlungen in den Werkstätten und Fabriken wurde ein ziemlich bedeutender Fonds aufgebracht. Viele Arbeiter schenkten von ihren mühsam erworbenen Löhnen Gulden her, damit das Blatt zustande kommen könne. Einige Bourgeois gaben Geld für die Kaution. Alles war zum Erscheinen des täglichen Blattes eingerichtet. Da traf das Verbot des Einzelverschleißes das Wochenblatt. Es war nun auch von dem Einzelverschleiß des unter dem Titel »Volkswille« geplanten Tagblattes keine Rede. Nun sollte unter dem Titel »Die Volksstimme« ein sozialpolitisches Tagblatt vom 1. Juni ab herauskommen. Der Krach aber und die infolgedessen eingetretene furchtbare Arbeitslosigkeit brachten das ganze Projekt zum Scheitern. Der »Volkswille« erschien als Wochenblatt noch ein Jahr lang weiter ...“

„Zahlreiche Gemäßigte schlossen sich der radikalen Richtung der sozialdemokratischen Partei an, deren Organ die in Wiener-Neustadt erscheinende »Gleichheit« war. Während die gewerkschaftliche Bewegung zurückging, erstarkte die sozialdemokratische, und zwar deren radikale, von Andreas Scheu geleitete Richtung zusehends. Das machte Sorge den Leuten, die an der Regierung waren. Vielfache Verfolgungen der Arbeiter begannen. Es kam eine Zeit, wo das Wort: »Wir sind Sozialdemokraten« in einer Volksversammlung nicht ausgesprochen werden konnte, ohne daß es eine Unterbrechung des betreffenden Regierungsvertreters gab. Diese Volksversammlungen waren mitunter nur sehr schwach besucht und es kamen sogar welche vor, zu denen höchstens drei- bis vierhundert Genossen sich einfanden. Nur hie und da fand eine oder die andere Versammlung statt, die an die ersten schönen Zeiten der Ar-

beiterbewegung in Österreich gemahnte. Von den »ersten Sozialdemokraten« hatten sich viele unter das Kleinmeistertum begeben und ihr Benehmen den Arbeitern und Lehrlingen gegenüber ließ gar nicht erkennen, daß diese Herren einstens einmal zu den Rufern wider die Kapitalisten gehörten. Vielen sonst braven Genossen verleideten die persönlichen Zänkereien in der Partei die Lust zur Teilnahme an der Bewegung. Die Journale »Die Arbeit«, »Der Agitator«, »Die Zeit« waren keine eigentlichen Parteiblätter, sondern mit Bourgeoisgeldern von Leuten herausgegeben, die niemals Arbeiter gewesen und sich durch ihre politischen Machenschaften, durch ihren Verkehr mit sogenannten Politikern und Staatsmännern, mit Advokaten und Abgeordneten mit Recht verdächtig gemacht hatten. Einzig die von Neumayer begründete »Gleichheit« in der Neustadt, welche erst Andreas Scheu, dann der Buchdrucker Robert Wagner und später Johann und Josef Schwarzinger redigierten, bis dieses Blatt von dem in Wien herausgekommenen »Sozialisten« abgelöst wurde, welcher wieder in die »Zukunft« aufging, war ein Parteiblatt im besten Sinne des Wortes. Der »Volksfreund« in Brünn war später das zweite Parteiblatt. Die sozialdemokratische Bewegung konnte sich nicht recht entfalten, denn trotz einer Fusion beider Fraktionen im Jahre 1877 wollte es mit der Agitation nicht vorwärtsgehen. Noch waren die Massen zu sehr dem Elend preisgegeben, als daß sie den Mut gefunden haben würden, sich wieder sozialdemokratisch stramm zu organisieren. Erst die »radikale« Partei, welche die »Propaganda der Tat« auf ihre Fahne schrieb und viel Unheil anrichtete, weil sie direkt den Feudalklerikalen in die Hand arbeitete, brachte wieder Leben in die Sache der Sozialdemokratie Österreichs. Die Kolonnen bildeten sich wieder aufs neue, noch weit achtunggebietender wie vorher trat die Sozialdemokratie abermals in die Arena."

Karl Renner bemerkt in seinem Nachwort „Zum Wiener Hochverratsprozeß" über den Zeitraum 1870 bis 1878:

„... Die österreichische Arbeiterschaft verfiel einem Bruderzwist, der sie aus dem politischen Leben als wirkende Kraft ausscheiden sollte. Von da ab gibt es Sozialdemokraten nicht mehr für Regierung und Parlament, nicht mehr für die Entscheidungen der Staatspolitik, sondern bloß für Richter und Gendarmen!

Die Unreife der Arbeiterklasse war zum Teil schuld, denn noch hatte die sozialdemokratische Agitation nicht mehr als die kleine Oberschicht berührt und auch diese nicht durchdrungen. Der größere Teil der Schuld aber lag in der Unreife der Dinge. Hatte doch nicht einmal die Bourgeoisie ernsthaften Einfluß auf die Staatsgewalt, ergriff doch selbst der Liberalismus nur die Oberfläche des Volkslebens und übte nur Scheinmacht in einem Scheinparlament! So war denn — anders als in Deutschland — der unmögliche Gedanke naheliegend, zunächst habe die Arbeiterklasse im Bunde mit der liberalen Bourgeoisie für die bürgerliche Freiheit — für die Demokratie — zu kämpfen und mit ihr zusammenzugehen. Dieser Irrtum trennte zunächst Oberwinder, der mehr Demokrat als Sozialist war, von Andreas Scheu. Dabei hatte Oberwinder den Weg vom Großdeutschen zur Internationale, den Bebel und selbst Liebknecht so rasch zurückgelegt hatten, kaum zu machen verstanden, während Andreas Scheu sich Marx näherte. Im März 1873 brach der Streit zwischen beiden Männern aus, er verdichtete sich bald zu persönlicher Gehässigkeit und allgemeiner Parteiung. Die »Gemäßigten« hielten zu Oberwinder, die »Radikalen« zu Scheu. Der Ehrenbelei-

digungsprozeß Scheu-Oberwinder vor dem Kreisgericht Wiener-Neustadt am 12. März 1874 brachte keine Klarheit. Vereine und Gewerkschaften spalteten sich und verloren Mitglieder, Verhandlungen, die 1876 und 1877 zum Zwecke der Verständigung stattfanden, zerschlugen sich, zudem hatte die lange Krise nach dem Krach von 1873 die Bewegung verkümmert...

Je mehr die polizeiliche Verfolgung die ruhige Organisationsarbeit störte und vereitelte, desto grimmiger flammte das Gefühl der Rache und Verzweiflung auf, desto lockerer wurde im Proletariat der Boden für anarchistische Lehren. Die Kluft zwischen Gemäßigten und Radikalen verbreiterte sich, zugleich kehrten sich die Massen von der Sozialdemokratie ab und verfielen zum Teil dem Indifferentismus, zum Teil dem Einfluß der christlichsozialen und nationalen Propaganda. Widerstandslos trat das österreichische Proletariat in eine Zeit ein, in der alle reaktionären Mächte: Staat, Kirche, Adel und Bourgeoisie, sich zur Unterdrückung und Ausbeutung der Masse verbünden sollten!"

Über den gleichen Zeitabschnitt der österreichischen Arbeiterbewegung schreibt August Krcal:

„Am 2. Mai 1871 wurde Most*) aus Österreich ausgewiesen. Durch den Druck von oben ging die Parteibewegung unterdessen stark zurück. Dazu kam noch, daß sich die Partei in zwei Fraktionen spaltete, welche einander auf das heftigste befehdeten, das noch größere Dezimierung zur Folge hatte. Die eine Fraktion scharte sich um die »Volksstimme«, deren Redakteur Oberwinder war, welcher stets die Neigung zeigte, auf der einen Seite unumschränkte Diktatur über die Partei auszuüben, auf der anderen mit der herrschenden Klasse Kompromisse abzuschließen, während die andere, die »Brüderlichen«, den proletarischen Klassenstandpunkt ohne Kompromisserei gewahrt wissen wollte. Ihr Blatt war die »Gleichheit« (gegründet Ende 1869 in Wiener-Neustadt), mit Andreas Scheu als Redakteur.

Indessen die Spaltung währte nicht lange; denn bald war es ein offenes Geheimnis, daß Oberwinder hinter dem Rücken der Partei mit Bourgeoisieparteien in Unterhandlungen stand und so zum Verräter an der Arbeitersache herabsank. Als Renegat verließ Oberwinder Österreich, ging später nach Deutschland und heute (1913**) steht er in Diensten christlichsozialer Mucker. Die entschiedenere Richtung blieb aber Sieger.

Um sich aber ein annäherndes Bild von der damaligen Arbeiterbewegung (1873) zu machen, mögen folgende Zahlen dienen. Es bestanden in:

Wien 51 Arbeitervereine mit 35.368 Mitgliedern;
Niederösterreich 28 Arbeitervereine mit 4616 Mitgliedern;
Oberösterreich 7 Arbeitervereine mit 922 Mitgliedern;
Salzburg 6 Arbeitervereine mit 469 Mitgliedern;
Steiermark 37 Arbeitervereine mit 9848 Mitgliedern;
Kärnten 14 Arbeitervereine mit 1656 Mitgliedern;
Krain 6 Arbeitervereine mit 468 Mitgliedern;
Tirol 5 Arbeitervereine mit 356 Mitgliedern;
Böhmen 36 Arbeitervereine mit 11.707 Mitgliedern;

*) Siehe Band II, Seite 86 und ff.

**) Im Mai 1914 ist Oberwinder in Dresden gestorben.

Mähren 21 Arbeitervereine mit 4616 Mitgliedern;

Schlesien 7 Arbeitervereine mit 760 Mitgliedern;

Ungarn, Kroatien und Slawonien 18 Arbeitervereine mit 9593 Mitgliedern;

Galizien 1 Arbeiterverein mit 200 Mitgliedern.

Insgesamt 237 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 80.309.

Diese Zahlen sind dem im Jahre 1873 herausgegebenen Arbeiterkalender entnommen; sie dürften, was die Mitgliederzahl anbetrifft, etwas übertrieben sein.

Nichtsdestoweniger verfügte schon damals die Arbeiterpartei über eine respektable Kraft. Arbeiterblätter existierten:

»Volkswille«, Wien, zweimal wöchentlich;
»Vorwärts!«, Buchdruckerorgan, Wien, wöchentlich;
»Keiltreiber«, Buchdruckerwitzblatt, Wien, zweimal im Monat;
»Die Gleichheit«, Wiener-Neustadt, zweimal im Monat;
»Soziale Wochenchronik«, Pest, wöchentlich;
»L'operaio«, Triest, wöchentlich;
»L'Alba«, Triest, wöchentlich.

Später merken wir eine besondere Geistesregung auch unter der Arbeiterschaft Kärntens, welche ein sozialpolitisches Blatt unter dem Titel »Volksblatt« erscheinen ließ. Als Herausgeber zeichnete Ferdinand Adenau mit noch drei anderen Genossen; als Redakteur Peter Strelar.

Eine Anzahl dieser Blätter mußte jedoch später mangels an Abonnenten infolge des Niederganges der Bewegung das Erscheinen einstellen. Erst in den Jahren 1877 und 1878 sehen wir die Arbeiterpresse einigermaßen neu aufleben.

Im Jahre 1874 fand in Graz ein Prozeß von Bedeutung statt. Dr. Hippolyt Tauschinsky und einunddreißig Mitangeklagte: H. Wanke, M. Kappauf, K. Hochreiter, K. Schulz, M. Rubitschka, J. Losch, J. Würges, W. Aichelberg, F. Gabriel, F. Scherübl, J. Tanko, J. Keinerth, J. Fabian, J. Frank, B. Mößmer, J. Schneider, K. Müller, R. Grohmann, V. Schreckenthal, G. Kaucic, W. Beyer, St. Pauller, F. Kielmeier, J. Prager, J. Zelinschek, K. Seidl, T. Bednarz, P. Laffer, A. Traurig, J. Moßhardt, F. Maly, standen wegen Religionsstörung und geheimen sozialdemokratischen Verbindungen vor Gericht. Der Prozeß endete mit der Verurteilung sämtlicher Angeklagten. H. Tauschinsky erhielt vier Monate, die übrigen Angeklagten von einer Woche bis zu drei Monaten Kerker, beziehungsweise Arrest.

Der Gang des Prozesses läßt deutlich erkennen, wie die Behörden damals um ihren Staat angesichts der fortschreitenden Sozialdemokratisierung der Massen besorgt waren; förmliche Gespenster malte man an die Wand, so gefährlich schien ihnen diese Partei ..."

„Von Mitte der siebziger Jahre bis 1878 nahm die Bewegung nun einen ruhigen, aber ernsten Gang. Diejenigen, welche bis dahin die Arbeiterbewegung als Sport betrachteten, fanden nun, daß die Beteiligung an derselben denn doch keine Spielerei sei und zogen sich daher zurück. Um dieses Element war damals die Arbeiterbewegung allerdings geschwächt, doch hat sie dadurch nichts verloren. Während dieser Zeitperiode war die »Gleichheit«, welche in Wiener-Neustadt (in den letzten Jahren achttägig) erschien, das Hauptorgan der Partei bis zum Oktober im Jahre 1877. Neben der »Gleichheit« existierte seit dem Jahre 1876 in Reichen-

berg der von Josef Hanich herausgegebene »Arbeiterfreund«, welcher im Jahre 1879 in »Volksfreund« umgewandelt wurde; ferner der »Gewerkschafter«, ein in Wien von Josef Gehrke und Genossen herausgegebenes Gewerkschaftsorgan.

Das Erbe der »Gleichheit« trat sodann der am 4. Oktober 1877 in Wien herausgegebene »Sozialist« an; eigentlich war das eine Umwandlung des ersteren Blattes in das letztere und ein schon lang gehegter Wunsch, das Zentralorgan nach Wien zu verlegen. Die Kaution von 4000 Gulden zur wöchentlichen Herausgabe übertrugen die Herausgeber der »Gleichheit« gleichfalls an den »Sozialisten«. Auch dieses Blatt war das Zentralorgan der Partei, welches die meiste Zeit Ferdinand Leißner als Redakteur zeichnete.

Von der slawischen Arbeiterbewegung sind bis zu dieser Zeit nur spärliche Nachrichten zu verzeichnen."

Heinrich Oberwinder erzählt in seiner Darstellung über die Arbeiterbewegung in Österreich die Ereignisse naturgemäß so, als ob ihn an den zerfahrenen Verhältnissen keinerlei Schuld treffen würde:

„In den Reihen der von der Verfolgung 1870 verschont gebliebenen Wortführer der Arbeiter herrschten damals Mißhelligkeiten. Die Beiträge zur Unterstützung der Inhaftierten gingen nur noch sehr schwach ein. Dem »Volkswillen« war, nachdem fast jede zweite Nummer der Konfiskation anheimgefallen, der Verschleiß in den k. k. Trafiken entzogen worden. Der Bruder des im Hochverratsprozeß verurteilten Scheu, welcher erst nach den Verhaftungen in die Arbeiterpartei eintrat, war der Geschäfte bereits mehr als müde und klagte dies in seinen Briefen, die er nach Garsten, in unser Asyl (der Strafanstalt) geschrieben. Franz Jakob Becker, ein junger, sehr begabter sozialistisch gesinnter Philologe, dem Heinrich Scheu die Redaktion übergeben wollte, lehnte ab. — Die Sistierung des Blattes war schon ernstlich in Betracht gezogen worden. Da machte unsere Freilassung (durch die Amnestie) allen Verlegenheiten ein Ende. Selbst die Anklagen, welche von den drei Gebrüdern Scheu (die schon in jener Zeit sich mit dem Plane der Gründung einer Arbeiterführerdynastie trugen) gegen mich aus dem Anlaß gerichtet worden waren, weil ich im Hochverratsprozeß gesagt, ich hätte mich ehemals in Deutschland der nationalen Bewegung angeschlossen, verstummten. Als ich von denen, die mich angeklagt, Rechenschaft forderte, schwiegen sie, da sie momentan meiner dazu bedurften, die Lage des Parteiorgans zu verbessern."

Oberwinder erzählt dann, man habe ihn verdächtigt, die Arbeiter an die Liberalen verkauft zu haben; es wurden unausgesetzt Hetzereien gegen ihn betrieben und es kam in verschiedenen Versammlungen zu Skandalen, ja zu Tätlichkeiten.

Diese inneren Kämpfe, die in den Jahren 1871 und 1872 nur wenige Provinzorte, so Graz und Brünn, in geringfügiger Weise berührten, wurden begünstigt durch den Umstand, daß das Parteiorgan, der „Volkswille", gezwungen wurde, einer entschiedenen Sprache zu entsagen, um in Ermangelung einer Parteiorganisation der Arbeiter als Bindemittel bestehen zu bleiben. Denn häufig wurde selbst wegen Äußerungen, die unbeanständet in den anderen österreichischen Journalen Aufnahme gefunden, der „Volkswille" in Rücksicht auf den Leserkreis des Blattes konfisziert.

Im Frühjahr 1872 wurde dem Ministerium des Innern und dem Reichsrat ein Memorandum*) überreicht, das, von Oberwinder verfaßt, die Errichtung von Arbeiterkammern mit parlamentarischer Vertretung forderte. Es kam nun neuerdings zu Konflikten, da weite Kreise der Arbeiterschaft diese Wahlreform

*) Die sozialdemokratischen Organisationen hatten wenige Monate vor der Berliner Konferenz in einem „Memorandum", das der Regierung überreicht wurde, ihre politischen und wirtschaftlichen Forderungen zusammengefaßt, die auf die Errichtung von Arbeiterkammern abzielten. Sie hatten zu jener Zeit schon einen Gedanken ausgesprochen, auf den im österreichischen Parlament nach Jahrzehnten wieder zurückgegriffen wurde, als es sich darum handelte, der Arbeiterschaft eine Vertretung im gesetzgebenden Körper zu „gewähren". Das „Memorandum", das von Oberwinder ausgearbeitet worden war, weshalb seine Fraktion auch die „Partei des Memorandums" genannt wurde, lautete:

„In Erwägung des Umstandes, daß die durchschnittliche Lebensdauer des Fabrikarbeiters etwa 33 Jahre beträgt, muß das Wahlrecht im Alter von 21 Jahren ausgeübt werden können.

Die Arbeiterkammer hat Wünsche und Vorschläge über sämtliche Arbeiterangelegenheiten in Beratung zu nehmen, hat ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über Bedürfnisse der Arbeiter zur Kenntnis der Behörden zu bringen — entweder auf Verlangen der letzteren oder aus eigenem Antrieb. Ehe die Regierung einen Gesetzentwurf, welcher Interessen der Arbeiter berührt, dem Reichsrat oder den Landtagen vorlegt, werden die Arbeiterkammern um ihr Gutachten befragt.

Die Arbeiterkammer begutachtet die Errichtung öffentlicher Anstalten zur Förderung des Arbeiterwohls und jede wesentliche Änderung solcher Anstalten. Über Gegenstände, welche die Regierung bezeichnet, haben die Arbeiterkammern miteinander in gemeinsame Beratung zu treten.

Die Arbeiterkammer führt ein genaues Verzeichnis aller Fabriken und Werkstätten im Kammerbezirk, ein genaues Verzeichnis der Arbeiter im allgemeinen und jener insbesondere, welchen das Wahlrecht für ihre Arbeiterkammer zusteht.

Die Arbeiterkammer führt Nachweisungen über jede Arbeiterunternehmung und jede Anstalt, welche dem Arbeiterinteresse dienen soll.

Die Arbeiterkammer erteilt Zeugnisse über das Bestehen von Arbeiterbräuchen, über vorgelegte Arbeitsmuster.

Die Arbeiterkammer urteilt als Schiedsgericht über Arbeitsverhältnisse, wenn die Beteiligten das Übereinkommen geschlossen, in Streitfällen nicht einen gewöhnlichen Prozeß zu führen, sondern dieselben durch Schiedsmänner austragen zu lassen.

Die Arbeiterkammer berichtet jährlich an das zuständige Ministerium über die Arbeiterverhältnisse des Bezirkes; diesem Bericht können Wünsche und Anträge beigefügt werden. Von fünf zu fünf Jahren wird ein umfassender Bericht erstattet. Staats- und Gemeindebehörden, Genossenschaften, Vereine, Unternehmungen, einzelne Arbeitgeber sind verpflichtet, auf Verlangen der Arbeiterkammern die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten nötige Auskunft zu erteilen, die erforderlichen Nachweise zu liefern und die Arbeiterkammern in ihrem Wirkungskreis zu unterstützen.

Die Arbeiterkammern sind berechtigt, in Angelegenheiten ihres Wirkungskreises untereinander in schriftlichen Verkehr zu treten und gemeinsame Beratungen zu pflegen. Wenn nicht ein besonderes Arbeitsministerium geschaffen, so muß im Handelsministerium eine Abteilung für Arbeiterangelegenheiten errichtet werden. Die Arbeiterkammern stehen unmittelbar unter dem betreffenden Ministerium."

Erst 1920 wurde von der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich ein Gesetz über die Errichtung von Arbeiterkammern beschlossen!

perhorreszierten. Im politischen Verein der Arbeiterschaft, „Volksstimme", erhob Scheu gegen Oberwinder die förmliche Anklage auf Verrat wegen seiner Wahlreformresolution. Die Anklage Scheus wurde aber zurückgewiesen. Von nun an kam es unausgesetzt zu persönlichen Zwistigkeiten und schließlich zu einem völligen Bruch. Am 1. Oktober 1874 veröffentlichte Oberwinder einen Aufruf zur Gründung eines „Allgemeinen Österreichischen Arbeitervereines", der ein modifiziertes, reformerisches Programm der Arbeiterschaft darstellt. Das „Manifest", das vielfache Angriffe gegen die Widersacher Oberwinders enthält, hatte folgenden Wortlaut:

„Arbeiter Österreichs! Es sind nun fast sieben Jahre, daß in Österreich die große gesellschaftliche Bewegung des vierten Standes sich durch ein bewußtes Auftreten Geltung und Anerkennung zu erringen gesucht hat. Das Streben, die Lage des arbeitenden Volkes in jeder Beziehung zu verbessern, Bildung und Aufklärung in die durch langjährigen Druck in geistiger Nacht verbliebenen Volksmassen zu tragen, um dann die politische Gleichberechtigung und materielle Unabhängigkeit für sie zu erringen, erfaßte viele Gemüter mit Wärme, insbesondere dort, wo die industrielle Gesellschaft den Boden bereits zur Aufnahme dieser Ideen vorbereitet hatte. Aber noch waren in den wenigsten Landesteilen Österreichs die Menschen losgelöst von den engen, beschränkten Verhältnissen, wie sie das Merkmal des Ackerbaustaates sind, und diese Tatsache mußte einen bedeutenden Einfluß auf die äußeren Funktionen des Staates ausüben. Es fehlte allenthalben an dem richtigen Verständnis für die neue soziale Erscheinung, und es traten ihr daher bei uns weit ernstere Hindernisse entgegen als in den vorgeschritteneren Staaten Europas. Um so tiefgreifender waren daher hier auch die Folgen, welche sich an die Entwicklungskämpfe der sozialen Bewegung knüpften. Der Läuterungsprozeß, dem alle neuen Gebilde unterworfen sind, mußte notwendigerweise in Österreich ein langwieriger werden. Die Gegensätze, die bei Beginn nicht Gelegenheit hatten, hervorzutreten, begannen allmählich nach Geltung zu ringen und die Harmonie blieb nur ein kurzer Wahn naiver Seelen. In allen großen politischen Bewegungen ist es so gewesen. Innere Wirren sind von jungen Parteien unzertrennlich, sie stählen, klären und spornen jeden einzelnen an, weniger nichtigen Schlagworten zu folgen, als auf den Grund der Dinge zu gehen, zu erforschen, wo wirkliche Tüchtigkeit vorhanden, und zu lernen, das Gute vom Schlechten zu sondern. Allerdings ist diese Periode der Entwicklung einer Bewegung eine sehr traurige und nicht geeignet, ihr zahlreiche Freunde zu erwerben. Wir haben in Österreich die Auswüchse des Parteilebens in ihrer häßlichsten Form auftreten sehen, weil sie begünstigt wurden durch die herrschende Unbildung. Das Jagen einzelner »Führer« nach dem Beifall der Menge nahm einen widerlichen Charakter an. Einer suchte den anderen an Phrasenschwulst zu überbieten. Die Unfähigkeit suchte sich hinter einseitiger Negation und lärmenden Phrasen zu verstecken, und wer sich dieser Strömung entgegenstellte, wurde unbarmherzig in den Kot gezerrt, und kein Mittel war zu schlecht, um ihn in der Öffentlichkeit herunterzusetzen. Jene unberufenen »Agitatoren«, die das Martyrium zu einem Geschäft machten, suchten sich endlich noch dadurch Einfluß zu verschaffen, daß sie den Vorurteilen und niedrigen Leidenschaften der Ungebildeten schmeichelten.

Arbeiter Österreichs! Es ist nun an der Zeit, zu beweisen, daß die Erfahrungen der letzten Jahre Früchte getragen haben, daß unsere Bewegung nach innen an Kraft und Stärke gewonnen und daß sie sich von den Schlacken, die ihr Ansehen nach außen schädigten, gereinigt hat. Bilden wir auf gesetzlichem Boden einen Bund, der alle Gleichdenkenden zu nachhaltigem Wirken vereint. Schon vor Monaten hatten wir angesichts der Versuche, Organisationen ins Leben zu rufen, deren Verwaltung der Öffentlichkeit entzogen bleiben sollte, den einzigen gesetzlich möglichen Weg bezeichnet, der die Arbeiter Österreichs in einer zentralisierten Körperschaft vereinigen kann. Leider verhinderten uns innere Störungen, den betretenen Weg energisch zu verfolgen. Nunmehr haben wir uns der Hemmnisse entledigt und sind entschlossen, den »Allgemeinen Österreichischen Arbeiterverein«, dem jeder österreichische Staatsbürger beitreten kann, ins Leben treten zu lassen. Unser Programm ist bekannt.

Unsere Forderungen fußen auf den gegebenen Verhältnissen, unsere Ziele sind praktischer Natur. Wir suchen unsere Macht vorerst in dem Willen, die große Masse der Arbeiter aus den demoralisierenden Verhältnissen, in denen sie sich befindet, zu befreien und durch Bildung und Sitte den Gemeinsinn zu wecken. Wir wollen die vernachlässigten Arbeiter befähigen zur befruchtenden Teilnahme am Korporations-, Gemeinde- und Staatsleben, da wir auf diese Weise Bürgschaften gewinnen müssen für die gedeihliche Realisierung unserer wirtschaftlichen Bestrebungen. — Das allgemeine Wahlrecht, das wir hochhalten, werden wir stets wieder verlangen. Aber die Arbeiter dürfen nicht vergessen, daß dessen Nutzen erst dann von Bedeutung sein wird, wenn die Wähler davon richtigen Gebrauch machen können und Übung erlangt haben in der gewissenhaften Ausübung ihrer Pflichten. Wir erklären die von den klerikalen Journalen aufgestellten Behauptungen, als hätten die jüngsten Konflikte in einem Wiener Arbeiterverein vermocht, das seither befolgte Vorgehen zu verleugnen, für tendenziös erlogen. Ebenso müssen wir konstatieren, daß die von derselben Seite ausgesprochene Ansicht, wir seien von unseren früheren Bestrebungen abgewichen, unrichtig ist und auf gänzlich falschen Voraussetzungen beruht.

Wir stellen uns auf den Boden der realen Tatsachen und überlassen es Phantasten und Unzurechnungsfähigen, Luftgebilden nachzujagen. Wir fordern energisches Eingreifen des Staates und der Gemeinden im Interesse der Hebung der daniederliegenden Industrie, wir verlangen eine freisinnige Gewerbeordnung, eine gründliche Fabrikgesetzgebung mit dem Normalarbeitstag, Einführung selbständiger Arbeiterkammern, staatliche Förderung der freien individuellen Assoziation der Arbeiter und damit allmähliche Beseitigung der jetzigen anarchischen Produktionsweise, Reform des Heerwesens und der Steuergesetzgebung und Beseitigung aller dem Aufblühen des Schulwesens entgegenstehenden Hindernisse. Indem wir dazu beitragen werden, den Staat, in dem wir wirken und leben, zu einem wahrhaften Kulturstaat emporzuheben, fördern wir am besten die Versöhnung der Nationen und Völker."

Wie man sieht, ist das Programm des von Oberwinder begründeten „Allgemeinen Österreichischen Arbeitervereines" ganz anders geartet als das auf dem Eisenacher Kongreß aufgestellte der deutschen sozialistischen Partei. Es wird aber auch gezeigt werden, daß die sogenannte radikale Arbeiterpartei, die unter Führung von Andreas Scheu sich gebildet hatte und die auf mehreren Kongressen über ihr Programm beriet und Beschlüsse faßte, wahrhafte sozialdemokratische

Grundsätze aufgestellt hatte. Daß Oberwinder und sein Verein naturgemäß bei einem großen Teil der Bourgeoisie und auch — bei der Regierung Sympathien fand, ist leicht verständlich, schon darum, weil es ihm geglückt war, in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft Bresche zu legen. Daß er bei der Regierung eine ganz ungewöhnliche Förderung erfuhr, geht beispielsweise daraus hervor, daß man seinen Verein recht schonend behandelte, im Gegensatz zu den Organisationen der radikalen Partei.

Bemerkenswert ist auch eine Resolution, die der Oberwindersche Verein in seiner Jahresversammlung zu Pfingsten 1875 faßte und ihren Anschauungen über die wirtschaftliche Krise und die Mittel zur Linderung ihrer Folgen Ausdruck gab und die gleichfalls vom Sozialismus sehr weit entfernt war.

Es hieß darin:

„In Erwägung, daß die traurige wirtschaftliche Lage Österreichs nicht nur nicht in einer Besserung begriffen ist, daß dieselbe sich vielmehr täglich trostloser gestaltet und als Belege dafür aufweist: die ungeschwächte Fortdauer der schon im Jahre 1873 begonnenen Arbeiterentlassungen, die sich fortwährend vermehrende große Anzahl derjenigen Arbeiter, welche nur noch die halbe Zeit beschäftigt sind, und der durch Hunger und Krankheiten aller Art herbeigeführte Verfall der schaffenden Kräfte des Volkes;

daß der jugendliche Bestand unserer Industrie, der Mangel an nationalökonomischer Praxis und an deren Unterstützung durch theoretische Kenntnisse den verderblichen Wirkungen der Krise in Österreich einen größeren Spielraum gewährten als in vorgeschritteneren Ländern;

in weiterer Erwägnug, daß das denkende, arbeitende Volk im Bunde mit den wahren Vertretern der Wissenschaft wohl Produktionszustände anstrebt, die durch eine gründliche Beseitigung der jetzt herrschenden industriellen Anarchie die Hauptursachen der heute mit elementarer Notwendigkeit stets wiederkehrenden Krisen aufheben, daß aber die Realisierung unserer diesbezüglichen Bestrebungen zunächst die volle Entfaltung der noch unentwickelten Länder zu Industriestaaten voraussetzt;

in Erwägung ferner, daß in unserer Zeit die Macht und Unabhängigkeit der Staaten nur durch den Aufschwung der Industrie erzielt und behauptet werden können und daß deren Rückgang gleichbedeutend ist mit dem Versiegen der Quellen der Staatskräfte, daß das materielle und sittliche Wohlbefinden des Volkes den inneren Frieden und die äußere Stärke verbürgen muß, daß aber die seither von der Gesetzgebung zur Milderung der Folgen der Krise ergriffenen Maßnahmen dem beabsichtigten Zweck nicht entsprochen haben;

in Erwägung endlich, daß die von seiten Österreich-Ungarns mit den industriellen Staaten des Auslandes abgeschlossenen Handelsverträge den Interessen des Reiches nicht zu dienen geeignet sind und daher einer Revision dringend bedürfen, daß aber das jetzige Verhältnis Österreichs zu Ungarn die gedeihliche Durchführung einer solchen Revision erschwert; erklärt der erste Jahreskongreß des Allgemeinen Österreichischen Arbeitervereines in Übereinstimmung mit früheren Kundgebungen der Arbeiter Wiens und der Provinzen:

Es ist im Hinblick auf die allgemeinen Aufgaben und den Zweck des Staates Pflicht der gesetzgebenden Faktoren in Österreich, entgegen dem

abgelebten Prinzip der wirtschaftlichen Nichteinmischung des Staates, die Industrie zu heben und zu fördern. Als Mittel hiezu sind zu betrachten:

1. Aufhebung des bestehenden österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses und Anbahnung eines den Gesetzen der Volkswirtschaft im allgemeinen und den wirklichen sozialen Zuständen in Österreich einerseits und in Ungarn anderseits angepaßten Verhältnisses, durch welches die Einheit in den wichtigsten Funktionen der Staatswirtschaft des Reiches hergestellt und Ungarn jene Stellung erhält, welche es naturgemäß und nach den Erfahrungen der letzten Jahre, wohl ohne seinen Überzeugungen Zwang anzutun, in seinem eigenen Interesse einnehmen muß.

2. Rechtzeitige Kündigung der Handelsverträge mit den industriellen Staaten des Auslandes und Revision im Sinne eines vernünftigen Schutzzolles.

3. Anstrebung günstiger Handelsbeziehungen zum Orient, Heranziehung der südlichen Länder des Reiches zum industriellen Leben durch Weckung der modernen Bedürfnisse und Hebung der Konsumtion.

4. Genügende Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit der Reichshauptstadt, Aufhebung der Verzehrungssteuer und der Steuer auf die wichtigsten Hebel der Volksbildung, Abschaffung des demoralisierenden Lottos und Heranziehung frischer, belebender Kräfte zur Teilnahme an der Verwaltung rc."

Dieser erste Jahreskongreß der neu konstituierten Arbeiterpartei Österreichs genehmigte auch die Gründung eines neuen offiziellen Vereinsorgans, „Der Agitator", welcher vorläufig als Monatsschrift erscheinen und der dem Kampf und der Polemik gewidmet sein sollte, während die „Zeit" auf Wunsch der Partei lediglich Aufklärungs- und Bildungszwecke verfolgen sollte.

Tatsache war jedoch, daß es sich bei diesen Blattgründungen ausschließlich um Gründungen Oberwinders handelte, die er mit Hilfe einiger politischer Macher zu inszenieren wußte. Von allzu langer Lebensdauer waren diese Blätter allerdings nicht, sie hatten auch keine allzu hohe politische Bedeutung. Das offizielle Organ der Arbeiterpartei Österreichs war, wie schon erwähnt, die in Wiener-Neustadt erscheinende „Gleichheit".

Wie zerfahren und unleidlich die Verhältnisse geworden waren, geht aus dem Umstand hervor, daß im Zentrum des Reiches sich nicht einmal das Zentralorgan der Partei befand und daß einige Jahre hindurch auch die Leitung der sozialdemokratischen Partei sich nicht in Wien, sondern in — G r a z befand. Der vor einigen Jahren von der politischen Bildfläche verschwundene Dr. Hippolyt T a u s c h i n s k y tauchte aus der Versenkung wieder empor und stellte sich an die Spitze der Partei, die er neu organisieren wollte...

Der ganze Jammer, den die Parteiverhältnisse in den folgenden Jahren zeigten, offenbarte sich alsbald. Konnte es da wundernehmen, daß der Gedanke des Sozialismus in Österreich bei den Massen nicht nur nicht in dem Maße emporwuchs wie dies etwa in den Jahren 1867 bis 1870 der Fall war, sondern vielmehr bei ihnen in Mißkredit kam? Wohin man blickte, überall künstlich erzeugte Verstimmungen, niedrige Eifersüchteleien und Zänkereien, ein förmliches Meer von Gemein-

heiten, so daß schließlich die Arbeiterbewegung zu einem Chaos wurde. Erst auf Wien und Niederösterreich beschränkt, dehnte sich der große Zwiespalt nach und nach auf das ganze Reich aus, so daß bald keine einzige Organisation davon verschont blieb. Über diese Verhältnisse empfanden nur die Herrschenden eine wahrhafte Freude und sie machten auch nie und nirgends daraus ein Hehl, daß jenes Schreckensbild, als das ihnen die Sozialdemokratie erschienen war, sich nunmehr als machtloses Phantom entschleiert hatte. Und in der Tat! Auf die Gesetzgebung in sozialreformerischer Beziehung blieb die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs" ohne jeden merkbaren Einfluß und kein größeres Gesetzgebungswerk dieser Art entstammt jenen Tagen, da Wirrnis und Zerrissenheit in den Reihen des Proletariats herrschten. Man fürchtete die Partei nicht mehr, also brauchte man sie nicht mehr zu berücksichtigen ...

Wie ein letztes Aufflackern einer hellen Flamme kann noch der Aufruf gelten, den die Partei zur Gründung eines eigenen Tagblattes in Wien Ende 1871 in die Massen ergehen ließ.

Aufruf zur Gründung eines sozialdemokratischen Tagblattes

Das Flugblatt, dessen Verbreiter, wie solches durch Jahre üblich war, wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes bestraft wurden, hatte folgenden Wortlaut:

„Bürger!*) Parteigenossen!

In ernster Zeit richten wir einige ernste Worte an euch. Erwägt sie wohl! Prüft sie nach allen Richtungen! Versäumt dabei nicht, einen Blick zu werfen auf eure Lage, auf eure Kämpfer, die sie ändern wollen, auf die Kampfmittel, die euch zu Gebote stehen gegenüber einem gewappneten und wohlorganisierten Gegner.

Ihr werdet bei dieser Prüfung finden, daß wohl einerseits die soziale Bewegung mehr und mehr an Terrain gewinnt und daß die Gebiete, wo wir zu organisieren beginnen, sich immer mehr ausdehnen. Ihr werdet aber auch erkennen, daß die Vergrößerung unseres Agitationsbereiches neue Organisationsmittel und frische Kräfte erfordert.

Was jedoch am schwersten in die Wagschale fällt, ist der Umstand, daß der Kampf, den wir führen, eine immer ernstere Gestalt annimmt. Unsere Feinde scheuen keine Mittel, um unsere Reihen zum Schwanken zu bringen oder durch Verrat zu desorganisieren. Drohende Gefahren verlangen ernste Maßnahmen. Unser Organ, fortwährend auf der Bresche, um die Hiebe des Gegners parieren, stets im Kampfgewühl und in der Gefahr, vernichtet zu werden, kann schon wegen der häufigen Konfiskationen allen Anforderungen nicht mehr allein entsprechen. Es wird auf seinem Posten verharren, aber wir dürfen nicht versäumen, ihm eine kräftige Stütze zur Seite zu stellen, wir müssen, mit einem Wort, ein täglich erscheinendes Journal gründen, welches unseren jetzigen Parteiverhältnissen entspricht, welches imstande ist, alle politischen und ökonomischen Streitfragen gründlich und eingehend zu behandeln. Dieses Journal muß ein Sammelplatz werden für alle tüchtigen Kräfte der Partei, es muß Männer heranziehen, die, bewaffnet mit dem blanken Stahl der Wissenschaft, dem Irrtum, der Lüge und der Beschränktheit auf allen Gebieten mit Erfolg entgegenwirken können. Endlich werden wir dadurch in die Lage kommen, unsere Organisation zu vervollkommnen und die Agitation energischer in die Hand zu nehmen. Unsere Gewerkvereine werden sich kräftigen und vermehren können, und die unter den jetzigen Produktionsverhältnissen zuweilen notwendig werdenden Arbeitseinstellungen werden durch ein tägliches Parteiblatt eine Bürgschaft mehr für ihren sicheren Erfolg haben.

Und wenn ihr uns fragt: Wie werden wir dieses Werk ausführen? so antworten wir euch: Macht während zweier Monate die Tätigkeit für das Entstehen dieses Organs zu eurer Hauptaufgabe. Laßt allerorten durch eure Vertrauensmänner in Vereinen, Fabriken, Werk-

---

*) Anfang der siebziger Jahre wurde in den Aufrufen und Versammlungen die Anrede „Bürger“ statt Genossen gebraucht. Siehe Band II, Seite 88 und 89.

stätten 2c. Listen auflegen. Beschafft auf diese Weise die zur Gründung erforderlichen Geldmittel. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um die Ermöglichung der Kautionsstellung*), es handelt sich um viel größere Summen. Vergegenwärtigt euch, daß in der Weltstadt Wien die Erfordernisse eines großen Parteiblattes weit bedeutender sind als in irgendeiner anderen Stadt Europas. Denn nicht allein muß Tüchtiges geleistet werden. Es tragen auch die staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs zur Erhöhung der Kosten bei. Indessen darf euch dies nicht erschrecken. Naturgemäß entsprechen die Opfer, welche jetzt gebracht werden müssen, den gewaltigen Erfolgen, die das Gelingen des Unternehmens nach sich ziehen würde. Ohne die ernstesten Mühen ist aber auch ein großes Werk noch niemals zustande gekommen. Wir werden jedoch, damit keiner einen Verlust erleide, die einzelnen Beträge als Abonnementsgelder in Abrechnung bringen.

Bürger! Noch einmal wiederholen wir unsere Mahnung. Wir appellieren an die Gesamtkraft der Partei. Zeigt, daß die Arbeiter imstande sind, durch eigene Kraft ein ihren erhabenen Zielen würdiges Organ zu schaffen, das von Parteimännern für die Partei verwaltet und geleitet wird. Erfaßt die Sache mit aller Glut der Begeisterung, die ein großes Unternehmen verlangt, und gebt ein Beispiel jenes Opfermutes, der nötig ist, um die Emanzipation des Arbeiterstandes zu vollbringen. Und zum Schluß noch eines. Wenn ihr entschlossen seid, unserer Aufforderung nachzukommen, wenn ihr den Willen habt, unseren Vorschlag durchzuführen, so ersuchen wir euch, rasch und mit Einmütigkeit zu handeln. Eure Gegner verbanden sich solidarisch, ihr müßt es um so mehr. Eure Gegner halten Disziplin, euch ist sie um so notwendiger, da ihr erst in der Organisation begriffen seid.

Unsere Prinzipien, sie sind niedergelegt in den Schriften unserer größten Denker, sie sind heute lebendig in dem Gefühl und in der Gedankenwelt der Massen. Haltet jene Grundsätze stets vor Augen und ihr werdet erkennen, wer sie am besten vertritt und wer sie verletzt. Bietet Anregung den Gleichgültigen, erhebt die Wankelmütigen, stärkt die Eifrigen durch euer Vertrauen. Seid einig im Innern der Partei und ihr seid stark nach außen. In diesem Geist ans Werk!

Wien, im Dezember 1871."

Gefertigt war der Aufruf von folgenden in der Partei sehr tätig gewesenen Männern:

Franz Rabel, Bäcker; Johann Drda, Färber; Johann Baudisch, Schneider; E. Norschitz, Bandmacher; Anton Heyer, Gerber; Johann Muschka, Schneider; Josef Reiter, Bandmacher; Robert Nissek, Goldarbeiter; Friedrich Stonner, Schneider; Alois Böhm, Bierbrauer; Ferdinand Weiß, Hafner; Franz Karra, Schuhmacher; G. Pöchhacker, Bierbrauer; J. Rollwagen, Hutmacher; Josef Marschall, Schuhmacher; Karl Becker, Bronzearbeiter; Andreas Voglgruber, Kartenmaler; Ernst Böhm, Seiler; Hugo Gerbers, Buchdrucker; Theodor Bonta, Lederarbeiter; Anton Pankl, Tapezierer; Karl Hussar, Buchdrucker; Ignaz Metall, Lehrer; Heinrich Gehrke, Taschner; Johann Pabst, Buchdrucker; Johann Laimer, Maler; Ernst Lange, Taschner; J. Künzel,

*) Für jede politische Zeitschrift mußte damals bei Gericht eine Kaution deponiert werden.

Drechslermeister; Ferdinand Dorsch, Manufakturarbeiter; Wilhelm Bernt, Tischler; Johann Läufer, Drechslermeister; Heinrich Hampel, Maurer; Franz Bohatschek, Tischler; Josef Steiner, Drechsler; Josef Scheu, Musiker; Josef Buschenhagen, Uhrmacher; Franz Kiesewetter, Eisenarbeiter; F. Schmidt, Musikinstrumentenmacher; Konrad Heinz, Vergolder.

„Notizen" aus der Bewegung

Die folgenden Blätter, amtlichen Berichten entnommen, werfen grelle Schlaglichter auf die damaligen Parteiverhältnisse. Sie geben zwar nur meist Episoden wieder, aber Episoden sehr bezeichnender Art; keinesfalls aber entbehren sie des historischen Interesses, wie jeder vorurteilslose Leser bekennen wird, wenn man auch keinen Augenblick bei deren Lektüre des Umstandes vergessen darf, daß die Mitteilungen sozusagen von feindlicher Seite stammen.

„Wien, 19. Oktober 1872.

Die von A. Scheu usurpierte, bisher mit vielem Glück gegen den rivalisierenden Oberwinder behauptete Führerschaft der Arbeiterpartei scheint in neuerer Zeit von ihrem dominierenden Einfluß wesentlich eingebüßt zu haben.

In der am 16. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung des Arbeiterbildungsvereines wurde von den Mitgliedern des Lesezimmers Simmering an den Ausschuß eine Interpellation gerichtet, in welcher sich dieselben beklagen, daß die von Scheu angekündigten Vorträge ohne angegebene Gründe verschoben und die Arbeiter genarrt würden. Wenn Scheu andere Geschäfte habe und für die von ihm gepredigte Bildung und Disziplin nichts tun wolle, so soll er es sagen, damit die gegen ihn gekehrte Meinung der Arbeiter sich öffentlich aussprechen kann. Auch wird es sehr übel genommen, daß A. Scheu seine Ansprüche an den »Volkswille« erhöht hat und nun von der Redaktion wöchentlich 25 Gulden bezieht, um so mehr, als die finanziellen Verhältnisse der Partei schlecht bestellt sein sollen und, wie es heißt, der Rechnungsausweis über den »Volkswille« durchaus nicht befriedigt und nur aus Parteidisziplin darüber geschwiegen wird.

Die immer mehr zunehmende Teuerung im allgemeinen und der seit kurzem eingetretene Preisaufschlag des Fleisches wird übrigens in Arbeiterkreisen in ziemlich heftiger und bitterer Weise besprochen. Es fehlt auch nicht an Hetzern, welche die Zunahme der Teuerung lediglich als Folge der künftiges Jahr stattfindenden Weltausstellung zu erklären und Unmut und Groll über die Veranstaltung dieser Ausstellung hervorzurufen sich bestreben. Es wird dabei auch mit allerlei Bemerkungen auf die Kosten der Ausstellungsgebäude hingewiesen und sich überhaupt bemüht, in Arbeiterkreisen die gegen die Ausstellung herrschende eben nicht freundliche Stimmung immer mehr zu verbittern."

„Wien, Ende 1872.

Der hiesigen (Wiener) Arbeiterpartei, welche ihren Schwerpunkt im Arbeiterbildungsverein, dem politischen Verein »Volksstimme«, gleichsam der politischen Sektion des Bildungsvereines, und dem Parteiorgan »Volkswille« hat, und sich die Zentralpartei nennt, steht seit Anfang dieses Jahres der politische Arbeiterverein »Brüderlichkeit« gegenüber, welcher, denselben Prinzipien huldigend, die Führerschaft der Zentralisten bekämpft.

Die Zentralisten, welche in ihren Reihen bedeutende Lücken entstehen sahen und deren Führer immer mehr und mehr an Boden verlieren,

suchen in ihrem Unmut hierüber und um die wahre Ursache zu bemänteln, die Schuld dem Verein »Brüderlichkeit« in die Schuhe zu schieben, bekämpfen und verdächtigen denselben bei Versammlungen und im »Volkswille« und gipfeln in dem Vorwurf, der Verein sei von der Polizei ins Leben gerufen worden, werde von derselben unterstützt und dessen Mitglieder seien Polizeiagenten, um Spaltungen in der Arbeiterschaft hervorzurufen. Diesen Sezessionisten gehört auch Anton Straßer, Schneider, an. Derselbe war bei der Gründung dieses Vereines tätig und beteiligte sich lebhaft an der Agitation für denselben.

Friedrich Pfeiffer, Müller von Profession, derzeit Journalist, hat in den Jahren 1868 und 1869 in den hiesigen Arbeiterkreisen eine hervorragende Rolle gespielt*), ging sodann in das feudal-klerikale Lager über, ohne irgendeinen Erfolg zu erzielen und hat gegenwärtig bei den Arbeitern jeder Färbung alles Vertrauen verloren und würde nicht einmal in einem katholischen Gesellenverein mehr aktionsfähig sein.

Die Verbindung Pfeiffers und Straßers verfolgt ganz verschiedene Richtungen. Die derzeitige Spaltung der beiden hiesigen Arbeiterparteien ist übrigens eine so intensive, daß der persönliche gegenseitige Haß der Führer und das oft beklagte Aneinanderprallen der Parteien wohl längst schon die Grenzen eines planmäßigen Scheinkampfes, um die Regierung zu täuschen, überschritten zu haben scheint."

Nach den Vorgängen des Jahres 1873, welches Jahr für die kapitalistische Welt Österreichs ein katastrophal bedeutsames geworden war, da der Krach die mammonistische Lawine ins Rollen brachte und Hunderte von Spekulanten, leider aber auch tausende ehrliche Existenzen unverschuldet in den Abgrund des Elends hinabstürzte, gestalteten sich die Arbeiterverhältnisse sehr trübe. Zur leiblichen Not gesellte sich nun noch die Not der Parteiorganisation, die allmählich zu zerfallen und abzubröckeln begann. Gerade in den schweren Tagen einer wirtschaftlichen Krise wäre ein festes Zusammenhalten der Massen von ungeheurem Vorteil für sie gewesen. Dies hätte einem wirtschaftlichen Zusammenbruch bis zu einem gewissen Grade sicherlich Einhalt gebieten können. Statt dessen aber begann die Auflösung der proletarischen Reihen...

Im Anfang des Krachjahres erschien neuerlich eine Persönlichkeit auf der Bildfläche, die einige Zeit vorher hier eine führende Rolle gespielt hatte und deren Eingreifen dann für längere Zeit richtunggebend wurde. Emil Kaler-Reinthal, der nach einer Verurteilung aus Wien nach Deutschland geflüchtet war, suchte um freies Geleite nach, um abermals hier aufzutreten. Es wurde ihm gewährt und alsbald erschien er wieder auf dem Plan. Die Polizeiakten bemerken hierüber:

„Wien, Ende März 1873.

Kaler war nach Nordhausen geflüchtet und hatte im Wege der Berliner Botschaft um die straffreie Rückkehr nach Wien angesucht.

Emil Reintal ist aus Wien gebürtig, hieher zuständig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, war zuletzt Studierender an der Philosophischen Fakultät. Er schloß sich aber der Arbeiterbewegung an, wobei er sich durch seine in den verschiedenen Arbeiterversammlungen gehaltenen Reden bemerkbar machte, so daß er in der kürzesten Zeit das geistige Haupt der unter dem Namen »Sezessionisten« bekannt gewordenen

*) War Angeklagter im Wiener Hochverratsprozeß von 1870.

Arbeiterfraktion wurde. In seiner Eigenschaft als Stimmführer dieser Partei geriet er auch mit dem Strafgesetz in Kollision und wurde vom hiesigen k. k. Landesgericht mit Erkenntnis vom 14. September 1872 wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu drei Monaten Kerker verurteilt.

Kaum aus der Strafe entlassen, wurde er wegen einer am 13. Jänner 1873 im politischen Arbeiterverein »Brüderlichkeit« gehaltenen Rede neuerlich vom Wiener Landesgericht wegen Vergehens der Aufreizung nach § 302 St.-G. in Untersuchung gezogen, jedoch nach seiner ersten Vernehmung gegen Leistung des Gelöbnisses, sich vom hiesigen Ort nicht zu entfernen, auf freiem Fuß belassen. Anstatt sein Gelöbnis zu halten, wurde Reintal flüchtig und da die Eruierung desselben über Ansuchen des Landesgerichtes Wien, welches auch gleichzeitig einen Haftbefehl erlassen hatte, und die eingeleiteten Nachforschungen ergebnislos blieben, so wurde die Untersuchung am 20. Februar 1873 bis zu seiner Habhaftwerdung eingestellt.

Unter solchen Umständen würde demnach bei einer eventuellen Rückkehr des Reintal nach Österreich die Voruntersuchung gegen ihn beantragt werden müssen."

Am 1. Mai 1873 wurde die Wiener Weltausstellung unter mächtigem Pomp eröffnet. In der Arbeiterschaft hatten die Vorbereitungen für dieses Unternehmen große Unruhe hervorgerufen, vor allem darum, weil die Lebensmittelpreise eine Steigerung erfuhren wie nie zuvor. Mit dieser plötzlich eingetretenen Teuerung hielten die Löhne keineswegs gleichen Schritt. Nichtsdestoweniger suchte man die Ausstellung, an der ja sicherlich auch die Arbeiterschaft durch ihr Mitwirken großen Anteil hatte, auch zu Parteizwecken zu benützen und die auswärtigen Genossen zu einem Besuch nach Wien zu bewegen. Man dachte noch immer daran, daß eine frühere Weltausstellung — die von London — es einst gewesen war, welche die Arbeiter des ganzen Kontinents gesehen hatte und auf der die Grundlage zu einer wirklichen internationalen Vereinigung gelegt worden war, die von den Herrschenden auf das grimmigste gehaßt wurde: die Internationale Arbeiterassoziation.

Von französischen Arbeitern war zuerst der Gedanke ausgegangen, eine gemeinsame Reise nach Wien zu unternehmen. Zu diesem Zweck war sogar in der französischen Kammer ein Antrag eingebracht worden, der den nach Wien reisenden Arbeitern ein Stipendium sicherstellen sollte. In Paris sah man den Plan jedoch mit sehr scheelen Augen an, da ja dort damals schon der Nationalismus wieder sein Haupt erhob, und die Kammer lehnte den Antrag ab. Allein die französischen Arbeiter kamen doch nach Wien, wo sie vor allem von ihren Klassengenossen auf das herzlichste empfangen wurden.

Auf der Durchreise hatten die Franzosen die Freude, von reichsdeutschen Arbeitern wie Brüder begrüßt zu werden, und das kaum zwei Jahre nach dem Frankfurter Frieden.

Die Stimmung in der Wiener Arbeiterschaft gibt das folgende Aktenstück wieder:

„Wien, 7. Mai 1873.

In Arbeiterkreisen herrscht Unwille darüber, daß zur Eröffnung der Weltausstellung keine Arbeiterdeputation eingeladen wurde. In Paris seien die Blusenmänner vertreten gewesen; hier aber nicht und doch müsse man sich bewußt sein, daß ohne sie die Weltausstellung nie zustande gekommen wäre.

Auch spricht man viel von einem zu inszenierenden Generalstreik und sucht die Gemüter für denselben durch fortwährende Betonung der stetig steigernden Teuerung als eine Folge der Weltausstellung zu inflammieren, doch dürfte bei der momentan herrschenden Uneinigkeit im Schoße der Arbeiterpartei dieses Manöver kaum den erwünschten Erfolg haben."

Es kam tatsächlich zu keinem Generalstreik, wenn es auch in verschiedenen Branchen vielfach Ausstände gab. Die Behörden hatten einige Angst vor einem Generalstreik und es waren bereits auch die bekannten „umfassenden Maßnahmen" für diesen Fall getroffen worden.

Weitere Aktenstücke besagen:

„Wien, 4. April 1873.

Der vom Arbeiter und Deputierten Tolain in der französischen Kammer eingebrachte Gesetzentwurf (betreffs Besuches französischer Arbeiter in der Wiener Weltausstellung) wurde mit 386 gegen 216 Stimmen verworfen. Unter den Ablehnungsgründen wurde besonders geltend gemacht:

a) die Möglichkeit sozialistischer Agitationen mit Hinweis auf die Entstehung der »Internationale« während der Londoner Weltausstellung im Jahre 1862;

b) die Gefahr des Verrates französischer Industriegeheimnisse an deutsche Industrielle.

Von seiten der Arbeitervertreter wurde einerseits auf die Notwendigkeit der Bildung und der Wertschätzung der Handarbeit, anderseits aber auf die Steigerung der sozialen Gegensätze hingewiesen, die im Falle der Ablehnung zu besorgen sein werden.

Die Debatte war ziemlich breit, doch sachlich und gemäßigt."

Im Frühjahr 1874 wurde von Dr. Tauschinsky der Versuch unternommen, die zersplitterten proletarischen Kräfte Österreichs wieder zusammenzufassen; zu diesem Zwecke wurde ein „Delegiertentag" nach Baden bei Wien berufen, dessen Tagung jedoch von der Polizei verhindert wurde, worauf der Zusammentritt der Konferenz auf ungarischem Boden, in Neudörfel, erfolgte. Hierüber melden die Polizeiberichte:

„Wien, 8. Mai 1873.

Oberwinder, dem von seinen Gegnern, ob mit Recht oder mit Unrecht muß dahingestellt gelassen werden, unkorrekte Gebarung mit den Redaktionsgeldern des »Volkswille« vorgeworfen wird, soll über Anraten Liebknechts aufgefordert worden sein, vor einem aus drei Männern seines Anhanges und drei Mitgliedern der Partei Scheu zusammenzusetzenden Schiedsgericht, bei dem ein Ausländer den Vorsitz führen würde, zu erscheinen.

Oberwinder weigert sich jedoch, der an ihn diesbezüglich ergangenen Aufforderung nachzukommen und soll beschlossen haben, von

der Redaktion des »Volkswille« zurückzutreten und vom 1. Juni an ein neues, täglich erscheinendes Blatt, die »Volksstimme«, herauszugeben.

Für die erste Hälfte des nächsten Monats soll ein bedeutender Zufluß von fremden Arbeitern, die die Weltausstellung zu besichtigen vorhaben, zu erwarten stehen. Aus der Schweiz sollen dreihundert angesagt sein. Die Mißstimmung der Arbeiter über die Weltausstellung und alles, was mit derselben zusammenhängt, wird von den verschiedenen Agitatoren sorgfältigst geschürt."

„Wien, 25. Mai 1873.

Die Komitees, welche sich in Paris zum Zwecke der Entsendung von Arbeitern zur Weltausstellung nach Wien gebildet haben, sollen den Plan verfolgen, aus den Mitgliedern der »Internationale« auch solche Individuen hieherzuschicken, welche der deutschen Sprache mächtig und infolgedessen befähigt sind, den Verkehr zwischen den französischen und österreichischen Arbeitern zu vermitteln.

Als solche Sendlinge werden bezeichnet ein gewisser Chabert, seines Zeichens Graveur, welcher in den Versammlungen der Pariser Arbeiter das große Wort führen soll, ferner Karl Ziegelmaier, angeblich ein, was radikale Gesinnung betrifft, sehr vorgeschrittener deutscher Arbeiter, und der österreichische Untertan Radlauer, welcher mit dem eingangs erwähnten Komitee in engster Verbindung stehen soll, endlich ein Tscheche namens Pertz, welcher als Mitglied des Journals »Republique française« bezeichnet wird.

Der, wie es heißt, bereits in Wien weilende François Salles, vorgeblicher Repräsentant des Journals »L'ordre«, soll in Paris als geheimer Agent des dortigen Gouvernements bekannt ein."

„Prag, 7. Juli 1873.

Der »Volksstaat« schreibt in Nummer 78 über die in Augsburg angekommenen, zur Wiener Weltausstellung gesendeten Pariser Arbeiter nachstehendes: „In der Tat haben unsere französischen Brüder der von uns an sie ergangenen Einladung (die Augsburger Sozialisten) schon am Donnerstag den 14. d. M. eine auf der Rückreise von Wien begriffene Abteilung derselben begrüßen können, der am 15. eine größere folgte.

Was natürlich an Sozialisten von der Arbeit loskommen konnte, beeilte sich, den Gästen den Tribut der Bruderliebe zu zollen. Die Vormittagsstunden wurden zur Besichtigung der Stadt verwendet. Der Nachmittag vereinigte alle auf dem »Lug ins Land«, nicht aber zu tollem, ausgelassenem Freudentaumel, sondern zu ernster, männlicher Arbeit. Die wenigen Stunden des Beisammenseins mußten verwendet werden im Interesse des Proletariats. Parteigenosse Tauscher begrüßte namens der Arbeiter Augsburgs die französischen Brüder. Ihm antwortete seitens der Gäste Chambère, für die herzliche unerwartete Aufnahme dankend. Den näheren Inhalt der Ansprachen zu bringen unterlassen wir nicht wegen Raummangels, sondern aus Nützlichkeitsrücksichten. Wir denken eben, die großen und kleinen Stiebers*) müssen nicht überall ihre Nasen hineinstecken. Bemerkt sei nur, daß sich in beiden eine vollständige

---

*) Stieber, ein deutscher Polizeibeamter, der namentlich in der Schweiz mit der Überwachung der Sozialdemokraten betraut war.

Übereinstimmung der Ansichten kundgab, und insbesondere die internationale Organisation des Proletariats betont wurde. Die nächsten Stunden wurden benützt zu statistischen Erhebungen über die Löhne, den Arbeitsmarkt ꝛc., denen sich noch eine längere Besprechung über die politisch-soziale Lage Frankreichs und Deutschlands und die Chancen der Arbeiterpartei in beiden Ländern anreihte und die für beide Teile von der höchsten Wichtigkeit war. Hier war es, wo die französischen Arbeiter wiederholt versicherten, daß die Arbeiterbewegung in Deutschland viel klarer sei als in Frankreich und daß sie erstaunt seien, bis jetzt unter den deutschen Arbeitern noch keine Spur von Chauvinismus gefunden zu haben, während ein Teil der französischen Presse bei ihrer Abreise ihnen vorzuspiegeln suchte, sie dürften sich unter den deutschen Arbeitern einer schlechten Aufnahme versichert halten. So wenig wie die deutschen Arbeiter seien auch sie (die Franzosen) Chauvinisten. Das französische Proletariat denke an keinen Revanchekrieg — es habe durch den letzten Krieg den Despotismus des napoleonschen Kaiserreiches losbekommen, wir Deutsche hätten ihn erhalten, sie könnten uns gegenüber in jeder Beziehung zufrieden sein ꝛc.

So hat denn die Wiener Weltausstellung auch für uns Proletarier gewirkt. Durch sie wurde es ermöglicht, daß die deutschen und französischen Proletarier sich ihre Herzen erschließen konnten. Die praktischen Folgen werden nicht ausbleiben. Ihr deutschen Brüder aber nehmt die Versicherung hin, daß wir überzeugt sind, daß jene Männer, welche auf den Barrikaden von Paris, in den Kellern der Versailler Ordnungsbanditen und auf dem Felde von Salory den Heldentod starben, für die Sache des Proletariats der ganzen Erde, folglich auch für uns deutsche Proletarier kämpften. Unser Feldgeschrei sei deshalb auch fortan: »Arbeiter aller Länder, vereinigt euch!«"

Die Wiener Regierung allerdings leistete der französischen willig Schergendienste gegen ehemalige „Kommunarden". So verhaftete die Wiener Polizei im August 1873 im „Auftrage" der französischen Machthaber mehrere in Wien lebende Franzosen als „ehemalige Mitglieder der Pariser Kommune". Hierüber berichtete ein Wiener bürgerliches Blatt:

„Die betreffenden Franzosen sind die Sprachlehrer Benjamin Sachs und Anton Hugenot, ferner der Ziseleur Aristides Barré und der Goldarbeiter Louis Chalain. Die drei erstgenannten waren angeblich Beamte der Kommune, Chalain aber Mitglied der Kommune und Mitglied der Internationalen Arbeiterassoziation. Der Aufenthalt der vier Genannten war der Polizei seit mehr als Jahresfrist bekannt und er wurde geduldet, nachdem es ihnen sämtlich gelungen war, hier Beschäftigung und Verdienst zu finden. Chalain fand in der bekannten Klinkoschschen Silberwarenfabrik Arbeit und soll sich ebenso wie seine drei Genossen stets anständig betragen haben. In der letzten Zeit reklamierte die französische von der österreichischen Regierung die Auslieferung der Kommunarden. Österreichischerseits ging man auf dieses Ansinnen insoweit ein, daß der Ausweisungsbefehl erlassen wurde. Barré, Sachs und Hugenot wurden auf freiem Fuße, doch unter gesetzlicher Aufsicht belassen, bis ihr gegen die Ausweisung gerichteter Rekurs seitens der Statthalterei erledigt ist. Chalain dagegen wurde in Haft genommen, angeblich weil er subsistenzlos ist. Er wird von Österreich nicht direkt an Frankreich ausgeliefert werden, sondern bis zur bayrischen Grenze gebracht, wo er zur weiteren schub-

weisen Abführung in seine Heimat von den dortigen Organen übernommen werden wird.

Barré wohnte seit zwei Jahren in Wien und hatte sich hier etabliert. Seine Arbeiten waren in der Weltausstellung ausgestellt gewesen. Er wohnte mit Weib und Kind und einer Schwester in Wien und hatte hier nie einen Anstand."

Die Rekurse der Franzosen wurden sämtlich abschlägig beschieden und die dem Staat Österreich so gefährlichen Ausländer wurden ausgetrieben, weil die Pariser Reaktionäre es forderten. Erst nach Jahrzehnten wurde die kleine Republik Deutschösterreich zum Asyl der politisch Verfolgten!

Frühzeitig erkannte man in weiten Kreisen der Partei die Gefahren, die der organisierten Arbeiterschaft aus der Uneinigkeit erwuchsen. Es fehlte demnach auch keineswegs an Versuchen, die Einigkeit in der Partei wieder herzustellen. Bald war es diese, bald jene Persönlichkeit, die sich darum bemühte. Auch von seiten der Partei des Deutschen Reiches wendete man alles auf, um im benachbarten Österreich eine halbwegs geschlossene Bruderpartei zu haben. Freilich zu jener Zeit war die Partei im Deutschen Reiche selbst nichts weniger als geeint!

Die österreichischen und vor allem die Wiener Sozialdemokraten wandten sich vornehmlich an Liebknecht, um ihn zu ersuchen, hier zwischen den Parteigenossen zu vermitteln. Es geschah auch diesbezüglich manches, allein die persönlichen Gegensätze, namentlich die zwischen Oberwinder und Andreas Scheu, konnten nicht überbrückt werden. Vermittlungen aller Art und selbst ein ganz offizielles Parteischiedsgericht führte zu keinem Ergebnis. Nun erhob sich eine Persönlichkeit, die schon zu Beginn der Arbeiterbewegung in Österreich eine führende Rolle innehatte, Hippolyt Tauschinsky, um von Graz aus eine Einheitspartei zustande zu bringen. Die erste Polizeinotiz hierüber besagt:

„Wien, November 1873.

Der bekannte Agitator Dr. Hyppolit Tauschinsky, welcher seit ungefähr zwei Jahren in Graz lebt und während dieser Zeit der Arbeiterbewegung gegenüber eine ganz reservierte Haltung einnahm, tritt in neuester Zeit in diesen Kreisen wieder in Aktion und hat sich als nächstes Ziel seiner Tätigkeit die Vereinigung der in Fraktionen gespaltenen Arbeiterpartei gesetzt.

Zu diesem Ende hat sich derselbe mit den hiesigen Arbeiterführern über die Abhaltung eines allgemeinen Arbeiterkongresses verständigt. Ursprünglich bestand die Absicht, daß dieser Kongreß ein öffentlicher sein sollte; über das angeregte Bedenken, daß demselben seitens der Regierung Schwierigkeiten bereitet werden dürften, kam man auf die Idee, ihn geheim abzuhalten. Bestimmtes ist hierüber noch nicht festgesetzt. Auch war anfänglich als Kongreßort Wien in Aussicht genommen, dann aber wurde beschlossen, daß die Versammlung an einem noch nicht bestimmten Tag, jedoch demnächst, in Gloggnitz stattfinden soll. Derselbe wird von Delegierten der hiesigen Arbeiterfraktionen sowie süddeutschen und steiermärkischen Arbeitervereine besucht werden. Über deren Ziel ist jedoch noch keine Einigung erfolgt."

„Wien, Ende Dezember 1873.

Die Spaltung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in zwei Fraktionen unter der Führung der Arbeiteragitatoren A. Scheu und Heinrich Oberwinder hat infolge maßloser gegenseitiger Verdächtigungen der Führer und ihrer Anhänger solche Dimensionen angenommen, daß eine allmähliche Zersetzung der ganzen Partei schon längst erfolgt wäre, wenn nicht Scheu fanatischer und rücksichtsloser, daher gefährlicher als sein Gegner, in der von ihm am 29. Juni l. J. in Wiener-Neustadt veranstalteten Volksversammlung, die von Delegierten der meisten Arbeitervereine besucht war, eine vorübergehende Aussöhnung mit der Scheuschen Fraktion zustande gebracht und so den rapiden Zerfall momentan sistiert hätte.

Seitdem setzt Scheu, der schon längst seinen Gegner Oberwinder überflügelt hat, seine Agitation fort, dehnt dieselbe immer weiter aus, zieht hauptsächlich die von Arbeitern stark bevölkerten Gegenden Steiermarks und Oberösterreichs, zeitweise auch Mährens in den Bereich seiner Agitation und hat durch sein Auftreten in Graz, Enns, Steyr, Wels und Linz nicht nur viele Proselyten gemacht, sondern er hat auch die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt; die zur Beseitigung des Parteizwistes und zur Anbahnung der neuen Organisierung einer großen Arbeiterpartei in Vorbereitung befindliche allgemeine österreichische Delegiertenversammlung kann ausschließlich als sein Werk bezeichnet werden und es liegt nicht so ganz im Bereich der Unmöglichkeit, daß sich Scheu, um seinen Einfluß bei der Partei zu heben, selbst zu einem demonstrativen Vorgehen hinreißen lassen dürfte. Es dürfte daher gewiß die Ansicht nicht unbegründet sein, daß Scheu, welcher derzeit keinen bestimmten Aufenthalt hat und zweifellos von der sozialdemokratischen Partei und der Internationale unterstützt wird. weniger die Sache der Arbeiter als seinen eigenen Vorteil verfolgt, dabei aber als gewandter Redner und Agitator auf die Arbeiterbevölkerung den verderblichsten Einfluß übt und die Massen mit sich zieht und es somit dringend geboten erscheint, diesem Treiben desselben möglichst und schleunigst Einhalt zu tun.

Gegenwärtig bietet Scheu, welcher nach Wien zuständig ist, hierorts keine Veranlassung, um gegen ihn mit Erfolg vorgehen zu können, derselbe scheint auch vorderhand hierorts keine allzu großen Erfolge zu erwarten und hat sich daher mehr nach auswärts gewendet; allein, da dessen agitatorische Tätigkeit daselbst mit Rücksicht auf die verfolgten Zwecke und erzielten Erfolge staatsgefährlich ist, so dürfte nach unvorgreiflichem hierortigem Ermessen den dortigen Behörden ein ausreichender Grund zu einem gesetzlichen Einschreiten gegeben sein, aus welchem sich unzweifelhaft dessen jeweilige Abschaffung von selbst ergeben würde. Eine weitere Folge dieser vollkommen gesetzlichen Maßregel wäre, daß der Kreis seines agitatorischen Wirkens immer enger gezogen und schließlich auf Wien beschränkt würde, und hier dürfte sich sodann als Konsequenz der vorausgegangenen behördlichen Verfügungen leichter eine Veranlassung finden, um mit Scheu eine nachhaltige Verfügung zu treffen, welche durchaus unmaßgeblichen Erwägungen hiemit zur hohen geneigten Würdigung gebracht werden."

Sehr trübe waren, wie schon erwähnt, nach dem „Krach" von 1873 die ökonomischen Verhältnisse der Arbeiterklasse; sie hatten sich in den nächsten Monaten so düster gestaltet, daß sich die ganze Öffentlichkeit und auch die Regierung mit der prekären Lage der Arbeiterschaft zu beschäftigen begann. So erörterte der Ministerrat (Kabinett Adolf Auersperg) vom 3. Februar 1874 in sehr charakteristischer Weise „die allgemeine Situation und die Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit".

Das Kabinettsprotokoll führt hierüber aus:

„Der Ministerpräsident sieht sich veranlaßt, die jetzige materielle Situation, wie sie sich nach der Börsenkrisis herausgebildet hat und die ihm in einer Hinsicht, nämlich in betreff der Arbeiter, eine ziemlich ernste scheint, einer Besprechung in der Richtung zu unterziehen, was zu tun wäre, um der arbeitenden Klasse Erwerb zu schaffen und um anderseits auch zu manifestieren, daß die Regierung in dieser Beziehung Sorge trägt. Er habe gehört, daß bei der Donauregulierung 300 Arbeiter entlassen wurden; wenn dies der Fall ist, so werde es wohl durch die Jahreszeit begründet sein; aber derlei Dinge werden zum Nachteil der Regierung durch die Presse kolportiert, die überhaupt im Mißbrauch der öffentlichen Meinung das Unglaublichste leistet. Alles werde der Regierung in die Schuhe geschoben, dementiert werde nichts; seitens der Regierung wohl mit Recht; aber in Zeiten, wo Gerüchte über Arbeiterbewegungen zirkulieren, sehe er nicht ein, warum die Gerichte alles durchgehen lassen sollten. Gleichwie in Prag mit Rücksicht auf den Nationalitätenkampf manches nicht geduldet wird, was anderwärts nicht beanständet würde, so sollten auch hier die Zeitverhältnisse berücksichtigt werden. Wenn aber das größte Blatt Wiens (gemeint war die „Neue Freie Presse". Anmerkung des Verfassers.) so weit geht, zu sagen, die Regierung sei schuld an dem Tode des Generals Gablenz*), so glaube er, daß ein solcher Artikel unter keinem anderen Staatsanwalt würde geduldet werden. Wenn von seiten des Justizministers eine Pression auf den Staatsanwalt ausgeübt wird, so konfisziere derselbe ab und zu ein oder das andere Journal, auf die großen Blätter aber, die am meisten schaden, scheine er sich nicht zu trauen.

Der Justizminister (Dr. Glaser) bemerkt, er habe den erwähnten Artikel wohl gelesen, auch bedauert, müsse aber gestehen, daß ihm der Gedanke, das Blatt hätte konfisziert werden sollen, gar nicht gekommen sei. Er sei als Justizminister bereit, die Gesetze anzuwenden, über die Grenze derselben aber gegen seine Überzeugung hinausgehen könne er nicht.

Der Minister des Innern (Freiherr v. Lasser) spricht sich über die vom Ministerpräsidenten angeregte Frage nachstehend aus:

Er habe schon vorgehabt, bei nächster Gelegenheit die Stimmungsverhältnisse zur Kenntnis der Konferenz zu bringen und daraus die Konsequenzen für die weiteren Maßnahmen der Regierung abzuleiten.

Der Ministerpräsident habe der Gerüchte erwähnt, die in betreff einer Arbeiterbewegung in Umlauf waren. Er habe der Sache nicht jene Bedeutung beigelegt, die manche daran finden zu sollen glaubten, weil in den Polizeinachrichten die Mißstimmung zwar als im Wachsen

*) General Gablenz soll sich wegen unglücklicher Börsespekulationen den Tod gegeben haben.

begriffen bezeichnet wurde, aber keine positiven Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß eine Demonstration zu besorgen stünde. Der heutige Tag zeige auch, daß weder vor dem Abgeordnetenhaus, wie man besorgen zu sollen glaubte, noch in der Wipplingerstraße (vor dem Gebäude des Ministeriums des Innern) irgendeine Ansammlung stattfinden, obschon die neuerliche Steigerung der Wohnungszinsumlage eine Veranlassung oder doch einen willkommenen Vorwand hiezu gegeben hätte.

In letzterer Beziehung könne er nicht verhehlen, daß er für den auf den 12. Februar fallenden Umzugstag nicht ohne Besorgnis sei; an diesem Tag werde es sich zeigen, inwieweit die Hausherren von der Zinskreuzererhöhung Anlaß zur Steigerung der Mietpreise nehmen und dadurch die Mißstimmung vermehren werden, die sich in diesem Falle weniger gegen die Hausbesitzer als gegen den Gemeinderat kehren würde. Bis dahin werde es notwendig sein, in dieser Richtung ein besonders offenes Auge zu haben.

Die Arbeiterfrage im allgemeinen sei in der Tat diesmal bedenklicher als in früheren Jahren. Früher habe sie mehr oder minder einen politischen Anstrich gehabt; die Erzielung des allgemeinen Stimmrechtes bildete das Schlagwort; später trat die allgemeine Stimmung, die sich durch den Übermut der Arbeiter verletzt fühlte, ihren Bestrebungen sehr abträglich entgegen, was sie dann endlich selbst einsahen und was zur Folge hatte, daß die Bemühungen der Führer nicht verfingen und sich mit Ausnahme einiger im Übermut in Szene gesetzter Streiks keine mißliebigen Wahrnehmungen bemerkbar machten. Heute stehe die Sache der Arbeiter anders, weil ihnen die Stimmung des Publikums zu Hilfe kommt. Wenn der kleine Mann notleidend ist, und zwar nicht aus eigener Schuld, wenn er sich willig zeigt, zu arbeiten, aber keine Arbeit erhält, dann hat die Mißstimmung des kleinen Mannes das Mitleid, ja die Mitleidenschaft der Bevölkerung für sich, denn jeder, der nicht über Tausende gebietet, ist heute infolge der Wirkungen nicht bloß der Börsenkrisis, sondern der Überspekulation, darunter auch jener Überspekulation, die durch die Weltausstellung hervorgerufen wurde, ein Mitleidender, und diese Gesamtstimmung steigere sich endlich derart, daß die Regierung darüber nicht mehr stillschweigend hinweggehen kann, sondern ernstlich erwägen muß, was man tun kann und soll, um nicht den Vorwurf, daß man mitleidslos zusieht, auf sich zu laden. Daß man die Regierung für jedes Weh verantwortlich macht, sei eine Erscheinung, die überall vorkommt, insbesondere in Ländern, wo die Selbstregierung noch neueren Datums und nicht zu voller Entwicklung gelangt ist, es lasse sich nicht ändern, wenn selbst das schlechte Wetter der Regierung zur Last gelegt wird.

Das sei die heutige Situation im großen ganzen und in ihren Rückwirkungen für die Regierung im allgemeinen und für die Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung im besonderen. Er halte sich für verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Ministerrates auf diese Zustände zu leiten, zumal einzelne Symptome noch mehr geeignet sind, eine Aktion der Regierung herauszufordern; es könne im Abgeordnetenhaus die Gelegenheit vom Zaune gebrochen werden, um die Regierung zu gewissen Erklärungen zu drängen, denen man nicht nur aus dem Wege gehen kann, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, man sei erst durch eine solche Manifestation veranlaßt worden, die Augen zu öffnen. Man müsse zu einer Antwort bereit sein, die beweist, daß die Regierung nicht müßig zugesehen, sondern sich mit Maßregeln der Abhilfe und Beruhigung ernstlich beschäftigt habe.

Aus den Gerüchten an sich habe er keine Beunruhigung geschöpft; aber es sei nicht ohne Bedenken, daß ein derartiges Gerücht, angeregt durch zwei konfuse Plakate, allerdings durch die Publizistik genährt, Gegenstand des allgemeinen Gespräches von einer halben Million Menschen werden konnte, es war eine Beunruhigung in der Bevölkerung, und daß man ein solches Gerücht für begründet halten konnte, sehe er für ein bestimmtes Symptom einer gewissen Mißstimmung an. Ein weiteres Symptom erkenne er darin, daß, während vor vierzehn Tagen die konfessionelle Frage der Gegenstand des allgemeinen Gespräches und das tägliche Brot der Journale gebildet hat, diese jetzt beiseite gestellt und die materielle Frage in den Vordergrund gedrängt erscheint; die Publizistik fühle, daß die erstere nicht mehr den Stoff bietet, der zum Lesen der Zeitungen veranlaßt.

Alles das habe er erwähnen zu sollen geglaubt, um zu kennzeichnen, wie nach seiner Ansicht die Sache aufzufassen sei.

Er komme nun zu der Frage, was von seiten der Regierung geschehen kann und eingeleitet werden soll.

Vor allem bemerke er, daß er sich über die Zahl der sogenannten brotlosen Arbeiter in Wien, inklusive der Vororte, Notizen verschafft habe. Es ergebe sich daraus, daß mit Abrechnung derjenigen, welche vermöge ihres Berufes in jedem Winter von dem Erwerb des Sommers zu zehren haben, die Zahl solcher Arbeitsloser, die im Winter sonst einen regelmäßigen Erwerb haben, mehr als 20.000 beträgt. Er habe den strengen Auftrag gegeben und es werde unausgesetzt dahin gearbeitet, die nicht nach Wien Zuständigen zur Rückkehr in ihre Heimat zu vermögen. In dieser Beziehung wäre vielleicht Einfluß zu nehmen, daß der Transport dieser Leute, die man nicht im Schubwagen befördern kann, mit möglichst geringen Kosten erfolge. Ungeachtet aber auf diese Art viele tausende Arbeiter aus Wien entfernt würden, betrage die Zahl der hier zuständigen arbeitsuchenden Personen, wie erwähnt, mehr als 20.000.

Nun habe er gewisse Dinge in Angriff genommen, die vielleicht mehr geeignet sind, zu zeigen, daß die Regierung nicht gleichgültig zusieht. Er habe, angeregt durch die Agitation der Fleischhauer gegen die Verlegung des Marktes außerhalb der Verzehrungssteuerlinie, eine spezielle Verhandlung über die Fleischteuerung eingeleitet und zu diesem Behufe eine ministerielle Kommission angeordnet, welche übermorgen stattfinden wird und der auch der Obmann der Approvisionierungskommission des Gemeinderates (Steudel) beigezogen wird. Dabei wolle er, was vielleicht die Starrheit der Fleischhändler erschüttern dürfte, die Frage der Unterstützung des Approvisionierungsvereines, der im vorigen Sommer wohltätig gewirkt hat und im Publikum populär ist, neuerlich zur Sprache bringen.

In erster Linie liege ihm aber daran, so weit es innerhalb seines Ressorts möglich ist, Arbeit zu schaffen. Bei jedem Notstand ist die Zeit zwischen dem Ende des Winters und dem Beginn der agrikolen Arbeiten die schwierigste; in dieser Zeit approvisioniert sich jeder Haushalt am schwersten, die Ersparnisse der früheren Arbeit sind aufgezehrt und die Teuerung der Lebensmittel ist im Wachsen. Es sei also jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo man den nächsten drei bis vier Monaten gegenüber Vorsorge treffen muß. Er habe mehrfache Einleitungen getroffen, damit denjenigen, die Arbeit suchen, der Platz bezeichnet werden kann, wo eine solche zu finden ist. Sobald das Wetter es zuläßt, werde die Demolierung der Häuser und Basteiobjekte zwischen dem Burgtheaterplatz und der

Bellaria beginnen und die Bauten des Stadterweiterungsfonds, insbesondere jene der Museen, energisch in Angriff genommen werden. Mit der Wiener Baugesellschaft habe er für dieses Jahr über Bauten im Betrage von 3 Millionen Gulden abgeschlossen, und sei geneigt, aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds nicht bloß die Kollaudierungsquoten auszuzahlen, sondern auch größere Vorschüsse zu geben, damit die Bauführung rasch vor sich gehen kann.

Was die Donauregulierung betrifft, so sei das Faktum richtig, daß bis Weihnachten 400 bis 500 Arbeiter nicht beschäftigt sind; dieselben gehören aber weniger in die Kategorie der oben erwähnten 20.000, sondern sind solche Arbeiter, die Jahr für Jahr im Winter unbeschäftigt sind, teils nach Hause gehen, teils in der Nachbarschaft verbleiben und sobald die Erdarbeiten beginnen, wieder in Arbeit gesetzt werden. Bei der Donauregulierung werde heuer nach dem ganzen Durchführungsplan ein erhöhtes Quantum menschlicher Arbeit in Bewegung kommen und er habe seinerseits dazu beigetragen, indem er vor wenigen Tagen wegen Herstellung eines großen Dammes an der neuen Reichsbrücke abgeschlossen hat. Sonstige Staatsbauten seien in seinem Ressort in und bei Wien allerdings nicht in Aussicht, er habe aber über Anregung des Statthalters und im Einvernehmen mit demselben fördernd eingewirkt, daß einige länger schwebende Projekte, als die Überbrückung des Alserbaches und die Kanalisierung von Döbling und Heiligenstadt gegen Nußdorf rascher vorwärts gebracht werden, wobei es sich darum handeln wird, die Gemeinden bei Aufbringung der Geldmittel zu unterstützen. Die diesfällige Verhandlung sei ziemlich weit vorgeschritten.

Es werde also mehrseitig vorgedacht, und dies seien Dinge, die man eventuell auch öffentlich aussprechen darf.

Der Ministerpräsident würde es für gut halten, eine eventuelle Interpellation, insbesondere wenn sie von K r o n a w e t t e r und Konsorten ausginge, augenblicklich zu beantworten, um in der Weise, wie dies eben vom Minister des Innern dargelegt worden, zu zeigen, daß die Regierung eines Drängens nicht bedarf — wozu sich der Minister des Innern bereit erklärt.

Der Minister des Innern will nun, nachdem er die bloß sein Ressort betreffenden Maßregeln besprochen, die Gelegenheit benützen, um einige Gegenstände zu berühren.

Es sei eine Komiteeberatung gehalten worden über die Frage der Aktiengesetzgebung. Er erörtert dann Eisenbahnangelegenheiten, die Frage der Verzehrungssteuern.

Der Handelsminister B a n h a n s teilt schließlich mit, daß gestern A r b e i t e r d e p u t a t i o n e n bei ihm waren, um seine Unterstützung zu bitten. Die einen haben nicht gewußt, was sie eigentlich wollen, die anderen (Arbeiter der Webermanufaktur) wußten dies zwar auch nicht recht, brachten aber ein schriftliches Gesuch ein, worin sie geltend machen, es sei in ihrer Branche eine Überproduktion und dadurch Arbeitsstockung eingetreten, und um ein Gesetz bitten, mit welchem eine N o r m a l a r b e i t s z e i t festgesetzt wird, indem sie glauben, daß der Überproduktion vorgebeugt würde, wenn man die Arbeitszeit auf zehn Stunden restringiert und die V e r w e n d u n g v o n K i n d e r n a u s s c h l i e ß t. Das Auftreten der Deputationen sei übrigens ein sehr ruhiges und solides gewesen."

Die erste Sezession

Im folgenden sei eine zusammenhängende Darstellung wiedergegeben, welche die Ursachen und den Verlauf des schweren Konfliktes in der Partei wiedergibt.

Wiewohl diese Darstellung zum großen Teil aus polizeilicher Quelle stammt, ist ihr Inhalt doch in den Hauptpunkten vollkommen richtig. Mehrere Genossen aus jenen Tagen, denen sie der Verfasser vorlegte, haben sie als mit den Tatsachen übereinstimmend erklärt.

„Wien, Ende Dezember 1873.

Bald nach der auf Grund des Programms des 9. Wiener Arbeitertages vom 30. August 1868*) erfolgten Organisation der großen österreichischen Arbeiterpartei, welche in der Massendeputation vom 13. Dezember 1869 zur Erlangung des Koalitionsrechtes ihren beredtsten Ausdruck fand, machten sich in derselben zwei in ihren Bestrebungen sehr weit auseinandergehende Fraktionen bemerkbar.

Die eine, stärkere, welche beeinflußt von der sozialdemokratischen Partei des Auslandes und im steten Kontakt mit derselben, wiederholt von den Demokratliberalen umworben, offen kommunistischen Anschauungen huldigt und republikanische Tendenzen verfolgt, bis jetzt im Arbeiterbildungsverein zentralisiert und im Volkswille verkörpert erschien; die andere in der Minorität befindliche, welche, von der Erkenntnis ausgehend, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen nicht vollkommen und ausschließlich die wirklichen Interessen der Arbeiter zu fördern geeignet sind, zunächst die Verbesserung der materiellen Lage und Hebung der sozialen Stellung sowie Förderung der intellektuellen Bildung anstrebt und daher jede Vereinigung mit anderen Verbindungen, hinter welchen sie egoistische Absichten wittert, perhorresziert, zu welcher sich die Mehrzahl der Konsumvereine, Produktivassoziationen, der Arbeiterverein »Selbsthilfe« und — abgesehen von ihren nationalen Bestrebungen — die tschechoslawischen Arbeitervereine hinneigen, und welchen sie auch die aus ersterer Fraktion allmählich hinausgedrängten gemäßigten Lassalleaner und Sozialisten, die schon längst auf einem den Eisenacher Kathedersozialisten ähnlichen Standpunkt stehen, wie die Arbeitervereine in Brünn, Haslach in Oberösterreich zc. beigezählt werden können.

Wußte nun erstere Partei — die sich um den Arbeiterbildungsverein und dessen Organ »Volkswille« gruppierte, als Agitationsmittel und geeignete Vereinigungspunkte, die Fachvereine, Gewerkschaften, den politischen Verein »Freiheit« und nach dessen am 30. Jänner 1872 erfolgter Auflösung am 27. Mai d. J. den politischen Verein »Volksstimme« gründete und dieserhalb »Zentralisten« genannt wurde — anfänglich scheinbare Erfolge zu erzielen und, wie aus der am 12. Juli 1871 in der Gartenbaugesellschaft veranstalteten Volksversammlung hervorgeht, sich sogar den Anschein zu verschaffen, als ob die Kleingewerbetreibenden mit ihr völlig verschmolzen wären,

*) Siehe Band I, Seite 141.

so verletzte doch das stramme Regiment, welches die Leiter der Arbeiterbewegung führten und das vor allem die erreichte Organisation der Partei ermöglichte und die musterhafte Disziplin derselben geschaffen hatte, die große Menge und mußte, als die erzielte Zentralisation in despotische Willkür ausartete, dies notwendig in den Arbeiterkreisen eine oppositionelle Richtung hervorrufen, die immer bedeutendere Dimensionen annahm.

Vor allem waren es die Mitglieder des Lesezimmers in Fünfhaus, welche sich zuerst, besonders infolge von Enthüllungen des aus dem Hochverratsprozeß gegen Oberwinder und Genossen bekannten Friedrich Pfeiffer, mit dem Gebaren des Arbeiterbildungsvereines, seiner Ausschüsse und Sektionen nicht einverstanden erklärten und hiedurch den Unwillen der Arbeiteragitatoren Oberwinder, Scheu, Metall, Reiter &c. auf sich luden.

Diese Animosität trat durch das Verbot der Vorlesungen des Studierenden Reinthal, des ehemaligen Kassiers der Arbeiterkranken- und Invalidenkasse Fischer und die Vexationen des Obmannes Wanke des Lesezimmers offen zutage. Über Anregung des die ganze Geschäftsgebarung des Arbeiterbildungsvereines bestimmenden politischen Vereines »Freiheit« wurde die Auflösung der Unterrichtssektion des Arbeiterbildungsvereines, welche die meisten oppositionellen Elemente in sich vereinigte, sohin die Ausschließung der Gebrüder Wanke, Reinthal und Fischer aus dem Arbeiterbildungsverein beschlossen und dieser Beschluß ungeachtet des energischen Protestes einer bedeutenden Minorität (darunter des Lesezimmers Landstraße) aufrechterhalten, endlich sogar die Auflösung des Lesezimmers in Fünfhaus versucht.

Diese Gewaltmaßregel hatte zur Folge, daß ungefähr 200 bis 300 der rührigsten und gebildetsten Parteigänger aus dem Arbeiterbildungsverein ausschieden (dieserhalb Sezessionisten genannt) und vorerst in der richtigen Erkenntnis, daß zunächst dem als politische Sektion des Arbeiterbildungsvereines anzusehenden politischen Verein »Freiheit« ein Gegengewicht geschaffen werden müsse, den politischen Verein »Brüderlichkeit« gründeten, später als Parteiorgan auch eine eigene Zeitung, den »Bahnbrecher«, nachmalige »Allgemeine radikale Arbeiterpresse« schufen.

Der Abfall der Sezessionisten schreckte allerdings die Führer der Zentralisten (Anhänger des Arbeiterbildungsvereines und des »Volkswille«), welche sich bis dahin in einem gewissen Gefühl der Sicherheit wiegten, auf. Sie setzten daher, von der Besorgnis erfüllt, daß selbst der geringste Erfolg ihrer Gegner für sie von den verderblichsten Folgen begleitet sein könne, alles in Bewegung, daß gleich die erste von den Sezessionisten in der Überschätzung ihrer Kraft vorzeitig veranstaltete Volksversammlung in Meidling wegen des inszenierten turbulenten Vorgehens erfolglos blieb und auch die späteren Versammlungen das gleiche Schicksal erreichte.

Mit Hilfe der inzwischen aus der Haft entlassenen Arbeiterführer und der neuerdings in die Aktion eintretenden beliebten Parteigenossen Pabst, Konrad Groß &c. kam die Bewegung wieder in Fluß; Vorträge, gemeinsame Unterhaltungen, Volksversammlungen, fanden wieder Reiz und taten ihre Schuldigkeit, und nur infolge der

wieder angefachten Leidenschaften war es möglich geworden, Streiks von solcher Intensität, wie die der Brauer, Schmiede, Bronzearbeiter, ins Leben zu rufen.

Diese günstige Stimmung nützten aber auch die Führer im Interesse eines schon längst gehegten Projekts, der Gründung eines täglich erscheinenden Parteiblattes aus, dessen Notwendigkeit in allen, vorzüglich nur zu diesem Zwecke einberufenen Volksversammlungen als unerläßlich nachgewiesen wurde, wobei die Gesinnungsgenossen zu Geldleistungen oder zur Annahme von 20-Kreuzer-Coupons, die später beim Abonnement an Zahlungs Statt angenommen werden sollten, förmlich gepreßt, überdies zu diesem Behuf Agitationsreisen in die Provinzen unternommen worden sind, so daß in der kürzesten Zeit bedeutende Summen einflossen.

Nebenbei agitierte man für die Vereinigung der Fachvereine in einen Gesamtkörper; gleichzeitig betrachtete man mit ängstlicher Aufmerksamkeit die Maßnahmen und Vorkehrungen der Behörden, während vordem alle von den Regierungsorganen getroffenen Verfügungen gar keinen oder nur einen sehr geringen Eindruck machten.

Nichtsdestoweniger herrschte in der Arbeiterpartei keineswegs die frühere Einigkeit, und wenn auch die gelockerte Parteidisziplin teilweise wiederhergestellt wurde, so konnte sie doch nicht mehr die frühere Strammheit erlangen. Argwohn und Mißtrauen, in Arbeiterkreisen erfahrungsgemäß ein gewöhnlicher Gast, hatten sich bereits zu tief eingenistet und erhielten fortan offen und im geheimen Nahrung.

Vor allem war es die Geldgebarung, welche viel zu reden gab; mit der Größe der Zuflüsse wuchs auch das Mißtrauen, besonders bei dem unerklärlichen Verschwinden des Mitgliedsbuches des Allgemeinen Bildungsvereines während Gehrkes Führung und dem Bekanntwerden, daß Scheu als Redakteur des »Volkswille« sein Honorar bedeutend erhöhte und die Arbeiterführer für ihre in den Versammlungen gehaltenen Vorträge honoriert wurden.

Nichtsdestoweniger setzten die Arbeiterführer bei der Generalversammlung des Arbeiterbildungsvereines trotz der lebhaften Einsprache der Dissidenten ihre Kandidaten durch und blieben so Herren der Situation, wobei es allerdings nicht ohne Verdächtigungen einflußreicher Gegner, wie des als eifrigen Parteigängers bekannten Maschinenschlossers Fortelka, abging.

Die Sezessionisten, durch ihre anfänglichen Mißerfolge gewitzigt, zogen sich, um sich im stillen zu organisieren, in ihren Verein »Brüderlichkeit« zurück, nahmen alle aus dem Arbeiterbildungsverein ausgeschiedenen mißvergnügten Elemente auf, wendeten selbst dann nichts ein, wenn auch etwas anrüchige Subjekte, zum Beispiel ein wegen Geldunterschlagung aus dem Arbeiterbildungsverein ausgeschlossener eifriger Volksredner in ihrem Interesse agitierte und traten erst nach ihrer vollen Kräftigung offen gegen die bisherigen Führer auf.

Als daher die Arbeiterpartei in Wiener-Neustadt, bisnun zu einer der kräftigsten Stützen des Arbeiterbildungsvereines und der zentralistischen Leiter, zu schwanken begann, begab sich Reinthal, das geistige Oberhaupt der Sezessionisten (auch »Brüderliche« genannt), selbst nach Wiener-Neustadt und errang über die aus Besorgnis über seine Mission vom Arbeiter-

bildungsverein dahin entsendeten Delegierten Leitner und Schäftner einen so glänzenden Sieg, daß sich der neuorganisierte Weberverein und ein Teil der sogenannten Schuhmacherbodenarbeiter offen den Sezessionisten anschloß, auch der bis jetzt auf eigenen Füßen gestandene Arbeiterverein »Selbsthilfe« mit ihnen Verhandlungen anknüpfte, die Errichtung eines Lesezimmers in Meidling in Aussicht genommen und sogar die Agitation in die Provinz verpflanzt wurde.

Wie sehr das Ansehen der Sezessionisten sogar im Ausland, das von der Spaltung in der Arbeiterpartei immer geheimgehalten worden war, stieg, zeigt der Umstand, daß dieselben infolge ihres Auftretens aufgefordert wurden, zu dem im Juni vergangenen Jahres in Erfurt abgehaltenen Gewerkschaftskongreß einen Delegierten zu senden.

Diese Umstände im Zusammenhalt mit einer wieder eingetretenen Lauheit der Zentralistenführer, die sich in den öfters zwecklos einberufenen Versammlungen ungerechtfertigt unterlassenen Vorträgen manifestierte, die Verlegung des Schwerpunktes der Agitation in die Gewerkschaftsvereine, die größere Beteiligung der Arbeiter an denselben, die ihnen mit Hilfe der organisierten Streiks zu nicht unbeträchtlichen Lohnerhöhungen verhalfen, mußte notwendig den Einfluß der Zentralisten und ihres Organes, den »Volkswille«, und des Arbeiterbildungsvereines immer mehr abschwächen, der stete Wechsel in der Redaktion des »Volkswille« die Unsicherheit fördern und die zum Nachteil der Partei beobachtete Taktik, jedem unlautere Absichten zu unterschieben und so unschädlich zu machen, der vermöge höherer geistiger Begabung unbequem oder gefährlich werden mußte, allmählich eine allgemeine Zersetzung dieser Partei herbeiführen, als deren ausschließliche Leiter schon lange Andreas Scheu und Heinrich Oberwinder gelten, von welchen der erstere politisch weniger bedeutend, dabei aber rücksichtsloser und von maßlosem Ehrgeiz beseelt, unbekümmert um allfällige Konflikte mit dem Strafgesetz jede Gelegenheit ergreift, um Erfolge zu erzielen, und dieserhalb in der Arbeiterpartei größeren Anhang besitzt, letzterer politisch reifer und gebildeter, mit Vorsicht und Schlauheit jeder Gefahr ausweicht und seine Zwecke mit einer, wie es scheint, von außen diktierten Konsequenz verfolgt.

Allerdings erreichte die Zentralistenpartei durch die unausgesetzten Agitationsreisen ihrer Führer Scheu, Oberwinder, Baudisch 2c., welche durch die in verschiedenen Versammlungen in Wien, Graz, Wiener-Neustadt, Kindberg offen zur Schau getragene Annäherung der Deutschliberalen an die Arbeiterpartei sowie durch die selbständige Haltung der „Gleichheit", des Organs der Wiener-Neustädter Arbeiter, um ihren Einfluß besorgt waren, noch einmal eine nicht unbeachtenswerte Zentralisation, die sich vorzüglich darin offenbarte, daß alle Vorträge, Resolutionen und irgendwo in den Arbeiterorganen erscheinenden Artikel vorher im Redaktionskomitee des »Volkswille« geprüft werden mußten; desgleichen suchten die Zentralisten durch Gründung der Gewerkschaftsunion unter dem Komitee der Arbeiterführer Schwarzinger, Gehrke, Läufer, Peschan und Gerber der Agitation einen kräftigen Ruck, nötigenfalls sogar auf Unkosten des

Arbeiterbildungsvereines, zu geben und nach deren Untersagung die Parteigenossen für das Projekt der Arbeiterkammern zu inflammieren; selbst der so verhängnisvolle Arbeiterausflug*) vom Juni vergangenen Jahres dürfte nur in der Absicht unternommen worden sein, um einerseits der immer schärfer hervortretenden Sezession wieder einmal die noch immer imposant dastehende Macht der Zentralistenpartei vor Augen zu führen, anderseits um die durch die Verurteilung Liebknechts und Bebels in Deutschland und die Spaltung der Internationale in London etwas entmutigte sozialdemokratische Partei aus ihrer Lethargie herauszureißen, wobei das Ausland nicht ohne bestimmenden Einfluß geblieben sein dürfte.

Allein die hiedurch gegen die Sezessionisten angefachte Gehässigkeit, welche gleich am anderen Tag nach dem erwähnten Arbeiterausflug in der Volksversammlung in den Thaliasälen durch Insultierung des Sezessionisten Straßer zum Ausdruck gelangte, steigerte notwendig die Erbitterung der Sezessionisten, welche wieder die Geldwirtschaft in der Redaktion des »Volkswille« als geeignete Handhabe zu unermüdlichen Verdächtigungen benutzten, wobei ihnen bald da, bald dort ein positives Faktum als Beweismittel zu Hilfe kam.

Solange die Matadore der Arbeiterbewegung einig waren, prallten alle Anschuldigungen ab, als aber zwischen beiden Rivalität und Eifersucht einriß und der Zwiespalt immer akutere Form annahm, da häufte sich Verdächtigung auf Verdächtigung.

Man erklärte die Ausweisung Mosts, mit welchem Oberwinder stets auf gespanntem Fuß lebte, Imhofs, Rüdts, Berkas als fein angelegte Pläne Oberwinders zur Unschädlichmachung der Hauptführer, die Reise Scheus, Kuttils, Schäftners, Reimans nach Pest und die Verhaftungen derselben als seine Machinationen, ja man beschuldigte ihn offen des Treubruches, wenn man ihn als den Verfasser des in Nummer 2844 der »Neuen Freien Presse« erschienenen Artikels »Zur Arbeiterfrage« bezeichnete, in welchem die Regierung Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung empfohlen und derselben zum Vorwurf gemacht wurde, die Organisation der Arbeiterpartei geduldet zu haben.

Endlich kam es in der Ausschußsitzung des politischen Vereines »Volksstimme« vom 21. Februar d. J. zu einem offenen Bruche zwischen Oberwinder und Scheu. Die Veranlassung hiezu bot die in der freien Versammlung des politischen Vereines »Volksstimme« am 20. Februar d. J. beschlossene, jedoch in Nummer 16 des »Volkswille« nicht in der ursprünglichen Schlußfassung gebrachte Resolution über die Wahlreform, welche in der absichtlich gekürzten Form der Vermutung Raum gab, als habe die Arbeiterpartei eine Schwenkung zur Verfassungspartei gemacht, und daher von den liberalen Journalen zum Ärger der Sozialdemokraten weidlich ausgenützt wurde, weshalb dann auch Scheu die unveränderte, vollinhaltliche Veröffentlichung begehrte, und da Oberwinder Ausflüchte machte und sich hinter das Redaktions-

*) Die Wiener Arbeiterschaft hatte im Juni 1872 einen Ausflug auf die sogenannte Kordonerwiese in Ottakring gemacht. Auf dem Rückmarsch kam es zwischen den Arbeitern und der Wache zu blutigen Zusammenstößen, die darin ihren Grund hatten, daß ein Arbeiter eine „rote Fahne entfaltet" hatte. Mehrere der „Exzedenten" wurden dann zu erheblichen Strafen verurteilt.

komitee verschanzte, seinen Austritt aus dem »Volkswille« und »Volksstimme« erklärte und diesen in Nummer 23 des »Volksstaat« umständlich motivierte.

Dieser Zwiespalt der Hauptführer spaltete notwendig auch deren Anhang und die ganze zentralistische Arbeiterpartei in zwei feindliche Lager. Es entbrannte zunächst der Kampf um den »Volkswille«. Drei Nächte dauerten die Debatten; Schäfftner im Verein mit Kuttil, Schwarzinger und Werner beantragten die Ausschließung Oberwinders aus dem Redaktionskomitee des »Volkswille« auf Grund erbrachter Beweise seines Verrates, während Kiehaupt, Schmidt, Reiter und Pabst diesen Antrag mit allen Mitteln bekämpften, der auch in der dritten Nacht mit 56 gegen 34 Stimmen abgelehnt, und hierauf Gerbers Antrag, die Anschuldigungen Scheus gegen Oberwinder entbehren jeder Begründung, mit demselben Stimmenverhältnis angenommen wurde.

Infolge dieses Beschlusses traten die bedeutendsten Arbeiterführer wie Baudisch, Göhre, Kuttil, Kaufmann, Jentschik, Schäfftner, Schwarzinger, Werner und andere am 13. März d. J. aus dem Verein »Volksstimme« aus, dessen Obmann Neuwirth gleichzeitig auch die Redaktion des »Volkswille« übernommen hatte, und seitdem beherrscht Oberwinder und sein Anhang den »Volkswille« und dessen Ausflüsse. Der Arbeiterbildungsverein und die »Volksstimme« suchten mit Hilfe derselben in der Arbeiterpartei Propaganda zu machen, um mindestens den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen, ungeachtet der lebhaftesten Gegenagitation von seiten der Scheuschen Anhänger, welche sich in vielen Versammlungen, als der Färber, der Holzarbeiter, in welcher Bohaczeks Resolution, welche die Absetzung Oberwinders und Genossen vom »Volkswille« fordert, die bisherige Haltung desselben auf das entschiedenste verdammt, übrigens sich gegen die Einsetzung Scheus und Anhang in die Redaktion verwahrt, einstimmig angenommen wurde — und einer Reihe anderer Versammlungen äußerte.

Jede dieser Fraktionen ergeht sich in maßloser Verdächtigung der anderen, und es ist jeder Führer eifrig bestrebt, seinen Anhang zu vergrößern, wie die gleich zu Beginn des Streites am 23. März d. J. von Oberwinder versuchte Einberufung einer großen Versammlung in den Sophiensaal mit der projektierten Tagesordnung: »Die Stellung der Arbeiterpartei in Österreich«, beweist. Vergebens blieben die vom Ausland importierten Vorschläge zur Beseitigung des Streites, auch der Einfluß Liebknechts, der wiederholt ein Schiedsgericht, bestehend aus je drei gewählten Parteigenossen der beiden Gegner mit einem Ausländer als Obmann empfahl, verfing nicht mehr.

Einen hervorragenden Moment in diesem Parteigetriebe bildet die am 29. Juni d. J. in Wiener-Neustadt, größtenteils auf Anregung Scheus abgehaltene Volksversammlung, die von Delegierten aus Wien, Gloggnitz, Bruck, Leoben, Vöslau, Mödling, Schwechat, selbst aus Kärnten und Krain besucht war und Zustimmungsschreiben von Reichenberg, Asch und Graz erhielt, und in welcher die Versöhnung der Scheuschen Fraktion mit den »Brüderlichen« angebahnt wurde, die sich bis jetzt gegen beide Parteien gewendet und nicht geringen Einfluß in der Arbeiterschaft errungen hatten, wenngleich auch durch den aus Eitelkeit erfolgten Abfall

des Mitgliedes Kaiser und des von demselben am 21. Dezember 1872 gegründeten Vereines »Arbeiterbund«, der in späterer Zeit offen für Oberwinder Partei nahm, dieser Einfluß etwas abgeschwächt worden war, und die »Brüderlichen«, nach einer vom Delegierten Barth der Sezessionisten abgegebenen Erklärung, daß die bis jetzt befehdete Fraktion der »Brüderlichen« nie von dem Programm des Neunten Wiener Arbeitertages abgewichen, nach einer dies bekräftigenden Gegenerklärung Scheus offen zu seiner Partei übertraten.

In dieser Versammlung wurde in Ausführung des Neunten Wiener Arbeitertages vom 30. August 1868 das Programm der Österreichischen Arbeiterpartei neuerdings festgestellt, die Notwendigkeit der Austragung der Parteistreitigkeiten sowie der festen Organisation der gelockerten Parteidisziplin hervorgehoben, zuerst die Forderung nach einem allgemeinen Arbeiterkongreß gestellt, das Gebaren des »Volkswille« und derjenigen, welche das gesammelte Geld der österreichischen Arbeiterschaft vergeudet hatten, an den Pranger gestellt, den gegenwärtigen Usurpatoren des »Volkswille« das Recht auf dieses ehemalige Parteiorgan abgesprochen, endlich beschlossen, vorläufig das in Wiener-Neustadt erscheinende Arbeiterblatt »Gleichheit« als Parteiorgan anzuerkennen, und für dessen Verbreitung auf das kräftigste zu wirken.

Als Konsequenz dieser Versammlung sollte sich ein eigenes Untersuchungskomitee zur Purifizierung der Arbeiterpartei konstituieren, ehe jedoch dasselbe seine Wirksamkeit begann, erkalteten infolge der Affäre Straßer, welche dessen strafgerichtliche Verfolgung und Abstrafung wegen Ehrenbeleidigung über die Klage der Scheuschen Fraktion zur Folge hatte, die Beziehungen zwischen den »Brüderlichen« und der Scheuschen Partei. Die Arbeiter in den Provinzen, überdrüssig dieses ewigen Parteigezänkes, auch eifersüchtig auf die durch die Wiener Arbeiterführer ausgeübte Bevormundung, emanzipierten sich immer mehr von dem Einfluß derselben, wählten sich ihre eigenen Parteiblätter und gründeten sogar, wie in Klagenfurt »Die Sozialdemokratischen Volksblätter«, ihre eigenen Organe; mehrere derselben, wie in Warnsdorf, Reichenberg, hatten sich schon längst getrennt und der altkatholischen Bewegung angeschlossen. Die in Wien und Umgebung befindlichen Arbeitervereine erklärten sich für einen oder den anderen Arbeiterführer, wendeten sich auch öfters gegen beide, und es entstanden aus diesem Anlaß, wie im Fachverein der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, nicht unbedeutende Differenzen.

Daß bei dieser Zerfahrenheit sämtliche Parteiorgane leiden mußten, zeigt am besten die offene Abnahme des Arbeiterbildungsvereins und das allmähliche Hinsiechen des »Volkswille«, welcher nur mit Hilfe von Sammlungen in der Oberwinderschen Fraktion ergebenen Arbeitervereinen vor einem schnellen Ende bewahrt werden konnte.

So schleppte sich die Angelegenheit fort, bis endlich, wahrscheinlich über Anregung der sozialdemokratischen Partei des Auslandes, die in der richtigen Voraussicht, daß nur eine kompakte, zweckmäßig gegliederte, mit ihren Bestrebungen gleichen Schritt haltende österreichische Arbeiterpartei bei einer etwa beabsichtigten Pression ihr

einen kräftigen Rückhalt zu bieten in der Lage ist, am 23. v. M. in Graz ein schwungvoller, von Frank, Kappauf, Lücker und Schönhofer gefertigter Aufruf zur Beschickung eines allgemeinen österreichischen Arbeiterdelegiertentages zur Beseitigung des Zwiespaltes und Wiederherstellung einer großen Arbeiterpartei, erschien, welcher aus der Feder Dr. Tauschinskys geflossen sein soll, der damit seine politischen und religiösen Phantastereien aufzugeben und sich wieder der Arbeiterbewegung allein zuzuwenden scheint*).

Obwohl sich die Partei des »Volkswille« ablehnend verhält, so erkennt sie doch an, daß sie, falls sie nicht gänzlich vom Schauplatz verschwinden will, sich dieses Kongresses wird nicht erwehren können, um so mehr, als die Scheusche Fraktion mit unermüdlichem Eifer nach allen Seiten hin und nicht ohne günstigen Erfolg dafür operiert.

Dieserhalb werben jetzt beide Fraktionen eifrigst nach Bundesgenossen, um sich für den bevorstehenden Kongreß, der im künftigen Monat Jänner 1874 entweder in Gloggnitz oder Graz abgehalten werden soll, zu kräftigen.

So arrangierte die Fraktion Oberwinder am 7. d. M. eine zahlreich besuchte Versammlung der tschechoslawischen Arbeiter,

---

*) Der Aufruf, den die Grazer Arbeiterschaft zur Einigung erließ, lautete:

„Arbeiter von Österreich! Unser gemeinsames Streben ist dahin gerichtet, mit dem Aufgebot all unserer besten Kräfte und mit aller Energie und Ausdauer für die Verbesserung der sozialen und politischen Verhältnisse zu wirken.

Von dem Momente an, wo in Österreich den Staatsbürgern das Vereins- und Versammlungsrecht gewährt wurde, sind wir auch unablässig für diese Idee eingetreten und haben mutig den Kampf gegen die Vorurteile der Gesellschaft, gegen die Herrschaft der bevorrechteten Klassen und für die freie Entwicklung der Gesetzgebung geführt. Die Arbeiterschaft von Österreich darf mit Stolz auf die bisherige Geschichte ihrer Kämpfe, ihrer Leiden und ihrer Parteierfolge zurückblicken. Die große Masse des produzierenden Volkes in Österreich war von demselben ernsten Gedanken durchglüht; die schaffenden Männer der Hand und des Geistes traten zum herrlichen Bunde der Idee zusammen und gemeinsam, Hand in Hand, in brüderlicher Liebe verfolgten sie den gleichen Weg. Und die Einigkeit machte uns stark. Seit einiger Zeit ist dies aber anders geworden. Die Einigkeit ist verschwunden und die Zwietracht droht unsere Partei zu zerreißen. Anstatt der Liebe herrscht jetzt an manchen Orten der Haß, und wir, die wir vor kurzem noch stark gewesen, stehen nunmehr geschwächt da und sind nicht mehr imstande, mit der früheren gesammelten Kraft auf unser Ziel loszugehen.

Arbeiter von Österreich! Dieser traurige Zustand muß ein Ende nehmen. Jeder, der ein ehrlicher Freund des Fortschrittes ist, wird mit uns übereinstimmen, wenn wir den Ruf erheben: Wir wollen die Einheit, den Frieden, die Ordnung in unserem eigenen Hause, wir wollen die Wiederherstellung der einen großen Arbeiterpartei in Österreich! Wer aber ist zu diesem Werke berufen? Wer hat die Kraft, wer hat das Recht, die Zwietracht zu bannen, den Streit zu vernichten, die Einheit wiederzugeben und dem neuen Körper auch das neue Leben einzuhauchen? Arbeiter von Österreich! Zu diesem Werke seid ihr selbst berufen. Jeder von euch ist es und ihr alle seid es. Und das Mittel, wodurch ihr alle euren Willen kundgeben und durchführen könnt, ist, daß ihr eure Vertrauensmänner aus ganz Österreich beauftragt, zusammenzukommen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu prüfen, über alles Notwendige die Beschlüsse zu fassen und nach eurem Willen und eurem Auftrag die Partei zu ordnen. Die unterzeichneten Parteigenossen, in ihrem eigenen Namen und über

um dieselben mit in die Aktion hineinzuziehen und sich dienstbar zu machen. Scheu, der längst dem Oberwinder den Vorrang abgelaufen hat, paktiert wieder unausgesetzt mit den Sezessionisten, dessen offene kommunistische Tendenzen und zum Umsturz alles Bestehenden auffordernder Verein »Brüderlichkeit« im vorigen Monat als staatsgefährlich aufgelöst wurde und, abgesehen davon, daß er den sich bereits bemerkbar machenden Verein »Zukunft« gründete, dessen Vorstandschaft nur aus seinen Anhängern besteht, fast in allen Provinzen der Monarchie mit großer Energie seine Agitationsreisen fortsetzt.

Allein obwohl die Leiter der sozialdemokratischen Partei die moralischen Grundlagen und die Uneigennützigkeit ihres Strebens fortan betonen und die Verderbtheit aller ihren Prinzipien nicht huldigenden Gesellschaftsschichten fortwährend predigen, so entbehrt doch ihr eigenes Auftreten in der Regel nur zu sehr des moralischen Haltes, erzeugt daher notwendigerweise ein ewiges Schwanken der Macht und des Einflusses, sowie einen permanenten Hader unter den Leitern der Bewegung, weshalb die Annahme gerechtfertigt sein dürfte, daß Argwohn, Mißtrauen, Eitelkeit und Herrschsucht der Führer auf die jetzt angestrebte Einigkeit der sozialdemokratischen Partei in Frage gestellt werden."

Aufforderung zahlreicher Freunde, empfehlen euch daher die Abhaltung eines allgemeinen österreichischen Arbeiter-Delegiertentages. Dieser Delegiertentag muß auf eine Zeit und einen Ort einberufen werden, welche den lokalen und anderen Verhältnissen entsprechen. Auch muß die Aufstellung der Abgeordneten in einer Weise erfolgen, daß in ihnen wirklich der korrekte Ausdruck der gesamten Arbeiterschaft von Österreich erscheint.

Über diese Punkte werdet ihr rechtzeitig brieflich verständigt werden. Vor allem aber ist es notwendig, daß ihr erklärt, an diesem Delegiertentag teilzunehmen. Im Interesse unseres gemeinsamen großen Zweckes, im Interesse der ganzen Partei rechnen wir auf eure schnelle und entscheidende Zustimmung. Wir ersuchen daher alle Parteigenossen in sämtlichen Orten von Österreich, sobald als möglich ihre Äußerungen hieher gelangen zu lassen: ob der Vorschlag eines Arbeiter-Delegiertentages von Österreich ihre Billigung findet und ob sie bereit sind, denselben zu beschicken. Schriftliche Mitteilungen sind einzusenden an M. Kappauf, Graz; demselben wolle die genaue Adresse der Einsender beigegeben werden.

Es lebe der soziale Fortschritt, es lebe die Partei, es lebe die Arbeiterschaft von Österreich!

Graz, am 23. November 1873.

Josef Frank, M. Kappauf, Josef Lücker, Ferdinand Schönhofer."

Der Oberwindersche „Volkswille" war mit dem Vorschlag nicht einverstanden, wenigstens erhob das Blatt allerlei nichtige Vorwände dagegen. So bemerkte es:

„Was das bis jetzt aufgestellte Programm des Delegiertentages anlangt, so spricht der Aufruf den Wunsch aus, die Einheit der Gesamtpartei wiederherzustellen. Da wir aber keine Parteiorganisation haben, so kann nur von einer geistigen Einheit die Rede sein. Diese wird aber erst dann dauernd existieren, wenn die große Masse sich über die Prinzipien der Arbeiterpartei klar ist. Heute ist jedoch die große Masse indifferent, ein Teil zählt sich zwar zur Partei, ist aber ebenfalls noch unklar, und nur ein kleiner Teil der Arbeiter strebt und wirkt mit voller Erkenntnis. Das sind unbestreitbare Tatsachen." Dann wendet sich der Aufsatz in scharfer Weise gegen die Gruppe Scheu.

Graz — die Zentrale der österreichischen Sozialdemokratie

Dr. Tauschinsky und die Genossen von Graz wendeten alles auf, um einen Einigungskongreß der österreichischen Sozialdemokratie zustande zu bringen. Es war dies angesichts der herrschenden Zerklüftung keine leichte Aufgabe; abgesehen davon, daß die Behörden alles daransetzen, einen solchen Parteikongreß zu verhindern. Es gelang ihnen dies auch zum Teil. Der Kongreß, der ursprünglich in Gloggnitz hätte stattfinden sollen, wurde dann nach Baden bei Wien einberufen*), doch wurde die Abhaltung behördlich verboten. Die Delegierten, die sich in Baden bereits zusammengefunden hatten, begaben sich alsbald nach Neudörfl in

*) Gegen die Einberufung des Badner Kongresses wandte sich Oberwinder in sehr scharfer Weise schon vor allem darum, um seinen Einfluß zu erhalten und die Geltung des von ihm begründeten Vereines „Volksstimme" zu behaupten. Er erließ daher im „Volkswille" Nr. 28 vom 8. April 1874 den folgenden Aufruf:

An die Arbeiter Österreichs!

Mit Spannung hat die Arbeiterschaft allerorten auf die Ergebnisse der Beratungen geharrt, welche am 5. und 6. April zu Baden gepflogen werden sollten, um die einheitliche Organisation der Arbeiterpartei zu fördern. Im Interesse der künftigen gedeihlichen Entwicklung der Bewegung und von der Einsicht ausgehend, daß Vertreter der Arbeitersache rücksichtslos die Wahrheit aussprechen müssen, auch wenn sie einzelne verletzt, hält sich der unterzeichnete Verein für verpflichtet, folgendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Der von einem Grazer Komitee nach Baden einberufene Arbeiter-Delegiertentag scheiterte an der Unkenntnis und Verblendung derjenigen, welche ihren Egoismus und ihre Eitelkeit höher stellen als die Sache, die sie angeblich verfechten wollen. Die Einberufung eines Kongresses nach Baden war ein Scheinmanöver. Man wollte, wie es sich aus den Vorbereitungen der Arrangeure und ihrer Handlungsweise in Baden zur vollen Klarheit erwiesen hat, von vornherein nur eine Versammlung, die sich der öffentlichen Prüfung entziehen und dann dem verwerflichen Humbug in bezug auf die Mandate die Türen öffnen sollte.

Dieses unreelle, an das Gebaren der bakunistischen Alliance erinnernde Vorgehen kann der Arbeitersache keinen Nutzen bringen und zahlreiche Vertrauensmänner der Partei haben daher auch sich veranlaßt gesehen, ihre Erklärungen in dieser Richtung abzugeben.

Der Verein „Volksstimme" aber, seit Jahren die Repräsentanz der Arbeiterpartei, durfte nicht untätig bleiben, jenen Männern Gelegenheit zur Besprechung ihrer Wünsche zu geben, für die mit großen Mühen die Mittel zur Reise aufgebracht worden waren.

Das Resultat seines Handelns war, daß außer den Vertrauensmännern fast aller Gewerke Wiens Vertreter von Genossen aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien ihren Beitritt zum Verein erklärten und den Resolutionen der öffentlichen Versammlung dieses Vereines zustimmten. Einmütig wurde beschlossen, daß im Einklang mit unseren Vereinsgesetzen der Eintritt in den Verein „Volksstimme" allen österreichischen Staatsbürgern, die unsere Prinzipien vertreten und verteidigen wollen, offenstehen soll. Gleichzeitig soll ein Organ gegründet werden, das imstande ist, die allgemeinen sozialen und politischen Interessen allseitig vom

Ungarn, wohin der Arm der österreichischen Polizei nicht reichte, und hielten hier ihre Beratungen ab. Auf dem Kongreß in Neudörfl wurden die Grundzüge einer neuen Parteiorganisation beraten; die Zentrale der österreichischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei sollte fortan in Graz ihren Sitz haben und in den einzelnen Kronländern sollten Landeskomitees errichtet werden. Die Seele der Agitation und Organisation war Dr. Tauschinsky, dem eine Anzahl sehr fähiger und entschlossener Parteigenossen zur Seite stand. Dr. Tauschinsky glückte es auch in der Tat, nicht nur in Graz, sondern auch in Wien und in den Kronländern sich einen nicht unbeträchtlichen Anhang zu erwerben. In Wien und Wiener-Neustadt, wo bis dahin die Zentren der sozialistischen Bewegung Österreichs waren, herrschte die größte Zerfahrenheit, wiewohl bereits eine tiefgehende Scheidung zwischen den Fraktionen Scheu und Oberwinder eingetreten war.

Standpunkt des Programms der Arbeiterpartei aus zu erörtern und unseren Grundsätzen in den weitesten Kreisen Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Die näheren Modalitäten sowie die weiteren Beschlüsse findet ihr an anderer Stelle verzeichnet.

Arbeiter der Provinzen! Ein Teil von euch war gegen die Reichshauptstadt und den Terrorismus unserer Parteileitung aufgewiegelt worden. Man empfahl euch in bezug auf die Organisation den Föderalismus und die Dezentralisation. Die verwerflichsten Mittel wurden angewendet, um euch zu hindern, euch Kenntnis von der wirklichen Sachlage zu verschaffen. Daher auch die Abneigung, die man euch einzuflößen suchte, vor einem Kongreß in Wien.

Nun, die Männer, die hieher als unsere Gegner gekommen sind, haben sich von der Schändlichkeit der wider uns gerichteten Verleumdungen überzeugt. Sie haben uns ersucht, euch dies mitzuteilen.

Genossen! Welche Pflichten euch nun aus diesen Vorgängen erwachsen, werdet ihr selbst erkennen. Wie ihr wißt, sind wir keine Freunde verlockender Phrasen oder billiger Schlagworte, wie sie der falsche Radikalismus gerne anwendet, um auf die Unklaren einzuwirken. Unsere Losung lautet: Ernste Arbeit! Schrittweises Vorgehen! Moralische und intellektuelle Erziehung der Massen! Mehr als durch die Zahl wollen wir durch die Sittlichkeit unserer Bestrebungen und die Gesamthaltung unserer Mitglieder imponieren.

Wir wenden uns daher auch nur an diejenigen, welche mit vorstehenden Grundsätzen übereinstimmen und fordern sie auf, sofort allerorts die Agitation für den zahlreichen Eintritt in unseren Verein einzuleiten.

Einigkeit und Vertrauen unter allen würdigen Vertretern der Arbeitersache, Scheidung von jenen Elementen, welche ihrem ganzen Wesen nach sich einer vernünftigen Entwicklung der Arbeiterbewegung entgegenstemmen müssen.

Marschieren wir entschlossen vorwärts, unbeirrt um alle Schmähungen. Seien wir rührig, damit auf der nächsten Generalversammlung des Vereines die Genossen aus allen österreichischen Ländern durch ihre Vertreter repräsentiert seien und bei den Beratungen über die Interessen der Partei mitwirken können.

Wien, 7. April 1874.

Der Ausschuß des Vereines „Volksstimme“.

Der Aufruf fand jedoch nicht allzuviel Beachtung, denn der Kongreß war trotzdem verhältnismäßig gut besucht. Oberwinders Stern war eben schon im Verblassen. Zwei Monate später mußte der „Volkswille“ sein Erscheinen einstellen. Auch der hierauf von Oberwinder begründeten „Zeit“ war kein langes Dasein beschieden.

In den Wiener Parteilagern trat im Jahre 1874 und in der darauffolgenden Zeit das Bestreben hervor, mit den Kreisen des Kleingewerbes, das damals sich wirtschaftlich und politisch sehr regsam zeigte und vor allem demokratischen Ideen anhing, und auch einige Vertreter in den gesetzgebenden Körpern hatte und auch im Wiener Gemeinderat sehr stark vertreten war, in nähere, zumindest taktische Verbindung zu treten. Später ging man sogar so weit, an eine förmliche Fusion zwischen Demokraten und Sozialdemokraten zu denken. Man glaubte in sozialdemokratischen Kreisen an die Wahrheit und Aufrichtigkeit der demokratischen Gesinnung jener bürgerlichen Parteien, an deren Spitze damals auch wirklich wahrhaft demokratisch fühlende und handelnde Persönlichkeiten standen, wie Dr. Schrank, Dr. Kronawetter und — der nachmalige Bürgermeister von Wien und Exzellenzherr Dr. Karl Lueger.

Mit Hilfe der bürgerlichen Demokratie glaubte die Arbeiterschaft einige politische Errungenschaften als Siegespreis heimzutragen. Man schmeichelte sich in jenen Tagen allen Ernstes mit dem Gedanken, es werde durch ein bloßes Zusammengehen mit den Demokraten gelingen, das allgemeine, gleiche Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus zu erkämpfen. Auch erwartete man einige sozialpolitische Reformen von einem Eingreifen der demokratischen Vertreter. Erst viel später wurde man mit Schrecken gewahr, daß man sich einer großen Täuschung hingegeben hatte.

Nahezu das ganze Jahr 1874 spielte sich der bedeutsamste Teil der österreichischen Arbeiterbewegung in Graz und um die Person Tauschinskys ab. In der Hauptstadt der Steiermark, die seither immer einer der Hauptsitze der Sozialdemokratie geblieben ist, wurde über die wichtigsten organisatorischen Angelegenheiten beraten und beschlossen. Daß auch die Behörden und vor allem die politische Polizei der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder in Graz eifrigst forschte und fahndete, ist bei der Natur und dem Geiste des damaligen österreichischen Regimes selbstverständlich. Daß auch hier bald die Gerichte sich mit der Sozialdemokratie zu beschäftigen Gelegenheit hatten, ist ebenso selbstverständlich.

Graz und Steiermark, die, wie schon geschildert, in der ersten Ära der Arbeiterbewegung frühzeitig eine hervorragende Rolle gespielt hatten, wurden von damals geradezu historischer Bedeutung für die österreichische Arbeiterbewegung, so wie Dr. Tauschinsky damals die populärste Persönlichkeit der Monarchie war. In Wien mußte man notgedrungen der Vorherrschaft der steirischen Hauptstadt zustimmen.

Es mögen nun einige amtliche „Notizen" über jene Zeiten folgen:

„Wien, März 1874.

Die unausgesetzte Überwachung der hiesigen Arbeiterbewegung und ihrer hervorragenden Führer hatte frühzeitig die Aufmerksamkeit auf Adolf Göhre, einen der enragiertesten Führer und Intimus des Scheu, gelenkt. Es stand die Überzeugung fest, daß sich derselbe hauptsächlich mit Korrespondenzvermittlung befaßte, und es wurde zuletzt der nicht unbegründete Verdacht wachgerufen, daß derselbe den unerlaubten Vertrieb des in Wiener-Neustadt mit Beschlag belegten Österreichi-

schen Arbeiterkalenders von Robert Wagner vermittle. Als sich daher dieser Verdacht infolge der eingeleiteten Nachforschungen zur vollen Gewißheit gestaltete und alle gesetzlichen Anhaltspunkte zu einem begründeten Einschreiten geschaffen worden waren, überdies auch von seiten des k. k. Landesgerichtes ein Hausdurchsuchungsbefehl erwirkt worden war, wurde gegen Göhre mit der Hausdurchsuchung vorgegangen.

Bei der Hausdurchsuchung wurden außer Kalendern noch ausländische Druckschriften säsiert.

Die Ausbeute an staatspolizeilichen Wahrnehmungen ist zwar nicht von besonderem Umfang, immerhin aber nicht zu unterschätzen. Daß die sozialdemokratischen Faiseurs jede Korrespondenz sowie jedes irgendwelche Bedeutung habende Schriftstück sogleich sorgfältig zu beseitigen oder zu vernichten trachten, ist eine bekannte Tatsache. Auch bei Göhre wurden dergleichen Manuskripte nur in ganz kleinen Fragmenten vorgefunden. Was mit Mühe zusammengestellt und entziffert werden konnte, sei in Kürze und Wesen im nachstehenden zusammengestellt:

1. Konzept eines von der Hand des Andreas Scheu geschriebenen Briefes an L..... (Liebknecht) in Leipzig.

In diesem Brief heißt es unter anderem: »Das liberale Ministerium*) wird nun, wie vorauszusetzen war, nach Durchbringung der Wahlreform noch frecher; Exzellenz Minister Lasser habe sich vor einer Arbeiterdeputation geäußert: ‚Es ist jetzt eine neue Epoche eingetreten und nun wird es aus einem anderen Ton gehen als bis jetzt ...'«"

„Bei dem vollständigen Mißtrauen, das die Arbeiter erfaßte, bei der Polizeiwillkürherrschaft, die uns fortan an die Fersen geht, sowie bei dem durch den Krieg hervorgerufenen Stillstand im Gewerbe und in der Industrie gehört eine große Kraft dazu, diesen toten Punkt unserer Bewegung zu überwinden."

Ferner bedauert der Schreiber, daß Liebknecht und Bebel das Verhalten Oberwinders gebilligt haben, und es hätte die Säuberung der Partei viel rascher vor sich gehen können, wenn der „Volksstaat" gleich anfangs Stellung genommen hätte. Eine Kritik der famosen Wahlreformresolution vom Standpunkt des Eisenachers Programms hätte hingereicht, die verblendeten Anhänger Oberwinders vom definitiven Engagement abzuhalten.

Weiters wird darin bemerkt, daß die Berufung Heppners (aus dem Leipziger Hochverratsprozeß näher bekannt) nach Wien eine ausgemachte Sache sei, und daß man mit der faktischen Ausführung derselben bisher aus dem Grunde zögern mußte, bis das Projekt zur Begründung und Herausgabe eines neuen Blattes für Gewerkschaftsangelegenheiten realisiert sein wird, zu welchem Behufe Werner bereits nach Württemberg gereist sei, um einen Erbschaftsanteil von 1200 Gulden flüssig zu machen. Wenn Heppner jedoch vorläufig auf eigenes Risiko hinkommen wollte, so würde die Arbeiterpartei schon für seine entsprechende Unterbringung und Beschäftigung Sorge tragen.

Bezüglich des „Volkswille" bemerkt er, daß Deutsch und Stein zur Herausgabe des täglichen Blattes dem Oberwinder Papiere

---

*) Ministerium Auersperg.

gegeben haben, durch deren Entwertung die Partei einen großen Schaden erlitten habe. Scharf, Deutsch und Ladendorf haben für den Kautionserlag 4000 Gulden vorgeschossen.

Ferner findet sich ein Brief des August Geib aus Hamburg an Göhre, worin er erwähnt, daß über Scheu in deutschen Arbeiterkreisen abfällig gesprochen wird.

Ein vier große Bogen umfassender Brief eines gewissen Franz Jauschek an Andreas Scheu, worin dieser über die Arbeiterbewegung und die Tätigkeit des Arbeiterbildungsvereines in Marburg unter der Obmannschaft des Wiesthaler spricht, seine eigene Tätigkeit und seine Wahl als Delegierter zum Arbeiterkongreß hervorhebt und den Wiesthaler als einen Sozialdemokraten mit Leib und Seele schildert. Derselbe soll im Jahre 1848 Hörer der Rechte an der Wiener Universität gewesen, aus Anlaß der Revolution verfolgt worden sein, und sich in die Schweiz geflüchtet haben, woselbst er in Zürich, später in Heidelberg seine Studien fortgesetzt habe. Gegenwärtig sei er Redakteur der „Marburger Zeitung" und nebenbei Leiter der Druckerei Janschitz.

Hierauf ergeht sich der Schreiber in atheistische Phantasien, auf welchem Gebiet Dr. Tauschinsky als Begründer einer neuen Vernunftreligion nichts Vernünftiges zu leisten vermag, und schließt mit einer abfälligen Kritik über die Schaukelpolitik und über die Unverläßlichkeit des Oberwinder.

Brief eines W. F. Nejedli, vom 30. September 1873, welcher die Ideen des Gesinnungsgenossen Weitling, der in Amerika gestorben sein soll, näher kennenzulernen wünscht, und ersucht um die Adresse der Witwe Weitlings, die noch einen Vorrat von den Werken ihres Mannes haben soll.

Die Agitation nach den auf dem Neudörfler Kongreß beschlossenen Grundzügen wurde sofort in die Kronländer hinausgetragen, wiewohl die Behörden alles darangesetzt hatten, die Verbreitung des „sozialdemokratischen Giftes" zu verhindern. Das Gift gelangte sehr bald überall dort hin, wo die Arbeitervereinigungen bestanden. Es schien denn auch, daß der Kongreß in Neudörfel wirklich eine Regeneration der Arbeiterbewegung in Österreich bedeuten würde.

„Salzburg, 15. März 1874.

Nach den hier gemachten Wahrnehmungen hat eine geheime Verbindung zwischen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in Graz und der hiesigen ohne Zweifel schon lange bestanden und dieselbe wurde durch private Korrespondenzen der hiesigen Arbeiterführer mit den auswärtigen Agitatoren, insbesondere mit den Vertretern des Neudörfler Arbeiterprogramms in Fluß erhalten.

Eben wegen des offenkundigen Anschlusses an die allgemeine politische Arbeiterbewegung wurde die Auflösung der in Salzburg bestandenen sechs sozialdemokratischen Arbeitervereine, nämlich des Arbeiterbildungsvereines, dann der Fachvereine der Schneidergehilfen, der Eisen- und Metallarbeiter, der Schuhmachergehilfen, der Müller und Bäcker und Holzarbeiter, welche Vereine als nichtpolitische konstituiert waren, verfügt, nachdem während der heurigen Pfingsttage in Salzburg noch eine Zusammenkunft

mehrerer auswärtiger Arbeiterführer aus Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark stattgefunden hatte. So waren insbesondere Dr. Tauschinsky aus Graz, Andreas Scheu und Schneider Baudisch aus Wien, dann Franz Reisch aus Wels, Anton Habel aus Enns, Johann Kößler und Johann Chalupka, Anton Weiguny und Franz Fortelka aus Linz, Max Weisky und Anton Wildenthaler aus Steyr hier anwesend, um die Arbeiterorganisierung zu betreiben. Bei einer im benachbarten bayrischen Dorfe Salzburg-Hofen, wohin sich diese auswärtigen mit zahlreichen hiesigen Arbeitern begeben hatten, abgehaltenen Versammlung hielt Dr. Tauschinsky eine dreistündige Rede über die Arbeiterorganisierung auf Grund des Arbeiterprogramms von Neudörfel und nachträglich sind dieselben wieder in geringerer Zahl am Pfingstmontag im Gasthaus »Zu den drei Kronen« (in der hiesigen Vorstadt Mülln) sowie nachmittags in Salzburg-Hofen zusammengekommen.

Bei dieser Gelegenheit wurde, förmlich nicht, aber nach allen Wahrnehmungen zweifellos, die Bestellung eines Landeskomitees für Salzburg behufs der sozialdemokratischen Propaganda und Agitation für das Neudörfler Programm und behufs Herstellung einer steten Fühlung und Verbindung mit dem Zentralkomitee in Graz effektuiert. Der beabsichtigten Entfaltung einer größtmöglichen Rührigkeit dieses hiesigen Landeskomitees, welche sie durch wiederholte Veranstaltung von Arbeiterversammlungen zum Zwecke der Poussierung des Neudörfler Programms kundzugeben versuchte, wurde jedoch durch die konsequenten behördlichen Verbote solcher Versammlungen und durch die Auflösung aller hiesigen sozialdemokratischen Arbeitervereine der Boden entzogen.

Als Mitglieder dieses mit der Grazer Arbeiterschaft in Verbindung stehenden Landeskomitees in Salzburg werden bezeichnet: der Tischlergeselle Alois Treibenreif, Vorstand, und der Spenglergehilfe Beyerer, Vorstandstellvertreter des aufgelösten Arbeiterbildungsvereines, von denen der erstere wegen Übertretung des Vereinsgesetzes wiederholt gerichtlich beanständet, als Obmann dieses Komitees und Beyerer vermutlich als Kassier fungieren soll; dann die Schuhmachergesellen Wojnar, Obmann des aufgelösten Schuhmachergehilfen-Fachvereines, und Baumgartner; ferner der Schriftsetzer August Feigenspohn, welcher Schriftführer des hiesigen Arbeiterbildungsvereines gewesen ist und vermutlich auch die Schriftführerfunktion des geheimen Landeskomitees geführt hat. Auch der Schneidergehilfe Panek, Obmann der hiesigen Produktivassoziation der Schneider, und der Tischlergeselle Erhardt, gewesener Obmann des aufgelösten Holzarbeiter-Fachvereines, letzterer gleichfalls wiederholt gerichtlich beanständet, dürften am Landeskomitee beteiligt gewesen sein."

„Salzburg, Ende Mai 1874.

Über den allgemeinen Eindruck, welchen die Auflösung der in Salzburg bestandenen sechs sozialdemokratischen Arbeitervereine in der dortigen Bevölkerung, insbesondere bei den Arbeitgebern, hervorgerufen hat, wird berichtet, daß selbst von einzelnen Vereinsmitgliedern diese Maßnahme gut aufgenommen worden sei, da sie sich dem durch die Vereine verübten Terrorismus entrückt sehen. Gegen die Auflösung stehen Rekurse in Aussicht.

Die Arbeiter suchen nunmehr im Wege von öffentlichen Arbeiterversammlungen die Agitation fortzusetzen."

Über den Kongreß von Neudörfl und die dort gefaßten Beschlüsse erlangten die Behörden einige, wenn auch nicht völlig verläßliche Mitteilungen. Vom ersten Augenblick an aber erkannten sie, daß aus der Einigung nichts werden und bald von neuem Streit entbrennen würde. Man hielt es eben für unmöglich, daß die Wiener es lange ertragen könnten, ihre Parteibefehle aus Graz zu empfangen.

Der Neudörfler Delegiertentag.

„Wien, 9. April 1874.

Kaum war das behördliche Verbot des Allgemeinen Delegiertentages zu Baden in den Arbeiterkreisen bekannt geworden, so sannen auch schon jene Häupter der Arbeiterbewegung, welche bei der Inszenierung dieses Delegiertentages beteiligt waren, allenthalben auf Mittel und Wege, um den mit so vieler Mühe aufgestellten Apparat auch nutzbringend zu verwerten.

Über Aufforderung und unter dem Vorsitz des Dr. Tauschinsky, des eifrigsten und rührigsten Agitators, der den, wie verlautet, seinerzeit in Graz gegründeten, angeblich nicht überwachten freireligiösen Verein zu sozialistischen Umtrieben auszunützen sucht, vereinigten sich Samstag abends in einem geschlossenen Zimmer des Gasthauses »Zum Schwarzen Adler« in Baden anfänglich 19 Delegierte zu einer geheimen Besprechung, die sich sodann durch die mit dem Abendzug aus Wien angekommenen Delegierten der Scheuschen Fraktion verstärkten und einstimmig den Beschluß faßten, den in Baden inhibierten Delegiertentag nach Neudörfl in Ungarn, nächst Wiener-Neustadt, zu verlegen.

Zu diesem Behufe wurden die bis dahin noch nicht in Baden eingetroffenen Delegierten teilweise auch auf telegraphischem Weg nach Neudörfel dirigiert und begaben sich auch die Versammelten selbst am Sonntag dahin.

Trotz alledem fanden sich in Neudörfl doch nur 73 Delegierte zusammen, weil die Anhänger Oberwinders erklärten, ihr Mandat nur nach Baden und nicht auch anderswohin erhalten zu haben. Ja die Partei des Memorandums machte durch Metall den Versuch, Neudörfel überhaupt zu hintertreiben, und die Versammelten zu bestimmen, der für Ostermontag in Wien im Gasthaus »Zu den drei Engeln« einberufenen Versammlung des Arbeitervereines „Volksstimme" beizuwohnen und dort die Parteiangelegenheiten auszutragen, welchem Ansinnen die Scheuschen Anhänger nicht Folge gaben, worauf nur Metall von der Partei Oberwinder nach Neudörfel ging, offenbar nur, um in genaue Kenntnis der dort gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse zu gelangen.

Sonntag abends begannen endlich unter dem Vorsitz Dr. Tauschinsky die Verhandlungen in Neudörfel, welchen im ganzen, wie schon bemerkt, 73 Delegierte, darunter 23 aus den Provinzen, 50 aus Wien beiwohnten. Die Verhandlungen dauerten bis Montag früh und wurden im Sinne der Scheuschen Fraktion zu Ende geführt, da hiesige Anhänger desselben größtenteils als Mandatare in den Provinzen befindlicher Arbeitervereine fungierten, was von den Anhängern des »Bruderbund« vergeblich zu beanständen versucht wurde.

Nebst Erzielung eines Mißtrauensvotums für Scheu drehten sich die Debatten größtenteils um das Eisenacher Pro-

gramm, das nebst geringen Änderungen als Programm der geeinigten österreichischen Arbeiterpartei angenommen wurde, sodann um die politische Organisation der Partei selbst. Graz wurde als Sitz der Zentralleitung, Wien als Sitz des Zentralkomitees, die »Gleichheit« als Parteiorgan erklärt. Ferner wurde das Festhalten an dem Programm des Neunten Wiener Arbeitertages, eventuell dessen Erweiterung, der Parteiorganisation nach dem Muster der Internationalen Gesellschaft und der Ausschluß aller Fraktionen und aller jener Personen, die nur egoistische Zwecke verfolgen, beschlossen. So wurde, weil die Dissidenten zum Teil nicht erschienen, zum Teil niedergestimmt worden waren, scheinbar eine Einigung der großen österreichischen Arbeiterpartei oder, wie sich Tauschinsky in seiner Schlußrede ausgedrückt haben soll, die Konsolidierung der sozialdemokratischen Partei in Österreich erzielt.

Allein trotz alledem scheint die Einigung mehr denn je in Frage gestellt, denn abgesehen hievon, daß die Fraktion Oberwinder und die Sezessionisten nichts weniger als den gefaßten Beschlüssen zustimmen, vielmehr über Parteilichkeit klagen, dürfte jetzt auch der größte Teil der Anhänger Scheus, welche sich bisher nicht viel um »Volkswille« und »Gleichheit« kümmerten und den größtenteils wegen Personenkultus entstandenen Streitigkeiten bedachtsam aus dem Wege gingen, in die Aktion eintreten, und so dürfte in Bälde der alte Streit, vielleicht in veränderter Form, von neuem entbrennen, um so mehr als die hiesigen Machthaber der Arbeiterpartei ihr Abhängigkeitsverhältnis von Graz sich nicht länger gefallen lassen werden."

Unmittelbar nach dem Neudörfler Delegiertentag ging die Behörde gegen jene Organisationen vor, die zu dem Kongreß Delegierte entsendet hatten. Sie stützte sich hiebei, wie das auch später vielfach noch praktiziert wurde, auf das — Vereinsgesetz. Tatsächlich fielen wieder einmal der neuen Verfolgungsaktion eine Anzahl von Vereinen der Auflösung anheim.

Wien, Anfang Mai 1874.

Das Ministerium des Innern hatte Ende April 1874 folgenden Erlaß an die Landeschefs herausgegeben, der die Wahl von Delegierten für Arbeitertage überhaupt verbieten sollte:

„Vor kurzem sollte in Baden bei Wien ein Kongreß von Arbeitern zusammentreten, und waren in der Tat von verschiedenen Arbeitervereinen sowie einigen freien Versammlungen Delegierte zu diesem Kongreß gewählt worden. Die Abhaltung desselben wurde von der politischen Behörde als Versammlung im Sinne des Gesetzes vom 15. November 1867 angezeigt, von dieser jedoch nach § 6 dieses Gesetzes untersagt; infolgedessen wurde dieser Kongreß in Neudörfl in Ungarn durchgeführt. Aus diesem Anlaß und weil ähnliche Bestrebungen sich wiederholen könnten, beehre ich mich, die nachfolgenden Bemerkungen der Erwägung Euer .... zu empfehlen:

Es dürfte von vornherein gehindert werden können, daß in einer nach dem obgenannten Gesetz veranstalteten Arbeiterversammlung Wahlen zu einer Vereinigung von Delegierten vorgenommen werden, indem solchen Versammlungen wohl nicht die Berechtigung zukommt, an irgend jemand über die Zeit der Versammlung hinaus wirksame, mehr oder weniger dauernde Funktionen zu übertragen, und weil insbesondere

derlei Zusammenkünfte von Delegierten, welche bestimmte Missionen besitzen und gleiche Zwecke verfolgen sollen, das Wesen von Vereinen im Sinne des Gesetzes vom 15. November 1867 an sich tragen, ohne doch die für Bildung solcher Vereine gesetzten Erfordernisse erfüllt zu haben, daher schon in der Wahl eines Delegierten zu einer solchen ungesetzlichen Verbindung eine Gesetzwidrigkeit gelegen ist. Sollte doch eine solche Wahl vorgenommen werden, so wäre die Versammlung sofort aufzulösen und nach § 19 des Versammlungsgesetzes vorzugehen.

Aus dem zuletzt entwickelten Grunde dürfte auch die in Arbeitervereinen etwa beabsichtigte Wahl solcher Delegierter, wozu in den Statuten gewiß nirgends eine Berechtigung zu finden sein wird, inhibiert, beziehungsweise die in einer Versammlung — sei es in einer eigentlichen Vereinsversammlung oder in einer Sektion oder Ausschußsitzung — vorgenommene Wahl zum Anlaß der Auflösung eines solchen Vereines sowie zum Gegenstand einer Anzeige bei dem Strafgericht gemacht werden.

Übrigens muß ich es der Erwägung Euer ...... anheimgeben, ob nicht sofort gegen jene Arbeitervereine, welche tatsächlich für den oben besprochenen Kongreß Delegierte gewählt hatten und dadurch ihren statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten haben, entweder mit der Auflösung oder mit der Anzeige an das Gericht vorgegangen werden solle.

Nach dem Gesagten versteht es sich von selbst, daß künftig eine Zusammenkunft von solchen Delegierten, wenn diese trotz alledem in Aussicht wäre, nicht zu dulden ist. Wird dieselbe als eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes angezeigt, so würde die Untersagung mit Hinweis auf § 6 dieses Gesetzes Platz greifen können.

Würde aber eine privatime Zusammenkunft vorgeschützt, so kann sofort gegen diese eingeschritten werden, weil, wie oben gesagt, eine solche Versammlung von Delegierten das Wesen eines Vereines erkennen läßt und daher ohne vorhergehende Bildung eines Vereines als ungesetzlich erscheint. In dem letzteren Falle wären die Teilhaber dem Strafgericht anzuzeigen, wobei aber zu bemerken kommt, daß vordem die politische Behörde diese Vereinigung als einen Verein im Sinne des Gesetzes erklären muß, weil zu diesem Ausspruch nur diese Behörde berufen ist. Angesichts der erwähnten Erscheinungen und der neuerlich in vielen Arbeiterkreisen wieder hervortretenden gefährlichen Tendenzen, durchaus einen Verband*) sämtlicher Vereine ins Leben zu rufen, wollen Euer ...... sich äußern, ob nicht die dort befindlichen Arbeitervereine als politische Vereine erklärt und hienach behandelt werden sollen."

Die Wiener Polizeidirektion berichtete kurz darauf, daß nach Ansicht des Wiener Staatsanwaltes „zu einem erfolgreichen strafgerichtlichen Vorgehen gegen die Teilnehmer an dem Arbeiterdelegiertentag zu Baden und Neudörfl keine genügenden Anhaltspunkte vorhanden sind".

---

*) Es wurden schon bei Beginn der Arbeiterbewegung wiederholt auf Gründung von Verbänden abzielende Statuten der Behörde überreicht, doch wurde stets die Genehmigung unter Berufung auf das Vereinsgesetz verweigert. So war dies beispielsweise der Fall bei dem Ansuchen um Gründung eines Verbandes der Arbeiterbildungsvereine und eines Verbandes der Gewerkschaften.

„Der Staatsanwalt (Graf Lamezan) ist nämlich der Ansicht, daß die nach Bekanntwerdung des Verbotes in Baden abgehaltene Vorbesprechung einer geringen Anzahl von Delegierten nicht den Charakter einer gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Versammlungsrecht veranstalteten Versammlung an sich trage, und meint, daß die für Ungarn bezüglich solcher Versammlungen geltenden Normen viel zu wenig bekannt seien, um bei der dort herrschenden Anschauung wegen des in Neudörfel ohne behördliche Zustimmung veranstalteten Delegiertentages eine strafgerichtliche Verfolgung bei den ungarischen Gerichtsbehörden anstrengen zu können. Überdies kann hienach — abgesehen vom Abgang genauer Details über die Vorfallenheiten daselbst — die bloß erzielte Einigung der in Neudörfel versammelten Delegierten auf Grund des Eisenacher Programms an und für sich, wenn auch nicht gleichzeitig zur Verwirklichung dieser für staatsgefährlich erklärten Ideen offenbar gegen das Strafgesetz verstoßende Schritte geplant, vorbereitet oder unternommen wurden, was bis jetzt nicht erwiesen ist, keinen genügenden Grund zu einem mit Aussicht auf Erfolg einzuleitenden Hochverratsprozeß bieten, und läßt ein solcher, selbst unter gravierenden Umständen, ein zufriedenstellendes Verdikt der Geschwornen nicht leicht gewärtigen."

„Anfang Mai 1874.

Die Bildung eines Zentralorgans, in welchem nach dem in Neudörfel vereinbarten Programm die Fäden der Bewegung zusammenlaufen, ist hier noch nicht perfekt geworden und scheint sich die Tätigkeit eines solchen darauf beschränken zu wollen, daß hierorts, und zwar ausschließend von Tauschinsky, die zur Aufnahme in die »Gleichheit« in Wiener-Neustadt bestimmten Artikel — soweit sie direkt die Arbeiterbewegung betreffen — teils verfaßt, teils überprüft werden.

Es dürfte sich daher die besonders strenge Überwachung dieser zum Parteiblatt des Neudörfler Programms erhobenen sozialdemokratischen Zeitschrift empfehlen. Dagegen scheint der Ausgangspunkt der gegenwärtig sich geltend machenden Arbeiterbewegung selbst in dem hiesigen politischen Arbeiterverein »Brüderlichkeit« zu liegen.

Seit seinem Bestehen hat dieser Verein einen Einigungspunkt für die extremsten Elemente der Arbeiterpartei abgegeben, so daß dieser Umstand allein schon die strengste Überwachung und Anwendung des Gesetzes erforderlich macht. Bereits im Jahre 1872 wegen fortdauernder Übertretung des § 15 des Vereinsgesetzes aufgelöst, fand sich seit seiner Wiederkonstituierung im Jahre 1873 keine gesetzliche Handhabe, den gefährlichen Umtrieben der Faiseurs des Vereines durch eine neuerliche Auflösung Schranken zu setzen. Endlich haben die in der öffentlichen Versammlung vom 20. v. M. gefaßten Beschlüsse den gewünschten Anhaltspunkt geboten, in dem nämlich im § 1 der Statuten als Zweck dieses Vereines neben der politischen Bildung der Mitglieder die Verbreitung demokratischer Grundsätze bezeichnet ist, durch die Anerkennung des Programms von Neudörfel jedoch die Verbreitung sozialdemokratischer Grundsätze angestrebt wird, der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten und reif zur behördlichen Auflösung geworden ist.

Für eine solche Maßregel spricht noch weiters die Erwägung, daß der Verein in mehreren seiner Versammlungen offen erklärte, die »Gleichheit«, welche sich selbst das Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei nennt, als sein Organ zu betrachten, daß ferner jener in Nummer 16 der »Gleichheit« an die Arbeiter Österreichs behufs An-

erkennung des gedachten Programms erlassene Aufruf von Johann Frank, Obmann des Vereines, und Dr. Tauschinsky, Kappauf, Rubitschka, Hochreiter und Losch, sämtliche Vereinsmitglieder und gefährliche Arbeiterführer, ausgegangen ist. Nach diesen Antezedenzien würden endlich die Vorstandssitzungen nur zur Beratung und Vorbereitung staatsgefährlicher Tendenzen mißbraucht werden.

Da somit der Verein »Brüderlichkeit« sowohl seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten, als auch den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht, wurde er im Sinne des § 24 des Vereinsgesetzes am 6. d. M. aufgelöst.

Belangend den Dr. Tauschinsky, so wurde dieser bereits seit längerem einer geschärften polizeilichen Invigilierung unterstellt. Dieser höchst gefährliche Agitator tritt in jeder öffentlichen Versammlung als Redner im Interesse der radikalen Arbeiterpartei auf und hält fast in allen freien Versammlungen der Fachvereine wissenschaftliche Vorträge, teils geschichtlichen Inhalts, wie zum Beispiel über Gründung und Staatsverfassung des alten Roms, über die Französische Revolution von 1789, teils auf die Zeitverhältnisse bezug nehmend, über die Entstehung der heutigen Produktionsweise, die Geschichte des Freimaurerordens usw. Durch diese seine Tätigkeit hat Tauschinsky der Grazer Arbeiterbewegung, namentlich aber den Fachvereinen, welche größtenteils wegen zu geringer Teilnahme der Arbeiter einzugehen drohten und nur mehr eine prekäre Existenz fristeten, neuen Impuls gegeben. Hiezu tragen seine Vorträge auch aus dem Grunde bei, weil er sie immer interessant und anregend zu gestalten und der Fassungskraft der Arbeiter anzupassen versteht, ohne daß bisher in staatspolizeilicher Hinsicht eine Veranlassung zur Inhibierung geboten gewesen wäre.

Es gelangte zur behördlichen Kenntnis, daß Tauschinsky zwar seinen neugegründeten freireligiösen Verein*) nicht zu sozial-

---

*) Dr. Tauschinsky hatte schon in der ersten Zeit der Arbeiterbewegung Wiens neben politischen Vorträgen auch Vorträge religiös-philosophischen Inhalts vor der Arbeiterschaft gehalten, die darauf abzielten, dem Proletariat eine neue Religion zu geben. Die Grundlage seines Glaubenssystems, das übrigens nicht allzu viele Anhänger fand, wiewohl er mit großem Eifer und begeisternder Beredsamkeit damit vor seine Zuhörer trat, bildete eine von ihm verfaßte und 1869 erschienene Schrift, betitelt „Die Botschaft der Wahrheit, der Freiheit, der Liebe", in der er seine Glaubenssätze niedergelegt hatte. Das kleine Heft war nach Art des Katechismus gegliedert und behandelte in Fragen und Antworten die Grundlehren der neuen Religionssekte, deren Gründung Tauschinsky im April 1871 bei der niederösterreichischen Statthalterei angezeigt hatte.

Die einzelnen Abschnitte der „Botschaft" behandeln die Lehre „Von Gott", „Von der Welt und vom Weltgeist", „Vom Menschen, vom Tode und von der Vergeltung", „Von den Tugenden und Pflichten", „Von der Lehre, von den Akten und Übungen" und „Von der allgemeinen Religionsgesellschaft".

Tauschinskys Propaganda hatte unter den Klerikalen eine förmliche Erbitterung hervorgerufen und die Behörden wurden von ihnen bestürmt, dem Treiben des „falschen Propheten" ein Ende zu bereiten. Eine Anklage und spätere Verurteilung Tauschinskys wegen Religionsstörung erreichte auch den von den Klerikalen angestrebten Zweck, denn Tauschinsky trat mit seiner Religion bald völlig in den Hintergrund, wie auch seine spärlichen Anhänger verschwanden. Sein Religionssystem war ein geistlich-philosophisches, mit einem starken Einschlag von Deismus.

Einige wenige Proben mögen dies dartun:

demokratischen Umtrieben mißbraucht, jedoch bei den Versammlungen desselben, welche allgemein zugänglich sind, mit Vorliebe das Thema der Gottesleugnung behandelt und sich in höhnenden Erörterungen über das Entstehen der Religionen, namentlich der christlichen, und in herabwürdigenden Äußerungen über Lehren, Gebräuche und Einrichtungen anerkannter Religionsgenossenschaften ergeht. Diese Zusammenkünfte können nicht als Versammlungen einer Kultusgemeinde

1. Frage: Was ist Gott?
Antwort: Gott ist eine Idee im menschlichen Geiste.
2. Frage: Welche Idee nennen wir Gott?
Antwort: Gott nennen wir die Idee des allervollkommensten Wesens, das heißt desjenigen Wesens, in welchem wir uns die Ruhe, die Einheit, die Unbedingtheit und die Vollendung verbunden denken.
Oder aus dem zweiten Abschnitte, von der Welt und dem Weltgeist.
Frage: Was ist die Welt?
Antwort: Die Welt ist die Gesamtheit der Erscheinungen der Dinge im unendlichen Raume und in der ewigen Zeit.
Frage: Bildet die Welt eine Einheit?
Antwort: Ja, die Welt bildet eine Einheit, weil sämtliche Erscheinungen oder Dinge unter sich im Zusammenhang stehen und nur die Offenbarungen und Selbsterlebungen einer einzigen allen zugrunde liegenden Kraft sind.
Frage: Wie nennen wir das eine Wesen, dessen unendliche und ewige Offenbarung die Welt ist?
Antwort: Das eine Wesen, dessen unendliche und ewige Offenbarung die Welt ist, nennen wir den Weltgeist.
Oder aus dem dritten Abschnitt.
Frage: Was ist der Mensch?
Antwort: Der Mensch ist eine der Entwicklungsgeschichte der Erde angehörende Darlebung des Weltgeistes in den Formen des Leibes und der Seele.
Frage: Welches Ende haben Leib und Seele des Menschen?
Antwort: Leib und Seele des Menschen werden durch den Tod vollständig aufgehoben und vernichtet.
Frage: Was kann der Tod nicht vernichten?
Antwort: Der Tod kann nicht vernichten den Willen des Menschen, insofern er das in einer bestimmten Darlebung geoffenbarte Wesen des unendlichen und ewigen Weltgeistes selbst ist, der vielmehr sogleich in eine andere Darlebung eintritt.
Frage: Was ist demnach der Tod?
Antwort: Der Tod ist der Übergang in eine neue Form der zeitlichen Existenz.
Frage: Welche Lehren verwerfen wir in Ansehung des Menschen?
Antwort: In Ansehung des Menschen verwerfen wir folgende Lehren: Die Abstammung von Adam und Eva, den Sündenfall, die Erbsünde, die Schutzengel, die Erlösung, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches, die Fortdauer der Seele nach dem Tode sowie die Seelenwanderung, die ewige Belohnung und Bestrafung und die Annahme der Heiligen.
Aus dem vierten Abschnitt.
Frage: Was ist die Aufgabe eines jeden Menschen?
Antwort: Die Aufgabe eines jeden Menschen ist, durch sittliche Lebensführung sich zu veredeln, dadurch die eigene und der anderen Wohlfahrt zu begründen und nach Kräften den Fortschritt der gesamten Menschheit zu fördern.
Frage: Wie heißt der erste Grundsatz der Pflicht des Menschen?
Antwort: Der erste Grundsatz der Pflicht heißt: Schade niemand, hilf allen!
Frage: Wie lauten die Sätze der Freiheit?
Antwort: Die Sätze der Freiheit lauten: Sei mäßig, sei gelassen, sei wahrhaft, sei reinlich, sei fleißig, sei sparsam.

gelten, indem die sogenannte »Botschaft« die gesetzliche Anerkennung als Religionsgemeinschaft nicht besitzt; es sind dieselben nicht Versammlungen eines erlaubten Vereines, indem die Behörde von den Statuten eines solchen Vereines keine Kenntnis hat, es sind dies nicht Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz, indem hierüber keine Anzeigen vorliegen, es sind endlich nicht »häusliche Religionsübungen«, da ihnen der Begriff der »Häuslichkeit« durch ihre allgemeine Zugänglichkeit, der

---

Frage: Wie lauten die Sätze der Gerechtigkeit?

Antwort: Die Sätze der Gerechtigkeit lauten: Beleidige nicht, mißhandle nicht, morde nicht, betrüge nicht, stehle nicht, raube nicht!

Frage: Wie lauten die Sätze der Liebe?

Antwort: Die Sätze der Liebe lauten: Sei freundlich mit allen, sei mitleidig mit den Unglücklichen, sei fröhlich mit den Glücklichen; unterstütze die Armen, pflege die Kranken, beschütze die Schwachen!

Aus dem fünften Abschnitt.

Frage: Welche Lehre bekennen wir?

Antwort: Wir bekennen die von Dr. Hippolyt Tauschinsky aus Wien verkündete Lehre der Botschaft der Wahrheit, der Freiheit, der Liebe, weil wir sie als die richtige erkannt haben und weil sie am meisten geeignet ist, den Menschen zu veredeln, ihn glücklich und zufrieden zu machen und den Fortschritt der ganzen Menschheit zu fördern.

Frage: Wie viele Akte gibt es?

Antwort: Es gibt vier Akte: Die Namensgebung, das Bekenntnis, die Vermählung, die Bestattung.

Frage: Worin bestehen die Übungen?

Antwort: Die Übungen bestehen in der Feier der Sonntage und der sechs Feiertage durch Vorträge und Gesang. Die Vorträge sollen die Lehren der Botschaft erläutern, Unterweisungen geben im sittlichen Leben und die Entwicklungsgeschichte der Menschheit erläutern.

Die Sonntage sind bestimmt als Tage der Ruhe von der Arbeit, der Erhebung des Geistes, der Vereinigung zu gemeinschaftlicher Belehrung und Tröstung sowie endlich als Tag der Freude.

Die sechs Festtage sind:

Der 9. September als Stiftungstag der Gesellschaft, die vier Feste der Jahreszeiten und der Festtag des betreffenden Staates.

Außerdem hat jede Gemeinde das Recht, ihren Gründungstag feierlich zu begehen.

Die allgemeine Religionsgesellschaft wird geleitet durch einen gemeinschaftlichen permanenten Vorstand, dessen Mitglieder die Meister heißen, und einen in gewissen Zeitfristen abzuhaltenden Kongreß. Die Gesellschaft gliedert sich in Gemeinden, die sich selbst regieren; die Mitglieder des Vorstandes einer Gemeinde sind der Führer als Obmann, Pfleger als Kassenverwalter und Ordner und Ordnerinnen.

Die Religionsgesellschaft verwirft den Unterschied von Priestern und Laien, die Priesterweihe, die Erblichkeit der Stellen, die Ehelosigkeit der Priester, die Heiligsprechung, die Unfehlbarkeitslehre ꝛc.

In seiner Anzeige von der Gründung einer neuen Religionssekte hatte Tauschinsky, der damals in Graz wohnte, erklärt, daß die Freunde und Bekenner seiner Lehre in Wien und Umgebung sich zu einer vorläufig „gesetzlich nicht anerkannten“ Religionsgesellschaft vereinigt und zu ihrem Vorsteher den in Fünfhaus wohnenden Weber Kajetan Schädle bestellt hätten.

Zu Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts machte sich in Österreich, meist in den größeren Städten und Industrieorten, eine freireligiöse Bewegung geltend, die auch unter der Arbeiterschaft vielfach Anhänger gewann. In Wien gewann die 1871 begründete altkatholische Kirche zahlreiche Anhänger; aber auch ein früherer katholischer Geistlicher Schwelle suchte mit einem neuen, ethischen Religionssystem namentlich in Volkskreisen Gläubige zu gewinnen, zumal er sich auch als Sozialist bekannte. Die Bewegung konnte aber nirgends festen Fuß fassen.

Begriff »Religionsübung« aber aus dem Grunde fehlt, weil sie auf der Leugnung des Daseins eines persönlichen Gottes, einer von der Materie wesentlich verschiedenen Seele, einer Fortdauer nach dem Tode 2c. basieren, mithin die Wurzel alles dessen, was »Religion« genannt werden kann, geradezu ausschließen.

Da also die endliche Inhibierung dieser Zusammenkünfte als gesetz- und rechtswidrig in hohem Grade wünschenswert erscheint, so wurde die Aufforderung erlassen, die entsprechenden Recherchen anzustellen, um nach ihrem Resultate dem für das öffentliche Wohl höchst gefährlichen Treiben dieses Mannes ein Ziel zu setzen.

Als gewissenloser Agitator der Arbeitermassen charakterisiert ihn auch der Versuch, in den Fachvereinen für die »Botschaft« durch Anschlagen von Annoncen Propaganda zu machen, woran er durch das Einschreiten der Regierungsabgeordneten verhindert wurde.

Es kann nicht unterlassen werden, hinzuzufügen, daß T. förmliche Agitationsreisen in Steiermark unternimmt, in jüngster Zeit namentlich in dem südlichen Teil, um für seinen freireligiösen Verein, genannt »Die Botschaft der Wahrheit und Liebe«, Propaganda zu machen, wobei ihn wesentlich die Begünstigung des Genusses von Freikarten unterstützt, die ihm als Journalisten für alle Eisenbahnen überallhin zu Gebote stehen.

Es wird auf diesen Mann fortwährend geschärftes Augenmerk gerichtet sein. Den Eindruck anlangend, den die in Neudörfl gefaßten Beschlüsse auf die Grazer Arbeiterkreise ausgeübt haben, so kann nach den gemachten Wahrnehmungen mit völliger Sicherheit geschlossen werden, daß die Masse zu denselben im großen und ganzen sich indifferent verhält, und daß nur jenes oben bezeichnete Häuflein enragierter Arbeiterführer es ist, welches schon seit Beginn des Parteizwistes zwischen Oberwinder und Scheu auf die Seite des Sozialdemokraten Andreas Scheu hinneigend, nach dem Ausgang des Preßprozesses der »Gleichheit« einen vollständigen Umschwung ins radikale Lager vollzogen hat und nun auch die Grazer Arbeiter mit sich fortzureißen sucht."

„Graz, 19. Mai 1874.

Der hiesige Schuhmachergehilfe und Arbeiteragitator Johann Moßhardt hat für den 23. und 24. d. M. die Abhaltung eines sogenannten Österreichischen Schuhmachertages in Graz angemeldet und in der Eingabe als Tagesordnung aufgestellt: Verlesung und Verifizierung des Protokolls des I. Österreichischen Schuhmachertages und Besprechung und Beschlußfassung über: 1. Einführung von Arbeitslokalen; 2. Einführung eines Normalarbeitstages, Einschränkung der Frauen- und Abschaffung der Kinderarbeit in den Fabriken und industriellen Werkstätten, Einführung des Instituts unabhängiger Fabrikinspektoren und Beseitigung der durch die Zuchthausarbeit den freien Arbeitern geschaffenen Konkurrenz; 3. Errichtung von Arbeitsvermittlungsbüros; 4. Regelung des Lehrlingswesens; 5. Errichtung von Fachschulen; 6. Gründung von Reise- und Unterstützungskassen; 7. Gründung von Krankenunterstützungskassen; 8. Gründung eines Allgemeinen Österreichischen Schuhmachervereins; 9. Presse; 10. Anträge und Interpellationen.

Der in der Eingabe erwähnte I. Österreichische Schuhmachertag, welcher am 6. und 7. Jänner v. J. in Wien stattfand, und bei welchem eben dieser Moßhardt als Delegierter der Genossen aus Graz und

Fürstenfeld sowie als Schriftführer fungierte, hat unter anderen dort gefaßten Beschlüssen auch die folgende Resolution beschlossen:

»Die Schuhmachergehilfen erklären ihre Sache solidarisch mit der der österreichischen Arbeiterpartei. Sie erklären ferner das der Partei gehörige Organ, den ‚Volkswille', auch für ihr Organ und versprechen, für das tägliche Erscheinen des genannten Blattes Sorge zu tragen.«

Diese Erklärung, einmal im Zusammenhalt mit dem in Nummer 10 des »Volkswille« vom 4. Februar d. J. veröffentlichten Aufruf an sämtliche Schuhmacher, in welchem unumwunden das Verlangen nach Aneignung der Früchte der Arbeit, das heißt nach dem Arbeitsertrag und nach sozialer Befreiung vom Kapitalsjoch, mithin die Forderungen der reinen Sozialdemokratie aufgestellt werden; im ferneren Zusammenhalt, daß an der Spitze des erwähnten in Nummer 19 der »Gleichheit« vom 9. d. M. erneuerten Aufrufes der hiesige Schuhmacher und Arbeiterführer Georg Pravdica Mitunterzeichner des Aufrufes zum Badener Kongreß und einer der Delegierten bei dem Neudörfler Konventikel war, und daß dieser Pravdica seit vorigem Jahr in allen hierorts abgehaltenen Schuhmacherversammlungen als Vertreter der radikalen Partei in der Arbeiterpartei aufgetreten ist; endlich im Zusammenhalt mit den Erfahrungen über das hiesige Parteigetriebe und die jüngsten Vorgänge in den hiesigen Arbeiterkreisen lassen es nach Maßgabe der vorgelegten Tagesordnung, welche mit der des I. Österreichischen Schuhmachertages sowie mit der Tagesordnung des zu Pfingsten vorigen Jahres in Budapest verbotenen Ungarländischen Schuhmachertages beinahe gleichlautend ist, zweifellos erscheinen, daß es sich hier bei dem projektierten Schuhmachertag um die Proklamierung der am Neudörfler Kongreß gefaßten Beschlüsse und in Erwägung der dem »Volkswille« am hiesigen Platze feindlichen Parteiströmung, um die Erklärung des Organs der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der »Gleichheit« als Parteiorgan, somit um Weiterverbreitung staatsgefährlicher Tendenzen handelt.

Es wurde deshalb dieser Schuhmachertag auf Grund des § 6 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 untersagt."

„Wien, 29. Juni 1874.

Der Arbeiterführer Andreas Scheu hat seine bisherige Wohnung, V, Rüdigergasse 9, verlassen und erscheint als nach London gereist abgemeldet, was auch durch eine hieher gelangte vertrauliche Mitteilung bestätigt wird. Unter einem wurden hievon die kgl. Polizeipräsidien in Berlin und Frankfurt am Main und die Polizeidirektionen von Leipzig, Dresden, München und Stuttgart verständigt."

„Wien, Mitte Oktober 1874.

Als der bekannte Sozialdemokrat Andreas Scheu nach London übersiedelte, wurde die Londoner Botschaft auf dieses Individuum aufmerksam gemacht, und derselben nahegelegt, daß eine spezielle Überwachung Scheus zur Aufdeckung der zwischen den Sozialdemokraten in Österreich und den in London bestehenden Verbindungen führen könnte. Die Botschaft legte in einem ihrer Berichte die Schwierigkeiten einer solchen speziellen Überwachung dar und wies gleichzeitig auf die Kostspieligkeit derselben hin, da zu diesem Behufe

Detektivs in Dienst genommen werden müßten, welchen man von Zeit zu Zeit Entlohnungen zu 10 und 20 Livres Sterling erfolgen müßte. Auch erbat sich die Botschaft nähere Details über das genannte Individuum, damit den Detektivs die Ausfindigmachung desselben erleichtert werde."

„Wien, Ende Oktober 1874.

Der bekannte Arbeiteragitator, Modelleur Andreas Scheu, hat vor einigen Tagen seinem hiesigen Parteigenossen Schwarzinger geschrieben, daß ihm von Neuyork aus der Antrag zur Übernahme der Redaktion eines dortigen sozialdemokratischen Journals gemacht worden sei.

Schwarzinger verlas diesen Brief des Scheu in einer Ausschußsitzung des politischen (Arbeiter-) Vereines »Gleichheit« und man einigte sich dahin, dem Scheu, welcher sonst für die hiesige, seinen Ansichten huldigende Parteifraktion verloren gegangen wäre, von der Annahme dieses Antrages abzuraten, denselben vielmehr einzuladen, hieher wieder zurückzukehren und ihm zu diesem Behufe Reisegeld zu schicken, auch für die erste Zeit seiner Rückkehr einen angemessenen Geldbetrag und für fernerhin entsprechenden Erwerb zuzusichern.

Wahrscheinlich war auch nur dies von Scheu mit seinem in Rede stehenden Brief beabsichtigt oder wohl gar mit Schwarzinger vereinbart.

Die Folge war unmittelbar eine Sammlung zur Aufbringung der benötigten Geldmittel und wird im weiteren Verlauf mutmaßlich die baldige Rückkehr des Andreas Scheu nach Wien sein.

Hiedurch würde eine Überwachung desselben in London von selbst entfallen, wenn Scheu aber auch nicht hieher zurückkehren wollte, so stellt sich nach den bisherigen bezüglich seines dortigen Aufenthaltes und der Rückwirkung desselben auf die hiesige Arbeiterpartei gemachten Erfahrungen vorläufig eine besondere Überwachung desselben nicht als geboten dar."

„Graz, 3. Juli 1874.

Gestern abends wurde das Landeskomitee der sozialdemokratischen Partei während einer Sitzung — anwesend 18 Personen — betreten; einige, darunter etwas kompromittierende Schriften konfisziert."

Amtlicher Vortrag des Grazer Bürgermeisters Dr. Kienzl namens des Stadtrates als Sicherheitsbehörde:

„Nach einer erhaltenen Mitteilung, daß im Gasthaus »Zum Königstiger« auf der Lend, und zwar im Vereinslokal des Fachvereines der Eisenarbeiter, abends zwischen 9 und 10 Uhr eine Versammlung stattfinden soll, von der anzunehmen war, daß sie eine geheime Versammlung ist, begab ich mich in Begleitung eines Sicherheitswachmanns abends ½10 Uhr dahin.

Ich traf eine Versammlung von 18 Köpfen, unter welchen ich gleich die bekannten Arbeiteragitatoren Dr. Tauschinsky, Wanke, Kappauf und Gabriel erblickte, stellte mich vor, und erbat mir Aufschluß, auf welche Weise die Versammlung zustande gekommen und was deren Zweck sei.

Sämtliche Anwesende waren durch mein Erscheinen sichtlich verblüfft und momentan wie gelähmt. Sie blieben stumm auf ihren Sitzen und nur ein einziger, wie ich nachträglich konstatierte, Grohmann, versuchte etwas unter den Tisch verschwinden zu

lassen, was ich dadurch verhinderte, daß ich an sein Ehrgefühl appellierte. Der Gegenstand, den man verschwinden machen wollte, war das über die Versammlung geführte Protokoll.

Nachdem sich niemand freiwillig meldete, um mir die gewünschte Aufklärung zu geben, wandte ich mich zunächst an Dr. Tauschinsky, welcher mir noch in seiner sichtbaren Verlegenheit erwiderte, daß er von nichts wisse, indem er nur gekommen sei, um die Zeitung zu lesen. Gabriel gab über Aufforderung an, daß lediglich eine Besprechung in betreff eines zu veranstaltenden Arbeiterfestes stattfände. Ich erklärte sonach die Versammlung für eine ungesetzliche, notierte die Namen und Adressen sämtlicher Anwesenden, nahm die auf dem Tische gelegenen Briefschaften und Papiere — welche für die Staatspolizei von eminenter Bedeutung sein werden, jedoch etwas Verbrecherisches nach meinem Einblick nicht enthalten — und löste die Versammlung auf.

Anwesend waren: Dr. Hippolyt Tauschinsky, Johann Habian, Taglöhner, Johann Scherübel, Riemer, Vinzenz Schreckenthal, Schneider, Stephan Pauler, Eisenarbeiter, Gregor Kaucic, Tischler, Hermann Wanke, Holzmaler, Wilhelm Eichelberg, Privatstudierender im I. Staatsgymnasium, Michael Kappauf, Buchhalter der Allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse, Franz Vielmaier, Eisenarbeiter, Ferdinand Gabriel, Schneider, Karl Müller, Maurer, Benedikt Mößmann, Eisenarbeiter, Rafael Grohmann, Vergolder, Johann Prager, Eisenarbeiter, Wilhelm Baier, Eisenarbeiter, Johann Wirges, Anstreicher.

Aus den konfiszierten Schriften geht unzweifelhaft hervor, daß man es mit einem wohlorganisierten Verein zu tun hat, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die Beschlüsse des am 6. April d. J. in Neudörfl in Ungarn ohne behördliche Bewilligung abgehaltenen Arbeiterkongresses durchzuführen. Es geht daraus weiters hervor, daß dieser Verein mit fast sämtlichen Arbeitervereinen Steiermarks auf das innigste zusammenhängt, und daß er die Arbeiterbewegung im Lande leitet. Es ist endlich daraus auch zu entnehmen, daß selbst Gelder der Krankenkasse (ohne Zweifel der Allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse) zu Agitationszwecken verwendet werden. Nicht uninteressant scheint die gemachte Entdeckung auch — ich glaube dies besonders hervorheben zu sollen — mit Rücksicht auf die Erklärung des Dr. Tauschinsky im Abendblatt der »Tagespost« vom 16. Juni d. J., wo es im Punkt 3 heißt: »Die österreichische Arbeiterpartei strebt offen und rechtmäßig die Durchführung ihrer Prinzipien an und verschmäht jede Art von Geheimbund und Verschwörung &c.« F. m. p., Schriftführer. H. m. p., Kommissär."

„Graz, 10. Juli 1874.

Gegen Dr. Hippolyt Tauschinsky und 25 Genossen ist eine Strafuntersuchung wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Konstituierung von geheimen Gesellschaften (§ 285 und 286 des Strafgesetzes) und gegen ersteren noch überdies wegen Verbrechens der Religionsstörung und wegen Übertretung des Versammlungsrechtes anhängig. Die Untersuchung hat bisnun nachstehende Resultate geliefert.

Bereits im Monat dieses Jahres fanden unter den Arbeitern in Graz Besprechungen statt, im Wege eines Kongresses eine Einigung der Arbeiterpartei in ganz Österreich zu erzielen.

Man einigte sich auf eine für den 5. und 6. April in Baden abzuhaltende vertrauliche Besprechung sämtlicher Arbeiter-

vereine, zu welcher die Mitglieder gewählt und mit Einladungskarten versehen wurden. Diese Karten wurden von den Arbeitern Josef Frank und Kappauf ausgestellt und nachstehende Personen:

Dr. Hippolyt Tauschinsky, Kappauf, Hochreiter, Schulz, Rubitschka, Danko, Previtzer, sämtliche in Graz domizilierend und dem Arbeiterstand angehörend, als Delegierte nach Baden entsendet. Auf der Reise von Graz nach Baden wurde Kappauf im telegraphischen Wege verständigt, daß seitens der Behörde die vertrauliche Besprechung der Arbeitervereine in Baden untersagt worden sei und die Delegierten in Wiener-Neustadt haltmachen sollen.

Von hier aus begaben sie sich nach Neudörfl in Ungarn, wo der Kongreß, an dem sich 74 Delegierte der Arbeitervereine aus ganz Österreich beteiligt haben, abgehalten und ein sozialdemokratisches Programm aufgestellt wurde.

Schon in Neudörfl wurde beschlossen, ein Arbeiterzentralkomitee zu gründen und den Sitz desselben nach Graz zu verlegen, dessen Aufgabe es sein sollte, mit allen Mitteln auf die Vereinigung der Arbeiterparteien behufs Realisierung des vereinbarten sozialdemokratischen Programms hinzuarbeiten. Da dieses Programm als staatsgefährlich erklärt und dessen Besprechung in öffentlichen Versammlungen verboten wurde, so wurde zur Bildung von Geheimbünden geschritten, und zwar eines »Arbeiterzentralkomitees«, dem auch eine »Zentralkontrollkommission« beigegeben werden soll, sowie »Landeskomitees«, von welchen je eines in den Provinzen der Monarchie aufgestellt werden soll.

Die Mitglieder des Zentralkomitees sind:

1. Dr. Hippolyt Tauschinsky, der eine Zeitlang als Präsident fungierte, jedoch späterhin von diesem Posten zurücktrat, da man ihn im Verdacht hatte, die Arbeiter nur aus dem Grunde für sich zu gewinnen, um dieselben seinerzeit an die Bourgeoisie zu verraten;
2. Karl Hochreiter, welcher dermalen als Präsident fungiert,
3. Rubitschka,
4. Hermann Wanke,
5. Lusch,
6. Liptai.

Die Sitzungen dieses Arbeiterzentralkomitees wurden wechselweise an verschiedenen Orten abgehalten, die an dasselbe gerichteten Briefe an einzelne Mitglieder adressiert und sofort nach Bekanntmachung des Inhaltes in der Sitzung vernichtet. Im Landeskomitee vertritt der Arbeiter Hermann Wanke die Stelle des Obmannes. Außerdem wurden noch 25 meist dem Arbeiterstand angehörende Individuen als Mitglieder des für Steiermark agierenden Landeskomitees bezeichnet. Der Zweck des Landeskomitees besteht darin, eine Einigkeit sämtlicher Arbeitervertreter untereinander, und zwar sowohl durch schriftlichen Verkehr wie durch Absendung von Delegierten, zu erreichen.

In den Sitzungen des Landeskomitees wurden die abzuhaltenden Festlichkeiten, Versammlungen der Arbeiter für das ganze Land festgestellt, die Programme entworfen, die Tagesordnungen festgesetzt, die als Redner zu entsendenden Agitatoren bezeichnet. Zur Bestreitung der Kosten dieser Agitation wurde eine Parteisteuer erhoben und über den Empfang derselben vom Landeskomitee quittiert.

Letzter Endzweck dieser Agitation scheint der zu sein, durch Zentralisation und möglichste Verbindung der Partei den Aktionen derselben ein so imponierendes Auftreten zu sichern, um die Regierung zur Annahme des Neudörfler Programms zu nötigen. Auf Grund dieser teilweise durch Geständnisse sowie durch den Inhalt des säsierten Protokolls, welches über die Sitzungen des Landeskomitees geführt worden ist, sichergestellten Tatumstände erscheint demnach zum mindesten der Tatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung gemäß §§ 285 und 286 des Strafgesetzes sichergestellt und es wird auch in dieser Richtung die Untersuchung vorbehaltlich einer Ausdehnung derselben auf Hochverrat, eventuell Störung der öffentlichen Ruhe, geführt.

Da es nun für die im Zuge befindliche Untersuchung von höchster Bedeutung ist, sicherzustellen, ob mit der Konstituierung der einzelnen Landeskomitees bereits vorgegangen wurde, welches die Mitglieder derselben sind, in welcher Weise die Verbindung dieser Komitees mit dem Zentralkomitee vermittelt wird, so wird ersucht, in dieser Richtung die umfassendsten Nachforschungen einleiten zu wollen und das Resultat derselben mit tunlichster Beschleunigung dem Herrn Staatsanwalt in Graz unmittelbar mitzuteilen.

Insbesondere wäre es für die Untersuchung von höchstem Werte, Briefe, welche die Verbindung des Zentralkomitees mit dem Landeskomitee und vielleicht auch mit dem Ausland konstatierten, in Beschlag zu nehmen und dem gedachten Staatsanwalt einzusenden."

Der Stand der Arbeiterfrage in Böhmen

Der Statthalter von Böhmen erstattete am 22. Februar 1875 einen eingehenden Bericht „betreffs des Standes der Arbeiterfrage in Böhmen und der bezüglichen Parteigruppierungen" an die Zentralregierung, der nach mehrfacher Richtung sehr bedeutsam ist. Sowohl die theoretischen Erörterungen über die Arbeiterfrage im allgemeinen als auch über die sozialdemokratische und tschechisch-nationale Bewegung im besonderen lassen in markanter Weise den einst herrschenden Geist erkennen.

Das Referat zeigt vor allem, wie in den beiden Sprachgebieten des Landes, entsprechend der damals herrschenden Produktionssituation, auch eine verschiedenartige politische Auffassung und Betätigung der Massen, soweit von einer solchen in jenen Tagen schon die Rede sein konnte, vorwaltete. Im vorwiegend industriellen deutschen Teil Nordböhmens hatte bekanntlich schon in den ersten Jahren der Arbeiterbewegung der sozialistische Gedanke feste Wurzeln gefaßt, während im tschechischen Teile des Landes der Nationalismus die Geister und Körper aller Volkskreise fesselte. Und aus leicht erklärlichen Gründen: Das zu nationalem Bewußtsein erwachte tschechische Volk sah in seinem wirtschaftlichen Bedränger zugleich den nationalen. Der deutsche Fabrikant, in dessen Frondiensten der tschechische, genügsamere und willigere als der deutsche Proletarier Mehrwert erzeugte, fühlte in jenen Tagen sich auch als der Herr über die Geister seiner Arbeiter und betätigte sich als eifriger Deutscher und suchte die tschechischen Proletariermassen zu entnationalisieren, zu germanisieren. In den großen Lohnbewegungen, die in Böhmen zu Beginn der siebziger Jahre zu verzeichnen waren, spielte dieses nationale Moment eine sehr hervorragende Rolle. Der deutsche Kapitalist und Fabrikant war für seine tschechischen Arbeiter nicht bloß der verhaßte Arbeitgeber und Ausbeuter, sondern auch der Räuber der Sprache und nationalen Seele des tschechischen Volkes; schon in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die ersten Fabrikrummel ausbrachen, war das nationale Moment ein heftiges Agens. Und es blieb dies bis auf den heutigen Tag. Nur zeitweise kam es zwischen den beiden Teilen des arbeitenden Volkes zu übereinstimmenden sozialen Anschauungen, die zu gemeinsamem Handeln führten; meist schlugen aber deutsche und tschechische Proletarier ihre Schlachten gegen den gemeinsamen wirtschaftlichen Feind getrennt und unterlagen daher auch in der Regel.

Die herrschende Klasse sowohl wie die Behörde, die sich damals so ziemlich als Exekutivorgane der herrschenden oder besser gesagt der besitzenden Klassen förmlich fühlten, sahen diese Entwicklung der Dinge viel lieber und vermerkten es höchst unwirsch, wenn man sich bemühte, wie dies schon zu Beginn der Arbeiterbewegung der Fall war, deutsche

und tschechische Arbeiter zu vereinen und für beide eine einzige Organisation zu errichten. Von den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis heute noch sah man diese Verbrüderung in Kapitalistenkreisen mit scheelen Augen an.

Die alte Herrenmaxime, ihre Sklaven zu veruneinigen, damit sie nicht zur Erkenntnis ihrer Lage kommen und auf Mittel sinnen, sich zu befreien!

Sehr instruktiv ist hierüber auch der folgende Bericht der Prager Polizeidirektion:

„Prag, 11. Februar 1873.

Das Arbeiterkomitee zur Herausgabe der »Dělnické Listy« hat wohl ein sozialdemokratisches Programm erlassen, doch überwuchert hier in Böhmen im großen und ganzen die nationalpolitische Richtung. Deshalb werden sich auch die Arbeiter zu einer selbständigen sozialistischen Revolution nicht assoziieren, höchstens zu einer politisch-nationalen, aber nur über Order und mit den die nationale Aktion leitenden Faiseurs.

Ein Vorhaben letzterer Art scheint jedoch nicht in Sicht zu sein; denn die Idee, durch eine revolutionäre Erhebung die nationale Sache poussieren zu können, haben selbst die enragiertesten tschechischen Fanatiker — insbesondere seit der vertraulicheren Verbindung Österreichs mit Preußen — aufgegeben. Bei dem Abgang jedes greifbaren Moments glaube ich eine partielle Assoziation von Arbeitern und Studenten zu revolutionären Zwecken für eine bloße Illusion halten zu müssen. Eine revolutionäre Bewegung von dieser Seite wird weder geplant noch dürfte sie zu besorgen sein.

Die Arbeiterbewegung in Böhmen hat sich nicht analog den Verhältnissen in Frankreich, England, Deutschland und anderen Orten aus dem naturgemäßen Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden entwickelt, sondern wurde durch die Urheber der allgemein politisch-nationalen, spezifisch tschechischen Aktion — spontan — deshalb ins Leben gerufen, um als Faktor diesen, den nationalen Tendenzen dienstbar zu sein. Natürlich und aus der eigentümlichen Stellung des Arbeiterstandes heraus sowie aus der außerhalb desselben in ganz Europa zur Geltung gelangten Strömung erklärlich ist es, daß der ursprünglich rein politisch-nationale Charakter der Arbeiterbewegung nicht unberührt bleiben konnte, sondern, zumeist durch den Einfluß fremdländischer Elemente, sich mit den sozialistischen Ideen und Tendenzen verquicken mußte.

Dennoch ist es Tatsache und durch eine eingehende Beobachtung des Tuns der an der Spitze der hiesigen Arbeiterbewegung stehenden und gestandenen Persönlichkeiten zu konstatieren, daß der ursprüngliche Typus noch immer — überwiegend national blieb und nur, je nachdem sich der eben erwähnte Einfluß auf die einzelnen Gruppen geltend zu machen wußte, eine mehr oder weniger sozialistische Färbung erhielt.

So und in diesem Rahmen entstanden die beiden Fraktionen der Arbeiterbewegung und es fand das dementsprechend mehr oder minder prononzierte sozialistische Gepräge in den betreffenden publizistischen Organen »Dělnické Listy« und »Dělnické Noviny« seinen Ausdruck.

Haben sich nun auch die Männer der »Dělnické Listy« der politischen Leitung der nationalen Tonangeber größtenteils entzogen und die

radikalere Sprache der auswärtigen Arbeiterbewegung angeeignet, so sind doch die Personen, welche im Komitee das große Wort führen, in bezug auf ihren persönlichen Einfluß auf die Masse der Arbeiter, ihr Verständnis für die sozialistisch-demokratischen Prinzipien, ihre Stellung und ihre geistige Begabung durchaus nicht von der Art, daß ihnen hiedurch die Mittel und Wege zur Organisierung einer selbständigen Arbeiterrevolte an die Hand gegeben wären.

Dies schließt freilich nicht aus, daß diese Elemente bei einer von anderer Seite arrangierten Emeute willig mitmachen würden; zur Vorbereitung einer sozialistisch-demokratischen Revolution sind selbe jedoch absolut unfähig. Ebensowenig habe ich übrigens einen positiven Grund für die Annahme, daß jene bei ihrer Aktion vorderhand überhaupt mehr bezwecken als Nachäffung fremdländischen Unfugs, sowie alles dessen, was daran hängt; und darauf basieren auch ihre Einschüchterungsversuche, um ihre unbilligen materiellen Forderungen zu erzwingen.

Hievon scheint sogar die Internationale überzeugt zu sein; denn es ist ein Faktum, daß diese auf die hiesige Arbeiterbewegung keinen ernsten Einfluß nimmt, und daß deren beide für Deutschland und Österreich-Ungarn bestellten Generalagenten Karl Marx und Leo Frankl den Boden für eine sozialistisch-demokratische Aktion in Böhmen für so lange als ungeeignet erklärten, als nicht der hiesige Arbeiterstand von seinem nationalen Standpunkt abgeht und diesem das kosmopolitische Prinzip substituiert ..."

Dann heißt es:

„Was die jetzigen Arbeiterführer anbelangt, ist Johann Bavorsky, Typograph bei Skreyschovsky, zurückgetreten und äußert keine Lust, Präses der »Typograficka Beseda« zu werden.

Anton Pellant, Geschäftsleiter des Unterstützungsvereines der Lackierer, hat sich selbständig gemacht und ganz zurückgezogen.

Karl Siba, Tischler, wurde wegen seinen Agitationen aus der Ringhofferschen Fabrik entlassen, ist Präses des »Tyl« und lebt nur vom Reparieren und vom Verkauf alter Möbel.

Louis Schmid mußte aus dem Ausschuß für die Herausgabe der »Dělnické Listy« austreten und ist gegenwärtig ohne jeden Anhang.

Schließlich glaube ich noch berühren zu müssen, daß Mitglieder von tschechischen Studentenvereinen und Studenten überhaupt während der Ferien in ihren Heimatsorten populäre Vorträge zu halten pflegen, hiezu sogar durch oppositionelle Journalisten in der Regel aufgefordert werden und auf diese Art auch mit Arbeitern auf dem Lande in nähere Berührung kommen. Daß sie den letzteren keine Vorlesungen im verfassungsfreundlichen Sinne halten, liegt wohl sehr nahe.

Solche Studentenvereine sind zum Beispiel der Verein »Stieny«, eine Verbindung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten aus dem Budweiser, Piseker und Taborer Kreis und zur Verbreitung der Aufklärung in dieser Gegend. Der Studentenverein »Jungmann«, ein Verein zu demselben Zwecke, für die Zbirower, Horowitzer und Zebraker Gegend. Desgleichen der Verein »Radbouza« für die Pilsener Gegend."

Ein weiterer Bericht des Prager Statthalters vom 22. Februar 1875 führt aus:

„Die Bedingungen, von welchen der jeweilige Stand der Arbeiterfrage abhängig ist, konzentrierten sich:

1. in der dem Arbeiterstand gebotenen Gewährleistung der Mittel zur Befriedigung seiner materiellen Bedürfnisse, nach welcher der Arbeiter als Einzelindividuum vom Standpunkt der Selbsterhaltung verlangt;

2. in der Höhe jener sozialen Forderungen, welche er als Mitglied der menschlichen Gesellschaft in Geltendmachung der hieraus für ihn resultierenden Rechte an die Gesamtheit zu stellen sich berechtigt erachtet.

Die Frage nun, wie weit die gegenwärtigen in Böhmen auf dem Gebiet der Lohnarbeit herrschenden Verhältnisse zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage die Voraussetzungen zur Befriedigung jener materiellen Bedürfnisse des Arbeiterstandes in sich tragen, sei nur insoweit charakterisiert, als diese Frage das wirtschaftliche Assoziationswesen unter den Arbeitern und die demselben zugrunde liegenden Prinzipien, respektive die hieraus sich ergebenden Parteigruppierungen betrifft.

Die Beurteilung dieser Frage, zunächst vom Standpunkt der Statistik, führt zu der Wahrnehmung, daß die Gründung von Vereinen unter den Arbeitern in den Jahren 1868 bis 1872 einen mächtigen Aufschwung genommen hatte, ja zum Teil einen solchen Aufschwung, welcher mehr in der willigen, wenn nicht willenlosen Anwendung und oberflächlichen Verfolgung bestimmter, seitens gewissenloser sozialistischer Agitatoren unter den Arbeitern verbreiteten Ideen von der Macht der Assoziation, von den Rechten des Arbeiters und dergleichen — als in den tatsächlichen Bedürfnissen und einer naturgemäßen Entwicklung seine Begründung fand. Der Arbeiter, dessen Lohn durch die große Nachfrage nach Arbeitskräften zu einer ganz unverhältnismäßigen Höhe emporgeschraubt war, wurde eben in diesem seinem Wohlleben für Theorien um so empfänglicher, welche ihm jene Höhe der Entlohnung als das Minimum, wenn nicht nur als bloßen Abschlagsteil einer gerechten Entlohnung für seine Arbeit schilderten, und er griff deshalb mit um so größerer Begierde zur Verwertung aller jener Mittel, welche ihm nach der Versicherung der seine mangelhafte Bildung zu ihren egoistischen Zwecken ausbeutenden Agitatoren die Bürgschaft einer möglich mühelosen Befriedigung aller seiner materiellen Bedürfnisse und selbst auch weitergehenden Wünsche bieten sollten. Als eines der wirksamsten Mittel dieser Art wurde ihm aber eben die *Assoziierung* unter seinen Standesgenossen behufs *gemeinsamer Erzwingung der Erfüllung seiner Forderungen* angeraten. Eine auf einer solchen Basis wachgerufene Tätigkeit im Vereinswesen entbehrte nun aber von vornherein der Bedingungen eines längeren Fortbestandes und so bedurfte es deshalb nur irgendeines äußeren Anlasses, um die naturgemäß drohende Gefahr eines Rückschlages zur Wirklichkeit zu machen.

Dieser äußere Anlaß lag in der im Jahre 1873 eingetretenen *Geschäftskrisis*, welche ihre Rückwirkungen auch auf die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter äußerte. Erst durch diesen Rückschlag wurde der Arbeiter wieder zur Ernüchterung und ruhigeren Auffassung der Sachlage veranlaßt. Die an ihn mit größerer Strenge herantretende Sorge um das tägliche Brot nahm ihm die Lust zur weiteren Verschwendung seiner Zeit durch unfruchtbares Nachjagen nach leeren Theorien über die angeblichen Heilmittel zur Verbesserung seiner Lage, vor allem aber auch das Vertrauen zu seinen bisherigen Führern und Verfechtern jener, keine Bewährung findenden Theorien. Dadurch erhält nun aber auch die Tat-

sache ihre Erklärung, daß die Regsamkeit in der Gründung von Vereinen unter den Arbeitern, namentlich der sogenannten Arbeiterbildungsvereine, neuererzeit in einem fortwährenden Niedergang begriffen ist, von den bereits bestehenden Arbeitervereinen aber viele wegen Mangels an Teilnahme freiwillig sich aufgelöst haben, andere wieder nur noch notdürftig ihre Existenz zu fristen suchen, ja daß im allgemeinen ein eigentliches Vereinsleben im Arbeiterstand vorwiegend nur mehr in einigen Bezirken Nordböhmens, insbesondere Reichenberg, Gabel, Aussig, Rumburg und in der Hauptstadt Prag sich äußert, aber auch hier der äußere Charakter jener Tätigkeit bereits in ruhigere Bahnen eingelenkt hat, auf welchen in erster Reihe die Realisierung humaner Tendenzen (Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen) als das vorgesteckte Ziel angestrebt wird. Wenn deshalb auch der Stand der Arbeiterfrage in Böhmen, insoweit diese die Assoziierung der Arbeiter betrifft, gegenwärtig und im allgemeinen zu keinen Besorgnissen drohender Überschreitung der gesetzlichen Grenzen Anlaß gibt und in diesem Sinne die herrschende Tendenz immer mehr einer ruhigeren Lösung dieser Frage durch naturgemäße Entwicklung derselben das Wort spricht, so kann doch anderseits der mehrfach laut werdenden Befürchtung eine Begründung nicht abgesprochen werden, daß diese gegenwärtig herrschende Ruhe nur ein Zustand des Schlummers sei, in welchem der Arbeiterstand notgedrungen bei der herrschenden drückenden Geschäftslage verharrt, daß aber mit dem Erwachen aus dieser Zwangslage durch das anzuhoffende Eintreten günstigerer Erwerbsverhältnisse auch wieder jene Gefahr neue Kraft erlangen würde, welche der Ordnung des Staatsorganismus in der Verführung der Arbeiter zum Mißbrauch des den Staatsbürgern gesetzlich gewährleisteten Rechtes der Assoziation droht.

Was nun aber die Prinzipien, welche den Assoziierungen der Arbeiter zur Grundlage dienen, respektive die dadurch bedingten Parteigruppierungen betrifft, so kann im allgemeinen das Zutagetreten derartiger festbegrenzter Prinzipien oder Parteigruppierungen weder zur Zeit des regeren Lebens auf dem Gebiete des Assoziationswesens noch auch in dem gegenwärtigen Stadium desselben konstatiert werden.

Zwar offenbarte sich in einigen deutschen Bezirken Nordböhmens (vor allem Reichenberg) die Tätigkeit einzelner, insbesondere aus dem Ausland nach Österreich gekommener Arbeiteragitatoren dadurch, daß seitens derselben die Gründung von Arbeiterbildungsvereinen auf jede mögliche Weise zu fördern versucht wurde, in der Hoffnung, innerhalb dieser Vereine für ihre die Öffentlichkeit scheuenden Agitationen in sozialistischem Sinne einen günstigen Boden zu finden. Allein nicht nur daß diesen Bestrebungen dort, wo sie als solche an die Außenwelt traten, seitens der Statthalterei mit der Präventivmaßregel der Untersagung der Vereinsbildung energisch entgegengetreten wurde, in dem Falle aber, als mit Rücksicht auf den Inhalt des Statuts für eine Untersagung der Vereinsbildung im Vereinsgesetz eine genügende Grundlage nicht geboten war, der Verwirklichung jener Hoffnungen durch strenge Beaufsichtigung der Tätigkeit des Vereines und behördlicher Auflösung desselben bei vorgekommener Überschreitung des statutarischen Wirkungskreises das Gegengewicht geboten worden war, so mangelte es überdies diesen Agitatoren an einem einheitlichen Prinzip, durch dessen Festhalten etwa einem der verschiedenen Systeme über die angebliche Lösung der Arbeiterfrage in sozialistischem Sinne zur Durchführung verholfen werden sollte.

Wenn deshalb an den einzelnen Orten Arbeiterbildungsvereine auf Grund von Statuten, welche vom Standpunkt des Vereinsgesetzes einen Anlaß zur Untersagung der Vereinsbildung nicht involvierten, tatsächlich ins Leben traten, so war dies schon mit Rücksicht auf den Inhalt der Statuten keineswegs als der Erfolg der Agitation einer bestimmten sozialistischen Partei anzusehen, vielmehr verfolgte in der Regel das einzelne Gründungskomitee vorwiegend separative, des Näheren sich selbst nicht bewußte Zwecke, indem es durch die Bildung des Vereines überhaupt die »Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluß jeder Politik« (wie es beinahe gleichlautend bei Bestimmungen des Zweckes in den bezüglichen Statuten der Arbeiterbildungsvereine lautet) zu erreichen hoffte. In den meisten Fällen war es eben nur die unter die Arbeiterbevölkerung geworfene, in ihren Konsequenzen aber von der Gesamtheit unverstanden gebliebene Phrase »der Verbesserung der unverdient drückenden Lage des Arbeiters durch den Sozialdemokratismus«, welche das Motiv zu allen jenen Handlungen bot, durch die einer solchen Lösung der Arbeiterfrage unter der Leitung der sich aufdrängenden Führer zur Verwirklichung verholfen werden sollte.

Einen wie wenig fruchtbaren Boden selbst die als Agitationsmittel am meisten verwerteten Theorien eines Lassalle im allgemeinen unter der Arbeiterbevölkerung in Böhmen gefunden haben, trat im vergangenen Jahre anläßlich der Untersuchung zutage, welche gegen die hierländischen Arbeitervereine betreffs ihrer etwaigen Beteiligung an dem in Neudörfl abgehaltenen Arbeiterkongreß in umfassender Weise geführt worden war. Das Ergebnis dieser Untersuchung war nämlich die Konstatierung der Tatsache, daß die böhmischen Arbeitervereine zum größten Teil sich von der Beteiligung an jenem Arbeiterkongreß ganz ferngehalten hatten, dort aber, wo die Absendung einer Zustimmungserklärung zu den Bestrebungen des Kongresses oder die Bevollmächtigung eines Delegierten zu demselben tatsächlich erfolgt war, dies nur in dem eigenmächtigen, weil nicht auf dem statutengemäß erklärten Willen des Vereines basierenden Vorgehen des Vereinsobmannes oder eines oder des anderen Ausschußmitgliedes seinen Grund fand, welche Funktionäre zu diesem Schritte in der Regel durch die von den Arrangeuren des Kongresses an die Arbeitervereine versendeten Aufforderungen zur Beteiligung veranlaßt worden waren, ohne daß dieselben jedoch von der Bedeutung des für diesen Kongreß aufgestellten Programms, ja häufig nicht einmal von dem Inhalt desselben Kenntnis hatten oder sich der Endziele jener Partei bewußt gewesen wären, welche in dem Kongreßprogramm ihre Ideen zum Ausdruck gebracht hatte.

Diese in ihrem Werte wenigstens, insoweit es sich um die Dokumentierung der Anschauungen des Arbeiterstandes selbst handelt, ganz bedeutungslosen Kundgebungen einzelner Privatpersonen also waren die alleinige Frucht der zweifellos in umfassender Weise geheim betriebenen Agitation zur Förderung der Teilnahme an jenem Neudörfler Arbeiterkongreß, dessen Programm die Verwirklichung der Theorien Lassalles anstrebte.

Was speziell die in den Arbeitervereinen häufig ventilierte Frage betreffs des allgemeinen Wahlrechtes anlangt, durch welches nach Lassalle der Weg zu der Herrschaft des Arbeiterstandes in ökonomischer Beziehung gebahnt und auf diese Weise derjenige Staatswille geschaffen werden sollte, der sich alsdann auf die Durchführung des Systems der Produktivassoziation zu richten hätte, so er-

scheint es notwendig zu konstatieren, daß dem Arbeiterstand in Böhmen wenigstens im allgemeinen die Erkenntnis dieser weittragenden Konsequenzen der Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht gänzlich fehlt und wenn von Arbeitervereinen Kundgebungen in diesem Sinne ausgegangen sind, so können dieselben nicht den Charakter einer zustimmenden Manifestation zu den Lassalleschen Theorien, also einer Parteierklärung, für sich in Anspruch nehmen, verdanken vielmehr ihre Entstehung dem blinden Glauben an die Wahrheit jener Lehren, welche dem Arbeiter von den in der Aufwühlung des Arbeiterstandes ihre Rechnung findenden Agitatoren gepredigt werden, größtenteils aber auch dem in der Erstrebung der Teilnahme an der politischen Staatsverwaltung durch Ausübung des Wahlrechtes seine »Grenze« findenden Verlangen des Arbeiterstandes. Nur »eine« wissenschaftliche Theorie über die Mittel zur Besserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes findet auch in Böhmen ihre praktische Bewährung und Verwirklichung, nämlich die Lehre Schulze-Delitzsch', durch Gründung von wirtschaftlichen Genossenschaften die Selbsterhaltung des Kleinkapitals gegenüber der absorbierenden Gewalt der größeren Geld- und Industriemächte zu ermöglichen. Wenn nun auch allerdings Schulzes Thorie für die Arbeiterfrage an sich nur von untergeordneter Bedeutung ist, indem sie nicht ein System zur Lösung der Arbeiterfrage selbst enthält, sondern lediglich eine leichtere Lösung derselben durch Hebung des Wohlstandes unter den Arbeitern im Wege der Vereinigung des kleinen Kapitals anzubahnen sucht, wenn deshalb auch die Verwirklichung der Ideen Schulzes nicht als die Tätigkeit einer bestimmten »sozialistischen Partei« angesehen werden kann, so ist doch die Tatsache, daß in Böhmen im vergangenen Jahre 329 Erwerb- respektive Wirtschaftsgenossenschaften durch handelsgerichtliche Registrierung konstituiert wurden, ein erfreulicher Beweis dafür, in welchem Maße die auf Hebung des Assoziationswesens gerichteten Intentionen des Gesetzes vom 9. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 70, in Böhmen bereits ihre praktische Bewährung gefunden haben, obzwar allerdings konstatiert werden muß, daß von diesen Genossenschaften, welche vorwiegend den Zweck von Vorschußkassen verfolgen, nur ein sehr kleiner Teil den speziellen Charakter von wirtschaftlichen Assoziationen der Arbeiter hat.

Genossenschaften letzterer Art, und zwar unter ihnen auch Produktivgenossenschaften, bestehen namentlich in den Bezirken Böhmisch-Leipa, Gabel, Reichenberg, Rumburg, Starkenbach, ferner in Prag.

Von der Tatsache, daß Parteigruppierungen im technischen Sinne des Wortes unter den Arbeitern Böhmens im allgemeinen nicht konstatiert werden können, bildet nur die Hauptstadt Prag eine Ausnahme, indem hier allerdings mehrere sich gegenseitig bekämpfende Parteien, welche ihre Anhänger aus dem Arbeiterstande werben, einander gegenüberstehen.

Jedoch ist der gegenwärtige Charakter dieses Parteikampfes seinem naturgemäßen und ursprünglichen Zwecke, der Lösung der Arbeiterfrage, bereits sehr entfremdet und beginnt geradezu in den Kampf jener »politischen« Parteien über-, respektive aufzugehen, welche unter der gemeinsamen Fahne der tschechischen Partei sich gegenseitig anfeinden, denn tatsächlich ist es nicht der Streit um die Theorien eines der verschiedenen sozialistischen Systeme zur angeblichen Lösung der Arbeiterfrage, sondern vielmehr der Kampf um die Vorzüge der von den verschiedenen politischen Parteien anempfohlenen Mittel zur Befreiung aus der gegenwärtigen materiellen

Bedrängnis des Arbeiterstandes, wodurch die einzelnen Parteien ihre gegenseitige Charakterisierung erhalten.

Speziell bezeichnend für diesen Parteienstreit ist es, daß derselbe beinahe ausschließlich in dem von den betreffenden Zeitungsorganen geführten journalistischen Kampfe seinen Ausdruck findet, und daß dieser Parteihader tatsächlich am wenigsten durch die gegenüber den Parteibestrebungen ziemlich indifferenten Anhänger der einzelnen Parteien selbst, sondern vielmehr durch die Agitation der Parteijournalistik unter Beihilfe einiger dieser sich zur Verfügung stellender Individuen zweifelhaften Rufes seine Nahrung erhält."

Die Bewegung in den anderen Ländern

In den übrigen Ländern nahm die Bewegung zum Teil ihren normalen Gang, entsprechend der aus Wien beziehungsweise Graz gegebenen Losung. Die Spaltung innerhalb der Partei blieb naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Vorkommnisse in der Provinz und in den dortigen Organisationen. Zeitweise machte sich auch hier eine große Parteiverdrossenheit geltend, und so kam es, daß in manchen Städten und Industrieorten, in denen in der ersten Ära der Arbeiterbewegung in Österreich der Sozialismus sehr große Erfolge errungen hatte, später die sozialdemokratische Partei starke Einbußen erlitt, ja sogar in einigen Gegenden völlig verschwand.

Daß auch noch die tristen Erwerbsverhältnisse, ebenso wie in Wien, in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts viel dazu beigetragen hatten, die Vereinigungen der Arbeiterschaft zu schwächen, ist selbstverständlich. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Behörden in der Provinz noch weit strenger gegen die Sozialdemokraten vorgingen als die in der Hauptstadt, was ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge blieb. Die „Notizen" sprechen diesbezüglich eine nicht mißzuverstehende deutliche Sprache.

Krain.

„Ende Februar 1872.

Bezüglich der Anregung auf Förderung der Selbsthilfevereine der Arbeiter sei hervorgehoben, daß in dieser Hinsicht nur die Landeshauptstadt einer aufmerksamen Betrachtung zu unterziehen ist, weil die Arbeiterelemente am Lande weder quantitativ noch qualitativ vorhanden sind. Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß Sendlinge der Arbeiterbewegung nicht auch hier möglichst unscheinbare Versuche machen, Keime zu legen, die sich später entfalten sollen, allein da für derlei Bestrebungen äußerst geringer Boden vorhanden ist, so wird es vor allem die strenge polizeiliche Wachsamkeit sein, nach welcher allfällige Vorkehrungen einzurichten sein werden.

Ein regsames kräftiges Vereinswesen kann nur dort erwartet werden, wo die Bedürfnisse der Gemeinsamkeit in den vorhandenen Elementen lebhaft genug empfunden werden, weshalb es nötig erscheint, die anregenden Mittel den betreffenden Gesellschaftsschichten und ihrer Entwicklung möglichst anzupassen. Soweit es sich um Bildung von Arbeitervereinen im Lande handelt, scheinen die gemachten Erfahrungen die eben ausgedrückte Anschauung zu bestätigen.

Ende 1869 entstand in der Landeshauptstadt der Arbeiterbildungsverein mit dem Zwecke des Schutzes der geistigen und materiellen Arbeiterinteressen und mit 90 Mitgliedern, meist dem Hilfspersonal des Kleingewerbes und der Kleinindustrie angehörig. Der Verein, welcher kein Stammvermögen hat, zählte 1870 nur 68 Mitglieder.

Die Tätigkeit des Vereines ist eine verschwindende, und er bestünde wahrscheinlich nur dem Namen nach, wenn nicht zeitweise momentane Bewegung von außen her in denselben gebracht würde. Die bisherigen Versammlungen verliefen matt, versprechen jedoch rühriger zu werden.

Im Jahre 1870 bildete dieser Verein einen Zweigverein zur Unterstützung kranker und zur Beerdigung verstorbener Mitglieder, mit einem Stammvermögen von nur 300 Gulden. Im Jahre 1870 erhielten 17 Teilnehmer Unterstützungen mit zusammen 107 Gulden.

Wie wenig die Idee der Gemeinsamkeit von ihrer wohltätigen Seite in diesen Kreisen gekannt und gewürdigt wird, zeigt der Umstand, daß dieser Zweigverein einen sehr geringen Anhang hat. Überhaupt machen sich unter den wenigen Arbeiterelementen der Landeshauptstadt trennende Zweckrichtungen schon länger bemerkbar, die teils fremden Einfluß, teils jenem Sonderwesen zuzuschreiben sind, die entweder in hergebrachtem gewerblichem Kastengeist oder auch in einer besseren Erziehung beruhen.

Der Katholische Gesellenverein, der schon seit Jahren in Laibach besteht, war anfänglich zahlreich; im Jahre 1870 hatte er nur noch 28 Mitglieder mit einem Stammvermögen von 1310 Gulden.

Der Bäckerversorgungsverein, ein Fragment des alten Innungswesens, mit einem Realvermögen von 6045 Gulden, zählte 1870 16 Mitglieder, vermochte jedoch bisher nicht einmal alle Bäcker der Stadt zu einer Genossenschaft zu vereinen.

Der Fortbildungsverein für Buchdrucker besaß 1870 41 Mitglieder und gründete 1871 eine Kranken- und Reiseunterstützungskasse mit einem Stammvermögen von 1000 Gulden. Auch dieser Verein hatte bisher eine verschwindende Tätigkeit.

In allen diesen Vereinen liegen sehr geringe Fortbildungselemente; auch auf eine quantitative Vermehrung ihrer Massen ist insolange nicht zu rechnen, als nicht die Industrie im Lande jenen Aufschwung gewinnen sollte, für welchen vorläufig noch keine Aussicht vorliegt.

Im übrigen Teil des Landes bestehen derzeit keine Arbeitervereine und keine irgendwie nennenswerten Arbeiterelemente als etwa jene des Berg- und Hüttenbetriebes. Abgesehen davon, daß diese Körper überall für Arbeiterhäuser, Bruderladen und sogar teilweise für Werkschulen, meist mit besonderer Mithilfe der Arbeitgeber, vorgesorgt haben, läßt sich eigentlich das Hilfspersonal dieser Industrie jenem Arbeiterstand gar nicht beizählen, welcher die Neigung zeigt, sich der sozialen Frage zu bemächtigen.

Meist gehören sie auch der grundbesitzenden Landbevölkerung, wenn auch der kleinsten Kategorie an, und hierin liegt mit ein Grund, daß sie für die sogenannte soziale Bewegung kaum ein Verständnis hegen würden.

Nach diesen Gesichtspunkten wäre vorläufig auf Errichtung einer Bewahranstalt für Arbeiterkinder bis zum Alter von 12 Jahren, verbunden mit einer Gewerbeschule, hinzuarbeiten. Zugleich aber müßte jenem Vereinswesen eine fördersame Hilfe möglichst zugewendet werden, welches die Unterstützung und Versorgung kranker und invalider Arbeiter bezweckt.

In ersterer Beziehung sind die Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen schon vorweg entgegenstellen, nicht zu unterschätzen. In anderer Beziehung erscheint die Einleitung einer anregenden Besprechung mit den größeren Arbeitgebern als jenes Mittel, nach dessen Erfolg sich die weiteren Schritte betreffend die Krankenunterstützungsvereine zu richten hätten."

„Juni 1872.

Seit einiger Zeit bemerkte man bei einzelnen Mitgliedern des hiesigen Arbeitervereines und auch bei außer demselben stehenden Individuen des Arbeiterstandes Stecknadeln, welche Abzeichen der Internationale oder wenigstens der Arbeiterverbrüderung sein sollen. Diese Stecknadeln zeigen ein Feld von weißem polierten Metall in Form einer altertümlichen Haube und auf diesem Schilde sind in gelbem Metall zwei sich vereinigende Hände, die einen nach aufwärtsstehenden Hammer halten, angebracht. Diese Abzeichen werden teils auf den Kappen, teils als Brustnadeln, teils an der inneren Rockseite bemerkt. Sie sollen durch Vermittlung des bekannten Arbeiteragitators Most nach Laibach gekommen sein . . .

„Als Arbeiterabzeichen gewahrt man auch schwarze Lederkappen mit stehenden Schilden, feuerrote Halsschleifen, blaue Blusen und feuerrote Kokarden.

Es ist kaum zweifelhaft, daß die gleichen Wahrnehmungen auch andernorts gemacht wurden und es wäre daher ein gleichmäßiger Vorgang diesfalls einzuhalten. Die Aufwühlung der hiesigen Arbeiter hat ihre Quelle, Unterstützung und Aufmunterung offenbar auswärts, denn abgesehen davon, daß die Tischlergesellen, welche sich zum Streik anschicken, von Klagenfurt aus zur Ausdauer mit Vertröstung aufgemuntert worden sein sollen, daß sie während ihrer Arbeitslosigkeit auf Geldmittel rechnen können, erging an die hiesigen Bäckergesellen jüngst von Graz aus die Aufforderung, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen. Dieser Aufruf hat Anklang gefunden und es sind bereits die ersten Schritte eingeleitet, um demselben nachzukommen.

Die hiesigen Schriftsetzer haben zwar mit dem hiesigen Arbeiterbildungsverein keine Gemeinschaft, haben aber dennoch neuestens ihre Anforderungen an die Dienstgeber nicht unbedeutend erhöht, welchen auch seitens der letzteren meist nachgegeben wurde."

Das Ministerium des Innern bemerkte bezüglich der Arbeiterabzeichen:

„Insolange über die Bedeutung der Abzeichen nicht der tatsächliche Beweis vorliegt, daß sie Abzeichen der Internationale sind, erscheint vom gesetzlichen Standpunkt aus dermalen wohl kein ausreichender Grund gegeben, gegen die Träger der Abzeichen mit Erfolg einzuschreiten."

Über die Wahrnehmungen betreffend die Abzeichen wurde ein Erlaß an die Länderchefs gerichtet.

Steiermark.

„Graz, Juli 1872.

Es wurde berichtet, daß die Abzeichen mit Ausnahme der feuerroten Kokarden in Graz wie am flachen Lande der Steiermark in Gebrauch sind.

Die geschilderten Nadeln, Kappen, Halsschleifen und Blusen kamen zu Beginn des Jahres 1869 gleich nach Gründung des im August 1870 aufgelösten Arbeiterbildungsvereines »Vorwärts« zum Vorschein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß namentlich die erwähnten Nadeln Erkennungszeichen der sozialdemokratischen Partei sind, doch gelang es ungeachtet wiederholt angestellter Versuche bis jetzt nicht, diesen Charakter derselben in gesetzlich greifbarer Weise zu konsta-

tieren. Der Gebrauch dieser Abzeichen von seiten der zur extremen Partei gehörigen Arbeiter war anfangs ein fast allgemeiner; gegenwärtig ist derselbe in Abnahme begriffen, und sind namentlich die Kappen beinahe verschwunden. Die Nadeln sollen von Wien bezogen worden sein.“

Oberösterreich.

„Ende November 1873.

Es ist mir aufgefallen, daß der bekannte Arbeiterführer Scheu aus Wien in letzter Zeit Oberösterreich häufiger besucht als früher. Die im Laufe dieses Monats in Enns, Steyr, Wels und Linz stattgehabten Versammlungen, deren Abhaltung in Linz in zwei Fällen wegen Gebrechens in der Anmeldung nicht gestattet wurden, waren, wenngleich von anderen einberufen, indirekt nur durch ihn veranlaßt. Überall stand auf der Tagesordnung das gleiche Thema: »Die Stellung des arbeitenden Volkes zum neuen Reichsrat.« Und überall hatte Scheu das Wort ergriffen, dabei die gewöhnlichen Schlagworte von »Gleichberechtigung, beleidigtem Rechte der Arbeiter, Unterdrückung des Arbeiterstandes« und dergleichen gebrauchend.

Wenngleich nun im Kronland Oberösterreich mit Ausnahme von Steyr, wo in den Waffenfabriken zahlreiche Arbeiter aus allen Teilen der Monarchie Beschäftigung finden, der günstige Boden zu besonders erfolgreichen Agitationen fehlt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Einfluß eines so gewandten Redners und Agitators wie Scheu auch auf die hierländischen Arbeiterkreise nicht ganz wirkungslos bleibt und seine häufigen Berührungen mit den Arbeiterbildungs- und Fachvereinen auf die Arbeitermassen eine ungünstige Wirkung auszuüben geeignet sind, wobei Scheu doch so klug ist, die Grenze des gesetzlich Erlaubten nicht zu überschreiten und einem allfälligen Ordnungsruf sofort Folge leistet.“

Salzburg.

„Salzburg, März 1873.

Über das Tragen von Abzeichen wird berichtet, daß der Schneider Schönerer, Obmann der neugegründeten Kleidermacherproduktivassoziation und Mitglied des Arbeiterbildungsvereines sowie des Schneidergehilfenfachvereines, ein enragierter Sozialdemokrat und Parteiführer, in den Vereinsversammlungen des hiesigen Arbeiterbildungsvereines, des Tischler- und Schneidervereines sowie des Schuhmachergehilfenfachvereines am 1., 2. und 3. d. M. den Antrag gestellt hat, eine Uniformierung sämtlicher Arbeiter Salzburgs durch Tragen gleichmäßiger blauer Blusen zu bewerkstelligen. Er motivierte seinen Antrag, der überall lebhaften Beifall fand, durch die äußere Gefälligkeit des gleichartigen Auftretens der Arbeiter bei Ausflügen, bei Leichenbestattungen von Arbeiterbrüdern und insbesondere auch bei dem allgemeinen Arbeiterball, welcher hier am künftigen Ostermontag zugleich als Gründungsfest des Arbeiterbildungsvereines abgehalten und dessen Erträgnis zur Hälfte für die Allgemeine Krankenunterstützungssektion der Arbeiter, zur anderen Hälfte für den Kautionsfonds des Arbeiterblattes »Volkswille« gewidmet werden soll.

Der Antragsteller mag wohl zum Teil von seinem Geschäftsinteresse geleitet sein, da er gleichzeitig seine Produktivassoziation für die Bestellung solcher Arbeiterblusen empfahl, doch betonte er auch, daß ähnlich den anderen uniformierten Vereinen, zum Beispiel der Feuerwehr, auch die Arbeiterpartei ihre Zugehörigkeit auf solche Weise äußerlich manifestieren solle.“

„Salzburg, Juli 1873.

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ist neuerlich einigermaßen ins Stocken geraten. Der Zwiespalt unter der Führerschaft der Wiener Arbeiterpartei, das Schisma zwischen Scheu und Oberwinder zuerst, dann die auf die Industrie lähmend zurückwirkenden Folgen der Börsenkrisis setzten der heißspornigen Agitation der hiesigen Arbeiterführer, als deren einflußreichster ein sicherer Otto Dis, Steindrucker und Vorstand des Arbeiterbildungsvereines, sich breitmacht, einen kühlen Dämpfer auf. Das maßlose Selbstgefühl und die übermütigen Ansprüche, welche früher zur Zeit der schrankenlosen Nachfrage um Arbeitskräfte für jeden Preis im Arbeiterstande gehegt wurden, weichen allmählich einer bescheidenen Stimmung; die Sorge um die Tagesexistenz und der Mangel an Geldüberfluß zwingen die ungebildeten Elemente, zunächst wieder auf des Leibes Notdurft bedacht zu sein und unnützen Hetzereien aus dem Wege zu gehen. Sehr ernüchternd wirkten auch die Nachrichten des »Volkswille« über den ernsten Empfang der Grazer Arbeiterdeputation von seiten Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Innern aus Anlaß des Verbotes gegen den beabsichtigten Österreichisch-Ungarischen Buchdruckertag*) in Wien, dann die folgenden Repressivmaßregeln gegen derlei Arbeiteragitationen in Pest und Wien. Ist doch die hiesige Bewegung jederzeit nur der Reflex des von den Hauptstädten und größeren Industriebezirken ausgehenden Impulses, nach dessen Barometerstand sich Steigen und Fallen getreulich richteten.

Dieses im allgemeinen vorausgeschickt, wäre speziell zu bemerken, daß der Arbeiterbildungsverein, welcher unter den hiesigen Vereinen die Führerrolle bekleidet, außer seinen wöchentlichen Samstagversammlungen zum Zwecke der Diskussionsübungen und seinen flau besuchten Unterrichtsstunden am 4. Mai und 8. Juni seine statutengemäßen Monatsversammlungen hielt; daß ferner die Monatsversammlungen des Tischlergehilfenfachvereines, dessen Gründung eines Holzarbeiterfachvereines laut hohen Ministerialerlasses vom 7. Mai d. J. im Rekursweg auf Grund der vorgelegten Statuten nicht beanständet wurde, am 4. Mai und 7. Juni stattfanden. Der Fachverein der Schneidergehilfen hat am 5. Mai und 10. Juni, jener der Schuhmachergehilfen am 9. Juni eine Monatsversammlung, letzterer auch am 17. Mai ein Gründungsfest und am 27. Mai eine Generalversammlung zur Beratung über eine Vertretung des Vereines beim Ungarländischen Schuhmachertag in Pest abgehalten. Die Eisen- und Metallarbeiter (Fachverein) hielten ihre Monatsversammlungen am 27. April, 25. Mai und 15. Juni.

Am 24. Juni konstituierte sich der neugegründete Bäcker- und Müllerfachverein.

Bei dem seit dem Jahre 1868 hier bestehenden Fortbildungsverein der Buchdrucker Salzburgs, welcher zwar in seinen

---

*) Die Abhaltung des Buchdruckertages wurde von der steiermärkischen Statthalterei untersagt und der Minister des Innern Freiherr von Lasser, an welchen sich der damalige Obmann des Grazer Buchdruckervereines Ferdinand v. Schönhofer wendete, erklärte schroff, daß er den Buchdruckertag unter keiner Bedingung werde abhalten lassen. Höger sagt darüber in seinem Buch: Die Denunziationen der „Buchdruckerzeitung" (Organ der Chefs) hatten gewirkt. Sie hatten nicht umsonst die Gehilfen und besonders die „Führer" derselben hochrot sozialdemokratischer Gesinnungen geziehen. Übrigens fand am 1. und 2. November 1873 der verbotene Kongreß unter der Bezeichnung eines Delegiertentages statt.

Statuten gleich den übrigen Fachvereinen die Förderung der geistigen Ausbildung seiner Mitglieder und Wahrung der materiellen Interessen als Zweck aufstellt und der am 24. Juni im Mirabell-Saal ein öffentliches Gutenbergfest, verbunden mit der Feier des 50jährigen Arbeiterjubiläums eines Vereinsmitgliedes veranstaltete, sind bisher sozialdemokratische Bestrebungen nicht an die Öffentlichkeit getreten.

Der Fachverein der Schuhmachergehilfen steht dermalen im Begriff, eine Schuhmacherproduktivassoziation auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 zu bilden.

Öffentliche Volksversammlungen sind während des abgelaufenen zweiten Quartals weder angezeigt noch abgehalten worden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß neuestens allmählich das Tragen von Arbeiterverbrüderungsabzeichen wahrzunehmen ist. Blaue Blusen, blaue französische Kappen mit stehenden Lederschilden, feuerrote Halsschleifen und auch die als Stecknadeln beschriebenen weißen Metallplättchen, zwei sich vereinigende Hände mit einem aufwärtsstehenden Hammer, kamen nach und nach zum Vorschein. Doch werden diese metallenen Schildchen nicht als Stecknadeln, sondern als Rosetten auf den französischen Kappen getragen. Namentlich erscheint der Vorstand des hiesigen Arbeiterbildungsvereines Otto Dis neuestens stets mit solchen Abzeichen, und seinem Beispiel sind einige Ausschuß- und sonstige Vereinsmitglieder gefolgt, während allerdings die große Mehrzahl der Arbeiter dieser Demonstrationsmode noch fernblieb.

Nach der von einem Arbeiter über den Bezug dieser Arbeiterabzeichen gegebenen Auskunft werden die Kappen mit den Metallschildchen aus Graz um einen billigen Preis bezogen.".

Mähren.

„Brünn, November 1875.

Unter den hiesigen Fabrikwebern macht sich neuerlich eine tiefe Verstimmung gegen die Fabrikanten, und zwar aus dem Grunde bemerkbar, weil diese trotz der letzten Vereinbarung über den Lohntarif beim Beginn der in die Wintermonate fallenden sogenannten Sommerarbeit derart niedrige Löhne stellten, daß die Arbeiter abermals der drückendsten Notlage ausgesetzt sind, da noch überdies bei dem gegenwärtigen schlechten Geschäftsgang in vielen Fabriken nicht bei Licht gearbeitet wird. Will dann einer oder der andere Arbeiter über diesen unzureichenden Lohnsatz Beschwerde führen, so wird ihm einfach das Arbeitsbuch ausgefolgt und er aus der Fabrik entlassen.

Wie es heißt, warten jedoch die Arbeiter nur die Zeit ab, wo die Fabrikanten wieder mehr und größere Bestellungen erhalten, um sodann neuerlich durch einen besser organisierten allgemeinen Streik einen energischen Druck auf die Fabrikanten auszuüben.

Die aus Anlaß eines hier durchgeführten Arbeiterprozesses aus mehreren Städten Mährens und Schlesiens hier eingetroffenen Angeklagten sind sämtliche bei ihren hiesigen Freunden und Gesinnungsgenossen abgestiegen, von denen sie auch nach ihren Verhältnissen verpflegt und erhalten wurden.

Bei dieser Gelegenheit fanden auch zwischen diesen auswärtigen Sozialdemokraten und den hiesigen Arbeiterführern vertrauliche Besprechungen statt, bei denen sie sich wechselseitig ermutigten und aufmunterten, in der Tätigkeit für die Sozialdemokratie und ihre angeblich gute Sache auszuharren und sich nicht durch etwaige anfängliche Miß-

erfolge oder selbst Aburteilungen davon abschrecken zu lassen. Auch wurde unter ihnen ausgemacht und festgesetzt, daß die Familien jener Sozialdemokraten, welche möglicherweise infolge ihres Wirkens für die Sozialdemokratie eine Strafe zu erleiden hätten, in Zukunft von den in Freiheit befindlichen in geregelter Weise entsprechend zu erhalten seien. Dasselbe geschieht übrigens auch mit einigen hiesigen und nach Brünn zuständigen Arbeiterführern, die, als solche bekannt, in keine der hiesigen Fabriken aufgenommen wurden. Diese werden nun durch kleine Beiträge, welche zu diesem Zwecke unter den in Beschäftigung stehenden Arbeitern gesammelt werden, vollkommen erhalten, weshalb sie sich denn auch keine besondere Mühe geben, sich eine andere Beschäftigung zu suchen."

Der Arbeiter-Delegiertentag in Marchegg

Nach den Beratungen des Parteikongresses in Neudörfl, die den Sitz der Parteizentrale nach Graz verlegt hatten, oblag es der Grazer Parteileitung, alle weiteren Aktionen zu veranstalten. Im Jahre 1875 sollte nun ein neuerlicher Arbeiter-Delegiertentag stattfinden, um an der Einigung der österreichischen Partei weiterzubauen. Da es innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle infolge der von Polizei und politischer Verwaltung praktizierten Mittel und Mittelchen schier für Arbeiter unmöglich geworden war, sich zu versammeln, so geschah dies, indem man als Beratungsstätte diesmal einen „Ort an der ungarischen Grenze" wählte, um, wie anläßlich des Verbotes des Delegiertentages in Baden, sich eiligst über die Grenze in das Land der heiligen Stephanskrone zu flüchten. Marchegg wurde zum Kongreßort ausersehen, wo die Delegierten des österreichischen Proletariats zusammenkommen sollten. In einem Saale, der so günstig gelegen war, daß man jede polizeiliche Annäherung beobachten konnte, fand die Beratung statt — allein auch diese fand, da auch die ungarischen Behörden der österreichischen Polizei hilfreich beistanden, ein jähes Ende, denn das Verbrechernest wurde „ausgehoben". Der „findige Polizist" war eine in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung berüchtigt gewordene Persönlichkeit, nämlich Bernhard Frankl, der nachmalige Chef der Wiener Staatspolizei, über dessen Walten die Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer einst im Abgeordnetenhaus zum Entsetzen aller anständigen Menschen Dinge vorbrachten, die das ganze verbrecherische System darlegten, das dieser Herr zur Niederwerfung der Sozialdemokratie ausgearbeitet hatte. Seine ersten Sporen verdiente sich der Mann bereits als Konzipist, da er in Marchegg die Großtat verübte, den sozialdemokratischen Kongreß aufstöberte. Man rechnete diese staatsrettende Tat dem jungen Polizeibeamten hoch an, denn der damalige Polizeidirektor von Wien belobte den Konzipisten, dem das „Wagestück" geglückt war. Damit war natürlich die Karriere des Herrn Frankl gemacht, wie einst, als der Adjunkt des Bezirksgerichtes Sechshaus Dr. Holzinger dem „Sozialdemokratischen Komitee"*) im Wege des Gerichtes den Garaus machte. Aber weder Holzinger noch Frankl genossen in Ruhe die Früchte ihrer Tätigkeit: Beide Verfolger der Sozialdemokratie wurden von den Oberen nach einiger Zeit kaltgestellt und — endeten durch Selbstmord. Fromme Gemüter würden darin den Finger Gottes erblicken!

Zu dem Arbeiter-Delegiertentag hatte der folgende von Josef Kabelka, Franz Lederer, Friedrich Gabriel, Franz Fielmaier, Karl Hochreiter und Michael Kappauf, sämtliche in

*) S. Bd. I, S. 153.

G r a z, gefertigte und in Budapest, „Arbeiter-Wochenchronik"*), gedruckte Aufruf eingeladen:

„Parteigenossen!

Dem Verlangen unseres ersten Kongresses zufolge soll heuer wieder ein allgemeiner österreichischer Delegiertentag stattfinden.

Nur durch einheitliches geschlossenes Vorgehen, nur durch rückhaltloses energisches Eintreten für unsere Prinzipien können wir unser hohes Ziel erreichen. Wir müssen beweisen, daß wir Männer sind, die sich nicht einschüchtern lassen, Männer, welche mit warmem vollen Herzen eintreten für die Sache des arbeitenden Volkes und deren Begeisterung und Ausdauer weder durch Maßregeln der gewaltübenden Willkür noch durch die Niedertracht hinterlistiger Verräter geschwächt und gelähmt werden kann.

Das abgelaufene Jahr läßt euch erkennen, wie wenig die anderen Parteien im Staate gesonnen sind, unseren gerechten Forderungen zu entsprechen, wie sehr sie aber jede Organisation fürchten, die wir uns zu geben versuchen.

Die Ereignisse sprechen laut genug, man verweigert uns nach wie vor das allgemeine und direkte Stimm- und Wahlrecht, man überläßt unsere Partei noch wehrlos der engherzigen und übelwollenden Bevormundung der Polizeiorgane und will den Arbeitern höchstens als nichtssagendes Spielzeug »Kammern« in Aussicht stellen, denen man noch sogar die Befugnis entzieht, Abgeordnete in die gesetzgebende Vertretung zu entsenden. Dafür aber entwickelt man das ganze Aufgebot der Verwaltungsmaschinerie, um unsere Vereine aufzulösen, unsere wackeren Genossen in den Kerker zu werfen und schonungslos jeden zu verfolgen, der mit Wort, Schrift und Tat für die Ideen der Sozialdemokratie eintritt.

Außerdem sind aber auch die bezahlten Agenten rührig, um unsere Partei zu schädigen. Ein solcher Abtrünniger (gemeint war P f e i f f e r. Anm. d. Verf.) wühlt im Interesse der konservativ-klerikalen Partei und ein anderer abgefallener Genosse (O b e r w i n d e r. Anm. d. Verf.) hat seine von Verrat und Feigheit beschmutzten Hände den Geldgebern des Liberalismus verkauft, um die Arbeiter zu verwirren, auf falsche Bahnen zu lenken und der hohnlächelnden Bourgeoisie auszuliefern.

Arbeiter! Parteigenossen!

Wir müssen zeigen und beweisen daß unser Mut und Vertrauen in unsere Sache unerschütterlich sind, daß wir stark und einig dastehen, daß wir unser Ziel fest im Auge behalten, daß kein Verrat uns etwas anhaben kann und daß wir auf der einmal bezeichneten Bahn tapfer und siegreich vorwärtsschreiten.

Auch ist es unsere Pflicht, von den Rechten, welche die urkundlich einmal bestehende Verfassung allen Staatsbürgern einräumt, den vollsten Gebrauch zu machen und uns dieses Recht durch niemand verkümmern zu lassen.

Wir geben euch daher folgendes bekannt und ersuchen euch, in diesem Sinne zu wirken:

1. Im Jahre 1875 wird der Zweite allgemeine österreichische Delegiertentag stattfinden.

2. Die nötigen Vorarbeiten zur Einberufung und Veranstaltung des Delegiertentages haben die Unterzeichneten unternommen. Sobald

*) Die Budapester „Arbeiter-Wochenchronik" war auch in Österreich ziemlich verbreitet.

Dr. Hyppolit Tauschinsky das Gefängnis, in welchem er sich befindet, verläßt, wird er sich ebenfalls an der Veranstaltung beteiligen.

3. Der Delegiertentag wird an den Pfingstfeiertagen stattfinden. Die näheren Bestimmungen über die Zeit sowie der Ort werden euch rechtzeitig bekanntgegeben werden.

4. Der Delegiertentag wird als eine geschlossene Versammlung geladener Gäste stattfinden, womit dem Gesetz vollkommen Genüge geschieht, und wir haben die Absicht, den Delegiertentag unbedingt an dem zu bestimmenden Orte abzuhalten und gegen jenen Beamten, der eventuell den Delegiertentag untersagen sollte, sofort die strafgerichtliche Anzeige wegen Verfassungsbruch zu erstatten.

5. Als Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Berichte. 2. Parteipresse. 3. Organisation. 4. Einzelne Parteiverhältnisse. 5. Produktivgenossenschaften. 6. Stellung der Arbeiterpartei zu den anderen Parteien. 7. Die Agitation.

6. Wir wünschen eine möglichst ausgedehnte und zahlreiche Beteiligung der Arbeiterschaften in Österreich. Angesichts der allseitigen schwierigen Verhältnisse legen wir es in den Willen und die Entscheidung einer jeden Arbeiterschaft, ihren Delegierten mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu bestimmen. In besonderen Fällen wird auch die Nominierung der Delegierten durch die anerkannten Vertrauensmänner der Arbeiter eines bestimmten Ortes oder Gewerkes genügen.

7. Die Übernahme des Mandats wird durch keine Bestimmung beschränkt, es ist daher jeder Arbeiterschaft gestattet, auch einen auswärtigen Genossen mit dem Mandat zu betrauen, und ebenso kann eine einzelne Arbeiterschaft mehrere Delegierte entsenden, jedoch nur so viele, als sich ergibt, wenn man ihre Kopfzahl durch 300 dividiert.

8. Für die Abstimmung zu dem Delegiertentag wird als Regel festgesetzt, daß jedes Mandat eine Stimme hat.

9. Wir fordern euch dringend auf, einstweilen in ernste Erwägung zu ziehen und zu beraten:

a) ob und wie viele Delegierte ihr entsenden wollt;

b) Geldsammlungen für die Delegierten zu eröffnen;

c) uns Vorschläge zu machen über gewisse Punkte, welche ihr für die Tagesordnung beschlossen und angenommen habt.

10. Im März wird in unserem Parteiorgan der allgemeine Aufruf zur Beschickung des Delegiertentages veröffentlicht werden, worauf im April die Wahlen geschehen sollen. Dieselben sind bis 30. April hieher mitzuteilen, worauf den Delegierten die speziellen Einladungskarten zugesendet werden.

Wir halten es nicht für notwendig, euch den Ernst und die Dringlichkeit der Sache vor Augen zu führen. Indem wir auf eure baldigen zustimmenden Antworten hoffen, senden wir euch unseren Brudergruß und Handschlag.

Es lebe die geeinigte sozialdemokratische Partei von Österreich!

Graz, im Februar 1875.

Folgen die oben angeführten Unterschriften."

Im April 1875 erging an die Vertrauensmänner folgender von Hochreiter versendeter Aufruf:

„Parteigenossen! Der Kongreß wird zu Pfingsten abgehalten.

Ort: In Niederösterreich, am linken Ufer der Donau, eine Bahnstation.

Wir fordern euch auf, den Delegierten zu wählen oder das Mandat zu übertragen und für Geldmittel der Reise zu sorgen.

Der Ort wird Dienstag den 11. Mai an euch gemeldet werden. Die Delegierten sollen dorthin reisen, die Karten werden ihnen daselbst eingehändigt werden. Das Kongreßkomitee."

Über die Stimmung in den Wiener Parteikreisen informiert eine polizeiliche „Notiz" vom 8. April 1875, in der es heißt:

„Die fast krankhaften Anstrengungen, welche seit dem Neudörfler Kongreß allenthalben im sozialdemokratischen Lager zur Herstellung einer festen Parteiorganisation gemacht wurden, und die ungewöhnlich lebhaften politischen Agitationen der sogenannten radikalen Fraktion der Arbeiterpartei sind allerdings durch den Grazer Prozeß auf eine für diese Partei höchst unliebsame Weise unterbrochen worden, und es wollte seitdem mit der Agitation und Organisation nicht mehr vorwärtsgehen, obwohl es an unterschiedlichen Anläufen, dem Postulate des sozialdemokratischen Prinzips gerecht zu werden, keineswegs fehlte. Die Impulse hiezu gingen abwechselnd von Graz, wohin der Schwerpunkt der Agitation verlegt worden war, und von Wiener-Neustadt, das vermöge des dort erscheinenden Parteiorgans »Gleichheit« als der Herd der Agitation angesehen werden kann, aus; so bald aber die beim Grazer Prozeß beteiligten Arbeiterführer aus der Strafhaft entlassen worden waren, geriet die Agitation sogleich wieder viel lebhafter in Fluß.

Vorerst erschien seitens der Parteigänger ein bombastischer Aufruf, der von Franz Kab... &c. gefertigt ist, in welchem die Notwendigkeit des Zweiten allgemeinen österreichischen Delegiertentages mit dem Bemerken betont wird, daß derselbe als eine geschlossene Versammlung geladener Gäste abgehalten werden wird, und sich daher jedem behördlichen Einfluß entzieht. Gleichzeitig wird der Schuhmacher Franz Kabelka in Graz als diejenige Persönlichkeit namhaft gemacht, an welche aus diesem Anlaß alle Zuschriften zu dirigieren sind. Diesem zunächst folgte ein schwungvoll gehaltener, Graz, am 9. März 1875 datierter, von Hippolyt Tauschinsky, Karl Schulz, Thomas Bednarz, Michael Kappauf, Karl Hochreiter, Franz Kabelka und Johann Moßhart unterschriebenes Zirkular, das wieder die Notwendigkeit einer Parteisteuer klarlegt, die bekanntlich seit langem, wenn überhaupt, nur sehr spärlich, eingeflossen ist, so daß bei dem herrschenden Mißtrauen sogar Stimmen laut wurden, welche den weiteren Zufluß geradezu von ausreichenden Garantien gegen eine allfällige Unterschlagung abhängig gemacht haben. Indessen tragen trotz alledem diese Agitationen, insbesondere seit der neuerlichen Verurteilung Dr. Tauschinskys, fortwährend den Charakter des Schwankenden an sich, und so haben denn die hiesigen Stimmführer dieser Partei den Beschluß gefaßt, die Fäden der Bewegung wieder in die Hand zu nehmen, und so von hier aus den Ton anzugeben, wozu sie vor allem durch die gesicherte Rückkehr Andreas Scheus bestimmt wurden, dem bereits das erforderliche Reisegeld, wenngleich in etwas kargem Maße, zugeschickt wurde.

Das Hauptaugenmerk der hiesigen Matadore ist zunächst auf den Arbeiterbildungsverein gerichtet, in dem sich sozusagen die ganze Arbeiterbewegung kristallisiert, welcher mindestens auswärts als Zielpunkt dieser Bewegung gilt, und der vermöge seiner Gliederung polypenartig seine Fühler in alle Arbeiterkreise erstreckt und an sich heranzieht.

Durch geschickt eingeleitete Schachzüge ist es auch gelungen, diesen Verein, in welchem zuletzt die gemäßigte Partei unter Oberwinders Leitung die Oberhand hatte, der radikalen Partei in die Hand zu spielen, wobei diese Erscheinung infolge der vom Regierungsabgeordneten wegen tumultuarischer Auftritte verfügte Auflösung der letzten außerordentlichen Generalversammlung bis jetzt nicht zum Ausdruck gelangen konnte.

Übrigens wird die Wandlung des Vereines bei der für die nächste Woche beabsichtigten Generalversammlung offen zutage treten, indem die Absicht vorliegt, allfälligen Ruhestörungen durch als Ordner bestellte, handfeste Gerbergehilfen ein für allemal zu begegnen.

Schließlich dürfte, obwohl die Zustimmung der Grazer Arbeiterführer noch aushaftet, der von Graz angeregte Zweite allgemeine österreichische Delegiertentag zu Pfingsten laufenden Jahres unzweifelhaft zu Marchegg*) abgehalten werden, welcher Ort aus dem Grunde in Aussicht genommen wurde, um bei allfälligen behördlichen Maßnahmen den Übertritt nach Ungarn und dadurch die ungestörte Fortsetzung der Verhandlungen zu ermöglichen.

So glaubt die sozialdemokratische Arbeiterpartei freudigen Blickes der Zukunft entgegensehen zu können, um so mehr als der Stern Oberwinders, dessen Ausschließung aus dem Arbeiterbildungsverein beschlossene Tatsache ist, bereits zu erbleichen beginnt, dessen Anhang somit der kräftigen Führung entbehrt und daher über kurz oder lang gleich den übrigen Arbeiterfraktionen von der Scheuschen absorbiert werden wird."

Über den während der Pfingstfeiertage 1875 in Marchegg abgehaltenen Kongreß sozialdemokratischer Delegierten wurde der Wiener Polizeidirektion ein vom 15. Mai 1875 datierter Bericht übermittelt, der besagt:

„In dem jenseits der March, auf ungarischem Territorium gelegenen, genannt »Ungarisches Wirtshaus«, bei Marchegg, das infolge seiner isolierten Lage jede unbemerkte Annäherung geradezu unmöglich macht, hatten sich am 16. Mai vormittags allmählich dreißig Delegierte eingefunden, die sich im Laufe des Tages durch Delegierte aus den verschiedenen Provinzen bis auf fünfzig hätten ergänzen sollen.

Nachmittags zogen sich dieselben in die im ersten Stock befindlichen Lokalitäten zur geheimen Beratung zurück, beorderten aus ihrer Mitte eigene Aufsichtsposten, um sich gegen allfällige Überrumpelung zu sichern und schritten hierauf zur Debatte.

Karl Hochreiter aus Graz eröffnete die Versammlung mit einer einleitenden Rede, in welcher er an den Neudörfler Kongreß anknüpfte, in kurzen Umrissen die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei kennzeichnete, und den Zweck der tagenden Versammlung auseinandersetzte, der zwar zunächst in der politischen Organisation der Partei gipfelte, dabei aber auch die fachliche Gliederung, Parteiverhältnisse, Produktivgenossenschaften, Stellung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu den übrigen Parteien und Arbeiterfraktionen, endlich die Agitation und die Mittel ins Auge zu fassen hat.

Nach einer eingehenden Debatte, ob zunächst das Büro zu wählen oder vorerst die Mandate der Anwesenden zu prüfen seien, hatte sich eben die Mandatprüfungskommission unter dem Vorsitz des Reichatzer und den Mitgliedern Indra aus Brünn, Brückner aus Wien

*) Die Polizei hatte bereits anfangs April Kenntnis von dem Kongreßort erlangt.

und Lederer aus Graz konstituiert, als der Stuhlrichter des Stuhlbezirkes der Umgebung von Preßburg im Beisein des hierortigen Konzipisten Frankl, der bei allen Behörden das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden hatte, einschritt und die Versammlung auflöste.

Infolge der schon erwähnten Situation des Versammlungsortes und des Überwachungssystems der Arbeiter konnte ungeachtet des rascheſten Einschreitens die teilweise Vertilgung verschiedener Schriftstücke um so weniger verhindert werden, als die Arbeiter schon vordem, ohne noch eine Ahnung von der bevorstehenden behördlichen Intervention zu haben, die Vorsicht gebraucht hatten, bereits zur Verlesung gebrachte Schriftstücke zu zerreißen, so daß nachträglich vorwaltend nur mehr die Fragmente aufgelesen werden konnten, mit deren Sichtung und Zusammenstellung eben vorgegangen wird, um nach dem Ergebnis allfällige weitere Maßnahmen höheren Orts beantragen zu können.

Die Schriftsetzer Johann und Josef Schwarzinger, die Schuhmacher Emmerich Zatrabetz und Josef Marschall, die Tischler Heinrich Andrassy, Johann Chalupka und Wenzel Führer, der Drechsler Matthias Brückner, der Bildhauer Ludwig Handl, der Hafner Albert Schiller, der Spengler Eduard Winter und der frühere Redakteur der »Nordhauser Zeitung«, Emil Reinthal aus Wien, der Tischler August Kühne aus Baden, der Administrator der »Gleichheit«, Louis Werner aus Wiener-Neustadt, der Schneider Ludwig Schrödl aus Gloggnitz, der Schlosser Anton Reichatzer aus Steyr, der Schuhmacher Johann Beck aus Linz, der Orgelbauer Adolf Meisinger aus Salzburg, der Schneider Franz Reich aus Innsbruck, der Schuhmacher Franz Kabelka und die Tischler Franz Lederer und Karl Hochreiter aus Graz, der Modelltischler Wilhelm Euler aus Donawitz, der Maler Theodor Indra und die Weber Johann Zacharias und Josef Bradatschek aus Brünn, der Weber Eduard Hartmann aus Schönberg, der Anstreicher Hermann Wanke aus Römerstadt, der Weber Alois Vogt aus Freudenthal und der Weber Josef Raimann aus Jägerndorf — so daß im allgemeinen nach den vorgefundenen und zusammengestellten Mandaten das Parteiorgan »Gleichheit«, die sozialdemokratische Arbeiterschaft von Wien, die Bildhauer, Wagner, Schuhmacher und Tischler aus Wien, die Gewerkschaftsvereine der Holzarbeiter und Spengler von Wien, der Unterstützungs- und Fortbildungsverein der Drechsler von Wien, die Arbeiterschaft von Baden, Gloggnitz, Salzburg, Butschowitz, Wigstadtl, Römerstadt, Freudenthal, Innsbruck, Mährisch-Schönberg, Steyr, Fürstenfeld, Brünn, Brüsau, Klagenfurt, Linz, Laibach, Wels, Graz, Jägerndorf, Leoben, Knittelfeld und Donawitz, die Schuhmacher von Leoben, die Kleidermacher von Wiener-Neustadt, die Eisen- und Metallarbeiter, die Kleidermacher, Schuhmacher sowie die Holzarbeiter von Graz, die Holzarbeiter von Salzburg, 120 Parteigenossen von Esseg, 100 Genossen von Zeltweg, 50 von Judenburg und 50 Schuhmacher von Steyr auf dem Kongreß vertreten waren, wobei übrigens der eine oder andere Parteiführer mehrere Mandate in sich vereinigte.

Von den Vorgenannten wurden die Angehörigen der ungarischen Krone: Heinrich Andrassy, Franz Reich und Albert Schüller nach Preßburg eskortiert, die übrigen über die ungarische Landesgrenze geschafft, um in Marchegg vom k. k. Bezirkshauptmann von Groß-Enzersdorf in Empfang genommen zu werden, der die Ausländer Louis Werner, Wil-

helm Euler und Adolf Meisinger abzuschaffen und die sonstigen Teilnehmer mit gebundener Marschroute zu instradieren beabsichtigte, während Emil Reinthal wegen der seit dem Jahre 1873 beim hiesigen k. k. Landesgericht noch anhängigen Untersuchung wegen Vergehens nach § 302 des Strafgesetzes, welcher er sich durch die Flucht entzogen hatte, anhergebracht und dem k. k. Landesgericht zur weiteren Amtshandlung übergeben worden ist.

Soviel bisher in Erfahrung gebracht wurde, geht der bei dieser Besprechung in großen Umrissen skizzierte Plan da hinaus, die bisherige Parteiorganisation aufzulassen, in jeder Provinz nur ein Vertrauensorgan zu installieren, dagegen einen sogenannten Unterausschuß, aus vier Mitgliedern bestehend, ins Leben zu rufen, und diesen Ausschuß samt dem Redaktionskomitee der »Gleichheit« nach Wien zu verlegen, an der Parteisteuer von monatlich 6 Kreuzern festzuhalten und durch eingeleitete Sammlungen den Betrag von 500 Gulden aufzubringen, um damit die Schulden der »Gleichheit« zu tilgen."

Sozialdemokraten und Demokraten.

„Wien, Anfang September 1875.

Seit kurzem macht sich in den Kreisen der radikalen Arbeiterpartei und der Bezirksdemokraten wieder eine größere Rührigkeit bemerkbar, die in dem unzweifelhaften Bestreben gipfelt, von sich reden zu machen und die stark verblaßte Popularität der Stimmführer aufzufrischen.

Allerdings hat das wiederholte konzentrische Eingreifen der Behörden die Arbeiterbewegung fast gänzlich lahmgelegt und eine derartige Verblüffung wachgerufen, insbesondere seit die Geldzuflüsse fast ganz versiegten und die derzeitigen Faiseurs über die nun einzuschlagenden Mittel und Wege sich nicht einigen konnten. Allein jetzt glaubt man, das richtige Mittel, die Stagnation zu beseitigen, in der Veranstaltung von Volksversammlungen gefunden zu haben, und so sollen, weil der Österreichisch-Ungarische Hutmachertag untersagt wurde, im Laufe dieser und der nächsten Woche Versammlungen einzelner Gewerkschaftsvereine folgen, in welchen die Teilnehmer gleichsam für eine am 12. d. M. im Paradiesgarten in Margareten beabsichtigte allgemeine Versammlung präpariert werden sollen, die durch die Debatte über die jetzige volkswirtschaftliche Lage einen vorläufigen Abschluß bilden würden.

Und hier treffen sich die Arbeiterführer und die Stimmführer der Bezirksdemokraten, die seit ihrem eben nicht erfolgreichen Zuge nach Paris ebenfalls die volkswirtschaftliche Lage benützen wollen, um durch Ausfälle auf die hohe Regierung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken."

Die Versammlung wurde auf Grund der §§ 2 und 6 verboten. Ein gegen das Verbot eingebrachter Rekurs wurde abgewiesen.

Auf der Tagesordnung der Versammlung sollte stehen: „Die Forderungen des arbeitenden Volkes an den Reichsrat." Hiezu sollten sprechen: Dr. Johann Schrank und Dr. Kronawetter. Auch andere Abgeordnete, so Neuwirth und Schöffel, hatten ihr Erscheinen zugesagt.

In der Bestätigung des Verbotes durch das Ministerium heißt es:

„Die Polizeidirektion hatte allen Grund anzunehmen, daß die radikale Arbeiterfraktion, welche für die projektierte Versammlung agitierte, eine Massendemonstration und hiedurch eine moralische Pression auf die gesetzgebenden Körper beabsichtige; daß man den Einfluß der Partei Oberwinder paralysieren wolle und Konflikte der beiden sich gegenüberstehenden Arbeiterparteien zu besorgen seien. Der Polizeidirektion liege endlich eine Notiz vor, daß die Resolution mit dem Eisenacher Programm übereinstimme."

* *

„Wien, Ende Oktober 1875.

Nachdem es den bekannten Mitgliedern des Reichsrates (gemeint ist vor allem die Gruppe der Wiener Demokraten) nicht gelungen war, in einer durch Arbeiter einberufenen Volksversammlung ihre etwas abgeblaßte Popularität einigermaßen aufzufrischen, soll, wie man sich in Arbeiterkreisen erzählt, Dr. Kronawetter beabsichtigen, dieser Tage eine geharnischte, die Verbote dieser Versammlung ventilierende Interpellation im Reichsrat einzubringen, um hiedurch die Aufmerksamkeit der Arbeiterbevölkerung auf sich zu lenken.

Die radikale Fraktion der Arbeiterpartei, neuerlich zur Überzeugung gelangt, daß hier, weniger als je, Boden für erfolgreiche Agitation in ihrem Sinne vorhanden ist, geht nun darauf aus, die Provinzen zu bearbeiten und hat für ihre Wühlereien zunächst wieder Steiermark ins Auge gefaßt, wo sie hofft, daß der ausgestreute Same auf bereits entsprechend präparierten Boden fallen werde.

Hiebei befürchtete man jedoch, es könnte eine Identifizierung der Parteibestrebungen mit den Agitationen Tauschinskys für seine bekannte »Botschaft« Platz greifen, und will daher, einem Parteibeschluß zufolge, aus prinzipiellen Gründen, nicht minder wohl auch aus Furcht, infolgedessen justifiziert zu werden, demnächst im Parteiorgan »Gleichheit« erklären, daß die Bestrebungen der radikalen Arbeiterpartei mit der religiösen Werbung für die »Botschaft« nichts gemein haben.

Für den hiesigen Platz ist zunächst positiv nur eine scharfe Kritik der Oberwinderschen Broschüre: »Die Arbeiterbewegung in Österreich« und die Bildung eines politischen Vereines in Aussicht genommen, der an Stelle des aufgelösten namens »Freiheit« unter dem Titel »Arbeiter« die Fäden der politischen Tätigkeit der Parteifraktion in sich konzentrieren soll.

Die gedachte Kritik soll in einer unter dem gleichen Titel durch den derzeit zu Glasgow weilenden Agitator Scheu abgefaßten Broschüre geübt und für den erwähnten Verein sollen die Statuten nächster Tage vorgelegt werden.

Viel Kopfzerbrechen verursacht den Verfassern dieser Statuten das Auffinden eines Auskunftsmittels, um das Schwergewicht der Vereinstätigkeit wieder in die Ausschußsitzungen verlegen und zu diesem Behufe an diesen Sitzungen möglichst viele Mitglieder teilnehmen lassen zu können.

Endlich glaubt man dieses Mittel in der Aufstellung von Kontrolloren gefunden zu haben, welche, in unbestimmter Anzahl gewählt, mit den zehn Vorstandsmitgliedern den Ausschußsitzungen beiwohnen sollen.

Um schließlich nach außen doch in irgendeiner Weise sich bemerkbar zu machen, hat man für nächsten Sonntag einen zahlreichen, womöglich gemeinsamen Besuch des Grabes der Märzgefallenen am Schmelzer Friedhof ohne alle weitere demonstrative Kundgebung in Aussicht genommen und soll zur Vereinigung einer größeren Anzahl von Parteimitgliedern eine für diesen Tag ins Gasthauslokal »Zum Palmbaum« einzuberufende freie Schuhmacherversammlung mit der Tagesordnung: »Referentenentwurf einer neuen Gewerbeordnung und Organisation der Schuhmacher« dienen."

„Wien, Anfang Dezember 1875.

Die Stimmführer der hiesigen radikalen Arbeiterpartei können sich ebenfalls des peinlichen Eindruckes nicht erwehren, der anläßlich des wider Dr. Tauschinsky und Konsorten eingeleiteten Hochverratsprozesses die gesamte Arbeiterschaft gefangenhält, und suchen daher auch jeden Schein einer Solidarität mit den Bestrebungen der Grazer Arbeiterpartei von sich zu weisen.

Dieser Tage ist sogar Louis Werner mit dem direkten Antrag an die Partei herangetreten, vorläufig von jeder politischen Aktion, die sich bei der derzeitigen Strömung ohnehin mehr oder weniger als illusorisch darstellt, gänzlich abzusehen und das Hauptaugenmerk von nun an auf die gewerkschaftliche Organisation zu richten, zu diesem Behufe das ohnehin finanziell lahmgelegte Parteiorgan »Gleichheit« ganz aufzulassen und ein gewerkschaftliches Organ zu gründen, welches mit Ausschluß der Politik sich ausschließlich mit der Fortentwicklung der Gewerkschaftsverbände zu befassen und nebstbei seine Spalten auch den Arbeiterkranken- und Invalidenkassen offenzuhalten hätte. Auf diese Weise hofft man den behördlichen Maßnahmen zu entgehen, dabei eine stramme Organisation der Arbeiterpartei zu erzielen und ein lebensfähiges Parteiblatt zu gründen, das günstigenfalls 10.000 Abonnenten zählen könnte.

Während nun die Arbeiter klein beizugeben scheinen, obwohl bei dieser Abmachung immerhin der Pferdefuß dahintersteckt, und diesem Vorschlag zustimmend bereits ein Komitee, bestehend aus dem Riemer Gehrke, Bildhauer Dunstätter, Schneider Schmidt, Spengler Hilbert und Schuhmacher Marschall, zu dem Behufe eingesetzt worden ist, um mit den verschiedenen Vertretern der Gewerkschaften in Kontakt zu treten, benützen die Bezirksdemokraten jede sich darbietende Gelegenheit, um Lärm zu schlagen, und so ist denn auch Dr. Lueger in der am 29. v. M. in Drehers Bierhalle abgehaltenen Versammlung des Vereines »Eintracht« mit dem Antrag auf Inszenierung einer Straßenkundgebung der Bevölkerung Wiens in Sachen der Schutzzollfrage hervorgetreten und hat selbstverständlich bei seinen Gesinnungsgenossen auch allseitige Zustimmung gefunden."

„Wien, Mitte Dezember 1875.

Der Prozeß Tauschinsky und Konsorten wird in den Arbeiterlokalen unausgesetzt ventiliert und findet die seitens der Angeklagten angewendete Verteidigungsmethode allenthalben ein sehr abfälliges Urteil. Hauptsächlich verübelt man es denselben, daß sie durch ihr beharrliches, mit den Tatsachen offen kontrastierendes Leugnen die ganze Arbeiterpartei kompromittieren und aus Furcht vor einer eventuellen Verurteilung eine Prin-

zipienlosigkeit manifestieren, die ganz geeignet ist, das berechtigte Streben der Arbeiterpartei für lange Zeit hinaus lahmzulegen.
Insbesondere nach der vorgestrigen Versammlung des Gewerkschaftsvereines der Metallarbeiter haben einzelne Stimmführer das Gebaren Tauschinskys und seines Famulus Hederer eben nicht in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gegeißelt und hiebei geradezu auf das hinterlistige Vorgehen derselben gelegentlich des Neudörfler Kongresses hingewiesen, bei welcher Gelegenheit die Vorbenannten die Delegierten des bestandenen Manufakturarbeitervereines*) unter verschiedenen Vorwänden von Baden nach Neudörfl zu locken versuchten, und als dieselben unter Hinweisung auf die behördliche Untersagung des Delegiertentages und das für Baden lautende Mandat den Lockungen widerstanden und die Rückreise antraten, dieselben zu isolieren suchten."

„Wien, Ende Dezember 1875.

Seitdem der Grazer Hochverratsprozeß für die Angeklagten eine so unvermutet günstige Wendung genommen hat, scheint die radikale Arbeiterpartei von den in früheren Parteisitzungen unter dem Hochdruck dieses Prozesses gefaßten — von hier aus übrigens gleich nicht mit allzu großem Vertrauen aufgenommenen — Beschlüssen, sich einstweilen von jeder politischen Agitation fernzuhalten und die Konsolidierung der Partei, festeres Aneinanderschließen der einzelnen Gewerkschaftsvereine anstreben zu wollen, allmählich wieder abgehen zu wollen.
So wurde die bereits beschlossene Auflassung der »Gleichheit« und Neugründung eines Gewerkschaftsblattes wieder vertagt, ja es wurden sogar Stimmen laut, und hiefür scheint sich die Wiener-Neustädter Arbeiterpartei zu echauffieren, welche die Notwendigkeit einer strammen politischen Parteileitung betonen, und ein von Reinthal unter dem Vorwand des andauernden Parteiverrates eingebrachter, jedoch unter großem Widerstand seitens der Stimmführer vorläufig vertagter Antrag auf Einsetzung eines fünfgliedrigen Komitees dürfte dahin abzielen.
Zur Effektuierung des angestrebten Zweckes will man sich des nahezu ganz untätig gewordenen Vereines »Volksstimme« bedienen, und hofft den bereits ganz vernachlässigten Metall dafür zu gewinnen, den vorbenannten Verein den ehemaligen leitenden Persönlichkeiten der »Freiheit« in die Hände zu spielen. Sollte jedoch dieses Projekt an dem Widerstand des Josef Scheu und Louis Werner scheitern, so hat man das Augenmerk auf Dr. Kronawetter gerichtet, der sodann für die Ausarbeitung der Statuten des neuen politischen Vereines und die Vorlage desselben bei der Behörde gewonnen werden soll.
Inzwischen ist die bereits signalisierte Abwehr der Parteiinteressen mit den Bestrebungen der beim Grazer Prozeß Angeklagten durch in der »Gleichheit« vom 11. und 18. d. M. erschienene geharnischte Erklärungen perfekt geworden, haben aber entschiedenen Widerstand bei den Führern der Brünner Arbeiterpartei gefunden, deren Matadore Zacharias, Indra, Tomaschek und Karl Kunze in einem vorgestern hier angelangten Schreiben die gegen Tauschinsky und Konsorten ausgesprochene Verwahrung unverhohlen mißbilligen. Überdies hat dieser Widerspruch eine

*) Der Verein wurde nach dem Neudörfler Kongreß aufgelöst, da er hiezu Delegierte entsendet hatte.

solche Enttäuschung hervorgerufen, daß nicht viel gefehlt hat, so wäre die für die heutige »Gleichheit« bereits vorbereitete Erklärung wieder zurückgezogen worden, und nur die Besorgnis, hiedurch das Erscheinen des Blattes in Frage zu stellen, ließ die hiesigen Agitatoren bei dem gefaßten Beschluß beharren.

Um aber die Brünner Arbeiter den in der »Gleichheit« zum Ausdruck gelangten Parteibeschlüssen geneigt zu machen und allfälligen Spaltungen in der Partei selbst zu begegnen, wurden Dunstätter und Schwarzinger nach Brünn abgeordnet."

„Wien, Ende Dezember 1875.

Die von den Wiener Stimmführern der hiesigen radikalen Arbeiterpartei beschlossene Elidierung Dr. Tauschinskys und Konsorten stößt auf lebhaftesten Widerstand seitens der Parteigenossen in der Provinz. Der Einsprache der Brünner Arbeiter sind jetzt Proteste der Arbeiter von Marburg, Leoben, Graz, Linz und Freiwaldau nachgefolgt und kaum sind die Sendboten Dunstätter und Reinthal von den umgestimmten Brünner Arbeitern zurückgekehrt, so wurde schon wiederum letzterem die Mission übertragen, auch die vorerwähnten Widersacher in der Provinz zu bekehren, weshalb denn auch hier Anlaß genommen wurde, die betreffenden Landespräsidien auf die Agitationsreisen Reinthals aufmerksam zu machen.

Bekanntlich agitiert Reinthal unter dem Vorwand, den in der Partei herrschenden Verrat für immer illusorisch zu machen, eifrigst für die Einsetzung eines fünfgliedrigen Zentralkomitees, dessen Mitglieder an die Spitze der Partei zu treten hätten und deren Aktionen zu leiten hätten. Durch geschickt eingeleitete Manöver wußte er es auch dahin zu bringen, daß in der am 25. d. M. stattgehabten Parteisitzung die Matadore der radikalen Arbeiterpartei trotz des lebhaftesten Widerspruches einzelner auf seinen Antrag eingingen und eine auf die Einsetzung des Zentralkomitees abzielende Wahl inszenierten.

Allein Reinthal und die übrigen Partisane wurden sehr enttäuscht, als das diesfällige Skrutinium nur für Dunstätter eine Majorität von 20 Stimmen ergab, während auf Reinthal, die beiden Schwarzinger, Werner, Marschall rc. kaum acht Stimmen entfielen. Der anfänglichen Verblüffung folgten alsbald Ausbrüche der Wut und Erbitterung, man schleuderte sich gegenseitig die größten Invektiven ins Gesicht, sprach einander die Fähigkeit und Berechtigung zur Annahme von derlei Vertrauensposten ab, und es fehlte nicht viel, so hätte, weil die gesprochenen Beweisgründe nicht mehr ausreichten, schlagende Argumente zur Begründung der jeweiligen Ansichten herhalten müssen.

Werner, Johann Schwarzinger und Reinthal drohten mit dem Austritt aus der Redaktion der »Gleichheit«, lenkten zwar später wieder ein, als ihnen klargemacht wurde, daß es sodann mit ihren Forderungen an das Parteiorgan Anstände haben könnte; doch hielt Reinthal seine Drohung aufrecht, das ihm übertragene Bekehrungsmandat nicht früher ausüben zu wollen, ehe nicht der ausgebrochene Konflikt wieder vollkommen beigelegt sei.

Trotz alledem vibriert es in der Partei fort, und nicht einmal der Fall des Agitators Chalupka, welcher von einem Schiedsgericht der Holzarbeiter als Betrüger gebrandmarkt wurde, vermochte dieselben zu einem einhelligen Beschluß zu vereinigen, und so sprechen

alle Anzeichen dafür, daß, wie seinerzeit während der Affäre Oberwinder und Scheu, auch derzeit Argwohn, Mißtrauen, Eitelkeit und Herrsucht der Führer die so sehnlichst angestrebte Einigkeit der sozialdemokratischen Partei in Frage stellen werden."

„Wien, Ende Jänner 1876.

Seit der Kontroverse anläßlich der von Reinthal beantragten Einsetzung eines fünfgliedrigen Zentralkomitees will es in der Leitung der radikalen Arbeiterpartei, deren Schwerpunkt seit längerer Zeit in der Redaktion der ›Gleichheit‹ liegt, nicht zur Ruhe kommen und es gewinnt allmählich den Anschein, als ob sich in der radikalen Arbeiterfraktion selbst eine neue Fraktion bilden wollte.

So versuchte eine Kategorie hiesiger, auf ihren Einfluß eifersüchtiger Stimmführer hinter dem Rücken der maßgebenden Faktoren eine Koalition anzubahnen, welche die verwundbarste Stelle derselben, nämlich die finanzielle Gebarung, mit dem Parteiorgan ›Gleichheit‹ zum willkommenen Anlaß nahm, um ein aus Dunstätter, Hilbert, Odehnal, Rybka und Winter bestehendes Komitee durchzubringen, welches mit den Administrationsgeschäften der ›Gleichheit‹ betraut werden sollte.

Da aber die Matadore der Partei aus leicht begreiflichen Gründen diesem Komitee nicht ihre Zustimmung gaben, überdies der am meisten hiebei interessierte Administrator Louis Werner*) durch Vorweisung

*) Der polizeiliche Bericht verschweigt hier wohlweislich, daß ein Wechsel in der Administration der „Gleichheit" hauptsächlich aus dem Grunde eintrat, weil ihrem Herausgeber Louis Werner von der Polizei die Ausweisung angedroht worden war. Werner teilte hierüber in der „Gleichheit" mit:

„Parteigenossen! Infolge der mir angedrohten polizeilichen Ausweisung bin ich nicht mehr in der Lage, die Herausgeberschaft eures Parteiorgans weiterzuführen. Da auch meine Kollegen August Denk und Wilhelm Hasenberger verhindert sind, sich aktiv an der Herausgabe des Blattes zu beteiligen, so habe ich mit heutigem Tage im Einverständnis mit den Vertrauensmännern der Wiener Parteigenossen die Herausgeberschaft der „Gleichheit" den Genossen Johann Schwarzinger, Emil Reinthal, Josef Schwarzinger, Josef Rybka, Josef Hilbert und Josef Odehnal übertragen."

Im Anschluß an diese Bekanntmachung erließen die vorgenannten Herausgeber der „Gleichheit" an die österreichischen Arbeiter einen Aufruf, worin gesagt wurde:

„Wir sind uns der Verantwortlichkeit und der schweren Pflichten bewußt, die wir auf uns laden; aber wir treten mit dem freudigen Bewußtsein und der Zuversicht an unsere Aufgaben heran, daß das Vertrauen der Parteigenossen und ihre tatkräftige Unterstützung uns niemals fehlen werden. Mögen uns die Parteigenossen allerorts unterstützen, den Einigungsprozeß in der österreichischen Arbeiterpartei zum Abschluß zu bringen, damit wir darangehen können, unser Organ wieder in höherem Grade der Propaganda nach außen zu widmen und unsere geistigen Kräfte in diesem Blatte zu konzentrieren.

An den Parteigenossen liegt es nun, uns in unserem Streben tatkräftig zu unterstützen, das Parteiorgan zu verbreiten und dessen Erhaltung und Förderung als die erste Ehrenpflicht der Partei zu betrachten.

Gerade jetzt, da Not und Verfolgung uns mehr wie je bedrohen und unsere Reihen zu lichten versuchen, muß jeder seine Bemühungen für die Partei verdoppeln und neue Genossen gewinnen.

Parteigenossen! Lasset euch nicht durch die Not der Zeit entmutigen, richtet euren Blick über die Grenzmarken des engeren Vaterlandes hinaus und nehmt euch ein belebendes Beispiel an den Gesinnungsgenossen anderer Länder, die voll und mit täglich sich mehrenden Kampfesgenossen der siegreichen Entscheidung entgegengehen."

eines fälligen Wechsels von 500 Gulden österreichischer Währung und die Drohung, denselben gegen die »Gleichheit« einzuklagen, falls auf der Übernahme der Administration beharrt würde, der Agitation entgegentrat, so mußte in dieser Streitfrage die Opposition alsbald wieder den Rückzug antreten, und war noch glücklich, das erlittene Fiasko damit bemänteln zu können, daß sie mit Zustimmung der Redaktion der »Gleichheit« wenigstens die Parteigänger Odehnal und Hilbert nach Wiener-Neustadt schicken durfte, um Einsicht in die derzeitige finanzielle Lage der »Gleichheit« zu erlangen.

Inzwischen ist auch Reinthal von seiner nach Graz, Marburg und Klagenfurt unternommenen Agitationsreise zurückgekehrt, hat jedoch in den vorgenannten Orten durchaus nicht die gehoffte Aufnahme gefunden; denn während sich die Klagenfurter Arbeiterpartei nach verschiedenen heftigen Auftritten, bei welchen das frühere Mitglied der Lyoner Kommune, Louis Dupont, eine hervorragende Rolle gespielt haben soll, weshalb auch von hier aus die Aufmerksamkeit des k. k. Landespräsidiums von Kärnten auf denselben gelenkt wurde, bedingungslos für Dr. Tauschinsky erklärte, vermochte Reinthal in Graz und Marburg nur mit schwerer Mühe durchzusetzen, daß sich wenigstens Dr. Tauschinsky nach seiner Strafentlassung vor einem Arbeiterschiedsgericht zu purifizieren haben wird. Allein kaum hatte dieser gewandte Agitator hier wieder festen Fuß gefaßt, so trat er alsbald mit seinem Lieblingsprojekt, der Einsetzung des vorerwähnten fünfgliedrigen Zentralkomitees hervor und wußte auch durch verschiedene Machinationen, wobei es übrigens nicht immer ganz lauter herging, trotz des lebhaftesten Widerstandes, dieses Komitee ins Leben zu rufen, welches nun aus Josef Schwarzinger, Reinthal, Bardorf, Rybka und Hilbert besteht und von der Brünner Arbeiterpartei kontrolliert werden soll. Allerdings sucht die unterlegene Fraktion, die nur zwei Anhänger, und dazu noch die den Matadoren unschädlichsten, nämlich Rybka und Hilbert, dazuzubringen vermochte, eine lebhafte Agitation bei der Aktivierung dieses Komitees zu inszenieren, jedoch dürfte dasselbe um so weniger Aussicht auf Erfolg haben, als sich der begabteste Führer der Oppositionspartei, Ferdinand Dunstätter, durch seine beharrliche Opposition gegen die Wiederbelebung des Vereines »Volksstimme« so ziemlich in der Partei diskreditiert hat.

Bekanntlich trägt man sich seit langem mit dem Gedanken herum, die Partei wieder um einen politischen Verein zu gruppieren; weil man jedoch bei der Neubildung eines solchen Vereines behördlicherseits Schwierigkeiten zu begegnen fürchtet, so liegt die Absicht vor, den seit einem Jahre untätigen Verein »Volksstimme«, dessen Statuten der Partei sehr genehm sind, und dessen stark gelichteter Anhang zuletzt von einem Extrem zum anderen balancierte und nirgends Ruhe und Frieden fand, durch den Rücktritt der radikalen Arbeiterparteien aufzufrischen und nach der Eliminierung Metalls*), welcher anderseits

*) Albert Metall, einer der Mitbegründer des Wiener Arbeiterbildungsvereines, war als Student der Philosophie in die Reihen der Sozialdemokratie getreten. Nach einigen Jahren — er war nur anfangs agitatorisch tätig — tauchte in Parteikreisen der Verdacht auf, ob begründet oder unbegründet, läßt sich nicht feststellen. daß er der Polizei Dienste leiste. Dieser Verdacht verstärkte sich später so sehr, daß er von allen Vertrauensstellungen entfernt wurde. Metall, der sich später der christlichsozialen Partei anschloß, starb in Wien als Bürgerschuldirektor.

noch als Obmann fungiert, neuorganisieren. Gegen diesen Operationsplan sträubt sich nun Dunstätter unter Hinweis auf den Umstand, daß derselbe ohne Transaktionen mit dem mißliebigen Metall gar nicht durchgeführt werden könne, und so kam es, daß derselbe, der bei der seinerzeit notifizierten Probewahl fast alle Stimmen in sich vereinigte, nun bei der faktischen Inszenierung des Zentralkomitees ganz übergangen wurde.

In der radikalen Arbeiterpartei ist es der Opposition durch entschiedenes Auftreten und beharrliche Agitation doch gelungen, anstatt des Bardorf den Odehnal in das Zentralkomitee hineinzuschmuggeln, so daß sie in demselben durch Rybka, Hilbert und Odehnal tatsächlich über die Majorität verfügt. Nicht minder ist es der Fraktion selbst gelungen, von dem politischen Verein »Volksstimme« selbst Besitz zu ergreifen und so dürfte sich bei der demnächst stattfindenden Generalversammlung dieses Vereines das Schauspiel abspielen, daß in demselben Verein, der seinerzeit gegen die radikale Arbeiterpartei die heftigsten Invektiven schleuderte, eben diese Fraktion unbeschränkt schaltet und waltet und die Vorstandschaft nach ihrem Belieben wählt, wenn nicht die in verwichener Nacht im Gasthaus »Zum Fassel« in der Schleifmühlgasse stattgehabte Auflösung einer behördlich nicht angezeigten Versammlung von Stimmführern dieser Partei eine derartige Konsternierung erzeugt hätte, daß die weitere Aktion einstweilen wieder verschoben werden muß."

Man erkennt mit Deutlichkeit aus dieser Notiz beispielsweise, wie die Polizei mit ihren Sympathien zeitweise für die „radikale" Partei in der Arbeiterschaft durchaus nicht zurückhält. Aus vielen Berichten spricht eine förmliche Freude der Behörde, wenn die „Radikalen" irgendwo einen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die Ursache dieser Taktik lag wohl darin, daß „man" glaubte, die „Radikalen" würden irgendwelche „Dummheiten" begehen und könnten dann ohne viel Federlesens unschädlich gemacht werden. Wenigstens in den späteren Phasen der österreichischen Arbeiterbewegung hielt man es vielfach so.

Übrigens hat die österreichische Regierung auch ihr Verhalten gegenüber bürgerlichen politischen Parteien ähnlich eingerichtet. Es ist ja bekannt, daß eine Zeitlang radikale nationale Parteien von der Regierung gefördert, ja geradezu verhätschelt wurden, um gemäßigten Parteien, die oppositionell gesinnt waren, den Boden abzugraben. Eine Taktik, die sich später an ihren Urhebern schwer rächte.

Auflösung des politischen Vereines „Volksstimme“

Anfang April 1876 erfolgte die Auflösung des politischen Vereines „Volksstimme“, eines der ältesten und bedeutendsten Vereine der sozialdemokratischen Partei. Diese hervorragende Organisation, die eine geraume Zeit die Leitung und Zentrale darstellte und mit deren Namen die wichtigsten politischen Aktionen der Wiener Genossen, so der bekannten Petition an den Reichsrat, verknüpft sind, wurde ein Opfer der stets um sich greifenden Spaltung. Wohl war durch die Auflösung des Vereines der Partei einiger Schade zugefügt worden, doch in Bälde fand sich wieder ein neues politisches Zentrum als Sammelpunkt für die Wiener radikale Gruppe.

Der Erlaß der Statthalterei, mit dem die Auflösung des Vereines „Volksstimme“ verfügt wurde (2. April 1876, Z. 1583), erklärte:

„Der politische Verein »Volksstimme«, welcher seit seinem Bestande wiederholt wegen Überschreitungen zu strafgerichtlichen Anzeigen Anlaß gegeben hat, nimmt nach Inhalt der in seiner Plenarversammlung vom 30. Jänner d. J. von einem Ausschußmitglied gehaltenen Rede die Vereinigung der Arbeiterpartei in Wien mit den Provinzgenossen in Aussicht und proklamiert »den Kampf für das arbeitende Volk«.

Mit Rücksicht auf diese Äußerungen, dann auf seine notorische Verbindung mit der in Wiener-Neustadt erscheinenden Zeitschrift »Gleichheit«, ferner auf den in der vorgenannten Zeitschrift kundgemachten Beschluß des Vereinsausschusses betreffend die Regelung des Verhältnisses der außer Wien befindlichen Mitglieder, welche auf die Aufstellung von Vertrauensmännern und Abhaltung von Versammlungen, in welchen über die Organisierung der Partei beraten wurde, ist konstatiert, daß die im Verein »Volksstimme« vertretene Arbeiterpartei die statutarisch bestimmten Grenzen ihrer Tätigkeit weit überschritten hat und wegen Verfolgung jener sozialdemokratischen Tendenzen, welche bereits wiederholt als staatsgefährlich bezeichnet wurden, den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes als Verein nicht mehr entspricht.

Ich finde sonach die Auflösung des politischen Vereines »Volksstimme« in Wien nach § 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, mit dem Bemerken auszusprechen, daß gegen diese Auflösung binnen 60 Tagen der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen werden kann.

Hievon hat die k. k. Polizeidirektion den geehrten Verein sofort zu verständigen und im Sinne der §§ 25 und 27 des bezogenen Vereinsgesetzes das Weitere zu verfügen.

Betreffend den »Allgemeinen österreichischen Arbeiterverein« in Wien, dessen Auflösung die k. k. Polizeidirektion in Wien vorläufig nicht für opportun hält, behalte ich mir die weitere Verfügung mit dem Bemerken vor, daß derselbe einer unausgesetzten eindringlichen Überwachung zu unterziehen und jede bemerkenswerte Wahrnehmung sofort zu meiner Kenntnis zu bringen ist. Conrad.“

Zu diesem Erlaß findet sich im Bericht der Statthalterei an das Ministerium des Innern folgende, auch Oberwinder charakterisierende Bemerkung:

„Im Verein »Volksstimme« sind, wie bekannt, die radikalen Elemente der Arbeiterpartei vorhanden. Im »Allgemeinen Österreichischen Arbeiterverein« haben sich die Arbeiter gemäßigter Richtung unter der Führung Oberwinders vereinigt. Wenn in der am 30. Jänner 1876 stattgehabten Versammlung des letztgenannten Vereines Äußerungen gefallen sind, welche die im Verein herrschenden Anschauungen keineswegs als gemäßigte charakterisieren, so glaubt die Polizeidirektion hier dies damit erklären zu können, daß die Behandlung des Arbeitermemorandums seitens des hohen Reichsrates die Arbeiterkreise verstimmt hat und daß zur Zeit Oberwinder von Wien abwesend war und somit nicht in der Lage ist, auf den Verein einzuwirken. Die Polizeidirektion beantragt deshalb die Überwachung dieses Vereines und nicht dessen sofortige Auflösung."

An die Länderchefs wurde folgender Erlaß herausgegeben:

„Laut einer anher gelangten Relation wurden in einer jüngst abgehaltenen Ausschußsitzung des politischen Vereines »Volksstimme« in Wien folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zu Ostern laufenden Jahres eine große Vereinsversammlung abzuhalten.
2. Zu Pfingsten laufenden Jahres ein großes Arbeiterfest zu veranstalten; hiezu auswärtige Parteigenossen einzuladen; mit denselben bei diesem Anlaß Parteiangelegenheiten zu beraten, diesen Beratungen die Eigenschaft von Verhandlungen und den hiebei gefaßten Beschlüssen die Natur von Entscheidungen eines Kongresses beizulegen.
3. Den Entwurf eines vom Bildhauer Neuziel ausgearbeiteten Parteiprogramms dem Komitee der Herausgeber des Parteiorgans »Gleichheit« zur Vorberatung zu übergeben; das genehmigte Programm im Wege freier Versammlungen sodann zur Kenntnis der Parteigenossen zu bringen, um nicht durch eine im Wege des Vereines »Volksstimme« veranlaßte Intimation den Bestand dieses Vereines zu gefährden.
4. Die Bildung eines neuen Vereines unter dem Namen »Volkskraft« anzustreben, welcher im Falle der Auflösung des Vereines »Volksstimme« an dessen Stelle treten soll."

*

„Wien, Anfang April 1876.

Der Ausfall der Wahlen für die Vertretungskörper in Frankreich und die daselbst in Fluß gebrachte Agitation für die Erlassung einer allgemeinen Amnestie hat in der bis vor kurzem ziemlich passiv gewesenen sozialdemokratischen Partei wieder eine recht lebhafte Bewegung angefacht, welche sich zunächst am lautesten in der jüngst zu Lausanne gehaltenen Gedächtnisfeier für die Pariser Kommune kundgab.

Das hiebei aufgestellte Parteiprogramm, wonach die Herrschaft der Kommune nicht nur in Frankreich, sondern in der ganzen gebildeten Welt in Aussicht steht, gilt als neuestes Evangelium und wird allerorts zu verbreiten gesucht, doch geht man hiebei vorläufig noch höchst vorsichtig zu Werke.

Die in der Internationalen Arbeiterassoziation (Internationale) seit längerer Zeit eingerissene Unordnung und teilweise Auflassung früher

unterhaltener Verbindungen wird hiebei sehr lebhaft empfunden und erschwert vorläufig eine schnelle und sichere Verständigung über möglichst weite Gebiete. Nichtsdestoweniger werden hiezu, wie es scheint nicht ohne Erfolg, alle Anstrengungen gemacht.

Gewiß ist, daß der Bewegung, welche durch geraume Zeit ziemlich ruhte und wenig Beachtung verdiente, nachgerade wieder vollste Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, und zwar um so mehr, als die Prinzipien der Sozialisten durch theoretische Erläuterungen von Lehrkanzeln herab (»Kathedersozialisten«) nach und nach, insbesondere in Deutschland, in Kreisen Eingang und Anhänger gefunden haben, wo dies bis vor kurzem nicht der Fall war.

Auch kann nicht ganz außer acht gelassen werden, daß von seiten der Klerikalen, freilich zunächst nur zur Förderung ihrer Parteiaktion, gewisse Schlagworte der Sozialisten akzeptiert werden, gewissen Bestrebungen derselben Berechtigung zuerkannt und hiedurch indirekt für dieselben Propaganda gemacht wird.

Alle diese Umstände erklären die Anstrengungen der hiesigen radikalen Arbeiterfraktion in Konventikeln und Versammlungen, die Notwendigkeit einer strammen Parteiorganisation zur Beseitigung des sozialen Elends nachzuweisen, den Indifferentismus zu brechen und die so sehr zusammengeschmolzene Anhängerschar wieder zu komplettieren.

Sämtliche Fäden der diesfalls in Szene gesetzten Agitation liefen in dem politischen Arbeiterverein »Volksstimme« zusammen und es unterliegt keinem Zweifel, daß vorderhand durch die erfolgte Auflösung dieses Vereines der gedachten Agitation die Spitze abgebrochen werden wird.

Bemerkenswert ist eine Wahrnehmung, welche in den letzten Tagen gemacht worden sein will, daß nämlich zwischen einzelnen Mitgliedern des Ausschusses des »Allgemeinen Österreichischen Arbeitervereines« Besprechungen stattgefunden haben, was auf eine sich vorbereitende Annäherung, wo nicht Verschmelzung, respektive bevorstehende Wiedervereinigung beider Fraktionen schließen lassen würde.

Man wird dem Gegenstand vollste Aufmerksamkeit widmen, und bei sich bietenden Anhaltspunkten nicht säumen, den Antrag auf Auflösung des »Allgemeinen Österreichischen Arbeitervereines« zu stellen.

Tauschinsky, welcher seine Zeit in seiner Wohnung, VIII, Neudeggergasse 11, in Buchhandlungen und in Kaffeehäusern beim Schachspiel mit sonst fremden Personen zubringt und zu Hause keine Besuche empfängt, ist bisher mit keinem der hiesigen Arbeiterführer in persönlichen Verkehr getreten.

Erwähnenswert ist noch folgendes: Nachdem die am 18. v. M. erschienene Nummer 12 des Parteiorgans »Gleichheit« in dem Leitartikel »Unparlamentarische Bemerkungen über das österreichische Parlament« nach hierämtlicher Auffassung die Grenzen des nach dem Strafgesetz Zulässigen überschritten, in Wiener-Neustadt aber nicht beanständet wurde, so hat man die hiesige Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam gemacht, und dieselbe hat für ihren Amtsbereich die Konfiskation verfügt und deren Durchführung polizeilich veranlaßt. Der Vollzug geschah, wie bisher immer, durch Sicherheitswachen, teils durch Polizeiagenten.

Metall, dessen Ansehen in Arbeiterkreisen einen sehr harten Stoß erlitten hatte, der aber in jüngster Zeit den einst gehabten Einfluß um

jeden Preis zurückerobern will, hat nun den Leuten weitwendig auseinandergesetzt, in der Durchführung der Konfiskation der »Gleichheit« durch Polizeiagenten, welche in politischer Richtung nicht verwendet werden dürfen, liege ein eklatanter Verfassungsbruch, und es herrscht vorläufig darüber großer Jubel im Lager der Sozialdemokraten, von wo aus man eine geharnischte Reklamation gegen die Polizeibehörde vorbereiten will, wenn man nicht früher eine ernüchternde Aufklärung daselbst erhält."

„Wien, Mitte April 1876.

In Ergänzung der Wahrnehmungen über eine in jüngster Zeit eingetretene größere Rührigkeit in der sozialdemokratischen Agitation sei mitgeteilt, was über den Stand dieser Angelegenheit im Ausland im allgemeinen in Erfahrung gebracht worden ist.

In Paris ist die Organisation der Gewerkschaftsvereine im Vorschreiten begriffen und erreicht die Zahl der Mitglieder bereits 30.000. Seit den letzten Wahlen hat die rein sozialistische Richtung auf die Arbeiter den meisten Einfluß, während diese bis dahin den sogenannten Intransigenten folgten.

In den Departements sieht es weit schlimmer aus, denn Demoralisation und Unzufriedenheit herrscht dort in geradezu erschreckender Weise und die immer mehr zunehmende Verbreitung der in Genf erscheinenden Journale der flüchtigen Kommunarden trägt hiezu selbstverständlich sehr viel bei. Die Dezentralisation der Produktion in der Seidenindustrie durch Verteilung der Arbeit, insbesondere aus Lyon, auf die umliegenden Orte hat wohl die Massen etwas getrennt, die gefährlichen Elemente aber wieder der ländlichen Bevölkerung nähergebracht.

Die größte Unzufriedenheit herrscht in den an Belgien grenzenden industriereichen Departements, was in der nahezu unbeschränkten sozialistischen Agitation in Belgien selbst, wo die Regierungsgewalt macht- und einflußlos erscheint, seinen natürlichen Erklärungsgrund findet. Hier liegt auch die größte Gefahr, weil gegebenenfalls ein Zusammenwirken der zahlreichen unzufriedenen Arbeiter im nördlichen Frankreich weit intensiver ist; dies würde zur Zeit der Belagerung von Paris recht grell zutage getreten sein, wenn das Zusammenwirken der Arbeiter der nordfranzösischen Städte mit der Pariser Kommune nicht durch die deutschen Besatzungen verhindert worden wäre.

In Deutschland ist die sozialistische Bewegung allerorten im Zunehmen begriffen, und wird die Eventualität einer gewaltsamen Erhebung vielfach in Betracht gezogen. Die staatlichen Umwälzungen der letzten Jahre haben die Kleingewerbetreibenden zu indirekten Anhängern der Sozialisten gemacht, und leider hat die Propaganda auch bei der Landbevölkerung bereits in einem nicht mehr zu unterschätzenden Grad Fortschritte gemacht, wozu in den annektierten Gebieten auch noch mehrseitig der Haß gegen Preußen kommt.

In Berlin sollen nächster Tage Vorbesprechungen zu dem für heuer beabsichtigten Kongreß in Gotha stattfinden.

Ein Lichtpunkt in dem sonst ziemlich düsteren Bilde ist aber das allerorten herrschende intensive Mißtrauen gegen die sittlich meist sehr verkommenen Führer, die aber eben zu allem fähig sind und gar kein Hehl daraus machen, daß sie jede Stunde der Macht, die

ihnen zufiele, ganz anders zu benützen wissen würden als die Pariser Kommunarden.

Es besteht daher faktisch eine nicht unbedeutende Opposition gegen die extreme Richtung, ja die Anzahl der Arbeiter, welche mehr Vertrauen zur Staatsgewalt als zu den Führern hat, ist vielleicht bedeutender als man glaubt, und ein wohlerwogenes Vorgehen, als welches aber gewaltsames Zurückdrängen sich nicht empfehlen dürfte, weil hiedurch am ehesten ein Putsch provoziert werden könnte, dürfte die hie und da schon zum Vorschein kommende konservative Richtung nur wesentlich kräftigen. Gewiß ist, daß die Sozialistenpartei bisher am entsprechendsten durch Beschäftigungsmittel mit inneren Kämpfen ungefährlich erhalten wurde.

Zu bemerken kommt noch, daß in Preußen bekanntlich die Altkonservativen unter Wagners*) Führung die sozialistische Agitation begünstigen. Sie möchten eben den Sturz des liberalen Regimes durch die Sozialisten veranlassen und hoffen hienach, weil nach ihrer Ansicht die Sozialisten nicht regierungsfähig sind, selbst ans Ruder zu kommen.

Übrigens bauen die Sozialisten in Deutschland bei ihren Plänen insbesondere auf die Unterstützung durch die Arbeiter in Böhmen."

„Wien, Ende Mai 1876.

Die bereits notifizierten Transaktionen der radikalen Arbeiterpartei mit den Bezirksdemokraten dauern ungeschwächt fort. Nur sind die letzteren der, wie es allen Anschein hat, ihnen gelegten Falle dadurch entgangen, daß von der Einberufung einer Volksversammlung abgegangen und die Abhaltung eines Parteitages beschlossen wurde. Dieses Abgehen von dem ursprünglichen Plane wird zwar seitens der Matadore der Bezirksdemokraten ausschließlich nur damit motiviert, daß sich der Parteitag von selbst jeder behördlichen Ingerenz entziehe, weil bei einer Beschränkung auf geladene Gäste auf demselben die Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht keine Anwendung finden, die Verhandlungen somit bei dem Absein des Regierungsvertreters viel freier, schwungvoller und ungebundener geführt werden können.

Dazu kommt noch, daß jeder Parteitag die Merkmale einer Massenversammlung an sich trage, zumal auch für Weiterverbreitung der Verhandlungen durch die Presse vorgesorgt sei, daher unter solchen Umständen durch die Einberufung eines Parteitages alle Vorteile einer Volksversammlung erreicht werden, ohne eben den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes unterworfen zu sein.

In eingeweihten Kreisen aber erzählt man sich, daß bei diesen Beschlüssen nebst diesen Erwägungen denn doch das Mißtrauen und die Furcht vor der festen Gliederung und Disziplin der radikalen Arbeiterpartei eine große Rolle gespielt habe, indem es den Leitern der Bezirksdemokraten wiederholt nahegelegt wurde, wie leicht die Arbeiterpartei bei derlei kombinierten, allgemein zugänglichen Versammlungen durch ein geschicktes Manöver das Übergewicht erlangen und daher gegen den Willen der Bezirksdemokraten die ganze Debatte in ein anderes Fahrwasser treiben könnte.

---

*) Gemeint ist der konservative Nationalökonom Prof. Adolf Wagner.

Vorläufig sollen die beiderseitigen Stimmführer, vorbehaltlich der Parteigenehmigung, sich dahin geeinigt haben, den Parteitag am 31. l. M. abzuhalten, eine bestimmte Anzahl Einladungskarten und die Stelle des zweiten Vorsitzenden der Arbeiterpartei zur Verfügung zu stellen, und derselben die von Dr. Kronawetter einzubringende Resolution vordem zur Einsicht und Modifizierungsbeantragung vorzulegen; während die Arbeiterpartei bereits dahin schlüssig geworden ist, von den Bezirksdemokraten 800 Stück Einladungskarten zu beanspruchen, dieselben in den verschiedenen Gewerkschaften zur Verteilung zu bringen, als zweiten Vizepräsidenten Gehrke zu nominieren, Reinthal und Baudisch als Redner ins Treffen zu führen und die Resolution zu modifizieren.

Nebenbei werden die Agitationen im Innern der Partei eifrigst betrieben.

Die Verlegung der »Gleichheit«, die übrigens unter der Schuldenlast von 1200 Gulden seufzt, ist längst beschlossene Sache, nur will es mit der Auftreibung der erforderlichen Kaution nicht recht vorwärts gehen, weshalb eben jetzt der Gastwirt Hierath, in dessen Lokal, Kaiserstraße 84, derzeit häufig Zusammenkünfte von Arbeitern stattfinden, in dieser Richtung von einer eigenen Deputation gepreßt werden soll.

Die Statthalterei hat mit Erlaß vom 29. Mai 1876 die Abhaltung des von Dr. Schrank über Auftrag des von der »Wiener Demokratischen Gesellschaft« für den 30. Mai einberufenen Parteitages der Demokratischen Partei untersagt. In der Begründung heißt es: »Da hervorgeht, daß Einladungen zum Parteitag an die demokratischen Vereine und die Gewerkschaften der Arbeiter versendet wurden, und hierin die Übertretung des § 35 des Vereinsgesetzes, mit welchem den politischen Vereinen untersagt wird, mit anderen Vereinen, sei es durch schriftlichen Verkehr, sei es durch Abgeordnete in Verbindung zu treten, gelegen sein kann, fordere ich die k. k. Polizeidirektion auf, in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit Rücksicht hierauf und auf die sonstige Haltung des Vereines mit der Auflösung desselben vorzugehen wäre. Die im § 2, lit. A, der Statuten vorkommenden nicht beanständeten demokratischen Parteitage können der Natur der Sache nach nichts anderes als Versammlungen sein, und ist sonach die Beobachtung der Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht nicht nur selbstverständlich, sondern auch im § 1 der Vereinsstatuten ausdrücklich durch den Beisatz ‚gesetzlich unzulässig' zum Ausdruck gebracht.«"

Erledigung des Ministeriums des Innern:

„Die Abhaltung des von Dr. Schrank von der »Wiener Demokratischen Gesellschaft« für den 30. d. M. projektierten Demokratischen Parteitages wurde, weil diese Versammlung gegen die Vorschriften des Versammlungsgesetzes veranstaltet werden sollte, von der Polizeidirektion unterm 28. Mai untersagt. Nachdem auch die Gewerkschaften der Arbeiter zur Teilnahme an dieser Versammlung aufgefordert sein sollten, hierin die Übertretung des § 33 des Vereinsgesetzes gelegen wäre, wurde die Polizeidirektion von der Statthalterei angewiesen, die Frage der Auflösung der »Wiener Demokratischen Gesellschaft« in Erwägung zu ziehen."

Der Wiener-Neustädter Arbeitertag

Im August 1876 fand in Wiener-Neustadt ein von Delegierten aus fast allen Kronländern beschickter „Arbeitertag“ statt, der vor allem die Aufgabe haben sollte, die zerklüftete Partei zu einen. Bis zu einem gewissen Grade glückte dieser Versuch, doch zu einem vollen Erfolg führte auch dieser Kongreß nicht: die Gegensätze persönlicher Art waren noch immer zu groß und ihnen hatten sich nunmehr auch Differenzen sachlicher Art zugesellt, deren Beseitigung noch schwieriger war, da diese nahezu alle Organisationen förmlich durchtränkten.

Der „Arbeitertag“ hatte auch ein Programm ausgearbeitet, das politische und wirtschaftliche Grundsätze aufstellte, die in vielen ihrer Punkte auch für die Zukunft sich als tauglich erwiesen haben.

Das Programm, dessen Wiedergabe in der Presse, ebenso wie der Verlauf des Kongresses, von der Staatsanwaltschaft inhibiert wurden, lautete:

„Bis heute ist die Arbeiterklasse in Österreich von den Rechten der Gesetzgebung und Selbstbestimmung ausgeschlossen, obwohl es in der Verfassung heißt: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

Ja nicht allein daß man ihr und ihren Vertretern in den gesetzgebenden Körperschaften die Möglichkeit benimmt, ihre Interessen zur Geltung zu bringen, verhindert die Handhabung der bestehenden Gesetze durch die Polizeibehörden auch jedwede andere Äußerung aus den Kreisen der Arbeiter. Der Vorwand der Staatsgefährlichkeit, unter dem man alle ihre Kundgebungen zum vorhinein zunichte macht, dient jederzeit als anwendbare Handhabe, um die Bestrebungen der Arbeiter gleichzeitig zu hemmen und zu diskreditieren.

Die Arbeiter Österreichs kämpfen aber auf dem Boden der bestehenden Verfassung, die allerdings durch Spezialgesetze und Verordnungen ihrer wahren Bedeutung entkleidet ist, für eine radikale Reorganisation des Staates und der Gesellschaft, und sie haben erst Ende des vorigen Jahres durch ihre unzweideutige Kundgebung gegenüber dem Hochverratsprozeß in Graz bewiesen, daß sie alle Revolutionsspielereien weit von sich weisen.

Deshalb halten sie es auch an der Zeit, an alle jene Klassen des arbeitenden Volkes in Österrreich ein Wort der Aufklärung zu richten, die, teils durch absichtlich, teils durch unabsichtlich hervorgerufene Mißverständnisse veranlaßt, teils in Unkenntnis über die Ursachen ihrer eigenen Notlage und über die wirklichen Bestrebungen der österreichischen Arbeiterpartei dem Emanzipationskampf der letzteren fernblieben.

Zu diesen Klassen zählen wir die sogenannten kleinen Beamten des Staates oder des Kapitals, sie mögen gedenken, daß unsere Sache auch die ihrige ist, sie mögen vorderhand das unten folgende Programm erwägen, ob nicht die Realisierung desselben auch ihr materielles Wohl befördert, indem sie als Diener eines freien, sich regierenden Staates durch die Befriedigung des Wohles des gesamten Volkes auch das ihrige befördern.

Wir zählen zu jenen Klassen weiters die kleinen Grundbesitzer und die Landarbeiter, die, unter der drückenden Last der Steuern seufzend,

schon lange nach Erlösung sich sehnen, aber weder von der ultramontanen noch von den liberalen Kapitalisten und Schönrednern etwas zu hoffen haben, unter deren Herrschaft sie statt der versprochenen Segnungen einerseits Verdummung, anderseits erhöhte Steuerlast geerntet haben. Auch sie mögen einmal mit sich zu Rate gehen, ob es nicht besser sei, daß alle im Elend Befindlichen sich brüderlich einen, und daß ein Ruf über Stadt und Land erschalle: der nach Brot und Freiheit. Wir kennen keine künstlichen Gegensätze und keine politische Feindschaft, das Wort Nationalität ist uns nur ein leerer Schall, der vor der Interessengemeinschaft, die uns verknüpft, verklingt.

Nachdem jedoch eine einheitliche Organisation der Arbeiter Österreichs unter einem gemeinsamen politischen und sozialen Programm bis heute an dem Widerstand der Regierung gescheitert ist, und auch in der nächsten Zukunft eine solche nicht zu verwirklichen sein dürfte, erkennt es der Arbeitertag den jetzigen zwingenden Verhältnissen für angemessen, von jedem weitaussehenden theoretischen Programm und jeder über ganz Österreich ausgedehnten Organisation abzusehen, und beschränkt sich demnach auf die Aufstellung des folgenden, dem gegenwärtigen Stand der österreichischen Gesetzgebung angepaßten Programms.

Auf politischem Gebiet betrachten wir als die unerläßliche Vorbedingung für eine freiheitliche Entwicklung im Sinne unserer Grundsätze die Aufhebung des bisherigen komplizierten Wahlsystems für die Vertretungskörper des Reiches, der einzelnen Länder und Gemeinden, insbesondere die Abschaffung des Wahlmänner- und Gruppensystems, des Steuerzensus als Grundlage der Wahlberechtigung und überhaupt aller Beschränkungen, die der Einführung des gleichen und direkten, allgemeinen Wahlrechtes entgegenstehen, die völlige Freigebung des Vereins- und Versammlungsrechtes und die Beseitigung aller Schranken, die die Freiheit der Meinungsäußerung und der verfassungsmäßigen garantierten Freiheit der Presse gegenwärtig illusorisch machen, sowie die Aufhebung des objektiven Verfahrens, des Zeitungsstempels, der Kautionen und die Freigebung der Kolportage.

Als die einzige Garantie für die stetige Entwicklung in freiheitlicher und volkstümlicher Tendenz erklären wir die völlige Loslösung der Schule von der Kirche, demnach eine auf den Prinzipien der modernen Wissenschaft gegründete Volkserziehung auf dem Wege der allgemeinen Schulpflicht und des unentgeltlichen Unterrichts in allen öffentlichen Lehranstalten. Durch den Ertrag einer allgemeinen progressiven Schulsteuer sind alle Kosten der Schule zu bestreiten und ist jenen Kindern der Unterricht zu ermöglichen, deren Eltern durch Armut verhindert sind, ihren Kindern den öffentlichen Unterricht genießen zu lassen.

Zur Erleichterung der sozialen Aufgaben des Staates ist eine Reduktion des stehenden Heeres dringend nötig, eine solche Maßregel jedoch nur als ein Schritt zur Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung aufzufassen.

Der Staat hat die Verpflichtung, nicht Klassen-, sondern die allgemeinen Volksinteressen zu wahren und zu fördern. Der Arbeitertag verlangt deshalb, damit der Staat den Charakter einer Schutzanstalt für einzelne Privilegien verliere, die Auflösung alles Zusammenhanges zwischen Staat und Kirche und Erklärung der letzteren zu bloßen Privatgesellschaften.

Das Recht, das nichts anderes sein soll als der jeweilige öffentliche Ausdruck des Rechtsbewußtseins der Gesamtheit, soll durch vom Volk gewählte Geschworene gesprochen werden, deren Wirksamkeit jedoch über alle Gebiete der Rechtspflege auszudehnen ist, damit es jedermann

möglich sei, sein Recht zu schützen vor Verletzungen durch andere, ist die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und die Mündlichkeit des Verfahrens eine Kardinalfrage, von deren Verwirklichung die reale Existenz des Rechtsbegriffes überhaupt abhängt.

Die Abschaffung aller indirekten Steuern und die Einführung einer progressiven Einkommensteuer für Staat und Gemeinde ist eine Forderung, die der Arbeitertag im Interesse aller niederen Klassen des Volkes stellt.

Auf sozialem Gebiet verlangen wir:

1. Eine radikale Reform der Gewerbeordnung im Sinne nachstehender Forderungen: Aufhebung jedes Zwanges bei gewerblichen Verbänden, also Beseitigung der Zwangsgenossenschaften, der im bisherigen Regierungsentwurf vorgeschlagenen Zwangshilfskassen, volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen, die gesetzliche Bestimmung eines Normalarbeitstages von zehn Stunden für alle erwachsenen männlichen Arbeiter, achtstündige Arbeitszeit in Bergwerken und solchen Unternehmungen, die ununterbrochen im Betrieb sind oder eine Handhabung mit gesundheitsgefährlichen Stoffen erfordern, und für Frauen und Minderjährige von 14 bis 18 Jahren, Verbot der Kinderarbeit vor vollendetem 14. Lebensjahr, Einführung von unabhängigen Gewerbeinspektoren, welche die genaue Einhaltung der Gewerbeordnung zu überwachen haben.

2. Aufhebung aller Gemeindeverordnungen und Unterstellung der Knechte und Dienstboten unter die allgemeinen Arbeitergesetze.

3. Ein Gesetz, welches die unbedingte Entschädigungspflicht der Arbeitgeber bei allen Verletzungen von Arbeitern in gewerblichen Betrieben festsetzt, sobald der Arbeitgeber nicht imstande ist, nachzuweisen, daß der Arbeiter durch eigene Schuld sich die Verletzung zugezogen hat. Die Höhe der Entschädigungssumme soll dem Verdienstentgang des Beschädigten gleich bemessen und auch auf die Hinterbliebenen desselben auszudehnen sein, falls derselbe an den Folgen der Verletzung gestorben ist. Streitigkeiten über die Höhe der Entschädigungen sollen auf dem ordentlichen Gerichtsweg entschieden werden.

4. Ein Gesetz zum Schutze der Gesundheit des Arbeiters, besonders bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen, welches die Arbeitgeber zwingt, alle Einrichtungen in ihren Arbeitsräumen zu treffen, welche die gesundheitsgefährlichen Umstände bei der Arbeit vermindern oder gänzlich zu beseitigen vermögen.

5. Beseitigung der durch die Zuchthausarbeit den freien Arbeitern geschaffenen Konkurrenz, indem in den Strafhäusern die Arbeitsprodukte nur zu den allgemeinen Lohnbedingungen des freien Arbeiters produziert werden dürfen.

Als notwendiges Mittel zur Verbreitung obigen Programms betrachtet der Arbeitertag die Gründung von politischen und nichtpolitischen Vereinen und Einberufung von Versammlungen in allen Teilen Österreichs, welche sich die Kundgebung und Verfechtung des politischen und sozialen Teiles des Programms zur alleinigen Aufgabe zu machen haben.

Bei der gegenwärtigen bekannten Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes in Österreich ist jedoch die Agitation durch die Presse und durch sonstige Druckschriften von der höchsten Bedeutung, der Arbeitertag richtet daher an alle Arbeiter Österreichs die dringende Aufforderung, jene Arbeiterpresse, welche dieses Programm vertritt, auf jede Weise durch Agitation und Abonnement zu unterstützen.

In gleichem Schritte mit der Zunahme der Gesinnungsgenossen hat eine entsprechende Vermehrung der Preßorgane stattzufinden, und erklärt der Arbeitertag in erster Linie die Gründung eines die gewerkschaftlichen Interessen der österreichischen Arbeiter vertretenden Blattes für notwendig.

Da die lokalen, ohne Zusammenhang miteinander stehenden gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft sich als ungenügend herausgestellt haben, ist die Gründung eines gewerblichen Arbeiterverbandes nach dem Muster des von der Regierung bereits genehmigten Verbandes der österreichischen Gewerbetreibenden anzustreben, der das Reiseunterstützungs- und Krankenkassenwesen, eine sorgfältige Lohn- und Arbeitsstatistik, die Arbeitsvermittlung, Unterstützung für Arbeitslose und die Gründung der obgenannten Preßorgane für die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter zu überwachen hätte."

Der Leipziger „Volksstaat" — die Wiener Behörde untersagte die Veröffentlichung — berichtete über die Verhandlungen des Allgemeinen österreichischen Arbeitertages in Wiener-Neustadt folgendermaßen:

Es ist gelungen! Die Partei ist neuorganisiert und hat mit Erfolg den ersten Schritt in die Öffentlichkeit getan. Wenn wir auch weit entfernt sind von jener Vertrauensseligkeit, die nur die günstigen Chancen voraussieht, wenn wir auch angesichts der heutigen politischen Lage Österreichs die Verfolgungen kommen sehen, mit denen man auch die neue Form zu zerschlagen versuchen wird, so wissen wir doch anderseits, daß mit den Resultaten des Arbeitertages ein neues festes Band um die österreichischen Arbeiter geschlungen ist, das, weil es eben nur geistiger Natur ist, von keiner Polizei der Erde zerrissen werden kann.

Erster Verhandlungstag: Emil Reinthal eröffnet die Sitzung mit kurzen Worten, indem er die Teilnehmer beglückwünschte und auf die Bedeutung des Arbeitertages aufmerksam machte. Nachdem die Präsenzliste verlesen war, wurde zur Wahl des Präsidiums geschritten. Zum ersten Vorsitzenden wurde Johann Schwarzinger aus Wiener-Neustadt, zum zweiten Ferdinand Schwarz aus Reichenberg, zu Schriftführern Ludwig Schrödl aus Gloggnitz und Silberberg aus Wien gewählt.

Vertreten waren die Provinzen: Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten und Krain.

An die slawischen Arbeiter Böhmens und Mährens waren ebenfalls Einladungen ergangen, die jedoch aus unbekannten Gründen unbeantwortet blieben.

Ein von dem Einberufer vorgelegter Entwurf einer Geschäftsordnung wird en bloc angenommen. Als Tagesordnung wird auf Vorschlag Reinthals angenommen: 1. Bericht über die gegenwärtige Situation der österreichischen Arbeiterbewegung. 2. Programm. 3. Presse. 4. Anträge von Mitgliedern des Arbeitertages.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung ergriff Parteigenosse Reinthal das Wort und berichtete über die Vorgänge seit dem Marchegger Kongreß und den gegenwärtigen Stand der Partei. Die ökonomische Krise habe sich immer mehr ausgebreitet und der Partei tiefe Wunden geschlagen, viele der bewährtesten Genossen seien ins Ausland gedrängt worden oder durch die Not so herabgekommen, daß ihnen jede Teilnahme am Parteileben unmöglich gemacht sei. Zudem kamen noch die Verfolgungen durch die Behörden, die sich fortwährend steigerten und alle Bewegungen lahmzulegen be-

stimmt waren. Redner kam auch auf den Hochverratsprozeß in Graz zu sprechen und konstatierte, daß die Arbeiter Österreichs mit Einhelligkeit das Treiben verurteilten, welches durch den genannten Prozeß enthüllt wurde. Die Vereinigung mit der Fraktion des politischen Vereines »Volkswille« in Wien führte der Referent als einen Beleg für den fortdauernden Einigungsprozeß der Arbeiter an.

Zum Schlusse seines Berichtes wies der Redner auf den zwischen den ungarischen Arbeitern ausgebrochenen Konflikt hin und teilte mit, daß von verschiedenen Seiten an die Redaktion der »Gleichheit« das Ersuchen gelangt sei, in diesem Konflikt zu vermitteln.

Louis Werner erklärt, es sei ihm bekannt geworden, daß nach Abschluß des Grazer Prozesses und trotzdem beinahe einstimmig alle Parteigenossen sich gegen die Bestrebungen der sogenannten »Botschaft«*) 2c. erklärten, Agitationen im Sinne derselben betrieben wurden; er beantrage daher: der Arbeitertag wolle beschließen, die Angelegenheit Tauschinskys für erledigt zu erklären, da derselbe dem vorgeschlagenen Schiedsgericht seine Zustimmung versagt habe; ferner erklärt der Arbeitertag, daß die Partei mit der »Botschaft« nichts gemein habe, und spricht die Erwartung aus, daß die Parteigenossen sich jeder Agitation für dieselbe enthalten. Eduard Zacharias (Brünn), Hartmann (Mährisch-Schönberg), Schwarz (Reichenberg), Lederer und Pauler (Graz), Marschall und Beck (Wien), Prager (Steyr), Weiguny (Linz) und Kretschmer (Klagenfurt) sprachen für den Antrag, der einstimmig angenommen wurde.

Die Vereinigung mit der »Volksstimme« in Wien wurde nach längerer Debatte auf Antrag Reinthals zur Kenntnis genommen.

Reinthal und Werner referierten über den Konflikt in Ungarn; ersterer verlas eine Reihe von Schriftstücken und beantragte auf Grund derselben: »Der Arbeitertag möge sein Bedauern über den zwischen den ungarischen Arbeitern ausgebrochenen Konflikt aussprechen, die von den ungarischen Arbeitern verlangte Vermittlung zusagen und die Redaktion der ‚Arbeiter-Wochenkronik‘ in Budapest ersuchen, die gegen Wilhelm Euler veröffentlichten Beschuldigungen zurückzuziehen, da sich dieselben als unbegründet herausstellen.« Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Hierauf wird ein Antrag Reinthals: der Arbeitertag möge die Notwendigkeit der Herausgabe von Broschüren im Sinne der Parteiprinzipien aussprechen, einstimmig zum Beschluß erhoben; ebenso ein Antrag von Zacharias, daß die Broschüren auch in tschechischer Sprache erscheinen sollen.

Ein weiterer Antrag von Reinthal, dahin gehend, daß eine Beschwerdeschrift an das Abgeordnetenhaus des Reichsrates wegen Verletzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes durch die Polizeibehörden gerichtet werde, zu welchem Zwecke alle Parteigenossen das in ihrem Besitz befindliche Material an den Einberufer einzusenden haben, wird nach kurzer Debatte angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung — Programm — legt der Referent Reinthal einen Entwurf vor, zu dessen Begründung er einen Rückblick auf die Geschichte der österreichischen Arbeiterprogramme machte. Gewiß hätten die Arbeiter in jedem dieser Programme das ausgesprochen, was sie wünschten, aber die Erfahrung habe bewiesen,

---

*) Tauschinskys „Botschaft der Liebe und des Glaubens“.

daß sie dennoch nichts von dem erreichten, ja daß sogar das, was sie ausgesprochen, als staatsgefährlich erklärt worden sei, so daß jeder, der zu einem dieser Programme öffentlich sich bekenne, dem Arm der Polizei verfalle. Auch in das heute zu beschließende Programm könne nur das aufgenommen werden, was den Forderungen der Arbeiter entspreche, denn politische Heuchelei zu treiben sind wir nicht so wie andere imstande, aber was wir tun müssen, um nicht bloß prinzipientreu, sondern auch politisch klug zu sein, ist: daß wir von dem Gegebenen ausgehen, daß wir die Schwierigkeiten der gegenwärtigen politischen Lage berücksichtigen, daß wir dem Vorwurf der Staatsgefährlichkeit das Prinzip der Gerechtigkeit entgegenstellen. Freilich sei diese Aufgabe nahezu unerfüllbar, da jeder Versuch, dem Vorwurf der Staatsgefährlichkeit zu entgehen, daran zu scheitern droht, daß der Begriff der Staatsgefährlichkeit nirgends definiert ist, sich demnach auf alles und jedes ausdehnen läßt, was der Regierung unlieb ist. Dennoch wollen und müssen wir den Versuch wagen, und er könne mit Luther ausrufen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!"

Nach Verlesung des Programmentwurfes wurde in die Spezialdebatte eingegangen, die einen besonders lebhaften Charakter annahm, als der Passus: „die Arbeiter Österreichs aber kämpfen auf dem Boden der bestehenden Verfassung für eine radikale Reorganisation des Staates und der Gesellschaft", zur Verhandlung gelangte. Marschall beantragte die Einschaltung eines Satzes, der besagen sollte, daß die Verfassung ihre wahre Bedeutung durch nachträgliche Spezialgesetze und Verordnung verloren habe. Dunstetter (Wien) sprach sich gegen den Passus der Vorlage überhaupt aus, Smakal (Wien), Werner und Schwarz verteidigten denselben.

Schließlich wurde ein von Reinthal im Einvernehmen mit Marschall beantragter Zusatz, im Sinne des Marschallschen Antrages, angenommen.

Eine Anfrage Dunstetters, ob auch über die Ehe etwas im Programm enthalten sei, wurde vom Referenten verneint. Der Interpellant gab sich mit der Begründung dieses Vorgehens zufrieden.

Zweiter Verhandlungstag.

Nach einer längeren Debatte wurde das vorher wiedergegebene Programm beschlossen.

Über die Presse referierte Werner. Über die Notwendigkeit der journalistischen Vertretung der Sozialdemokratie herrsche wohl kein Zweifel, solange aber unsere Partei auf einige Wochen- und Halbmonatsschriften angewiesen sei, könne von derselben kaum eine Rede sein. Das notwendigste wäre die Gründung eines Tagblattes in Wien; da dieses Unternehmen jedoch bei den jetzigen schlechten Erwerbsverhältnissen nicht realisierbar sei, so müsse man sich vorläufig auf den Versuch beschränken, die »Gleichheit« nach Wien zu verlegen und öfters erscheinen zu lassen; hiezu sei jedoch die Erhöhung der Kaution von 1000 auf 4000 Gulden nötig, eine Summe, die wohl sehr schwer aufzubringen wäre. Den Stand der »Gleichheit« betreffend verweist der Redner auf den im März dieses Jahres versendeten Bericht. Die Sachlage sei seither nicht wesentlich verändert, jedoch müsse bemerkt werden, daß die Außenstände des Blattes wieder um mehrere hundert Gulden gestiegen seien. Um das Defizit des Blattes zu beseitigen, müßten noch etwa 500 Abonnenten gewonnen werden, und besonders nötig wäre es, daß die Parteigenossen es sich

zur Pflicht machen, der Administration zur Hereinbringung der Außenstände behilflich zu sein.

Schwarz berichtet über den Stand des Reichenberger »Arbeiterfreund«. Aus seinem Referat ist zu entnehmen, daß die Parteigenossen in Nordböhmen trotz ihrer mißlichen Lage sehr tätig an der Verbreitung dieses Lokalblattes arbeiten, und daß der Bestand desselben gesichert ist.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt: Von Prager: Die Herausgeber der »Gleichheit« mögen, falls sich das Projekt eines selbständigen Gewerkschaftsblattes nicht verwirklichen lassen sollte, in Erwägung ziehen, ob nicht eine Beilage zur »Gleichheit« einzuführen sei, die gewerkschaftliche Angelegenheiten behandle; von Zacharias: auf Gründung einer Genossenschaftsbuchdruckerei; von Hartmann: der Arbeitertag möge beschließen, jeder Arbeiter, der sich zu unserem Programm bekennt, soll es sich zur Pflicht machen, im Laufe eines Jahres einen Geldbetrag an die Redaktion der »Gleichheit« einzusenden, dessen Höhe jeder selbst bestimmt und der den Zweck hat, die Kaution der »Gleichheit« vollständig zum Eigentum der Partei zu machen. Das Herausgeberkomitee hat die Pflicht, einen diesbezüglichen Aufruf in der »Gleichheit« zu erlassen. Sämtliche Anträge wurden angenommen. Zacharias' Antrag mit der Änderung von Beck, statt Genossenschaftsbuchdruckerei — Genossenschaftsbuchdruckereien zu setzen.

Kretschmer stellt zwei Anträge, der eine geht dahin, die Fremdwörter aus der »Gleichheit« zu beseitigen oder zu erläutern, der andere, daß man solche Individuen, welche sich gemeiner Vergehen oder des Verrates an der Partei schuldig machen, nicht im Parteiorgan öffentlich an den Pranger stellen, sondern in privater Korrespondenz vor ihnen warnen soll. Der erstere Antrag wird angenommen, über den letzteren wird auf Antrag Kaubas zur Tagesordnung übergegangen.

Marschall spricht über den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung und betont, daß, nachdem dieselbe immer mehr Boden gefaßt habe, viele Parteigenossen sich ausschließlich derselben widmen und die politischen Bestrebungen der Arbeiterpartei vernachlässigen. Er beantragt deshalb: der Arbeitertag möge seine Zustimmung zu der heutigen Gewerkschaftsbewegung aussprechen, erwarte jedoch, daß sich alle Genossen rege an dem öffentlichen Parteileben beteiligen, da nur durch öffentliche Agitation das Streben der Arbeiter gefördert werden könne. Dieser Antrag wird angenommen.

Prager lenkt die Aufmerksamkeit des Arbeitertages auf den Anschluß des Bauernvereines in Hall an die Arbeiterpartei und beantragt, daß der Arbeitertag darüber seine Befriedigung ausspreche. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Schlußrede des Einberufers bringt die Versammlung ein dreimaliges Hoch auf die österreichische Arbeiterpartei aus, und erklärt der Vorsitzende den Arbeitertag für geschlossen.

Der „Volksstaat" machte zu dem Bericht die folgenden, wie sich später zeigte, allzu optimistischen Bemerkungen:

„So schloß jene Zusammenkunft, die, wie man ohne Übertreibung sagen darf, eine neue Ära in der österreichischen Arbeiterpartei zu eröffnen bestimmt ist. Die Zeit der Konflikte und Spaltungen, die Periode der Unklarheit ist wohl für immer abgeschlossen.

Im Vertrauen auf ihre gute Sache stehen die österreichischen Arbeiter zueinander und sie wissen, daß sie alle nach demselben Ziele streben: nach der politischen und sozialen Emanzipation des Proletariats.

Zu diesem Ziele hin war der Arbeitertag für Österreich ein bedeutender Schritt, mögen die Arbeiter, vor allem deren Vertreter, dafür sorgen, daß die Beschlüsse des Arbeitertages Wurzel fassen im Herzen der Genossen allerorts!"

* * *

„Brünn, Anfang September 1876. (Aus einem Bericht der Brünner Polizeidirektion.)

Den beiden hiesigen Arbeiterführern Zacharias und Knoschka scheint nach mehrfach von ihnen gemachten Äußerungen und Andeutungen bei Gelegenheit des im verflossenen Monat in Wiener-Neustadt abgehaltenen Arbeitertages von seiten der dortigen Führer und Parteigenossen nicht die erwartete Würdigung zuteil geworden sein, so daß sich schon nach ihrer Rückkehr bei ihnen eine gewisse Verstimmung und Gereiztheit bemerkbar machte, die aber seither noch mehr durch den Umstand zutage trat, daß diese beiden Führer gegen den erwähnten Arbeitertag sowie gegen alle daselbst gefaßten Resolutionen und Beschlüsse auf das lebhafteste agitierten und noch agitieren.

Vor einigen Tagen erhielt Tomaschek von Wien aus im Postwege eine Abschrift des in Wiener-Neustadt aufgestellten Programms.

Bei einer privaten und vertraulichen Besprechung der hiesigen Arbeiterführer und ihrer intimsten Anhänger und Freunde wurde nun auch dieses Programm vorgelesen, wobei der Passus: »Die Arbeiter Österreichs kämpfen auf dem Boden der Verfassung« auf den entschiedensten Widerspruch stieß. Severa, Kunze, Bradaczek und einige andere erklärten ausdrücklich, daß die Anerkennung der gegenwärtigen Verfassung gegen die Prinzipien der reinen Sozialdemokratie verstoße und gleichbedeutend mit der Abdizierung der Partei selbst sei. Schon Oberwinder, der bekanntlich in Beziehungen zur Regierung gestanden sei, habe dies in sein damaliges Programm aufgenommen und die Arbeiter damit gängeln wollen, und es scheint fast, als ob auch der gegenwärtige Leiter und Wortführer der Partei in Wien nicht mehr ganz rein sei.

Dieser einzige Passus sei hinreichend, um über das ganze Programm den Stab zu brechen und es unannehmbar zu machen. Weiters sei es nicht tadellos von den Arrangeuren des Arbeitertages gewesen, daß sie niemand von den slawischen Arbeitern Prags beigezogen hätten.

Nach längerem Hinundherreden einigte man sich endlich dahin, daß Tomaschek und Kunze bezüglich des Programms und namentlich bezüglich der erwähnten Stelle desselben an die Parteigenossen in den Industriestädten Mährens und Schlesiens zu schreiben hätten, um sie ebenfalls von der Annahme desselben abzuhalten; weiters sollen sich Bradaczek und Severa mit den Parteigenossen slawischer Nationalität in Prag bezüglich der für die Folgen einzunehmenden

Haltung ins Einvernehmen setzen. Endlich aber sollte vorläufig die hiesige dem gedachten Programm ungünstige Stimmung geheimgehalten werden.

Allen Anzeichen nach dürfte die von dem Wiener-Neustädter Arbeitertag angestrebte Einigung, Kräftigung und Organisierung der österreichischen Arbeiterpartei, was wenigstens den hiesigen Platz betrifft, keineswegs erreicht werden."

Tauschinskys Scheiden aus der Partei

Zu Beginn des Jahres 1876 vollzog sich ein für die Partei bedeutsames Ereignis, das, wiewohl es nur eine Person betraf, doch nicht ohne Rückwirkungen blieb: das Scheiden Dr. Hippolyt Tauschinskys aus der sozialdemokratischen Partei. Zwei Ursachen waren es vornehmlich, die in ihm diesen Entschluß hatten reifen lassen: einerseits die Gegnerschaften, die er sich durch sein Verhalten während seines letzten Prozesses in Graz zugezogen hatte, anderseits seine durch Kerker und Verfolgungen aller Art verursachte innere Zermürbtheit. Schon als er zu Beginn der österreichischen Arbeiterbewegung in die Reihen der Sozialdemokratie trat, stieß er vielfach auf Anfeindungen, die, wie an anderer Stelle geschildert, ihn damals nach kurzem Wirken zum Niederlegen seiner Stellen in der Partei bewogen hatten. Wenige Jahre später, in einem für die Sache der österreichischen Sozialdemokratie kritischen Augenblick, trat er wieder hervor, um neuerdings zu einer führenden Stellung berufen zu werden, für die er so viele hervorragende Eigenschaften besaß. Er hatte es auch tatsächlich ganz ohne Aussicht auf Erfolg unternommen, die zerklüftete Partei wieder zu einen.

Nun trat er für immer aus dem Gefüge der Partei, um, wie er selbst gestand, ein „neues Leben“ zu beginnen. Die Stimmung, die ihn damals beherrschte und ihn zu seinem Entschluß bewog, ist in einem Schriftstück niedergelegt, worin er sein völliges Entsagen auf eine Mitwirkung in der Partei bekundet. Die Verfolgungen hatten ihn ganz entmutigt und ihn dazu getrieben, sich von nun an ganz abseits der Politik zu stellen. In der Tat waren denn auch die letzten Jahre seiner politischen Tätigkeit Jahre des schwersten, Geist und Körper zerrüttenden Kampfes.

In vielfachen Verfolgungen und gerichtlichen Verurteilungen, die er zu erdulden hatte, zeigt sich, welche Leiden und Mühsal in Österreich einst eines Mannes harrten, der sein Leben dem Kampfe um Freiheit und Menschenrecht geweiht hatte, und wie er unterliegen mußte, wenn ihn nicht eine geradezu heroische Kraft, ein übermenschlicher Wille sowie der Mut, für seine Überzeugung mit Körper und Seele einzutreten, aufrechthielten. Jeder, der damals in die Reihen der Partei trat und nur ein wenig für die Ideen des Sozialismus zu wirken suchte, war Verfolgungen ausgesetzt, mit denen ein absolutistisches Staatsregime freie Männer unter das Joch zu zwingen die Mittel hatte. Hippolyt Tauschinsky besaß nicht die Stärke und vor allem nicht die seelische Kraft, den über ihn verhängten Leiden und Qualen Widerstand zu leisten. Monate, die er in Kerkerhaft verbringen mußte, hatten seine Kräfte zerbrochen und so sah er sich bald außerstande, den Kampf fortzusetzen. Er unterlag und wurde — ein stiller Mann, in dessen Herzen aber keineswegs die Liebe zum Volke erlosch.

Die schweren Tage, die über Tauschinsky kamen, begannen 1874, da er hauptsächlich wegen seiner religiösen Agitation in Graz zuerst wegen des Deliktes der Religionsstörung zu fünf Monaten mit Fasten ver-

schärftem Kerker verurteilt wurde. Kaum aber hatte er diese Strafe verbüßt, als gegen ihn und sechs Parteigenossen, und zwar neuerdings vom Grazer Landesgericht, ein „Hochverratsprozeß" eingeleitet wurde als Folge des Neudörfler Delegiertentages. In der Anklage wurde ausgeführt, daß auf dem Kongreß in Neudörfl ein förmliches Aktionsprogramm beschlossen wurde, welches mit dem seinerzeit als „staatsgefährlich" erkannten Eisenacher Programm ziemlich übereinstimme. Dabei wurde, wie an anderer Stelle mitgeteilt, die Bildung eines Zentralkomitees für die ganze Monarchie mit dem Sitze in Graz und von Subkomitees für die einzelnen Provinzen beschlossen und die Durchführung der derart festgestellten Organisation dem Doktor Tauschinsky übertragen. In der Tat bildeten sich nun kurz darauf das Zentralkomitee und einzelne Subkomitees, welche jedoch von der Regierung als geheime Verbindungen erklärt und behördlich aufgelöst wurden. „Ungeachtet dessen verblieben doch diese Verbindungen in ununterbrochener Aktion" — wir folgen hier der Darstellung des „Biographischen Lexikons" von Dr. Konstant v. Wurzbach — „mit dem Bestreben, in die Arbeiterbewegung eine revolutionäre Tendenz zu verpflanzen, und insbesondere war Tauschinsky, den man am 10. Juli 1874 verhaftete, in dieser Richtung ungemein tätig und agitierte, selbst während seiner Haft, die er wegen Religionsstörung verbüßte, auf das eifrigste. Wirksamer Vorschub sollte diesen Absichten durch eine neue geheime Delegiertenkonferenz geleistet werden, welche auch, nachdem Tauschinsky am 24. Februar 1876 aus seiner Haft entlassen worden, im Mai dieses Jahres in Marchegg zusammentrat. Aber diese Versammlung von 31 Delegierten aus den verschiedenen Kronländern der Monarchie wurde aufgelöst und die Teilnehmer an derselben mit Zwangspässen in ihre Heimat befördert. Die behördlichen Organe hatten sämtliche Schriftstücke zerrissen aufgefunden, und der Inhalt der zusammengefügten Fragmente war belastend genug, um gegen Tauschinsky und sechs Teilnehmer den Hochverratsprozeß einzuleiten. Unter diesen Schriftstücken befand sich auch ein von Tauschinsksy verfaßter, durch einen dritten, namens Stradner*), an den Grafen Hohenwart gerichteter Brief, in welchem demselben das Anerbieten gemacht wurde, die Arbeiterpartei ins föderalistische Lager zu führen, um die Zwecke des Grafen in Österreichs politischen Fragen zu fördern. Dr. Tauschinsky gedachte nun seine Aufreizungen gegen Gesetz und Staat zu einem politischen Coup zu machen, indem er durch jenen Brief den Grafen Hohenwart in den Vordergrund zu schieben versuchte. Aber dieser, wenngleich Föderalist, so doch Kavalier von reinstem Wasser, der es verschmäht, anderen Vorbildnern zu folgen und rote Elemente für blaublütige Extravaganzen zu benützen und überhaupt ungesetzliche Faktoren für gesetzliche Maßnahmen auszubeuten und der in der Politik, wenn nicht allen zu Gefallen, doch stets mit reinen Händen arbeitet, beachtete den Antrag des Agitators nicht weiter, sondern erklärte in der Folge in einem aus Wien vom 5. Dezember 1875 an das k. k. Landesgerichtspräsidium in Graz gerichteten Schreiben, daß er mit der Arbeiterpartei nie etwas zu schaffen gehabt, auf den

*) Ein Grazer bürgerlicher Journalist.

Brief gar nicht geantwortet, keinen der Leute, weder Tauschinsky noch dessen bei der Sache verwendeten Mithelfer persönlich kenne und erst durch die Untersuchung erfahren habe, wie man seinen Namen mißbrauchte."

Dr. Tauschinsky wurde am 8. Dezember 1875 wegen Aufwiegelung zu drei Monaten Arrest verurteilt und über Erkenntnis vom 1. Februar 1876 von Graz für immer verwiesen und nach seiner im März überstandenen Haft mit gebundener Marschroute nach Wien, wohin er zuständig war, abgeschafft.

Die Ausweisung aus der ihm lieb gewordenen steirischen Hauptstadt, in der er durch mehrere Jahre gewirkt hatte, war Tauschinsky besonders nahe gegangen und er bat in einem Rekurs um Aufhebung dieser durch richterlichen Spruch ausgesprochenen Verfügung. Der Rekurs hatte wohl seine Wirkung verfehlt, denn die Ausweisung wurde nicht aufgehoben; allein Tauschinsky scheint gleichzeitig — wie dies geschah, ist nicht bekannt — sich um eine Stelle bei der Regierung beworben zu haben, die er auch wirklich im Oktober 1876 erlangte und welche er bis 1900, da er wegen Krankheit in den Ruhestand trat, innehatte. Er war anfangs Hilfsarbeiter und später Redakteur im k. k. Telegraphenkorrespondenzbüro in Wien geworden. Politisch trat er seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis im März 1876 nicht mehr hervor. Am 28. Februar 1905 ist er in Wien gestorben.

Die markantesten Stellen in dem von Tauschinsky wider das Abschaffungserkenntnis des Grazer Landesgerichtes ergriffenen Rekurse, worin er die volle Absage an die Partei und jede politische Betätigung beteuert, lauten:

„Die Haft (18 Monate) hat aber auch in mir eine vollständige Sinnesveränderung herbeigeführt. Ich habe einsehen gelernt, daß ich in der Art und Weise, wie ich agitierte, mit den bestehenden Rechtsordnungen in fortwährende Kollisionen kommen müsse, daß die Agitation mit den vernünftigen Bedingungen des österreichischen Staatslebens auf die Dauer unvereinbar sei, mich steten Mißverständnissen über meine Zwecke aussetze, was für mich und andere nur verderblich ausschlagen könne. Dies habe ich bereits erkannt und beschlossen, mein ferneres Leben danach einzurichten. Ich habe demnach die feste Absicht gefaßt, mich von allen wie immer Namen habenden Agitationen, sowohl auf dem religiösen als auf dem politisch-sozialen Gebiet, ganz und vollständig loszusagen. Ich werde also fernerhin weder mehr für die »Botschaft« Propaganda machen noch mit der sozialdemokratischen Partei in Verbindung stehen, sondern ich werde mich als stiller und friedlicher Privatmann lediglich nur mit meinem Erwerb, mit der Sorge für mein Hauswesen und der Erziehung meiner minderjährigen Pflegekinder beschäftigen. Dies ist mein fester und redlicher Entschluß, und dahin gebe ich auch mein ernstes und feierliches Versprechen ab. Euer Exzellenz werden mir auch die Kraft zutrauen, demselben getreulich nachzuleben."

Schließlich heißt es in dem Rekurs:

„Gestärkt von dem Entschluß, ein neues und korrektes Leben zu beginnen, habe ich es auch gewagt, ein untertäniges

Gesuch an Seine Majestät zu richten, worin ich die allerhöchste Huld und Gnade um Amnestie für die aus meinen Verurteilungen folgenden Wirkungen anflehe. Ich bitte daher Eure Exzellenz, bei der Beurteilung meiner Abschiebung und Ausweisung auch diesen Umstand mit zu berücksichtigen. Indem ich noch alles zusammenfasse, wende ich mich dringend an das Wohlwollen und die gnädige Entscheidung Eurer Exzellenz, meinem Rekurs gegen die Abschiebung und Abschaffung aus Graz ein geneigtes Gehör zu schenken, indem ich das Versprechen wiederhole, mich durch mein künftiges musterhaftes Verhalten dieser besonderen Gnade stets würdig zu erweisen.

Graz, 4. Februar 1876. Hippolyt Tauschinsky."

„Notizen“ aus dem Ausland

Nach der Berliner Arbeiterkonferenz vom November des Jahres 1872 hatte man in Österreich auch der Arbeiterbewegung des Auslandes größere Aufmerksamkeit zugewendet und dieserhalb mit den ausländischen Ämtern Beziehungen unterhalten. Die österreichischen Behörden ließen sich aus allen Zentren eingehende Mitteilungen zukommen, die, wenn sie gleich, wie die Notizen über die Bewegung im Inland, nicht immer aus der lautersten Quelle stammen, so doch meist Tatsachen wiedergeben, die immerhin geeignet sind, Interesse hervorzurufen. Es hat überdies den Anschein, daß die Mitteilungen über die Bewegung im Ausland (die österreichischen Behörden gaben auch Mitteilungen dem Ausland über die hiesige Bewegung) einigermaßen sorgfältiger zusammengestellt erscheinen, wenigstens zeigt ein Vergleich mit anderen Darstellungen über die betreffenden Ereignisse, daß sie nicht allzusehr von der Wahrheit abweichen.

Freilich, oft genug wurden die österreichischen Behörden im Ausland von allerlei Gentlemen, die es allerorten damals und wohl auch später noch gab, geblufft, und zwar in so hohem Maße, daß selbst die Wiener Polizei in manchen Fällen sofort den Bluff erkannte.

Im folgenden seien einige der „Notizen aus dem Ausland“ wiedergegeben:

Über die Arbeiterbewegung in Portugal. August 1873.

Die französische Regierung hatte im Mai laufenden Jahres einen Agenten der geheimen Pariser Polizei zu dem Zwecke nach Portugal entsendet, um die Beziehungen der dortigen Internationale und der übrigen Arbeiterassoziationen gründlich zu studieren. Der Agent hat über die gemachten Wahrnehmungen ein Memoire verfaßt, dem folgendes entnommen ist:

„Als Gründer der Internationalen Arbeiterassoziation in Portugal ist Paul Lafargue, ein Schwiegersohn des Karl Marx, zu betrachten, welcher 1870 nach Lissabon kam, sodann die portugiesischen Sektionen am Haager Kongreß repräsentierte. In Portugal dominierten die autoritären Doktrinen des Karl Marx, während in Spanien die föderativen Ideen des Bakunin von der Mehrzahl der Mitglieder der Internationale geteilt werden.

Im Juni 1871 kam nach Lissabon Gonzales Morago aus Madrid, Mitglied des spanischen Conseil fédéral, um mit dem Schweizer Fontana, dem Leiter des Vereines »Fraternidade operaja« (fraternité ouvrière) und mit dem Buchdrucker Francesco Gonzales zu konferieren. Obwohl es Morago nicht gelang, die portugiesischen Internationalisten von ihrer Unterordnung unter den Generalrat in London respektive Neuyork abzuwenden, so blieb sein Einfluß doch nicht ganz erfolglos.

Das sehr liberale Regime sowie die vollste Preßfreiheit begünstigten die Gründung diverser Arbeiterassoziationen in Portugal; indes belief sich die Anzahl der Affiliierten der Internationale in Lissabon nie auf mehr als 1000 und im März 1873 gestanden die Delegierten, daß ihrer

kaum 200 seien. In den Versammlungen der Arbeitervereine wird neben den speziellen Vereinsangelegenheiten auch über Kollektivismus, Eigentumsrecht, Abschaffung des Erbrechtes, Korruption des Klerus, über Monarchie und Republik debattiert, wobei Roussel, Clement und die Pariser Kommune glorifiziert werden.

Die häufig vorkommenden Streiks haben die Regierung veranlaßt, namentlich seit 3. Februar d. J. die Arbeiter einer strengeren polizeilichen Invigilierung zu unterstellen. Fontana, welcher als Chef der Internationale in Portugal angesehen werden kann, unterhält Konnexionen mit den Chefs in England und anderwärts. Zur Verbreitung internationaler Doktrinen wurde ein Wochenblatt unter dem Titel »O pensamento sozial« gegründet, wovon jedoch nur vier Nummern erschienen; die weitere Ausgabe wurde wegen Mangels an Abonnenten sistiert. Die portugiesischen Internationalisten befassen sich nicht mit Politik, um nicht als Fußschemel für politische Intriganten zu dienen."

Mitteilungen an die sächsische Regierung. Juni 1874.

Das Ministerium des Innern richtet an den Minister des Äußern Grafen Andrassy ein Schreiben, worin es heißt:

„Aus Anlaß der Unterredungen, welche Herr Graf Beust im Jahre 1871 in Gastein und Salzburg mit dem deutschen Reichskanzler über die Arbeiterbewegung hatte, wurden dem letzteren durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes Mitteilungen über diesbezügliche Vorkommnisse gemacht und später fanden hier und in Berlin Komiteebesprechungen statt, welche zum Zwecke hatten, ein möglichst übereinstimmendes Verfahren der beiderseitigen Regierungen den Ausschreitungen der Arbeiterbewegung gegenüber einzuleiten. Mit Beziehung darauf werden nunmehr behufs allfälliger weiterer Mitteilung an die kgl. sächsische Regierung auch die nachstehenden Wahrnehmungen aus neuester Zeit bekanntgegeben.

Seit längerer Zeit ist in der österreichischen Arbeiterbevölkerung eine Spaltung in zwei Hauptparteien entstanden, von welchen die eine unter Führung des bekannten Oberwinder mittels einer Petition mit dem Abgeordnetenhaus in Verkehr getreten ist, und namentlich die beabsichtigte Einführung von Arbeiterkammern akzeptieren und ausnützen will, um auf diesem Wege vor allem eine Vertretung der Interessen der Arbeiter im Reichsrat zu erreichen. Die andere Partei unter der Führung des Arbeiters Andreas Scheu, welchem der Dr. phil. Tauschinsky in Graz tatkräftig zur Seite steht, wirkt mit großer Energie für die allseitige Annahme des Eisenacher Programms und suchen die maßgebenden Agitatoren die sozialdemokratische Partei besonders in den Provinzen zu organisieren.

Der am 5. April d. J. zu Neudörfl in Ungarn abgehaltene Delegiertenkongreß war ein Werk dieser Partei. An diesem Kongreß beteiligten sich über 70 Arbeiter, welche teils von freien Versammlungen, teils von eigentlichen Arbeitervereinen gewählt beziehungsweise delegiert waren. Man einigte sich in der Annahme jenes bekannten Programms. Das Journal »Gleichheit« wurde als deutsches, die in Prag erscheinende Zeitschrift »Dělnické Listy« wurde als tschechisches Organ der neukonstituierten sozialdemokratischen Arbeiterpartei erklärt und die Leitung der ferner Haltung und Bewegung einem unter Dr. Tauschinsky in Graz fungierenden Komitee aufgetragen.

In der Tat haben bald danach an verschiedenen Plätzen die speziellen Lokalversammlungen von Arbeitern sowie Versammlungen der Vereine zur Durchführung jener Beschlüsse stattgefunden. Das Ministerium hat sich deshalb veranlaßt gesehen, alle Landeschefs zur besonderen Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und zur strengsten Handhabung der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht anzuweisen. Dieser Schritt hat bereits zur Auflösung mehrerer solcher Vereine und zur Hintanhaltung verschiedener derartiger Versammlungen geführt."

Aus einem Bericht unseres Berliner Botschafters, Juli 1874:

„Die Spaltung der Sozialdemokratie in die beiden Hauptparteien: die Allgemeine deutsche Arbeiterpartei oder die sogenannten Eisenacher Ehrlichen, welche unter Leitung von Bebel und Liebknecht in Leipzig ihren Hauptsitz und zu ihrem Organ den daselbst erscheinenden »Volksstaat« hat und welche rege Beziehungen mit der Internationale unterhält einerseits und den auf Lassalleschen Grundsätzen begründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, welcher unter Hasenclevers Leitung seinen Sitz bis vor kurzem in Berlin hatte, denselben aber gleichzeitig mit der in Berlin erfolgten Schließung des Vereines neuerdings nach Bremen verlegt hat, besteht auch zur Zeit noch fort. Jedoch unterstützen beide Parteien sich gelegentlich. Auch tritt das Streben einer gegenseitigen Annäherung der Parteien neuerdings stärker hervor.

In Preußen hat der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (Hasenclever), welcher im ganzen etwa 50.000 Mitglieder zählen dürfte, den meisten Boden. Hauptsitz der Agitation war außer Berlin bisher Altona. Eine vor kurzem — in der Zeit vom 26. Mai bis inklusive 5. Juni d. J. — in Hannover abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines hat auch innerhalb dieses Vereines eine gewisse innere Spaltung zutage treten lassen. Dem Präsidenten Hasenclever und seinem Anhang Hasselmann, Tölcke und anderen wurde von den Berliner Delegierten Fritzsche und Genossen lebhafte Opposition gemacht. Diese Opposition äußerte sich insbesondere in Angriffen wegen der Kassenführung, wegen der Leitung des Parteiorgans »Neuer Sozialdemokrat« und endlich bei der Wahl des Vorstandes. Der bisherige Kassier Grüten wurde durch den Delegierten Rackow aus Altona ersetzt, als Sekretär Derossi in Berlin wiedergewählt. In den Berliner Vorstand wurden außer dem Präsidenten Hasenclever gewählt: Finn, Dietzmann, Winzen, Baethge und Werthmann. An Provinzvorstandsmitgliedern wurden unter anderen gewählt: Für den Maingau mit Frankfurt am Main, Offenbach und Hanau Schmidt und Dasbach, für Süddeutschland Haffner in Stuttgart, für das Königreich Sachsen Stuhr in Dresden. Auf die Landbevölkerung beschloß man insbesondere durch den vom Vorstand zu leitenden, in Berlin erscheinenden »Arbeiterkalender« einzuwirken.

Neuerdings am 23. Juni ist der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein in Berlin vorläufig geschlossen worden. In gleicher Weise ist gegen eine Reihe untergeordneter, mehr oder minder mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein in Verbindung stehender sozialdemokratischer Vereine in Berlin auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, welcher die Verbindung gleichartiger politischer Vereine miteinander bei Vermeidung der Schließung verbietet, vorgegangen worden. Es steht zu erwarten, daß in den Provinzen, soweit dies nicht bereits

geschehen, namentlich gegen die lokalen Mitgliedschaften des mehr genannten Hauptvereines selbst vorgegangen werden wird, nachdem der höchste Gerichtshof es als zweifelhaft hingestellt hat, daß derartige Mitgliedschaften als »Verein« im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen seien. Da die Gerichtsverhandlungen in dieser Angelegenheit noch schweben, können eingehendere Mitteilungen und insbesondere über die Resultate der bei den Vorstehern und Leitern der sozialistischen Vereine abgehaltenen Haussuchungen zurzeit noch nicht gemacht werden. Inzwischen ist eine nicht unbedeutende Anzahl hervorragender sozialdemokratischer Agitatoren durch gerichtliche Bestrafungen auf längere Zeit unschädlich gemacht.

B. Bülow."

Internationale Kundgebungen

In den Tagen, da in den Staatskanzleien die Mittel zur Bekämpfung der Internationale beraten wurden, bereitete sich die Auflösung der „verruchten" Gesellschaft vor. Die Internationale war keineswegs den Gewalten der Staatslenker unterlegen, sie war vielmehr teils den inneren Zerwürfnissen zum Opfer gefallen, teils war ihre Auflösung eine Folge der großen politischen Umwälzungen in Europa, wie sie sich nach dem Deutsch-Französischen Kriege und nach dem Falle der Pariser Kommune herausgebildet hatten.

Die Kommune*) hatte die unvorbereitete Arbeiterklasse plötzlich vor die Notwendigkeit des politischen Kampfes, ja des konzentriertesten politischen Kampfes, der militärischen Aktion, gestellt. Sie hatte dem Proletariat die Waffen in die Hand gedrückt und dieses hatte sie heroisch in aussichtslosem Kampfe geführt, weil es fühlte, daß es für seine Ehre, für die Ehre der Arbeiterklasse aller Länder focht, daß selbst eine vernichtende Niederlage der Demoralisation der Arbeiterklasse vorzuziehen war, wie sie der Verzicht auf den Kampf unweigerlich gebracht hätte. Das Proletariat war von dieser Situation völlig überrascht worden; seine Organisation war dem kritischen Augenblick nicht gewachsen. Die Internationale hatte sich bisher fast einzig bei der gemeinschaftlichen Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe bewährt. Die Niederlage der Kommune forderte mit dem ehernen Muß der Geschichte die Organisation der Arbeiterklasse als politische Partei. Diese geschichtliche Notwendigkeit haben die Londoner Konferenz**) und der Kongreß im Haag***) formuliert.

Bis zur Kommune hatte Karl Marx den Hebel der europäischen Revolution in London gesucht. Auch von einem Aufflammen der Revolution auf dem Kontinent, in Paris, hatte er erwartet, daß das Feuer sofort nach England herübergreifen und dort Veränderungen herbeiführen werde, die auf die ganze Welt zurückwirken müssen. Die Haltung der englischen Arbeiterklasse und ihrer Führer überzeugte jetzt Karl Marx, daß er die ideellen Rückwirkungen der ökonomischen Reife Englands auf dessen Proletariat überschätzt hatte. Und nach der Katastrophe von Sedan hatte er es ausgesprochen, daß die Fortsetzung des Krieges den Schwerpunkt der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegen werde.

So waren die neuen Richtlinien für den Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie klar abgesteckt. Die Kommune hatte ihn mit Flammenschrift an die Wand geschrieben und dem Proletariat den Weg zur politischen Organisation als Klasse gewiesen. Die europäische Umwälzung selbst hatte das „europäische Gleichgewicht" verschoben; sein Schwerpunkt rückte von Paris nach Norden, nach Berlin und St. Petersburg, und hier mußten sich auch die Geschicke des Klassenkampfes in den

*) Gustav Jackh: „Die Internationale". Leipzig 1904.
**) 1871.
***) 1872.

nächsten Jahrzehnten erfüllen. Gleichzeitig eröffnete die bürgerliche Gesellschaft selbst dem Proletariat das politische Kampffeld, indem sie ihm notgedrungen das politische Bürgerrecht, das Wahlrecht gewährte.

Für die Internationale mußte die Gründung von bürgerlichen Nationalstaaten mit geschichtlicher Notwendigkeit ein Element der Differenzierung werden. Der Übergang zu neuen Kampfmethoden wurde für sie ein Element der Spaltung. Wohl hatte auch die Internationale den politischen Kampf proklamiert, allein das war fast nur in der Theorie; die Praxis erschöpfte sich fast ausschließlich in wirtschaftlichen Kämpfen. Für die Praxis, für die Organisation, war der politische Kampf etwas Neues, und die Organisation zur politischen Partei begegnete insbesondere in den romanischen Ländern, deren Arbeiterschaft in politischen Kämpfen so oft geprellt worden war, argwöhnischem Mißtrauen. Die zerstörenden Tendenzen innerhalb der Internationale wußten dieses Mißtrauen in politische Formeln zu fassen, zu einer theoretischen Streitfrage zu verdichten, um es zu einem Moment der Desorganisation der Assoziation zu gestalten. Sie entblödeten sich nicht, selbst den Nationalhaß, den Rassenhaß, zu Hilfe zu rufen, um den politischen Kampf und dessen Vertreter zu verdächtigen, zu verleumden. Noch einmal trugen die nationalen Gegensätze einen kurzen Sieg über den internationalen Gedanken davon.

Allein die Internationale lebte weiter. Selbst in den abgesplitterten Organisationen herrschte die Idee vor, sich selbst wieder zur Internationale auszuwachsen, eine neue Internationale zu gründen. Allein diese Organisationen hatten keine Gestaltungskraft. Die historisch einzig berechtigte Organisation, die politische Partei, hatten sie sich selbst verrammelt, und so verfielen sie selbst einzeln der Desorganisation, dem Anarchismus und der Auflösung. Die wahre neue Internationale sollte da wieder anknüpfen, wo die alte Internationale stehengeblieben war: an den Kongressen von Basel und vom Haag, an der Proklamierung einer kommunistischen Gesellschaft und der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.

Auf diesem Wege ging das deutsche Proletariat der Arbeiterschaft der anderen Länder voran, für die schon die Zeit der Internationale ein Stück eigener proletarischer Geschichte gebildet hatte. Das französische Proletariat, das seinen Proudhonismus in der Kommune von Paris begraben hatte, verjüngte sich Anfang der achtziger Jahre zur Klassenbewegung einer politischen Partei; 1882 wurde der Partie ouvrier gegründet. Im folgte 1885 der Partie ouvrier in Belgien; 1887 eine Neuorganisation der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz; 1888 die Gründung einer Arbeiterpartei in Spanien. Da Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, Dänemark, die Schweiz der Richtung der alten Internationale treu geblieben waren, so war damit der internationale Reigen in der Hauptsache geschlossen. Der Internationale Kongreß in Paris vom Jahre 1889 sah die Vertreter des Proletariats aller Länder und im Jahre 1892 konstituierte sich auch in Italien eine sozialistische Arbeiterpartei. Die neue Internationale hatte sich gefunden.

(So erschien allerdings dem Geschichtschreiber der alten Internationale die Situation im Jahre 1904. Nach dem Weltkrieg, der die

Internationale von 1889 zerriß, war naturgemäß die Lage eine ganz andere. Nur allmählich wird es glücken, eine andere Internationale des Proletariats zu begründen, die, soll sie eine wahrhafte Vereinigung aller Arbeitenden in der Welt werden, in Zukunft jeden Krieg unmöglich machen soll.)

Doch kehren wir wieder zur Darstellung der Ereignisse zurück, wie sie sich nach dem Zerfall der alten Internationale abspielten (1876).

Die besondere Aufmerksamkeit, die von den Behörden in allen Ländern der alten proletarischen Vereinigung zugewendet worden war, wandte man auch allen Bestrebungen und Kundgebungen zu, die darauf gerichtet waren, eine neue proletarische Weltorganisation zu schaffen. Denn sofort nach dem Zerfall der alten Gesellschaft ging man bald hier, bald dort daran, die zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen und eine neue Vereinigung zu begründen, die den gleichen Gedanken internationaler proletarischer Solidarität verwirklichen sollte. In allen Ländern sehnte sich die Arbeiterschaft danach, daß wieder eine Internationale aufgerichtet werde; so feste Wurzeln hatte die Vereinigung, die in ihrer Wirksamkeit kaum ein Jahrzehnt bestand, in den Herzen des Weltproletariats gefaßt. In Deutschland und Österreich vor allem hatte in der Arbeiterklasse die große Idee des Internationalismus so sehr an Kraft gewonnen, daß man in diesen Ländern nicht daran zu glauben vermochte, daß die alte Gesellschaft gefällt worden war! Tatsächlich fanden in diesen beiden Ländern auch alle Bestrebungen, die gemacht wurden, eine neue Vereinigung erstehen zu lassen, stets die größte Förderung. Wenn auch in Österreich die Organisationen der Arbeiterschaft gerade in jenen Tagen, wie wir gesehen haben, sehr schwach waren, wenn die Partei in Fraktionen gespalten war, so hatte doch in keinem Augenblick der Nationalismus die Oberhand über den Internationalismus im Proletariat gewonnen. Dieser Gedanke war vielmehr schon zum ersten proletarisch-politischen geworden! Keine der Parteien des österreichischen sozialistischen Proletariats hatte sich von diesem Gebot abgekehrt. Sah man doch gerade in Österreich die furchtbaren Verheerungen greifbar vor sich, die der Nationalismus allenthalben anrichtete!

Das Bürgertum und auch dessen Regierungen freilich hätten es viel lieber gesehen, wenn auch das österreichische Proletariat von der Seuche des Nationalismus mitergriffen worden wäre!

So wie seit den ersten Tagen des Bestandes der „verruchten" Internationale diese von den Herrschenden und Besitzenden so vielgehaßte und vielverfolgte Vereinigung Gegenstand der besonderen Überwachung war, so wurden jetzt auch alle Wiederherstellungsbestrebungen mit der größten Aufmerksamkeit und — Besorgnis verfolgt. Die Polizeibehörden allenthalben waren noch immer aufgescheucht und am Werke, aller Kundgebungen habhaft zu werden, die bald hier, bald dort erlassen wurden, um die Arbeiterschaft wieder für eine neue Internationale zu gewinnen. Mit förmlicher Verfolgungswut stürzten sich die Geheimagenten darauf, ihren Auftraggebern von derartigen Enunziationen zu berichten, um zu verhindern, daß Arbeiter mit dem „giftigen" Hauch einer etwa werdenden Internationale in Berührung gebracht würden.

Sie leisteten in dieser Hinsicht zweifellos einem einheitlichen Kommando Folge. Die gemeinsame geheime Losung in Sachen der internationalen Arbeiterbewegung ging bekanntlich vom Fürsten Bismarck aus. So war man namentlich hier wie im neugegründeten Deutschen Reich mit großem Eifer daran, den internationalen Bestrebungen nachzuspüren und sie den anderen verbündeten Regierungen bekanntzugeben.

Von internationalen Kundgebungen jener Tage sind geschichtlich bemerkenswert die in den Jahren 1876 und 1877 veranstalteten, die laut und vernehmlich zu einer Wiederaufrichtung der versunkenen Internationale aufforderten.

Die erste derartige Manifestation war ein Aufruf der slawischen revolutionären Gesellschaften in London an die sozialistischen Arbeiter der Vereinigten Staaten von Nordamerika aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Unabhängigkeit Amerikas. Dieses Manifest, das selbstverständlich in der österreichischen Presse keine Aufnahme finden durfte, lautete:

„Den sozialistischen Arbeitern der Vereinigten Staaten Nordamerikas von den slawischen revolutionären Gesellschaften in London.

Am 4. Juli 1876 versammelten sich in London die Mitglieder der sich dort befindenden drei slawischen sozialrevolutionären Gruppen. Die Versammlung hat beschlossen, folgende an die sozialdemokratischen Arbeiter Amerikas gerichtete Adresse den amerikanischen sozialistischen Blättern zuzuschicken:

Parteigenossen!

Während von allen Winkeln der Erde Grüße an eure Unterdrücker und Ausbeuter herbeiströmen, zur Ehre des hundertjährigen Gedeihens desjenigen Staates, der euch den Leiden und dem Hunger preisgibt, senden wir euch Brudergrüße im Namen der künftigen Jahrhunderte, die den Triumph des Arbeiterproletariats über seine Feinde erblicken sollen.

Das verflossene Jahrhundert gehörte euren Regierungen und Kapitalisten; mögen sie darüber jubeln mitsamt ihren Freunden in der alten und neuen Welt. Möge sie dasjenige Schauspiel ergötzen wie die großen Prinzipien der allgemeinen Menschenrechte, die vor einem Jahrhundert in der Unabhängigkeitserklärung von Jefferson laut verkündet wurden, in diejenige große Republik ausarteten, von welcher der Präsident Buchanan noch im Jahre 1858 sagte: Man kann jetzt alles durch Geld und Bestechung erlangen in derjenigen großen Republik, die bis heute Mitglieder des Kongresses, Senatoren, Minister und Präsidenten aufzuweisen hatte. Und viele sind der Bestechlichkeit und Entwendung von Staatsgeldern überführt worden, viele, die Anteil nahmen an den schändlichsten Spekulationen der Gründer und Börsenjobber. Diese große Republik hatte die Typen der größten Börsen-Erzschelme hervorgebracht. Den berüchtigten Biddle der dreißiger Jahre, der mehr als 33.000 Bankrotte verursachte und das heilige Eigentum seiner Zeitgenossen im Betrage von mehr denn 440 Millionen Dollar zerstörte. Dann die noch berüchtigteren Jag-Gouldet Fisk, die in Neuyork im Jahre 1869 die denkwürdige Tragödie des »Schwarzen Freitags« aufführten, wo die Räuber eines ganzen Volkes über ihre Opfer triumphierten. In diejenige große Republik, in welcher die Gewissenlosigkeit

der Spekulanten im Jahre 1873 182.000 Arbeiter brot- und arbeitslos, im Staate Neuyork, allein auf das Straßenpflaster geworfen hat; in diejenige große Republik, die noch jetzt den Schutz ihrer Gesetze euren räuberischen Patronen verleiht; euch aber gönnte sie nur den Druck der Kapitalisten, immerwährende Arbeit, die eure Feinde bereichert, Leiden der Not und des Hungers und endlich den Tod, wenn ihr eure Unzufriedenheit laut werden lasset. Mögen sich die Vereinigten Staaten das Land der Freiheit nennen, die Freiheit in ihnen existiert aber nur für die Reichen.

Mögen sie ihre hundertjährige Unabhängigkeit feiern, es gab aber und gibt in ihnen keine Unabhängigkeit für Proletarier. Mögen sie sich brüsten mit der Befreiung der Neger; der hungrige und arme Arbeiter ist immer noch Sklave seines Arbeitgebers.

Die despotischen Reiche, die konstitutionellen Königreiche, die Republiken verschiedener Formen und Namen — alle diese Staaten der Vergangenheit waren und blieben Zuchthausstaaten für die Proletarier! Sie alle sind nur Staaten der Reichen, sind alle dem Arbeiter gleich feindlich gesinnt. Ihr wißt es, Arbeiter Amerikas, ihr habt die unermeßliche Bürde des Kapitals gefühlt, ihr habt wohl erkannt, daß die republikanische Freiheit ein Schattenbild sei, solange ihr Proletarier bleibt! Ihr wißt, daß ihr euch vereinigen, organisieren müßt, um gegen eure Feinde in die Schranken treten zu können. Ihr wißt, daß in eurer Vereinigung eure Macht unüberwindlich wird. Ihr wißt, daß wenn ihr eine Macht werdet, nur eines euch befreien kann von der Sklaverei des Kapitals, von dem Joche eurer Ausbeuter, und dieses eine ist — die soziale Revolution!

Ihr wißt es und bereitet euch daher vor zu diesem großen Kampfe. Es rüsten sich dazu die Proletarier verschiedener Länder, verschiedener Sprachen, verschiedener Rassen. Auf dem ganzen Erdenrund wächst die große Arbeitermacht, der allein die Zukunft gehört.

Mögen diejenigen, die in der alten Welt der Räuberei und Konkurrenz am Kelch der Lebensfreuden sich labten, nun das vergangene Jahrhundert feiern, das Jahrhundert, wo aller Genuß den Reichen gehörte, wo die Leiden der Proletarier sich immer mehr anhäuften.

Diese Feier der Vergangenheit ist keine Feier für euch, ihr müßt euch zur Feier der Zukunft vorbereiten.

Und im Namen dieser großen Zukunftsfeier senden wir euch unsere Grüße zu, wir, die wir in anderen Sprachen an unsere Stammesgenossen uns wenden, sie zu demselben großen Kampf auffordernd; wir, die wir auch für unser Vaterland das Eintreten desselben großen Festes für das Arbeiterproletariat erwarten. Wie die Ausbeuter aller Länder untereinander eng verbunden sind durch die Räuberei auf der ganzen Welt und sich versammeln zu Weltfesten des Reichtums und des Luxus, so reichen auch die Arbeiter aller Länder einander die Hand zum brüderlichen Bund gegen ihre allgemeinen Feinde und bereiten sich vor zur Feier des großen Tages der sozialen Revolution, wo das Reich der Arbeit treten wird an die Stelle des Reiches des kapitalistischen Schmarotzerwesens.

Europa und Amerika werden diesen Tag gemeinschaftlich vorbereiten, die Völker der angelsächsischen, der deutschen, der skandinavischen, romanischen und slawischen Mundarten werden Brüder sein im Kampfe, Brüder sein im Siege.

Auch jetzt, mitten im Donner der Geschütze und im Klange der schäumenden Becher, womit eure und unsere Feinde das hundertjährige Gedeihen derjenigen Republik feiern, unter deren Schutz ihr verschmachtet und verhungert —, an euch alle, Leidenden und Hungernden, an euch

alle, die ihr euch zum Kampfe für die bessere Zukunft rüstet, möge der Gruß eurer Genossen und Brüder gelangen.

Die Republik der Vergangenheit gehört den Reichen, die Republik der Zukunft aber gehört dem Arbeiterproletariat!

Redaktion und Druckerei der russischen sozialrevolutionären Zeitung »Vorwärts«.

Polnische sozialrevolutionäre Gesellschaft »Lud polski«.

Tschechischer Verein »Ceskoslovansky socialné demokraticky spolek«."

Die zweite Kundgebung ist ein Rundschreiben des „Unabhängigen Sozialistenklubs" an die Sektionen der Internationalen Arbeiterassoziation sowie an alle sozialistischen Arbeitergruppen für einen am 26. Oktober 1876 in Bern einberufenen Kongreß, in welchem für die Versöhnung aller Sozialisten, namentlich der sogenannten Zentralisten und Föderalisten, eingetreten wird.

In der Mitteilung der österreichischen Behörde wird als Erklärung hiezu gesagt:

„Wenn überhaupt noch ein Zweifel darüber gewaltet hätte, daß seit dem Kongreß im Haag die einst so fürchterlich erschienene und in der Tat bedrohlich aufgetretene Internationale Arbeiterassoziation nur mehr eine sehr untergeordnete Rolle spielte, ja faktisch eigentlich nur mehr eine Scheinexistenz führte, so wird dieser Zweifel durch das folgende Rundschreiben, das gleichsam zur Klärung der Situation bei dem für den 26. Oktober nach Bern einberufenen Kongreß der internationalen föderalistischen Richtung dient, gründlich beseitigt."

Das Rundschreiben lautet:

„Rundschreiben
an
alle Sektionen der Internationalen Arbeiterassoziation
sowie an
alle sozialistischen Arbeitergruppen.
Genossen!

Wiewohl sich die Ausbeuter der Arbeiter in einem immerwährenden Kampf untereinander befinden, um jeder für sich stets den größten Anteil von der Produktivität der Arbeit an sich zu ziehen, und obwohl die Bereicherung des einen meistens den Ruin des anderen nach sich zieht, verwandelt sich dieser Kriegszustand doch sofort in harmonische Eintracht, sobald sich die Ausbeuter durch die Emanzipationsbestrebungen der unterdrückten Klassen in ihrer Ausbeutungssucht bedroht fühlen.

Vor nicht langer Zeit haben wir gesehen, wie die französische und deutsche Bourgeoisie, trotzdem sie kurz vorher in blutigem Kampfe gegeneinander standen, sofort einig waren, als das Proletariat von Paris die Situation der Kapitalisten bedrohte, und wie Bismarck seine Hilfe gegen die Kommune von Paris den Herren Thiers und Mac Mahon angedeihen ließ.

Diese internationale Solidarität der Bourgeoisie macht sich stets geltend; immerwährend unterstützen sich die herrschenden Klassen in ihrem Kampfe gegen das Proletariat. Das Bismarcksche Kaisertum hat unlängst eine Konvention mit dem russischen Zaren abgeschlossen, um sich die politischen Flüchtlinge gegenseitig auszuliefern; Preußen und Österreich verboten russische sozialistische Journale; die Schweiz erließ vor kurzem ein Gesetz, welches die Naturalisation eines politischen Flücht-

lings in dieser Republik von dem Willen des Bundesrates abhängig, will sagen, fast unmöglich macht. Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Österreich, alle Länder, welche die trügerische Maske einer heuchlerischen Zivilisation zum Aushängeschild haben, stürzen sich mit wahrer Wollust auf alles, was sozialistisch ist, das heißt auf alle diejenigen, welche Wohlstand und Glück hier auf Erden vorbereiten, welche wahre Zivilisation einführen wollen.

Im Vergleich zu diesen Tatsachen — wie ist die Organisation des Proletariats? Setzt es der internationalen Organisation der Bourgeoisie eine ebensolche Organisation seiner Klasse entgegen, welche vermöge ihrer Kraft alles überwinden und alles erreichen kann?

Oh! Es ist, um schwache Menschen zum Verzweifeln zu bringen. Die Internationale Arbeiterassoziation existiert nicht in der Weise, die das Proletariat befähigt, schnell zum Siege zu gelangen.

Seit dem Kongreß im Haag 1872 finden wir die Internationale Arbeiterassoziation gespalten, zwei Internationalen — welcher Widersinn — existieren. Ideenströmungen, für welche fälschlich Personennamen*) gesetzt wurden, riefen die Spaltung und später eine Polemik hervor, die um so unangenehmer war, als man gegenseitig immer nur die Personen, gerecht oder ungerecht, angriff, und sich nicht Mühe gab, auf das eigentliche Wesen der zugrunde liegenden Meinungsverschiedenheiten einzugehen. So sehen wir denn die sozialistischen Gruppen der verschiedenen Länder ohne den so nötigen Kontakt, der ihrem Fortschreiten stets neue Kraft verleihen würde.

Das kann, das darf nicht so bleiben. Ist die sozialistische Sache gerecht — und wer kann das leugnen — so ist zu deren Verwirklichung die internationale Verbindung der Proletarier aller Länder erforderlich, und demgemäß muß jeder aufrichtige Sozialist zu dieser Verbindung beitragen. Nun, glücklicherweise mehren sich die Anzeichen, daß man frühere Irrtümer fahren läßt, daß man die sozialistische Bewegung jedes Landes nach den ihr eigentümlichen Verhältnissen beurteilt und schätzt, und daß man, über kleinliche Differenzpunkte hinwegsetzend, voll und ganz die solidarisch reaktionäre Tatkraft des Proletariats aufs neue organisieren will.

Genossen! Von diesen angedeuteten Ideen beherrscht, haben sich hier in Genf lebende Sozialisten der verschiedenen Richtungen und der verschiedenen Länder zu einem „Unabhängigen sozialistischen Klub" zusammengeschlossen, um das eigentliche Wesen der Spaltung in der Internationalen Arbeiterassoziation zu studieren und mit Rat und Tat dazu beizutragen, daß das Proletariat wieder wie früher, vollständig geeint in einer Internationalen Arbeiterassoziation, dem gemeinsamen Ziele zumarschiert.

Genossen! Das letztere zu erreichen scheint uns etwas sehr Leichtes. Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß alle Kämpfer sich klar sein müssen über das zu erreichende Ziel. Wenn dann auch die einzuschlagenden Wege nach den hier ins Gewicht fallenden Verhältnissen, wie Temperament, klimatische Verschiedenheiten, politische und soziale Konstellationen 2c. verschieden sind, das uns voranleuchtende Ziel wird uns zu jeder Tat geeint finden.

Und war das Ziel, das Prinzip bei den beiden Strömungen der Internationalen Arbeiterassoziation ein verschiedenes?

Emanzipation der Arbeit durch den „freien Volksstaat" sagte die deutsche Richtung — das Prinzip der freien Vereinigung der einzelnen

---

*) Marx und Bakunin sind gemeint.

in Produktivassoziationen, freies Bündnis dieser letzteren in Kommunen, Kommunebündnis in sozialen Kollektiven, mehr oder weniger groß, je nach den ökonomischen Bedingungen, die allein die Grenzen dieser Formation vorschreiben, sagte die andere Richtung, zu der die Spanier, die Belgier, die Italiener, die Jurassier und ein Teil der französischen Arbeiter gehören. Die eine wie die andere Richtung befestigt sich stetig in ihren Ideen, aber keine hat bestimmte Definitionen darüber gegeben, wie sie das Prinzip, das sie verteidigt, auf das zukünftige gesellschaftliche Leben in der Praxis anwenden will. Ein genaues Studium beider Ansichten wird uns vielleicht zu der Erkenntnis führen, daß der Unterschied in diesen Richtungen kein so großer ist und daß es nur die jederseitig beliebte Art der Organisation für die jetzige propagandistische Tätigkeit ist, welche die Spaltung in der Internationalen Arbeiterassoziation herbeiführte.

In bezug auf die Organisation der Internationalen Arbeiterassoziation verlangen nun die sogenannten Föderalisten die möglichste Autonomie der einzelnen Mitglieder wie der Sektionen und Föderationen und demgemäß die Abschaffung des Generalrats, der gewisse Machtbefugnisse hatte und folglich die Autonomie der Gruppen beeinträchtigen konnte. Die sogenannten Zentralisten wollen dagegen eine möglichst enge Zusammenfassung der revolutionären Kräfte und demnach eine gewisse Direktive, welche der Generalrat eben abgeben sollte. Nicht richten wollend über die Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Ansicht, haben wir bloß die Aufgabe zu konstatieren, daß das Föderalbüro, welches die Föderalisten an die Stelle des Generalrats setzten, eine große Tätigkeit nicht entfaltete, und daß man das gleiche noch in höherem Maße von dem Generalrat sagen kann, den die Zentralisten nach Neuyork verlegten. Hieraus ist aber, unserer Ansicht nach, zu folgern, daß beide Richtungen in dieser Hinsicht fehlten und man eine Form für die Organisation auffinden muß, welche die guten Gesichtspunkte von jedem Teil herauszieht und praktisch verwertet. Auf jeden Fall sind die hier angedeuteten Meinungsverschiedenheiten nicht derart, daß sie eine Trennung der beiden Richtungen auf die Dauer rechtfertigen würden.

Wir gehen zu der Frage über, welche Differenzpunkte hinsichtlich der Taktik in bezug auf die revolutionäre Tätigkeit der einzelnen Gruppen existieren.

Die deutschen Sozialisten sind bestrebt, ihre Klasse auf ökonomischer Grundlage mittels Gewerkschaftsgenossenschaften zu organisieren, ergreifen aber jede Gelegenheit, um die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände zu beweisen.

Man wirft den deutschen Sozialisten vor, daß sie »Politik« treiben, aber nun muß man wissen, daß sie die Wahlen zum Reichstag nur als Agitationsmittel benützen. Die deutschen Sozialisten und ihre Vertreter im Reichstag wollen nicht an dem jetzigen Gesellschaftskörper im Verein mit den Bourgeois durch gesetzgeberische Tätigkeit Flickversuche anstellen, sondern immerwährend ihren Standpunkt darlegen, der wohl am besten mit den Worten des Römers Cato bezeichnet werden kann: »Überdies bin ich der Meinung, daß Karthago zerstört werden muß.« Da in Deutschland die Reichstagstribüne der einzige Platz ist, wo gewissermaßen noch Redefreiheit herrscht, wird auch dieser Umstand benutzt, um von dort aus die sozialistischen Wahrheiten unter das Volk zu schleudern, was sonst bei der eigentümlichen Preß- und Redefreiheit in Deutschland zum mindesten sehr gefährlich ist. Man sieht, die Sozialisten mischen sich in die Politik des Bourgeoisstaates nur dazu, um möglichst allgemeine Propaganda zu machen, um Arbeiterpolitik zu treiben. Die Tätigkeit der sozialistischen

Deputierten hinsichtlich der gesetzgeberischen Versuche ist wesentlich eine negative; der Staat in der jetzigen Form ist kein Platz, die sozialistischen Prinzipien durchzuführen.

Eine andere Taktik befolgen nun teilweise die Sozialisten der romanischen Länder. Organisierung der Arbeiter auf dem natürlichen ökonomischen Boden, Vorbereitung zur Revolution, eingehendes Studium über die künftige Formation der Gesellschaft, Enthaltung von der Politik ihres betreffenden Staates — sind die leitenden Grundsätze ihrer Taktik. Man hat auch den romanischen Sozialisten den Vorwurf gemacht, daß sie von der Politik Abstand nehmen, aber man muß bedenken, daß der Boden, auf dem sie wirken, andere Agitationsmittel erfordert.

So verschieden diese beiden Richtungen auf den ersten Blick auch erscheinen mögen, im eigentlichen Wesen stimmen sie überein. Beide zerstören sie die Bande, welche das aufstrebende Proletariat mit der jetzigen Gesellschaft verknüpfen. Wie die deutschen Sozialisten sich lossagten von jeder Verbindung mit den Hirsch*), Duncker, Sonnemann &c., sind die französischen Revolutionäre bemüht, das französische Proletariat von dem Einfluß der Gambetta, Naquet, Louis Blanc zu befreien. Die Deutschen haben das allgemeine Wahlrecht erst vor kurzer Zeit erhalten, die Franzosen besitzen dasselbe schon seit langer Zeit und haben mit demselben trübe Erfahrungen gemacht — wer will da aufstehen und eine allgemeine Regel für die Tätigkeit der Revolutionäre verschiedener Länder aufstellen, wer will in dieser Frage Dogmatik treiben?

Uns scheint auch dieser Unterschied in der einzuschlagenden Taktik kein solcher zu sein, daß er verhindern würde, ein Band um die Proletarier aller Länder zu schlingen, wie es die Internationale Arbeiterassoziation tun soll. Freie Diskussion wird so manches Mißverständnis beseitigen, gegenseitige Verständigung die Revolutionäre einander näher bringen und sie zum edlen Wetteifer anspornen.

Genossen! Am 26. Oktober beginnt in Bern der Kongreß der Internationalen föderalistischen Richtung und deutsche Parteiorgane haben die Mitteilung gebracht, daß auch deutsche Sozialisten diesen Kongreß besuchen werden. Also schon ein Schritt zur Einigung. Schreiten wir weiter! Die Proletarier aller Länder haben nur einen Feind, das sind die Ausbeuter, sie haben alle nur ein Ziel, das ist die Revolution! Arbeiten wir an dem schönen Werk der Versöhnung aller Sozialisten, um gemeinsam unser aller Feind zu bekämpfen, um gemeinsam unser aller Ziel zu erreichen, und bald kann wieder von allen kräftig der Ruf erschallen:

Es lebe die Internationale Arbeiterassoziation!

Genf, im Oktober 1876.

Unabhängiger Sozialistenklub.

Im Auftrag desselben: B. Gutsmann, N. Joukowsky."

Über den Verlauf des Kongresses in Bern wurde den österreichischen Behörden folgender Bericht übermittelt, der unverhohlen der Freude über den Mißerfolg der Tagung Ausdruck gibt:

„Der Berner Kongreß verlief vollkommen resultatlos und verriet mehr als eine Schwäche »in der Organisation der antiautoritären Fraktion der Internationale«. Die vollständige Uneinigkeit der verschiedenen radikalen Arbeiterparteien trat diesmal mehr als je-

*) Deutschen Demokraten.

mals zuvor offenkundig zutage, und sofern begreift man ganz gut, weshalb man beschloß, bei verschlossenen Türen zu verhandeln. Man tat sehr gut daran, und es wäre mit im Interesse der Partei und ihrer Leute gewesen, die Geheimhaltung der Beschlüsse und Debatten sorgfältig zu bewahren, wenn dies freilich möglich gewesen wäre. Von der Internationale gilt auch das Wort: Tot capita, tot sensus! (Soviel Köpfe, soviel Meinungen.)

Sehr erfreulich ist die offene ungenierte Sprache, welche auf dem Kongreß geführt wurde, und die ziemlich rückhaltlose Mitteilung in den Organen der Partei. Während die »Arbeiter-Zeitung« etwas mehr zurückhaltend ist, erfährt man aus der »Tagwacht« so ziemlich alles, was dort gesprochen wurde.

Offener kann man nicht sprechen, als die Resolution über die Stellung der Partei zur Orientfrage, wo es heißt: »Begreift doch, Freunde, daß eure Zaren und Sultane, eure Kaiser und Könige nichts sind, nichts sein können als eure Feinde.«

Interessant ist die zynische Offenheit, mit welcher die Debatte über die Solidarität im revolutionären Handeln geführt wurde. Sie gestattet einen tiefen Einblick in die revolutionäre Taktik der Führer in allen Ländern. Vahlteich, der Delegierte der deutschen Sozialdemokratie, sprach ziemlich praktisch und nüchtern. Er meint freilich, sprecht nicht von der Revolution, sondern handelt, wenn es Zeit ist, das heißt macht eine Revolution, aber er fügt in einem Atem hinzu: Von einer solchen, das heißt von einer siegreichen Revolution kann vorderhand noch gar nicht die Rede sein. Man scheut also den Zusammenstoß mit den preußischen Bajonetten und ist praktisch und klug genug zu wissen, daß in der preußischen Armee bis jetzt die Sozialdemokratie noch keine Propaganda gemacht hat. Wir haben unsere Parteigenossen und ihr Vertrauen nicht so mißbraucht, daß wir ihr Blut in einem nutzlosen Kampf vergießen. So sagt Vahlteich, und das war deutlich genug gesprochen. Interessant für uns ist auch in der Rede des Agitators De Paepe*) die Versicherung, daß der große Internationale Arbeiterbund nicht mehr bestehe und nebst anderen Ländern Deutschland, Österreich-Ungarn für denselben verloren gegangen sind.

Nahezu komisch klingt es, wenn Greulich**) (nomen et omen) der Ansicht ist, daß die neue Internationale eine Art Aristokratie in der Arbeiterbewegung bildet. Saubere Aristokratie! De Paepe ergänzte diese Äußerung und meinte: Die Internationale Arbeiterassoziation, die nicht eins ist mit der großen sozialistischen Arbeiterbewegung ihrer Länder, sei eine usurpatorische Gesellschaft.

Mit einem Wort, die einstige große geschlossene Internationale ist gespalten in zwei bis drei Internationalen, welche einander bekämpfen und dadurch ihre Wirkungen aufheben, ihre Kraft zersplittern. Das widerstreitet aber gerade dem Zweck und dem wirklich großen Gedanken, welcher die Gründung der Internationale herbeiführte und deren Gründer beseelte. Wie die Dinge jetzt stehen, kann ein Anhänger dieses Weltenbrandbundes nichts anderes als in gewissem Sinne ausrufen: »Die Internationale ist tot, es leben die neuen Internationalen!«"

Es wird sicherlich am Platze sein, über die internationalen Verbindungen der Arbeiterschaft an dieser Stelle einige Daten mitzuteilen, die von sozialistischer Seite kommen. Im folgenden seien solche wieder-

---

*) Vertreter Belgiens.
**) Der noch 1922 lebende Schweizer Genosse Hermann Greulich.

gegeben, die zum Teil den „Erinnerungen eines alten Kommunisten", Friedrich Leßner, eines treuen Freundes des österreichischen Proletariats, entnommen sind und 1898 in den von Engelbert Pernerstorfer herausgegebenen „Deutschen Worten" erschienen sind. Sie stehen im wohltuenden Gegensatz zu den vielen aus polizeilicher Quelle stammenden Mitteilungen.

Der „Londoner Arbeiterbildungsverein" war am 7. Februar 1840 gegründet worden. Seine Gründer waren: Karl Schapper, Heinrich Bauer und Josef Moll. Diese Männer kamen Ende 1839 nach London, nachdem sie wegen Teilnahme an der Blanquistischen Verschwörung aus Frankreich ausgewiesen worden waren. Neben diesen Männern nahmen Karl Pfänder und Georg Eccarius lebhaften Anteil an den Diskussionen des Arbeiterbildungsvereines. Im Sommer 1847 fand der erste Bundeskongreß statt, zu dem Engels und Wilhelm Wolf aus Brüssel nach London herübergekommen waren. Auf diesem Kongreß wurde die Reorganisation des Bundes durchgeführt.

„Was noch von dem alten mystischen Namen aus der Konspirationszeit übrig geblieben war," sagt Engels, „wurde jetzt auch abgeschafft; der Bund organisierte sich in Gemeinden, Kreise, leitende Kreise, Zentralbehörde und Kongreß und nannte sich von nun an: »Bund der Kommunisten«."

Der zweite Kongreß, der zur Ausarbeitung des „Kommunistischen Manifestes" führte, sollte im November 1847 stattfinden. Vorher beschäftigte jedoch ein anderes Ereignis einige Wochen hindurch den Londoner Arbeiterbildungsverein. Im Sommer 1847 erließ Etienne Cabet, der berühmte Verfasser der „Reise nach Ikarien", einen Aufruf an die französischen Kommunisten, worin er sagte:

„Da wir hier (in Frankreich) von der Regierung, den Priestern, der Bourgeoisie, ja sogar von den revolutionären Republikanern verfolgt, verleumdet und verlästert werden, da man sogar uns die Existenz abzuschneiden sucht, um uns physisch und moralisch zugrunde zu richten, so laßt uns Frankreich verlassen, laßt uns nach Ikarien gehen, um dort eine kommunistische Kolonie zu gründen."

Cabet sprach dann die Hoffnung aus, es würden sich 20.000 bis 30.000 Kommunisten finden, diesen Plan durchzuführen.

Auch dem Londoner Arbeiterbildungsverein ging dieser Aufruf zu. Etwa im September 1847 kam Cabet selbst nach London, um die Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines für seine Idee zu gewinnen. Die Diskussion über seinen Vorschlag dauerte eine ganze Woche. Endlich entschied sich der Verein gegen jedes Experimentieren. Diese Ablehnung lautete etwa folgendermaßen:

Wie gewiß alle Kommunisten, so erkennen auch die Mitglieder des Londoner Arbeiterbildungsvereines gerne an, daß Cabet mit unermüdlichem Eifer, mit bewunderungswürdiger Ausdauer für die Sache der leidenden Menschheit kämpft und mit Erfolg gekämpft hat, und daß er durch seine Warnungen gegen alle Konspirationen dem Proletariat einen unermeßlichen Dienst geleistet hat. Aber dies alles kann jedoch die Mitglieder nicht bewegen, Cabet zu folgen, wo er, ihrer Meinung nach, einen falschen Weg einschlägt. Die Mitglieder achten die Person des Bürgers

Cabet, bekämpfen aber seinen Auswanderungsplan und sind überzeugt, daß, wenn die von ihm vorgeschlagene Auswanderung zustande kommt, dem Prinzip des Kommunismus der größte Schaden zugefügt würde, daß die Regierungen triumphieren und die letzten Tage Cabets durch bittere Enttäuschungen getrübt würden.

Die Gründe für die Ablehnung sind folgende:

1. Weil die Mitglieder glauben, daß, wenn in einem Lande die schändlichsten Bestechungen an der Tagesordnung sind, das Volk auf die gemeinste Weise unterdrückt und ausgebeutet wird, Recht und Gerechtigkeit nicht mehr gelten, die Gesellschaft anfängt, sich in Anarchie aufzulösen, wie dies gegenwärtig in Frankreich der Fall ist, jeder Streiter für Gerechtigkeit und Wahrheit es sich zur Pflicht machen muß, im Lande zu bleiben, das Volk aufzuklären, den Sinkenden neuen Mut einzuflößen, den Grund zu einer neuen gesellschaftlichen Organisation zu legen, um den Spitzbuben kühn die Stirn zu bieten. Wenn die rechtschaffenen Männer, wenn die Kämpfer für eine bessere Zukunft fortziehen und den Finsterlingen das Feld überlassen wollen, so wird und muß Europa fallen.

2. Weil die Mitglieder überzeugt sind, daß der Plan Cabets, in Amerika eine auf dem Grundsatz der Gütergemeinschaft basierende Kolonie zu gründen, noch nicht durchgeführt werden kann, und zwar:

a) weil alle, welche mit Cabet auswandern wollen, zwar eifrige Kommunisten sein mögen, allein durch ihre Erziehung noch zu sehr mit den Fehlern und Vorurteilen der heutigen Gesellschaft behaftet sind, um dieselben bei ihrem Eintritt in Ikarien sofort ablegen zu können;

b) weil dadurch notwendigerweise gleich Anfang Streitigkeiten und Reibungen in der Kolonie entstehen müssen, die durch die Soldschreiber und Spione der europäischen Regierungen und der Bourgeoisie noch mehr angefacht und aufgebauscht werden, bis sie zu einer vollständigen Niederlage der Kolonie führen;

c) weil die meisten Auswanderer dem Handwerkerstande angehören, dort aber zunächst kräftige Ackerbauer zur Urbarmachung und Bebauung des Bodens gebraucht werden und ein Arbeiter nicht so leicht in einen Bauern umgewandelt werden kann;

d) weil die Entbehrungen und Krankheiten, die der Wechsel des Klimas mit sich bringt, viele mutlos machen und zum Austritt bewegen werden;

e) weil für die Kommunisten, die das Prinzip der persönlichen Freiheit anerkennen und selbstverständlich zu wahren entschlossen sind — und das tun gewiß auch die Ikarier — eine Gütergemeinschaft ohne Übergangsperiode, in welcher das persönliche Eigentum erst nach und nach in gesellschaftliches umgewandelt wird, ebenso unmöglich ist, als für den Landmann eine Ernte ohne Aussaat.

3. Weil von einigen hundert oder tausend Personen überhaupt keine Gütergemeinschaft errichtet und aufrechterhalten werden kann, ohne daß dieselbe einen völlig ausschließenden, einen sektenartigen Charakter annimmt.

Dies sind die Hauptgründe, warum die Vereinsmitglieder den Vorschlag Cabets für verderblich halten und den Kommunisten in allen Ländern zurufen: „Brüder, laßt uns hier im alten Europa auf der Bresche bleiben; laßt uns hier wirken und kämpfen, denn nur hier werden die Elemente für die Gründung der Gütergemeinschaft vorhanden sein und dieselbe wird auch hier oder nirgends zuerst errichtet werden."

Dies die Absage an Cabet. Sie zeigt, daß denkende Kommunisten, die zu jener Zeit bereits unter dem Einfluß von Marx und Engels standen, alle utopistischen Versuche schon damals verurteilten. Diese Erklärung ist aber auch eine kräftige Antwort an alle Sozialistentöter, die den Sozialismus zu erschlagen glauben, indem sie auf die mißlungenen kommunistischen Versuche hinweisen.

Cabet verließ London. Bald darauf — Ende November 1847 — trat der zweite Bundeskongreß zusammen, auf dem auch Karl Marx anwesend war. Er und Engels waren aus Brüssel gekommen, um auf dem Bundeskongreß die Prinzipien des modernen Sozialismus zu vertreten. Der Kongreß dauerte zehn Tage. An den Sitzungen beteiligten sich nur Delegierte. Man erfuhr, daß der Kongreß sich für die von Marx und Engels dargelegten Grundsätze einstimmig erklärt und die Genannten beauftragt habe, ein Manifest auszuarbeiten. Als dann Anfang 1848 das Manuskript des Kommunistischen Manifestes aus London eintraf, wurde es von Leßner zum Drucker getragen.

Die Mitglieder im Arbeiterbildungsverein befanden sich damals in einer gewissen Aufregung. Sie waren des festen Glaubens, es müßte nun bald „losgehen" und hatten noch gar keine Ahnung, wieviel Erziehungs- und Organisationsarbeit noch nötig war, um das Proletariat zu befähigen, die bürgerliche Welt aus den Angeln zu heben.

Das Kommunistische Manifest verließ im Februar 1848 die Presse. Die Mitglieder des Londoner Arbeiterbildungsvereines erhielten es gleichzeitig mit der Kunde von dem Ausbruch der Februarrevolution in Paris. Der Eindruck, den die Nachricht auf sie machte, war ein gewaltiger. Ein Taumel der Begeisterung erfaßte sie und nur ein Gefühl, ein Gedanke erfüllte sie: Gut und Blut für die Befreiung der Menschheit daranzusetzen.

Die Londoner Zentralbehörde des Bundes übertrug sofort ihre Befugnisse an den leitenden Kreis Brüssel, der sie wiederum an Marx und Engels übertrug und sie bevollmächtigte, eine Zentralbehörde in Paris zu konstituieren. Gleich nach dieser Beschlußfassung wurde Marx in Brüssel verhaftet und zur Abreise nach Frankreich gezwungen, wohin er sich gerade begeben wollte.

Gleichzeitig brach auch die Revolution in Mitteleuropa aus und diese war es, welche die Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines in besondere Aufregung versetzte. Die Diskussionsabende wurden immer lebhafter und feuriger. Alle waren bereit, auf den Kampfplatz nach Deutschland zu eilen. Die wenigsten aber besaßen hiezu die Mittel. Da kam die Nachricht von der schrecklichen Niederlage der Junirevolution und den blutigen Pariser Tagen.

Es kamen dann die Ereignisse in Köln, der Zusammenbruch des Badischen Aufstandes und der Sieg der Reaktion.

„Seit der Niederlage der Revolution von 1848/49 verlor die proletarische Partei auf dem Kontinent, was sie während ihrer kurzen Epoche ausnahmsweise besaß: Presse, Redefreiheit und Assoziationsrecht, das heißt die legalen Mittel der Parteiorganisation. Die bürgerlich-liberale wie die kleinbürgerlich-demokratische Partei fanden in der sozialen Stellung der Klassen, die sie vertraten, trotz der Reaktion die Bedingungen, unter einer oder der anderen Form zusammenzuhalten und

ihre gemeinschaftlichen Interessen mehr oder minder geltend zu machen. Der proletarischen Partei stand nach 1849 wie vor 1848 nur ein Weg offen — der Weg der geheimen Verbindung. Seit 1849 entstand daher auf dem Kontinent eine ganze Reihe proletarischer Verbindungen, von der Polizei entdeckt, von den Gerichten verdammt, von den Gefängnissen durchbrochen, von den Verhältnissen stets wieder neu hergestellt. Ein Teil dieser geheimen Gesellschaften bezweckte direkt den Umsturz der bestehenden Staatsmacht. Es war dies berechtigt in Frankreich, wo das Proletariat von der Bourgeoisie besiegt war und der Angriff auf die bestehende Regierung mit dem Angriff auf die Bourgeoisie unmittelbar zusammenfiel. Ein anderer Teil der geheimen Gesellschaften bezweckte die Parteileitung des Proletariats, ohne sich um die bestehenden Regierungen zu kümmern. Es war dies notwendig in Ländern wie Deutschland, wo Bourgeoisie und Proletariat gemeinsam ihren halbfeudalen Regierungen unterlagen, wo also ein siegreicher Angriff auf die bestehenden Regierungen der Bourgeoisie oder doch den sogenannten Mittelständen, statt ihre Macht zu brechen, zunächst zur Herrschaft verhelfen mußte."

So schilderte Marx in seinen „Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln" die Lage nach dem Zusammenbruch der 48er Bewegung.

Der „Bund der Kommunisten" lebte wiederum auf und bezweckte eine Organisation der proletarischen Partei im geheimen. Da in London sich allerlei zweideutige Elemente in den Bund drängten, wurde auf Veranlassung von Marx der Sitz der Zentralbehörde nach Köln verlegt. Mit dem Kommunistenprozeß in Köln endigte die erste Agitationskampagne der deutschen Kommunisten.

Im Kommunistischen Arbeiterbildungsverein in London waren bald darauf Zerwürfnisse entstanden und erst allmählich gelang wieder sein innerer Aufbau, bis der alte „Kommunistenbund" 1864, wenn auch in anderer Gestalt, wieder seine Auferstehung feierte. Die „Internationale Arbeiterassoziation" wurde gegründet. Der Gedanke einer internationalen Vereinigung der Arbeiter entstand auf der zweiten Londoner Weltausstellung im Jahre 1862. Damals trafen Arbeiter der ganzen Kulturwelt in London zusammen und beschlossen gemeinschaftlich über die Maßregeln zu beraten, die eine Verbesserung der Lage des Proletariats herbeiführen könnten. Es vergingen jedoch zwei Jahre, ehe dieser Gedanke eine greifbare Gestalt annahm. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der „Internationale" gab der polnische Aufstand im Jahre 1863. In jedem Polen sah man einen Freiheitskämpfer und die Niederlage der Polen hatte überall warme Teilnahme hervorgerufen. Im Jahre 1864 fand in St. James Hall in London eine Versammlung englischer Arbeiter statt, um die öffentliche Meinung für die Polen zu gewinnen und auf Lord Palmerston, den damaligen Leiter der englischen Regierung, einen Druck auszuüben. Zu dieser Versammlung sandten auch die französischen Arbeiter eine Abordnung. Nach der Versammlung bildete sich ein Ausschuß von englischen Arbeitern, die ihren französischen Kameraden eine „Brüderlichkeitsadresse" (an address of fraternity) zuschickten. Die Antwort auf diese Adresse sollte durch eine französische Deputation überbracht werden.

Am 23. September 1864 fand in London die Versammlung statt, in der die französische Abordnung empfangen wurde. Mr. Beesly,

Professor an der Londoner Universität, ein Anhänger August Comtes, hatte den Vorsitz. Anwesend waren Engländer, Deutsche, Franzosen, Polen und Italiener. Der Verlauf dieser denkwürdigen Versammlung war folgender:

Beesly eröffnete die Versammlung mit einer enthusiastisch aufgenommenen Rede, in der er ausführte: „Wir sind hier, um eine Deputation französischer Arbeiter zu empfangen. Ich hoffe, daß dieses Meeting dazu beitragen wird, das Gefühl der Brüderlichkeit unter den Arbeitern der Welt zu stärken. Eine brüderliche Allianz zwischen England und Frankreich würde die Freiheiten der Völker schützen und aufrechterhalten. Die englische Regierung ist ebenso wie die der kontinentalen Staaten. England hat Unrecht begangen an Spanien, China, Japan und Indien; überall hat sich die englische Regierung feige und prinzipienlos benommen. Legt ab, meine Freunde, jene egoistischen Gefühle, die man mit dem Ausdruck »Patriotismus« maskiert und handelt stets nach eurem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl!"

Hierauf sangen die Deutschen einige sehr beifällig aufgenommene Lieder. Alsdann wurden die Adressen der englischen und französischen Arbeiter verlesen. In beiden Erklärungen kam der sozialrevolutionäre Gedanke scharf zum Ausdruck. Zum Schluß wurde ein provisorischer Zentralrat (später Generalrat genannt) gewählt, zu dem Marx vom ersten Augenblick an gehörte. In der dritten Sitzung des Zentralrates legten die Italiener einen von Mazzini verfaßten Entwurf der Inauguraladresse und der provisorischen Statuten vor. Marx legte ebenfalls einen Entwurf vor, der einstimmig angenommen, während der von Mazzini abgelehnt wurde.

Im September 1865 sollte der erste Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation in Brüssel abgehalten wurden. Da die belgische Regierung mit Ausweisung und Bestrafung drohte, berief der Zentralrat eine Konferenz nach London, auf der hauptsächlich die Fragen für den nächsten allgemeinen Kongreß festgesetzt wurden, der in Genf stattfand.

Anfang September 1867 fand in Lausanne der zweite Kongreß der „Internationale" statt. Von der reichhaltigen Tagesordnung seien besonders drei Punkte hervorgehoben, die die Versammlung in Anspruch nahmen:

1. Soll sich die Arbeiterschaft nur auf den ökonomischen Kampf beschränken oder soll sie auch für politische Freiheiten eintreten?
2. Auf welche Weise können die Arbeiter ihre Ersparnisse, die sie den Kapitalisten zur Verfügung stellen, für ihre eigene Befreiung verwenden?
3. Wie stellt sich der Kongreß der „Internationale" zu dem in Genf zusammentretenden Friedenskongreß?

Zur Frage 1 wurde einstimmig erklärt: a) daß die soziale Emanzipation der arbeitenden Klassen unzertrennlich ist von deren politischen Befreiung; b) daß die politische Freiheit absolut notwendig ist; c) daß die Arbeiter aller Länder Preß- und Versammlungsfreiheit zu fordern haben, um zur politischen Freiheit gelangen zu können.

Zur Frage 3 wurde folgende Resolution mit großem Beifall aufgenommen:

„In Erwägung, daß der Druck des Krieges auf keinem Stand der Gesellschaft schwerer lastet als auf dem Arbeiterstand, welcher durch denselben nicht bloß seiner Ernährungsmittel beraubt wird, sondern auch vorzugsweise sein eigenes Blut dabei verspritzen muß;

in Erwägung, daß fast ebenso schwer wie der Krieg der Druck des sogenannten bewaffneten Friedens auf dem Arbeiter lastet, indem er die besten Kräfte des Volkes in unproduktiver und zerstörender Arbeit verzehrt;

in Erwägung endlich, daß, um diesem Übelstand gründlich abzuhelfen, die Änderung der gegenwärtigen, auf Ausbeutung des einen Teils der Gesellschaft durch einen anderen beruhenden sozialen Zustände eine notwendige Bedingung ist,

erklärt der Kongreß der »Internationalen Arbeiterassoziation« seinen vollkommenen und entschiedenen Beitritt zu der in Genf am 7. September konstituierten Friedensliga und deren Bestrebungen im Interesse der Erhaltung des Friedens und verlangt nicht bloß das Aufhören des Krieges, sondern auch die Aufhebung der stehenden Heere und an deren Stelle einen allgemeinen und freien Bund der Völker, auf den Grundlagen der Gegenseitigkeit und der Gerechtigkeit, unter der Voraussetzung jedoch, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse aus ihrer unfreien und gedrückten Stellung und aus ihrer gesellschaftlichen Zurücksetzung erreicht und dem Klassenkampf durch Ausgleichung der bestehenden Gegensätze ein Ende gemacht werde."

Zum Schluß kam noch die Grund- und Bodenfrage zur Erörterung. Die französischen Delegierten, durchweg Proudhonisten, waren gegen das Gemeineigentum an Grund und Boden, während die deutschen, englischen und belgischen Delegierten dafür eintraten.

Auf dem Kongreß waren 64 Delegierte anwesend, darunter Dr. Ludwig Büchner, der berühmte Verfasser von „Kraft und Stoff" aus Darmstadt, Eugen Dupont, ein französisches Mitglied des Generalrates, wurde zum Präsidenten, Eccarius und J. Ph. Becker wurden zu Vizepräsidenten, Guillaume, Dr. Büchner und Karl Bürkli zu Sekretären gewählt.

Im September 1868 hielt die „Internationale" ihren dritten Kongreß in Brüssel ab. Auf demselben waren 73 Delegierte aus allen Kulturstaaten anwesend. Sehr bemerkenswert war der von Marx verfaßte Jahresbericht. Über Österreich war darin die Äußerung enthalten: „In Österreich gewinnt die Arbeiterbewegung einen mehr oder minder ausgeprägten Charakter."

Dann kam die Frage zur Besprechung: „Wie hat sich die Arbeiterklasse im Falle eines zwischen zwei oder mehreren Großmächten ausgebrochenen Krieges und namentlich gegen dessen Urheber zu verhalten?"

Diese Frage fand in folgender einstimmig angenommenen Resolution ihre Beantwortung:

„In Erwägung, daß die Gerechtigkeit alle Beziehungen zwischen Staaten und Nationen ebensowohl regeln muß wie zwischen Bürgern;

daß der Krieg immer nur die Gewalt des Stärkeren und nicht das Recht begründet;

daß er nur ein Mittel ist, die Völker unter das Joch der privilegierten Klassen oder diese repräsentierenden Regierungen zu bringen;

daß er den Despotismus befestigt und die Freiheit erstickt;

daß er die Unwissenheit und das Elend verewigt, indem er Jammer und Verderben über die Familien bringt und die Demoralisation überall, wo die Heere sich konzentrieren, verbreitet;

daß Gut und Blut der Völker immer nur dazu hat dienen müssen, die grausamen Instinkte des Naturzustandes unter ihnen zu erhalten;

daß in einer auf Arbeit und Produktion gegründeten Gemeinschaft die Macht in den Dienst der Freiheit und des gleichen Rechtes für jeden treten muß, daß sie nur eine Garantie der Freiheit und des Rechtes, aber kein Mittel der Unterdrückung sein darf;

daß in dem gegenwärtigen Zustand Europas die Regierungen die berechtigten Interessen der Arbeiter nicht repräsentieren;

in Erwägung, daß der Krieg den Mangel eines ökonomischen Gleichgewichtes zum vornehmsten Grund hat, und er demzufolge nur durch die soziale Reform beseitigt werden kann, doch ein weiterer Grund in der Willkür liegt, die aus der Zentralisation und dem Despotismus hervorgeht;

daß die Völker die Zahl der Kriege vermindern können, indem sie sich denjenigen widersetzen, welche Kriege erklären und führen;

daß dieses Recht besonders den dem Militärdienst fast ausschließlich unterworfenen arbeitenden Klassen zusteht und sie allein es begründen können;

daß es dazu ein gesetzmäßiges, wirksames und sofort durchführbares Mittel gibt, indem die Gesellschaft nicht zu existieren vermöchte, wenn die Produktion eine Zeitlang stillsteht;

daß es also genügt, um die Unternehmungen des persönlichen und despotischen Regiments unmöglich zu machen, wenn die arbeitenden Klassen die Arbeit einstellen,

erhebt der Kongreß mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie einen Protest gegen den Krieg. Er ersucht alle Sektionen der Assoziation sowie aller Arbeitergesellschaften und Verbindungen, welcher Art sie auch seien, in ihren Ländern mit aller Tatkraft darauf hinzuarbeiten, den Krieg zwischen Volk und Volk zu verhindern, der nur als ein Bürgerkrieg, als ein Kampf zwischen Brüdern und Genossen betrachtet werden kann.

Besonders empfiehlt der Kongreß den Arbeitern die Einstellung jeder Arbeit für den Fall, daß in ihren Ländern ein Krieg zum Ausbruch kommen sollte.

Indem der Kongreß auf den Geist der Solidarität unter den Arbeitern aller Länder zählt, hofft er, daß ihre Unterstützung nicht ausbleiben wird in diesem Streik der Völker."

Schließlich kam auch auf diesem Kongreß die Grund- und Bodenfrage zur Verhandlung. In der Debatte zeigte es sich wiederum, daß die Franzosen keinen eigentlich sozialistischen Standpunkt einnahmen, dagegen die Deutschen, Engländer und Belgier für das Kollektiveigentum an Grund und Boden eintraten.

1869 trat die „Internationale" zu ihrem Kongreß, abermals im September, in Basel zusammen. Anwesend waren 77 Delegierte, darunter auch Bakunin. Die Diskussion über die Grund- und

Bodenfrage bildete wieder einen Hauptgegenstand der Beratung. Der von einer Kommission unterbreitete Antrag lautete:

„Der Kongreß erklärt, daß die Gesellschaft das Recht besitzt, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen und in gemeinschaftliches Eigentum zu verwandeln. Er erklärt ferner, daß diese Umwandlung eine Notwendigkeit ist."

Für Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden stimmten 54, dagegen 4, der Abstimmung enthielten sich 13 Delegierte. Vier Delegierte waren abwesend.

Der nächste, fünfte Kongreß der „Internationale" sollte am 1. September 1870 in Paris stattfinden. Aber es kam anders. Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland war ausgebrochen, und fast genau auf die Stunde, als der Kongreß hätte stattfinden sollen, war Napoleon der Gefangene der Deutschen, und in Frankreich wurde die Republik proklamiert.

Infolge dieser Ereignisse fand daher im Jahre 1870 kein Kongreß statt und im Jahre 1871 nur eine Konferenz von Delegierten der „Internationale" in London. Es wurden daselbst Beschlüsse gefaßt über die Zusammensetzung des Generalrates, die Bildung von Zweiggesellschaften aus Arbeitern und Arbeiterinnen, Anlage einer „Allgemeinen Statistik der Arbeiterklasse", Anbahnung internationaler Beziehungen der Gewerkschaften und über die „politische Wirksamkeit der Arbeiterklasse".

Über den letzten Punkt erinnerte die Konferenz an die Beschlüsse der früheren Kongresse, daß im Kampfe der Arbeiterklasse die ökonomische Bewegung und die politische Betätigung unzertrennbar verbunden sind.

Schließlich wurden folgende besonderen Beschlüsse gefaßt:

1. Die Konferenz billigt die Aufnahme der Flüchtlinge der Kommune in den Generalrat.
2. Die Konferenz erklärt, daß die deutschen Arbeiter während des Deutsch-Französischen Krieges ihre Pflicht erfüllt haben.

Nach dem Falle der Kommune brach über die Internationale Arbeiterassoziation eine Ära schwerer Verfolgungen herein, wie dies an anderer Stelle dargelegt ist. Die meisten Regierungen gingen gegen ihre Anhänger vor.

Anfang September 1872 trat die „Internationale" zu einem Kongreß im Haag zusammen, an dem auch Karl Marx teilnahm, dem einzigen Kongreß, dem er persönlich beigewohnt hatte. Es waren 65 Delegierte anwesend. Bakunin, mit dem die entscheidende Auseinandersetzung auf dem Kongreß hätte stattfinden sollen, war nicht erschienen. Der Kongreß hatte hauptsächlich zwei Fragen zu erledigen:

1. Die Verlegung des Sitzes des Generalrates und
2. die Ausschließung Bakunins aus der „Internationale".

Auf Vorschlag von Engels wurde der Sitz des Generalrates von London nach Neuyork verlegt.

Der Ausschluß von Bakunin erfolgte in geheimer Sitzung; sogar die Gegner von Marx verurteilten die Intrigen Bakunins und stimmten für dessen Ausschließung.

Der Haager Kongreß war das letzte Ereignis der alten „Internationale". Die einzelnen Föderationen lösten sich nach und nach auf, um größeren nationalen Organisationen Platz zu machen. Die „Internationale" hatte einen guten Teil ihrer Ansprüche erfüllt: der Sozialismus war ökonomisch und philosophisch durch das Haupt der „Internationale", Karl Marx, begründet worden, und sie war das erste Organ, das diese Lehren nach allen Richtungen der Kulturwelt getragen hatte, wo sie je nach den vorgefundenen wirtschaftlichen und geistigen Verhältnissen bald schneller, bald langsamer zur Geltung kamen. Mehr hatte Marx selbst von der „Internationale" nicht erwartet.

Bei dem Zerfall der ersten Internationale zeigte es sich so recht klar, daß vor allem die wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen werden müssen, ehe es glücken konnte, das Weltproletariat zu einen. Erst der Klassenkampf schafft den Klassengeist und nicht umgekehrt, wie viele Ideologen noch heute vermeinen. In der Welt der realen und realsten Dinge, wie sie sich im wirtschaftlichen Prozeß darstellen, spielten die Idealismen nur eine untergeordnete Rolle, wenn sie sicherlich auch mit zu den sogenannten „unwägbaren Imponderabilien" gehören. Wie ja bekanntlich Weltwirtschaft und ihre Wissenschaft, die Nationalökonomie, von der man oft genug mit Unrecht behauptet, daß sie auch eine in sich geschlossene Weltanschauung, sogar eine exakte Philosophie darzustellen vermag, nichts weniger als Systeme im Sinne der spekulativen Philosophie. So wie das Kapital und seine Dividende weder Vaterland noch Moral in ihr Kalkül zu ziehen gewohnt sind, so sind sie auch durchaus nur sehr wenig darum bekümmert, ob ihre Wirtschaftsweise sich einordnen läßt in jene hohen Gesetze der Ethik, die eine geläuterte Philosophie zu ihren Grundlagen macht. Der Kapitalist, dem irgendeine Leuchte der Wissenschaft mit derlei Dingen käme, würde dem naiven Gelehrten ruhig ins Gesicht lachen, der es unternehmen würde, dem „Praktiker" ethische und moralisierende Vorhalte zu machen. Die Repräsentanten des modernen Kapitalismus sind eben in Wahrheit in bezug auf ihre Weltanschauung längst jenseits von Gut und Böse!

Der sozialistische Weltkongreß in Gent 1877

Schon wenige Monate nach der Auflösung der Internationale wurde in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft in allen Ländern neuerdings das Bestreben wach, noch einmal den Versuch zu unternehmen, die allstaatliche Vereinigung neuerdings aufzurichten und dem Streit zwischen Marxisten und Bakunisten ein Ende zu machen. Hatte in der kurzen Zeit ihres Bestandes die „Internationale" doch für das Proletariat in allen Landen so Großes und Wertvolles geschaffen! Wenn ihr und ihren Schöpfern und Leitern nicht mehr geglückt wäre, als die in der Arbeiterschaft ruhenden Geister und schlummernden Kräfte zu gemeinsamer Arbeit aufzurufen und das Gefühl gemeinsamen Leides in ihnen rege zu machen und rege zu erhalten, die hehren Gedanken des weltbefreienden Sozialismus und wahrhafter Demokratie allenthalben in die Seelen zu pflanzen, so hätte dieses ihr Wirken schon Großes bedeutet! Es war aber viel, viel mehr, was die Internationale den Massen gegeben: Vor allem die untilgbaren Anfänge des Klassenbewußtseins, aber auch das Bewußtsein der eigenen Kraft und Selbstwertung der Arbeiterschaft, die sich allmählich aus Ausbeutung und Erniedrigung erhob.

Der Versuch zur Wiederaufrichtung der Internationale wurde gemacht und wiewohl er mißlang, er wurde immer wieder erneuert. Im Herbst 1877 versammelten sich in der alten Flämenstadt Gent die erprobten Männer der alten Internationale, um dort wieder die Fäden anzuknüpfen, wo sie zerrissen worden waren. Zum Leidwesen der herrschenden Klassen und der Reaktion in ganz Europa fanden sie sich zusammen. Es ist bezeichnend, daß vor allem die „Internationale der Polizei" der Tagung in Gent die größte Aufmerksamkeit zuwandte. Die internationalen Polizisten fürchteten das Wiederaufleben der Internationalen Arbeiterassoziation und sie wachten gemäß den Weisungen ihrer Auftraggeber mit Argusaugen über jede Regung auf dem Genter Kongreß. Selbstverständlich waren es vor allem die diplomatischen Vertreter der reaktionären Mittelmächte, des Bismarckschen neuen Deutschen Reiches und des alten habsburgischen Polizeistaates. Die beiden Staaten, die schon früher in bezug auf die Bekämpfung der „Sozialistische Umtriebe" ein gemeinsames Vorgehen beobachteten, kooperierten auch diesmal. „Unser Vertreter" in Brüssel, selbstverständlich nach alter Gepflogenheit ein Hocharistokrat, schickte eingehende Berichte, die ihm vom Chef der belgischen Sicherheitsbehörde eingehändigt worden waren, an das k. u. k. Ministerium des Äußern. Er war hiebei zweifellos von seinem deutschen Amtsgenossen angeregt worden; der Berliner Polizeipräsident Madai, zu dessen Spezialität sozusagen die Überwachung und Dingfestmachung der Sozialdemokratie gehörte, ließ die Diplomaten durch seine „Gentlemen" informieren. Begann doch damals schon im neuen Deutschen Reich dem Mann von Blut und Eisen das Anwachsen der Sozialdemokratie große Besorgnis einzuflößen, um so mehr, als gerade in jener Zeit die Wahlen für den Reichstag der Sozial-

demokratie ansehnliche Erfolge gebracht hatten. Bei uns zulande freilich, wo die Arbeiterschaft in Fraktionen zerklüftet war, wo der nationale Kampf emporzulodern begann, wenn auch allerdings noch die deutsch-liberale Partei, die das sogenannte freiheitliche Bürgertum politisch verkörperte, im letzten Zenit ihrer Macht stand, legte man der ganzen Angelegenheit nicht mehr jene Bedeutung bei wie vor dem großen Wiener Hochverratsprozeß vom Jahre 1870. Die Polizei kannte nur allzu gut die inneren Zustände der Partei, die nicht einmal mehr imstande war, einen eigenen Delegierten nach Gent zu entsenden.

Die Berichte, die über den Kongreß hier einliefen, enthalten außer den sachlichen Darstellungen — es war den Gesandtschaftsberichten das offizielle Protokoll beigegeben — auch einige bemerkenswerte kritische Bemerkungen und Urteile, die in gleicher Weise bezeichnend sind für den Geist der Beobachter und Beurteiler der Vorgänge in der Flämenstadt. Dazu kamen noch die eigenen Berichte der Wiener Polizeidirektion, die, dem heimischen Geschmack entsprechend zubereitet, der Regierung kredenzt wurden.

Das Einigungswerk in Gent mißlang. Zwölf Jahre der Rallierung der Arbeitermassen in den einzelnen Ländern mußten dann erst wieder dahingehen, bis sich am Bastillentag von 1889 in Paris die führenden Männer des klassenbewußten Proletariats abermals zusammenfanden, um die Zweite Internationale zu begründen, die dann nach 25jährigem Bestande durch den furchtbaren Krieg zerrissen wurde ...

Der schroffe Gegensatz in den Prinzipien wie in der Taktik der sozialistischen Parteien, wie er schon früher auf den Kongressen der Internationale zutage trat, offenbarte sich besonders augenfällig auch auf dem Genter Kongreß, der die Einigung der Parteien herbeiführen sollte. Auch noch auf späteren internationalen Kongressen äußerte sich in schärfster Weise dieser Gegensatz. Von den taktischen Fragen war es vornehmlich die, ob das organisierte Proletariat sich politisch und vor allem parlamentarisch betätigen solle. Der größte Teil der Vertreter sprach sich stets für die Anwendung der politischen und parlamentarischen Propaganda aus, während die Bakunisten und namentlich die Anarchisten diese Kampfmethode immer perhorreszierten und sie als „Bourgeoistaktik" ausgaben. Jahrelang währte dieser Zwiespalt in den Anschauungen, bis die Arbeiterschaft in nahezu allen Ländern in ihrem Großteil zu dem unumstößlichen Beschluß gelangte, das Proletariat möge allenthalben auf den politischen Kampfplatz treten, und durch Eroberung der politischen Macht auch die wirtschaftliche Macht zu erlangen und so die kapitalistische Produktionsweise in die sozialistische, beziehungsweise die kollektivistische umzuwandeln. Am klarsten gelangte dieser Grundsatz auf den dem Pariser Internationalen Kongreß von 1889 unmittelbar folgenden Kongressen zum Ausdruck.

Die Gedanken über die „gruppenweise" Produktion und die Abkehr von dem Streben nach politisch-parlamentarischer Macht hatte in der Folgezeit schwere Kämpfe in der gesamten organisierten Arbeiterschaft verursacht, die von einem geradezu fanatischen Haß wider alle erfüllt wurde, die auf dem Wege der Eroberung der politischen und parlamentarischen Macht zur Verwirklichung des sozialistischen Endzieles gelangen

wollten. Es kam zu einem verwirrenden und unheilvollen Kampf in den Reihen des organisierten Weltproletariats wegen dieser Taktik und in weiterer Folge zu jenen für das Proletariat unheilvollen terroristischen Akten, die bald hier, bald dort als Äußerungen der „Propaganda der Tat" in Erscheinung traten. Damit aber hatten gerade die Wortführer dieser Taktik der Arbeiterschaft selbst den schwersten Schaden zugefügt, denn den herrschenden Klassen bot der „Terror" den willkommenen Anlaß, mit Gesetzesparagraphen schwersten Kalibers gegen alle Bestrebungen der Arbeiterschaft in ihrem Emanzipationskampf aufzutreten. Die Bismarcks aller Dimensionen in allen Ländern hatten leichtes Spiel, in den Parlamenten Ausnahmegesetze und Ausnahmezustände von den zu Tode erschreckten Bourgeois zu erwirken und durch sie, wie vorgegeben wurde, die verschiedenen Vaterländer vor den Gefahren des drohenden gewaltsamen Umsturzes zu retten. Die Theorien von „Staats- und Herrschaftslosigkeit", die zuerst von den Bakunisten verkündet worden waren, wurden besonders gläubig von den Polizeibehörden und ihren reaktionären Auftraggebern aufgenommen, zumal sie ihnen den erwünschten Anlaß boten, wider die Organisationen der Arbeiterschaft zu Felde zu ziehen. Es zeigt sich in der Folgezeit klar und unwiderleglich, daß die Anarchisten und Individualisten mit ihren Theoremen und praktischen Taten nur die Schrittmacher der Reaktion waren und wurden. Sie waren darum eine Zeitlang auch sozusagen die Lieblinge der Behörden, die sie im Gegensatz zu den Sozialisten geradezu verhätschelten. Es ist ja bekannt, daß ein gräflicher k. k. Gerichtspräsident einmal im Gerichtssaal höhnisch die Sozialdemokraten der gemäßigten Gruppe „Wassersuppensozialisten" nannte. Wie ja auch die bürgerliche Presse die Taten der Anarchisten und Herrschaftslosen eine Zeitlang glorifizierte, während sie für die Sozialdemokraten nur die gehässigsten Lügen hatte. Die verschiedenen Machthaber wußten schon damals ganz wohl, daß der bürgerlichen Gesellschaft und vor allem der Welt des profitwütigen Kapitalismus der bewußte Sozialismus gefährlicher sei als Bomben und Dynamit der Anarchisten.

In den Tagen vom 9. bis 16. September 1877 fand in Gent der „Weltkongreß der Sozialisten" statt, der versuchen sollte, die ein Jahr vorher aufgelöste Internationale wieder herzustellen. Der Versuch mißlang, wiewohl die Verhandlungen in Gent einen erhebenden Verlauf nahmen. Die Regierenden in allen Landen schenkten diesem Kongreß ihre Aufmerksamkeit und ließen sich hierüber eingehend berichten.

Auch die österreichische Regierung ließ sich über die Vorgänge in Gent genauestens informieren und der diplomatische Vertreter der Monarchie in Belgien, Graf Chotek, sandte hierüber Berichte, die im wesentlichen wiedergegeben werden sollen.

So lief beim damaligen Minister des Innern Freiherrn v. Lasser unter dem 24. August 1877 ein Schreiben des Ministers des Äußern mit einem Bericht des k. u. k. Gesandten in Brüssel ein, der auf den Mitteilungen beruhte, welche der Chef der Brüsseler Sicherheitsbehörde dem Polizeipräsidenten Madai in Berlin über die von Sozialisten und Internationalisten aller Länder projektierte Abhaltung eines Kongresses in Gent zugehen ließ.

Der Vorbericht, der an unseren Minister des Äußern gelangte, sollte auf die kommenden Ereignisse in Gent die Polizeibehörde sozusagen vorbereiten. Zweifellos hatte auch die damalige in diesen Affären sehr versierte Polizei rechtzeitig ihre „umfassenden Maßnahmen“ getroffen, um ihrerseits auch in den Besitz von Kongreßberichten zu gelangen.

In dem Vorbericht aus Brüssel heißt es:

„Nach dem in der Abschrift vorliegenden Schreiben des Herrn Borden, Chefs der belgischen Sicherheitsbehörde, an den Polizeipräsidenten Madai*) in Berlin, datiert Brüssel, 26. Juli 1877, soll im Monat September dieses Jahres in Gent ein allgemeiner Kongreß von Mitgliedern sozialistischer Vereine und Sektionen sowie Repräsentanten der »Internationale« aller Länder abgehalten werden. Als Delegierte der deutschen Sektionen werden Liebknecht, Litelhauser und Bebel bezeichnet, auch wird ein gewisser Schlesinger als Vertreter gewisser Fraktionen der sozialistischen Parteien genannt. Bis jetzt hat keine auswärtige Sektion die Beteiligung an dem Kongreß angemeldet. Die Mitglieder der Internationale in England, dann Marx, Jung, Engels und andere sollten sich an dem fraglichen Kongreß auch beteiligen. Eccarius würde als Berichterstatter für die »Times« fungieren. Es sollen 30.000 Teilnehmer kommen und soll der Kongreß eine ganze Woche dauern. Dem allgemeinen Kongreß in Gent soll eine Versammlung, die einen exklusiv internationalistischen Charakter tragen wird, in Verviers vorangehen.

Der k. u. k. Gesandte in Brüssel bemerkt in dem vorliegenden Bericht vom 9. v. M., daß in neuerer Zeit, anläßlich der Erfolge, die die sozialistische Partei in Deutschland anläßlich der letzten Wahlen errungen hat, die Aufmerksamkeit der Berliner Polizeiorgane sich mit doppeltem Eifer nach Brüssel zu richten scheint. Und es geschieht dies nicht ohne Grund. Denn die Sozialisten Deutschlands und die Führer der im Verband der Internationale stehenden Arbeiter finden in Belgien bei den großen Industriezentren, wo viele Stammesgenossen in Arbeit stehen, leicht Anknüpfung und im Notfall auch materielle Unterstützung. Zufolge eines Kabinettskonseils wurde beschlossen, gegen fremde etwa exzedierende Mitglieder des beabsichtigten Kongresses unnachsichtlich mit Ausweisung vorzugehen. Graf Chotek behält sich vor, einen eingehenden Bericht über die Vorkommnisse und den Verlauf der beiden Versammlungen sowie auch namentlich über eine eventuelle Beteiligung von Delegierten aus Österreich-Ungarn zu erstatten.“

Zu Beginn des Kongresses in Gent waren auch bereits von der Wiener Polizeibehörde alle Vorsorgen getroffen, daß neben den Berichten der deutschen Polizei auch „Originalberichte“ über den Verlauf der Beratungen hiehergelangen. Die fortlaufenden Tagesrapporte sind sehr bemerkenswert, zumal sie mitunter ganz objektiv Tatsachen mitteilen, während die Gesandtschaftsberichte häufig Reflexionen enthalten und sich vom Tatsächlichen oft genug weit entfernen.

Im folgenden seien die Berichte und Rapporte unter Kenntlichmachung ihres Ursprunges wiedergegeben:

---

*) Berüchtigt gewesen wegen seines „Waltens“ unter dem deutschen Sozialistengesetz.

Graf Khevenhüller an Grafen Andrassy.

Unser Botschafter in Brüssel, Graf Khevenhüller, hatte unter dem 12. September 1877 an den damaligen Minister des Äußern Grafen Andrassy einen kurzen in französischer Sprache abgefaßten Bericht über den Genter Kongreß gesandt, der in unverkennbarer Weise die Geistesrichtung dieses Herrn Diplomaten offenbart. Es sei darum der Bericht in deutscher Übersetzung wiedergegeben:

„Alle Kräfte des streitbaren Sozialismus haben sich soeben in Gent unter dem Banner der roten Fahne, mit der obligaten Ergänzung der phrygischen Mütze und unter den Klängen der Marseillaise zu einem Kongreß versammelt, der im Café »Mont Parnasse« abgehalten wurde.

Es waren an 700 Personen, darunter die Frauen und Kinder der Vereinsmitglieder, die in großer Zahl sich unter der Fahne der Revolution versammelt hatten.

Der Tanzsaal, in dem die sozialistischen Sitzungen abgehalten wurden, war mit folgenden traditionellen Sinnsprüchen geschmückt: »Kein Recht ohne Pflicht! Aber auch keine Pflicht ohne Recht!« »Die Arbeit ist der Adel!« »Die Erde gehört niemand; ihre Früchte gehören allen!« »Wo die Wissenschaft beginnt, endigt der Glaube!« »Niemand hat ein Recht auf Überfluß, alle haben ein Recht auf das Notwendige!«

Der erste Redner sprach zunächst seine Mißbilligung darüber aus, daß die Genter so wenig zahlreich zu der Versammlung erschienen seien — was hervorgehoben zu werden verdient — und beschäftigte sich mit dem Endziel der Internationale, das darin bestehe, »die Tyrannen zu stürzen, jene Reichen, die sich an den Millionen des Volkes mästen, nicht durch die Waffen, sondern durch das allgemeine Wahlrecht, welches dazu dienen wird, die übrigen Ziele zu erobern«. Er fügte allerdings hinzu, daß »man, um das allgemeine Wahlrecht zu erlangen, zur gegebenen Zeit vor keinem Mittel zurückweichen werde, wenn sämtliche friedlichen Mittel erschöpft seien«.

Der Präsident richtete hierauf einen Appell an die Taschen der Anwesenden, was eine gewisse Ernüchterung in die Versammlung brachte, weil es sich nicht bloß darum handelte, die Kosten des Kongresses zu bezahlen, sondern auch die Spesen »der kolossalen Propaganda und Agitation, die der Verein im nächsten Winter organisieren wolle, um dasjenige zu nehmen, was man ihm nicht geben werde, nämlich das allgemeine Wahlrecht mit seinen sozialen und revolutionären Konsequenzen«.

In diesem kritischen Augenblick begann sich der Saal zu leeren. In einem Vorraum aber befanden sich vier Bürger als Sammler auf der Lauer, welche riefen: »Freiwillige Geschenke! Je mehr, desto besser!« Und daraufhin bedeckten sich die Tische mit wahren Bergen von Kleingeld.

Am Abend fand die zweite, von den Genossen und den Mitgliedern der Internationale veranstaltete Versammlung statt. An derselben nahmen kaum 700 bis 800 Personen teil.

In dieser Versammlung hat man in Prosa und in Versen, mit und ohne Musik, die Kommune, die Internationale, die Revolution, die sozialistische Republik, die Ermordung der Geiseln und der Petroleusen von Paris gefeiert; man appellierte an die bewaffnete Rache zur Revanche für die Kommune; man leugnete Gott, man behandelte ihn als Feind, man kündigte den Haß des Volkes gegen die Priester an; kurz, man verherrlichte den König Volk und betraute ihn mit der Mission, die rote Fahne nicht bloß über den Saal des »Mont Parnasse«, sondern auch auf

den Kirchen, auf den städtischen Gebäuden, auf den Regierungsgebäuden in der Provinz, auf den Ministerpalais und auf dem Palais der Nation zu hissen.

Ich glaube nicht, daß ein Anlaß vorliegt, sich über diese Drohungen übermäßig zu beunruhigen. Wenn man einen Vorstoß versuchen sollte, dürfte die Polizei genügen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Es ist wohl noch nicht an der Zeit, beunruhigt zu sein."

Sehr wesentlich unterscheiden sich die Berichte der Wiener Polizeibehörde von denen der österreichisch-ungarischen diplomatischen Vertretung. Diese zeigen einen gewissen Ernst, der sich von der Frivolität der hocharistokratischen Herren, denen damals unsere Vertretung im Ausland anvertraut war, einigermaßen wohltuend abhebt. Man merkt an ihnen zumindest, daß die Polizei wenigstens mit den Personen und Dingen bekannt ist, während unsere Diplomaten, durch keinerlei Sachkenntnis getrübt, über sicherlich hochbedeutsame Vorgänge in einer Weise berichten, wie kaum irgendein gegnerischer Berichterstatter seiner Zeitung berichten würde.

So meldet der Tagesbericht der Wiener Polizeidirektion vom 15. September 1877:

„Über den derzeit in Gent tagenden sozialistischen Weltkongreß sind soeben folgende Informationen eingelangt:

Bis jetzt sind auf demselben 45 Delegierte erschienen, welche fast alle Länder Europas und Amerikas vertreten. Deutschland ist auf demselben durch W. Liebknecht, Ungarn durch Leo Frankl vertreten, Österreich hat bis jetzt keinen Vertreter entsendet. Die meisten Delegierten huldigen der kollektivistisch-kommunistischen Richtung, die Bakuninisten bilden eine verschwindende Minderheit. Die Sonntags in Szene gesetzte Manifestation war großartig: der Zug bestand aus 10.000 Personen. Montags wurden die Bürowahlen vorgenommen und die notwendigen Formalitäten erledigt. Zu Vorsitzenden wurden Frankl, van Beveren und Rodrigues, zu Sekretären Steins und Jewoschoff erwählt. Heute vormittags wurde in die Tagesordnung eingetreten. Erster Punkt: über die Tendenzen der modernen Produktion mit Bezug auf das Eigentum. Die Bakuninisten Guillaume und Brousse (Französische Schweiz) befürworten das System der Gruppenproduktion und brachten die bekannten Deklamationen gegen die Idee des Staates (auch die des republikanischen) vor. Sie wurden von De Paepe (Belgien) und Greulich (Deutsche Schweiz) widerlegt. Der englische Delegierte Barry wies auf Grund der englischen Erfahrungen die Nachteile der Gruppenproduktion nach, die nur eine engherzige Arbeiteraristokratie erzeuge, und beantragt eine Resolution, nach welcher die Produktionswerkzeuge im Besitz der Gesamtheit sein sollen. Eine ähnliche Resolution ist von dem Engländer Hales beantragt.

Die Debatten werden fortgesetzt."

Tagesbericht der Wiener Polizeidirektion vom 18. September 1877:

„Während die Berichte über den weiteren Verlauf des Genter Sozialistenkongresses, dem übrigens nach anhergelangten Berichten von der deutschen Sozialdemokratie keine allzu große Bedeutung beigelegt wird, noch immer aushaften, gelangt nachfolgende, ausführlich gehaltene Relation über die Eröffnungsverhandlungen anher, die daher, der interessanten Details wegen, hiemit reproduziert wird.

Der Kongreß ist bisher durchaus programmgemäß verlaufen. Die Festlichkeit zum Empfang der Delegierten am Sonntag war nach einstimmigem Zeugnis großartig; der Zug bewegte sich durch die Stadt in der Stärke von mindestens 10.000 Teilnehmern. Auf dem Freitagsmarkt, an dem Standbild Artewaldes, wurde haltgemacht und van Beveren sprach zum Andenken an diesen Märtyrer der Arbeit einige kurze kräftige Worte, die wahrhaft elektrisch wirkten. Als er zur Nacheiferung mahnte, brauste ein donnernder Beifallssturm. Im Saale Parnasse, dem Zielpunkt des Zuges, hielten van Beveren und Anseele noch zündende Ansprachen. Am Montag morgens konstituierte sich der Kongreß. Es hatten sich 45 Delegierte eingefunden, darunter etwa zehn der bakuninistischen »Internationale«, die unmittelbar vorher ihren Kongreß in Verviers abgehalten hatten, und nun unter Leitung Guillaumes vollzählig erschienen waren.

Anfangs schien es, als sollte ein bißchen praktische Anarchie getrieben werden, indes hatte es bei der theoretischen Anarchie sein Bewenden gehabt, und bis jetzt ist alles sehr ruhig verlaufen.

Es folgte die Bürowahl (bereits mitgeteilt), ferner wurden die Kommissionen zur Prüfung der Mandate und zur Erledigung der einlaufenden Schreiben ernannt.

Die Nachmittagssitzung wurde mit Verlesung einer sich über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung verbreitenden Denkschrift französischer Flüchtlinge mit definitiver Feststellung der Tagesordnung 2c. ausgefüllt.

Mit Bezug auf die Tagesordnung wurde festgesetzt, daß der theoretische Punkt über die Tendenzen der modernen Produktion in bezug auf das Eigentum zuerst diskutiert werden solle.

Abends fand ein Meeting statt, welches sehr zahlreich besucht war. Es sprachen: der Redakteur des »Wecker«, van Coenen, van Beveren, Greulich und andere. Die deutschen und französischen Reden wurden von Beveren, der sehr geläufig spricht, ins Flämische übersetzt, welche Sprache das Volk fast ausschließlich spricht und versteht. Bei Schluß des Meetings wurde für den nächsten Tag eine Volksversammlung angekündigt, in welcher Liebknecht das Referat halten wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff Greulich — nach einer kurzen Plänkelei zwischen italienischen Anarchisten und Sozialisten — das Wort und entwickelte, daß die von den Bakuninisten geforderte Übertragung der Arbeitsinstrumente an Arbeitergruppen (Gewerkschaften) die übel der heutigen Gesellschaft nicht beseitigen werde, das Eigentumsmonopol würde beibehalten, ebenso die Konkurrenz und die alten Zunftgegensätze wieder heraufbeschworen werden.

Guillaume mußte nun ins Feuer. Er sprach matt, verwirrt und machte selbst auf seine Anhänger einen höchst deprimierenden Eindruck.

Was er gesagt? »Anarchie«, »Revolution«, »Individuelle Freiheit«, der »Wauwau-Staat«, der die Arbeit auffrißt, das waren die bekannten Brocken, die der Redner seinen Leuten als Köder vorsetzte.

Hirsch schimpfte nun weidlich auf Guillaume und auf das von ihm vertretene Prinzip.

De Paepe widerlegte in längerer Ausführung die Grundsätze Guillaumes. Er zeigte, daß auch in den Gruppen das Individuum sich vernünftigen Beschränkungen unterwerfen müßte, daß auch die verschiedenen Gruppen durch irgendeine Behörde — oder wie man es nennen wolle — verbunden sein müßten, kurz, daß auch die Anarchisten nicht um das herumkommen können, was man in gewöhnlicher Sprache »Staat« zu nennen pflege.

Das Revolutionsgepolter wurde gebührend ad absurdum geführt und der Nachweis geliefert, daß die anarchistische Gesellschaftsweisheit eitel Konfusion und Phrasendrescherei sei.

Der Engländer Barry wies aus dem Beispiel Englands nach, wie schädlich die Gruppenorganisation wirkt, wie sie bei den Arbeitern die schlechtesten Eigenschaften erzeugt, sie zu Bourgeois macht, mit allen Lastern derselben, ohne deren Tugenden. Er brachte nachstehende Resolution ein:

»Da die Erfahrung bewiesen hat, daß die sektionelle (gruppenweise, korporative) Produktion nicht geeignet ist, die Lage des Proletariats zu heben, so erklärt sich der Kongreß für die Besitznahme der Arbeitsinstrumente durch die Allgemeinheit.«

Brousse, Redakteur der deutschen »Arbeiter-Zeitung« in Bern, suchte seinem Genossen Guillaume zu Hilfe zu kommen, jedoch ohne Erfolg.

Schließlich einigte sich der Kongreß dahin, folgende Resolution zu akzeptieren:

»In Erwägung, daß solange das Land und die Arbeitsinstrumente, welche die Mittel des Lebens sind, von einzelnen Individuen oder Sektionen in Besitz genommen oder als Privateigentum monopolisiert werden, die ökonomische Unterdrückung der Masse des Volkes mit ihren notwendigen Folgen, dem Elend und der Aushungerung, fortdauern muß, erklärt der Kongreß:

Es ist nötig, daß der Staat, welcher das ganze Volk vertritt und umfaßt, und innerhalb dessen die freien Kommunen organisiert sind, Eigentümer des Landes und der Arbeitsinstrumente werde.«

Übrigens läßt alles darauf schließen, daß der Kongreß auch praktisch nicht ohne Resultat verlaufen wird. Die Majorität ist entschlossen, sich keine Knüppel zwischen die Beine werfen zu lassen und sich nicht in bakuninistischen Spinngeweben zu verfangen."

Ein zweiter Tagesbericht der Wiener Polizeidirektion vom 18. September 1877 meldet:

„Die soeben anhergelangten Relationen des hiesigen Berichterstatters über die weiteren Verhandlungen auf dem »Genter Sozialisten-Weltkongreß« ergehen sich in folgenden Bemerkungen:

Die nächste Sitzung begann mit der Rede Guillaumes, die an Phrasenhaftigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Neu waren uns nur folgende Gedanken: Der Kommunismus ist Gemeinschaft und Regierung und der Anarchismus ist Gemeinschaft und Anarchie. Die »Gruppe« bezahlt keine Löhne, weil sie Eigentümerin ist. Daß dasselbe vom Staate gilt, wenn er Eigentümer geworden, scheint Herr Guillaume nicht zu wissen.

In demselben Sinne sprachen Geramban und Chalain. Bei letzterem, einem französischen Kommunarden, kam die bekannte Angst einiger Franzosen vor dem Staat zum Ausdruck; der zentralisierte Bourgeoisstaat, an dem sie sich den Schädel eingerannt, ist ihnen der Staat überhaupt.

Anseele, Frankl und Greulich unterzogen sich der undankbaren Aufgabe, die »anarchistischen« Ausführungen ernsthaft zu widerlegen und auf die Folgen der Gruppenproduktion aufmerksam zu machen.

Proben südländischer Beredsamkeit gaben die Anarchisten Costa (Italien) und Mendoza (Spanien). Costa machte unter anderem die Entdeckung, der Staat sei für die »autoritären« Sozialisten, was

Gott in der Natur. Man habe Gott abgeschafft und in der Natur gehe alles seinen Gang; wenn man den Staat abschaffe, werde auch alles seinen Gang — von selbst gehen. Herr Costa hat offenbar vergessen, daß zwischen Staat und Gott denn doch ein kleiner Unterschied ist, und der »Staat« ihm und seinen Freunden bei dem jüngsten famosen »Spaziergang mit Flinten« ad hominem demonstriert hat, daß er sich nicht von selbst abschaffen läßt. Eine weitere Entdeckung des Herrn Costa bestand darin, daß die »Revolutionäre« bei einer Revolution (die sich »von selbst« macht) das Volk nicht »leiten«, sondern »beeinflussen« lassen. Also statt einer Regierung werden die Herren eine »Beeinflussung« haben.

Mendoza hatte mindestens das Verdienst der Kühnheit, er schämte sich nicht, von den traurigen Vorgängen in Alcoy und an anderen Orten zu reden, wo der Anarchismus sein unvergleichliches Talent bewährt hat, Revolutionen zu verderben.

Nach einer kurzen Pause wurde die Sitzung um 8 Uhr abends wieder aufgenommen. Nach Verlesung eines Briefes aus Amsterdam, in welchem die bevorstehende Gründung eines sozialistischen Blattes angezeigt wird, trat man wieder in die Tagesordnung ein.

Die Bakunisten stellten folgenden Antrag:

In Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der Produktion zur Konzentration des gesellschaftlichen Reichtums in den Händen weniger führt und infolgedessen alle gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten verursacht, sind wir der Ansicht, daß die Arbeiter sich dieses gesellschaftlichen Reichtums bemächtigen müssen, um ihn in Kollektiveigentum föderierter Arbeitergruppen zu verwandeln.

Für den Antrag traten ein der Spanier Rodrigues, ferner zwei »Deutsche«, Werner und Rinke, die zusammen zehn oder elf Stimmen aus Deutschland — obendrein zum Teil falsche Namen — repräsentieren und folglich das »Volk« hinter sich haben. Hales entgegnete in scharfer Rede, daß die Herren Anarchisten von der modernen Großindustrie gar keinen Begriff haben, daß die ökonomische Zersplitterung, die sie anstreben, eine kleinbürgerliche Utopie ist und daß die Herren Anarchisten keine Sozialisten sind, sondern Individualisten, die das Spiel der Herren Bourgeois spielen. Nach kurzem Hinundherreden wurde zur Abstimmung geschritten. Es lagen drei Resolutionen vor. Zuerst kam eine Resolution von Hales, zu deren Gunsten Barry seinen Antrag zurückgezogen hatte, und in die ein die Kommuneorganisation betreffender Passus auf Wunsch De Paepes eingefügt worden war, zur Abstimmung.

Für diese Resolution stimmten 16 Delegierte, 13 dagegen, einer enthielt sich der Abstimmung. Für die oben mitgeteilte Resolution der Bakunisten stimmten 11, dagegen 18.

Für eine dritte, im letzten Moment noch von Steins eingebrachte Resolution, welche den Streitpunkt unentschieden ließ, stimmten nur zwei.

Schluß der Sitzung ¼12 Uhr nachts.

Die elf Bakunisten, die für die Gruppenproduktion stimmten, vertraten außer sich selbst nur ein paar unbedeutende Gruppen, während hinter der Majorität wirkliche Organisationen und die Arbeiterklasse der ökonomisch weitestentwickelten Länder steht.

Mittwoch den 12. September trat der Kongreß in die Debatte des zweiten Punktes der Tagesordnung: »über die Haltung des Proletariats gegenüber den verschiedenen politischen Parteien« ein. Die Italiener Costa (Anarchist) und Zanardelli (früher Anarchist, jetzt Sozialist) kamen ziemlich hart aneinander. Anlaß war der famose Spaziergang

Cafieras*) und andere Revolutionsspielereien der Anarchisten, die Zanardelli sehr treffend kritisierte. Zanardelli unterbreitete eine Resolution, die sich für politische Aktionen und gegen das Konspirieren und Putschmachen erklärt. Costa und seine Mitanarchisten Montels und Chalain demonstrierten, daß die Politik Bourgeoissache, jeder politiktreibende Sozialist also ein Bourgeois sei, er war aber großmütig genug, den sozialistischen Ketzern und Bourgeois seine »Achtung« zu versichern. De Paepe fertigte die Herren vortrefflich ab und überführte sie der krassen Unwissenheit. Staat und Gesellschaft, führte er aus, seien untrennbar; die politischen Vorgänge und Gestaltungen seien bloß der Ausdruck ökonomischer Zustände und Veränderungen. Die Politik sei ein Gespenst, das die Herren Anarchisten sich selbst an die Wand gemalt haben, ihr »Volk« ein Idol, das sie sich selbst zurecht gemacht, das aber mit dem wirklichen Volke nichts zu tun habe. Das wirkliche Volk sei infolge der langen Unterdrückung vielfach unwissend, roh und müsse aufgeklärt, erst emanzipationsfähig gemacht werden.

Um 12 Uhr Schluß der Vormittagssitzung."

Der Tagesbericht der Wiener Polizeidirektion vom 19. September 1877 meldet:

„Über den Gang der Verhandlungen auf dem »Genter Sozialisten-Weltkongreß« sind neuerliche Berichte eingelangt, die im nachstehenden zusammengefaßt werden.

Die Mittwochnachmittagsitzung wurde um ½3 Uhr eröffnet. Hales brachte eine Resolution ein zugunsten des politischen Kampfes. Der erste Redner war Rodrigues, der anarchisch gegen das »Ungeheuer Staat« losdonnerte. Ihm folgte Hales, der seine Resolution begründete und nachwies, daß die Arbeiter derzeit noch die gefährlichsten Gegner der Arbeiter sind, daß deshalb ohne Aufklärung der Arbeiter über ihre Interessen absolut nichts zu erreichen sei. Interessant waren die Ausführungen Paulins (des Delegierten von Lyon), der sich für die politische Aktion, aber gegen jedes Zusammengehen mit anderen Parteien erklärte. Alle Franzosen, die in ihrem Vaterland leben, oder wenigstens Fühlung mit ihm haben, sind für die politische Aktion. Anarchistische Schrullen können auf französischem Boden nicht aufkommen. Anseele und Greulich vertraten energisch die politische Aktion. Ersterer weist die Insinuation zurück, als ob der Sozialismus für einen Arbeiterstand ringe; er kämpft für die Menschheit und will alle Klassen und Standesunterschiede beseitigt wissen.

Greulich erkennt die Mängel des Parlamentarismus an, führt aber aus, daß die direkte Gesetzgebung diesen Mängeln vorbeugen kann. Wie gut die direkte Gesetzgebung arbeiten kann, zeigt er an der Schweiz und speziell dem Kanton Zürich. Man müsse die Arbeiter, das Volk aufklären, das sei nicht leicht, jedoch unumgänglich notwendig. Die Kommune habe allerdings propagandistisch gewirkt; allein dieser Vorteil sei doch zu teuer erkauft worden. Der eine Vorteil war vielleicht schon ein zu hoher Preis dafür. Freilich, die Kommune sei ja nicht planmäßig vorbereitet, sondern den Pariser Arbeitern durch die Umstände aufgezwungen worden.

Brisneé von Brüssel, einer der Präsidenten des Baseler Kongresses, ergriff hierauf das Wort, um in einer bald pathetischen, bald humoristischen, stets gleich wirkungsvollen Rede den Anarchismus zu geißeln und der Lächerlichkeit preiszugeben.

---

* Cafiera hatte durch einen (lokalen) Aufstand, der bald niedergeworfen wurde, die Macht des italienischen Proletariats aufrichten wollen.

Zur Charakterisierung des von einem Anarchisten zitierten Wortes von Elié (nicht zu verwechseln mit Eliseé): »Je schlechter es dem Arbeiter geht, desto revolutionärer wird er«, erzählt er, daß diese Meinung schon sehr alt sei, aber auch ihre zwei Seiten habe.

Der belgische Delegierte Pellering habe das erfahren. Derselbe ist Schuhmacher, habe ein gutes Geschäft und warf bei jeder Gelegenheit mit diesem Schlagwort herum, bis eines schönen Morgens ein Schalk den sozialistischen Kunden Pellerings die Aufforderung zugehen ließ, nichts mehr bei ihm arbeiten zu lassen, damit es ihm schlechter, das heißt in Wahrheit besser gehe und er ein tüchtiger Revolutionär werde. Seitdem habe sich Pellering die gefährliche Phrase abgewöhnt. Die Anekdote, mit Nutzanwendungen an die Adresse der Anarchisten gerichtet, erregte schallendes Gelächter. Guillaume suchte den Eindruck der Brisneéschen Rede durch Angriffe auf Greulich, den Arbeiterbund und die deutsche Arbeiterbewegung abzuschwächen. Von Deutschland sagte er, es sei auf ähnlichem Standpunkt wie Frankreich im Jahre 1792, wo der politische Jakobinismus herrschte, allerdings — das war er so freundlich hinzuzufügen — mit einigem Sozialismus versetzt. Die deutschen Sozialdemokraten seien keine eigentlichen Sozialisten, das sozialistische Programm sei bei der letzten Wahl teils verleugnet, teils verwässert worden. Liebknecht, der eigentlich die Absicht gehabt hatte, nur zu den praktischen Punkten zu reden, sah sich genötigt, in sehr scharfen Ausdrücken diese Verleumdungen der deutschen Arbeiterpartei zurückzuweisen und darzulegen, daß einzelne, nicht ins Gesicht fallende Ausnahmen, die auf dem Gothaer Kongreß zu einer Debatte Anlaß gegeben, abgerechnet, die deutsche Sozialdemokratie bei der letzten Wahl einen durchaus prinzipiellen Kampf gekämpft habe, so prinzipiell rein, wie er überhaupt noch nie seitens des Proletariats gekämpft worden ist, und daß angesichts dessen, was die deutschen Sozialisten getan haben, alle Taten und Reden der Anarchisten zu lächerlicher Unbedeutendheit zusammenschrumpfen.

Guillaume versprach, am anderen Morgen den Beweis für seine Behauptung zu liefern.

Schluß der Sitzung ½7 Uhr abends.

Um 8 Uhr abends begann hierauf im großen Saale des »Parnasse«, der normal 1500 bis 1800 Personen faßt, eine Volksversammlung. Schon vor der anberaumten Zeit waren Saal wie Galerien zum Erdrücken voll. Es sprachen Liebknecht, der im Namen der deutschen Arbeiter für den ihm gewordenen Empfang dankte, eine kurze Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, ihres Charakter, ihrer Taktik usw. gab und zur Organisation und zur Verbrüderung aufforderte; ferner Frankl, der kurz die Prinzipien der Sozialdemokratie entwickelte. Greulich, welcher in packender Weise die herrschenden Zustände durchhechelte; Barry, der den Gruß der englischen Arbeiter übermittelte, und endlich auf Verlangen nochmals Liebknecht. Die Reden, von van Beveren ins Flämische übersetzt, fanden sowohl im Original als auch in der Übersetzung begeisterte Aufnahme. Als Liebknecht schließlich die Hoffnung aussprach, die Stadt Arteveldes werde eine uneinnehmbare Zitadelle des Sozialismus werden, gab die Versammlung durch donnernde Beifallsrufe ihre Gesinnung und ihren Entschluß zu erkennen. Das Meeting dauerte bis nach 11 Uhr nachts.

Donnerstag morgens um ¾9 Uhr Wiederaufnahme der Kongreßverhandlungen. Die belgischen Delegierten reichen einen Antrag ein, welcher die Abrechnung der schwebenden Debatte und sofortigen Eintritt in die Diskussion der praktischen Einigungsfragen bezweckt.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Anarchisten angenommen, mit dem Beding, daß erst der Zwischenfall Liebknecht-Guillaume erledigt werde.

Guillaume schränkte seine Äußerungen ein, er habe nicht allgemein werden wollen, er stütze sich auf den Bericht des »Vorwärts«, namentlich auf den Bericht der »Berliner Freien Presse« über die bekannte Kongreßdiskussion und auf das »Altonaer Wahlflugblatt«.

Liebknecht gab nun die nötigen Aufklärungen, stellte die Dinge in ihr richtiges Licht und wies nach, daß nur durch das Herausgreifen einzelner obendrein ungenau gegebener Äußerungen Mosts und Bebels eine so ungerechte Anklage einen Schein von Unterstützung habe erlangen können und daß die Urheber der Anklage, wenn sie so ehrlich gewesen wären, die Berichte, aus denen sie geschöpft, ganz zu lesen, das vollkommen Hinfällige ihrer Behauptungen hätten erkennen müssen.

Liebknecht entwarf dann eine Vergleichung des wissenschaftlichen, vor keiner ökonomischen und politischen Konsequenz zurückschreckenden deutschen Sozialismus, mit dem sogenannten »Sozialismus« der Anarchisten, der ein konfuses Gemisch sozialistischer und kleinbürgerlicher Anschauungen sei, ein fades Gemisch, dem man durch das Hinzutun hohler Revolutionsphrasen einen pikanten Geschmack zu geben suche. Die Revolution der Anarchisten sei eine Kinderei. Wer von den sogenannten »Führern« etwa versuchen würde, die deutschen Sozialisten ebenfalls für diese Kindereien zu gewinnen, dem würden unsere Fürsten die Taschen mit Gold füllen, denn er täte die Arbeit unserer Feinde. Jedenfalls haben die deutschen Sozialisten Erfolge aufzuweisen, die selbst von erbittertsten Feinden anerkannt worden sind, während die »Anarchisten« nichts aufzuweisen haben als ein Fiasko. Die deutschen Sozialisten sind eine Partei, die »Anarchisten« eine Sekte. Diese Sekte mag ruhig aussterben. Versucht man aber, unsere Einheit zu stören, unsere Organisation zu verderben, dann werden wir solchem Unfug zu steuern wissen. Wer uns in den Rücken fällt und uns in die Waden kneipt, während wir der Bourgeoisie und Staatsmacht im Kampfe gegenüberstehen, der wird von uns als Feind betrachtet und behandelt, mag er sich auch tausendmal Sozialist nennen.

Nach diesem Zwischenfall trat der Kongreß in die Diskussion über die Frage des internationalen Vertrages ein.

Chalain fragt, ob der Pakt fürs Zusammengehen »bis zum Äußersten« gelten soll, bis zur Revolution? (De Paepe: Bis zum Putsch!)

Brousse hält ein Zusammengehen der Anarchisten und Sozialisten für unmöglich, spricht sich aber für gegenseitige Vermeidung aller persönlichen Gehässigkeiten aus.

Greulich hält ebenfalls ein Zusammengehen für unmöglich. Jeder soll seine eigenen Wege gehen und sich selbständig organisieren.

De Paepe ist für einen allgemeinen Pakt, sieht kein unüberwindliches Hindernis; die persönlichen Angriffe, die nicht notwendig seien, hätten beide Parteien so weit auseinandergebracht. Auf keinen Fall will aber Redner einen Pakt für Putsche.

Verschiedene Anarchisten sprechen in mehr oder minder brüderlichen Ausdrücken.

Gerambon, belgischer Anarchist, spricht vermittelnd. Die Anarchie habe in Belgien ausgespielt. Und er beantragt ferner, daß ein Generalrat eingesetzt werden soll, welcher als Korrespondenzbüro, als Mittel-

punkt des Verkehrs und Verständigung dienen soll. Jede Sektion soll das Recht haben, sich ihren eigenen Namen zu geben, wo es nicht möglich ist, den gemeinsamen Namen der Assoziation zu führen.

Liebknecht führt noch in Beantwortung mehrerer Äußerungen den Nachweis, daß der »Vorwärts« keine gehässige Polemik begonnen habe.

Der Parlamentarismus, richtiger die Benützung des allgemeinen Stimmrechtes seitens der deutschen Sozialisten sei eben ein Kampfmittel. Die Propaganda mit »Flinten« statt mit Vernunftgründen habe ihre Unannehmlichkeiten, wie die Herren Anarchisten in Italien erfahren hätten. Das allgemeine Stimmrecht könne den deutschen Arbeitern wieder entrissen werden, allein das sei doch kein Grund, es nicht zu benützen, solange sie es haben. Die Taktik der deutschen Sozialisten wird sich nach der Taktik ihrer Gegner richten. Die vorliegende Frage betreffend ist Liebknecht für die allgemeine Solidarität und wenn de Paepes Hoffnungen sich nicht verwirklichen sollten, für die Proklamierung und möglichst praktische Verwirklichung der Solidarität zwischen den Sozialisten, welche sich nicht abseits stellen wollen.

In der Nachmittagssitzung wurde die Debatte fortgesetzt, bis endlich nach zwei Stunden ein Schlußantrag angenommen wurde. Nach längerem Hinundherreden unter Einbringung verschiedener Anträge wird zunächst zur Abstimmung darüber geschritten, ob der Kongreß überhaupt für einen Solidaritätspakt ist. Zwölf Delegierte stimmten mit Ja, neun mit Nein, acht enthielten sich der Abstimmung. Mit Ja stimmten die Belgier, mit Nein die meisten Anarchisten sowie Greulich und Frankl. Unter denen, die sich enthielten, war auch der Delegierte Deutschlands, der einerseits auch nicht einmal scheinbar durch sein Nein das Prinzip der Solidarität verleugnen wollte, auf der anderen Seite aber ebenfalls wie Frankl und Greulich sich von der Unmöglichkeit eines Zusammengehens mit den Anarchisten überzeugt hatte. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Sozialisten und Anarchisten sollten einander mit Achtung behandeln und aus dem Prinzipienkampf persönliche Gehässigkeit fernhalten.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, eine internationale Föderation der Gewerkschaften anzubahnen.

Zu lebhaften Debatten gibt der Antrag Greulichs und Hales auf Errichtung eines Korrespondenzbüros Veranlassung. In einer später erfolgten separaten Sitzung wurde dann der Solidaritätspakt unterzeichnet, und zwar von den Vertretern Belgiens, Englands, Frankreichs, Deutschlands, Dänemarks und einem italienischen Delegierten. Die flämischen Sektionen werden beauftragt, die Vermittlung zu übernehmen, (Korrespondenzbüro) und einen künftigen Internationalen Kongreß einzuberufen. Das Bundesbüro wird wahrscheinlich in Gent seinen Sitz haben. Damit soll ein bedeutender Schritt in der Einigung der Arbeiterbewegung getan und eine Brücke der Versöhnung für alle ehrlichen Sozialisten geschaffen werden.

Über die Samstagsitzung des Kongresses verlautet folgendes:

Frankl, einer der Vorsitzenden des Kongresses, hat als ehemaliges Mitglied der Pariser Kommune soeben einen Ausweisungsbefehl erhalten und muß sofort abreisen.

Die Solidaritätsfrage ist geordnet worden. Der Kongreß sprach sich mit 22 gegen 6 Stimmen für die Notwendigkeit politischer Tätigkeit der Sozialisten aus.

Als Sitz des Bundesbüros für die solidarisierten Parteien der verschiedenen Länder wurde Gent bestimmt. Ferner beschloß der Kongreß die Errichtung eines Zentralbüros für Korrespondenz und Arbeitsstatistik. Der Sitz desselben wird in Verviers sein, weil dort sowohl anarchistische als auch andere Sektionen bestehen und demnächst sich noch neue bilden werden."

In einem anderen Bericht der Brüsseler Gesandtschaft heißt es:

„Leo Frankl, ehemaliges Mitglied der Pariser Kommune, derzeit in Budapest als Redakteur der »Arbeiter-Wochenchronik«, wurde in Gent zum Vorsitzenden des Sozialistenkongresses gewählt. Die belgische Regierung hat sich aber veranlaßt gefunden, sowohl Frankl als auch den zweiten Präsidenten, den bekannten deutschen Abgeordneten Liebknecht, wegen skandalöser Reden, die unter deren Vorsitz gehalten wurden, aus dem Lande zu verweisen."

Der k. u. k. Geschäftsträger in Brüssel berichtet über die Ausweisung Frankls aus Belgien nachstehendes:

„Die belgische Regierung geht wie jede Staatsverwaltung, der das Wohl des ihr anvertrauten Landes am Herzen liegt, von dem Grundsatz aus, daß die Bestrebungen der Sozialisten mehr auf Umsturz und totale Veränderung der heutigen sozialen Verhältnisse als auf Besserung der Lage der Arbeiterklasse gerichtet sind. In Belgien ist das Schlagwort der sozialistisch-kommunistischen Partei das Erlangen des allgemeinen Stimmrechtes. Nun denkt aber die belgische Regierung, daß die Erfolge dieses Systems in Frankreich dessen Anwendung in Belgien durchaus nicht wünschenswert machen. Leider ist die mehr als freisinnige Gesetzgebung Belgiens in bezug auf Versammlungsrecht und das hiebei gesprochene Wort eine derartige, daß ein Einschreiten der Behörden gegen Inländer bei Exzessen, wie sie in Gent beim letzten Sozialistenkongreß vorkamen, nicht möglich erscheint. Um so mehr sieht sich aber die belgische Regierung veranlaßt, gegen Ausländer, für deren polizeiliche Ausweisung kein spezieller anderer Grund als die Staatsräson vorzuliegen braucht, vorzugehen. So war es auch bei Leo Frankl der Fall. Dieses Individuum, dessen Vergangenheit als tätiges Mitglied der Pariser Kommune und Kämpfer bis zur letzten Stunde sattsam bekannt ist, scheint ein zu gefährlicher Gast, als daß eine kluge Regierung noch ein besonderes Delikt abwarten sollte, um seiner äußerst perniziösen Wirksamkeit zu steuern. Außerdem fungiert Leo Frankl als Präsident des Sozialistenkongresses. Als solcher trägt er gewiß einen Teil der Verantwortlichkeit mit für die skandalösen Reden, die in Gent gehalten wurden, wenn er auch in seiner Sprechweise sich nicht zu sehr hinreißen ließ. Die Ausweisung wurde zwar Frankl notifiziert, kam aber de facto nicht zur Ausführung. Frankl, der von der betreffenden Maßregel am Abend verständigt wurde, bat zur Ordnung von Privatgeschäften noch über Nacht in Gent bleiben zu dürfen. Diese Frist wurde zugestanden und als man sich tags darauf nach ihm erkundigte, war er spurlos verschwunden. Erst nachträglich brachte die Polizei in Erfahrung, daß Frankl bereits mit einem späten Nachtzug über Verviers nach Deutschland abgereist war."

Auf dem Akte befindet sich noch folgender Vermerk des Ministeriums des Innern:

„ . . . Soviel hier bekannt ist, wurde Frankl am 9. Dezember 1875 in Wien als ehemaliges Mitglied der Pariser Kommune verhaftet und vom hiesigen Landesgericht später nach Ungarn ausgeliefert. (Wurde an anderer Stelle mitgeteilt. Anmerkung des Verfassers.)

Wien, am 28. Oktober 1877."

Die Mission des Genter Kongresses scheiterte... Unter den Delegierten auf dem Genter Kongreß befand sich, wie schon aus den Berichten hervorging, eine Anzahl von Männern, die sich in der internationalen Arbeiterbewegung hervortaten. Es seien hier nur genannt: Wilhelm Liebknecht, Hermann Greulich, John Hales, Zanardelli, Paul Brousse, Andrea Costa, Leo Frankl, das ehemalige Mitglied der Pariser Kommune, die Belgier Eduard Anseele, van Beveren und Cesar de Paepe. Österreich war, wie bereits erwähnt, auf dem Kongreß nicht vertreten.

Der Jubel, den die herrschenden Klassen allerorten über den Zusammenbruch der „Internationale" anstimmten, war ganz wohl begründet, denn mit dem Zerfall der „Internationale" verlor das Proletariat eine Stütze, die für die Völker viel wertvoller war wie manchem gekrönten Haupt ein langjähriger Bundesgenosse. Doch völlig verloren war für die Arbeiterschaft dieser Freund und Hort nicht, zumal da die Gedanken der „Internationale" bereits in die Herzen und Hirne von Millionen von Mühseligen und Beladenen ihren Einzug gehalten hatten, trotz aller Verfolgungen und aller Verbote. Nur so war es auch möglich, daß in wenigen Jahren eine neue „Internationale" erstand... Der Friede wird sie wieder aufrichten, aufrichten müssen! Trotz alledem und alledem!

Haben denn nicht heute noch die Worte von Karl Marx, die er nach dem Falle der Kommune schrieb, Geltung?

„Der polizeigefärbte Bourgeoisverstand stellt sich natürlich die Internationale Arbeiterassoziation vor als eine Art geheimer Verschwörung, deren Zentralbehörde von Zeit zu Zeit Ausbrüche in verschiedenen Ländern befiehlt. Unsere Assoziation ist aber in der Tat nur das internationale Band, das die fortgeschrittensten Arbeiter in den verschiedenen Ländern der zivilisierten Welt vereinigt. Wo immer, und in welcher Gestalt immer, und unter welchen Bedingungen immer der Klassenkampf irgendwelchen Bestand erhält, da ist es auch natürlich, daß Mitglieder unserer Assoziation im Vordergrund stehen. Der Boden, aus dem sie emporwächst, ist die moderne Gesellschaft selbst. Sie kann nicht niedergestampft werden durch noch soviel Blutvergießen. Um sie niederzustampfen, müßten die Regierungen vor allem die Zwingherrschaft des Kapitals niederstampfen — also die Bedingung ihres eigenen Schmarotzerdaseins."

Die Erste und die Zweite Internationale waren niedergerungen worden! Die Erste, vor allem darum, weil noch nicht völlig die Bedingungen in wirtschaftlicher Beziehung gegeben waren, die die Massen des arbeitenden Volkes miteinander unlösbar verknüpfen. Die Zweite hatte der große Krieg des Kapitalismus und Imperialismus zu Boden getreten. Es bleibe dahingestellt, ob nicht auch die führenden Geister im Proletariat aller Länder eine mehr oder minder große Schuld an dem Zusammenbruch trifft. Noch sind wir den welterschütternden Ereignissen zu

nahe, um eine gerechte Beurteilung hierüber zu fällen. Noch steht das arbeitende Volk allerorten zu sehr unter dem Eindruck der jüngsten Zeit. Aber nichtsdestoweniger hatte sich schon während der blutigen Tage in Tausenden der Gedanke durchgerungen, daß eine Internationale der Arbeitenden notwendig sei und wieder aufgerichtet werden müsse. Wie aus einem wüsten Traum erwachte das lebendige Gewissen der Völker allerwärts. Sie alle waren schmählich getäuscht und betrogen worden und hatten, getrieben von einem lügnerischen Patriotismus, die Hand frevelnd wider ihre Brüder erhoben. Sie hatten daran vergessen, was vor Jahrzehnten internationale Kongresse über den Krieg beschlossen hatten, sie hatten vergessen, wie vor einigen Dezennien Bebel und Liebknecht den Hurra-Mordspatrioten begegnet waren. Sie hatten schließlich auch vergessen, daß es mit Kapitalismus, Imperialismus und Monarchismus kein Kompromiß gibt. Die Schuld rächte sich schwer an den Arbeitenden aller Länder! Nun gilt es, neu aufzubauen, was grausam zerstört worden war von den Feinden des Proletariats in allen Ländern. Die neue Internationale wird kommen, sie muß kommen, denn der Gedanke an eine solche Verbindung ist unbesiegbar.

Die neue Internationale muß kommen, wenn sich erfüllen soll, daß befreit werde die ganze Menschheit vom drückenden Joche des Kapitalismus, wenn endlich eine neue Welt des Glückes für alle Arbeitenden erstehen soll.

Wie heißt es doch in dem Kampfeslied*) des Proletariats:

Das ist der letzte Kampf!
Brüder, schließt die Reih'n!
Die Internationale
Wird die Menschheit sein!

*) Der Komponist der „Internationale", der Liller Metallarbeiter Adolphe de Geyter, der die hinreißende Melodie geschaffen hatte, war während des Weltkrieges gestorben. Es dürfte am Platze sein, einiges über die Persönlichkeit dieses Mannes aus dem Volke mitzuteilen, der dem Proletariat diese Hymne gegeben. Wie das Mitglied des Arbeitsgerichtes in Lille, Berget, einem Mitarbeiter des Genter „Vorruit" erzählte, war de Geyter ein geschickter Arbeiter und das Muster eines Sohnes. Schon seit seiner frühen Jugend war er seinen Kameraden als Sänger bekannt. Bei der Arbeit, in der Schule, in Gesellschaften sang er mit seiner ergreifenden Stimme Lieder, am liebsten sozialistische Volkslieder, von denen er manche selbst vertont hatte. Als ein Komponist für Pottiers „Internationale" gesucht wurde, dachte Bergot sofort an Geyter. Dieser las das Gedicht aufmerksam durch und schon summte er eine Weise dazu. Er begann von neuem und schon nahm sein Ton eine feste Form an. Namentlich die Worte des Kehrreimes hatte ihn begeistert:

„Schon jubeln des Sieges Signale
Empor! Der Tag dringt ein . . .
Die Internationale
Wird die Menschheit sein!"

Am nächsten Tag war das Werk vollendet. „Louis", sagte de Geyter zu Bergot, „ich habe schon manchmal eine Musik gemacht, aber ich bin heilig gewiß, niemals habe ich was Besseres gefunden als das." In wenigen Tagen hatte das Meisterwerk die Runde durch die Stadt gemacht, sehr schnell fand es seinen Weg durch die Arbeiterwelt. Da trat plötzlich de Geyters Schwager, der nach Paris gewandert war, mit der Behauptung auf, er sei der Schöpfer des Liedes. Dies und die unheilvolle Krankheit seiner Frau bekümmerten ihn

tief, er wurde schwermütig und begann zu trinken. Seine moralische Kraft war gebrochen.

Der Krieg kam und die Deutschen besetzten Lille. Als städtischer Arbeiter wurde de Geyter von den Deutschen angefordert. Er ertrug es nicht, unter dem Befehl der Herren, wie er sie nannte, zu stehen. Er wurde immer schwarzgalliger und hielt sich für bedroht und verfolgt. Als eine Typhusepidemie ausbrach und auch de Geyter sich als typhusverdächtig zur Untersuchung ins Kriegslazarett einfinden sollte, fügte er sich nicht. In Gefahr verhaftet zu werden, verbarg er sich, verlor völlig den Kopf und erhängte sich. Das war am 15. Februar 1917. Am 17. wurde er mit dem großen Haufen bei strömendem Regen begraben. Nur zehn Mann, die Leichenträger inbegriffen, durften dem Sarge folgen. Bald darauf ging Bergot auf den Friedhof, um den Ort zu finden, an dem der Freund begraben lag. Der Totengräber wußte es nicht. In der Liste der Toten, für deren Begräbnis bezahlt worden war, stand sein Name nicht. Der Schöpfer des unsterblichen Liedes, das von Millionen gesungen wird, war in der Armenecke begraben worden, das Los des armen Proletariers! In der Liste der Armengräber fand sich tatsächlich die Eintragung Adolf de Geyter, 57 Jahre alt, Abteilung XXIII, Reihe VI, Grab XIII.

Einige Augenblicke später hatte Bergot das Grab gefunden. Auf einem elenden Holzkreuz war eine Kupferplatte festgenagelt, in die der Name des Sängers eingegraben war. Am Kreuze hingen noch die Überreste eines Perlenkranzes mit der Aufschrift: „Unserem Onkel."

So ruht der Komponist der Internationale in der Armenecke eines elenden Kirchhofs, Unkraut wächst auf seinem Grabe, das Kreuz, das es bezeichnete mag längst morsch geworden und zerfallen sein.

Die Parteipresse von 1868 bis 1876

Die Märztage von 1848 hatten die Presse von den Fesseln einer ebenso feigen wie dummen Zensur befreit. Der Frühlingssturm hatte die einst allmächtigen Herrscher über das gedruckte Wort auseinander gejagt und mit einem Schlage konnte in den österreichischen Landen jedermann frei schreiben, frei sprechen und frei drucken, wie dies in der denkwürdigen Augustnacht von 1789 in Paris als ein Artikel der Menschenrechte verkündet worden war. Und wirklich, ehe man es sich versah, erstand, zumal in Wien, eine freie Presse, begeisternd und begeistert für die neue Freiheit.

Mögen manche, ja sogar viele der damaligen Preßerzeugnisse dem späteren Beurteiler zügellos erscheinen, mögen die Schreiber der Zeitungen in jenen Tagen alle ihre durch Jahrzehnte aufgestapelte Leidenschaftlichkeit in ihre Federn fließen haben lassen, so waren doch die Zeitungen in den ersten Tagen der jungen Freiheit von deren Gedanken erfaßt und beherrscht. Selbst über dem Haß, mit dem sie die vergangenen Menschen und Dinge verfolgten, lebte die große Liebe zu dem sich erneuernden Vaterland und zur Freiheit. Sogar die Lobredner des alten Regimes, die nach wenigen Monaten wieder „zu Ehren“ kamen, mußten dies zugestehen. Die Zeitungsschreiber des Jahres 1848 waren nicht nur „Helden der Feder“, sondern sie waren auch stets bereit, mit ihrer ganzen Persönlichkeit und mit den Waffen in der Hand, die junge Freiheit zu verteidigen.

Wie schlicht und doch beredt zeigt dies beispielsweise die folgende lakonische Mitteilung der bürgerlichen „Constitution“ vom 8. Oktober 1848:

„Wir waren am 6. Oktober außerstande, ein Blatt erscheinen zu lassen, Setzer und Drucker und Mitarbeiter haben ihren Teil an der Ehre des Tages — sie waren am 6. im Kampfe, sie standen am 7. unter Waffen! Wir werden unseren Lesern das Versäumte nachtragen.“

Wie ganz anders war im Gegensatz hiezu doch die sogenannte große bürgerliche Presse in den Novembertagen von 1918! Sie, die seit 1867, dem Beginn des Verfassungslebens in den im seligen Reichsrat vertretenen Königreiche und Ländern, eine so mächtige politische und wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht hatte, wurde sich in den Tagen, da eine neue Welt ringsum erstand, nicht des großen Augenblicks bewußt. Sie, die voraussehen sollte, wurde von den „Ereignissen überrannt“ und noch Monate nachher, da die Republik Deutschösterreich verkündet worden war, konnte oder wollte sie sich nicht zu der Höhe emporschwingen, die Gegenwart zu verstehen und deren Forderungen in ihrer Gänze zu erfassen. Warum? Die Gründe hiefür sind mannigfacher und vielverschlungener Art.

Die Wiederaufrichtung des Verfassungslebens hatte seinerzeit nur einer Klasse die Freiheit gebracht: dem Bürgertum; daneben blieben aber noch alle Privilegien bestehen für die bevorrechteten Klassen. Die Presse war seither mit wenigen rühmlichen Ausnahmen ausschließlich Werk-

zeug dieser Klasse geworden, politisches und ökonomisches Instrument. So wie politisch die Proletarierklasse sich von den bürgerlichen Parteien loslöste und loslösen mußte, so emanzipierten sich allmählich die Massen auch von der bürgerlichen Presse, wie schwer dies auch durchzuführen glückte. Nur in jahrelangem zähen Ringen gelang dies und es bedurfte hartnäckiger und schwerer Arbeit, breite Schichten des arbeitenden Volkes für die Abkehr von der ihm im Grunde stets feindseligen Presse zu bewegen. Wenn bis zum heutigen Tage noch so viele Angehörige der arbeitenden Klasse zu Lesern oder gar zu Schätzern einer gewissen Sensationspresse gehören, so ist das nicht zum geringen Teil auf die anscheinenden Vorzüge und Vorteile zurückzuführen, mit denen die bürgerliche Presse kraft ihrer organisierten wirtschaftlichen Macht ausgestattet ist. Der ausgebreitete Nachrichtendienst, über den diese Presse verfügt, ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Ausgestaltung eines großen Handelsbetriebes, wie etwa die pomphafte Auslage eines großen Warenhauses; das gleiche gilt hinsichtlich der oft glänzenden Darstellungen ihrer Mitarbeiter; die bürgerliche Presse mit ihrem Millionenkapital hat die fähigsten Schreiber in ihren Sold genommen, so wie Kunst und Wissenschaft durch Jahrhunderte nur dem Verschönerungs- und Luxusbedürfnis der Großen, Mächtigen und Reichen zu dienen hatten. Die verhältnismäßig hohen Honorare, die die Presse des Kapitalismus ihren geistigen Arbeitern zu bieten vermag, stellen eigentlich nichts anderes dar als hohe Arbeitslöhne für jene, die ihre Talente und Fähigkeiten in den Dienst eben dieses Kapitalismus zu stellen genötigt sind. Es kann keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen, daß auch die größten Talente meist nichts anderes sind als gut, vielleicht außerordentlich bezahlte Lohnsklaven.

Wie ganz anders lagen, wie schon erwähnt, die Verhältnisse in der Wiener Journalistik von 1848. Damals war der Zeitungsschreiber in erster Linie Parteimann und Politiker, und jede Zeile, die er in seinem Blatte oder in dem eines ihm Gesinnungsverwandten niederschrieb, atmete den Geist freiwilliger Empfindung und männlicher Gesinnung. Auch die Schreiber der Reaktion haben — zum Großteil wenigstens — spontan den Standpunkt ihrer Gesinnung vertreten.

Die ganze Wandlung der Presse vollzog sich, wie schon Lassalle prophetisch vorausgesagt, mit dem großen Aufschwung, den der Kapitalismus allerwärts nahm. Die moderne Presse wurde nicht bloß Mittel, sondern auch Zweck des Kapitalismus; die moderne Zeitung half dem Kapitalismus nicht bloß bei der Wahrung und dem Schutze seiner Interessen, sondern sie wurde selbst Objekt, industrielles Unternehmen, und in diesem Augenblick setzte die verhängnisvolle Tätigkeit der modernen, sogenannten großen Presse ein. So wie der manuelle Arbeiter in dem Augenblick, da er von seinem Arbeitswerkzeug getrennt wurde, der Lohnsklave des Kapitals geworden ist, so wurde auch der geistige Arbeiter und speziell der Journalist in dem Augenblick, da er nicht mehr in seinem eigenen Blatte schrieb und nicht mehr schreiben konnte, wie es ihm Empfindung und Gesinnung eingaben, der Söldner des Kapitalismus. Der manuelle Lohnarbeiter stellt seine physische Kraft in den Dienst des Fabrikherrn, der geistige Arbeiter der Zeitung sein Hirn-

schmalz in den Dienst der Unternehmung, zumeist einer Aktiengesellschaft, deren politisches Ideal in der Dividende aufscheint. So wurde allmählich aus dem freien Manne, der den Beruf in sich fühlte, zu schreiben, oft genug ein Kuli, meist auch so bezahlt!

Eine Ausnahme bilden die Parteijournalisten. Daß die Arbeiterpresse erst in dem Augenblick einen Aufschwung nehmen konnte, da das Proletariat wirtschaftliche und politische Macht im Laufe der Jahre eroberte, ist selbstverständlich, wie ja alle Erfolge des Sozialismus nur der lebendige Ausdruck seiner Kraft sind. Die Arbeiterpresse entwickelte sich nur allmählich und nicht in dem raschen Tempo, als der Sozialismus und das klassenbewußte Proletariat an Macht gewannen. Die geistige Gewaltherrschaft des Kapitalismus ist eben nicht so leicht zu erschüttern wie seine politische und wirtschaftlich-physische. Auch auf diesem Gebiet kann ein Fortschritt nur etappenweise und im Wege der natürlichen Entwicklung vor sich gehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch die geistig Tätigen in der Folge sich immer mehr der großen Idee des Sozialismus nähern werden. Es liegt übrigens auch gar nicht im Interesse der Sache selbst, daß aus dem Lager der geistig arbeitenden Proletarier ein plötzlicher Zulauf erfolgt, etwa als Äußerung einer politischen Konjunktursinneswandlung.

Ein sehr lebendiges Bild über die Presse in den Jahren 1868 bis 1876 entwarf einmal Karl Höger in einem Aufsatz im Arbeiterkalender des Jahres 1877, der es verdient, wiedergegeben zu werden, zumal er einige seither verschollen gewesene Daten und kritische Betrachtungen über die Ereignisse jener Tage enthält. Höger erzählt hierüber:

„Wesentlich verschieden von ihren Vorgängern waren die nach dem Jahre 1868 aufgetauchten Arbeiterblätter. Hatte man früher noch zwischen dem Dilemma Staatshilfe und Selbsthilfe, zwischen Schulze-Delitzsch' und Lassalles Theorien geschwankt, so hatte man jetzt entschieden das Lassallesche Programm auf die Fahne geschrieben. Man hatte sich eben auf den einzig richtigen Boden der Arbeiterbewegung gestellt: Die soziale Reform durch eine soziale Revolution durchzuführen; man war sich endlich klar geworden darüber, wer die Schuld an dem Elend des arbeitenden Volkes trage, und war zu dem Schlusse gelangt, daß dies der Staat sei. Vor allem verlangte man nun allgemeines Stimmrecht und seine Hilfe bei Gründung von Produktivassoziationen. Die Brünner Arbeiterblätter nahmen die Führung in die Hand. So die »Arbeiter-Zeitung«, »Der Volkstribun«, Organ des arbeitenden Proletariats, und die »Neue Freie Arbeiterzeitung«. Ebenso gehalten waren das »Wiener Arbeiterblatt«, eine Beilage der »Vorstadtzeitung«. Tauschinskys »Bote der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe« wirkte, jedoch kaum beachtet, in ähnlichem Sinne. In Prag war es der »Český Dělník« (»Der tschechische Arbeiter«), welcher diese Tendenzen verfocht; in Wien die »Volksstimme«, die eine Zeitlang großen Einfluß übte, aber an Teilnahmslosigkeit dahinsiechte. In Triest vermittelte »L'Operajo« den Arbeitern die Grundzüge des Lassalleschen Programms. Daß Arbeiterzeitungen für Österreich zum fühlbaren Bedürfnisse geworden waren, davon geben die vielen Neugründungen auf diesem Gebiet im Jahre 1870 eminentes Zeugnis. Leider versäumte man damals die günstige Gelegenheit, mit einem politischen Tagblatt einen Versuch zu machen. Daran waren in erster Linie die Buchdrucker Wiens schuld,

welche einen Streik inszenierten, ohne für einen solchen recht reif, ohne für eine solch erste Eventualität in pekuniärer Hinsicht ausgerüstet gewesen zu sein. Die Leiter des damaligen Streiks waren unfähige Köpfe, die für ihr Leben gerne einmal eine diktatorische Rolle spielen wollten, die die Macht der Gegner unterschätzten, die im finstern herumtappten und weder Wahrheit verlangten noch solche übten — Leute, die nur um die eigene Haut besorgt waren, welche sie in Vereins- und Genossenschaftsdruckereien gegen jede Gefahr präparierten. Wäre damals vernünftig organisiert worden, hätte man damals beizeiten um materielle Hilfe ausgesehen, die Koalition der Zeitungseigentümer wäre wie ein Schemen verblaßt vor einem täglichen Volksblatt, vor dem Organ für das arbeitende Volk. Diese günstige Gelegenheit ließ man aber vorbeigehen, erlebte ein Fiasko auch mit der Buchdruckerbewegung und erlahmte die Spannkraft eines nicht zu unterschätzenden Teiles der Wiener Arbeiter. Aus der »Volksstimme« ward der »Volkswille« und nebenbei lief eine »Freie Volksstimme«. Pfeifer begann seine »Sozialpolitischen Blätter«, um mit diesen bald in ein ganz anderes Parteilager hinüberzuwandern. In Wiener-Neustadt tauchte die »Gleichheit« auf, welche bald das gefürchtete radikale, roteste aller roten Organe der österreichischen Arbeiterpartei repräsentieren sollte."

Prag lieferte im Jahre 1870 ein paar Beweise der sozialdemokratischen Bewegung, so die »Dělnické Noviny« und »Dělnické Listy« und den »Arbeiter«, eine sozialpolitische Zeitschrift zur Vertretung der Interessen des gesamten Arbeiterstandes. In Triest erschienen um dieselbe Zeit »Il Vesillo rosso« (»Die rote Fahne«) und »Il Pensiero« (»Der Gedanke«) als offizielles Organ des Arbeitervereines in Pola. Auch in Klagenfurt arbeitete ein »Sozialpolitisches Volksblatt« in eifriger Weise für die Interessen der Arbeiterpartei. Insgesamt waren es dreißig Journale, welche sich in der kurzen Spanne Zeit 1868 bis 1873 mit den Angelegenheiten des arbeitenden Volkes befaßten. Von diesen Blättern, welche alle mehr weniger sich redliche Mühe gaben, die österreichische Arbeiterpartei zu organisieren, konnten sich nur zirka zehn am Leben erhalten. Und so rasch als die Arbeiterbewegung in Österreich sich Bahn zu brechen begann, und in so kurzer Zeit sie eine ansehnliche Zahl von Organen hervorbrachte, ebenso rasch sollten diese Erscheinungen wieder in Nichts zerfließen. Es ist traurig, es sagen zu müssen — aber es ist besser, wir sagen es — die Teilnahmslosigkeit der Arbeiter ist schuld, daß es um die Presse des vierten Standes, daß es um die Sache des arbeitenden Proletariats in Österreich so schlecht steht. In Österreich, das wie kein zweites Land der Welt den Boden böte für die glücklichste Ausbreitung der Sozialdemokratie, hat nur der Personenkultus die ganze Arbeiterbewegung lahmgelegt. Wo wären wir heute, wenn wir noch so wie vor zehn Jahren eine festgeschlossene Schar bilden würden, wo wären wir, wenn nicht niedriger Egoismus, elende Eigensucht das wieder zerstört hätten, was so herrlich empor sich baute. Wir brauchten uns vor unseren deutschen Brüdern nicht zu schämen, wir dürften heute keck sagen, wir sind die Anhänger einer neuen staatlichen Glückseligkeitslehre, nicht daß, so wie allenthalben, wo Hunderte und Tausende zu uns halten, aber nicht mit einem Hauche ihre ehrliche Überzeugung einzugestehen sich getrauen. Hätten nicht eitle Prahlereien vor schamlosen Weibern eine Rolle gespielt, wären nicht Lobsprüche aus dem Munde von zweideutigen Dirnen über alle großen Ideen gestellt worden, wahrhaftig, die Arbeiterpartei Österreichs stünde heute in imponierender Stärke da! . . .

Von den Erscheinungen des oben berührten Zeitraumes ist ganz besonders der »Volkswille« hervorzuheben. In gelungener Weise redigiert, alle politischen Fragen in populärer Weise erörternd, suchte dieses Blatt seinen Lesern die Lektüre anderer Zeitungen zu ersetzen und bestrebte sich so in ganz richtiger Weise, die Arbeiter von den Organen der Bourgeoisie zu emanzipieren. Obwohl die Angelegenheiten der Partei den Tenor angaben und die räumliche Ausdehnung des Blattes nur eine beschränkte war, so fand man doch neben diesen und der Politik noch hinlänglich Platz, um die beiden sich befehdenden sozialistischen Grundprinzipien: Staats- und Selbsthilfe, in genauer Weise zu besprechen. — Der »Volkswille« war nahe daran, das heißersehnte Tagesjournal der österreichischen Arbeiterpartei zu werden, als Verhältnisse, die noch in zu frischer Erinnerung stehen, seinen Lebensnerv durchschnitten und so dem Blatte den Todesstoß versetzten. Es war eine unglückliche Idee, daß man durchaus eine Druckerei haben mußte, ehe noch die Mittel für ein tägliches Blatt vollständig aufgetrieben waren. Wären damals die enormen Summen, welche die höchst unglückliche Druckerei verschlang, für das Blatt selbst verwendet worden, wir hätten wenigstens eine Zeitlang ein tägliches Arbeiterblatt besessen. Ob wir es noch haben würden, das wage ich nicht zu behaupten...

Nicht sehr verbreitet war die Arbeiterpresse dieser Periode, weniger vielleicht damals, wo die Arbeiterbewegung im Zenit ihres Glanzes stand, wie heute, wo alles daniederliegt und das für die Sozialdemokratie offen eintretende Volk nur von einem ganz kleinen Häuflein repräsentiert wird. Insgesamt kann man die Verbreitung der damaligen Arbeiterzeitungen mit zirka 10.000 Exemplaren annehmen. Allerdings wurden diese 10.000 Exemplare von vielleicht zehnmal soviel Individuen gelesen und ihr „Gift" in ebenso viele Herzen gesenkt, aber immerhin ist das Resultat ein klägliches, wenn man bedenkt, daß es eine Zeit gab in Österreich, wo man über zirka eine halbe Million wohldisziplinierter Streiter für die sozialistische Bewegung gebieten konnte.

Wie überall, so hat sich auch in der sozialdemokratischen Parteipresse die Spreu vom Weizen gesondert. Jene Blätter, welche nach dem Niedergang der Bewegung auftauchten — es gab welche darunter, die sehr selbstsüchtige Zwecke verfolgten — haben einsehen gelernt, wie notwendig es ist, eine feste Masse zu bilden, um zu jenen Zielen zu gelangen, die den geistigen Anregern der Bewegung vorgeschwebt. Allenthalben macht sich heute das Bedürfnis geltend, lieber etwas weniger Organe zu haben, aber gut oder besser fundierte. Und wenn trotzdem einzelne Gewerkschaften fortfahren, für die eigenen Angelegenheiten Organe zu gründen, so mögen sie sich vor Augen halten, daß sie nur in sehr engem Rahmen für ihre Sache wirken können, daß über ihre Kreise hinaus kein Sterbenswörtchen dringen wird, daß sie nur für sich selber schreiben. Wie ganz anders könnte das aber werden, wenn die Gewerkschaften sich so organisieren würden, daß sie für ein Arbeiterblatt im großen Stil sich begeistern könnten, daß sie ein großes Arbeiterblatt mit allen statutarischen, erlaubten Mitteln unterstützen würden, ihre Angehörigen zur Abnahme verpflichteten und gleichzeitig das Organ der gesamten Arbeiterschaft zu ihrem speziellen Organ erklären würden. Die Hauptübel des Arbeiterstandes sind gemeinsame, und durch gemeinsame Interessenvertretung kann eine Besserung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung für die Arbeiterfamilie erreicht werden.

Würden sich die Angehörigen sämtlicher Wiener Gewerkschaften beispielsweise nur entschließen können, wöchentlich nur einen ganz geringen

Betrag einem solchen Zwecke zuzuführen, würden sie sich moralisch verpflichten, nur dieses Arbeiterblatt zu kaufen, anstatt ein sie belügendes und betrügendes Bourgeoisjournal, so können wir in ganz kurzer Zeit das langersehnte Ideal: ein täglich erscheinendes Volksblatt, im besten Sinne des Wortes bald verwirklicht sehen.

Arbeiter! Berücksichtigt diesen Vorschlag — ich glaube, er wird auf fruchtbaren Boden fallen. Zeigt, daß wir noch existieren, helft, auf daß wir täglich zeigen können, daß wir am Leben sind. Nur durch die Presse werden wir jene Erfolge erringen können, welche auch einzelne Standeskasten nur durch sie erreicht haben. Schleudert jene Auswürfe einer feilen Preßbagage beiseite, »deren Lügenhaftigkeit, Verkommenheit und Unsittlichkeit nur von großer Unwissenheit überboten wird«. Diesen Ausspruch hat Lassalle getan und einen anderen, ebenso begründeten dieses Mannes führe ich noch an, aus dem ihr Arbeiter ersehen möget, welche Meinung Lassalle von jenen Schandpamphleten hatte, für die ihr euer gutes, sauer erworbenes Geld zum Fenster hinauswerft: »Wenn jemand Geld verdienen will, so mag er Kottone fabrizieren, Tuch erzeugen oder auf der Börse spielen; daß man aber schnöden Gewinstes willen alle Brunnen des Volksgeistes vergiftet, dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren kredenze, das ist das größte Verbrechen, das ich kenne.«

Und Jakob Venedey, der Verfasser der »Lehre vom gesetzlichen Widerstand«, sagte: »Eine feige, ehrlose, weibische, selbstgeknechtete Presse verdirbt den öffentlichen Geist. Sie zu bekämpfen, ihren Einfluß zu beseitigen ist die Pflicht jenes Mannes, der das Treiben, die unheilvollen Erfolge der geistverderbenden Zeitungen erkannt hat.«

Also noch einmal! Möge die österreichische sozialdemokratische Arbeiterpartei sich endlich einmal aufraffen, um ein großes Zeichen ihres Daseins zu geben. Mögen die österreichischen Arbeiter endlich einmal aufhören, die Kosten für ihre eigene Verdummung und die für das herrliche Leben ihrer schreibenden und sudelnden Bedrücker zu tragen. Weg mit der Bourgeoisie- und Geldsackpresse, weg mit der verdummenden, fort mit der korrupten und alles entsittlichenden Presse!

Es lebe die wahre freie Presse — die Presse des Volksgeistes!"

Erst zwei Dezennien später gelang es der österreichischen Arbeiterschaft, ein eigenes Tagblatt zu gründen: die Wiener „Arbeiter-Zeitung".

Wir geben im nachstehenden eine kurze Übersicht aller seit dem Jahre 1867 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern erschienenen Arbeiterblätter:

Name des Blattes	Erscheinungsjahr	Ort
„L'Operajo"	1867	Triest
„L'Operajo Triestino"	1867	„
„Vorwärts!" (Buchdruckerorgan)	1867	Wien
„Dělník"	1867	Prag
„L'Echo della Liberto	1868	Triest
„Keiltreiber"*)	1868	Wien

*) Der Herausgeber war ein Setzergehilfe namens Troizsche. Das Blatt war eine politisch-humoristisch-satirische Zeitschrift für Typo-, Litho-, Photo-, Steno-, Xylo- und Kalligraphen. In oft sehr derber Weise geißelte er die Schwächen der Unternehmer, aber auch der Arbeiter. Leider wurde von seiten seines Redakteurs zu viel in persönlicher Gehässigkeit gemacht, und üblen Eindruck rief es hervor, als dieser später bei dem am meisten „Ver-

Name des Blattes	Erscheinungsjahr	Ort
„Nordböhmische Arbeiter-Zeitung"	1868	Rumburg
„Oul"	1868	Prag
„Selbsthilfe"	1868	Wien
„Vereinte Kraft"	1868	Troppau
„Věstník Vídenský"	1868	Wien
„Arbeiter-Zeitung"	1869	Brünn
„Der Bote der Wahrheit, Freiheit und der Liebe"	1869	Wien
„Český Dělník"	1869	Prag
„Jednota"	1869	Prag
„L'Operaja"	1869	Triest
„Vcela"	1869	Prag
„Die Volksstimme"	1869	Wien
„Der Volkstribun"	1869	Brünn
„Die Freie Volksstimme"	1870	Wien
„Il Vesillo rosso"	1870	Triest
„Der Volkswille"	1870	Wien
„Der Arbeiter"	1871	Prag
„Cienko"	1871	Lemberg
„Dělnické Listy"	1872	Prag
„Veleslavin" (Buchdruckerorgan)	1872	Prag
„Sozialpolitisches Volksblatt"	1873	Klagenfurt
„Die Zeit"	1874	Wien
„Budoucnost"	1874	Prag

Die „Gleichheit", welche am 27. September 1877 zu erscheinen aufhörte, wurde 1870 als politisches Lokalblatt von dem politischen Verein „Gleichheit" in Wiener-Neustadt gegründet und ging 1874 in den Besitz der sozialdemokratischen Partei über.

An Stelle der „Gleichheit" erschien der „Sozialist" in Wien als „Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs".

In den Ankündigungen und Bezugseinladungen hieß es:

„Der »Sozialist« vertritt die wahren Interessen des arbeitenden werktätigen Volkes nach jeder Richtung; er ist das einzige unabhängige Blatt in Wien; seine Tendenz ist radikal.

Der »Sozialist« bringt politische und soziale Originalleitartikel, Rundschau, Feuilletons, Romane und Originalkorrespondenzen aus allen Ländern; er ist der wahre Spiegel der österreichischen Arbeiterbewegung.

Wer sich daher mit den Grundsätzen und Bestrebungen der Sozialdemokraten vertraut machen und sich über die Arbeiterbewegung in allen Ländern unterrichten will, der abonniere sich auf das österreichische Arbeiterblatt: »Der Sozialist«."

Das Blatt erschien anfangs einmal wöchentlich, später zweimal in der Woche. Es trug an der Spitze das Motto: Gleiche Pflichten — gleiche Rechte!

---

rissenen" um Kondition zu betteln gezwungen war, welche ihm von seiten des so oft Verhöhnten mit ironischer Höflichkeit gnädigst gewährt wurde. Das Blatt ging 1870, als sein Gründer aus dem „Gesellenkreise" in die Kategorie der „Werkführer" versetzt wurde, in die Hände eines gewissen Stemler über, unter dem das Blatt schwere Einbußen erlitt. 1872 machte der Setzer Hussar den Versuch, das Blatt wieder aufleben zu lassen, doch ging es schon im ersten Quartal 1873 ein.

Als Herausgeber und Verleger zeichneten: Stephan Kohl, Raimund Körbler, Karl Jany und Eduard Siegl. Verantwortlicher Redakteur war der Schriftsetzer Robert Wagner.

* * *

Ein Rückblick auf den behandelten Zeitraum läßt erkennen, daß das österreichische Proletariat durch schwere Kämpfe zersplittert und geschwächt worden war, daß es aber trotzdem noch immer Lebenskraft genug besaß, um sich wieder zu neuem Ringen und Blühen aufzurichten. Die auf die Zeit des Niederganges folgenden Jahre haben dies in deutlicher Weise bekundet.

Ein großer Helfer der Arbeiterschaft war gefällt worden: die Internationale; aber wenn die Herrschenden geglaubt hatten, daß mit dem Verschwinden der Internationale auch alle Bestrebungen der arbeitenden Klasse nach politischer und wirtschaftlicher Befreiung niedergerungen worden seien, so mußten sie zu ihrem Schrecken alsbald wieder erkennen, daß der Gedanke des internationalen Sozialismus nicht mehr ertötet werden konnte, auch nicht in dem tief daniederliegenden Proletariat Österreichs. Ihm standen wohl noch schwere Kämpfe bevor, ehe es auf jene Höhe gelangte wie die Arbeiterschaft der anderen Länder im industriellen Europa, aber es ging doch vorwärts und aufwärts! Auf die Zeit des Niederganges folgte der Aufstieg der Arbeiterklasse, ein Aufstieg, wie er in der Geschichte der Menschheit nicht oft zu verzeichnen ist. Und die eigene Kraft hat das österreichische Proletariat emporgetragen!

Inhaltsverzeichnis

Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V.

